



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

VORANSCHLAG

20

MIT INTEGRIERTEM
AUFGABEN- UND
FINANZPLAN 2023-2025
DER VERWALTUNGSEINHEITEN

22

B+G
EDA
EDI
EJPD
VBS

2A

IMPRESSUM

REDAKTION

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

VERTRIEB

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 601.200.22d

INHALTSÜBERSICHT

BAND 1	A	BERICHT ZUM VORANSCHLAG MIT IAFP ZAHLEN IM ÜBERBLICK ZUSAMMENFASSUNG ERLÄUTERUNGEN ZUSATZERLÄUTERUNGEN ZU EINNAHMEN UND AUSGABEN
	B	VORANSCHLAG DES BUNDES VORANSCHLAG DES BUNDES ANHANG ZUM VORANSCHLAG
	C	KREDITSTEUERUNG
	D	SONDERRECHNUNGEN
	E	BUNDESBESCHLÜSSE
BAND 2A	F	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN BEHÖRDEN UND GERICHTE EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT
BAND 2B	G	VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN EIDG. FINANZDEPARTEMENT EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

INHALTSVERZEICHNIS

VORANSCHLAG MIT IAFP DER VERWALTUNGSEINHEITEN

1	BEHÖRDEN UND GERICHTE	7
101	BUNDESVERSAMMLUNG	9
103	BUNDESRAT	15
104	BUNDESKANZLEI	17
105	BUNDESGERICHT	27
107	BUNDESTRAFGERICHT	33
108	BUNDESVERWALTUNGSGERICHT	41
109	AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT	47
110	BUNDESANWALTSCHAFT	51
111	BUNDESPATENTGERICHT	57
2	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	63
202	EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN	67
3	EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN	99
301	GENERALSEKRETARIAT EDI	103
303	EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN	111
305	SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV	117
306	BUNDESAMT FÜR KULTUR	123
311	BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE	141
316	BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT	149
317	BUNDESAMT FÜR STATISTIK	163
318	BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN	171
341	BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN	185
342	INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE	193

4	EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT	199
401	GENERALSEKRETARIAT EJPD	203
402	BUNDESAMT FÜR JUSTIZ	209
403	BUNDESAMT FÜR POLIZEI	221
413	SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG	233
417	EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION	239
420	STAATSEKRETARIAT FÜR MIGRATION	245
485	INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD	261
5	EIDG. DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT	271
500	GENERALSEKRETARIAT VBS	275
502	UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN	281
503	NACHRICHTENDIENST DES BUNDES	285
504	BUNDESAMT FÜR SPORT	291
506	BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	301
525	VERTEIDIGUNG	309
540	BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE	323
542	ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE	329
543	ARMASUISSE IMMOBILIEN	335
570	BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO	343

BUNDESVERSAMMLUNG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand	112,5	114,4	113,4	-0,9	113,4	113,4	111,4	-0,7
Δ ggü. FP 2022–2024			-1,0		-1,0	-1,0		
Eigenaufwand	112,5	114,4	113,4	-0,9	113,4	113,4	111,4	-0,7
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Bundesversammlung wird bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch die Parlamentsdienste unterstützt. Die Parlamentsdienste planen und organisieren die Sessionen der eidgenössischen Räte sowie die Sitzungen der parlamentarischen Kommissionen. Sie besorgen die Sekretariatsgeschäfte, die Übersetzungsarbeiten, die Protokollierung der Verhandlungen der Räte und der Kommissionen. Die Parlamentsdienste beraten die Ratsmitglieder, insbesondere die Präsidien der Räte und der Kommissionen, in Sach- und Verfahrensfragen sowie informieren die Öffentlichkeit über die Bundesversammlung und ihre Tätigkeiten. Sie unterstützen die Bundesversammlung bei der Pflege der internationalen Beziehungen, führen die Parlamentsbibliothek und bieten den Ratsmitgliedern Dienstleistungen in den Bereichen Dokumentation und Informationstechnologien an. Die Parlamentsdienste sorgen für eine angemessene Infrastruktur und nehmen zahlreiche weitere Aufgaben einer Parlamentsverwaltung wahr.

Der Aufwand der Parlamentsdienste verringert sich gegenüber dem Voranschlag 2021 mit IAFP 2022–2024 um insgesamt 1,0 Millionen, im Wesentlichen verursacht durch Mittelverschiebungen für Sicherheits- und Übersetzungsdienstleistungen an das fedpol bzw. an die Bundeskanzlei. Der Aufwand bleibt über die Finanzplanjahre hinweg bis 2024 konstant; nach Abschluss des Projekts Digitalisierung Parlament nimmt er 2025 um weitere 2,0 Millionen ab. Er verteilt sich auf das *Globalbudget* der Parlamentsdienste (knapp 60 %) und auf den Einzelkredit des Parlaments (rund 40 %), der gegenüber dem Voranschlag 2021 unverändert bleibt.

LG1: PARLAMENTSDIENSTE

GRUNDAUFTRAG

Die Parlamentsdienste (PD) unterstützen die Bundesversammlung (BVers) bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die PD erbringen ihre Aufgaben zugunsten der eidgenössischen Räte, Ratspräsidentinnen und Ratspräsidenten, weiteren Organen der BVers, einzelnen Kommissionen und Delegationen, von Ratsmitgliedern sowie der Fraktionen und Fraktionssekretariate. Sie bereiten die Auslandstätigkeiten der Organe der BVers vor und organisieren die Besuche von ausländischen Delegationen. Sie sind verantwortlich für die Öffentlichkeitsarbeit und die interne Leistungserbringung (HR, Finanzen und Controlling, IKT, Sicherheit).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	68,4	67,2	66,2	-1,5	66,2	66,2	64,2	-1,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag bleibt über die gesamte Planungsperiode hinweg stabil. Der Aufwand der Parlamentsdienste verringert sich insgesamt um 1,0 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 und bleibt in den Finanzplanjahren bis 2024 konstant. Nach Abschluss des Projekts Digitalisierung Parlament nimmt er 2025 um weitere 2,0 Millionen ab.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Organisation: Die Sitzungen der eidgenössischen Räte und Kommissionen sind optimal organisiert						
- Erfüllungsgrad: Sessionsreview mit dem Generalsekretär (%; min.)	-	95	95	95	95	95
- Empfehlungen zur Optimierung liegen der Geschäftsleitung vor (Termin)	-	30.09.	30.09.	30.09.	30.09.	30.09.
Digitalisierung Parlament: Umsetzung der Mo 17.4026 S. Frehner, Digitalisierung des Rats- und Kommissionsbetriebs, Realisierung und Einführung der Nachfolgelösung von Curia						
- Berichterstattung zum Stand der Umsetzung an die Verwaltungsdelegation (Termin)	-	30.11.	30.11.	30.11.	-	-

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Vollzeitstellen (Anzahl FTE)	217	217	218	218	218	222
Mitarbeitende (Anzahl Personen)	304	309	299	296	304	310
Ausbildungstage MA Parlamentsdienste (Tage)	788	923	880	905	964	446
Frauenanteil (%)	54	55	54	55	54	54
Frauen im Kader KL 24-29 (%)	38	40	40	42	44	44
Frauen im Kader KL 30-38 (%)	30	27	27	27	31	31
Sprachgruppe Deutsch (%)	68	68	69	71	72	71
Sprachgruppe Französisch (%)	26	25	25	25	24	25
Sprachgruppe Italienisch (%)	6	6	5	3	3	3
Sprachgruppe Rätoromanisch (%)	1	1	1	1	1	1
Protokolle (Stunden)	-	-	-	-	-	18 713
Sitzungen der Räte und der Vereinigten Bundesversammlung (Stunden)	-	-	-	-	-	531
Eingereichte Fragen, Anfragen und Interpellationen insgesamt (Anzahl)	-	-	-	-	-	2 082
Eingereichte Fragen, Anfragen und Interpellationen zu Covid-19 (Anzahl)	-	-	-	-	-	693
Angenommene Motionen und Postulate insgesamt (Anzahl)	-	-	-	-	-	170
Angenommene Motionen und Postulate zu Covid-19 (Anzahl)	-	-	-	-	-	43
Verabschiedete Bundesgesetze insgesamt (Anzahl)	-	-	-	-	-	55
Verabschiedete Bundesgesetze zu Covid-19 (Anzahl)	-	-	-	-	-	9

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	59	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	59	52	52	0,0	52	52	52	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	112 486	114 390	113 398	-0,9	113 398	113 398	111 398	-0,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	68 404	67 210	66 218	-1,5	66 218	66 218	64 218	-1,1
Parlamentsdienste								
Δ Vorjahr absolut			-993		0	0	-2 000	
Einzelkredite								
A202.0102 Parlament	44 082	47 180	47 180	0,0	47 180	47 180	47 180	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	59 082	52 000	52 000	0	0,0

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) PARLAMENTSDIENSTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	68 403 851	67 210 000	66 217 500	-992 500	-1,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>61 692 613</i>	<i>60 371 400</i>	<i>59 631 700</i>	<i>-739 700</i>	<i>-1,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>520 696</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>6 190 541</i>	<i>6 838 600</i>	<i>6 585 800</i>	<i>-252 800</i>	<i>-3,7</i>
Personalaufwand	40 462 627	40 011 400	40 948 900	937 500	2,3
<i>davon Personalverleih</i>	<i>58 694</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Sach- und Betriebsaufwand	27 941 224	27 198 600	25 268 600	-1 930 000	-7,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>12 704 672</i>	<i>15 457 000</i>	<i>15 423 100</i>	<i>-33 900</i>	<i>-0,2</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>489 667</i>	<i>550 000</i>	<i>550 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	225	222	228	6	2,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand der Parlamentsdienste erhöht sich um 0,9 Millionen; der Personalbestand um 6 FTE. Dies aufgrund neuer, zusätzlicher Dienstleistungen für das Parlament, insbesondere im IT-Service Desk, in den Kommissionen und Sekretariaten.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand verringert sich bei den externen Dienstleistungen insgesamt um 1,93 Millionen, weil die Mittel für die Sicherheitsorganisation (-1,5 Mio.) in das fedpol und die Mittel für die Übersetzungen (-0,43 Mio.) in die BK transferiert wurden.

Die grössten Posten beim Sach- und Betriebsaufwand sind nach wie vor der *Informatiksachaufwand* (15,1 Mio.) und der Mietaufwand (4,4 Mio.).

A202.0102 PARLAMENT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	44 082 326	47 180 000	47 180 000	0	0,0
Personalaufwand	35 881 789	37 770 000	37 770 000	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	8 200 538	9 410 000	9 410 000	0	0,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>75 632</i>	<i>430 000</i>	<i>430 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der Aufwand für das Parlament bleibt gegenüber dem Voranschlag 2021 unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen (Parlamentsressourcengesetz PRG; SR 171.27).

BUNDESRAT

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Aufwand / Ausgaben	12 200	13 217	13 220	0,0	13 231	13 239	13 250	0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	12 200	13 217	13 220	0,0	13 231	13 239	13 250	0,1
Δ Vorjahr absolut			3		11	8	11	

BEGRÜNDUNGEN

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	12 199 689	13 217 300	13 220 300	3 000	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>11 049 103</i>	<i>12 054 300</i>	<i>12 062 500</i>	<i>8 200</i>	<i>0,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 150 586</i>	<i>1 163 000</i>	<i>1 157 800</i>	<i>-5 200</i>	<i>-0,4</i>
Personalaufwand	10 062 995	9 257 800	9 257 800	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 136 694	3 959 500	3 962 500	3 000	0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>221 067</i>	<i>211 100</i>	<i>210 000</i>	<i>-1 100</i>	<i>-0,5</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>10 439</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die Besoldung (Fr. 4 120 000) sowie die Ruhegehälter (Fr. 5 137 800) der Magistraten. Gegenüber dem Voranschlag 2021 bleibt er konstant.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* bewegt sich auf dem Niveau des Voranschlags 2021 bzw. der Rechnung 2020. Die Informatikdienstleistungen werden vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation bezogen. Die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Bundesrates belaufen sich gemäss Vertrag mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik unverändert auf 842 700 Franken. Für die Betriebsstoffe der Bundesratsfahrzeuge sind wie im Vorjahr 50 000 Franken eingestellt. Der Aufwand für die Finanzdienstleistungen des Dienstleistungszentrum Finanzen EFD sinkt auf 55 100 Franken (Fr. -4100).

Auf den restlichen Teil des Sach- und Betriebsaufwandes entfallen 2 804 700 Franken (Fr. +8200), der sich aufteilt in:

– Aufwände des Bundesrates für In- und Auslandsreisen	716 800
– Einladungen des Gesamtbundesrates	636 900
– Verabschiedung und Akkreditierung ausländischer Botschafter/-innen und Botschafterkonferenz	123 000
– Staatsbesuche	350 000
– Anlass des diplomatischen Korps und Neujahrsempfang	120 000
– Serviceleistungen des Flughafens Zürich für offizielle Gäste und Magistratspersonen	250 000
– Pauschalspesen für Repräsentation	250 000
– Sonstige dienstliche Auslagen	358 000

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121). V der Bundesversammlung vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.121).

BUNDESKANZLEI

KERNFUNKTIONEN BK

- Planung, Steuerung und Koordination der Regierungstätigkeit sowie Controlling
- Steuerung und Vollzug der Kommunikation des Bundesrates sowie Veröffentlichung amtlicher Texte
- Wahrung der politischen Rechte und Sicherstellung der Anleitung zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen
- Beratung des Bundesrats bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und departementsübergreifende Koordination, namentlich im Bereich der digitalen Transformation und der Informatik

KERNFUNKTIONEN EDÖB

- Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sowie der Transparenz in der Verwaltung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1,1	1,2	1,5	33,3	1,5	1,5	1,5	7,4
Aufwand	79,6	68,1	134,6	97,6	149,3	194,3	205,4	31,8
Δ ggü. FP 2022–2024			66,7		81,5	126,4		
Eigenaufwand	79,6	68,1	134,6	97,6	149,3	194,3	205,4	31,8
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. FP 2022–2024			–		–	–		

KOMMENTAR

Die Bundeskanzlei (BK) ist die Stabsstelle der Regierung und nimmt die Funktion eines Scharniers zwischen Regierung, Verwaltung, Bundesversammlung und Öffentlichkeit wahr. Der Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) verfügt über ein eigenes Globalbudget und ist der BK rein administrativ angegliedert.

Der Ertrag setzt sich aus Gebühren (für die Beglaubigung von Unterschriften auf Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen sowie neu für die Verrechnung gesetzlicher Aufgaben gegenüber privaten Personen aufgrund des revidierten Datenschutzgesetzes), den Beteiligungen der Kantone für den Betrieb der Internetplattform ch.ch sowie sonstigen Einnahmen zusammen und nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 0,3 Millionen zu.

Der Eigenaufwand in der Höhe von 134,6 Millionen setzt sich aus den Globalbudgets der BK und des EDÖB sowie dem Einzelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung zusammen. Insgesamt nimmt der Eigenaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 66,5 Millionen zu. Dies im Wesentlichen aufgrund der haushaltneutralen Integration des bisher beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) angesiedelten Aufgabenbereichs «IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung» und der Geschäftsstelle «Digitale Schweiz» des BAKOM in die Bundeskanzlei, Bereich «Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)». Zusätzlich erfolgen haushaltneutrale Verschiebungen im Zusammenhang mit der Zentralisierung der englischen Sprachdienste in der Bundeskanzlei (BRB vom 29.8.2018) sowie für Sprachdienstleistungen zu Gunsten der Parlamentsdienste. Weiter hat der Bundesrat zusätzliche Mittel für die Umsetzung der Strategie soziale Medien (inkl. einer haushaltneutralen Verschiebung von Mitteln des VBS zur Schaffung eines audiovisuellen Zentrums) und für die Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes bewilligt.

Der Anstieg des Eigenaufwandes ab dem FP 2023 gegenüber dem VA 2022 ist vorwiegend auf die zentral eingestellten IKT-Mittel Bund zurückzuführen, über deren Zuweisung der Bundesrat erst in den Folgejahren entscheiden wird.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Auswertung des Krisenmanagements in der Covid-19-Pandemie: Kenntnisnahme und Beschluss der Umsetzungsmassnahmen
- Lenkungsmodell für die digitale Transformation der Bundesverwaltung und für die Bundesinformatik: Kenntnisnahme
- Strategie «Digitale Schweiz»: Beschluss weiterer Umsetzungsmassnahmen
- Bericht «Covid-19. Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung - Public Innovation Hub» (in Erfüllung des Po. FDP-Liberale Fraktion 20.3240): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Einführung der elektronischen Vernehmlassung (eVernehmlassung): Erfolgreiche Durchführung eines Piloten
- Aufbau Audiovisuelles Zentrum (AVZ): Einsatzbereitschaft gegeben
- Strategie Soziale Medien des Bundesrates: Umsetzung
- Identitätsdienste des Bundes für externe Cloud-Services: Bereitstellung Integrationsleitfaden und Standardlösungsmuster von IAM-Lösungen
- Architektur Elektronische Schnittstellen (API): Inkraftsetzung Architekturprinzipien
- Bereitstellung IKT-Lösung für die Webauftritte des Bundes: Erreichung Betriebsbereitschaft des SD WEB

LG1: UNTERSTÜTZUNG BUNDESRAT UND BUNDESPRÄSIDIUM

GRUNDAUFTRAG

Die BK berät und unterstützt den Bundesrat bei der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben mit optimalen Verfahren und Instrumenten und koordiniert den Geschäftsverkehr mit dem Parlament. Sie erarbeitet mit den Departementen die Legislatur- und Jahresplanung des Bundesrates, überprüft laufend deren Umsetzung und koordiniert die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament. Die BK steuert die Prozesse zur Beschlussfassung im Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheide und sorgt für die Veröffentlichung amtlicher Texte. Sie berät den Bundesrat und das Bundespräsidium in Informations- und Kommunikationsfragen und koordiniert die Informationstätigkeit auf Bundesebene. Die BK gewährleistet die Ausübung der politischen Rechte auf eidgenössischer Ebene und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,2	1,2	0,5	1,2	1,2	1,2	0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	63,1	61,7	59,5	-3,5	59,4	59,4	58,7	-1,2

KOMMENTAR

77 Prozent des Globalbudgets der Bundeskanzlei entfallen auf die Unterstützung Bundesrat und Bundespräsidium. Der Funktionsaufwand von 59,5 Millionen sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 Millionen. Einerseits fällt der Liegenschaftsaufwand für die Führungsanlagen (-4,6 Mio.) weg und andererseits nimmt der Aufwand aufgrund der Umsetzung der Strategie soziale Medien, der Schaffung eines audiovisuellen Zentrums sowie der Erbringung von Sprachdienstleistungen für die Departemente zu.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Unterstützung und Beratung des Bundesrats: Die BK steuert die Legislatur- und Jahresplanung sowie die Prozesse zur Entscheidungsfindung im Bundesrat und stellt die Geschäftsberichterstattung gegenüber dem Parlament sicher						
– Verabschiedung Geschäftsbericht Band I + II (Termin)	19.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.
– Anteil der Bundesratsbeschlüsse, die nach der Unterzeichnung materiell nicht korrigiert werden müssen (%; min.)	98	99	99	99	99	99
Information und Kommunikation: Die BK berät den Bundesrat, das Bundespräsidium, sorgt für eine vorausschauende, verständliche Information/Kommunikation; gewährleistet die korrekte, zeitgerechte Veröffentlichung der amtl. Texte in den 3 Amtssprachen						
– Anteil der Verordnungen im ordentlichen Verfahren, die mindestens 5 Tage vor Inkrafttreten in der AS publiziert sind (%; min.)	92	85	85	85	85	85
– Anteil der Botschaften und Berichte, die innert 30 Tagen nach dem Bundesratsbeschluss im BBl publiziert sind (%; min.)	65	50	50	50	50	50
Politische Rechte: Die BK sichert die Ausübung der politischen Rechte in eidgenössischen Angelegenheiten und schafft die Voraussetzungen zur Durchführung eidgenössischer Wahlen und Abstimmungen						
– Friktionslose Abwicklung von Volksinitiativen und fakultativen Referenden (%)	100	100	100	100	100	100
– Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Volksinitiativen (Tage, max.)	22	30	30	30	30	30
– Durchschn. Dauer der Auszählung und Kontrolle der Unterschriftensammlungen sowie Feststellung des Zustandekommens von Referenden (Tage, max.)	11	18	18	18	18	18
Departementsübergreifende Koordination: Die BK berät den Bundesrat bei der gesamtheitlichen Führung der Bundesverwaltung und sorgt für die departementsübergreifende Koordination						
– Die Personensicherheitsprüfungen sind innert sechs Monaten erledigt, sofern nicht prüfungsinhärente Sachgründe dies verunmöglichen (%; min.)	–	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Behandelte Bundesratsgeschäfte ohne parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 122	1 062	1 111	1 142	1 014	1 202
Durchgeführte Pressekonferenzen im Medienzentrum (Anzahl)	138	176	149	162	155	203
Behandelte Parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	1 489	1 158	1 312	1 525	1 756	1 592
Zustande gekommene Referenden und Volksinitiativen (Anzahl)	7	10	7	7	11	10
Veröffentlichte Rechtstexte; Gesetze/Verordnungen d/f/i (Anzahl Seiten)	44 555	41 772	45 778	39 124	39 796	49 052
Übersetzungen einschliesslich Gesetzesrevision d/f/i/r (Anzahl Seiten)	75 873	74 070	79 106	73 025	71 491	96 933
Gesetzesredaktion d/f/i/r (Anzahl Seiten)	26 999	24 272	26 206	22 909	24 151	28 248

LG2: EIDG. DATENSCHUTZ- UND ÖFFENTLICHKEITSBEAUFTRAGTE/R

GRUNDAUFTRAG

Der EDÖB stellt einerseits die Beratung, Aufsicht und Information zur Gewährleistung des Schutzes der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen sicher, über die Daten bearbeitet werden. Andererseits sorgt der EDÖB für die Beratung, Information und Durchführung von Schlichtungsverfahren zur Gewährleistung der Transparenz der Verwaltung, insbesondere durch Zugang zu amtlichen Dokumenten. Der EDÖB arbeitet mit kantonalen und internationalen Behörden zusammen und nimmt an nationalen und internationalen Gremien zur Weiterentwicklung des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips teil.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	0,4	–	0,4	0,4	0,4	–
Aufwand und Investitionsausgaben	5,8	6,4	7,7	19,0	7,8	7,8	7,8	4,8

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand erhöht sich aufgrund der zusätzlichen Mittel für die Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes um 1,2 Millionen. Mit der Umsetzung wird neu ein Teil der zusätzlichen Aufgaben über Gebühreneinnahmen gegenfinanziert (Verrechnung gesetzlicher Aufgaben gegenüber privaten Personen).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Information: Der EDÖB sensibilisiert und informiert die Öffentlichkeit insbesondere mittels aktiver Medienpräsenz, Publikationen, Teilnahme an Veranstaltungen und der Entwicklung von Sensibilisierungstools						
– Veröffentlichung des jährlichen Tätigkeitsberichts, mit Pressekonferenz (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Webseitenbeiträge (Anzahl, min.)	109	100	100	100	100	100
Aufsicht: Der EDÖB führt systematische Kontrollen durch, um die konkrete Anwendung und Umsetzung des Datenschutzes zu gewährleisten						
– Anteil durchgeführter Sachverhaltsabklärungen entsprechend der aktuellen Jahresplanung (% , min.)	70	70	70	70	70	70
Schlichtung: Der EDÖB führt Schlichtungsverfahren durch						
– Anteil erledigter / eingegangener Schlichtungsanträge (% , min.)	88	80	80	80	80	80

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Medien- und Beratungsanfragen (Anzahl)	3 586	3 480	3 609	3 947	3 567	3 975
Schlichtungsverfahren BGÖ (Anzahl)	97	149	76	76	132	82
Sachverhaltsabklärungen (Anzahl)	18	8	11	12	15	13
Stellungnahmen im Rahmen von Ämterkonsultationen (Anzahl)	444	778	963	514	428	405

LG 3: DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich DTI der Bundeskanzlei bestimmt und unterhält die Instrumente für die Koordination und Förderung der digitalen Transformation und für die IKT-Lenkung. Er sorgt departementsübergreifend dafür, dass die Geschäftsprozesse, die Datenmodelle, die Anwendungen und die Technologien von der Bundesverwaltung in kohärenter und wirksamer Weise so festgelegt und angewendet werden, dass neue Möglichkeiten und Synergieeffekte entstehen. Der Bereich DTI entwickelt die DTI-Strategie des Bundesrates und die nationale «Strategie Digitale Schweiz», koordiniert deren Umsetzungen und plant dazu, gemeinsam mit den betroffenen Akteuren, überdepartementale strategische Digitalisierungsinitiativen. Weiter führt er die IKT-Standarddienste in der Rolle eines zentralen Leistungsbezügers, die zentralen Finanzmittel für die Digitalisierung und leitet überdepartementale Programme und Projekte.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	–	–	17,7	–	17,7	17,7	17,9	–

KOMMENTAR

Der bisher beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) im EFD angesiedelte Aufgabenbereich der Leistungsgruppe 1 «IKT-Steuerung und -Führung der Bundesverwaltung» wurde per 1.1.2021 in die Bundeskanzlei, Bereich DTI überführt. Verstärkt wird der neue Bereich durch die Geschäftsstelle «Digitale Schweiz» aus dem Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) des UVEK und die bisherige Fachstelle GEVER Bund aus der BK. Insgesamt entfallen 23 Prozent des Globalbudgets der BK auf die neue Leistungsgruppe «Digitale Transformation und IKT-Lenkung», davon 10,7 Millionen auf den Personalaufwand und 7,0 Millionen auf den Sach- und Betriebsaufwand. Die Projektausgaben der IKT-Standarddienste werden im Sammelkredit A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung geführt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Strategie digitale Transformation und Informatik: Die DTI erarbeitet die DTI-Strategie zusammen mit den betroffenen Akteuren, die Umsetzung ist geplant, wird koordiniert sowie überwacht						
– Freigabe der neuen DTI-Strategie durch den Bundesrat alle vier Jahre (Termin)	–	–	–	31.12.	–	–
– Jährliche Umsetzungsschwerpunkte sind festgelegt mittels Verabschiedung des Masterplans (Termin)	–	–	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.
Führung der IKT-Standarddienste (SD): Die DTI führt die SD unter Berücksichtigung aller Interessenträger						
– Jährliche Preisentwicklung von SD-Services: Preisdifferenz SD-Warenkorb gegenüber dem Vorjahr (%)	–	–	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
– Preis- und Leistungsvergleich von SD-Services mit dem Markt (Benchmarking): Abweichung zum Marktpreis (%)	–	–	–	10,0	–	10,0
Koordination / Weiterentwicklung Strategie Digitale Schweiz: Die DTI ist federführend im Themenbereich «Digitale Schweiz» und erarbeitet dazu die entsprechende Strategie; deren Umsetzung wird, in Zusammenarbeit mit den betroffenen internen und externen Akteuren, koordiniert						
– Jährliche Aktualisierung des Aktionsplans «Digitale Schweiz» ist erfolgt und publiziert (Termin)	–	–	28.02.	28.02.	28.02.	28.02.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtaufwand IKT Bund (Anzahl, Mrd.)	1,129	1,103	1,145	1,172	1,249	1,378
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Gesamtaufwand Bund (%)	1,7	1,6	1,7	1,7	1,8	1,6
Anteil Gesamtaufwand IKT Bund am Funktionsaufwand Bund (%)	11,4	11,0	10,6	13,1	11,3	11,7
Anteil IKT-Standarddienste am Gesamtaufwand IKT Bund (%)	23,0	22,8	22,2	22,4	21,3	19,1
IKT-Investitionen Bund (CHF, Mio.)	73,0	64,0	58,0	70,0	79,8	89,5

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	1 090	1 154	1 538	33,3	1 538	1 538	1 538	7,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget) Bundeskanzlei	1 090	1 154	1 538	33,3	1 538	1 538	1 538	7,4
Δ Vorjahr absolut			384		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	79 636	68 116	134 581	97,6	149 259	194 280	205 430	31,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundeskanzlei	63 094	61 667	77 212	25,2	77 072	77 111	76 622	5,6
Δ Vorjahr absolut			15 544		-140	40	-489	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Datenschutzbeauftragter	5 801	6 449	7 675	19,0	7 786	7 787	7 788	4,8
Δ Vorjahr absolut			1 226		111	1	1	
Einzelkredite								
A202.0159 Programm Realisierung und Einführung GEVER Bund	10 742	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0182 Digitale Transformation und IKT-Lenkung	-	-	49 695	-	64 402	109 381	121 020	-
Δ Vorjahr absolut			49 695		14 707	44 980	11 639	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 090 408	1 154 000	1 538 000	384 000	33,3

Der Funktionsertrag der Bundeskanzlei besteht aus Gebühren für Legalisationen und Beglaubigungen von Exportzertifikaten, Strafregistrauszügen und Diplomen sowie aus übrigen Erträgen (Beteiligung der Kantone für den Betrieb der Internetplattform www.ch.ch gemäss Vereinbarung mit der Geschäftsstelle E-Government Schweiz, Vermietung einer Dienstwohnung und von Parkplätzen). Neu hinzu kommen Verwaltungsgebühren aus der Verrechnung gegenüber privaten Personen für gesetzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes. Der Funktionsertrag erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um 384 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Organisationsverordnung vom 29.10.2008 für die Bundeskanzlei (OV-BK; SR 172.210.10); V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV, SR 172.041.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESKANZLEI

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	63 093 626	61 667 400	77 211 800	15 544 400	25,2
<i>finanzierungswirksam</i>	42 911 846	45 178 100	61 577 600	16 399 500	36,3
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	342 644	–	–	–	–
<i>Leistungsverrechnung</i>	19 839 137	16 489 300	15 634 200	-855 100	-5,2
Personalaufwand	34 147 081	33 564 900	47 126 700	13 561 800	40,4
<i>davon Personalverleih</i>	117 599	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	28 946 545	28 102 500	30 085 100	1 982 600	7,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	13 061 062	10 989 200	16 181 200	5 192 000	47,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	226 216	383 700	724 500	340 800	88,8
Vollzeitstellen (Ø)	186	188	255	67	35,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt im Voranschlagsjahr um 13,6 Millionen aufgrund haushaltsneutraler Verschiebungen für die Integration der Digitalen Transformation und IKT-Lenkung DTI in der Bundeskanzlei (11,0 Mio.), die Zentralisierung der englischen Sprachdienste der Bundesverwaltung in der Bundeskanzlei (0,7 Mio.), für Sprachdienstleistungen zugunsten der Parlamentsdienste (0,4 Mio.) sowie zur Schaffung eines audiovisuellen Zentrums (0,7 Mio.). Zudem hat der Bundesrat für die Umsetzung der Strategie soziale Medien zusätzliche Mittel gesprochen (0,7 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Rund 45 Prozent des *Informatikaufwands* dienen dem Betrieb und der Wartung. 55 Prozent sind für Projekte und Weiterentwicklungen vorgesehen. Ein grosser Teil der Mittel entfällt auf die Weiterentwicklung des Produktions- und Publikationssystems für die amtlichen Publikationen (1,0 Mio.), die Migration des Active Directory Bund (0,5 Mio.) sowie die Weiterentwicklungen der Anwendungen für die Planung und Durchführung der Bundesratssitzungen sowie der zugehörigen überdepartementalen Prozesse (0,7 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* steigt um 0,3 Millionen aufgrund der Integration DTI in die BK.

Der übrige *Sach- und Betriebsaufwand* verringert sich um 3,6 Millionen auf rund 13,1 Millionen. Der Rückgang ist auf den tieferen Miet- und Betriebsaufwand der Liegenschaften (-3,7 Mio.) zurückzuführen (Wegfall des Aufwands für die Führungsanlagen). Der gesamte Miet- und Betriebsaufwand der Liegenschaften beläuft sich auf 7,8 Millionen. Einen weiteren grossen Kostenblock bilden die externen Dienstleistungen mit 4,2 Millionen; daraus werden u.a. die Leistungen von Keystone-SDA, Nachbefragungen und Analysen zu eidgenössischen Abstimmungen, externe Übersetzungen sowie die Produktion von Abstimmungs- und Gebärdensprachvideos finanziert.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	5 800 872	6 449 000	7 674 500	1 225 500	19,0
<i>finanzierungswirksam</i>	5 354 532	5 995 500	7 216 300	1 220 800	20,4
<i>Leistungsverrechnung</i>	446 341	453 500	458 200	4 700	1,0
Personalaufwand	5 201 241	5 712 600	6 432 800	720 200	12,6
Sach- und Betriebsaufwand	599 631	736 400	1 241 700	505 300	68,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	191 454	305 200	751 700	446 500	146,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	40 500	40 800	40 500	-300	-0,7
Vollzeitstellen (Ø)	28	30	37	7	23,3

Vom Funktionsaufwand entfallen 84 Prozent auf den Personalaufwand, 16 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der Aufwand steigt im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 1,2 Millionen aufgrund der Umsetzung des revidierten Datenschutzgesetzes. Insgesamt werden mit der Umsetzung sechs neue Stellen geschaffen für «Untersuchungen von Amtes wegen» (3 FTE), für das «Vorlegen von Verhaltenskodizes durch Berufs- und Wirtschaftsverbänden sowie Bundesorgane» (1 FTE), für die «Genehmigung Standardschutzklauseln und verbindlichen unternehmensinternen Datenschutzvorschriften» (1 FTE) sowie für die «Zusammenarbeit mit den USA und anderen Drittstaaten» (1 FTE). Die sechs Stellen werden teilweise durch Gebühren gegenfinanziert und gestaffelt geschaffen (2022: 4 FTE, ab 2023 6 FTE). Der Sachaufwand erhöht sich ab 2022 einmalig um 0,4 Millionen für den Aufbau von Webservices für Auskünfte und Beratungen sowie Testinfrastrukturen und wiederkehrend um 0,1 Millionen im 2022 respektive 0,3 Millionen ab 2023 für die Wartung und den Support der IKT-Systeme und den Einbezug externer IT-Spezialisten.

A202.0182 DIGITALE TRANSFORMATION UND IKT-LENKUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22 absolut	%
Total	–	–	49 695 100	49 695 100	–
<i>finanzierungswirksam</i>	–	–	<i>32 227 700</i>	<i>32 227 700</i>	–
<i>Leistungsverrechnung</i>	–	–	<i>17 467 400</i>	<i>17 467 400</i>	–
Sach- und Betriebsaufwand	–	–	49 695 100	49 695 100	–

Der Sammelkredit Digitale Transformation und IKT-Lenkung umfasst noch nicht abgetretene zentrale DTI-Mittel von 4,7 Millionen, die Mittel für die IKT-Standarddienste von insgesamt 29,4 Millionen, die Mittel für die Konsolidierung der IKT für die Webauftritte der Bundesverwaltung von 6,4 Millionen sowie zentrale IKT-Reserven von 9,2 Millionen (zurückbehaltene Zuweisungsreserven für Grossprojekte 1,8 Mio., sowie Mittel für Digitalisierungspilotprojekte 5 Mio. und unplanbaren IKT-Vorhaben in den Departementen 2,4 Mio.).

Für die Konsolidierung, Modernisierung und Weiterentwicklung der IKT-Standarddienste werden im Jahr 2022 unter anderem folgende Vorhaben abgewickelt: Weiterentwicklung der zentralen IAM-Lösung (Identitäts- und Zugriffsmanagement) für E-Government-Anwendungen des Bundes, Cloud Enabling Büroautomation und Weiterentwicklung SD GEVER. Die definitive Zuteilung der Mittel für die konkreten Projekte der IKT-Standarddienste erfolgt nach einer Priorisierung in der zweiten Jahreshälfte 2021.

Die zentralen DTI-Mittel Bund werden vom Bundeskanzler im Rahmen der Gesamtbeurteilung Ressourcen IKT jährlich mit dem Voranschlag an prioritäre Informatikprojekte in den Departementen zugewiesen, welche die Verwaltungseinheiten nicht selber finanzieren können.

Rechtsgrundlagen

V vom 25.11.2020 über die Koordination der digitalen Transformation und die IKT-Lenkung in der Bundesverwaltung (VDTI; SR 172.010.58, Art. 33), Weisungen des Bundesrates vom 3.6.2016 zu den zentral eingestellten IKT-Mitteln.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Konsolidierung IKT für Webauftritte Bund (SD-WEB)» (BB vom 13.12.2018; V0310.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

BUNDESGERICHT

KERNFUNKTIONEN

- Oberste Rechtsprechung der Eidgenossenschaft als Verfassungsaufgabe
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit; Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung in der Schweiz

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	16,6	15,3	16,3	6,7	16,9	17,9	19,1	5,6
Aufwand	95,9	103,4	105,2	1,7	107,1	109,9	113,2	2,3
Δ ggü. FP 2022–2024			-1,2		-0,9	1,1		
Eigenaufwand	95,9	103,4	105,2	1,7	107,1	109,9	113,2	2,3
Investitionsausgaben	0,0	0,5	0,3	-34,3	0,3	0,3	0,3	-10,0
Δ ggü. FP 2022–2024			–		–	–		

KOMMENTAR

Das Bundesgericht entscheidet als oberste richterliche Behörde in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten, in Zivilsachen, in der Zwangsvollstreckung (SchKG) und in der Strafrechtspflege. Es nimmt die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte wahr.

Das Globalbudget deckt Kosten der Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesgerichts zu erledigen. Der Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 erhöht sich im Vergleich zum vorhergehenden Voranschlag um 1,7 %. Der Personalbestand nimmt um 4,5 Vollzeitstellen zu, davon zwei zusätzliche Gerichtsschreiber-Stellen, damit die zusätzliche Arbeitslast bewältigt werden kann. Die Aufwände des Projekts Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0) erhöhen sich im Jahr 2022 um 1,1 Millionen und steigen bis ins Jahr 2025 um 4,3 Millionen an. In Anbetracht der Tatsache, dass Da mehrere Bundesrichter/-innen in den nächsten Jahren das Rentenalter erreichen, steigen die Aufwände für die Ruhegehälter der Bundesrichter/-innen bis 2025 um 2,4 Millionen an.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Justitia 4.0: Realisierung einer ersten Version der Austauschplattform (Pilotversuche mit ausgewählten Behörden)
- Justitia 4.0: Definition und Initialisierung eines elektronischen Arbeitsplatzes Justiz
- Justitia 4.0: Umsetzung der ersten Transformationsmassnahmen
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Schriftweise Einführung der elektronischen Zirkulation der Referate und Urteilsentwürfe in den Abteilungen
- eDossier BGer (Digitalisierung der Prozesse am Bundesgericht): Pilotprojekt zur Anbindung der Plattform Justitia.Swiss, die im Rahmen des Projekts Justitia 4.0 entwickelt wird
- Gever: Abschluss der Einführung im gesamten Bundesgericht, inkl. elektronische Zirkulationsbeschlüsse für die Leitungsgremien

LG 1: RECHTSPRECHUNG

GRUNDAUFTRAG

Wahrung der Rechtseinheit und Rechtssicherheit in der Schweiz sowie Weiterentwicklung der Rechtsanwendung. Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist und in effizienter Weise. Die Entscheidungen des Bundesgerichts sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, gut begründet sowie für Parteien und die Öffentlichkeit zugänglich. Dies bildet eine notwendige Voraussetzung für die gesellschaftliche Kohäsion des Landes und den Erfolg des Wirtschaftsstandortes Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,6	15,3	16,3	6,7	16,9	17,9	19,1	5,6
Aufwand und Investitionsausgaben	95,9	103,9	105,5	1,6	107,4	110,3	113,6	2,3

KOMMENTAR

Die Anzahl der Fälle bleibt über die gesamte Planungsperiode auf einem sehr hohen Niveau. Aufgrund diverser wichtiger Informatikprojekte steigen die Ausgaben während der gesamten Planungsperiode. Diese Projekte, namentlich das Projekt der Digitalisierung des gerichtlichen Verfahrens am Bundesgericht (eDossier) und das Projekt der Digitalisierung der Schweizer Justiz (Justitia 4.0), starteten 2018 und werden in den nächsten Jahren realisiert. Diese Projekte kommen zu der seit mehreren Jahren stetig steigenden Arbeitslast hinzu und erfordern eine erneute Erhöhung des Personalbestands.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Geschäftslast: Das Bundesgericht meistert die Geschäftslast						
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	98	100	100	100	100	100
– Die Zahl der pendenten Geschäfte liegt unter 40 % des Jahreseinganges (Anzahl, max.)	2 863	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl von Leiturteilen in der Amtlichen Sammlung BGE (Anzahl, min.)	227	300	300	300	300	300
– Alle Endentscheide werden unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen wie z.B. Datenschutz im Internet veröffentlicht (%)	100	100	100	100	100	100
– Eine angemessene Anzahl von Urteilen wird mit einer Medienmitteilung verbreitet (Anzahl, min.)	49	50	50	50	50	50
Fristen: Das Bundesgericht entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 150 Tagen (Tage, max.)	146	150	150	150	150	150
– Weniger als 2 % der Verfahren dauern länger als 2 Jahre, vorbehaltlich der sistierten Fällen (Anzahl, max.)	50	30	30	30	30	30
– Weniger als 5 % der eingegangenen Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	219	500	500	500	500	500
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwältinnen (% min.)	–	80	–	80	–	–
Effizienz: Das Bundesgericht ist effizient						
– Pro Gerichtsschreiber im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	61	60	60	60	60	60

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eingänge (Anzahl)	8 024	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Erledigungen (Anzahl)	7 863	7 800	7 800	7 800	7 800	7 800
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	345	400	400	400	400	400
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	710 933	900 000	900 000	900 000	900 000	900 000
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	131,2	136,7	138,7	138,7	138,7	138,7
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	151,5	163,8	166,3	166,3	157,1	157,1

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eingänge (Anzahl)	7 702	7 853	7 743	8 029	7 795	7 884
Erledigungen (Anzahl)	7 563	7 695	7 811	7 782	8 040	7 937
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	326	354	385	377	360	369
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	666 528	756 872	810 671	837 570	810 573	794 820
Richter (Anzahl)	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
Gerichtsschreiber (Anzahl)	125,9	130,6	129,7	129,1	131,7	132,4
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	148,5	150,3	148,8	148,6	147,6	149,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	16 612	15 320	16 343	6,7	16 881	17 906	19 056	5,6
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	16 612	15 320	16 343	6,7	16 881	17 906	19 056	5,6
Δ Vorjahr absolut			1 023		538	1 025	1 150	
Aufwand / Ausgaben	95 924	103 904	105 539	1,6	107 431	110 255	113 578	2,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	95 924	103 904	105 539	1,6	107 431	110 255	113 578	2,3
Δ Vorjahr absolut			1 634		1 892	2 824	3 323	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	16 611 972	15 320 000	16 343 000	1 023 000	6,7

Davon:

—	Gerichtsgebühren	13 500 000
—	Gebühren der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide	682 000

Die Gerichtsgebühren sind aufgrund der effektiven Einnahmen der Vorjahre nochmals um 500 000 Franken höher budgetiert. Durch den stetigen Rückgang der Abonnementszahlen in den letzten Jahren nehmen die Einnahmen der Verkäufe der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide um 26 000 Franken ab.

Die übrigen Entgelte sind um 549 000 Franken höher eingestellt. Dies aufgrund der den Kantonen verrechneten finanziellen Beteiligungen am Projekt der Digitalisierung der Justiz (Justitia 4.0). Die anderen Erträge bleiben unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22 absolut	%
Total	95 923 726	103 904 400	105 538 700	1 634 300	1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>89 041 518</i>	<i>96 246 600</i>	<i>97 999 700</i>	<i>1 753 100</i>	<i>1,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>551 429</i>	<i>360 000</i>	<i>205 000</i>	<i>-155 000</i>	<i>-43,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>6 330 779</i>	<i>7 297 800</i>	<i>7 334 000</i>	<i>36 200</i>	<i>0,5</i>
Personalaufwand	81 410 734	83 656 900	84 550 600	893 700	1,1
<i>davon Personalverleih</i>	132 816	79 700	79 700	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	14 232 280	19 377 500	20 448 100	1 070 600	5,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 372 487	2 636 200	2 542 400	-93 800	-3,6
<i>davon Beratungsaufwand</i>	–	100 000	100 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	241 429	360 000	205 000	-155 000	-43,1
Investitionsausgaben	39 282	510 000	335 000	-175 000	-34,3
Vollzeitstellen (Ø)	322	340	345	5	1,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen (VZÄ)

Der Personalaufwand wurde auf der Basis von 304,95 unbefristeten Vollzeitstellen (inklusive 138,7 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber), 38 Vollzeitstellen für die Bundesrichter (deren Gehälter durch die entsprechende Verordnung der Bundesversammlung geregelt werden) und die Taggelder für die nebenamtlichen Bundesrichter (welche durchschnittlich zwei Vollzeitstellen entsprechen), aufgerundet auf insgesamt 345 Vollzeitstellen berechnet. Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 0,9 Millionen Franken zu. Der Personalbestand erhöht sich insgesamt um 4,5 Vollzeitstellen, davon 2,0 Gerichtsschreiber-Stellen für die Bewältigung der stetig steigenden Arbeitslast. Zudem sind 2,5 neue Vollzeitstellen in den Bereichen Informatik, Human Resources und Übersetzungen nötig, um auch hier die steigende Arbeitslast bewältigen zu können.

Der Betrag für die Ruhegehälter der sich im Ruhestand befindenden Bundesrichter bleibt im Vergleich zum Budget 2021 unverändert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatikdienst entwickelt und betreibt die Informatik des Bundesgerichts. *Der Informatiksachaufwand* (inkl. Informatikprojekte) reduziert sich vorübergehend um 94 000 Franken (- 3,6 %). Dies erklärt sich insbesondere mit einer Reduktion der Kosten für die Hardware, für die Entwicklung sowie für die Telefonie.

Wie im Vorjahr ist ein Betrag von 100 000 Franken für den *Beratungsaufwand* budgetiert.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* enthält die folgenden Hauptelemente:

– Mieten	7 061 600
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	320 000
– Externe Dienstleistungen	4 000 000
– Verfahrenskosten (inklusive unentgeltliche Rechtspflege)	912 000
– Bibliothek	688 100
– Posttaxen	650 000
– Debitorenverluste	1 350 000

Mehrheitlich weichen die einzelnen Betriebsaufwendungen nicht vom Budget 2021 ab.

Die externen Dienstleistungen erhöhen sich im Vergleich zum Budget 2021 um 1 Million für diverse Mandate und Gutachten für das Projekt Justitia 4.0 (Digitalisierung der Justiz). Die Ausgaben der Bibliothek sind um 36 000 Franken tiefer, dies trotz einer Erhöhung des Preises der juristischen Publikationen, welche aber mit der Nichtverlängerung eines Vertrages mit dem bisherigen Dienstleister RERO kompensiert werden konnten (Zugriff auf Verbund der Westschweizer Bibliotheken). Die Debitorenverluste (10 % der in Rechnung gestellten Gebühren) liegen infolge der höher veranschlagten Gerichtsgebühren um 50 000 Franken höher.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf den Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr tiefer, da die Investitionen in den Vorjahren geringer waren als geplant.

Investitionsausgaben

Die Investitionen nehmen im Vergleich zum Vorjahr, in welchem eine grosse Investition für den Ersatz der Röntgenkontrolleinrichtung vorgesehen war, um 175 000 Franken ab.

Im Bereich Informatik bleibt der Investitionsaufwand stabil und ist hauptsächlich für den Ersatz der Server der Datenspeichersysteme bestimmt.

Rechtsgrundlagen

Spezifische Rechtsgrundlagen für das Bundesgericht: BG vom 17.6.2005 über das Bundesgericht (BGG; SR 173.110). BG vom 6.10.1989 über Besoldung und berufliche Vorsorge der Magistratspersonen (SR 172.127).

BUNDESSTRAFGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Rechtsstaatlich korrekte Rechtsprechung
- Erst- und zweitinstanzliches Urteilen im Bereich des prozessualen und des materiellen Bundesstrafrechts und weiteren Sachbereichen, welche das Recht dem BStGer zuweist

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1,3	1,0	1,1	12,3	1,1	1,1	1,1	2,9
Aufwand	17,0	18,8	19,8	5,6	19,8	19,7	19,7	1,1
Δ ggü. FP 2022–2024			1,0		1,2	1,0		
Eigenaufwand	17,0	18,8	19,8	5,6	19,8	19,7	19,7	1,1
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. FP 2022–2024			–		–	–		

KOMMENTAR

Das Bundesstrafgericht ist in drei Kammern gegliedert: Die *Strafkammer* entscheidet in erster Instanz über Anklagen der Bundesanwaltschaft und bestimmte Verfahren aus dem Bereich des Verwaltungsstrafrechts des Bundes. Die *Beschwerdekammer* entscheidet über Beschwerden aus dem Bereich der Vorverfahren in Bundesstrafsachen und Bundesverwaltungsstrafsachen sowie über Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen. Die *Berufungskammer* entscheidet in zweiter Instanz über Berufungen gegen Urteile der Strafkammer und behandelt Revisionsgesuche.

Das BStGer nimmt seine Aufgaben mit rund 85 Stellen, davon 19,2 für ordentliche Richterinnen und Richter, wahr.

Der Eigenaufwand des Bundesstrafgerichts ist in zwei Globalbudgets und einen Einzelkredit unterteilt. Das erste Globalbudget (A200.0001) deckt die Aufwände der Strafkammer, der Beschwerdekammer und des Generalsekretariats; das zweite Globalbudget (A200.0002) ist für die direkten Kosten der Berufungskammer vorgesehen und der Einzelkredit (A202.0155) betrifft die Aufwände der Strafverfahren aller drei Kammern. Ab dem Voranschlag 2022 verfügt die Berufungskammer über eine eigene Leistungsgruppe «Rechtsprechung Berufungskammer».

Aufgrund des geplanten separaten Sitzes der Berufungskammer und der notwendigen Ressourcenanpassungen in den zentralen Diensten, erhöht sich der Aufwand im Voranschlag 2022 um rund eine Million gegenüber dem Vorjahr. Dabei entfallen 85 Prozent der beiden Globalbudgets auf Personalaufwand und 15 Prozent auf Sach- und Betriebsaufwand.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Elektronische Geschäftsverwaltung und Archivierung: Beendigung der Konzeptphase
- Sitz der Berufungskammer: Vorbereitung des Umzugs

LG1: RECHTSPRECHUNG STRAFKAMMER UND BESCHWERDEKAMMER

GRUNDAUFTRAG

Die Strafkammer und die Beschwerdekammer des Bundesstrafgerichts erledigen ihre Verfahren in angemessen kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,3	1,0	1,1	12,3	1,1	1,1	1,1	2,9
Aufwand und Investitionsausgaben	16,5	18,1	15,4	-14,9	15,5	15,3	15,3	-4,1

KOMMENTAR

Das Globalbudget des Bundesstrafgerichts (ohne Berufungskammer mit separatem Globalbudget) ist so bemessen, dass die unten erwähnten Ziele erreicht werden können. Änderungen können sich aus der Anzahl der eingehenden Verfahren, deren Komplexität und Sprache ergeben.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Geschäftslast: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer meistern die Geschäftslast						
– Erledigte Fälle Strafkammer (Anzahl, min.)	60	72	72	72	72	72
– Erledigte Fälle Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	879	740	740	740	740	740
– Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	110	100	100	100	100	100
– Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	31	30	30	30	30	30
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	99	99	99	99	99
– Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	3	3	3	3	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1-10)	–	8,0	–	–	–	–
Fristen: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer entscheiden innert kurzer, angemessener Frist						
– Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Strafkammer (% , min.)	80	85	85	85	85	85
– Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Strafkammer (% , min.)	98	95	95	95	95	95
– Erledigung innerhalb von 6 Monaten der Fälle Beschwerdek. (% , min.)	69	80	80	80	80	80
– Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Beschwerdekammer (% , min.)	98	98	99	99	99	99
Effizienz: Die Strafkammer und die Beschwerdekammer sind effizient						
– Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Strafkammer (Anzahl, min.)	5	6	6	6	6	6
– Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Beschwerdekammer (Anzahl, min.)	74	65	65	65	65	65

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	63	72	72	72	72	72
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	786	740	740	740	740	740
Richter/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	14,4	14,6	15,2	15,2	15,2	15,2
Gerichtsschreiber/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	23,0	23,5	23,5	23,5	23,5	23,5
Mitarbeitende Strafkammer, Beschwerdekammer und Dienste (Anzahl)	24,8	25,0	27,7	27,7	27,7	27,7
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eingänge Strafkammer (Anzahl)	55	60	58	79	73	77
Eingänge Beschwerdekammer (Anzahl)	716	590	843	726	703	822
Richter/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	15,2	15,4	15,4	14,7	14,7	14,1
Gerichtsschreiber/-innen Strafkammer und Beschwerdekammer (Anzahl)	18,1	19,0	20,2	20,6	20,8	20,2
Mitarbeitende Strafkammer, Beschwerdekammer und Dienste (Anzahl)	23,3	23,5	23,1	22,7	22,6	24,0

LG2: RECHTSPRECHUNG BERUFUNGSKAMMER

GRUNDAUFTRAG

Die Berufungskammer des Bundesgerichts erledigt ihre Berufungs- und Revisionsverfahren in angemessener kurzer Zeit und in effizienter Weise. Die Entscheidungen sind unabhängig und unparteiisch, gesetzeskonform, verständlich, gut und möglichst knapp begründet sowie für Parteien und Öffentlichkeit zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	–	–	3,8	–	3,7	3,7	3,7	–

KOMMENTAR

Das separate Globalbudget der Berufungskammer ist so bemessen, dass die unten erwähnten Ziele erreicht werden können. Änderungen können sich aus der Anzahl der eingehenden Verfahren, deren Komplexität und Sprache ergeben.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Geschäftslast: Die Berufungskammer meistert die Geschäftslast						
– Erledigte Fälle Berufungskammer (Anzahl, min.)	54	50	50	50	50	50
– Erledigte Fälle zu den Eingängen (% , min.)	100	100	100	100	100	100
– Pendente Fälle zu den Eingängen (% , max.)	37	30	30	30	30	30
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Anonymisierte Entscheide der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt (% , min.)	100	100	99	99	99	99
– Entscheide in der Jahressammlung veröffentlicht (% , min.)	3	3	3	3	3	3
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit der Parteien gemäss Umfrage (alle 3 bis 5 Jahre) (Skala 1-10)	–	8,0	–	–	–	–
Fristen: Die Berufungskammer entscheidet innert kurzer, angemessener Frist						
– Erledigung innerhalb von 1 Jahr der Fälle Berufungskammer (% , min.)	93	90	90	90	90	90
– Erledigung innerhalb von 2 Jahren der Fälle Berufungskammer (% , min.)	100	95	95	95	95	95
Effizienz: Die Berufungskammer ist effizient						
– Erledigte Fälle pro Gerichtsschreiber Berufungskammer (Anzahl, min.)	7	8	8	8	8	8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	54	50	50	50	50	50
Richter/-innen Berufungskammer (Anzahl)	3,4	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Gerichtsschreiber/-innen Berufungskammer (Anzahl)	4,8	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
Mitarbeitende Berufungskammer (Anzahl)	3,2	3,2	4,3	4,3	4,3	4,3
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eingänge Berufungskammer (Anzahl)	–	–	–	–	–	46
Richter/-innen Berufungskammer (Anzahl)	–	–	–	–	–	3,1
Gerichtsschreiber/-innen Berufungskammer (Anzahl)	–	–	–	–	–	3,5
Mitarbeitende Berufungskammer (Anzahl)	–	–	–	–	–	3,2

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	1 322	1 000	1 123	12,3	1 123	1 123	1 123	2,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 322	1 000	1 123	12,3	1 123	1 123	1 123	2,9
Δ Vorjahr absolut			123		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	16 963	18 786	19 847	5,6	19 822	19 662	19 662	1,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht	14 236	14 749	15 391	4,4	15 466	15 306	15 306	0,9
Δ Vorjahr absolut			642		75	-160	0	
A200.0002 Funktionsaufwand (Globalbudget) Berufungskammer	2 269	3 337	3 755	12,5	3 655	3 655	3 655	2,3
Δ Vorjahr absolut			418		-100	0	0	
Einzelkredite								
A202.0155 Strafverfahren	459	700	700	0,0	700	700	700	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 322 455	1 000 000	1 123 000	123 000	12,3

Davon

–	Gerichtsgebühren	1 042 000
–	Rückerstattung unentgeltlicher Rechtspflege und Einnahmen bereits abgeschriebener Forderungen	11 000

Rechtsgrundlagen

Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Alle Einnahmen des Bundesstrafgerichts sind in dieser Position enthalten.

Die budgetierten Beträge entsprechen dem Durchschnitt der Erträge in den letzten vier Jahren.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BUNDESSTRAFGERICHT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	14 235 592	14 749 100	15 391 400	642 300	4,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 612 913</i>	<i>13 156 000</i>	<i>13 803 800</i>	<i>647 800</i>	<i>4,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>75 616</i>	<i>2 000</i>	<i>2 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 547 064</i>	<i>1 591 100</i>	<i>1 585 600</i>	<i>-5 500</i>	<i>-0,3</i>
Personalaufwand	12 103 898	12 423 000	13 079 800	656 800	5,3
Sach- und Betriebsaufwand	2 117 079	2 324 100	2 309 600	-14 500	-0,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>476 707</i>	<i>575 600</i>	<i>639 100</i>	<i>63 500</i>	<i>11,0</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>60 251</i>	<i>–</i>	<i>10 000</i>	<i>10 000</i>	<i>–</i>
Abschreibungsaufwand	14 616	2 000	2 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	62	64	67	3	4,7

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Aufwände für Richterinnen und Richter (davon 15,2 FTE für ordentliche und 0,5 FTE für nebenamtliche Richter/-innen) sowie für Mitarbeitende der Strafkammer, der Beschwerdekammer und des Generalsekretariats (51,4 FTE) fallen 656 800 Franken höher aus als im vorangehenden Voranschlag. Die umfangreichen Fälle, die steigenden administrativen Arbeiten im Generalsekretariat und die Leitung von Projekten erfordern die Erhöhung der Anzahl der Richter/-innen (+0,6 FTE) und der Mitarbeitenden (+2,7 FTE).

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt insgesamt leicht ab, obwohl der *Informatiksachaufwand* projektbedingt für die elektronische Verwaltung der Strafverfahrensakten (neue Version Juris X) und administrativen Akten ansteigt.

Beim *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 1 124 000 Franken auf die Miete der Immobilie, welche gegenwärtig noch von den drei Kammern und dem Generalsekretariat genutzt wird.

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* betrifft getätigte Investitionen in Mobilien am Sitz des BStGer.

A200.0002 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET) BERUFUNGSKAMMER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	2 269 367	3 337 200	3 755 100	417 900	12,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>2 166 307</i>	<i>3 071 900</i>	<i>3 283 900</i>	<i>212 000</i>	<i>6,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>52 000</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>51 060</i>	<i>265 300</i>	<i>471 200</i>	<i>205 900</i>	<i>77,6</i>
Personalaufwand	2 179 815	3 047 400	3 141 900	94 500	3,1
<i>davon Personalverleih</i>	<i>7 598</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
Sach- und Betriebsaufwand	89 551	289 800	613 200	323 400	111,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>56 876</i>	<i>70 000</i>	<i>79 000</i>	<i>9 000</i>	<i>12,9</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>15 992</i>	<i>–</i>	<i>5 000</i>	<i>5 000</i>	<i>–</i>
Vollzeitstellen (Ø)	12	15	15	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Aufwände für Richter und Richterinnen (davon 4,0 FTE für ordentliche und 1,5 FTE für nebenamtliche Richter/-innen) sowie für die Mitarbeitenden (10,3 FTE) steigen um 94 500 Franken gegenüber dem Voranschlag 2021. Für die vierte ordentliche Richterstelle wurde bei den Kommissionen für Rechtsfragen bereits ein Antrag gestellt. Für den separaten Sitz der Berufungskammer ist die Anstellung einer weiteren Mitarbeiterin bzw. eines weiteren Mitarbeiters vorgesehen.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Erhöhung des Aufwands um 323 400 Franken ist bedingt durch die Miete und die Ausstattung des separaten Sitzes der Berufungskammer, für welchen insgesamt 500 000 Franken budgetiert sind. Der Umzug ist für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehen.

Hinweis

Dieses Globalbudget enthält die Aufwände der Berufungskammer. Die Aufwände der allgemeinen Dienste sind im Funktionsaufwand (Globalbudget) Bundesstrafgericht A200.0001 enthalten.

A202.0155 STRAFVERFAHREN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	458 503	700 000	700 000	0	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>431 503</i>	<i>700 000</i>	<i>700 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>27 000</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
Sach- und Betriebsaufwand	458 503	700 000	700 000	0	0,0

Im Einzelkredit sind die verschiedenen Kosten der Strafverfahren aller drei Kammern des Bundesstrafgerichts enthalten, insbesondere für Sicherheitsmassnahmen, Übersetzungen, Gutachten, Zeugenentschädigungen, unentgeltliche Rechtspflege (Fr. 35 000 für die Fälle der Beschwerdekammer) und Haftkosten.

Dabei handelt es sich nicht um durch das BStGer verursachte Betriebskosten, sondern um Kosten, welche direkt den einzelnen Strafverfahren belastet werden. Diese Kosten werden vom jeweiligen Spruchkörper festgelegt und sind von der Gerichtsleitung des BStGer weder beeinfluss- noch voraussehbar.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 35–40. Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 423.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung der verwaltungsrechtlichen Streitigkeiten auf Bundesebene als allgemeines Verwaltungsgericht des Bundes gemäss Verwaltungsgerichtsgesetz
- Garantie der Rechtstaatlichkeit und einer qualitativ und quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	4,3	4,0	4,4	10,0	4,6	4,8	5,0	5,8
Aufwand	83,9	88,1	94,8	7,7	95,9	96,0	95,6	2,1
Δ ggü. FP 2022–2024			6,7		7,8	7,9		
Eigenaufwand	83,9	88,1	94,8	7,7	95,9	96,0	95,6	2,1
Investitionsausgaben	–	–	4,5	–	4,5	–	–	–
Δ ggü. FP 2022–2024			4,5		4,5	–		

KOMMENTAR

Das Bundesverwaltungsgericht übt in Verwaltungsstreitigkeiten als allgemeines Verwaltungsgericht erstinstanzliche Rechtsprechung im Bund aus. Es entscheidet in rund einem Viertel der Fälle als Vorinstanz des Bundesgerichts und ansonsten letztinstanzlich. Es beaufsichtigt die administrative Geschäftsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen sowie ihrer Präsidien und nimmt deren Rechnungsführung wahr.

Der Aufwand deckt die Kosten der Richterinnen und Richter, des Personals und der Infrastruktur, die notwendig sind, um innert angemessener Frist die Geschäfte des Bundesverwaltungsgerichts zu erledigen. Die Aufwände steigen gegenüber dem Voranschlag 2021 mit IAFP 2022–2024 zwischen 6,7 und 7,9 Millionen an. Der Personalaufwand liegt nur leicht über dem Vorjahresplanwert (+0,2 Mio.). Hingegen steigen im Rahmen des Digitalisierungsvorhabens eTAF 2022 der Informatiksaufwand (+4,4 Mio.), der Beratungsaufwand (+0,5 Mio.) sowie die Investitionen (+4,5 Mio.). Das umfassende Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF hat zum Ziel, das Bundesverwaltungsgericht bis ins Jahr 2025 schrittweise zu digitalisieren. Die per 2021 in Kraft getretene Revision des Enteignungsgesetzes führt zu wiederkehrenden Mehraufwendungen im Funktionsaufwand des BVGer (+1,4 Mio.), welche erst mittelfristig durch entsprechende Gebühreneinnahmen kompensiert werden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- FAJUFI - Nachfolge der Kernapplikationen der Rechtsprechung bis ins Jahr 2023: Die Nachfolge der Kernapplikationen ist ausgeschrieben.
- GEVER - Einführung eines Geschäftsverwaltungssystems für Verwaltungsakten im Jahr 2022: GEVER ist eingeführt, erste Prozesse sind implementiert.
- JUSTITIA 4.0 - Anschlussfähigkeit zu Justitia 4.0 bis ins Jahr 2023 sicherstellen: Die Anschlussfähigkeit der Applikationen an Justitia 4.0 ist in der Planung berücksichtigt und wo möglich umgesetzt.
- Neue Arbeitswelten - Ermöglichung der digitalen Arbeitsweise bis ins Jahr 2025: Die Voraussetzungen für eine effiziente digitale Arbeitsweise sind definiert und geplant. Erste Teilprojekte sind umgesetzt.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesverwaltungsgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,3	4,0	4,4	10,0	4,6	4,8	5,0	5,8
Aufwand und Investitionsausgaben	83,9	88,1	99,3	12,8	100,4	96,0	95,6	2,1

KOMMENTAR

Die Zunahme des Aufwands und der Investitionsausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2021 ist im Wesentlichen auf zwei Sachverhalte zurückzuführen. Einerseits sind die zusätzlichen finanziellen Mittel für das Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF, insbesondere das Projekt FAJUFI, eingeplant. Andererseits fliessen mit der Revision des Enteignungsgesetzes die Entschädigungsaufwände und Gebührenerträge der dreizehn Kreise der Eidgenössischen Schätzungskommissionen (ESchK) in die Rechnung des BVGer.

Die Erträge, hauptsächlich Gerichtsgebühren, steigen im Laufe der nächsten Jahre leicht an. Dies ist auf die Gebührenerträge der ESchK zurückzuführen, welche erst mittelfristig die entsprechenden Aufwände vollständig kompensieren werden.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Geschäftslast: Das Bundesverwaltungsgericht bewältigt die Geschäftslast						
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	99	100	100	100	100	100
– Die Zahl der pendenten Geschäfte beträgt nicht mehr als 65 % eines Jahreseingangs (Anzahl, max.)	5 518	4 700	4 700	4 700	4 700	4 700
Erledigungsfrist: Das Bundesverwaltungsgericht entscheidet innert angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter acht Monaten (250 Tage) (Tage)	288	250	250	250	250	250
– Die Verfahren dauern in der Regel nicht mehr als 2 Jahre (Anzahl, max.)	761	525	500	500	500	500
– Weniger als 30 % der Fälle dauern länger als 1 Jahr (Anzahl, max.)	2 142	2 200	2 200	2 200	2 200	2 200
Effizienz: Das Bundesverwaltungsgericht ist effizient						
– Pro Gerichtsschreibenden im Durchschnitt erledigte Fälle (Anzahl, min.)	34	38	38	38	38	38
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Umfrage Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit bei Rechtsanwälten (alle 3–5 Jahre) (%), min.)	–	80	–	–	–	–
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Veröffentlichung einer angemessenen Anzahl Urteile in der Amtlichen Sammlung BVGE (Anzahl)	29	30	30	30	30	30
– Materielle Entscheide sind mit wenigen Ausnahmen (Persönlichkeitsschutz) auf dem Internet zugänglich (%)	99	99	99	99	99	99
– Über Urteile von grossem öffentlichem Interesse wird mit einer Medienmitteilung berichtet (Anzahl)	23	30	30	30	30	30

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eingänge (Anzahl)	6 595	7 220	7 220	7 220	7 220	7 220
Erledigungen (Anzahl)	6 499	7 220	7 220	7 220	7 220	7 220
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	613	550	550	550	550	550
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,860	0,800	0,800	0,800	0,800	0,800
Richter/Innen (Anzahl)	66,5	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	192,0	199,0	199,0	199,0	199,0	199,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	105,1	116,0	116,0	116,0	116,0	116,0

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eingänge (Anzahl)	7 603	8 465	8 102	7 365	7 468	6 965
Erledigungen (Anzahl)	7 209	7 872	7 518	7 385	7 603	7 157
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	122	198	347	614	928	678
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF, Mio.)	0,212	0,327	0,559	0,764	1,094	0,919
Richter/Innen (Anzahl)	64,8	64,8	64,4	66,0	68,4	68,8
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	181,6	182,8	176,4	190,2	202,8	199,6
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	99,3	98,6	97,4	98,9	103,0	102,8

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	4 281	3 985	4 385	10,0	4 585	4 785	4 985	5,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 281	3 985	4 385	10,0	4 585	4 785	4 985	5,8
Δ Vorjahr absolut			400		200	200	200	
Aufwand / Ausgaben	83 875	88 055	99 328	12,8	100 374	96 015	95 607	2,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	83 875	88 055	99 328	12,8	100 374	96 015	95 607	2,1
Δ Vorjahr absolut			11 273		1 046	-4 359	-408	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 281 382	3 985 000	4 385 000	400 000	10,0

Davon:

—	Gerichtsgebühren	3 700 000
—	Gebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen	500 000
—	übriger Ertrag (Vermietung Parkplätze, etc.)	160 000

Gebühren Eidgenössische Schätzungskommissionen

Mit der Inkraftsetzung des Enteignungsgesetzes vom 19. Juni 2020 per 1. Januar 2021 fliessen, nebst den entsprechenden Aufwänden, auch alle Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Schätzungskommissionen über die Rechnung des BVGer. Diese Gebühren sind nach dem Kostendeckungsprinzip bemessen, womit die damit verbundenen Aufwände mittelfristig vollständig kompensiert werden. Während die Aufwände periodisch im Jahr der Fallbearbeitung anfallen, werden die Gebühren erst bei Fallabschluss als Ertrag der Rechnung des BVGer entlastet. Da sich die Bearbeitung eines Falles über mehrere Jahre erstrecken kann, erfolgt die Aufwandskompensation über die Gebührenerträge mit einer zeitlichen Verzögerung.

Rechtsgrundlagen

Reglement vom 21.2.2008 über die Kosten und Entschädigungen vor dem Bundesverwaltungsgericht (VGKE; SR 173.320.2).
Reglement vom 21.2.2008 über die Verwaltungsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts (GebR-BVGer; SR 173.320.3). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); V über die Gebühren im Enteignungsverfahren vom 19.8.2020 (SR 711.3).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	83 874 769	88 055 100	99 328 200	11 273 100	12,8
<i>finanzierungswirksam</i>	77 197 726	81 321 700	90 257 600	8 935 900	11,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	238 186	35 700	48 400	12 700	35,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	6 438 857	6 697 700	9 022 200	2 324 500	34,7
Personalaufwand	72 434 327	74 936 200	75 112 700	176 500	0,2
<i>davon Personalverleih</i>	238 753	50 000	500 000	450 000	900,0
Sach- und Betriebsaufwand	11 399 073	13 083 200	19 667 100	6 583 900	50,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	2 977 806	3 790 500	8 205 500	4 415 000	116,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	80 957	290 000	790 000	500 000	172,4
Abschreibungsaufwand	41 369	35 700	48 400	12 700	35,6
Investitionsausgaben	–	–	4 500 000	4 500 000	–
Vollzeitstellen (Ø)	364	380	380	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand ist unverändert auf der Basis von 380 Vollzeitstellen budgetiert. Er beinhaltet somit 65 Vollzeitstellen für Richter/-innen, 199 Vollzeitstellen für Gerichtsschreiber/-innen sowie 116 Vollzeitstellen für administratives Personal. Für den Betrieb des Scan-Centers sowie zur Kompensation von Ausfällen und temporären Anstellungen in Projekten erhöht sich der Personalverleih-Aufwand auf 500 000 Franken.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich insgesamt um 6 583 900 Franken. Die Erhöhung des *Informatiksachaufwands* um 4 415 000 Franken sowie die Zunahme des *Beratungsaufwands* um 500 000 Franken sind fast ausschliesslich auf das Digitalisierungsvorhaben eTAF zurückzuführen.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand umfasst im Wesentlichen die folgenden Positionen:

– Mieten	4 080 100
– Gebäudeunterhalt und Sicherheitsdienste	551 500
– Externe Dienstleistungen	3 015 000
– Bürobedarf, Druckerzeugnisse, etc.	557 000
– Post- und Versandkosten	350 000
– Debitorenverluste	1 100 000
– Effektive Spesen	420 000
– sonstiger Betriebsaufwand	396 000

Im Bereich «Externe Dienstleistungen» ist ein Betrag von 800 000 Franken für Anwaltskosten aus unentgeltlicher Verbeistandung budgetiert. Für Entschädigungen zugunsten der Mitglieder der Eidgenössischen Schätzungskommissionen wurden 1 680 000 Franken eingestellt, welche erst mittelfristig mit den entsprechenden Gebühreneinnahmen kompensiert werden.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen betreffen diverse kleinere Mobilien und Installationen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen von 4 500 000 Franken sind für das Projekt FAJUFI, die Nachfolge der Kernapplikationen der Rechtsprechung, vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2005 über das Bundesverwaltungsgericht (VGG; SR 173.32). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1). V der Bundesversammlung vom 13.12.2002 über das Arbeitsverhältnis und die Besoldung der Richter und Richterinnen des Bundesverwaltungsgerichts, der ordentlichen Richter und Richterinnen des Bundesstrafgerichts und der hauptamtlichen Richter und Richterinnen des Bundespatentgerichts (Richterverordnung; SR 173.711.2). BG vom 20.6.1930 über die Enteignung (EntG; SR 711); V über die Entschädigungen der eidgenössischen Schätzungskommissionen vom 19.8.2020 (SR 711.4).

Hinweise

Gemäss Artikel 5 des BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (SR 173.41) stellt das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) dem Bundespatentgericht (BPatGer) die Infrastruktur und das administrative Personal zur Verfügung. Die entstandenen Kosten werden dem BPatGer weiterbelastet. Der Betrag von 151 900 Franken ist im Globalbudget als Aufwandminderung berücksichtigt.

AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Laufende Beaufsichtigung der Bundesanwaltschaft
- Durchführung von risikobasierten Inspektionen und Abklärungen
- Begleitung der Weiterentwicklung der Bundesanwaltschaft
- Einsetzung von ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten bei Strafanzeigen gegen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Bundesanwaltschaft
- Kontrolle und Vertretung des Budgets sowie der Staatsrechnung der Bundesanwaltschaft

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	1,7	1,7	1,9	13,7	1,9	1,9	1,9	2,8
Δ ggü. FP 2022–2024			0,2		0,2	0,2		
Eigenaufwand	1,7	1,7	1,9	13,7	1,9	1,9	1,9	2,8
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. FP 2022–2024			–		–	–		

KOMMENTAR

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft bezieht Infrastruktur-, Finanz- und Personaldienstleistungen beim BBL, beim Dienstleistungszentrum Finanzen, beim Generalsekretariat EFD und beim BIT. Sie hat hierfür mit diesen Stellen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Einzelfall arbeitet die AB-BA mit Partner/-innen ausserhalb des Bundes.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 steigt der Aufwand insgesamt um 230 500 Franken auf 1,9 Millionen. Dies ist hauptsächlich auf höhere Aufwände für Beratungen, externe Dienstleistungen und externe Übersetzungen zurückzuführen.

In den Finanzplanjahren 2023–2025 bleibt der Gesamtaufwand unverändert.

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	0	-	-	-	-	-	-	-
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	0	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	1 747	1 686	1 916	13,7	1 882	1 882	1 882	2,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 747	1 686	1 916	13,7	1 882	1 882	1 882	2,8
Δ Vorjahr absolut			231		-35	0	0	

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	1 747 202	1 685 900	1 916 400	230 500	13,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 482 320</i>	<i>1 466 300</i>	<i>1 666 800</i>	<i>200 500</i>	<i>13,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>38 194</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>226 689</i>	<i>219 600</i>	<i>249 600</i>	<i>30 000</i>	<i>13,7</i>
Personalaufwand	854 533	1 101 800	1 102 200	400	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	892 670	584 100	814 200	230 100	39,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>116 512</i>	<i>162 400</i>	<i>162 400</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>431 741</i>	<i>75 000</i>	<i>135 000</i>	<i>60 000</i>	<i>80,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	3	4	4	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand beinhaltet die Personalbezüge, Arbeitgeberbeiträge sowie den übrigen Personalaufwand der Stellen im Sekretariat sowie die Präsidentialzulage an den Präsidenten und die Taggelder an die sechs Kommissionsmitglieder der Aufsichtsbehörde. Der Gesetzgeber befindet derzeit über die Rechtsgrundlagen der AB-BA und ihren künftigen aufsichtsrechtlichen Charakter. Vor Abschluss der Klärung plant die AB-BA jedoch keine Anpassung ihres Personalbestandes, weshalb sich der Personalaufwand auf dem Niveau des Voranschlags 2021 bewegt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* umfasst den Betrieb der Informatik-Infrastruktur, der Telefonie sowie den Betrieb von Fachanwendungen. Der Leistungsbezug erfolgt hauptsächlich beim Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT und bleibt auf dem Niveau des Voranschlags 2021.

Die Mittel des *Beratungsaufwandes* werden für die externe Unterstützung bei übergreifenden Projekten eingesetzt.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* im Gesamtbetrag von 516 700 Franken umfasst:

– Externe Dienstleistungen (Mandatierung a.o. Staatsanwälte nach Art. 67 StBOG)	225 000
– Mieten (Leistungsbezug beim BBL)	93 300
– Dienstleistungen (Leistungsbezug beim DLZ Finanzen EFD)	41 400
– Effektive Spesen (Reisespesen und Auslagenersatz Kommissionsmitglieder)	31 000
– Übriger Betriebsaufwand (Auslagen Sekretariat)	46 000
– Externe Dienstleistungen (Übersetzungsaufträge)	80 000

Er nimmt im Voranschlagsjahr 2022 um 170 100 Franken zu. Die Mehraufwände fallen bei den externen Dienstleistungen (Mandate an a.o. Staatsanwält/-innen, Übersetzer/-innen) an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 23 ff. V der Bundesversammlung vom 1.10.2010 über die Organisation und Aufgaben der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft (SR 173.712.24).

BUNDESANWALTSCHAFT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von internationalen kriminellen und terroristischen Organisationen, Schutz vor Angriffen gegen die Infrastruktur und die Institutionen der Schweiz sowie Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität
- Stärkung der internationalen Zusammenarbeit durch Rechtshilfe und Verfolgung von Völkerstrafrechtsverbrechen
- Qualitäts- und Effizienzsteigerung durch strategische Analysen der Deliktsfelder, durch Standardisierung von internen Abläufen und Vorantreiben von Optimierungsbestrebungen
- Förderung der strategischen Personalplanung durch Mitarbeiterentwicklung und Nachfolgeplanung
- Weiterentwicklung der Technologie und der IT-Instrumente, um passende Hilfsmittel bereitzustellen und Mitarbeitende optimal zu unterstützen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1,0	1,2	1,1	-8,3	1,1	1,1	1,1	-2,2
Aufwand	65,1	76,0	77,2	1,5	77,0	77,1	76,8	0,2
Δ ggü. FP 2022–2024			0,7		0,4	0,2		
Eigenaufwand	65,1	76,0	77,2	1,5	77,0	77,1	76,8	0,2
Investitionsausgaben	0,8	0,3	0,4	36,5	0,6	0,5	0,5	11,1
Δ ggü. FP 2022–2024			0,1		0,3	0,1		

KOMMENTAR

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 steigen die Aufwendungen im Voranschlag 2022 um 1,2 Millionen. Die Bundesanwaltschaft benötigt zusätzliche personelle Ressourcen (+0,8 Mio.), um namentlich die Arbeit im Kerngeschäft zu bewältigen und die Entwicklung der Organisation nachhaltig sicherzustellen. Die Stellenerhöhung erfolgt im Deliktfeld Staatsschutz sowie zur Sicherstellung des Vollzugs der in Rechtskraft erwachsenen Abschlüsse im Bundesstrafverfahren.

Die Investitionsausgaben bleiben über die ganze Planperiode hinweg auf einem tiefen Niveau stabil.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Strategische Neuausrichtung der Gesamtorganisation: Deliktsfelder Allgemeine Wirtschaftskriminalität und Terrorismus
- Digitale Transformation: Realisierung der Basis für eine einheitliche Verfahrensakte
- Digital Workplace: Einführung der Basisfunktionen für eine moderne digitale Arbeitsplatzumgebung
- Standardisierte zentrale Dienstleistungen: Konzeption der Aufbauorganisation
- Stärkung der Führungsstrukturen: Konzeption des integrierten Management-Systems
- Systematische Nachfolgeplanung: Erarbeitung der konzeptionellen Grundlagen

LG1: STRAFVERFOLGUNG DES BUNDES

GRUNDAUFTRAG

Die Bundesanwaltschaft ist zur Hauptsache Ermittlungs- und Anklagebehörde des Bundes. Sie ist zuständig für die Verfolgung strafbarer Handlungen, die der Bundesgerichtsbarkeit unterstehen. Die Bundesanwaltschaft leistet auch Rechtshilfe an andere Staaten. Gestützt auf deren Rechtshilfeersuchen erhebt die Bundesanwaltschaft, stellvertretend für die ausländischen Partnerbehörden, in der Schweiz Beweismittel, die für die Strafuntersuchungen im Ausland benötigt werden. Weitere Aufgaben der Bundesanwaltschaft sind der Vollzug rechtskräftiger Urteile respektive Verfahrensentscheide und die Förderung der internationalen und interkantonalen Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,1	1,2	1,1	-8,3	1,1	1,1	1,1	-2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	65,9	76,3	77,6	1,6	77,6	77,7	77,2	0,3

KOMMENTAR

Die Erträge nehmen um 0,1 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2021 ab.

Die Aufwendungen steigen hauptsächlich für zusätzliche Personalstellen und Informatikdienstleistungen, insbesondere für die Realisierung des Programms Joining Forces.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Strafverfolgung: Die Strafverfahren werden professionell, zielgerichtet, effizient, mit tadelloser juristischer Qualität und Form geführt						
– Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von 2 - 5 Jahren (% , max.)	18,69	20,00	20,00	20,00	20,00	20,00
– Hängige Strafuntersuchungen mit einer Verfahrensdauer von > 5 Jahren (% , max.)	19,16	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
– Erledigte versus neu eröffnete Strafuntersuchungen (Quotient)	0,93	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
– Erledigte versus angenommene Rechtshilfeersuchen (Quotient)	1,26	1,05	1,05	1,05	1,05	1,05
– Aufgrund von Form- oder Strukturfehlern vom BStGer zurückgewiesene Anklagen (% , max.)	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Organisation: Die BA verfügt über ein funktionierendes, zukunftsgerichtetes Managementsystem welches die optimale Steuerung sowie den optimalen Ressourceneinsatz sicherstellt						
– Zielerreichungsgrad in den Schlüsselprojekten (% , min.)	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00	90,00

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Hängige Strafuntersuchungen (Anzahl)	449	441	478	407	395	428
Neueröffnungen Strafuntersuchungen (Anzahl)	233	190	237	182	305	255
Erledigte Strafuntersuchungen (Anzahl)	804	1 411	1 111	626	868	236
Eingereichte Anklagen (Anzahl)	20	14	21	10	17	29
Eingereichte Anklagen im abgekürzten Verfahren (Anzahl)	5	3	3	1	7	4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	1 067	1 200	1 100	-8,3	1 100	1 100	1 100	-2,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 067	1 200	1 100	-8,3	1 100	1 100	1 100	-2,2
Δ Vorjahr absolut			-100		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	65 904	76 342	77 589	1,6	77 597	77 667	77 249	0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	65 904	76 342	77 589	1,6	77 597	77 667	77 249	0,3
Δ Vorjahr absolut			1 246		8	70	-418	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 067 101	1 200 000	1 100 000	-100 000	-8,3

Der Funktionsertrag der Bundesanwaltschaft setzt sich hauptsächlich aus Gebühren für Amtshandlungen in Bundesstrafverfahren, aus Einnahmen aus der Weiterverrechnung der Kosten aus Akteneinsicht sowie von Einnahmen aus Auflagen von Verfahrenskosten bei Strafbefehlen und Einstellungen von Verfahren zusammen. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020), bereinigt um einmalige Einnahmen.

Rechtsgrundlagen

Gebühren: Strafprozessordnung vom 5.10.2007 (StPO; SR 312.0), Art. 422–428. BG vom 19.3.2010 über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (StBOG; SR 173.71), Art. 73, 75.

Hinweise

Die Höhe der Erträge ist abhängig von gefällten Urteilen und Entscheide der Strafbehörden des Bundes.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	65 903 965	76 342 300	77 588 700	1 246 400	1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>55 685 530</i>	<i>67 374 300</i>	<i>68 834 200</i>	<i>1 459 900</i>	<i>2,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 872 464</i>	<i>368 000</i>	<i>474 000</i>	<i>106 000</i>	<i>28,8</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>8 345 971</i>	<i>8 600 000</i>	<i>8 280 500</i>	<i>-319 500</i>	<i>-3,7</i>
Personalaufwand	39 992 151	42 804 000	43 623 000	819 000	1,9
<i>davon Personalverleih</i>	<i>1 184 915</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
Sach- und Betriebsaufwand	24 648 604	32 855 300	33 061 700	206 400	0,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>6 406 793</i>	<i>11 580 200</i>	<i>11 725 800</i>	<i>145 600</i>	<i>1,3</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>582 426</i>	<i>642 100</i>	<i>643 600</i>	<i>1 500</i>	<i>0,2</i>
Abschreibungsaufwand	479 217	368 000	474 000	106 000	28,8
Investitionsausgaben	783 994	315 000	430 000	115 000	36,5
Vollzeitstellen (Ø)	224	243	247	4	1,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* steigt gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Millionen (+1,9 %). Die BA reagiert mit den zusätzlich beantragten Ressourcen auf die über Jahre steigende Arbeitslast im Deliktfeld Staatsschutz sowie zur Sicherstellung des Vollzugs der in Rechtskraft erwachsenen Abschlüsse im Bundesstrafverfahren.

Die BA verzichtet darauf, weitere Ressourcen in den Bereichen Terrorismus sowie kriminelle Organisationen zu beantragen. Einerseits, weil die Effekte der jüngst erhöhten personellen Ressourcen beobachtet werden und andererseits, weil weitere Erkenntnisse zur zukünftigen Entwicklung in diesen Deliktfeldern im Rahmen einer internen strategischen Initiative gewonnen werden sollen.

Die BA stellt weiter eine erhöhte Arbeitslast im Bereich der Forensischen Finanzanalyse fest. Die BA beobachtet die entsprechende Entwicklung, sieht jedoch aktuell von einem Antrag auf zusätzliche Ressourcen in diesem Bereich ab.

Um die digitale Transformation erfolgreich zu bewältigen, fehlen der BA im Informatikbereich sowie im Servicemanagement mittelfristig notwendige Ressourcen. Aufgrund der aktuell nicht besetzten Leitung der BA sowie der üblichen Projektrisiken, verzichtet die BA im Rahmen des Voranschlags 2022 darauf, dafür weitere Ressourcen zu beantragen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* bewegt sich auf dem Niveau des Voranschlags 2021. Der Voranschlag 2022 erlaubt die wichtige Entwicklung angemessener Informatiksysteme in der Strafverfolgung auf Bundesebene.

Der *Beratungsaufwand* ist für externe Aufträge sowie Expertisen zur Durchführung von strategischen Projekten vorgesehen. Die zielgerichtete Einsetzung von externen spezialisierten Fachkräften dient der Unterstützung und Sicherung der angestrebten Projektergebnisse.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* erhöht sich im Vergleich zum Voranschlag 2021 insgesamt um 0,1 Millionen, insbesondere durch die zusätzlichen Arbeitsplätze für die neuen Mitarbeitenden.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen erfolgen auf Mobiliar, Büro-, Informatik- und Kommunikationssystemen, Personenwagen, Servern sowie Storage-Systemen.

Investitionsausgaben

Investitionen werden für den Ersatz von Servern, Storage Systemen, Bürokommunikationssystemen und Personenwagen eingesetzt.

BUNDESPATENTGERICHT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Behandlung von patentrechtlichen Streitigkeiten gemäss BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (PatGG)
- Garantie der Rechtsstaatlichkeit und einer qualitativ sowie quantitativ hochstehenden Rechtsprechung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1,6	2,1	2,1	0,6	2,2	2,2	2,1	0,3
Aufwand	1,6	2,1	2,1	0,6	2,2	2,2	2,1	0,3
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	1,6	2,1	2,1	0,6	2,2	2,2	2,1	0,3
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. FP 2022–2024			–		–	–		

KOMMENTAR

Das Bundespatentgericht übt in patentrechtlichen Streitigkeiten erstinstanzliche Rechtsprechung auf dem Gebiet der Schweiz aus. Es entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts.

Der Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 schreibt im Wesentlichen den Voranschlag 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 fort. Der Personalaufwand beträgt gut zwei Drittel des Funktionsaufwands, der Sach- und Betriebsaufwand knapp einen Drittel.

LG1: RECHTSPRECHUNG BUNDESPATENTGERICHT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundespatentgericht erledigt die Verfahren effizient und innert angemessener Frist. Die Entscheidungen sind qualitativ hochstehend, rechtskonform, gut lesbar, nachvollziehbar sowie öffentlich zugänglich.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,6	2,1	2,1	0,6	2,2	2,2	2,1	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	1,6	2,1	2,1	0,6	2,2	2,2	2,1	0,3

KOMMENTAR

Im Wesentlichen wird der Voranschlag 2021 fortgeschrieben. Gut zwei Drittel des Aufwands entfallen auf das Personal. Der Aufwand ist so bemessen, dass die unten erwähnten Ziele erreicht werden können.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Geschäftslast: Das Bundespatentgericht bewältigt die Geschäftslast						
– Die Zahl der Erledigungen entspricht den Eingängen (%)	77	100	100	100	100	100
– Die Zahl der pendenten Geschäfte übersteigt die Jahresgeschäftslast nicht, noch pendente Geschäfte (Anzahl, max.)	25	30	30	30	30	30
Erledigungsfrist: Das Bundespatentgericht entscheidet innert angemessener Frist						
– Die mittlere Dauer der Geschäfte liegt unter 365 Tagen (Tage)	479	365	365	365	365	365
– Die Verfahren dauern nur ausnahmsweise länger als 3 Jahre, unerledigte Verfahren (Anzahl, max.)	2	3	3	3	3	3
– Weniger als 30% der Fälle dauern länger als 2 Jahre (Anzahl, max.)	6	9	9	9	9	9
Vertrauen: Das Vertrauen in die Justiz ist hoch						
– Zufriedenheit und Kundenfreundlichkeit gemäss Umfrage bei den Rechtsanwälten (ca. alle 3-5 Jahre) (% , min.)	–	80	–	–	–	–
Transparenz: Die Rechtsprechung ist transparent						
– Alle Entscheide werden auf dem Internet veröffentlicht, sofern angezeigt auch mit Leitsätzen (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Eingänge (Anzahl)	22	30	30	30	30	30
Erledigungen (Anzahl)	17	30	30	30	30	30
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	1	1	1	1	1
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	0	250 000	250 000	250 000	250 000	250 000
Richter/Innen (Anzahl)	3,6	3,5	3,6	3,6	3,6	3,6
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eingänge (Anzahl)	24	23	27	34	29	21
Erledigungen (Anzahl)	30	28	24	24	29	40
Fälle unentgeltliche Rechtspflege (Anzahl)	0	0	0	0	1	0
Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege (CHF)	–	–	0	0	65 000	0
Richter/Innen (Anzahl)	3,4	3,5	3,5	3,5	3,6	3,6
Gerichtsschreiber/Innen (Anzahl)	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0
Mitarbeitende in den Diensten (Anzahl)	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	1 566	2 113	2 125	0,6	2 151	2 157	2 142	0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 566	2 113	2 125	0,6	2 151	2 157	2 142	0,3
Δ Vorjahr absolut			12		26	7	-15	
Aufwand / Ausgaben	1 566	2 113	2 125	0,6	2 151	2 157	2 142	0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	1 566	2 113	2 125	0,6	2 151	2 157	2 142	0,3
Δ Vorjahr absolut			12		26	7	-15	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	1 566 306	2 112 800	2 125 100	12 300	0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 552 640</i>	<i>2 112 800</i>	<i>2 125 100</i>	<i>12 300</i>	<i>0,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>13 666</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>

Davon:

- Gerichtsgebühren 800 000
- übriger Ertrag (Defizitgarantie vom Eidgenössischen
Institut für Geistiges Eigentum IGE) 1 325 100

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	1 566 306	2 112 800	2 125 100	12 300	0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 405 043</i>	<i>1 943 300</i>	<i>1 941 800</i>	<i>-1 500</i>	<i>-0,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>161 263</i>	<i>169 500</i>	<i>183 300</i>	<i>13 800</i>	<i>8,1</i>
Personalaufwand	1 368 746	1 491 700	1 498 200	6 500	0,4
Sach- und Betriebsaufwand	197 560	621 100	626 900	5 800	0,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>109 806</i>	<i>175 700</i>	<i>189 500</i>	<i>13 800</i>	<i>7,9</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>–</i>	<i>17 600</i>	<i>17 600</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	6	6	6	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand wird mit 1 498 200 Franken praktisch unverändert zum Voranschlag 2021 fortgeschrieben (+0,4 %).

Sach- und Betriebsaufwand

Die Erhöhung des *Informatiksachaufwands* um insgesamt 13 800 Franken (+7,9 %) ist auf höhere Leistungsverrechnungen vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) für den Betrieb der IT-Infrastruktur zurückzuführen.

Die *Beratungsdienstleistungen* werden im selben Umfang wie im Voranschlag 2021 geplant.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 0,4 Millionen umfasst im Wesentlichen:

– Externe Dienstleistungen	268 500
– Mieten	58 500
– Spesen	26 500

Die Externen Dienstleistungen beinhalten die unentgeltliche Verbeiständung von Anwalts- und Verfahrenskosten, die wie bisher mit 250 000 Franken budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.3.2009 über das Bundespatentgericht (Patentgerichtsgesetz, PatGG; SR 173.41). Bundespersonalgesetz vom 24.3.2000 (BPG; SR 172.220.1).

Hinweise

Das Bundespatentgericht (BPatGer) hat seine Büros in St. Gallen und tagt am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer). Das BVGer stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten und das Personal für administrative Hilfsarbeiten zur Verfügung. Diese Leistungen werden gemäss Dienstleistungsvertrag abgegolten.

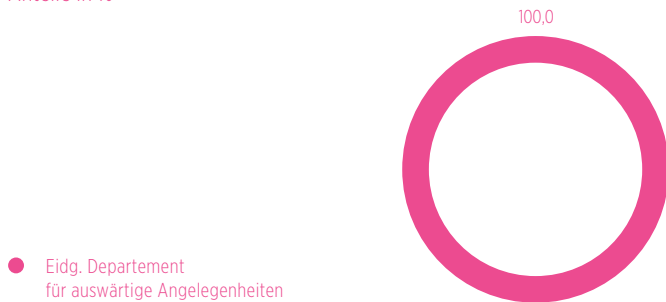
EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	41,2	95,2	83,1	-12,7	83,2	85,7	84,7	-2,9
Investitionseinnahmen	17,4	18,8	18,6	-0,8	18,6	19,6	21,4	3,4
Aufwand	3 105,0	3 162,2	3 196,5	1,1	3 250,3	3 310,4	3 376,1	1,6
Δ ggü. FP 2022–2024			-18,1		-28,4	-46,8		
Eigenaufwand	836,9	895,6	896,9	0,1	893,0	897,8	899,9	0,1
Transferaufwand	2 215,7	2 261,3	2 299,6	1,7	2 357,3	2 412,7	2 476,2	2,3
Finanzaufwand	52,4	5,3	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	92,4	127,6	105,1	-17,6	107,4	118,5	87,3	-9,0
Δ ggü. FP 2022–2024			-14,7		-23,8	-29,8		
A.o. Ertrag und Einnahmen	-	-	-	-	-	50,0	50,0	-
A.o. Aufwand und Ausgaben	307,5	-	-	-	-	-	-	-

AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten	897	642	5 649	32	32	2 300
202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	897	642	5 649	32	32	2 300

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beziehungspflege zu den Nachbarstaaten mit einem besonderen Augenmerk auf den umliegenden Grenzgebieten
- Konsolidierung und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der Europäischen Union (EU)
- Wahrung von Frieden und Sicherheit in Europa und Friedensförderung in der übrigen Welt
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung und Verringerung der Armut und der globalen Risiken in der Welt
- Förderung der guten Regierungsführung auf globaler Ebene und Stärkung der Rolle der Schweiz (als Gaststaat) mit einem besonderen Augenmerk auf der digitalen Gouvernanz
- Unterstützung von Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland wohnen oder reisen
- Betrieb eines effizienten Aussennetzes und Sicherstellung der Politikkohärenz der Schweiz im Ausland mit einer guten internationalen Kommunikation

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	41,2	95,2	83,1	-12,7	83,2	85,7	84,7	-2,9
Investitionseinnahmen	17,4	18,8	18,6	-0,8	18,6	19,6	21,4	3,4
Aufwand	3 105,0	3 162,2	3 196,5	1,1	3 250,3	3 310,4	3 376,1	1,6
Δ ggü. FP 2022–2024			-18,1		-28,4	-46,8		
Eigenaufwand	836,9	895,6	896,9	0,1	893,0	897,8	899,9	0,1
Transferaufwand	2 215,7	2 261,3	2 299,6	1,7	2 357,3	2 412,7	2 476,2	2,3
Finanzaufwand	52,4	5,3	–	-100,0	–	–	–	-100,0
Investitionsausgaben	92,4	127,6	105,1	-17,6	107,4	118,5	87,3	-9,0
Δ ggü. FP 2022–2024			-14,7		-23,8	-29,8		
A.o. Ertrag und Einnahmen	–	–	–	–	–	50,0	50,0	–
A.o. Aufwand und Ausgaben	307,5	–	–	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Das EDA koordiniert und gestaltet im Auftrag des Bundesrates die Schweizer Aussenpolitik. Das Gesamtbudget besteht zu über 70 Prozent aus Transfer- und zu knapp 30 Prozent aus Eigenaufwand.

Die Budgetierung der *Erträge* erfolgt hauptsächlich gemäss dem Durchschnitt der Jahre 2017–2020. Im Vergleich zum Vorjahr führt dies wegen der Covid-19 bedingten tieferen Visaeinnahmen zu einem geringeren Ertrag (-12,1 Mio.). Weiter ist der Rückgang im Ertrag auf tiefere Sponsoringeinnahmen der Schweizer Präsenz an internationalen Grossveranstaltungen (Weltausstellungen, olympische Spiele) zurückzuführen.

Die *Investitionseinnahmen* bestehen im Wesentlichen aus Rückzahlungen von Darlehen der Immobilienstiftung FIPOI. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Rückzahlungen im Voranschlag 2022 stabil und erhöhen sich in den zwei letzten Finanzplanjahren.

Der *Eigenaufwand* deckt den Funktionsaufwand des EDA sowohl an der Zentrale als auch im Aussennetz. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet er einen Anstieg von 0,1 Prozent. Ursache dafür ist ein Transfer von der Bundeskanzlei für das IT-Projekt «Geheime Computer-Kommunikation».

Das Wachstum im *Transferaufwand* im Voranschlag 2022 (+38,3 Mio.) und im Finanzplan 2023–2025 ist hauptsächlich auf die Kredite für die internationale Zusammenarbeit (IZA) zurückzuführen. Dies entspricht der Strategie des Bundesrates, die IZA-Mittel analog zum erwarteten nominalen BIP-Wachstum wachsen zu lassen.

Der *Finanzaufwand* besteht aus Buchverlusten der FIPOI-Darlehen anlässlich der Folgebewertung. Weil keine Fertigstellung einzelner Objekte vorgesehen ist, fallen für den Voranschlag und die Finanzplanjahre keine Beträge an.

Die *Investitionsausgaben* variieren über die gesamte Planungsperiode, weil bei den Darlehen an die internationalen Organisationen für die Renovation ihrer Immobilien ein unterschiedlicher Bedarf besteht und weil im Jahr 2025 keine Beteiligung an der Weltbank mehr vorgesehen ist.

Der *ausserordentliche Ertrag* von 50 Millionen ab 2024 bezieht sich auf die Rückzahlung der zwei ersten Tranchen des Darlehens an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz im Umfang von 200 Millionen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2022

- Finanzierung der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung 2025 in Osaka: Verabschiedung der Botschaft
- Zukunft der Schweizer Hochseeflotte: Ergebnis der Vernehmlassung
- Bericht zur Förderung der digitalen Selbstbestimmung und vertrauenswürdiger Datenräume: Kenntnisnahme
- Eurasien Strategie 2023–2026: Verabschiedung
- Südostasien Strategie 2023–2026: Verabschiedung
- Strategie Multilateralismus und Gaststaat Schweiz 2024–2027: Verabschiedung der Botschaft
- Rahmenkredit zur Weiterführung der Unterstützung der drei Genfer Zentren 2024–2027: Verabschiedung der Botschaft
- Prioritäten der Schweiz im UNO Sicherheitsrat (2023–2024): Beschluss
- Vierter Staatenbericht der Schweiz zur allgemeinen regelmässigen Überprüfung (UPR) im UNO-Menschenrechtsrat: Genehmigung
- Kernbeitrag an die 20. Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) der Weltbank: Beschluss
- Bericht zu den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU (in Erfüllung der Po. Aeschi 13.3151, Grüne Fraktion 14.4080 und Naef 17.4147): Genehmigung / Gutheissung
- Bilaterale Verträge mit Partnerländern zur Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Abschluss
- «Framework for Participation Agreement» mit der EU: Abschluss
- Strategie der Schweiz zur Sperrung, Einziehung und Rückführung von Geldern von ausländischen politisch exponierten Personen («Asset Recovery»): Verabschiedung
- Länderbericht der Schweiz über die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Genehmigung / Gutheissung
- Bericht US-Blockade gegen Kuba aktiv bekämpfen zugunsten einer der ärmsten Bevölkerungen weltweit (in Erfüllung des Po. APK-N 20.4332): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Massnahmen zur Eindämmung von Zoonosen und zur Bekämpfung ihrer Ursachen» (in Erfüllung des Po. APK-N 20.3469): Genehmigung / Gutheissung
- Regelmässiger Beitrag zum Programmbudget des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA): Beschluss
- Teilnahme der Schweiz am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visumpolitik: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Aktualisierung bestehender bilateraler Marktzugangsabkommen mit der EU: Unterzeichnung entsprechender Beschlüsse durch die Gemischten Ausschüsse
- Zusammenarbeit mit der EU im Bereich Justiz und Inneres: Vertiefung
- Die Schweiz als nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrats: Vorbereitung der Einsitznahme 2023/24
- Förderung der Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit»: Schweizer Ko-Vorsitz des entsprechenden Netzwerks
- Stärkung der Umsetzung des humanitären Völkerrechts: Organisation eines zwischenstaatlichen Expertenaustauschs
- Ukraine-Reformkonferenz 2022 in der Schweiz: Durchführung der Ministerkonferenz
- Förderung der Vielfalt und nationalen Minderheiten in Europa: Umsetzung der Massnahmen des Berichts des Bundesrates
- Profilentwicklung Science Diplomacy: Verabschiedung von EDA-Leitlinien
- Digitale Gouvernanz durch Völkerrecht: Verabschiedung eines EDA-Konzepts
- Modernisierung der internationalen Regelungen der konsularischen Dienste: Verabschiedung eines Aktionsplans
- Optimierung der Rahmenbedingungen für die digitale Transformation EDA: Zwischenbilanz
- Optimierte Sicherheits- und Krisenmanagement im Aussennetz: Umsetzung der Digitalisierungsmassnahmen
- IZA-Kongress 2022: Durchführung mit Themenschwerpunkt "Wirksame Klimaansätze"
- EDA-Beitrag an die Klimaziele der Bundesverwaltung: Reduktion der CO₂-Emissionen an der Zentrale um 3% sowie vollständige Kompensation der Emissionen
- EDA-Aktionsplan Chancengleichheit, Diversität, Inklusion 2021–2028: Umsetzung
- Zusammenarbeit mit dem Privatsektor in der IZA: Kenntnisnahme des Evaluationsberichts 2017 - 2021
- Wirksame Landeskommunikation an den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2022 in Peking (China): Auftritt mit dem House of Switzerland

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat spielt eine führende Rolle im operativen Geschäft sowie bei der strategischen Ausrichtung und Steuerung der Ressourcen des Departements. Es unterstützt und berät den Departementsvorsteher und plant, koordiniert, begleitet und bewertet die Abwicklung der Parlaments- und Bundesratsgeschäfte. Das Generalsekretariat sorgt dafür, dass Planung und Aktivitäten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Es koordiniert das Risikomanagement auf Departementsebene und gewährleistet die interne und externe Kommunikation. Dem Generalsekretariat sind die Interne Revision EDA, Präsenz Schweiz (PRS) und der Dokumentationsdienst angegliedert.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	6,1	1,2	-81,2	0,6	2,4	1,8	-26,3
Aufwand und Investitionsausgaben	30,2	33,0	32,8	-0,4	33,5	33,5	33,0	0,0

KOMMENTAR

Rund 3 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 4 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Der Ertrag beinhaltet die Sponsoringeinnahmen von Präsenz Schweiz für die Olympischen Winterspiele in Peking. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass im Voranschlag 2021 höhere Erträge aus Sponsoringeinnahmen für die Weltausstellung in Dubai und für die Olympischen Sommerspiele in Tokio vorgesehen waren. Die Sponsoringeinnahmen sind aperiodischer Natur. Beim Aufwand entfallen 24,4 Millionen auf den Personal- und 8,5 Millionen (-0,3 Mio.) auf den Sach- und Betriebsaufwand. Er bleibt über die Planungsperiode hinweg stabil.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
Präsenz Schweiz: Die Leistungen von Präsenz Schweiz fördern ein differenziertes Erscheinungsbild der Schweiz im Ausland						
– Anteil Befragte, die nach dem Besuch einer (Gross-) Veranstaltung den Auftritt der Schweiz positiv beurteilen (%; min.)	–	80	80	80	80	80
– Anteil Befragte, welche nach Teilnahme an einer Delegationsreise in die Schweiz vertiefte Kenntnisse des Landes besitzen (%; min.)	–	80	80	80	80	80
Interne Revision: Die Prüf- und Beratungsdienstleistungen verbessern die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse des Departements						
– Gute Bewertung der Effektivität der IR EDA sowie Bestätigung der Einhaltung wichtigster internationaler Standards durch die EFK alle 5 Jahre (ja/nein)	–	ja	–	ja	–	–
– Anteil der Audits von Organisationseinheiten, in welchen die Einhaltung der Vorschriften im Bereich Sponsoring geprüft wurde (%; min.)	–	90	90	90	90	90
Verträge und Beschaffungen: Die Mitarbeitenden sind über die juristischen und administrativen Regeln in Vertrags- und Beschaffungswesen sowie in Korruptionsbekämpfung informiert und kompetent begleitet						
– Begründete und geprüfte freihändige Vergaben über dem Schwellenwert (%; min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungseinheiten des EDA in der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDA (Anzahl)	–	–	–	–	119	65
Bundesratsgeschäfte, die das EDA federführend behandelt (Anzahl)	310	275	294	324	207	195
Anteil von Frauen und Männern in Teilzeitanstellung <90% (%)	19,6	20,0	21,4	21,7	21,9	22,7
Frauenanteil im EDA (%)	50,2	49,9	49,8	51,1	52,0	50,7
Frauenanteil in Kaderklassen 24 – 29 (%)	39,5	42,3	43,0	44,7	46,1	43,4
Frauenanteil in Kaderklassen 30 – 38 (%)	18,9	20,4	22,5	24,3	26,3	25,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache im EDA (%)	65,4	67,3	67,2	66,9	66,9	66,3
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache im EDA (%)	28,7	26,6	27,0	27,2	26,8	26,9
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache im EDA (%)	5,5	5,5	5,2	5,3	5,8	6,0
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache im EDA (%)	0,4	0,6	0,6	0,5	0,4	0,8
Von der IR EDA durchgeführte Audits (Anzahl)	40	47	46	51	51	51

LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

GRUNDAUFTRAG

Das EDA stellt die Wahrung der ausserpolitischen Interessen der Schweiz und die Förderung der schweizerischen Werte sicher. Es gewährleistet in Zusammenarbeit mit den anderen Departementen die Kohärenz der Aussenpolitik der Schweiz. Es pflegt und baut die Beziehungen zu den Nachbarstaaten und zur EU aus, setzt das Engagement zugunsten der Stabilität in Europa und der Welt fort, stärkt und diversifiziert die Beziehungen zu den globalen Schwerpunktländern und betreibt die Gaststaatspolitik. Zudem unterstützt es im Sinne einer kohärenten Auslandschweizerpolitik die Schweizer Staatsangehörigen, die im Ausland leben oder reisen, und stellt die Instrumente zur Erbringung der konsularischen Dienstleistungen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	11,0	0,6	0,5	-10,2	0,5	0,5	0,5	-2,6
Aufwand und Investitionsausgaben	89,6	81,9	82,6	0,8	81,7	81,7	82,2	0,1

KOMMENTAR

1 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Ertrag beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen des Seeschiffahrtsamtes. Der Rückgang im Vergleich zur Rechnung 2020 ist auf die ausserordentlichen Rückvergütungen für die Covid-19-Repatriierungsflüge zurückzuführen. Beim Aufwand entfallen 74,6 Millionen (+1,9 Mio.) auf den Personal- und 8 Millionen (-1,2 Mio.) auf den Sach- und Betriebsaufwand. Ertrag und Aufwand bleiben über die Planungsperiode hinweg stabil.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Europapolitik: Die Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt, die Koordination der EU-Verhandlungen ist sichergestellt und alle relevanten Stellen sind informiert						
– Co-Federführung bei allen Verhandlungen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die ausserpolitischen Interessen der Schweiz werden gewahrt und gefördert, u.a. indem zur Steuerung der irregulären Migration weitere Rücknahmeabkommen abgeschlossen werden						
– Übereinstimmung der Besuche mit den Schwerpunkten der ausserpolitischen Strategie 2020-2023 (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Abgeschlossene Rückübernahme-Abkommen (Anzahl, min.)	63	63	64	65	66	67
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
– Schweizer Initiativen und Vorstösse im Rahmen der UNO-Generalversammlung, Sicherheitsrat, ECOSOC und Menschenrechtsrat (Anzahl, min.)	132	180	180	180	180	180
– Verabschiedung der jährlichen nationalen UNO-GV-Prioritäten durch den BR (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Anzahl UNO-Mitgliedstaaten mit einer Ständigen Mission in Genf (Anzahl, min.)	177	181	180	181	181	181
Völkerrecht: Die völkerrechtlichen Rechte und Interessen der Schweiz sind optimal gewahrt und es wird zur Stärkung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beigetragen						
– Beurteilung der Direktion für Völkerrecht als völkerrechtliches Kompetenzzentrum des Bundes durch ihre Ansprechpartner, alle 4 Jahre (Skala 1-10)	–	–	8,5	–	–	–
– Anlässe oder Initiativen zur Förderung und Weiterentwicklung des Völkerrechts (Anzahl, min.)	6	4	4	4	4	4
Konsularischer Bereich: Dienstleistungen werden möglichst einfach, günstig und schnell erbracht. Sie richten sich nach den Kundenbedürfnissen, sind personalisiert, wo sinnvoll digitalisiert und mit anderen Behörden vernetzt						
– Partiiell oder vollständig digital abgewickelte kons. Geschäftsfälle (Anmeldung, Passbest., Einreichung Visa-Gesuche, Adressänderung etc.) (Anzahl, min.)	8	9	10	10	10	11
– Aktive Nutzer der App «Travel Admin» zur Reisevorbereitung und -unterstützung (Anzahl, min.)	126 270	100 000	120 000	120 000	120 000	120 000
Pflege der Auslandschweizerbeziehungen: Der Bund pflegt regelmässige Kontakte zu Auslandschweizer-Institutionen, welche die Beziehungen zur Schweiz fördern und zu einer besseren Vernetzung mit der Schweiz beitragen						
– Teilnahme an Auslandschweizeranlässen in- und ausserhalb der Schweiz (inkl. Jährlicher ASO-Kongress und regionalen Präsidentenkonferenzen) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Völkerrechtliche Verträge in der Schweiz in Kraft (Anzahl)	4 615	4 685	4 855	4 919	5 100	4 814
Anfragen Helpline (Anzahl)	56 354	63 813	65 321	58 466	51 106	95 211
Anzahl internationale Konferenzen in Genf (Anzahl)	2 524	2 831	3 364	3 236	3 489	–

LG3: AUSSENNETZ

GRUNDAUFTRAG

Das Aussennetz stellt die Wahrung der schweizerischen Interessen und die Förderung der schweizerischen Werte in den Gaststaaten und den internationalen Organisationen sicher. Es setzt die Massnahmen der Schweiz im Bereich der Internationalen Zusammenarbeit (IZA) um und erbringt die konsularischen Dienstleistungen. Weiter stellt es die Krisenprävention, die Krisenvorbereitung, das Krisenmanagement und die Vermittlung des Geschäftsverkehrs zwischen staatlichen Stellen in der Schweiz und im Ausland sicher. Es stellt zudem ein breites Dienstleistungsangebot im Ausland zur Verfügung im Bereich der Exportförderung und des Investitionsschutzes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	16,4	47,0	37,1	-21,1	37,1	37,1	37,1	-5,8
Aufwand und Investitionsausgaben	462,3	489,0	495,1	1,3	498,7	500,5	500,8	0,6

KOMMENTAR

Rund 87 Prozent des Funktionsertrags und 55 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Der Ertrag beinhaltet namentlich die Gebühren im Aussennetz und entspricht dem Durchschnitt der Erträge der Jahre 2017–2020. Die Abnahme ist auf die wegen Covid-19 gesunkenen Erträge bei den Visagebühren im Jahr 2020 zurückzuführen. Beim Aufwand entfallen 350,8 Millionen (+4,5 Mio.) auf den Personalaufwand und 144,3 Millionen (+1,6 Mio.) auf den Sach- und Betriebsaufwand. Das Wachstum ist auf die Verstärkung des Aussennetzes zurückzuführen und wird innerhalb der Zentrale kompensiert.

Eine Veränderung bei den Zielwerten ergibt sich bei den Einsitznahmen in internationale Organisationen vor allem aufgrund der Kandidatur der Schweiz für den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. Da diese erhebliche Ressourcen bindet, werden in diesem Zeitraum weniger andere Kampagnen durchgeführt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Europapolitik: Die schweizerische Europapolitik ist unterstützt, und wir vertreten unsere Interessen bei unseren Partnern (nur Missionen in Europa)						
– Bilaterale Besuche und regelmässige Konsultationen auf entsprechenden Hierarchiestufen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Bilaterale Beziehungen: Die bilateralen Beziehungen im jeweiligen Gastland sind verstärkt und weiterentwickelt; zudem vermitteln die Vertretungen ihrem Gastland die Schweizerische Innenpolitik						
– Umsetzung der aussenpolitischen Strategie durch die Vertretungen und ihre Aktivitäten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
– Einsitznahmen der Schweiz in eine internationale Organisation als Mitglied eines Leitungsorgans oder Verwaltungs- resp. Lenkungsausschuss (Anzahl, min.)	5	6	4	4	4	4
– Platzierung von Schweizerinnen und Schweizern auf Kaderpositionen in internationalen Organisationen (Anzahl, min.)	9	8	8	8	8	8
Konsularische Dienstleistungen: Den Schweizer/innen im Ausland sowie den Besucher/innen der Schweiz gewähren die schweizerischen Vertretungen qualitativ hochstehende Dienstleistungen und optimale Betreuung						
– Einsätze der mobilen Station zur Erfassung der biometrischen Passdaten an Standorten ohne physische konsularische Vertretung (Anzahl, min.)	12	30	30	30	40	45
– Behandlung von Visagesuchen offizieller Reisen (Politik/Wirtschaft/Wissenschaft) nach Dringlichkeit und Priorität (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Internationale Zusammenarbeit: Ein Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung zur Reduktion der Armut und der globalen Risiken ist geleistet.						
– Zielerreichung in den Landesprogrammen (% , min.)	89	85	85	85	85	85
Friedensförderung: Ein Beitrag zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit ist geleistet						
– Diplomatische Initiativen (Anzahl, min.)	17	17	17	17	17	17
– Menschenrechtsdialoge / Fördermassnahmen (Anzahl, min.)	4	7	7	7	7	7

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Auslandsschweizer/innen (Anzahl Personen)	753 139	774 923	751 793	760 233	770 871	776 300
Vertretungen im Ausland (Anzahl)	166	168	168	166	167	167
Mitarbeitende im Aussennetz (Anzahl)	–	3 849	3 840	3 809	3 802	3 776
Von Schweizer Vertretungen behandelte Schengen-Visagesuche (Anzahl)	523 221	501 385	556 924	597 328	653 352	125 205
An Firmen verrechnete Arbeitsstunden des Aussennetzes (Anzahl)	6 089	4 287	5 133	5 475	5 220	2 286

LG4: HUMANITÄRE HILFE

GRUNDAUFTRAG

Die Humanitäre Hilfe konzentriert sich auf den Menschen und sein nächstes Umfeld in Krisen, Konflikten und Katastrophen. Sie wird dort geleistet, wo Strukturen zusammengebrochen oder überfordert sind und existentielle Grundbedürfnisse der Zivilbevölkerung nicht gedeckt werden können. Sie setzt einen Schwerpunkt in der Nothilfe, um den wachsenden Herausforderungen durch immer länger anhaltende Krisen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen Rechnung zu tragen. Daneben engagiert sie sich in Präventions- und Wiederaufbaumassnahmen, insbesondere zur Verringerung von Katastrophenrisiken, und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	43,7	53,1	52,5	-1,1	52,0	51,6	51,8	-0,6

KOMMENTAR

Rund 6 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 4. Dies entspricht im Voranschlag 2022 26,0 Millionen für das Schweizerische Korps für humanitäre Hilfe (SKH), 17,4 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, 2,5 Millionen für lokales Projektpersonal und 6,6 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand. Der Mittelbedarf für das SKH ist abhängig von der Anzahl auftretender Krisen, Konflikte und Katastrophen. Der Rückgang bis 2024 ist auf die Verschiebung von Personal ins Aussennetz (Leistungsgruppe 3) zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nothilfe, Wiederaufbau und Katastrophenvorsorge: Das menschliche Leid als Folge von Krisen, Konflikten und Katastrophen wird gelindert und der Schutz der Zivilbevölkerung verbessert. Die Vulnerabilität vor Naturrisiken wird reduziert						
– Direkt, bilateral und multilateral mit Nothilfe erreichte Personen, gewichtet nach Anteil des schweizerischen Beitrags (Anzahl, Mio., min.)	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000	3,000
– Aufteilung des Budgets zwischen Nothilfe- und Präventions-/Wiederaufbaumassnahmen (% des Budgets, das für Nothilfe eingesetzt wird) (% min.)	80	80	80	80	80	80
– Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	85	85	85	85	85	85
– Anteil der neu erarbeiteten Schweizer Kooperationsprogramme mit Einbezug der Risiken durch Naturgefahren, Klimawandel und Umwelt (% min.)	100	100	100	100	100	100
Stärkung des humanitären Systems: Das internationale humanitäre System wird weiterentwickelt						
– Experten des schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, die Partnerorganisationen zur Verfügung gestellt werden (Anzahl FTE, min.)	51	50	50	50	50	50
Einsatzbereitschaft: Die Ressourcen können schnell, flexibel und bedürfnisgerecht eingesetzt werden						
– Beantwortung staatlicher Hilfsanfragen bei Krisensituationen innerhalb von 24 Stunden (% min.)	100	100	100	100	100	100
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Humanitäre Hilfe bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
– Verwaltungskostenanteil (% max.)	5	6	6	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Staatliche Hilfsanfragen an die Schweiz bei Krisensituationen (Anzahl)	3	3	5	2	5	9
Einsatzbereite und ausgebildete Mitglieder im schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (Anzahl)	600	627	636	630	632	605
Auf humanitäre Hilfe angewiesene Menschen weltweit gem. UN-OCHA (Anzahl, Mio.)	124,7	129,7	176,9	156,4	166,6	235,0
Länder, für die ein Hilfsaufruf von UN-OCHA an die Weltgemeinschaft besteht (Anzahl)	33	38	38	41	56	54
Volumen der Hilfsaufrufe der UN-OCHA an die Weltgemeinschaft (USD, Mrd.)	19,300	19,700	23,570	25,080	29,750	38,100
Anteil der Hilfsaufrufe von UN-OCHA an die Weltgemeinschaft, der vertraglich verpflichtet oder bereits bezahlt ist (%)	56	60	61	61	61	50
Rang der Schweiz unter den humanitären Geberländern, gemessen am absoluten Finanzvolumen (Rang)	12	14	10	12	10	10

LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Entwicklungszusammenarbeit der DEZA und die Abteilung Frieden und Menschenrechte der Politischen Direktion konzipieren und setzen die Massnahmen im Bereich der internationalen Zusammenarbeit um. Damit leistet die Schweiz einen Beitrag zur nachhaltigen globalen Entwicklung, zur Reduktion von Armut und globaler Risiken und zur Stärkung der menschlichen Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,1	0,0	0,4	955,7	0,4	0,4	0,4	80,3
Aufwand und Investitionsausgaben	77,3	95,1	91,5	-3,8	90,2	88,6	88,7	-1,7

KOMMENTAR

1 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 10 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfällt auf die Leistungsgruppe 5. Der Ertrag beinhaltet Rückerstattungen von Beiträgen aus Vorjahren und basiert auf dem Durchschnitt der Jahre 2017–2020. Im Funktionsaufwand sind 69 Millionen (-3,5 Mio.) für Personalaufwand und 22,5 Millionen (-0,1 Mio.) für Sach- und Betriebsaufwand enthalten. Der Personalaufwand setzt sich zusammen aus 55,1 Millionen für Schweizer Strukturpersonal, 11,7 Millionen für den Schweizerischen Expertenpool für zivile Friedensförderung (SEF) und 2,2 Millionen für Lokalpersonal. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr lässt sich vor allem mit Verschiebungen hin zur Leistungsgruppe 2 erklären: Personalaufwand in der Höhe von 2,6 Millionen wird u.a. zur Finanzierung von sechs Stellen (1,1 Mio.) für den UNO Sicherheitsrat transferiert. Zudem ist eine Verschiebung von Personal ins Aussennetz (Leistungsgruppe 3) vorgesehen (0,9 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Armutsreduktion, Zugang zu Basisdienstleistungen: Die Schweiz trägt zur Linderung von Not und Armut in der Welt bei und fördert die Achtung der Menschenrechte, der Demokratie, des friedlichen Zusammenlebens der Völker und den Erhalt der natürlichen Ressourcen						
– Verstärkte Umsetzung der Mittel der bilat. Südzusammenarbeit in Afrika (Nordafrika und südlich der Sahara) und im Nahen, Mittleren Osten (% min.)	55	58	62	65	70	70
– Zielerreichung in den Landesprogrammen (% min.)	89	85	85	85	85	85
– Anzahl Schweizer NGO-Empfänger, die Programmbeiträge nach einem einheitlichen Vergabesystem erhalten (Anzahl min.)	40	40	37	37	37	37
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Entwicklungszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
– Verwaltungskostenanteil (% max.)	3	4	4	4	4	4
Multilaterale Beziehungen: Die Schweiz stärkt die multilaterale Ordnung mit Reformvorschlägen und bringt ihre Interessen und Werte angemessen ein						
– Einsitznahme in prioritären multilateralen Organisationen der IZA (Anzahl min.)	16	16	16	16	16	16
Entwicklungsfreundliche Globalisierung: Es wird ein Beitrag zur Reduktion globaler Risiken und zur Stärkung multilateraler Dialoge geleistet						
– Anteil internationaler Organisationen mit zufriedenstellender Bewertung der Wirkungsindikatoren (% min.)	88	85	85	85	85	85
Stärkung der menschlichen Sicherheit: Mit konkreten Massnahmen wird im Bereich der menschlichen Sicherheit zur Lösung globaler Probleme beigetragen						
– Entsendung von Experten (Anzahl FTE min.)	77	85	85	85	85	85

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (%)	0,51	0,53	0,45	0,43	0,42	0,48
Gendersensitive Programme im Bereich der menschlichen Sicherheit (%)	58	66	68	69	64	69
Human Development Index: Süd- und Ostasien (6 Länder) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,554	0,568	0,574	0,576	0,589	–
Human Development Index: Subsahara Afrika (12 Länder) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,448	0,460	0,463	0,459	0,482	–
Human Development Index: Nordafrika und Mittlerer Osten (Tunesien, OPT, Libanon, Jordanien) Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,728	0,717	0,728	0,721	0,730	–

LG6: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN DES OSTENS UND ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG

GRUNDAUFTRAG

Die DEZA (gemeinsam mit dem SECO) unterstützt die Staaten Osteuropas und Zentralasiens bei der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und beim Übergang in eine sozial ausgestaltete Marktwirtschaft. Der Erweiterungsbeitrag bzw. der zweite Schweizer Beitrag hilft ausgewählten EU-Mitgliedstaaten bei der Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	7,1	9,6	9,5	-0,4	9,4	9,3	9,0	-1,4

KOMMENTAR

Rund 1 Prozent des EDA Funktionsaufwandes entfällt auf die Leistungsgruppe 6. Im Voranschlag 2022 sind 7,3 Millionen (-0,1 Mio.) für den Personalaufwand und 2,2 Millionen (+0,1 Mio.) für den Sach- und Betriebsaufwand vorgesehen. Der Rückgang ab 2022 ist auf die Verschiebung von Personal ins Aussennetz (Leistungsgruppe 3) zurückzuführen. Die Mittel für die Umsetzung des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten sind im Voranschlag eingestellt.

Die Anzahl unterzeichneter Projektabkommen im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten wurde angepasst. Es wird neu mit weniger, aber umfangreicheren Projekten gerechnet. Ein tieferer Verwaltungskostenanteil ist ebenfalls vorgesehen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Entwicklungszusammenarbeit Länder des Ostens: Die Mittel werden zielgerichtet und wirksam eingesetzt						
– Zielerreichung in den Landesprogrammen (%; min.)	92	90	90	90	90	90
– Anzahl Evaluationen oder wissenschaftliche Arbeiten in Bezug auf die Anzahl Projekte (%; min.)	15	25	25	25	25	25
Schweizer Beitrag: Die Mittel werden fristgerecht verpflichtet. Unterzeichnung bilaterale Abkommen vorbehaltlich der Einschätzung des BR in Konsultationen mit den APK bzgl. diskriminierender Massnahmen der EU						
– Unterzeichnete bilaterale Abkommen mit den Partnerländern zur Programmumsetzung (Anzahl; min.)	–	13	13	13	13	13
– Unterzeichnete Projektabkommen (vorbehaltlich der Unterzeichnung der bilateralen Abkommen) (Anzahl; min.)	–	–	10	30	75	75
Effektiver Mitteleinsatz: Die Verwaltungskosten für die Transitionszusammenarbeit bewegen sich auf einem angemessenen Niveau						
– Verwaltungskostenanteil (%; max.)	5	6	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der EU-Mitgliedsländer (EUR)	28 693	28 876	29 900	30 946	31 609	29 355
Erweiterungsbeitrag: BIP pro Kopf der neuen EU-Mitgliedsländer (EUR)	20 593	20 816	22 125	23 439	24 793	23 187
Human Development Index: Westbalkan Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,760	0,772	0,774	0,779	0,789	–
Human Development Index: Ukraine/Moldawien Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,721	0,721	0,725	0,731	0,765	–
Human Development Index: Südkaukasus Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,757	0,760	0,764	0,767	0,781	–
Human Development Index: Zentralasien Maximalwert 1: Durchschnittswert pro Ländergruppe (Index)	0,664	0,673	0,677	0,680	0,695	–

LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Die Direktion für Ressourcen ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA in Ressourcenfragen. Sie stellt die Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie betreibt das Netz schweizerischer Vertretungen im Ausland. Die für den Betrieb des Aussennetzes notwendigen Informationstechnologien werden von der IT EDA (Leistungsgruppe 8) bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	1,0	1,9	84,5	1,9	1,9	1,9	16,5
Aufwand und Investitionsausgaben	77,9	80,9	80,1	-0,9	80,2	80,4	80,4	-0,2

KOMMENTAR

Rund 4 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 9 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Leistungsgruppe 7. Der Funktionsertrag, der auf dem Durchschnitt der Jahre 2017–2020 basiert, liegt rund 0,9 Millionen über dem Wert des Vorjahres. Beim Aufwand entfallen 52,6 Millionen (-0,9 Mio.) auf den Personalaufwand und 27,5 Millionen (+0,1 Mio.) auf den Sach- und Betriebsaufwand. Der Aufwand liegt um 0,8 Millionen unter dem Wert des Vorjahres, was hauptsächlich auf Verschiebungen von Personal ins Aussennetz (Leistungsgruppe 3) zurückzuführen ist. Er bleibt über die Finanzplanjahre hinweg stabil.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Personalmanagement: Das EDA verfügt über eine zeitgemässe und auf übergeordnete Strategien abgestimmte Personalpolitik und, als attraktiver und leistungsorientierter Arbeitgeber, ein wirkungsvolles und kompetenzbasiertes Personalmanagement						
– Netto-Fluktuation (%; max.)	3,5	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
– Bewerbungen pro Stelle im Durchschnitt – alle stattfindenden Eintrittsverfahren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl; min.)	23	20	20	20	20	20
– Aus- und Weiterbildung EDA: Umsetzung gezielter Massnahmen zur Weiterentwicklung der Kompetenzen in einem sich wandelnden Umfeld (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Rechtsberatung: Die juristischen Risiken sind minimiert; die Unterstützung zur Sicherstellung rechtmässigen Handelns ist sichergestellt						
– Juristische Verfahren, bei denen der Ausgang der Einschätzung der Prozessrisiken entspricht (%; min.)	100	90	90	90	90	90
Reisemanagement: Der Bund verfügt über bedarfsgerechte, kostengünstige, kundenfreundliche und umweltfreundliche Reisedienstleistungen für Geschäftsreisen und für Repatriierungen über den Luftweg						
– Beurteilung der ausgehandelten Vorzugskonditionen, alle 2 Jahre (Skala 1–5)	3,3	–	3,3	–	3,3	–
– Verringerung des CO2-Abdrucks des EDA i.Z.m den von der BRZ gebuchten Flugreisen um durchschnittlich 3% pro Jahr (Basisjahr: 2019) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Finanzkompetenz: Das EDA verfügt über adäquate Beratungskompetenzen in Finanzfragen, sorgt für ein ordnungsgemässes und effizientes Rechnungswesen und entwickelt es bedarfsgerecht weiter						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Transaktionsvolumen Spesenabrechnungen (Anzahl)	4 525	4 498	4 417	4 400	4 364	1 186
Transaktionsvolumen Rechnungen im Kreditorenworkflow (Anzahl)	28 157	28 635	27 956	29 443	31 085	23 954
Durchschnittliches Ferienguthaben pro EDA-Mitarbeiter/in in Tagen (Anzahl)	15,7	14,7	13,3	12,4	11,6	11,8
Personen in Ausbildung in den Karrieren (diplomatisch, IZA, KBF) (Anzahl)	29	20	16	11	15	52
Organisierte Reisen und Repatriierungen (Anzahl)	10 810	11 451	9 168	7 688	7 461	3 969
CO2-Abdruck des EDA im Zusammenhang mit den von der BRZ gebuchten Flugreisen (Tonnen)	8 816	10 130	7 741	8 242	8 388	2 383

LG8: INFORMATIK

GRUNDAUFTRAG

Die IT EDA ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des EDA für die Informations- und Kommunikationstechnik (TIC). Sie stellt die IT-Ressourcen sicher, steuert sie und erbringt die für eine ergebnisorientierte Betriebsführung erforderlichen Dienstleistungen im EDA. Sie koordiniert und erbringt sämtliche IT-Dienstleistungen 7x24 Stunden für alle Enduser und die dezentrale Infrastruktur im Aussennetz. Die IT EDA ist in der Lage, in Ausnahme- und Krisensituationen rasch und flexibel zu reagieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,2	1,5	1,5	-1,0	1,5	1,5	1,5	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	47,1	46,2	49,4	7,0	45,3	45,2	45,3	-0,5

KOMMENTAR

Rund 3 Prozent des gesamten Funktionsertrags und 6 Prozent des Funktionsaufwandes des EDA entfallen auf die Informatik (LG8). Der Ertrag beinhaltet die Einnahmen aus bundesweiten Leistungen und bleibt in der Planungsperiode stabil. Der Aufwand setzt sich aus 16,4 Millionen Personalaufwand, 30,1 Millionen Informatiksachaufwand, 1,4 Millionen übriger Sach- und Betriebsaufwand, 1,0 Millionen Abschreibungen und 0,4 Millionen Investitionsausgaben für Informatiksysteme zusammen.

Vom Aufwand sind 39 Millionen für den Betrieb der Infrastruktur und Fachanwendungen budgetiert. Nebst den üblichen Life-Cycle-Ablösungen im Betrieb werden rund 10,4 Millionen für die nachfolgenden Vorhaben eingesetzt:

- Weitere Massnahmen zur Anbindung EDA Ausland an die GEVER Lösung Bund.
- Ablösung von TC-007 durch die geheime Computer-Kommunikation GeCKo.
- Erneuerung der Systemplattform für die Biometriedatenerfassung, des SAP Systems über das Programm SUPERB sowie die weitere Standardisierung des Betriebs von Internet/Intranet.
- Weiterentwicklung bestehender Informationssysteme im konsularischen und diplomatischen Bereich.

Die Erhöhung des Budgets im Vergleich zum Vorjahr (+3,2 Mio.) begründet sich insbesondere durch eine Mittelverschiebung der Bundeskanzlei (BK-DTI) an das EDA für das Projekt «geheime Computer Kommunikation (Ablösung TC-007)», wofür das Parlament den Verpflichtungskredit «sichere Kommunikation» bewilligt hat (siehe Begründungen, Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]»).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Kundenzufriedenheit: IT EDA erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
– Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen und der Anwendungsverantwortlichen, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	–	5,0	–	5,0	–
Finanzielle Effizienz: Die IT EDA strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
– Preisindex gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes Aussennetz (Index)	95	95	95	95	95	95
IKT-Betriebssicherheit: Die IT EDA gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
– Anteil definierter kritischer Komponenten, die fristgerecht in einer terminierten Planung von 1-4 Jahren ersetzt werden (% , min.)	90	90	90	90	90	90
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden, alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,0	–	5,0	–	5,0	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE (power usage effectiveness)-Wert des Rechenzentrums (Quotient)	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Betriebene Fachanwendungen (gem. SLA mit Kunden) (Anzahl)	62	65	63	62	69	59
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	2 288	2 293	2 552	1 966	2 079	2 031
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	27	23	25	26	26	25
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	9	6	4	5	5	3

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	65 085	100 345	87 803	-12,5	86 896	139 346	140 184	8,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	29 748	56 212	42 519	-24,4	41 969	43 769	43 169	-6,4
Δ Vorjahr absolut			-13 693		-550	1 800	-600	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	10 419	17 920	19 545	9,1	19 545	19 545	19 545	2,2
Δ Vorjahr absolut			1 625		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0105 Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	16 153	17 891	17 755	-0,8	17 755	17 755	19 563	2,3
Δ Vorjahr absolut			-136		0	0	1 808	
E131.0106 Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	855	885	879	-0,7	879	879	879	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-6		0	0	0	
E131.0107 Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern	376	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
E131.0108 Rückzahlung Darlehen+Beteiligungen int. Zusammenarbeit	-	-	-	-	-	800	800	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	800	0	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0103 Rückzahlung Investitionsbeiträge int. Zusammenarbeit	-	-	-	-	-	200	200	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	200	0	
Finanzertrag								
E140.0001 Finanzertrag	7 535	7 437	7 105	-4,5	6 748	6 398	6 028	-5,1
Δ Vorjahr absolut			-333		-356	-350	-370	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0111 Covid: Rückzahlung Darlehen Intern. Komitee vom Rotes Kreuz	-	-	-	-	-	50 000	50 000	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	50 000	0	
Aufwand / Ausgaben	3 511 305	3 276 100	3 287 649	0,4	3 342 710	3 412 918	3 447 436	1,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	835 245	888 664	893 630	0,6	891 102	890 752	891 225	0,1
Δ Vorjahr absolut			4 967		-2 528	-350	473	
Einzelkredite								
A202.0153 Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen	4 938	7 794	4 138	-46,9	2 770	7 910	9 560	5,2
Δ Vorjahr absolut			-3 655		-1 368	5 140	1 650	
A202.0169 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	407	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften								
A236.0143 Beitrag Stiftung Renovation Kaserne Schweizer Garde	-	-	-	-	-	-	2 500	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	2 500	
LG 2: Aussenpolitische Führung								
A231.0340 Aktionen zugunsten des Völkerrechts	980	1 141	1 145	0,3	1 148	1 151	1 156	0,3
Δ Vorjahr absolut			3		3	3	5	
A231.0341 Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	490	562	564	0,3	565	567	569	0,3
Δ Vorjahr absolut			2		2	2	2	
A231.0342 Beiträge der Schweiz an die UNO	107 645	101 545	97 948	-3,5	98 237	98 532	98 926	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-3 597		288	295	395	
A231.0343 Europarat, Strassburg	10 232	9 754	10 426	6,9	10 457	10 488	10 529	1,9
Δ Vorjahr absolut			671		31	31	41	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
A231.0344 Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	7 117	7 330	7 833	6,9	7 856	7 880	7 911	1,9
Δ Vorjahr absolut			503		24	24	32	
A231.0345 Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	5 104	4 806	5 083	5,8	5 098	5 113	5 134	1,7
Δ Vorjahr absolut			276		15	15	20	
A231.0346 UNESCO, Paris	3 967	3 721	3 773	1,4	3 784	3 795	3 811	0,6
Δ Vorjahr absolut			51		11	11	15	
A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 443	2 312	2 360	2,1	2 367	2 374	2 384	0,8
Δ Vorjahr absolut			48		7	7	9	
A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 544	3 303	3 452	4,5	3 462	3 473	3 486	1,4
Δ Vorjahr absolut			149		10	10	14	
A231.0349 Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	1 060	1 081	1 080	-0,1	1 083	1 087	1 091	0,2
Δ Vorjahr absolut			-1		3	3	4	
A231.0350 Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	1 066	1 964	1 965	0,0	1 965	1 174	1 179	-12,0
Δ Vorjahr absolut			1		-1	-791	5	
A231.0352 Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	1 136	1 988	2 622	31,9	3 254	1 966	1 974	-0,2
Δ Vorjahr absolut			634		632	-1 288	8	
A231.0353 Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	21 468	23 413	23 742	1,4	23 968	24 231	24 328	1,0
Δ Vorjahr absolut			330		225	263	97	
A231.0354 Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond- Museum, Genf	1 118	1 113	1 118	0,4	1 118	1 101	1 105	-0,2
Δ Vorjahr absolut			5		0	-17	5	
A231.0355 Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	1 000	994	1 000	0,6	1 000	983	987	-0,2
Δ Vorjahr absolut			6		0	-17	4	
A231.0356 Auslandschweizerbeziehungen	3 621	3 839	3 707	-3,5	3 856	3 867	3 882	0,3
Δ Vorjahr absolut			-133		149	11	16	
A231.0357 Fürsorgeleistungen an Auslandschweizer / innen	1 109	2 465	2 478	0,5	2 485	2 492	2 502	0,4
Δ Vorjahr absolut			13		7	7	10	
A231.0358 Stiftung Jean Monnet	192	193	193	0,3	194	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			1		1	-194	-	
A235.0108 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	59 191	52 074	36 850	-29,2	47 810	58 256	60 832	4,0
Δ Vorjahr absolut			-15 224		10 960	10 446	2 576	
LG 4: Humanitäre Hilfe								
A231.0332 Humanitäre Aktionen	354 223	386 231	395 567	2,4	405 057	415 112	426 077	2,5
Δ Vorjahr absolut			9 336		9 490	10 055	10 964	
A231.0333 Beitrag an den IKRK-Hauptsitz	80 000	80 000	80 000	0,0	80 000	80 000	80 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0334 Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	20 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0335 Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	14 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
LG 5: Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung								
A231.0329 Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)	803 752	807 603	824 192	2,1	839 105	858 284	874 128	2,0
Δ Vorjahr absolut			16 588		14 913	19 179	15 844	
A231.0330 Beiträge an multilaterale Organisationen	327 457	338 277	346 115	2,3	352 155	357 651	369 821	2,3
Δ Vorjahr absolut			7 838		6 040	5 496	12 171	
A231.0331 Wiederauffüllungen der IDA-Mittel (Weltbank)	212 860	225 920	227 400	0,7	232 900	239 000	240 000	1,5
Δ Vorjahr absolut			1 480		5 500	6 100	1 000	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
A231.0338 Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	57 392	58 898	60 048	2,0	61 316	62 527	63 900	2,1
Δ Vorjahr absolut			1 150		1 268	1 211	1 373	
A231.0339 Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF/ GCSP/GICHD	31 500	31 609	31 782	0,5	31 853	31 945	32 072	0,4
Δ Vorjahr absolut			173		71	91	128	
A235.0109 Beteiligungen an der Weltbank	-	54 400	48 600	-10,7	39 100	39 800	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-5 800		-9 500	700	-39 800	
A235.0110 Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	32 281	14 493	13 075	-9,8	12 300	12 300	12 300	-4,0
Δ Vorjahr absolut			-1 418		-775	0	0	
A235.0112 Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit	-	4 000	4 000	0,0	4 941	4 880	8 053	19,1
Δ Vorjahr absolut			0		941	-61	3 173	
A236.0141 Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit	-	1 000	1 000	0,0	1 596	1 593	2 013	19,1
Δ Vorjahr absolut			0		596	-3	420	
LG 6: Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens und zweiter Schweizer Beitrag								
A231.0336 Entwicklungszusammenarbeit, Länder des Ostens	138 392	141 944	144 749	2,0	147 593	150 620	154 060	2,1
Δ Vorjahr absolut			2 806		2 844	3 027	3 440	
A231.0337 Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten	5 786	4 100	3 800	-7,3	18 400	29 200	44 200	81,2
Δ Vorjahr absolut			-300		14 600	10 800	15 000	
LG 7: Kompetenzzentrum Ressourcen								
A235.0107 Darlehen für Ausrüstung	645	1 213	1 216	0,3	1 220	1 223	1 228	0,3
Δ Vorjahr absolut			4		4	3	5	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	-	1 104	1 000	-9,5	1 596	1 593	4 513	42,2
Δ Vorjahr absolut			-104		596	-3	2 920	
Finanzaufwand								
A240.0001 Finanzaufwand	52 444	5 252	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-5 252		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0117 Covid: Darlehen Internationales Komitee vom Roten Kreuz	200 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0118 Covid: Humanitäre Hilfe	50 500	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0121 Covid: Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	57 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	29 747 552	56 211 700	42 519 000	-13 692 700	-24,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>25 818 068</i>	<i>54 718 900</i>	<i>41 041 000</i>	<i>-13 677 900</i>	<i>-25,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 778 060</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 151 424</i>	<i>1 492 800</i>	<i>1 478 000</i>	<i>-14 800</i>	<i>-1,0</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag beinhaltet in erster Linie Erträge aus Gebühren für die Visaausstellung, Passgebühren, Gebühren für besondere Dienstleistungen der schweizerischen Botschaften und Konsulate, Gebühren des schweizerischen Seeschiffahrtsamtes (Total Gebühren für Amtshandlungen: 34,2 Mio.) sowie die Entgelte aus Sponsoringeinnahmen für die Auftritte von Präsenz Schweiz an sportlichen Grossveranstaltungen und Weltausstellungen (1,2 Mio.). Verschiedene Erträge in der Höhe von 4,7 Millionen fallen insbesondere im Aussennetz, bei der Bundesreisezentrale und für die CO₂-Lenkungsabgabe (0,5 Mio.) an. Aus der Vermietung von Parkplätzen resultiert ein Liegenschaftenertrag von 0,2 Millionen. Die Rückerstattungen aus Vorjahren betragen voraussichtlich rund 0,5 Millionen. Im Funktionsertrag aus Leistungsverrechnung sind, wie im Vorjahr, 1,5 Millionen budgetiert. Dabei handelt es sich um die Leistungserbringung der Informatik EDA an andere Departemente.

Die budgetierten Erträge liegen gegenüber Vorjahr 13,7 Millionen tiefer. Die meisten Erträge werden entsprechend dem Durchschnitt der Jahre 2017-2020 budgetiert. Wegen der Covid-19 bedingten tieferen Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen im Jahr 2020 (bspw. aus Gebühren für die Visaausstellung) fällt der Durchschnitt tiefer aus als im Voranschlag 2021 (-5,8 Mio.). Auch weitere verschiedene Erträge (die insbesondere im Aussennetz anfallen) werden aufgrund der Durchschnittsregel um 3,1 Millionen tiefer budgetiert. Die Sponsoringbeiträge, die sich aus der Präsenz der Schweiz an Grossveranstaltungen ergeben, sind aperiodischer Natur. Für die olympischen Winterspiele 2022 in Peking sind im Voranschlag 2022 Erträge von 1,2 Millionen vorgesehen. Zudem werden die Rückerstattungen aus Vorjahren auf Basis der Erfahrungswerte der Rechnungen 2017-2020 budgetiert. Diese nehmen um 0,1 Millionen zu.

Rechtsgrundlagen

V vom 24.10.2007 über die Gebühren zum BG über die Ausländerinnen und Ausländer (GebV-AuG; SR 142.209), Art. 12; V vom 29.11.2006 über die Gebühren der diplomatischen und konsularischen Vertretungen (SR 191.11), Art. 1; V vom 20.9.2002 über die Ausweisverordnung (VAwG; SR 143.11); BG vom 6.10.2000 über die Förderung des Exports (SR 946.14), Art. 3; V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	10 419 165	17 919 700	19 544 800	1 625 100	9,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>10 060 755</i>	<i>17 919 700</i>	<i>19 544 800</i>	<i>1 625 100</i>	<i>9,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>358 410</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Es werden Rückerstattungen von Beiträgen der DEZA sowie von Pflicht- und anderen Beiträgen des EDA aus vergangenen Jahren veranschlagt. Der budgetierte Betrag (finanzierungswirksam) entspricht dem Durchschnittswert aus den vergangenen vier Jahren. Diese Rückerstattungen sind nicht planbar, weshalb mit Schwankungen zu rechnen ist.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 30.

E131.0105 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total finanzierungswirksam	16 152 761	17 891 300	17 754 900	-136 400	-0,8

Dieser Kredit beinhaltet die Rückzahlungen der Darlehen, die der FIPOI zur Finanzierung der Errichtung neuer oder der Renovation bestehender Gebäude für internationale Organisationen gewährt wurden. Der budgetierte Betrag bleibt gegenüber dem Voranschlag 2021 stabil.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

E131.0106 RÜCKZAHLUNG DARLEHEN FÜR AUSTRÜSTUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	854 608	885 400	879 300	-6 100	-0,7

Dieser Kredit enthält die Rückzahlungen der Darlehen, die den Angestellten anlässlich ihrer Versetzung ins Ausland für den Kauf von Einrichtungs- oder Ausrüstungsgegenständen (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) gewährt wurden. Der budgetierte Ertrag bleibt gegenüber dem Voranschlag 2021 stabil.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 115.

Hinweise

Siehe auch Kredit A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung».

E140.0001 FINANZERTRAG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	7 534 739	7 437 100	7 104 500	-332 600	-4,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>393 681</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>7 141 058</i>	<i>7 437 100</i>	<i>7 104 500</i>	<i>-332 600</i>	<i>-4,5</i>

Die Aufzinsung der vom Bund an die internationalen Organisationen gewährten Darlehen (insb. Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI) wird als nicht finanzierungswirksamer Zinsertrag ausgewiesen. Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Barwert (Wert zum heutigen Zeitpunkt) der künftigen Rückzahlungen. Dabei wird die jährliche Zunahme des Barwerts während der Laufzeit des Darlehens als Aufzinsung bezeichnet. Ferner werden in diesem Kredit auch Zinserträge auf Bankguthaben und Darlehen für Ausrüstung gebucht (finanzierungswirksam).

Hinweise

Siehe auch Kredite E131.0105 «Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI», A235.0107 «Darlehen für Ausrüstung», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich».

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	835 245 178	888 663 500	893 630 300	4 966 800	0,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>731 759 749</i>	<i>782 307 300</i>	<i>786 738 100</i>	<i>4 430 800</i>	<i>0,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 578 185</i>	<i>1 506 000</i>	<i>1 025 000</i>	<i>-481 000</i>	<i>-31,9</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>98 907 245</i>	<i>104 850 200</i>	<i>105 867 200</i>	<i>1 017 000</i>	<i>1,0</i>
Personalaufwand	621 009 670	639 536 700	641 040 100	1 503 400	0,2
<i>davon Personalverleih</i>	<i>557 940</i>	<i>1 101 200</i>	<i>903 300</i>	<i>-197 900</i>	<i>-18,0</i>
<i>davon Lokalpersonal</i>	<i>78 746 731</i>	<i>84 014 500</i>	<i>86 158 300</i>	<i>2 143 800</i>	<i>2,6</i>
<i>davon SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	<i>27 182 244</i>	<i>38 300 900</i>	<i>37 690 900</i>	<i>-610 000</i>	<i>-1,6</i>
Sach- und Betriebsaufwand	211 896 478	247 220 800	251 165 200	3 944 400	1,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>29 668 855</i>	<i>30 998 800</i>	<i>32 432 200</i>	<i>1 433 400</i>	<i>4,6</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>2 842 286</i>	<i>7 166 400</i>	<i>7 786 400</i>	<i>620 000</i>	<i>8,7</i>
Abschreibungsaufwand	2 100 568	1 506 000	1 025 000	-481 000	-31,9
Investitionsausgaben	238 462	400 000	400 000	0	0,0
Vollzeitstellen Total	5 439	5 628	5 641	13	0,2
<i>Personal ohne Spezialkategorien</i>	<i>2 202</i>	<i>2 239</i>	<i>2 246</i>	<i>7</i>	<i>0,3</i>
<i>Lokalpersonal</i>	<i>3 078</i>	<i>3 210</i>	<i>3 216</i>	<i>6</i>	<i>0,2</i>
<i>SKH & Expertenpool Friedensförderung</i>	<i>159</i>	<i>179</i>	<i>179</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

55 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes entfallen auf das Aussennetz; 45 Prozent betreffen den Aufwand an der Zentrale. Die Ausgaben des Aussennetzes unterliegen dabei den Wechselkursschwankungen und der Teuerung im Ausland, die generell stärker ansteigt als in der Schweiz.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand macht rund 72 Prozent des Eigenaufwands des EDA aus. Der Voranschlag sieht eine Erhöhung um 0,2 Prozent (+1,5 Mio., bzw. 13 zusätzliche Stellen) vor und erklärt sich im Wesentlichen wie folgt:

- Für die Verbesserung des Zugangs von Schweizer Unternehmen zu ausländischen Infrastrukturprojekten werden an den gemeinsam mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) betriebenen Swiss Business Hubs 6 zusätzliche Stellen benötigt (0,6 Mio. für Lokalpersonal). Aus völkerrechtlichen Gründen brauchen im Ausland tätige Mitarbeitende von S-GE einen Vertrag mit dem EDA. Somit sind deren Personalausgaben im Budget des EDA enthalten.
- Für die Kandidatur und Mitgliedschaft der Schweiz im UN-Sicherheitsrat in den Jahren 2022 und 2023 benötigt das EDA 3,5 zusätzliche Stellen (0,6 Mio.).
- Im Bereich IT-Help-Desk sind zwei intern kompensierte Stellen vorgesehen.
- Für die Strategie «Social Media/Digitalisierung» ist eine zusätzliche Stelle geplant (0,2 Mio.).

Die Finanzierung für den zusätzlichen Personalaufwand für die Präsenz der Schweiz an der Weltausstellung in Osaka 2025 und den olympischen Sommerspielen in Paris 2024 erfolgt über eine interne Kompensation; dies mittels eines haushaltsneutralen Transfers in den Einzelkredit A202.0153 «Präsenz an Weltausstellungen und Sport-Grossveranstaltungen» im Umfang von 0,4 Millionen.

Sach- und Betriebsaufwand

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Sach- und Betriebsaufwand um 3,9 Millionen. Der finanzierungswirksame Anteil nimmt um 2,9 Millionen und die Leistungsverrechnung um 1 Million zu. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf eine Abtretung von der Bundeskanzlei an das EDA im Umfang von 4,4 Millionen für das Projekt «Geheime Computer-Kommunikation» zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand enthält hauptsächlich Abschreibungen für Informatiksysteme. Im Vergleich mit dem Voranschlag 2021 verringert sich dieser um 0,5 Millionen. Dies ist zum einen auf die Ausserbetriebsetzung von Servern im Rahmen des ordentlichen Lifecycle-Managements zurückzuführen. Zum anderen stellt das EDA die Datenspeicherung nicht mehr über eigene Geräte (Storage) sicher, sondern bezieht die Leistung grösstenteils beim BIT.

Investitionsausgaben

Die gegenüber dem Voranschlag 2021 unveränderten Investitionsausgaben sind für die IT-Infrastruktur vorgesehen.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Sichere Kommunikation» (V0342.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem Funktionsaufwand für das SKH und dem Kredit A231.0332 «Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen» im Umfang von 7 Millionen sowie zwischen dem Funktionsaufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung und dem Kredit A231.0338 «Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte» im Umfang von 3 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

A202.0153 PRÄSENZ AN WELTAUSSTELLUNGEN UND SPORT-GROSSVERANSTALTUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	4 937 811	7 793 600	4 138 400	-3 655 200	-46,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>4 933 756</i>	<i>7 793 600</i>	<i>4 138 400</i>	<i>-3 655 200</i>	<i>-46,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 055</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
Personalaufwand	1 142 911	2 088 200	1 224 200	-864 000	-41,4
Sach- und Betriebsaufwand	3 794 900	5 705 400	2 914 200	-2 791 200	-48,9
Vollzeitstellen (Ø)	8	8	8	0	0,0

Weltausstellungen und sportliche Grossveranstaltungen werden mittels internationaler Kommunikationsmassnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades und zur Verbesserung des Images der Schweiz im Ausland genutzt.

Zurzeit gibt es vier geplante Vorhaben, die für die Präsenz der Schweiz an Grossveranstaltungen von Bedeutung sind:

Weltausstellung in Dubai: Für 2022 sind 970 000 Franken für den Betrieb des Pavillons vorgesehen. Am 4.12.2017 hat das Parlament den Verpflichtungskredit für den Schweizer Pavillon an der Expo 2020 Dubai verabschiedet und mit dem Voranschlag 2021 einen Zusatzkredit für die Mehrkosten, die aus der Verschiebung der Expo ins Jahr 2021/2022 resultieren, bewilligt. Das Kostendach beträgt somit neu 16,34 Millionen. Die Mehrkosten sind vollumfänglich im Kredit A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) kompensiert. Drittmittel in der Höhe von 7,5 Millionen sollen akquiriert werden.

Olympische Winterspiele 2022 in Peking: Im Voranschlag 2022 sind 2,4 Millionen budgetiert. Diese Mittel sind für die Projektleitung, für Mieten für den Standort und Unterkünfte sowie den Betrieb der beiden «Schweizer Häuser» in Peking und Zhangjiakou vorgesehen. Der Bundesrat hat am 17.4.2019 den Grundsatzentscheid zur Präsenz der Schweiz an den Olympischen Winterspielen in Peking 2022 getroffen und Mittel in der Höhe von 7 Millionen, verteilt auf die Jahre 2020 bis 2022, vorgesehen. Weiter sollen Drittmittel in der Höhe von 2,3 Millionen akquiriert werden.

Olympische Sommerspiele 2024 in Paris: Im Voranschlag 2022 sind 130 000 Franken für die Saläre und Spesen der Projektleitung bei Präsenz Schweiz budgetiert. Der Bundesrat hat am 12.5.2021 den Grundsatzentscheid zur Präsenz der Schweiz an den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen in Paris getroffen und Mittel in der Höhe von 4 Millionen, verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024, vorgesehen. Das EDA kompensiert die Personalkosten in der Höhe von 1,2 Millionen (davon 0,12 Mio. in 2022) im Personalaufwand des Kredits A200.0001 «Funktionsaufwand». Weiter sollen Drittmittel in der Höhe von 1,2 Millionen akquiriert werden.

Weltausstellung 2025 in Osaka, Japan: Der Bundesrat hat am 12.5.2021 den Grundsatzentscheid zur Teilnahme der Schweiz an der Expo 2025 Osaka gefällt. Für 2022 sind 600 000 Franken für die Projektleitung, die Ausarbeitung einer Studie zu den verschiedenen Teilnahmemöglichkeiten und die Vorbereitung der Finanzierungsbotschaft budgetiert. Für den Auftritt sind voraussichtlich 17,6 Millionen für die Periode 2022–2026 vorgesehen. Das EDA kompensiert die Personalkosten in der Höhe von 2,4 Millionen (davon 0,3 Mio. in 2022) im Personalaufwand des Kredits A200.0001 «Funktionsaufwand». Weiter sollen Drittmittel in der Höhe von 4,4 Millionen akquiriert werden.

Der Minderaufwand von rund 3,7 Millionen ist insbesondere auf die abgeschlossene Kampagne von Präsenz Schweiz an den Olympischen Sommerspielen in Tokio 2020/2021 und auf den Rückgang der Ausgaben für die Weltausstellung in Dubai zurückzuführen.

Die Drittmittel aus Sponsoringerträgen werden jeweils im Kredit E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)» budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.3.2000 über die Pflege des Schweizerischen Erscheinungsbildes im Ausland (SR 194.1), Art. 2

Hinweise

Verpflichtungskredit «Weltausstellung Dubai 2020» (V0303.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSSENPOLITISCHE FÜHRUNG

A231.0340 AKTIONEN ZUGUNSTEN DES VÖLKERRECHTS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	980 303	1 141 300	1 144 600	3 300	0,3

Dieser Kredit dient der Finanzierung von kleineren Projekten von Nichtregierungsorganisationen, Universitäten, Fonds, sowie von nationalen und internationalen Institutionen in den Themenbereichen Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht, internationale Strafgerichtsbarkeit, Förderung der Kenntnis und des Verständnisses des Völkerrechts, Förderung der Prinzipien der Vorherrschaft des Rechts (International Rule of Law) und Terrorismusbekämpfung.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0341 TEILNAHME AN PARTNERSCHAFT FÜR DEN FRIEDEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	490 034	561 800	563 500	1 700	0,3

Die Mittel werden für die Organisation von Projekten, Konferenzen und Seminaren im Rahmen der Beteiligung der Schweiz an der Partnerschaft für Frieden (Partnership for Peace, PfP) und zur Finanzierung multilateraler Veranstaltungen zu internationalen Sicherheitsfragen, die den Prioritäten der Schweizer Aussenpolitik entsprechen, verwendet. Jedes Land kann bilateral mit der NATO frei bestimmen, in welchen Bereichen es eine Zusammenarbeit wünscht. Nutzniesser sind die Organisatoren und Teilnehmer der vom EDA organisierten Projekte, Konferenzen und Seminare.

Das Budget des VBS (Verteidigung) im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Partnerschaft für den Frieden beträgt für 2022 3,4 Millionen (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1. Der Bundesrat beschliesst alle zwei Jahre über das Kooperationsprogramm der Schweiz.

A231.0342 BEITRÄGE DER SCHWEIZ AN DIE UNO

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	107 644 623	101 544 900	97 948 300	-3 596 600	-3,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>114 139 260</i>	<i>101 544 900</i>	<i>97 948 300</i>	<i>-3 596 600</i>	<i>-3,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-6 494 637</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Beiträge der Schweiz an die UNO setzen sich wie folgt zusammen:

Pflichtbeiträge:

—	Ordentliches Budget der UNO, inkl. Strategic Heritage Plan	29 964 100
—	Friedenserhaltende Operationen	66 446 200
—	Zusätzliche Aufgaben Internationaler Strafgerichtshof IRMCT	905 800
—	UNO-Abrüstungskonventionen BWC, CCW, NPT, TPNW	119 000

Übrige Beiträge:

—	UNO-Institute für Training and Research (UNITAR) sowie für soziale Entwicklung (UNRISD)	200 000
—	UNO-Institut für Abrüstungsforschung (UNIDIR)	80 000
—	Deutscher Übersetzungsdienst der UNO	233 200

Der Beitragssatz der Schweiz an das reguläre Budget der UNO und die Friedenssicherungseinsätze wird aufgrund von wirtschaftlichen Kriterien der Mitgliedsländer alle drei Jahre neu errechnet. Der neue Verteilschlüssel wird Ende 2021 festgelegt. Das reguläre Budget für 2022 wird zwischen Oktober und Dezember 2021 verhandelt. Für den Voranschlag 2022 wird mit einem unveränderten Beitragsschlüssel von 1,151 Prozent und mit höheren Budgets, sowohl für das reguläre Budget als auch für jenes der friedenserhaltenden Operationen, gerechnet.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2021 ist in erster Linie auf die tieferen Wechselkursannahmen (USD/CHF) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 197, Ziff. 1 und Art 184, Abs. 1.

A231.0343 EUROPARAT, STRASSBURG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	10 232 001	9 754 400	10 425 500	671 100	6,9

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Der Pflichtbeitrag der Schweiz wird auf mehrere Budgets des Europarats aufgeteilt. Die wichtigsten sind das ordentliche Budget, das Rentenbudget, das Europäische Jugendwerk und das ausserordentliche Budget zur Finanzierung der Gebäudekosten.

Der Anteil der Schweiz wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet. Für das Jahr 2021 belief sich der Anteil der Schweiz auf 2,8376 Prozent (2020: 2,9217 %) des ordentlichen Gesamtbudgets von 250 Millionen Euro. Das Budget 2022 des Europarats wird Ende 2021 verabschiedet. Die Budgetierung für den Beitrag der Schweiz wurde auf Basis des Budgetentwurfs des Europarats vorgenommen. Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2021 ist hauptsächlich auf ein voraussichtlich leicht höheres Gesamtbudget des Europarates sowie auf die Wechselkursannahmen (EUR/CHF) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39.

A231.0344 ORGANISATION FÜR SICHERHEIT + ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA OSZE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	7 117 267	7 329 900	7 832 500	502 600	6,9

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) ist eine europaweite Sicherheitsorganisation, die sich mit einem breiten Spektrum von Fragen rund um die Sicherheit befasst, einschliesslich folgender Themen: Menschenrechte, Rüstungskontrolle, Demokratisierung, vertrauens- und sicherheitsbildende Massnahmen, nationale Minderheiten, polizeiliche Strategien, Terrorismusbekämpfung sowie Wirtschafts- und Umweltangelegenheiten.

Das Budget 2022 der OSZE wird Ende 2021 verabschiedet. Der Schweizer Pflichtbeitrag basiert auf zwei politisch ausgehandelten Schlüsseln. Der Erste dient der Aufteilung der Sekretariats- und Institutionskosten, wofür 2 Millionen vorgesehen sind. Der Zweite dient der Aufteilung der Kosten für die Präsenz in den Einsatzgebieten, wofür 2,4 Millionen vorgesehen sind. Im Pflichtbeitrag der Schweiz ist auch der Beitrag von 3 Millionen Euro an die «Special Monitoring Mission to Ukraine (SMM)» enthalten. Der Beitragsschlüssel dazu beträgt 2,72 Prozent.

Die Budgetierung des Voranschlags 2022 erfolgt aufgrund der provisorischen obligatorischen Beitragszahlungen 2021 (das Budget 2021 ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags des Bundes noch nicht verabschiedet worden). Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2021 ist auf ein voraussichtlich höheres Gesamtbudget der OSZE sowie auf die Wechselkursannahmen (EUR/CHF) zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0345 BETEILIGUNG DER SCHWEIZ AN DER FRANKOPHONEN ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 103 834	4 806 200	5 082 600	276 400	5,8

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) setzt sich auf politischer Ebene für den Frieden, die Demokratie und die Menschenrechte ein und fördert in allen Bereichen die Zusammenarbeit ihrer 88 Mitglied- und Beobachterstaaten.

Der Beitrag für 2022 besteht hauptsächlich aus dem statutarischen Beitrag (4,6 Mio. bei einem Beitragssatz für die Schweiz von 9,85 %). Zudem sind Pflichtbeiträge an die Confemen (Conférence des ministres de l'Éducation des États et gouvernements de la Francophonie) und an die Confejes (Conférence des ministres de la jeunesse et des sports de la Francophonie) von 55 000 Franken vorgesehen. Freiwillige Beiträge in der Höhe von 0,4 Millionen für bestimmte Aktionen sind ebenfalls enthalten. Die Veränderung im Vergleich zum Voranschlag 2021 ist auf die Erhöhung des Gesamtbudgets der OIF (bei unverändertem Beitragsschlüssel der Schweiz) sowie auf die höhere Wechselkursannahme EUR/CHF zurückzuführen.

Zusätzlich ist von der DEZA für Vorhaben der OIF 1 Million vorgesehen (Kredit A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkommen über die Agence de Coopération Culturelle et Technique (SR 0.440.7); BRB vom 10.4.2019 über die Erneuerung der durch die Politische Direktion des EDA veranschlagten freiwilligen Beiträge zugunsten der Tätigkeit der Schweiz im Rahmen der Frankophonie für die Jahre 2020–2023.

A231.0346 UNESCO, PARIS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	3 967 038	3 721 400	3 772 700	51 300	1,4

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken sowie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Der Pflichtbeitrag der Schweiz ist für das ordentliche UNESCO-Budget bestimmt, welches von den UNESCO-Mitgliedstaaten verabschiedet und getragen wird. Der Beitragssatz von 1,485 Prozent richtet sich nach dem Beitragsschlüssel der UNO (Periode 2019–2021: 1,151 %). Die übrigen Beiträge an die UNESCO im Umfang von 95 600 Franken werden für die Unterstützung von Vorhaben der UNESCO gemäss den Prioritäten der Schweiz eingesetzt.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2021 erklärt sich durch einen höheren zweijährigen ordentlichen UNESCO-Budgetvorschlag für 2022–2023 und durch die Annahme eines höheren Wechselkurses EUR/CHF, welche jedoch durch die Annahme eines tieferen Wechselkurses USD/CHF weitgehend ausgeglichen werden.

Zusätzlich ist von der DEZA für Vorhaben der UNESCO 1 Million vorgesehen (Kredit A231.0329 «Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit»). Weiter plant das Bundesamt für Kultur (BAK) Ausgaben im Umfang von 0,1 Millionen an die UNESCO zu tätigen (Kredit A231.0132 «Zusammenarbeit Kultur [UNESCO + Europarat]»).

Rechtsgrundlagen

Verfassung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (SR 0.401), Art. IX; BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A231.0347 ABRÜSTUNGSMASSNAHMEN DER VEREINTEN NATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	2 443 382	2 312 000	2 359 900	47 900	2,1

Die Pflichtbeiträge der Schweiz an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet und teilen sich 2022 wie folgt auf:

—	OPCW (Beitragssatz 2021 der Schweiz 1,161 %)	906 200
—	CTBTO (Beitragssatz 2021 der Schweiz 1,177 %)	1 453 700

Die Differenz mit dem Voranschlag 2021 erklärt sich im Wesentlichen durch die höheren Wechselkursannahmen EUR/CHF.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen (SR 0.515.08); BB vom 18.6.1999 zum Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (BBI 1999 5119).

A231.0348 BEITRÄGE AN INSTITUTIONEN DES INTERNATIONALEN RECHTS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	3 543 755	3 302 700	3 451 800	149 100	4,5

Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist zuständig für die Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression. Der Ständige Schiedshof wurde eingerichtet zur friedlichen Beilegung internationaler Konflikte. Die Internationale humanitäre Ermittlungskommission (IHEK) ist ein ständiges Organ der Staatengemeinschaft, das Verletzungen des humanitären Völkerrechts untersucht. Die Pflichtbeiträge an diese drei Institutionen des internationalen Rechts teilen sich wie folgt auf:

—	Internationaler Strafgerichtshof	3 423 000
—	Büro des ständigen Schiedshofs in Den Haag	23 800
—	Internationale Humanitäre Ermittlungskommission (IHEK)	5 000

Das Budget 2022 des IStGH wird im Dezember 2021 von der Versammlung der Vertragsstaaten des Römer Statuts verabschiedet. Es wird erwartet, dass es aufgrund einer steigenden Anzahl Untersuchungen zu einem Budgetwachstum von 2 Prozent gegenüber 2021 kommt und dass der Beitragsschlüssel bei 2,109 Prozent unverändert bleibt. Dies und die Annahme eines höheren Wechselkurses (EUR/CHF) führen zu einem Mehrbedarf.

Das Sekretariat der IHEK wird durch die Schweiz als Depositar der Genfer Abkommen von 1949 und ihrer Zusatzprotokolle von 1977 von der Direktion für Völkerrecht im EDA geführt. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabe fallen im Globalbudget der Direktion für Völkerrecht jährlich ein Personalaufwand von rund 70 000 Franken und ein Sachaufwand im Umfang von rund 5000 Franken an. Der Beitrag an die IHEK im vorliegenden Kredit beinhaltet neben dem Pflichtbeitrag der Schweiz ebenfalls Pflichtbeiträge von unter 50 Franken von Staaten, welche die IHEK anerkennen, deren Fakturierung durch das Sekretariat jedoch administrativ unverhältnismässig aufwändig wäre.

Rechtsgrundlagen

Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs vom 17.7.1998 (SR 0.312.1), insbesondere Art. 114, 115 und 117; Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18.10.1907 (SR 0.193.212), insbesondere Art. 50; Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12.8.1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (SR 0.518.527), insbesondere Art. 90; BRB vom 22.6.1994 betreffend die internationale humanitäre Ermittlungskommission.

A231.0349 BEITRÄGE AN RHEIN- UND MEERESORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 060 343	1 081 000	1 080 000	-1 000	-0,1

Die Pflichtbeiträge an internationale Rhein- und Meeresorganisationen, zu deren Mitgliedstaaten die Schweiz gehört, teilen sich für das Jahr 2022 voraussichtlich wie folgt auf:

– Zentrale Kommission für die Rheinschifffahrt (ZKR)	737 200
– Internationaler Seegerichtshof (ITLOS)	152 900
– Internationale Meeresbodenbehörde (ISA)	100 500
– Internationale Seeschiffahrtsorganisation (IMO)	89 400

Die Finanzierung der ZKR wird zu jeweils gleichen Teilen unter den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Belgien, Frankreich, Niederlande, Schweiz) aufgeteilt. Das Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI), das ebenfalls im Budget der ZKR integriert ist, wird nach Investitions- und Verwaltungskosten sowie Betriebskosten aufgeteilt. Der Beitrag der Schweiz an das Budget des ITLOS und der ISA basiert auf Beitragssatz der Schweiz an die UNO (1,151 %). Der Beitrag an die IMO setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem Beitrag nach Flottentonnage zusammen.

Obschon die Gesamtbudgets der Organisationen tendenziell sinken, bleiben die Pflichtbeiträge aufgrund der höheren Wechselkursannahmen (EUR/CHF) nahezu gleich hoch wie im Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (UNCLOS, SR 0.747.305.15); Übereinkommen zur Durchführung des Teiles XI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (SR 0.747.305.151); Revidierte Rheinschiffahrts-Akte vom 17.10.1868 zwischen Baden, Bayern, Frankreich, Hessen, den Niederlanden und Preussen (SR 0.747.224.101), Art. 47; Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (SR 0.747.224.011), Art. 10; Abkommen zur Schaffung einer internationalen Seeschiffahrtsorganisation (SR 0.747.305.91), Art. 39.

A231.0350 INTERESSENWAHRUNG DER SCHWEIZ IN INTERNATIONALEN GREMIEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 065 915	1 964 300	1 965 100	800	0,0

Neben dem Pflichtbeitrag an das für die Vergabe der Weltausstellungen zuständige Internationale Ausstellungsbüro in Paris enthält dieser Kredit Finanzhilfen, mit denen sich der Bund an den Kosten internationaler Konferenzen oder Seminare beteiligt, externes Fachwissen vor, während und im Nachgang zu multilateralen Verhandlungsprozessen (z.B. durch die Finanzierung von Expertenstellen) bezieht und sogenannte Junior Professional Officers (JPO) bei der UNO finanziert. Er leistet damit einen Beitrag zur Förderung des internationalen Dialogs über aktuelle Themen sowie zur Platzierung von Schweizer Nachwuchskräften in ausgewählten internationalen Organisationen. Weiter enthält dieser Kredit Ausgaben für die Länderkampagne zur Kandidatur für einen nichtständigen Sitz im UNO-Sicherheitsrat.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

— Internationales Ausstellungsbüro Paris	46 200
— Projekte UNO-Sicherheitsrat	500 000
— Konferenzen	248 900
— Kernbeiträge	420 000
— Junior Professional Officers	750 000

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1; Übereinkunft vom 22.11.1928 über die internationalen Ausstellungen (SR 0.945.11), Art. 9; BRB vom 20.12.2019 über die Erneuerung des Kredits zur Förderung der Präsenz und Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien für die Jahre 2020–2023.

A231.0352 INFRASTRUKTURLEISTUNGEN UND BAULICHE SICHERHEITSMASSNAHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	1 136 467	1 988 000	2 622 000	634 000	31,9

Als Gaststaat ist die Schweiz verpflichtet, für die Sicherheit der internationalen Organisationen (IO) in Genf zu sorgen. Die Beiträge dienen zur Verstärkung der Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der IO im äusseren Perimeter der Liegenschaften. Die budgetierten Beträge stützen sich auf die Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat für 2020–2023 (BBI 2019 2313). Für das Jahr 2022 wird der finanzielle Bedarf aufgrund der aktuellen Projektplanungen für Konzepte, Studien und Bauarbeiten auf 2,6 Millionen geschätzt.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG, SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (V0332.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0353 AUFGABEN SCHWEIZ ALS GASTLAND INTERNATIONALER ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	21 467 725	23 412 900	23 742 400	329 500	1,4

Diese Finanzhilfe dient der Umsetzung der schweizerischen Gaststaatspolitik. Nutzniesser sind institutionelle Begünstigte gemäss Gaststaatgesetz wie zum Beispiel internationale Institutionen und zwischenstaatliche Organisationen, internationale Konferenzen sowie andere internationale Organe. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

— Punktuelle Vorhaben internationaler Organisationen (Anlässe, Empfänge, Kandidaturen, Konferenzen, Ansiedlungen usw.)	12 175 400
— Betrieb des Internationalen Konferenzentrums Genf (CICG)	6 200 000
— Beteiligung an den Mietkosten der internationalen Organisationen	3 335 000
— Unterhalt des Centre William Rappard und des Konferenzsaals der WTO	1 800 000
— Unterhalt der baulichen Sicherheitsmassnahmen an den Gebäuden der internationalen Organisationen	200 000
— Pflichtbeitrag an die Unterbringung des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE	32 000

Die budgetierten Beträge folgen der Planung gemäss der Botschaft zu den Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat für 2020–2023 (BBI 2019 2313).

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0354 INTERNATIONALES ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-MUSEUM, GENÈVE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 118 000	1 113 300	1 118 000	4 700	0,4

Das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondmuseum in Genf dokumentiert die Geschichte und die Aktivitäten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung. Der Beitrag des Bundes macht zwischen einem Viertel und einem Drittel aller Betriebsbeiträge an das Museum aus. Weitere Träger sind der Kanton Genf und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Der Bund ist im Stiftungsrat vertreten.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0355 SICHERHEITSDISPOSITIV INTERNAT. GENÈVE: DIPLOMATISCHE GRUPPE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 000 000	994 000	1 000 000	6 000	0,6

Finanziert wird die Umsetzung von Sicherheitsmassnahmen für die ständigen Vertretungen und die internationalen Organisationen sowie des Personenschutzes durch die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei. Die finanzielle Unterstützung des Bundes an die diplomatische Gruppe der Genfer Polizei ist Gegenstand eines Dienstleistungsvertrags zwischen dem EDA und dem Kanton Genf. Die Höhe des Beitrags von jährlich 1 Million für die Jahre 2020–2023 wurde im Oktober 2019 mit den Genfer Behörden vertraglich vereinbart.

Rechtsgrundlagen

Gaststaatgesetz vom 22.6.2007 (GSG; SR 192.12), Art. 20, Buchstabe f.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stärkung der Schweiz als Gaststaat 2020–2023» (Z0058.01), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0356 AUSLANDSCHWEIZERBEZIEHUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 620 885	3 839 200	3 706 500	-132 700	-3,5

Mit dieser Finanzhilfe werden Organisationen unterstützt, welche die Beziehungen der rund 775 000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zur Schweiz und untereinander fördern. Weiter erhalten Schweizer Hilfsgesellschaften im Ausland Beiträge zur Betreuung von bedürftigen Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern, die nicht gemäss Auslandschweizergesetz fürsorgeberechtigt sind.

Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

– Auslandschweizer-Organisation, inkl. «Schweizer Revue»	3 303 200
– Weitere Auslandschweizerinstitutionen	198 000
– Auslandschweizer-Information (Gazzetta, Swissinfo)	101 000
– Hilfsgesellschaften im Ausland	50 000
– Diverse Projekte	54 300

Der Rückgang im Vergleich zum Voranschlag 2021 ist auf einen Transfer zum Bundesamt für Kultur (BAK, Kredit A231.0124 «Förderung der Ausbildung junger Auslandsschweizer») im Umfang von 138 000 Franken für den Beitrag an *educationsuisse* zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2017 (ASG; SR 195.1), Art. 38 und 58; Auslandschweizerverordnung (V-ASG; SR 195.11), Art. 46.

A231.0357 FÜRSORGELEISTUNGEN AN AUSLANDSCHWEIZER / INNEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 108 699	2 464 900	2 478 000	13 100	0,5

Diese Finanzhilfe sichert die Existenz der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, die im Ausland oder während eines temporären Aufenthaltes in der Schweiz in eine Situation der Bedürftigkeit geraten sind. Die Auslagen der Bundessozialhilfe sind schwer prognostizierbar. Sie sind abhängig von der Weltwirtschaftslage und von möglichen Krisen und Naturkatastrophen im Ausland.

Rechtsgrundlagen

Auslandschweizergesetz vom 26.9.2017 (ASG; SR 195.7), 4. Kapitel.

A231.0358 STIFTUNG JEAN MONNET

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	191 700	192 700	193 200	500	0,3

Mit dieser Finanzhilfe werden Aktivitäten der Stiftung Jean Monnet finanziert, die für die schweizerische Aussenpolitik wichtig sind. Diese Stiftung wird auch vom WBF (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) unterstützt (Kredit A231.0273 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»).

Rechtsgrundlagen

BV (SR 101), Art. 184, Abs. 1.

A235.0108 DARLEHEN IMMOBILIENSTIFTUNG FIPOI

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	59 190 640	52 074 400	36 850 000	-15 224 400	-29,2

Die 1964 vom Bund und Kanton Genf gegründete Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) stellt institutionell Begünstigten (u. a. zwischenstaatlichen Organisationen) Lokalitäten im Kanton Genf (und seit 2004 in Einzelfällen auch im Kanton Waadt) zur Verfügung. Der Bund kann der FIPOI zinsfreie, innert 50 Jahren rückzahlbare Baudarlehen und innert 30 Jahren rückzahlbare Renovationsdarlehen mit Vorzugszins gewähren.

Die im Jahr 2022 gewährten Darlehen teilen sich voraussichtlich wie folgt auf die genannten Vorhaben auf:

–	Neubau und Renovation UNO-Gebäude (ONUG/SHP)	31 400 000
–	Neubau Sitz ITU	4 450 000
–	Planung Erweiterung Sitz IOM	1 000 000

Der Minderbedarf im Vergleich zum Voranschlag 2021 erklärt sich durch die Aperiodizität der Bauprojektausgaben und berücksichtigt den aktuellen Planungsstand der FIPOI. Der Neubau des Sitzes der Weltgesundheitsorganisation (WHO) soll 2021 abgeschlossen werden, was auch einen Teil des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2007 über die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie finanziellen Beiträge (GSG; SR 192.12), Art. 20.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0105 «Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI».

Verpflichtungskredite «ITU Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf» (V0273.00) und «Bau- und Renovationsdarlehen Palais des Nations» (V0278.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG4: HUMANITÄRE HILFE

A231.0332 HUMANITÄRE AKTIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	354 223 357	386 231 000	395 567 400	9 336 400	2,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>355 476 512</i>	<i>386 231 000</i>	<i>395 567 400</i>	<i>9 336 400</i>	<i>2,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-1 253 156</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Um auf die wachsenden Herausforderungen durch bewaffnete Konflikte und Katastrophen und auf die Folgen von Covid-19 reagieren zu können, setzt die Humanitäre Hilfe den Schwerpunkt bei der Nothilfe (80 %). Daneben wird sie sich weiterhin in der Katastrophenvorsorge sowie im Wiederaufbau engagieren und einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Stärkung der internationalen Krisenbewältigungsmechanismen und des humanitären Systems leisten (20 %).

Neben dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH), welches aus dem Funktionsaufwand (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») finanziert wird, stehen der Humanitären Hilfe zur Umsetzung des Mandats Finanzbeiträge an humanitäre Partnerorganisationen (namentlich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz IKRK, humanitäre Partnerorganisationen der Vereinten Nationen sowie Nichtregierungsorganisationen), Hilfsgüterlieferungen sowie Dialog und Anwaltschaft als Instrumente zur Verfügung. Seit dem Voranschlag 2021 sind die beiden Voranschlagskredite der Nahrungsmittelhilfe in Höhe von 34 Millionen integriert, was die Zunahme im Vergleich zur Rechnung 2020 erklärt. Das Wachstum im Vergleich zum Vorjahr entspricht der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) (IZA-Strategie).

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden. Es werden 3 Millionen erwartet (+1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr). Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1, Ernährungshilfe-Übereinkommen vom 25.4.2012 (SR 0.916.111.312), Art. 5.

Hinweise

Die gesamten Mittel werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Aufwand für das SKH (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») im Umfang von 7 Millionen sowie den Krediten A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» resp. A231.0330 «Beiträge an multilaterale Organisationen» im Umfang von insgesamt 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Internationale humanitäre Hilfe» (V0025.02–05), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0333 BEITRAG AN DEN IKRK-HAUPTSITZ

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	80 000 000	80 000 000	80 000 000	0	0,0

Der jährliche Beitrag an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) deckt rund 30 Prozent des Sitzbudgets und dient dem IKRK dazu, seine koordinierenden und unterstützenden Aufgaben für die Delegationen in über 80 Ländern wahrzunehmen. Eine Vereinbarung mit der DEZA ermöglicht es dem IKRK, einen Teil des Beitrags an das Sitzbudget für seine Arbeit vor Ort einzusetzen, wenn es die Kosten des IKRK-Sitzes vollständig gedeckt hat. Aus dem Voranschlagskredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» sind zudem Beiträge für verschiedene Einsätze des IKRK im Feld vorgesehen (rund 79 Mio.). Von der gesamten humanitären Hilfe des Bundes entfällt damit rund ein Drittel der Beiträge auf das IKRK.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Der Jahresbeitrag an das IKRK wird vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Internationale humanitäre Hilfe 2021–2024» (V0025.05), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG5: ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT UND FRIEDENSFÖRDERUNG

A231.0329 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT (BILATERAL)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	803 751 805	807 603 400	824 191 500	16 588 100	2,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>804 150 122</i>	<i>807 603 400</i>	<i>824 191 500</i>	<i>16 588 100</i>	<i>2,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-398 316</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Mit technischer Zusammenarbeit und Finanzhilfen werden Entwicklungsländer in ihren Eigenanstrengungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen unterstützt, aktuell insbesondere für die Verbesserung der Gesundheitsversorgung und die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie. Erstempfänger dieser Finanzhilfen sind u.a. internationale Institutionen, schweizerische und lokale Hilfswerke, Privatunternehmen sowie Partnerstaaten, welche die verschiedenen Projekte und Massnahmen umsetzen. Endempfängerin ist die benachteiligte Bevölkerung in den Entwicklungsländern.

Das Wachstum, die geografische Aufteilung und die Beiträge an Schweizer NGOs entsprechen der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597). Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden (in %):

— Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit EDA	66
— Globalprogramme und Initiativen	20
— Programmbeiträge an Schweizer NGO	14

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden. Es werden 25 Millionen erwartet. Diese Mittel werden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» im Umfang von maximal 30 Millionen sowie zum Kredit A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen internationale Zusammenarbeit» im Umfang von maximal 2 Millionen und zum Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» im Umfang von maximal 0,5 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03–V0024.05) und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0330 BEITRÄGE AN MULTILATERALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	327 457 446	338 276 700	346 114 700	7 838 000	2,3

Die im Rahmen der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit an internationale Organisationen ausgerichteten Beiträge bezwecken allesamt die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung in den Entwicklungsländern. Die DEZA konzentriert ihre Beiträge auf 16 multilaterale Organisationen, die in der Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) als prioritäre Partnerorganisationen definiert sind. Die Mittel sollen wie folgt eingesetzt werden:

Unterorganisationen der UNO:

— UNDP – United Nations Development Programme	60 000 000
— UNICEF – United Nations Children's Fund	21 000 000
— UNFPA – United Nations Population Fund	16 000 000
— UNAIDS – United Nations Programme on HIV and AIDS	10 000 000
— UN Women – United Nations for Gender Equality & Empowerment of Women	16 000 000
— WHO – World Health Organization	5 900 000
— IFAD – International Fund for Agricultural Development	15 000 000

Globale Fonds und Netzwerke:

– CGIAR – Consultative Group International Agricultural Research	18 000 000
– GFATM – Global Fund to Fight AIDS, Tuberculosis and Malaria	22 750 000
– GCF – Green Climate Fund	37 350 000
– GPE – Global Partnership for Education	10 000 000

Internationale Finanzinstitutionen:

– AsDF – Asian Development Fund	9 100 000
– AfDF – African Development Fund	57 200 000
– MDRI – Multilateral Debt Relief Initiative	41 300 000

Weitere 6,5 Millionen gehen an folgende multilaterale Organisationen: UN-Koordination, UNO-Freiwilligenprogramm (UNV), Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung (UNRISD), UNO-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD).

Der Anstieg um 7,8 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2021 (ohne Nachtragskredite) entspricht der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597). Zusätzliche Mittel sind für die Institutionen UNDP (+7,3 Mio.), MDRI (+7,3 Mio.), UNICEF (+1,7 Mio.), IFAD (+1,25 Mio.) und CGIAR (+0,95 Mio.) vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge für die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Kredit A231.0332 «Humanitäre Aktionen» im Umfang von maximal 30 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03–V0024.05) und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0331 WIEDERAUFFÜLLUNGEN DER IDA-MITTEL (WELTBANK)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22 absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	212 859 768	225 920 000	227 400 000	1 480 000	0,7

Die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA) ist eine Tochtergesellschaft der Weltbank, welche die ärmsten Länder der Welt bei der Armutsbekämpfung unterstützt. Sie vergibt dazu Kredite zu Vorzugsbedingungen (zinslos bzw. mit Vorzugszins, Laufzeit 25–40 Jahre, Start der Rückzahlungen nach 5–10 Jahren). Bei stark überschuldeten Ländern sind auch nichtrückzahlbare Beiträge möglich. Weiter ist die IDA für die Entschuldung von hochverschuldeten Entwicklungsländern (sog. HIPC-Initiative) und die daran anknüpfende multilaterale Entschuldungsinitiative (MDRI) zuständig. Die IDA finanziert sich aus Beiträgen von Geberländern, aus den Rückflüssen von Krediten früherer Jahre, aus Zuschüssen anderer Tochtergesellschaften der Weltbank (IBRD, IFC) und aus auf den Finanzmärkten aufgenommenem Kapital. Zur Festlegung der Geberbeiträge finden in der Regel alle drei Jahre sogenannte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-Replenishments) statt, an denen das finanzielle Gesamtvolumen der Wiederauffüllung, die Anteile der verschiedenen Geberländer und die Zahlungspläne festgelegt werden. Die Auszahlungen der Wiederauffüllungen erfolgen nicht linear über neun Jahre.

Die Schweiz ist anlässlich der 17. bis 19. IDA-Wiederauffüllungen Verpflichtungen eingegangen, welche im Jahr 2022 folgende Auszahlungen zur Folge haben:

– IDA 17	78 290 000
– IDA 18	115 028 440
– IDA 19	34 081 560

Der Anstieg der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2021 (+1,5 Mio.) entspricht der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597) und trägt den Auszahlungsplänen der jeweiligen Wiederauffüllungen Rechnung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9, Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an die IDA werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredite «Technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe» (V0024.03–V0024.05) und «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0338 ZIVILE KONFLIKTBEARBEITUNG UND MENSCHENRECHTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	57 392 210	58 898 200	60 047 700	1 149 500	2,0

Diese Finanzhilfe dient der Finanzierung von multilateralen Aktionen der UNO und der OSZE im Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung sowie von anderen Massnahmen, die der zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte dienen. Erstempfänger sind internationale Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen, Private sowie Regierungsorganisationen. Die Mittel werden erfahrungsgemäss in den Bereichen Frieden (60 %), Menschenrechtsdiplomatie (25 %) sowie Humanitäre Diplomatie und Flucht und Migration (15 %) eingesetzt. Die geografischen Schwerpunkte sind (in %):

— Subsahara-Afrika	25
— Nordafrika und Mittlerer Osten	45
— OSZE-Raum	15
— Weiter Länder	15

Der Zuwachs gegenüber dem Voranschlag 2021 entspricht der IZA-Strategie 2021–2024.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 3 und 4.

Hinweise

Gemäss den Kriterien der OECD sind die Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit zu rund 95 Prozent als öffentliche Entwicklungshilfe (*aide publique au développement*, APD) anrechenbar. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit und dem Aufwand für den Expertenpool für zivile Friedensförderung (Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand [Globalbudget]») im Umfang von 3 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredit «Frieden und menschliche Sicherheit 2021–2024» (V0012.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0339 GENFER SICHERHEITSPOLITISCHE ZENTREN: DCAF/GCSP/GICHD

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 500 000	31 609 200	31 782 400	173 200	0,5

Die drei Genfer Zentren sind wichtige Partner der Schweizer Friedens- und Sicherheitspolitik und tragen zur Einflussnahme in internationalen Diskussionen wie folgt bei: Das Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (GCSP) über die Schulungstätigkeit in den Bereichen Frieden, Sicherheit und Demokratieförderung; das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäre Minenräumung (GICHD) im Bereich Minenräumung und das Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte (DCAF) im Bereich Reform und Gouvernanz des Sicherheitssektors (Polizei, Justiz, Grenzsicherheit, Militär, staatliche und zivilgesellschaftliche Kontrollorgane). Insgesamt schaffen diese Aktivitäten den Rahmen für Friedenssicherung, Armutsreduktion und langfristig friedliche Entwicklung. Die Mittel teilen sich wie folgt auf:

— GCSP	10 488 200
— GICHD	9 534 700
— DCAF	11 759 500

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4; BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Beiträge an das DCAF und an das GICHD werden bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe der Schweiz (*aide publique au développement*, APD) gemäss Richtlinien des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der OECD berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Genfer Zentren 2020–2023» (V0217.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0109 BETEILIGUNGEN AN DER WELTBANK

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	54 400 000	48 600 000	-5 800 000	-10,7

Die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) und die Internationale Finanzgesellschaft (IFC) der Weltbankgruppe (WBG) fördern in den Zielländern eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Für beide wurden 2018 vom Entwicklungsausschuss der Weltbankgruppe Kapitalerhöhungen beschlossen. Von der Kapitalbeteiligung an der IBRD ist nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie zu Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Die einzahlbaren Anteile der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der IBRD und der IFC teilen sich wie folgt auf:

– Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)	33 600 000
– Internationale Finanzgesellschaft (IFC)	15 000 000

Der Rückgang der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2021 (-5,8 Mio.) ist auf eine Wechselkursabsicherung zurückzuführen und trägt den Auszahlungsplänen der jeweiligen Kapitalbeteiligung Rechnung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Beteiligung an der Weltbank (Kapitalerhöhung IBRD, IFC)» (V0023.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0110 BETEILIGUNGEN, REGIONALE ENTWICKLUNGSBANKEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	32 281 110	14 492 600	13 075 100	-1 417 500	-9,8

Die multilateralen Entwicklungsbanken fördern in den Zielländern eine nachhaltige, wirtschaftliche und soziale Entwicklung, u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur und durch die Förderung des Privatsektors. Von den Kapitalbeteiligungen ist jeweils nur ein kleiner Teil einzahlbar; der Rest wird als Garantiekapital gezeichnet. Während die einzahlbaren Anteile in erster Linie Liquiditäts- und Reservezwecken dienen, tragen die Garantiekapitalien zur Absicherung der von den Banken auf den internationalen Kapitalmärkten aufgenommenen Anleihen bei. Im Oktober 2019 beschlossen die Gouverneure der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) eine Kapitalerhöhung um 125 Prozent. Die einzahlbaren Anteile der Schweiz an den laufenden Kapitalerhöhungen der Entwicklungsbanken teilen sich wie folgt auf:

– Afrikanische Entwicklungsbank (AfDB)	12 300 000
– Interamerikanische Investitionsgesellschaft (IIC)	775 100

Die Reduktion der Mittel im Vergleich zum Voranschlag 2021 (-1,4 Mio.) ist auf eine Wechselkursabsicherung zurückzuführen und entspricht den Auszahlungsplänen der jeweiligen Kapitalbeteiligung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verpflichtungskredit «Kapitalerhöhung Interamerikanische Investitionsgesellschaft» (V0279.00) und «Beteiligung an der Kapitalerhöhung AfDB» (V0212.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A235.0112 DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	4 000 000	4 000 000	0	0,0

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. Um diesen stärker in die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit einzubinden und so die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern zu ermöglichen, sind 4 Millionen in der Form von Darlehen und Beteiligungen vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit, dem Kredit A236.0141 «Investitionsbeiträge Internationale Zusammenarbeit» und dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» im Umfang von 2 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredit «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A236.0141 INVESTITIONSBEITRÄGE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	1 000 000	1 000 000	0	0,0

Die Schweiz unterstützt in Entwicklungsländern die Stärkung der Rahmenbedingungen sowie innovative Lösungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Förderung des Privatsektors. Um diesen stärker in die Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit einzubinden und so die Mobilisierung von zusätzlichen privaten Geldern zu ermöglichen, sind neben Darlehen und Beteiligungen (siehe Kredit A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen internationale Zusammenarbeit») auch Investitionsbeiträge im Umfang von 1 Million vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0), Art. 9 Abs. 1.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt. Es besteht eine Verschiebungsmöglichkeit zwischen dem vorliegenden Kredit, dem Kredit A235.0112 «Darlehen und Beteiligungen Internationale Zusammenarbeit» und dem Kredit A231.0329 «Entwicklungszusammenarbeit (bilateral)» im Umfang von 0,5 Millionen (siehe Teil E, Entwurf des BB Ia über den Voranschlag).

Verpflichtungskredit «Internationale Entwicklungszusammenarbeit 2021–2024» (V0024.06), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG6: ENTWICKLUNGSZUMMENARBEIT MIT DEN LÄNDERN DES OSTENS UND ZWEITER SCHWEIZER BEITRAG

A231.0336 ENTWICKLUNGSZUSAMMENARBEIT, LÄNDER DES OSTENS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	138 392 310	141 943 500	144 749 100	2 805 600	2,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>138 365 234</i>	<i>141 943 500</i>	<i>144 749 100</i>	<i>2 805 600</i>	<i>2,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>27 075</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Ländern des Ostens werden Aktivitäten finanziert, die der Erreichung der Ziele gemäss der Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (BBI 2020 2597) dienen: wirtschaftliche Entwicklung einschliesslich Beschäftigung, Gouvernanz einschliesslich Rechtsstaatlichkeit, Institutionen und Dezentralisierung, Umwelt v.a. Klimawandel, Wasser und Infrastruktur, sowie Gesundheit (aktuell insbesondere für die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Pandemie). Die Massnahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit den Ländern des Ostens stärken die Beteiligung ausgeschlossener Gruppen und tragen zur Geschlechtergleichstellung bei.

Der Anstieg von 2,8 Millionen gegenüber den Voranschlag 2021 entspricht der IZA-Strategie 2021–2024 (BBI 2020 2597).

Die Schweiz erhält Mittel von anderen Entwicklungsagenturen, die ihr für die Durchführung oder Kofinanzierung von Projekten anvertraut werden. Es werden 6 Millionen erwartet (+1 Mio. im Vergleich zum Vorjahr). Sie werden innerhalb des vorliegenden Kredits einerseits als Ertrag und andererseits als Aufwand budgetiert. Für den Bund entstehen somit keine Mehrkosten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Die Mittel dieses Kredits werden vom Entwicklungshilfesausschuss (DAC) der OECD bei der Berechnung der öffentlichen Entwicklungshilfe (APD) der Schweiz berücksichtigt.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit den ost- und mitteleuropäischen Staaten» (V0021.02–V0021.04) und «Entwicklungszusammenarbeit Ost 2021–2024» (V0021.05), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0337 SCHWEIZER BEITRAG AN AUSGEWÄHLTE EU-MITGLIEDSTAATEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	5 785 514	4 100 000	3 800 000	-300 000	-7,3

Mit dem Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten werden Projekte und Programme zur Verringerung wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, öffentliche Sicherheit, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Bürgerengagement und Transparenz finanziert. Die Umsetzung der Aktivitäten erfolgt im Rahmen bilateraler Abkommen mit den Empfängerstaaten. Der Beitrag kommt grösstenteils benachteiligten Regionen in ausgewählten EU-Mitgliedstaaten zugute. Die Mittel werden wie folgt aufgeteilt:

- Beitrag zugunsten von Kroatien 1 800 000
- Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte Mitgliedstaaten 2 000 000

Der Rückgang der Mittel im Vergleich zum Vorjahr ist auf die fortgeschrittene Projektumsetzung des ersten EU-Erweiterungsbeitrags zurückzuführen. Seit 2021 fallen nur noch Auszahlungen für Kroatien (1,8 Mio.) an. Zusätzlich sind für den zweiten Schweizer Beitrag 2 Millionen eingestellt. Diese Mittel bleiben gemäss den Beschlüssen des Parlaments und bis zur Unterzeichnung der bilateralen Abkommen mit den Partnerländern gesperrt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas (SR 974.1), Art. 1 und 10.

Hinweise

Siehe auch SECO 704/A231.0209 Beitrag an die Erweiterung der EU.

Verwaltungseinheitsübergreifende Verpflichtungskredite «Beteiligung der Schweiz an der Erweiterung der EU 2014–2017» (V0154.02) und «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU 2019–2024» (V0154.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG7: KOMPETENZZENTRUM RESSOURCEN

A235.0107 DARLEHEN FÜR AUSRÜSTUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	645 200	1 212 600	1 216 100	3 500	0,3

Aus diesem Kredit werden Darlehen an ins Ausland versetzte Angestellte, die für Einrichtungs- oder Ausrüstungskosten (inkl. Mietzinsdepots, Instandstellungsarbeiten, Kauf eines Personenwagens) aufzukommen haben, gewährt.

Rechtsgrundlagen

V des EDA vom 20.9.2002 zur Bundespersonalverordnung (VBPV-EDA; SR 172.220.111.343.3), Art. 114.

Hinweise

Siehe auch Kredit E131.0106 «Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung».

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	–	1 104 400	1 000 000	-104 400	-9,5

Die Wertminderungen der Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI zugunsten der internationalen Organisationen entstehen anlässlich der Erstbewertung und bemessen sich nach dem Zinsvorteil, der den internationalen Organisationen gegenüber dem Marktzins gewährt wird. Die Berechnung erfolgt anlässlich der Planbewertung der Darlehen. Zudem werden die Investitionsbeiträge zulasten der Erfolgsrechnung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0141 «Investitionsbeträge internationale Zusammenarbeit»).

Weil bis 2021 keine Fertigstellung einzelner Objekte vorgesehen ist, fallen für das Jahr 2022 keine Wertberichtigungen für die FIPOI-Darlehen an. Der budgetierte Betrag von 1 Million entspricht der Wertberichtigung der Investitionsbeiträge im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe auch Kredite A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A236.0141 «Investitionsbeträge internationale Zusammenarbeit».

A240.0001 FINANZAUFWAND

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	52 443 978	5 251 700	–	-5 251 700	-100,0

In diesem Kredit werden die Buchverluste der Darlehen anlässlich der Folgebewertung verbucht. Als Berechnungsgrundlage dient die Wertminderung der FIPOI-Darlehen anlässlich der Planbewertung der Darlehen.

Weil bis 2021 keine Fertigstellung einzelner Objekte vorgesehen ist, fallen für das Jahr 2022 keine Folgebewertung und kein Buchverlust an.

Rechtsgrundlagen

Finanzaushaltgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 51.

Hinweise

Siehe Kredite E140.0001 «Finanzertrag», A235.0108 «Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» und A238.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich».

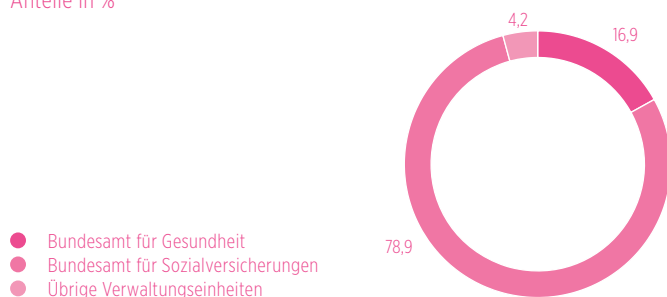
EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	110,2	122,3	138,8	13,5	142,9	144,2	146,4	4,6
Investitionseinnahmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	18 774,7	19 765,3	19 830,3	0,3	20 380,0	20 746,4	21 250,1	1,8
Δ ggü. FP 2022–2024			72,4		122,1	83,1		
Eigenaufwand	769,1	730,3	768,4	5,2	758,1	751,3	741,3	0,4
Transferaufwand	18 005,7	19 035,0	19 061,9	0,1	19 621,9	19 995,1	20 508,8	1,9
Investitionsausgaben	30,7	37,3	39,3	5,2	40,7	38,5	38,2	0,6
Δ ggü. FP 2022–2024			8,5		9,4	6,4		
A.o. Aufwand und Ausgaben	2 826,3	2 200,0	–	-100,0	–	–	–	-100,0

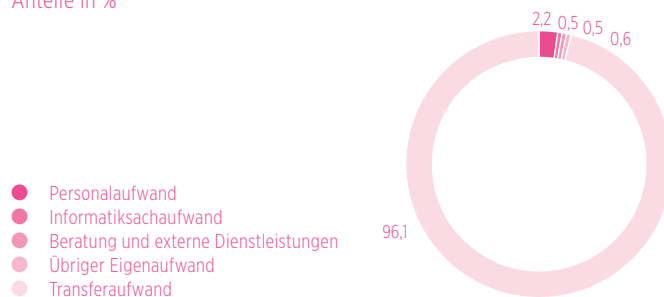
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Departement des Innern	768	445	2 668	104	106	19 062
301 Generalsekretariat EDI	28	20	104	4	1	120
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann	7	3	17	1	2	7
305 Schweizerisches Bundesarchiv	23	10	65	5	3	–
306 Bundesamt für Kultur	80	39	254	8	8	164
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie	100	56	330	16	10	27
316 Bundesamt für Gesundheit	189	98	565	24	53	3 170
317 Bundesamt für Statistik	172	114	728	26	15	6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen	80	55	298	13	7	15 559
341 Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	70	38	214	7	6	9
342 Institut für Virologie und Immunologie	20	12	93	1	0	–

GENERALSEKRETARIAT EDI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung des Departementsvorstehers in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Koordination und Steuerung der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der Pro Helvetia, dem Schweizerischen Nationalmuseum und der Swissmedic

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	3,2	4,5	4,5	0,0	4,1	4,1	4,1	-2,4
Aufwand	141,3	142,6	147,7	3,6	150,2	152,5	153,4	1,8
Δ ggü. FP 2022–2024			0,2		-0,3	-1,1		
Eigenaufwand	26,4	27,3	28,1	3,0	27,7	27,7	27,7	0,4
Transferaufwand	114,9	115,3	119,6	3,7	122,5	124,8	125,7	2,2
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement des Innern. Es plant und koordiniert sämtliche Geschäfte des Departements.

Für das Jahr 2022 wird ein Aufwand von 147,7 Millionen budgetiert. Davon entfallen 81 Prozent auf den Transferaufwand und 19 Prozent auf den Eigenaufwand, welcher neben dem Globalbudget auch die Einzelkredite Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung, Eidgenössische Stiftungsaufsicht und Departementaler Ressourcenpool beinhaltet.

Der Eigenaufwand steigt aufgrund der neuen Stelle für die Umsetzung der Social-Media-Strategie an. Zudem läuft eine befristete Abtretung an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) aus.

Der Transferaufwand setzt sich aus Beiträgen an folgende Institutionen beziehungsweise Stellen zusammen:

- Massnahmen für die Behindertengleichstellung (EBGB) und Prävention Rassismus (FRB)
- Swissmedic
- Schweizerisches Nationalmuseum (SNM)
- Pro Helvetia
- Schweizerisches Rotes Kreuz

Die Erhöhung der Beiträge an das Schweizerische Nationalmuseum und Pro Helvetia folgen der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131). Ab 2022 wird zudem der Beitrag an Swissmedic für neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der revidierten Medizinprodukteverordnung erhöht. Diese beiden Faktoren erklären das Ausgabenwachstum in den Finanzplanjahren.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bericht «Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Roth 20.3886): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Bericht Behindertenpolitik 2023 - 2026: Verabschiedung durch den Bundesrat
- eSubventionen: Abschluss der Initialisierungs- & Konzeptphase und Start der Realisierungsphase
- eESA: Abschluss Einführung der Prozesse B Stabilisierung des Betriebes Umsetzung der Prozesse C

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt dem Departementsvorsteher führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt ihn bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Das GS-EDI ist überdies zuständig für die Bereiche Stiftungsaufsicht, Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Rassismusbekämpfung. Ausserdem übt es die Eignerfunktion gegenüber Swissmedic, Pro Helvetia und dem Schweizerischen Nationalmuseum aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	17,6	17,7	18,1	2,3	18,1	18,1	18,1	0,6

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand besteht in erster Linie aus dem Personalaufwand (13,3 Mio.), dem Informatik-Sachaufwand (1,7 Mio.) und dem Mietaufwand (2,1 Mio.). Die Erhöhung erklärt sich durch die neue Stelle für die Umsetzung der Social-Media-Strategie des Bundes und das Auslaufen der befristeten Abtretung an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). In den Finanzplanjahren bleibt der Aufwand stabil.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
- Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
- Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
- Mit der Swissmedic, dem Schweiz. Nationalmuseum und der Pro Helvetia durchgeführte Eigner Gespräche (Anzahl, min.)	2	2	2	2	2	2
- Strategische Ziele sind vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungseinheiten des EDI in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	11	11	11	10	10	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EDI (Anzahl)	283	213	259	347	431	436
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EDI (Anzahl)	165	150	182	176	120	192
Vollzeitstellen des EDI in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 228	2 279	2 383	2 411	2 437	2 547
Frauenanteil im EDI (%)	53,2	53,4	53,3	53,2	53,3	53,4
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	49,0	50,4	50,6	50,9	51,8	52,2
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	31,6	32,2	30,5	32,6	35,3	34,9
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	65,5	64,5	62,9	63,5	64,0	63,6
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	28,7	29,3	30,7	30,2	30,6	30,8
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,5	6,0	6,1	5,3	5,2	5,3
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,3	0,2	0,3	0,3	0,2	0,3
Stiftungen unter Aufsicht ESA (Anzahl)	4 079	4 215	4 362	4 453	4 614	4 735

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	3 237	4 527	4 527	0,0	4 116	4 116	4 116	-2,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	28	16	16	0,0	16	16	16	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht	3 209	4 511	4 511	0,0	4 100	4 100	4 100	-2,4
Δ Vorjahr absolut			0		-411	0	0	
Aufwand / Ausgaben	141 280	142 579	147 716	3,6	150 236	152 488	153 402	1,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	17 616	17 692	18 105	2,3	18 115	18 121	18 127	0,6
Δ Vorjahr absolut			413		10	6	5	
Einzelkredite								
A202.0120 Behindertengleichstellung und Rassismusbekämpfung	2 878	3 401	3 206	-5,7	3 214	3 217	3 220	-1,4
Δ Vorjahr absolut			-194		8	2	3	
A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht	3 695	3 960	3 953	-0,2	3 540	3 542	3 542	-2,7
Δ Vorjahr absolut			-7		-413	1	1	
A202.0122 Departementaler Ressourcenpool	2 182	2 220	2 831	27,5	2 830	2 837	2 843	6,4
Δ Vorjahr absolut			611		-1	7	6	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0167 Massnahmen Prävention Rassismus	619	895	897	0,3	900	903	906	0,3
Δ Vorjahr absolut			3		3	3	4	
A231.0168 Massnahmen Behindertengleichstellung	2 172	2 184	2 190	0,3	2 197	2 203	2 212	0,3
Δ Vorjahr absolut			6		6	6	9	
A231.0169 Beitrag Swissmedic	16 698	16 728	19 228	14,9	19 928	19 985	20 065	4,7
Δ Vorjahr absolut			2 500		700	57	80	
A231.0170 Beitrag Schweizerisches Nationalmuseum	31 670	32 057	32 918	2,7	33 862	34 791	35 104	2,3
Δ Vorjahr absolut			861		945	929	313	
A231.0171 Beitrag an Unterbringung Schweiz. Nationalmuseum	20 262	19 641	19 402	-1,2	19 402	19 402	19 473	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-238		0	0	70	
A231.0172 Beitrag Pro Helvetia	42 665	42 975	44 156	2,7	45 415	46 653	47 073	2,3
Δ Vorjahr absolut			1 180		1 260	1 238	420	
A231.0362 Bundesbeitrag für das Schweizerische Rote Kreuz	825	828	830	0,3	833	835	839	0,3
Δ Vorjahr absolut			2		2	2	3	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	28 083	16 000	16 000	0	0,0

Der Funktionsertrag beinhaltet die Einnahmen für Parkplätze, welche vom Personal benützt werden.

E102.0101 GEBÜHREN EIDG. STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 208 972	4 510 600	4 510 600	0	0,0

Die Gebühren der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (ESA) decken zusätzlich zum Aufwand der Stiftungsaufsicht auch die damit verbundenen Betriebskosten des GS-EDI (z.B. für IKT). Dies erklärt, weshalb die Gebühren höher sind als der im Kredit A202.0121 Eidgenössische Stiftungsaufsicht veranschlagte Aufwand.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht vom 19.11.2014 (SR 172.041.18).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	17 615 576	17 691 600	18 104 700	413 100	2,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 957 201</i>	<i>14 094 400</i>	<i>14 371 700</i>	<i>277 300</i>	<i>2,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>330 469</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>3 327 906</i>	<i>3 597 200</i>	<i>3 733 000</i>	<i>135 800</i>	<i>3,8</i>
Personalaufwand	13 335 609	12 843 700	13 252 400	408 700	3,2
Sach- und Betriebsaufwand	4 279 967	4 847 900	4 852 300	4 400	0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>1 936 655</i>	<i>1 639 500</i>	<i>1 669 100</i>	<i>29 600</i>	<i>1,8</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>41 906</i>	<i>334 500</i>	<i>301 600</i>	<i>-32 900</i>	<i>-9,8</i>
Vollzeitstellen (Ø)	65	68	69	1	1,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand steigt aufgrund der auslaufenden, befristeten Abtretung an das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (0,2 Mio.). Zudem wird eine unbefristete Stelle für die Umsetzung der Social-Media-Strategie geschaffen.

Sach- und Betriebsaufwand

Vom *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 43 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 34 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 7 Prozent auf den Beratungsaufwand und 16 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand.

Mit dem *Informatiksachaufwand* werden vor allem die Leistungsvereinbarungen mit dem BIT und dem ISCeco in den Bereichen Büroautomation, Support, IT-Basisinfrastruktur und Managed Net (kontrollierte Netzwerke) abgegolten.

Der *Beratungsaufwand* wird vor allem für externe Studien und Expertisen sowie für Mandate im Bereich der Organisationsentwicklung verwendet.

A202.0120 BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG UND RASSISMUSBEKÄMPFUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 877 531	3 400 800	3 206 400	-194 400	-5,7
Personalaufwand	2 211 336	2 524 200	2 363 400	-160 800	-6,4
Sach- und Betriebsaufwand	666 195	876 600	843 000	-33 600	-3,8
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>292 291</i>	<i>540 600</i>	<i>507 100</i>	<i>-33 500</i>	<i>-6,2</i>
Vollzeitstellen (Ø)	13	15	14	-1	-6,7

Die budgetierten Mittel sind für den Betrieb des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB), die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) und die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR) vorgesehen.

74 Prozent der Mittel entfallen auf den Personalaufwand und 16 Prozent auf den Beratungsaufwand, der vor allem für Expertisen und Studien verwendet wird. Die restlichen 10 Prozent des Eigenaufwands sind vor allem für externe Dienstleistungen (Übersetzungen und Berichte) vorgesehen. Der Rückgang des Personalaufwandes begründet sich durch das Auslaufen einer befristeten Stelle. Auch wird der Forderung des Parlaments Rechnung getragen, den Beratungsaufwand zu reduzieren (vgl. Band 1 Kapitel A42).

Menschen mit Behinderungen sollen in allen Lebensbereichen eingebunden sein, ohne vermeidbare Barrieren anzutreffen. Diesen Auftrag setzt das EBGB um, indem es die Gleichstellung fördert und sich für die Beseitigung rechtlicher und tatsächlicher Benachteiligungen einsetzt.

Die FRB ist zuständig für die Prävention von Rassismus. Sie gestaltet, fördert und koordiniert Aktivitäten auf eidgenössischer, kantonaler und kommunaler Ebene.

Die EKR ist eine ausserparlamentarische Kommission, die sich mit Rassendiskriminierung befasst. Sie fördert eine bessere Verständigung und bekämpft jegliche Form von direkter und indirekter Rassendiskriminierung.

A202.0121 EIDGENÖSSISCHE STIFTUNGSAUFSICHT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	3 694 811	3 959 800	3 953 300	-6 500	-0,2
Personalaufwand	3 363 670	3 758 900	3 758 800	-100	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	331 141	200 900	194 500	-6 400	-3,2
davon Informatiksachaufwand	266 330	108 600	–	-108 600	-100,0
davon Beratungsaufwand	11 809	52 800	155 100	102 300	193,8
Vollzeitstellen (Ø)	19	21	21	0	0,0

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) nimmt die Bundesaufsicht über gemeinnützige Stiftungen wahr, die gesamtschweizerisch und international tätig sind. Ab dem Voranschlag 2022 werden sämtliche Mittel für externe Mandate und Expertisen im Zusammenhang mit dem Projekt eESA im Beratungsaufwand budgetiert. Der Aufwand der ESA wird vollumfänglich durch Gebühren gedeckt (siehe Ertrag E102.0101 Gebühren Eidg. Stiftungsaufsicht).

A202.0122 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	2 182 142	2 220 200	2 830 800	610 600	27,5
finanzierungswirksam	1 640 180	2 220 200	2 728 900	508 700	22,9
Leistungsverrechnung	541 962	–	101 900	101 900	–
Personalaufwand	–	836 800	818 700	-18 100	-2,2
Sach- und Betriebsaufwand	2 182 142	1 383 400	2 012 100	628 700	45,4

Dieser Kredit dient der Departementsleitung des EDI zur Finanzierung von temporären Personaleinsätzen in den Verwaltungseinheiten, zur Finanzierung von departemental geführten IT-Projekten und zur Unterstützung der Verwaltungseinheiten für Informatikvorhaben. Die Erhöhung des Ressourcenpools betrifft eine Verschiebung von IKT-Mitteln für die Büroautomation und wird innerhalb des Departements kompensiert.

A231.0167 MASSNAHMEN PRÄVENTION RASSISMUS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	619 200	894 600	897 200	2 600	0,3

Die Fachstelle Rassismusbekämpfung (FRB) gewährt Finanzhilfen an Projekte gegen Rassismus. Es können Bildungs- und Sensibilisierungsprojekte zur Prävention von Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit eingereicht werden. Etwas mehr als ein Drittel der Mittel sind für schulische Projekte reserviert.

Rechtsgrundlagen

Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 386; V vom 14.10.2009 über Menschenrechts- und Antirassismusprojekte (SR 151.21).

A231.0168 MASSNAHMEN BEHINDERTENGLEICHSTELLUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	2 171 673	2 184 000	2 190 400	6 400	0,3

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) gewährt Finanzhilfen für Informationen, Programme und Kampagnen, Analysen und Untersuchungen zugunsten von Personen mit Behinderungen.

Rechtsgrundlagen

Behindertengleichstellungsgesetz vom 13.12.2002 (BehiG; SR 151.3), Art. 16–19; Behindertengleichstellungsverordnung vom 19.11.2003 (BehiV; SR 151.31).

A231.0169 BEITRAG SWISSMEDIC

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	16 697 600	16 727 700	19 227 500	2 499 800	14,9

Mit diesem Beitrag werden gemeinwirtschaftliche Leistungen des Schweizerischen Heilmittelinstitutes (Swissmedic) gemäss Leistungsauftrag abgegolten. Der höhere Beitrag an Swissmedic wird für neue Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der revidierten Medizinprodukteverordnung benötigt.

Rechtsgrundlagen

Heilmittelgesetz vom 15.12.2000 (HMG; SR 812.27), Art. 77, Abs. 3.

A231.0170 BEITRAG SCHWEIZERISCHES NATIONALMUSEUM

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	31 669 700	32 056 500	32 917 500	861 000	2,7

Unter dem Dach des schweizerischen Nationalmuseums (SNM) sind die drei Museen Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die schweizerische Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes. Zusätzliche Eindrücke bieten Wechseiausstellungen zu aktuellen Themen. Zudem ist das SNM kuratorisch für das Zunfthaus zur Meisen Zürich und das Museo doganale Cantine di Gandria tätig.

Das Herzstück des Schweizerischen Nationalmuseums ist das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis, in dem rund 860 000 Objekte konserviert, restauriert und gelagert werden.

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 17, Abs. 1.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerisches Nationalmuseum 2021–2024», gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0171 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG SCHWEIZ. NATIONALMUSEUM

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	20 262 300	19 640 600	19 402 300	-238 300	-1,2

Der Beitrag für die Unterbringung dient der Deckung der Mietkosten des SNM für die Nutzung der Liegenschaften im Eigentum des Bundes. Dieser Beitrag ist finanzierungswirksam, aber haushaltsneutral (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen. Die Abnahme begründet sich durch die Reduktion des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,25 Prozent auf 1 Prozent.

Hinweise

Diesem Aufwand steht ein entsprechender Ertrag beim BBL gegenüber (vgl. 620/E100.0001 «Funktionsertrag (Globalbudget)»).

Rechtsgrundlagen

Museums- und Sammlungsgesetz vom 12.6.2009 (MSG; SR 432.30), Art. 16.

A231.0172 BEITRAG PRO HELVETIA

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	42 665 400	42 975 100	44 155 500	1 180 400	2,7

Der Bund deckt mit seinem Beitrag rund 95 Prozent der Gesamtkosten der Stiftung. Das Kulturförderungsgesetz (KFG) weist Pro Helvetia vier Aufgabenbereiche zu: Die Nachwuchsförderung, die Kunstvermittlung, die Förderung des künstlerischen Schaffens sowie den Kulturaustausch. Beim Kulturaustausch unterscheidet Pro Helvetia zwischen Inland und Ausland sowie zwischen Projektunterstützung und Kulturinformation.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 40.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Stiftung Pro Helvetia 2021–2024», gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

A231.0362 BUNDESBEITRAG FÜR DAS SCHWEIZERISCHE ROTE KREUZ

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	824 500	828 000	830 400	2 400	0,3

Mit dem Bundesbeitrag an das Schweizerische Rote Kreuz wird rund 1 Prozent des Aufwandes des SRK gedeckt, der sich nicht konkreten Leistungsbestellungen der öffentlichen Hand zuordnen lässt.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51).

EIDG. BÜRO FÜR DIE GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Förderung und Sicherung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung sowie Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung
- Förderung der Lohngleichheit im öffentlichen und privaten Sektor durch die Entwicklung von Instrumenten, Beratung, Information und Kontrollen
- Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere der häuslichen Gewalt
- Information und Beratung zum Gleichstellungsgesetz (GIG) für den öffentlichen und privaten Sektor

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufwand	11,7	12,9	14,2	9,8	14,4	13,5	13,5	1,2
Δ ggü. FP 2022–2024			1,2		1,3	0,5		
Eigenaufwand	7,2	5,5	6,8	25,1	7,0	6,1	6,1	3,0
Transferaufwand	4,5	7,5	7,3	-1,4	7,3	7,3	7,4	-0,3
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Die Ausgaben des EBG entfallen auf den Eigenaufwand (6,8 Mio) und auf Finanzhilfen (7,3 Mio). Letztere werden einerseits an Projekte zur Förderung der Lohngleichheit und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Unternehmen sowie an Projekte zur Förderung der gleichwertigen Teilhabe von Frauen und Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel ausgerichtet (4,4 Mio). Andererseits werden Finanzhilfen auch an Projekte zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vergeben.

Das EBG ist in vier Fachbereiche gegliedert:

- Der Fachbereich «Arbeit» ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen zur Förderung der Lohngleichheit und die Durchführung von Kontrollen im Beschaffungswesen des Bundes.
- Der Fachbereich «Gewalt» ist zuständig für die nationale Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Zusammenarbeit mit den Kantonen.
- Der Fachbereich «Recht» ist zuständig für Information und Beratung zum GIG, wirkt bei der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, erstellt auf Einladung Gutachten für das Bundesgericht und hat die Federführung in der Staatenberichterstattung der Schweiz zum UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.
- Der Bereich Finanzhilfen und Ressourcen ist für die Finanzhilfen gemäss Gleichstellungsgesetz und für die Finanzhilfen zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zuständig. Der Bereich ist weiter für die Geschäfts- und Ressourcenplanung des Amtes zuständig.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bericht «Begleitung von Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann. Wie sieht die Zukunft der Beratungsstellen aus?» (in Erfüllung des Po. Moret 19.3621): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze» (in Erfüllung des Po. Wasserfallen 19.4064): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Strategie zur Stärkung der Lohngleichheit» (in Erfüllung des Po. WBK-N 20.4263): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Nationale Strategie des Bundes für die Gleichstellung von Frauen und Männern: Umsetzung
- Kontrollen zur Lohngleichheit im Beschaffungswesen in Unternehmen unter 100 Personen: Umsetzung
- Prüfinstrumente zur Lohngleichheit für öffentliche und private Anbieter: Umsetzung
- Charta zur Lohngleichheit für den öffentlichen Sektor: Umsetzung
- Nationaler Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt: Verabschiedung

LG 1: UMSETZUNG DER GLEICHSTELLUNG VON FRAU UND MANN

GRUNDAUFTRAG

Das EBG ist die Fachbehörde für die Gleichstellung der Geschlechter. Das Büro setzt sich für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung jeglicher Form direkter oder indirekter Diskriminierung, insbesondere der Lohndiskriminierung ein. Das EBG informiert dazu die Öffentlichkeit aktiv, führt Untersuchungen durch, berät Behörden und Private und empfiehlt ihnen geeignete Massnahmen. Es wirkt an der Ausarbeitung von Bundeserlassen mit, beteiligt sich an Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung, prüft Gesuche um Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz und der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt und überwacht die Durchführung der unterstützten Vorhaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	7,2	5,5	6,8	25,1	7,0	6,1	6,1	3,0

KOMMENTAR

Das EBG verfügt über keine nennenswerten Erträge. Mit dem Funktionsaufwand werden die Aktivitäten des EBG zur Umsetzung des GLG, zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben, zur Durchsetzung der Lohngleichheit sowie zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt finanziert. Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 25,1 Prozent zu. Diese Erhöhung steht zu einem grossen Teil im Zusammenhang mit den neuen Aufgaben im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030 (Beschluss vom 28.04.2021), für die eine befristete Erhöhung der Personalressourcen (2 FTE) und des Beratungsaufwands erfolgt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Durchsetzung der Lohngleichheit: Das EBG informiert und berät Behörden und Private, führt Untersuchungen durch, stellt Instrumente zur Prüfung der Lohngleichheit bereit und vollzieht Kontrollen im Beschaffungswesen						
– Neu eingeleitete Kontrollen EBG im Beschaffungswesen (Anzahl, min.)	0	30	30	30	30	30
– Fallkonferenzen mit Fachpersonen zum Standard-Analysemodell (Anzahl, min.)	1	3	3	3	3	3
– Helpline-Beratungen zum Selbsttest Lohngleichheit (Anzahl, min.)	641	300	350	350	350	350
– Weiterbildungen und Veranstaltungen zu Lohngleichheit (Anzahl)	5	4	4	4	4	4
Förderung der Gleichstellung: Das EBG unterstützt Projekte und Beratungsstellen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf						
– Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1	Q1
Information und Beratung: Das EBG fördert die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mittels Information und Beratung für Behörden und Private						
– Rechtsauskünfte zum Gleichstellungsgesetz (Anzahl, min.)	186	50	60	60	60	60
Gewalt: Das EBG unterstützt die Massnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt von Bund und Kantonen und fördert deren Koordination						
– Koordinationstreffen Bund und Kantone (Quartal)	Q3	Q3	Q3	Q3	Q3	Q3
– Nat. Konferenz für Fachpersonen (Quartal)	–	–	–	Q4	–	Q4
– Bericht zur Vergabe des Vorjahres (Quartal)	–	–	Q1	Q1	Q1	Q1

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, privater Sektor (%)	–	19,6	–	19,6	–	–
Durchschnittlicher Lohnunterschied Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	–	16,7	–	18,1	–	–
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, privater Sektor (%)	–	42,9	–	44,3	–	–
Unerklärter Anteil des Lohnunterschieds Frauen und Männer, öffentlicher Sektor (%)	–	34,8	–	37,2	–	–
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Frauen (%)	57,8	58,4	58,5	58,9	59,8	58,5
Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten Männer (%)	84,7	84,9	85,5	85,4	85,1	85,1
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Männer Stunde/Woche (Anzahl)	–	33,00	–	–	–	31,00
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Männer, Stunden/Woche (Anzahl)	–	18,10	–	–	–	19,30
Durchschnittlicher Aufwand für Erwerbsarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	–	21,30	–	–	–	20,70
Durchschnittlicher Aufwand Haus-/Familienarbeit Frauen Stunden/Woche (Anzahl)	–	29,60	–	–	–	30,20
Anteil häuslicher Gewalt an der polizeilich registrierten Gewalt (%)	40,0	38,0	37,0	38,0	40,0	–
Polizeilich registrierte weibliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	69	77	65	64	78	–
Polizeilich registrierte männliche Opfer schwerer häuslicher Gewalt (Anzahl)	36	26	28	28	35	–
Anzahl polizeilich registrierter Straftaten schwerer Gewalt (Anzahl)	1 358	1 407	1 454	1 425	1 531	1 668

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	2	30	15	-50,0	15	15	15	-15,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	2	1	1	0,0	1	1	1	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	0	29	14	-51,7	14	14	14	-16,6
Δ Vorjahr absolut			-15		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	11 691	12 939	14 189	9,7	14 384	13 493	13 530	1,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 226	5 455	6 826	25,1	7 023	6 140	6 148	3,0
Δ Vorjahr absolut			1 371		198	-883	7	
Transferbereich								
LG 1: Umsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann								
A231.0160 Massnahmen Gleichstellung Frau/Mann	4 465	7 484	7 363	-1,6	7 361	7 353	7 383	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-121		-2	-8	30	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 849	1 000	1 000	0	0,0

Der Funktionsertrag besteht aus verschiedenen kleineren Einnahmen. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Erträge der Jahre 2017–2020.

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	65	29 000	14 000	-15 000	-51,7

Auf dieser Position werden allfällige Rückzahlungen nicht ausgeschöpfter Finanzhilfen nach Gleichstellungsgesetz verbucht (vgl. A231.0160 Massnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann). Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2017–2020.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	7 225 951	5 455 000	6 825 800	1 370 800	25,1
<i>finanzierungswirksam</i>	5 264 292	4 785 500	6 007 300	1 221 800	25,5
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	21 867	–	–	–	–
<i>Leistungsverrechnung</i>	1 939 792	669 500	818 500	149 000	22,3
Personalaufwand	3 230 398	2 969 400	3 329 100	359 700	12,1
Sach- und Betriebsaufwand	3 995 553	2 485 600	3 496 700	1 011 100	40,7
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	1 648 240	445 700	1 144 200	698 500	156,7
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 507 249	1 247 100	1 412 000	164 900	13,2
Vollzeitstellen (Ø)	18	15	17	2	13,3

Personalaufwand

Der Personalaufwand fällt gegenüber den Voranschlag 2021 um 0,36 Millionen (+12,1 %) höher aus. Dies ist auf eine befristete zusätzliche Stelle für die Koordination und die Umsetzung der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030 sowie auf eine befristete zusätzliche Stelle für die Fachbetreuung des Tools und der Analyse- und Methode Lohnungleichheit Logib im Rahmen der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030 (Beschluss vom 28.4.2021) zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt um 40,7 Prozent (1 011 100 Fr.).

Der *Informatiksachaufwand* erhöht sich um 156,7 Prozent (+698 500 Fr.) gegenüber dem Voranschlag 2021. Diese Erhöhung ist auf die technischen Entwicklungen des neuen Webtools für Lohnungleichheitsanalysen (Logib) im Rahmen der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030 und des Betriebs dieses Tools zurückzuführen.

Der *Beratungsaufwand* ist 13,2 Prozent (+164 900 Fr.) höher als der Voranschlag 2021. Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Beratungskredits für die Koordination und das Monitoring der Gleichstellungsstrategie 2030 und für die Expertenbegleitung Logib zurückzuführen. Der Beratungsaufwand umfasst Entschädigungen für Aufträge an Dritte im Fachbereich Arbeit (Entschädigungen für Studien und die Entwicklung von Instrumenten zur Umsetzung der Lohnungleichheit, für die Durchführung von Lohnkontrollen im Beschaffungswesen des Bundes und für die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie) und im Fachbereich Recht (Entschädigungen für Studien, für die Durchführung von Tagungen sowie für die Erarbeitung der Staatenberichte der Schweiz zuhanden des Uno-Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung von Frauen). Enthalten sind weiter die Ausgaben für den Fachbereich Gewalt (Entschädigungen für die Koordination der Umsetzung der Istanbul-Konvention, Studien und Informationstätigkeit sowie die Durchführung von Tagungen und Veranstaltungen zur Koordination und Vernetzung von Fachleuten aus den Kantonen) und der Aufwand für die administrativ dem EBG angegliederte Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF (Entschädigungen der Kommissionsmitglieder, Honorare der Expertinnen und Experten für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen und der Fachzeitschrift «Frauenfragen» sowie für die Beteiligung an Projekten).

Ein Betrag von 125 000 Franken wird vom Kredit A231.0160 auf den Betriebskredit für die Programmkosten der Finanzhilfvergabe (externe Gutachten, Evaluationen und Übersetzungen) übertragen.

Auf Mieten (LV) und externe Dienstleistungen entfallen unverändert je 0,3 Millionen.

A231.0160 MASSNAHMEN GLEICHSTELLUNG FRAU/MANN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	4 464 697	7 483 600	7 362 700	-120 900	-1,6

Gemäss GIG kann der Bund Finanzhilfen an öffentliche oder private Institutionen vergeben, die zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben beitragen. Förderungsbereiche sind die Gleichstellung am Arbeitsplatz und im Betrieb, die berufliche Laufbahn sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Für die Jahre 2021–2024 wurde eine Prioritätenordnung erlassen, um die verfügbaren Mittel gezielter und effizienter einzusetzen und die Umsetzung der Gleichstellungsmassnahmen in Unternehmen und Organisationen zu stärken. Die Gelder werden vorrangig für die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen vergeben, die zum einen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern oder die Lohnungleichheit in Unternehmen verwirklichen. Zum anderen gehen die Gelder insbesondere an Projekte, die die Arbeit von Frauen oder Männern in Berufen und Branchen mit Fachkräftemangel, in denen ein Geschlecht untervertreten ist, fördern (zum Beispiel Informatik, Naturwissenschaft und Technik, Pflege und Bildung). Seit 2021 werden mit der Verabschiedung und dem Inkrafttreten der neuen Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zusätzlich Finanzhilfen in der Höhe von rund 3 Millionen an Projekte zur Prävention von Gewalt gegen

Frauen und häuslicher Gewalt ausgerichtet. Für das Die Programmkosten der Finanzhilfevergabe (externe Gutachten, Evaluation und Übersetzungen) wurde eine Übertragung von 125 000 Franken vorgenommen.

Die Finanzhilfen sind im Budget 2022 wie folgt aufgeteilt:

- | | |
|---|---------------|
| — Finanzhilfen gestützt auf das GIG | 4,4 Millionen |
| — Finanzhilfen gestützt auf die Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt | 2,9 Millionen |

Rechtsgrundlagen

BG vom 24.03.1995 über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1), Art. 14 und 15. V vom 13.11.2019 gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (SR 311.039.7).

SCHWEIZERISCHES BUNDESARCHIV

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Vervollständigung des digitalen Archivs durch den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv
- Weiterentwicklung der digitalen Archivierung (neue Informationstypen, technische Entwicklung, Steigerung Wirtschaftlichkeit)
- Unterstützung und Beratung der Bundesverwaltung im Informationsmanagement (inkl. GEVER) als Beitrag zur effizienten und rechtssicheren Verwaltung
- Abschluss der Papierablieferungen ans Bundesarchiv

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	0,3	0,3	0,4	13,4	0,4	0,4	0,4	3,2
Aufwand	19,8	20,7	22,6	9,1	22,5	22,8	22,8	2,4
Δ ggü. FP 2022–2024			3,0		3,4	3,7		
Eigenaufwand	19,8	20,7	22,6	9,1	22,5	22,8	22,8	2,4
Investitionsausgaben	–	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,3
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das BAR sichert die Dokumentation staatlichen Handelns und macht diese zugänglich. Dadurch wird die Verwaltung langfristig rechenchaftsfähig. Für die Öffentlichkeit ist die Archivierung eine Voraussetzung, um im demokratischen Rechtsstaat die eigenen Rechte zu wahren und sich eine kritische Meinung zu bilden. Zudem ist sie für die Forschung eine zentrale Voraussetzung.

Im Rahmen seiner Strategie 2021–2025 wird das BAR die bereits fortgeschrittene digitale Transformation weiter vorantreiben und konsequent auf digitale Angebote setzen. Dabei kooperiert das BAR eng mit den Verwaltungseinheiten des Bundes. Des Weiteren wirkt es darauf hin, dass die Papierablieferungen aus der Verwaltung mehrheitlich abgeschlossen sind und dass der Lesesaal vor Ort die Ausnahme wird. So wird es den bisher belastenden Doppelbetrieb analog-digital reduzieren.

Der Ertrag wird nach den Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre berechnet und setzt sich hauptsächlich aus Erträge für den Ausbau des Informationsportals zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) sowie für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» zusammen. Vom Funktionsertrag entfallen 76 Prozent auf Entgelte, 20 Prozent auf verschiedenen Ertrag und 4 Prozent auf Gebühren.

Der Funktionsaufwand ist um 1,9 Millionen (+9 %) höher als im Voranschlag 2021. Dies ist auf die Erhöhung des Personalaufwands und der externen Dienstleistungen zurückzuführen: Für den Abschluss der Papierablieferungen und die Bewältigung der Nachfrage im Online-Zugang wird mit grossen Mengenzunahmen gerechnet und im Rahmen der digitalen Transformation mit einer deutlich gesteigerten Komplexität. Entsprechend erhöhen sich der Personal- und auch der Sachaufwand. Die Mittel für den Abschluss der Papierablieferungen werden dabei von der Bundeskanzlei und den Departementen ans BAR abgetreten. Mit den zusätzlichen Mitteln wird das BAR noch vorhandene analoge Altlasten in den Ämtern abbauen und die fällige Umstellung auf primär digitale Angebote vollziehen. Der Eigenaufwand bleibt in den Finanzplanjahren stabil.

Vom Funktionsaufwand entfallen 45 Prozent auf den Personalaufwand, 21 Prozent auf den Informatiksachaufwand, 19 Prozent auf den Liegenschaftsaufwand (v.a. Mieten), 12 Prozent auf die externen Dienstleistungen, 2 Prozent auf den übrigen Betriebsaufwand und 1 Prozent auf den Beratungsaufwand.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Ablösung des Digitalen Archivs DIR: Start Konzeptphase
- Ablösung des Archivinformationssystems AIS: Erteilung des WTO-Zuschlags
- Weiterentwicklung Online-Zugang: Inbetriebnahme neuer Release Online-Zugang

LG1: INFORMATIONSMANAGEMENT

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Bundesarchiv archiviert alle rechtlich, politisch, wirtschaftlich, historisch, sozial oder kulturell wertvollen Unterlagen des Bundes, um Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen, Verwaltungsstellen rechenschaftsfähig zu halten, zu freier Meinungsbildung beizutragen sowie Forschung zu ermöglichen. Es berät anbieterpflichtige Stellen bei der Organisation, Verwaltung, Aufbewahrung und Ablieferung ihrer Unterlagen und unterstützt sie, sowie die Öffentlichkeit, bei der Suche und beim Zugang zu archivierten Unterlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,4	0,3	0,4	13,4	0,4	0,4	0,4	3,2
Aufwand und Investitionsausgaben	19,8	20,8	22,7	9,1	22,5	22,9	22,9	2,4

KOMMENTAR

Der *Funktionsertrag* bleibt über die Planperiode konstant. Für die Dienstleistung «digitale Langzeitarchivierung für Dritte» sind jährlich 0,1 Millionen eingeplant. Das BAR bietet diese Dienstleistung seit 2011 anderen öffentlichen Institutionen an.

Der *Funktionsaufwand* ist im Voranschlag 2022 um 1,9 Millionen höher als im Vorjahr (+9 %) und bleibt im Finanzplan stabil. In den Jahren 2022–2025 sind zusätzliche Mittel für den Abschluss der Papierablieferungen, für die Digitalisierung von Unterlagen und für die digitale Transformation vorgesehen.

Die grösste Veränderung bei den Zielwerten ergibt sich 2022 und in den Folgejahren beim Datenzugang: Das BAR stellt auf einen Online-Zugang um und wird dank der neuen Digitalisierungsinfrastruktur einen immer grösseren Anteil der analogen Dossiers digital vermitteln. Dank den zusätzlichen Mitteln wird dieses Ziel nun entschiedener vorangetrieben.

Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung ist u.a. von der Art der abgelieferten Unterlagen abhängig. Da es immer wieder Sonderformate in den Ablieferungen haben wird, ist bei diesem Wert von keiner wesentlichen Steigerung mehr auszugehen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Rechtsstaatlichkeit: Das BAR trägt dazu bei, dass der Bund seine politische und rechtliche Rechenschaftspflicht gegenüber der Gesellschaft wahrnehmen kann						
– Anteil anbieterpflichtiger Stellen, welche während der letzten 10 Jahre Unterlagen ans BAR abgeliefert haben (%; min.)	70	70	72	75	77	77
Moderner zuverlässiger Datenzugang: Das BAR passt den Zugang zu archivierten Daten und Informationen für Bundesverwaltung und Gesellschaft den Gegebenheiten der digitalen Welt (E-Government, Informationsgesellschaft) an						
– Anteil analog vermittelter Dossiers (vor Ort im Lesesaal) (%; max.)	68	60	30	20	15	15
– Anteil digital vermittelter, analog abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	32	38	68	77	80	80
– Anteil digital vermittelter, digital abgelieferter Dossiers (ortsunabhängig, digital) (%; min.)	0	2	2	3	5	5
Wirtschaftlichkeit: Die Wirtschaftlichkeit der digitalen Archivierung wird gesteigert						
– Anteil jährlicher Ablieferungen, die den Vorgaben des BAR entsprechen und damit eine automatisierte Übernahme erlauben (%; min.)	69	78	80	82	84	84

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Total digitales Archivgut (Terabyte)	18,2	18,6	20,4	20,7	21,3	22,0
Total analoges Archivgut (m)	61 390	63 290	64 917	66 386	67 647	68 697
Insgesamt konsultierte Archiveinheiten (Anzahl)	30 686	39 177	36 285	36 367	35 461	29 730
Durch Verwaltungsstellen konsultierte Archiveinheiten (Anzahl)	2 692	2 618	4 795	5 420	5 426	6 083

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	353	326	370	13,4	370	370	370	3,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	353	326	370	13,4	370	370	370	3,2
Δ Vorjahr absolut			44		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	19 818	20 798	22 696	9,1	22 513	22 865	22 892	2,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	19 818	20 798	22 696	9,1	22 513	22 865	22 892	2,4
Δ Vorjahr absolut			1 898		-183	352	27	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	352 621	325 900	369 500	43 600	13,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>343 893</i>	<i>325 900</i>	<i>369 500</i>	<i>43 600</i>	<i>13,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>8 728</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>

Vom Funktionsertrag entfallen 76 Prozent auf Entgelte, 4 Prozent auf Gebühren und 20 Prozent auf verschiedenen Ertrag.

Die Entgelte enthalten die Erträge Dritter für die digitale Langzeitarchivierung (0,1 Mio.) sowie die Erträge für den Ausbau des Informationsportals zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT). Dafür werden jährlich Personalleistungen in der Höhe von maximal 0,2 Millionen an den Bahninfrastrukturfonds (BIF) verrechnet.

Der Funktionsertrag ist im Voranschlag 2022 um 43 600 Franken höher als im Vorjahr. Er wird nach den Durchschnittswerten der vergangenen 4 Jahre budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Archivierungsgesetz vom 26.6.1998 (BGA; SR 152.1), Art. 18; Gebührenverordnung BAR vom 1.12.1999 (SR 172.041.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	19 817 917	20 797 900	22 695 700	1 897 800	9,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>13 243 471</i>	<i>14 144 400</i>	<i>15 909 700</i>	<i>1 765 300</i>	<i>12,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-29 166</i>	<i>21 000</i>	<i>21 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>6 603 612</i>	<i>6 632 500</i>	<i>6 765 000</i>	<i>132 500</i>	<i>2,0</i>
Personalaufwand	9 506 809	9 122 400	10 111 500	989 100	10,8
Sach- und Betriebsaufwand	10 311 107	11 600 500	12 509 100	908 600	7,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>4 684 076</i>	<i>5 856 400</i>	<i>4 770 300</i>	<i>-1 086 100</i>	<i>-18,5</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>199 915</i>	<i>199 900</i>	<i>196 600</i>	<i>-3 300</i>	<i>-1,7</i>
Abschreibungsaufwand	–	21 000	21 000	0	0,0
Investitionsausgaben	–	54 000	54 100	100	0,2
Vollzeitstellen (Ø)	60	59	65	6	10,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Vom Funktionsaufwand entfallen 45 Prozent auf den Personalaufwand.

Die Zunahme von 1 Million (+11 %) erklärt sich mit den zusätzlichen Ressourcen, die in drei Bereichen vorgesehen sind. So steigt die Anzahl der Vollzeitstellen um 6 FTE gegenüber dem Vorjahr, auf 65 FTE: 3 neue Stellen sind für den Abschluss der Papierablieferungen vorgesehen (der Aufwand wird nach dem Verursacherprinzip anteilmässig durch die Departemente und die Bundeskanzlei kompensiert), 2 für die digitale Transformation und 1 für den Online-Zugang (Vgl. Erläuterungen zu den externen Dienstleistungen).

Sach- und Betriebsaufwand

Vom Funktionsaufwand entfallen 55 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand.

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,9 Millionen zu. Einer Abnahme des Informatiksachaufwands von 1,1 Millionen steht dabei eine Zunahme der externen Dienstleistungen von 2 Millionen gegenüber.

Der Rückgang des *Informatiksachaufwands* (-1,1 Mio.) begründet sich damit, dass ab 2022 die IKT-Mittel, die für die Jahre 2019–2021 für die Errichtung der Digitalisierungsinfrastruktur und die Modernisierung des Archivinformationssystems vorgesehen waren, wegfallen. Vom Informatiksachaufwand werden rund 52 Prozent für die Betriebs- und Wartungskosten der bestehenden Anwendungen benötigt. 48 Prozent sind für die Weiterentwicklung der digitalen Archivierung und des Informationsmanagements, für den Aufbau des Online-Zugangs zum Bundesarchiv sowie für die Modernisierung des Archivinformationssystems bestimmt.

Die Erhöhung des Aufwands für *externe Dienstleistungen* (+2 Mio.) lässt sich, wie beim Personalaufwand, mit den zusätzlichen Ressourcen für den Abschluss der Papierablieferungen und für die Bewältigung der Nachfrage im Online-Zugang erklären.

Der *Beratungsaufwand* bewegt sich in der Grössenordnung des Vorjahres. Dieser ist für die Unterstützung von archivierungspflichtigen Stellen sowie für die Sicherstellung eines effizienten Zugangs der Öffentlichkeit und der Bundesverwaltung zum Archivgut vorgesehen.

Der restliche Teil des Sach- und Betriebsaufwands entfällt vor allem auf die Mieten (4,3 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand macht weniger als 1 Prozent des Funktionsaufwands aus. Er steht im Zusammenhang mit kleineren Ersatzanschaffungen (z.B. für Büromobiliar und -maschinen).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben sind vor allem für kleinere Ersatzanschaffungen (z.B. für Büromobiliar und -maschinen) vorgesehen. Sie machen weniger als 1 Prozent des Funktionsaufwands aus.

BUNDESAMT FÜR KULTUR

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erhaltung der materiellen und immateriellen Kulturgüter in der Schweiz
- Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots
- Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen
- Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der nationalen Kohäsion
- Leistung eines Beitrags zur Attraktivität der Schweiz als Kreative- und Innovationsstandort
- Gewährleistung des kulturellen Austausches im In- und Ausland

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1,5	1,7	1,7	-0,4	1,7	1,7	1,7	-0,1
Aufwand	226,1	370,4	244,1	-34,1	248,8	253,7	256,0	-8,8
Δ ggü. FP 2022–2024			4,8		4,1	3,5		
Eigenaufwand	78,2	80,6	80,0	-0,8	80,6	81,4	82,2	0,5
Transferaufwand	147,9	289,8	164,1	-43,4	168,2	172,3	173,8	-12,0
Investitionsausgaben	24,6	30,0	32,5	8,3	33,2	32,3	32,0	1,6
Δ ggü. FP 2022–2024			6,6		6,8	5,1		
A.o. Aufwand und Ausgaben	169,4	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes, fördert das kulturelle Leben in seiner Vielfalt und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses unabhängig entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen in den Sparten Film, Kunst, Design, Literatur, Tanz, Musik und Theater. Zum Aufgabenbereich des BAK gehören im Weiteren die Unterstützung und Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer/-innen und der Anliegen der verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Das BAK sorgt zudem dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Es betreut wertvolle Sammlungen und Archive und betreibt die Schweizerische Nationalbibliothek inkl. dem Centre Dürrenmatt, der Schweizer Nationalphonothek sowie vier Museen.

Die strategischen Schwerpunkte wurden in der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131) definiert und sind mittelfristig ausgerichtet. Sie werden in der Förderpolitik den einzelnen Leistungsgruppen berücksichtigt.

Der Funktionsertrag setzt sich hauptsächlich aus den Zusprachen Dritter für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizerischen Filmpreises, den Standortbeiträgen für die Schweizerische Nationalphonothek und das Musikautomatenmuseum sowie den Gebühren aus Amtshandlungen zusammen. Er bleibt über die gesamte Periode hinweg konstant.

Der Aufwand des BAK setzt sich aus 33 Prozent Eigen- und 67 Prozent Transferaufwand zusammen. Der Eigenaufwand geht gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,6 Millionen zurück, was auf tiefere Liegenschaftskosten (-0,2 Mio.), tiefere Kosten für externe Dienstleistungen (-0,1 Mio.), tiefere Informatikkosten (-0,2 Mio.) sowie auf tiefere sonstige Betriebskosten (Spesen, Versand und Transport, Bürobedarf, -0,1 Mio.) zurückzuführen ist. Die Investitionsausgaben steigen hauptsächlich aufgrund von zusätzlichen Mitteln für die Langzeitarchivierung (1,7 Mio.). Davon werden 0,6 Millionen im Eigenaufwand kompensiert. Zudem werden mehr Mittel im Bereich Baukultur beantragt (0,6 Millionen).

Die Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131) hat höhere Bundesbeiträge zur Folge, welche insbesondere für «Jugend+Musik» (Talentförderung, 1,4 Mio.) sowie den schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (1,3 Mio.) bestimmt sind. Der Rückgang des Transferaufwands im Vergleich mit dem Voranschlag 2021 (-126 Mio.) ist mit dem Wegfall der für 2021 gesprochenen COVID-Kredite begründet.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Anpassung der Filmverordnung: Inkraftsetzung
- Konzept Transitplätze als Grundlage für die Planung von Halteplätzen für fahrende Minderheiten aus dem Ausland: Verabschiedung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Digitale Langzeitarchivierung Schweiz. Nationalbibliothek: Durchführung einer WTO-Beschaffung
- Filmverordnung: Teilrevision
- Covid-19-Kulturverordnung: Vornahme Schlussarbeiten mit den Durchführungsstellen

LG1: KULTURERBE

GRUNDAUFTRAG

Das BAK betreibt Museen und Sammlungen des Bundes und unterstützt Institutionen, welche Kulturgüter sammeln, erhalten, erschliessen und der Vermittlung von Kulturgut dienen. Es regelt den Kulturgütertransfer und vermittelt das immaterielle Kulturgut in der Schweiz. Das BAK fördert eine hohe Baukultur. Es richtet Finanzhilfen an die Erhaltung schützenswerter Objekte aus und stellt seine Expertise in den Bereichen Denkmalpflege, Ortsbildschutz und Archäologie zur Verfügung. Mit diesen Massnahmen trägt das BAK dazu bei, dass das kulturelle Erbe in der Schweiz bewahrt und die baukulturelle Qualität gestärkt sowie der Bevölkerung vermittelt und zugänglich gemacht wird.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,3	0,3	-3,3	0,3	0,3	0,3	-0,8
Aufwand und Investitionsausgaben	26,5	26,8	26,2	-2,3	26,2	26,4	26,6	-0,1

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag entspricht hauptsächlich dem Standortbeitrag Solothurns zu Gunsten des Musikautomatenmuseums. Vom Funktionsaufwand des BAK entfallen 32 Prozent auf die Leistungsgruppe Kulturerbe. Davon betreffen 36 Prozent den Personalaufwand. Im Voranschlag 2022 verringert sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen, was durch tiefere Informatikkosten (-0,3 Mio.) und einen tieferen übrigen Betriebsaufwand (-0,3 Mio.) begründet ist.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Bundeseigene Museen: Das BAK vermittelt die Bestände der eigenen Museen durch Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen						
– Besucherinnen und Besucher der eigenen Museen (Anzahl, min.)	32 540	65 000	65 000	65 000	65 000	65 000
– Schulklassen, die museumspädagogische Übungen und Angebote besuchen (Anzahl, min.)	96	170	170	170	170	170
– Führungen durch Ausstellungen sowie Organisation von Veranstaltungen (Anzahl, min.)	1 424	1 980	1 980	1 980	1 980	1 980
Baukultur: Das BAK trägt durch Expertisen und Finanzhilfen zum Schutz und zur Erhaltung des kulturellen Erbes bei und fördert Kenntnis der Bevölkerung für das Kulturerbe						
– Für dringende Erhaltungsmassnahmen gesprochene Beiträge im Verhältnis zu den beantragten Mitteln (%; min.)	42	80	80	80	80	80
– Anteil Expertengutachten, deren Anträge bei der Umsetzung von Projekten berücksichtigt werden (%; min.)	93	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Museumsstatistik Schweiz (Eintritte) (Anzahl, Mio.)	12,028	13,157	13,498	13,253	14,198	–
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	39	39	39	47	45	44
Dauerleihgaben von Kunstwerken des Bundes an Schweizer Museen (Anzahl)	12 150	12 207	12 850	12 862	12 883	14 437
Gutachten BAK im Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege (Anzahl)	235	226	209	212	222	219
Besucher/-innen der Europäischen Tage des Denkmals in der Schweiz (Anzahl)	50 000	53 500	55 000	58 000	53 000	20 000
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	113	96	119	114	94	132
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	66	90	55	94	91	73

LG2: KULTURSCHAFFEN

GRUNDAUFTRAG

Das BAK fördert die kulturelle Bildung, die Schweizerschulen im Ausland, den Film sowie Organisationen aus dem professionellen Kulturschaffen und dem Laienbereich. Es vergibt Preise in mehreren Sparten und ist für die Promotion der Preisträgerinnen und Preisträger im In- und Ausland verantwortlich. Damit trägt das BAK zu einem vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturschaffen und Kulturangebot bei und stärkt die kulturelle Teilhabe sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,6	0,6	0,6	-0,8	0,6	0,6	0,6	-0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	16,3	18,0	18,3	1,8	17,6	17,7	18,0	0,0

KOMMENTAR

Der Ertrag erklärt sich vor allem mit Einnahmen, die das BAK von Dritten erhält, um den Anlass zur Verleihung des Schweizer Filmpreises durchzuführen. 22 Prozent des Funktionsaufwandes des BAK entfallen auf die Leistungsgruppe Kulturschaffen. Davon entfallen 42 Prozent auf den Personalaufwand. Die zusätzlichen Mittel für die Informatik (+0,5 Mio.) werden teilweise innerhalb dieser Leistungsgruppe mit Einsparungen beim Beratungs- und beim übrigen Sach- und Betriebsaufwand (externe Dienstleistungen, -0,3 Mio.) aufgefangen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Sprachaustausch und kulturelle Teilhabe: Das BAK leistet einen Beitrag zur Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften und zur Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben in der Schweiz						
– Teilnehmende Kinder und Jugendliche am schulischen Austausch zwischen den Sprachregionen (Anzahl, min.)	2 459	11 000	8 000	8 000	10 000	10 000
– Teilnehmende Kinder und Jugendliche am Programm jugend+musik (Anzahl, min.)	10 016	20 000	18 000	19 000	20 000	21 000
Film: Das BAK fördert und vermittelt das Schweizer Filmschaffen						
– Anteil der vom BAK geförderten Drehbücher, die in der Schweiz zu einer Filmproduktion führen (% min.)	73	20	20	20	20	20
– Schweizer Filme, die in einer anderen Sprachregion als die Originalsprache im Kino oder an Festivals gezeigt werden (Anzahl, min.)	63	75	75	75	75	75
– Anteilsdifferenz zwischen geförderten und eingereichten Langfilm-Projekten von Frauen (%)	–	0	0	0	0	0
– Durch die Filmstandortförderung ermöglichte Drehtage in der Schweiz (Anzahl)	–	240	240	240	240	240
Preise und Auszeichnungen: Das BAK erreicht mit seinen Preisen und Auszeichnungen in allen Kunstsparten ein breites Publikum						
– Besucher/innen an den Ausstellungen Swiss Arts Awards und Swiss Design Awards (Anzahl, min.)	0	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schüler an Schweizerschulen im Ausland (Anzahl)	7 624	7 928	8 008	8 093	8 093	8 080
Kinoeintritte (Anzahl, Mio.)	14,400	13,733	13,740	11,706	12,312	4,300
Marktanteil Schweizer Filme und Gemeinschaftsproduktionen in den Schweizer Kinos (%)	7,8	4,4	7,4	6,3	7,7	14,9
Eingegangene Subventionsgesuche (Anzahl)	2 160	2 144	1 915	1 851	1 917	1 706
Anteil bewilligter Subventionsgesuche (%)	14	18	18	20	17	22
Laufende Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Organisationen und Institutionen (Anzahl)	75	135	140	154	159	160
Kulturfinanzierung durch die öffentliche Hand (CHF, Mrd.)	2,882	3,044	2,944	2,945	–	–
Beschäftigte im Kultursektor (Anzahl, Tsd.)	284	–	–	234	–	–

LG3: SCHWEIZERISCHE NATIONALBIBLIOTHEK

GRUNDAUFTRAG

Die Schweizerische Nationalbibliothek (NB) sammelt, erschliesst, erhält und vermittelt die gedruckten und digitalen Informationen, die einen Bezug zur Schweiz haben, vollständig. Sie ergänzt die Helvetica-Sammlung (in Wort, Bild, und Ton, sowohl gedruckt als auch digital) und betreibt das Schweizerische Literaturarchiv in Bern, die Schweizerische Nationalphonothek in Lugano und das Centre Dürrenmatt Neuchâtel. Sie stellt sicher, dass der gesammelte Teil des schweizerischen Kulturguts heute und in Zukunft erhalten bleibt und genutzt werden kann. Ihre Sammlung dient als Grundlage für die Erforschung der Schweiz, für die Nutzung von in der Schweiz entstandenem Wissen und die Wertschätzung des schweizerischen Kulturgutes.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,7	0,7	0,8	1,0	0,8	0,8	0,8	0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	35,6	35,9	37,5	4,4	38,8	38,0	37,7	1,2

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag setzt sich hauptsächlich aus Beiträgen des Kantons Tessin und der Stadt Lugano für die Schweizerische Nationalphonothek und aus Gebühren für Amtshandlungen zusammen. Vom Funktionsaufwand des BAK entfallen 46 Prozent auf die Leistungsgruppe Schweizerische Nationalbibliothek (NB), wovon 58 Prozent für den Personalaufwand bugetiert wurden. Im Voranschlag erhöht sich der Aufwand gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,6 Millionen. Dem tieferen Aufwand für den Informatikbetrieb (-0,2 Mio.) und für das Personal (-0,2 Mio.) stehen höhere Beschaffungskosten für die Software für die Langzeitarchivierung (+1,7 Mio.), für Mobilien (+0,2 Mio.) sowie höhere Abschreibungen (+0,2 Mio.) gegenüber.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Digitale Helvetica-Sammlung: Die NB baut die Sammlung original elektronischer Helvetica laufend aus und führt die Digitalisierung der analogen Sammlung weiter						
– Originale elektronische Helvetica-Publikationen (Anzahl, min.)	29 759	12 000	12 000	12 000	12 000	14 000
– Digitalisierte Seiten der analogen Helvetica-Sammlung (Anzahl, Mio., min.)	2,434	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
– Zufriedenheit der Nutzenden mit der Sammlungsvollständigkeit (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1–10)	–	–	–	8,3	–	–
Nutzung: Die NB entwickelt die Nutzungsmöglichkeiten im Internet und vor Ort weiter						
– Beteiligungen an externen Fachportalen (Anzahl, min.)	34	20	25	25	25	25
– Teilnehmende an Ausstellungen, Veranstaltungen, Führungen und Schulungen (Anzahl, min.)	8 430	15 000	15 000	5 000	5 000	10 000
– Zufriedenheit der Nutzenden mit Leistungsangebot und Beratung (Befragung alle vier Jahre) (Skala 1–10)	–	–	–	6,0	–	–
– Tondateien für die digitale Archivierung online (Anzahl, min.)	–	50 000	50 000	50 000	50 000	50 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sammlungsbestand an Helvetica (Anzahl, Mio.)	5,700	5,800	5,870	5,938	5,998	6,058
Original elektronische Helvetica-Publikationen im Langzeitarchiv (Anzahl)	45 291	75 999	107 761	128 252	145 582	175 341
Nachlässe im Schweizerischen Literaturarchiv (Anzahl)	353	369	381	391	399	405
Erteilte Auskünfte und Recherchen pro Jahr (Anzahl)	19 841	16 583	15 137	18 803	19 030	19 875

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	2 000	1 661	1 654	-0,4	1 655	1 655	1 656	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 527	1 611	1 604	-0,4	1 604	1 604	1 604	-0,1
Δ Vorjahr absolut			-6		0	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	59	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0100 Rückzahlungen Heimatschutz und Denkmalpflege	414	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0109 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil	-	50	50	0,0	51	51	51	0,6
Δ Vorjahr absolut			0		1	1	0	
Aufwand / Ausgaben	420 557	400 476	276 613	-30,9	282 020	286 025	288 031	-7,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	78 376	80 594	81 895	1,6	82 663	82 020	82 275	0,5
Δ Vorjahr absolut			1 301		768	-644	255	
Transferbereich								
LG 1: Kulturerbe								
A231.0129 Kulturgütertransfer	501	760	763	0,3	765	761	767	0,2
Δ Vorjahr absolut			3		2	-5	7	
A231.0131 Museen, Sammlungen, Netzwerke Dritter	12 879	13 694	13 729	0,3	13 767	13 798	13 921	0,4
Δ Vorjahr absolut			34		38	32	123	
A231.0132 Zusammenarbeit Kultur (UNESCO + Europarat)	246	194	193	-0,6	191	192	193	-0,2
Δ Vorjahr absolut			-1		-2	1	1	
A231.0136 Schweizerisches Filmarchiv	9 518	9 572	9 584	0,1	9 625	9 654	9 741	0,4
Δ Vorjahr absolut			12		41	29	87	
A236.0101 Baukultur	24 901	30 039	30 600	1,9	31 136	31 701	31 961	1,6
Δ Vorjahr absolut			561		536	565	260	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	24 487	30 039	30 600	1,9	31 136	31 701	31 961	1,6
Δ Vorjahr absolut			561		536	565	260	
LG 2: Kulturschaffen								
A231.0119 Unterstützung kultureller Organisationen	3 226	3 280	3 287	0,2	3 293	3 309	3 339	0,4
Δ Vorjahr absolut			7		6	16	30	
A231.0120 Kulturabgeltung an die Stadt Bern	1 007	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A231.0121 Förderung von Kultur und Sprache im Tessin	2 452	2 470	2 482	0,5	2 485	2 486	2 509	0,4
Δ Vorjahr absolut			12		2	2	22	
A231.0122 Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden	5 318	5 507	5 264	-4,4	5 281	5 254	5 300	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-243		17	-27	46	
A231.0123 Verständigungsmassnahmen	5 838	7 381	8 669	17,5	10 148	12 115	12 224	13,4
Δ Vorjahr absolut			1 289		1 478	1 967	109	
A231.0124 Förderung der Ausbildung junger Auslandschweizer	24 714	21 967	22 356	1,8	22 332	22 388	22 589	0,7
Δ Vorjahr absolut			389		-25	57	201	
A231.0125 Jenische, Sinti und nomadische Lebensweise	575	702	1 234	75,8	1 715	1 717	1 732	25,3
Δ Vorjahr absolut			532		481	2	15	
A231.0126 Förderung Filme	29 948	32 206	32 296	0,3	32 353	32 426	32 718	0,4
Δ Vorjahr absolut			90		57	74	292	
A231.0127 Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Films	778	818	830	1,5	831	833	836	0,6
Δ Vorjahr absolut			12		2	2	3	

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
A231.0128 Teilnahme Programme Europa kreativ (Media und Kultur)	4 827	5 500	5 505	0,1	5 511	5 516	5 538	0,2
Δ Vorjahr absolut			5		5	5	22	
A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter	–	50	50	0,0	51	51	51	0,6
Δ Vorjahr absolut			0		1	1	0	
A231.0133 Preise, Auszeichnungen und Ankäufe	3 028	3 158	3 112	-1,4	3 128	3 144	3 205	0,4
Δ Vorjahr absolut			-46		15	17	61	
A231.0134 Anlässe und Projekte	353	994	1 046	5,3	1 225	1 246	1 257	6,0
Δ Vorjahr absolut			52		179	21	11	
A231.0135 Filmkultur	9 927	9 990	9 979	-0,1	10 026	10 063	10 153	0,4
Δ Vorjahr absolut			-11		47	36	91	
A231.0137 Förderung musikalische Bildung	1 574	4 304	5 705	32,6	6 900	8 175	8 248	17,7
Δ Vorjahr absolut			1 401		1 195	1 275	74	
A231.0138 Leseförderung	4 363	4 463	4 550	2,0	4 577	4 593	4 635	0,9
Δ Vorjahr absolut			87		27	16	41	
A231.0140 Literaturförderung	1 819	1 809	1 901	5,1	1 900	1 901	1 885	1,0
Δ Vorjahr absolut			92		0	0	-15	
A231.0141 Kulturelle Teilhabe	541	984	983	-0,1	983	984	993	0,2
Δ Vorjahr absolut			-1		0	1	9	
A231.0417 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	–	100 000	–	-100,0	–	–	–	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-100 000		–	–	–	
A231.0418 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	–	20 000	–	-100,0	–	–	–	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-20 000		–	–	–	
A231.0419 Covid: Kulturvereine im Laienbereich	–	10 000	–	-100,0	–	–	–	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-10 000		–	–	–	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0107 Covid: Soforthilfe für Kulturunternehmen	4 474	–	–	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr absolut			–		–	–	–	
A290.0108 Covid: Soforthilfe für Kulturschaffende	7 622	–	–	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr absolut			–		–	–	–	
A290.0109 Covid: Ausfallentschädigung Kulturunternehmen + -schaffende	138 916	–	–	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr absolut			–		–	–	–	
A290.0111 Covid: Kulturvereine im Laienbereich	18 350	–	–	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr absolut			–		–	–	–	
A290.0131 Covid: Leistungsvereinbarungen Kultur Kantone	–	–	–	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr absolut			–		–	–	–	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 527 109	1 610 500	1 604 300	-6 200	-0,4

Der Funktionsertrag des BAK umfasst vor allem die Beiträge der Stadt Lugano und des Kantons Tessin für die Schweizerische Nationalphonothek, den Standortbeitrag des Kantons Solothurn für das Musikautomatenmuseum Seewen, die Einnahmen von Dritten für die Finanzierung des Anlasses zur Verleihung des Schweizer Filmpreises (siehe auch A200.0001 Funktionsaufwand und A231.0126 Förderung Filme) und die Gebühren für Amtshandlungen.

Der finanzwirksame Funktionsertrag entspricht dem gerundeten Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre.

E150.0109 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER EINNAHMEANTEIL

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	50 000	50 000	0	0,0

Gemäss dem Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) müssen Fernsehveranstalter mit nationalem oder sprachregionalem Programmangebot, welche in ihrem Programm Filme ausstrahlen, einen Teil ihrer Bruttoeinnahmen für den Ankauf, die Produktion oder die Koproduktion von Schweizer Filmen aufwenden oder eine entsprechende Filmförderungsabgabe bezahlen. Die Einnahmen sind zweckgebunden für die Filmförderung zu verwenden (siehe A231.0130 Filmförderungsabgaben Fernsehveranstalter). Es handelt sich um eine Ersatzabgabe, die in erster Linie vom Verhalten der Fernsehveranstalter selbst abhängt und deren Höhe deshalb nur schwer abschätzbar ist.

In den vergangenen Rechnungsjahren wurden keine oder nur geringfügige Einnahmen generiert. Aus diesem Grunde wurde der veranschlagte Betrag sowohl der Einnahmen als auch des Aufwands auf einem Betrag von 50 000 Franken belassen.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	78 376 331	80 593 900	81 894 900	1 301 000	1,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>54 747 814</i>	<i>57 910 400</i>	<i>58 954 900</i>	<i>1 044 500</i>	<i>1,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>367 485</i>	<i>122 000</i>	<i>431 300</i>	<i>309 300</i>	<i>253,5</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>23 261 032</i>	<i>22 561 500</i>	<i>22 508 700</i>	<i>-52 800</i>	<i>-0,2</i>
Personalaufwand	38 847 361	38 785 900	38 788 200	2 300	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	<i>91 254</i>	<i>74 600</i>	<i>120 000</i>	<i>45 400</i>	<i>60,9</i>
Sach- und Betriebsaufwand	39 224 659	41 686 000	40 735 600	-950 400	-2,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>6 360 058</i>	<i>7 689 300</i>	<i>7 534 400</i>	<i>-154 900</i>	<i>-2,0</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>1 390 546</i>	<i>1 772 800</i>	<i>1 912 500</i>	<i>139 700</i>	<i>7,9</i>
Abschreibungsaufwand	185 979	122 000	431 300	309 300	253,5
Investitionsausgaben	118 332	-	1 939 800	1 939 800	-
Vollzeitstellen (Ø)	248	254	254	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

48 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf den Personalaufwand, der im Vergleich zum Vorjahr stabil bleibt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Informatiksachaufwand von 7,5 Millionen ist leicht tiefer als im Vorjahr (-0,2 Mio.). Einige Projekte zur Ablösung und Erweiterung von Fachanwendungen (insbesondere ISOS GIS und Kunstdatenbank) werden abgeschlossen und diese Fachanwendungen gehen in den ordentlichen Betrieb über. Innerhalb des Informatiksachaufwands findet deshalb eine Verlagerung von der Informatikentwicklung hin zum Betrieb im Umfang von 0,5 Millionen statt.

Im Beratungsaufwand sind hauptsächlich die Mittel zur Finanzierung der gesetzlich vorgeschriebenen Fachkommissionen enthalten (1,1 Mio.). Die Erhöhung des Beratungsaufwands um 0,1 Millionen ist auf Veränderungen in der Kontierung zurückzuführen und wurde haushaltsneutral umgesetzt.

Der Aufwand für die Unterbringung (17,8 Mio.) macht 57 Prozent des *übrigen Sach- und Betriebsaufwands* aus und umfasst die Miete und die Mietnebenkosten für das Tiefenmagazin der NB, für die Gebäude der bundeseigenen Museen, für das Centre Dürrenmatt in Neuchâtel, für die Cinémathèque Suisse in Penthaz sowie für das Verwaltungsgebäude in Bern. Der restliche Betriebsaufwand (13,5 Mio.) dient dem Betrieb der NB, wie auch dem Betrieb, der Aufsicht und der Bewachung der vier bundeseigenen Museen (Museo Vela, Sammlung Oskar Reinhart, Museum für Musikautomaten und Klostermuseum St. Georgen). Weiter sind die Mittel für konservatorische Massnahmen der Sammlungen der NB, der Museen sowie der Bundeskunstsammlung und die Ankäufe der NB enthalten. Der Aufwand für die Anlässe zur Vergabe der verschiedenen Schweizer Preise - unter anderem den Schweizer Filmpreis - ist ebenfalls unter diesem Posten veranschlagt. Tieferer Liegenschaftsaufwand (-0,2 Mio.), tieferer Aufwand für externe Dienstleistungen (-0,3 Mio.) sowie tieferer Aufwand für weitere Positionen im Umfang von 0,4 Millionen (Anlässe, Spesen, Versand- und Transport, Bürobedarf) führen im Vergleich zum Vorjahr zu einem tieferen sonstigen Sach- und Betriebsaufwand (-0,9 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand betrifft die Sachanlagen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist auf die geplanten Beschaffungen von Software für die Langzeitarchivierung sowie Ersatzanschaffungen für Geräte sowie ein Fahrzeug zurückzuführen (s. nachfolgend).

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben im Eigenbereich betreffen Beschaffungen von Mobiliar, Geräten, Einrichtungen, Software oder Fahrzeugen. Im Voranschlagsjahr sind die Erstbeschaffung von Software für die Langzeitarchivierung im Umfang von 1,7 Millionen und Ersatzbeschaffungen für Geräte sowie ein Fahrzeug im Umfang von insgesamt 0,2 Millionen geplant.

TRANSFERKREDITE DER LG1: KULTURERBE

A231.0129 KULTURGÜTERTRANSFER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	501 000	760 400	763 000	2 600	0,3

Mit dieser Finanzhilfe soll zum Schutz besonders gefährdeter beweglicher Kulturgüter (beispielsweise bei kriegerischen Konflikten) beigetragen werden. Unterstützt werden insbesondere Projekte zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes im Ausland als Beitrag zum kulturellen, bildenden und wissenschaftlichen Austausch zwischen den Staaten. Für die vorübergehende Aufbewahrung von Kulturgütern aus dem Ausland in der Schweiz sowie konservatorische Massnahmen in der Schweiz werden ebenfalls Beiträge gesprochen.

Rechtsgrundlagen

Kulturgütertransfersgesetz vom 20.6.2003 (KGTG; SR 444.1), Art. 14; Kulturgütertransferverordnung vom 13.4.2005 (KGTV; SR 444.11), Art. 8–15.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturgütertransfer 2021–2024» (Z0052.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0131 MUSEEN, SAMMLUNGEN, NETZWERKE DRITTER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 878 975	13 694 200	13 728 600	34 400	0,3

Das BAK unterstützt Museen, Sammlungen und Netzwerke Dritter bei der Bewahrung des kulturellen Erbes. Im Weiteren leistet es bei Ausstellungen von gesamtschweizerischer Bedeutung Beiträge an die Versicherungsprämien für Leihgaben.

Es vergibt Betriebsbeiträge an Museen und Sammlungen Dritter gestützt auf ein öffentliches Ausschreibungsverfahren. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat die Kriterien für die Vergabe in einer Verordnung festgelegt. Die Betriebsbeiträge betragen in der Regel 5 bis 7 Prozent des Gesamtbudgets der Institution oder mindestens 250 000 Franken. Die Vergabe erfolgte für die Periode 2018 bis 2022.

Die Museen und Sammlungen, welche aufgrund der Ausschreibung Betriebsbeiträge (5,7 Mio.) erhalten, sind:

- Aargauer Kunsthaus, Aarau (AG)
- Ballenberg, Freilichtmuseum der Schweiz, Hofstetten b. Brienz (BE)
- HeK (Haus der elektronischen Künste Basel), Münchenstein (BL)
- Laténium, Hauterive (NE)
- Musée Ariana (Musée suisse de la céramique et du verre), Genève (GE)
- Musée de l'Elysée, Lausanne (VD)
- Museo d'arte della Svizzera italiana, Lugano (TI)
- Römerstadt Augusta Raurica, Augst (BL)
- Stiftsbibliothek, St. Gallen (SG)
- Technorama, Winterthur (ZH)
- Verkehrshaus Schweiz, Luzern (LU)
- Vitromusée, Romont (FR)

Die Netzwerke Dritter, welche Betriebsbeiträge erhalten (6,8 Mio.), werden in dieser Verordnung aufgeführt:

- Schweizerische Stiftung für die Photographie in Winterthur
- Verein Memoriav zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz in Bern
- Stiftung SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste in Bern, Lausanne und Zürich
- Verein Verband der Museen der Schweiz in Zürich
- Stiftung Schweizer Museumspass in Zürich
- Stiftung Schweizerisches Alpines Museum
- Verband Bibliosuisse (ab 2021)

Das BAK schliesst mit den Empfängern der Betriebsbeiträge (Museen, Sammlungen sowie Netzwerke Dritter) eine Leistungsvereinbarung ab. Es legt darin insbesondere die Höhe der Finanzhilfe und die von den Empfängern zu erbringenden Leistungen fest.

Weiter werden Finanzhilfen an Museen und Sammlungen für die Umsetzung von Projekten gewährt, die der Abklärung der Provenienzen der Kulturgüter und der Publikation der Resultate dienen. Zudem können Beiträge an Versicherungsprämien, die Museen bei der Ausleihe bedeutender Kunstwerke für wichtige, zeitlich befristete Ausstellungen zu entrichten haben, ausgerichtet werden. Der Beitrag an ein Projekt beträgt höchstens 100 000 Franken. Der Beitrag an eine Versicherungsprämie beträgt höchstens 150 000 Franken.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 10; Verordnung des EDI vom 29.11.2016 über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Museen, Sammlungen und Netzwerken Dritter zur Bewahrung des kulturellen Erbes (SR 442.121.7).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0132 ZUSAMMENARBEIT KULTUR (UNESCO + EUROPARAT)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	246 293	194 300	193 100	-1 200	-0,6

Das Übereinkommen zum Schutz des immateriellen Kulturerbes verpflichtet die Vertragsstaaten, die notwendigen Massnahmen zum Schutz ihres immateriellen Kulturerbes zu treffen und die Zusammenarbeit auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern. Mit dem Übereinkommen wurde ein «Fonds für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes» geschaffen, der durch Pflichtbeiträge der Vertragsstaaten alimentiert wird.

Die Signatarstaaten des Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt verpflichten sich, herausragende Kultur- und Naturobjekte (Welterbestätten), die sich auf ihrem Territorium befinden, zu erhalten und zu pflegen. Die Konvention verlangt ein System internationaler Zusammenarbeit, das die Staaten in ihren Bestrebungen unterstützen soll, und richtet dafür einen internationalen Fonds ein, in den die Beiträge der Vertragsstaaten fliessen.

Das erweiterte Teilabkommen über die Kulturwege des Europarats will einen nachhaltigen Tourismus fördern, der das europäische Kulturerbe erschliesst sowie regionenübergreifende Themen Europas in den Vordergrund rückt. Mit den Pflichtbeiträgen der Vertragsstaaten werden die Fördermassnahmen und das Aktivitätenprogramm finanziert.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 17.10.2003 zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes (SR 0.440.6), Art. 26 Abs. 1; Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt vom 23.11.1972 (SR 0.451.41); Übereinkommen vom 20.10.2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (SR 0.440.8); Resolution CMRes(2010)53, Art. 5, über die Kulturwege des Europarates.

A231.0136 SCHWEIZERISCHES FILMARCHIV

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 517 700	9 572 200	9 584 100	11 900	0,1

Der Bund leistet einen Betriebsbeitrag an die Stiftung Schweizer Filmarchiv (Cinémathèque Suisse) in Lausanne. Zu den vom Bund unterstützten Aufgaben zählen die Erschliessung, Sammlung, Archivierung, Restaurierung und Vermittlung von Filmen und weiteren audiovisuellen Werken mit Bezug zur Schweiz (Helvetica). Die Finanzierung des Filmarchivs erfolgt primär durch den Bund. Weitere Beiträge leistet die Stadt Lausanne und der Kanton Waadt. Der Bund schliesst mit dem Filmarchiv mehrjährige Leistungsaufträge ab, welche die Ziele und Indikatoren der Leistungserbringung festlegen. Zum Auftrag der Cinémathèque gehört neben der Bewirtschaftung des analogen Filmarchivs auch die Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie, einschliesslich des Betriebes eines digitalen Filmarchivs sowie die Gewährleistung des Zugangs zum audiovisuellen Erbe der Schweiz.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. c, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A236.0101 BAUKULTUR

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 900 500	30 039 400	30 600 100	560 700	1,9

Beiträge werden hauptsächlich zur Erhaltung von schützenswerten Objekten, d. h. für Baudenkmäler, geschichtliche Stätten und Ortsbilder sowie für archäologische Massnahmen geleistet. Im Weiteren werden Forschungsvorhaben, Aus- und Weiterbildung von Fachleuten, Vermittlungsarbeit sowie gesamtschweizerische Organisationen im Bereich Baukultur unterstützt. Bund und Kantone beteiligen sich gemeinsam an der Finanzierung zur Erhaltung von schützenswerten Objekten. Die Bundesbeiträge werden grundsätzlich im Rahmen von Programmvereinbarungen mit den Kantonen bewilligt oder sie basieren in dringenden und unvorhergesehenen Fällen auf Einzelverfügungen.

Rechtsgrundlagen

Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1.7.1966 (NHG; SR 457), Art. 13–15; Natur- und Heimatschutzverordnung vom 16.1.1991 (NHV; SR 457.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Baukultur 2021–2024» (V0152.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12. Ausgaben teilweise zu Lasten der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» (10 Mio.), siehe Band 1, Ziffer B 41/4. Verpflichtungskredite «Heimatschutz und Denkmalpflege» (V0152.00–V0152.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	24 486 949	30 039 400	30 600 100	560 700	1,9

Die Investitionsbeiträge im Bereich der Baukultur werden im Jahr der Auszahlung vollständig wertberichtigt (siehe Kredit A236.0101 «Baukultur»).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (SR 611.0), Art. 51.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KULTURSCHAFFEN**A231.0119 UNTERSTÜTZUNG KULTURELLER ORGANISATIONEN**

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 226 249	3 280 200	3 286 800	6 600	0,2

Die Beiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen von professionellen Kulturschaffenden in den Sparten Musik, Theater, Film, Literatur, Tanz sowie bildende und angewandte Kunst, sowie an gesamtschweizerisch tätige Organisationen kulturell tätiger Laien werden über mehrjährige Leistungsvereinbarungen gesteuert. Die Beitragsbemessung für die Organisationen professioneller Kulturschaffender basiert auf einem Verteilschlüssel, welcher neben einem Sockelbeitrag pro Disziplin auch die Anzahl Mitglieder pro Verband und den Umfang der erbrachten Dienstleistungen berücksichtigt. Im Bereich der Laienkultur ist die Zahl der aktiven Mitglieder beitragsbestimmend.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Verordnung des EDI über das Förderungskonzept für die Unterstützung von Organisationen professioneller Kulturschaffender (SR 442.124), Art. 28

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0121 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IM TESSIN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	2 452 100	2 470 100	2 482 400	12 300	0,5

Der Bund richtet dem Kanton Tessin Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Publikationen, Forschung, Kulturprogramme, Stipendien usw.), Organisationen und Institutionen mit überregionalen Aufgaben sowie sprachliche und kulturelle Veranstaltungen. Der Kanton Tessin reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 22–25.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0122 FÖRDERUNG VON KULTUR UND SPRACHE IN GRAUBÜNDEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	5 317 600	5 506 600	5 263 800	-242 800	-4,4

Der Bund richtet dem Kanton Graubünden Finanzhilfen für Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur aus. Unterstützt werden allgemeine Massnahmen (Unterricht, Übersetzung, Publikationen, Produktion von Lehrmitteln in den Minderheitssprachen usw.), überregionale Tätigkeiten von Organisationen und Institutionen (Pro Grigioni, Lia Rumantscha), die rätoromanische Verlagstätigkeit sowie die Förderung der rätoromanischen Sprache in den Medien (Fundaziun Medias Rumantschas). Der Kanton Graubünden reicht jährlich ein Programm der vorgesehenen Massnahmen und einen Finanzierungsplan ein.

Das Parlament hat die Mittel für die Förderung des Rätoromanischen ausserhalb des traditionellen Verbreitungsgebiets ab dem Voranschlag 2021 aufgestockt. Da diese Massnahme direkt durch das Bundesamt für Kultur umgesetzt wird, werden die entsprechenden Mittel ab dem Voranschlag 2022 in den Kredit A231.0123 «Verständigungsmassnahmen» verschoben (analog zur Förderung des Italienischen ausserhalb des Kantons Tessin). Dies erklärt den Rückgang des Kredits gegenüber dem Voranschlag 2021.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 22; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 18–21.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0123 VERSTÄNDIGUNGSMASSNAHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	5 838 248	7 380 500	8 669 200	1 288 700	17,5

Die Fördertätigkeit des Bundes gliedert sich in folgende Hauptbereiche:

- Förderung des schulischen Austauschs (SpV, Art. 9) via Movetia;
- Förderung der Landessprachen im Unterricht und der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (SpV, Art. 10–11);
- Wissenschaftliches Kompetenzzentrum zur Förderung der Mehrsprachigkeit (SpV, Art. 12);
- Unterstützung von Nachrichtenagenturen (SpV, Art. 13);
- Unterstützung von Organisationen und Institutionen (SpV, Art. 14);
- Unterstützung der mehrsprachigen Kantone (SpV, Art. 17).

Bund und Kantone haben im November 2017 die gemeinsam entwickelte Strategie «Austausch und Mobilität» verabschiedet. Diese Strategie hat zum Ziel, den Austausch und die Mobilität zu fördern, um mehr Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Junge Menschen sollen im Verlauf ihrer Ausbildung oder bis zum Übergang in das Arbeitsleben mindestens einmal an einer länger dauernden Austausch- und Mobilitätsaktivität teilnehmen können, weshalb dafür zusätzliche Mittel vorgesehen sind (+0.8 Mio.). Diese, sowie die oben vom Kredit A231.0122 «Förderung von Kultur und Sprache in Graubünden» erwähnte Verschiebung der Mittel, erklären den Anstieg gegenüber dem Voranschlag 2021.

Rechtsgrundlagen

Sprachengesetz vom 5.10.2007 (SpG; SR 441.1), Art. 14–18, 21; Sprachenverordnung vom 4.6.2010 (SpV; SR 441.11), Art. 9–14, 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Verständigung und Sprache 2021–2024» (Z0051.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0124 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG JUNGER AUSLANDSCHWEIZER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 714 179	21 967 400	22 356 000	388 600	1,8

Es werden Beiträge geleistet an 18 Schweizerschulen im Ausland sowie an die Anstellungskosten von einzelnen Schweizer Lehrkräften an deutschen, französischen und internationalen Auslandsschulen, die von einer grossen Zahl an Schweizer Kindern besucht werden. Auch die Förderung von Angeboten der beruflichen Grundbildung und von Angeboten privater Bildungsanbietern ist möglich. Die vom Bundesrat anerkannten Schweizerschulen reichen ihr Subventionsgesuch mit Budget für das neue Schuljahr sowie die Schlussabrechnung und den Jahresbericht für das abgelaufene Schuljahr ein. Die einzelnen Subventionsbeiträge werden aufgrund definierter Kriterien pauschal festgelegt. Die Höhe der Finanzhilfen an Schweizerschulen bemisst sich nach der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler bzw. Lernenden, der Zahl der Schweizer Schülerinnen und Schüler bzw. Schweizer Lernenden, der Zahl der beitragsberechtigten Lehrpersonen sowie der Anzahl der Unterrichtssprachen.

Rechtsgrundlagen

Schweizerschulengesetz vom 21.3.2014 (SSchG; SR 418.0), Art. 10 und 14; Schweizerschulenverordnung vom 28.11.2014 (SSchV; SR 418.01), Art. 4–7 und 8–13; V des EDI vom 2.12.2014 über die Beitragssätze für Finanzhilfen an Schweizerschulen im Ausland (EDISSchV; SR 418.013).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Schweizerschulen im Ausland 2021–2024» (Z0059.01), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0125 JENISCHE, SINTI UND NOMADISCHE LEBENSWEISE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	575 000	701 800	1 233 800	532 000	75,8

Der Bund unterstützt insbesondere die «Radgenossenschaft der Landstrasse» und die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende». Die 1975 gegründete Genossenschaft ist der Dachverband der Schweizer Fahrenden, der vielfältigen Dienstleistungen (Standplatzsuche, Öffentlichkeitsarbeit, Schulung usw.) für diese von der Schweiz anerkannte nationale Minderheit anbietet. Die Stiftung fördert die Zusammenarbeit aller staatlichen Ebenen mit den Fahrenden. Ebenso werden Finanzhilfen an Kantone für die Erstellung von Halteplätzen geleistet, welche die nomadische Lebensweise ermöglichen sollen.

Der Aktionsplan «Jenische, Sinti und Roma» aus dem Jahr 2016 hält insbesondere fest, dass zur Verbesserung der Situation der fahrenden Minderheiten in der Schweiz zusätzliche Halteplätze notwendig sind. Die Einrichtung dieser Plätze soll durch Beiträge des Bundes unterstützt werden.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 17.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0126 FÖRDERUNG FILME

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	29 948 154	32 205 600	32 295 600	90 000	0,3

Mit diesem Kredit wird die Projektentwicklung, Herstellung und die öffentliche Auswertung von Schweizer Filmen und Koproduktionen unterstützt. Weiter werden die Auszeichnungen für herausragende Leistungen im Rahmen des Schweizer Filmpreises (Preisgelder) unterstützt. Die Ausrichtung dieser Beiträge erfolgt nach erfolgsabhängigen (ca. 20 %), selektiven (ca. 60 %), und standortbezogenen (ca. 20 %) Kriterien.

Mit der *erfolgsabhängigen* Filmförderung werden Schweizer Filme entsprechend ihrem Erfolg an der Kinokasse und an wichtigen internationalen Filmfestivals gefördert. Der Erfolg eines Films wird belohnt, indem die am Film beteiligten Personen (Produzenten, Regisseure und Autoren) zeitlich befristete Gutschriften erhalten, die auf Gesuchsbasis in neue Filmprojekte reinvestiert werden können.

Mit der *selektiven* Filmförderung werden Finanzhilfen für die Herstellung (Drehbuchschreiben, Projektentwicklung, Produktion sowie Postproduktion), die Auswertung (Verleih, Promotion) von Schweizer Filmen und Koproduktionen ausgerichtet. Diese Finanzhilfen bemessen sich insbesondere nach dem Kinopotenzial, der künstlerischen und technischen Qualität eines Projekts sowie nach dessen Finanzierungsstruktur. Im Rahmen der internationalen Koproduktionen (bilaterale und multilaterale Abkommen) werden insbesondere die Finanzierungsanteile der Schweiz, das Potenzial einer schweizerischen Kinoauswertung sowie ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Produktionen mit schweizerischer Minderheitsbeteiligung und Mehrheitsbeteiligung berücksichtigt. Weiter unterstützt der Bund subsidiär die Ausbildung von Filmschaffenden über Finanzhilfen an die Diplomfilme der Fachhochschulen, sofern diese unabhängig produziert werden. Der Bund fördert zudem die Angebotsvielfalt in den Regionen. Finanzhilfen der selektiven Filmförderung beschränken sich auf maximal 50 Prozent der Gesamtkosten eines Projekts.

Mit der *standortgebundenen* Filmförderung (Filmstandortförderung Schweiz FISS) kann sich der Bund speziell bei internationalen Koproduktionen an den technischen, künstlerischen und logistischen Kosten beteiligen, die in der Schweiz anfallen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der audiovisuellen Branche der Schweiz, sichert das inländische Know-how und schafft einen generellen Anreiz, mehr Filme in der Schweiz zu drehen. Bei den geförderten Filmprojekten muss es sich um Schweizer Filme oder Koproduktionen handeln, die im Rahmen der bestehenden Koproduktionsabkommen anerkennbar sind.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. a, Art. 4, 6, 7, 8; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0127 EUROPÄISCHE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIETE DES FILMS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	777 623	817 700	829 600	11 900	1,5

Die Schweiz beteiligt sich mit diesem Beitrag am Filmförderungsfonds des Europarats («Eurimages»). Schweizer Produktionsfirmen können aus diesem Fonds einen Förderbeitrag von bis zu 750 000 Euro für die Herstellung einer internationalen Koproduktion erhalten. Schweizer Kinobetriebe und Verleihunternehmen können für die Programmation und Auswertung von europäischen Filmen und Koproduktionen Beiträge beantragen. Die Teilnahme an diesem Programm trägt zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit und der Präsenz des Schweizer Filmes durch Mitwirkung in multilateralen Förderungsinstitutionen und Beteiligung an Koproduktionen bei. Speziell bei länderübergreifenden kostspieligen Filmprojekten ergänzt dieser Fonds die nationale Filmförderung.

Die Erhöhung der Mittel ist für die Finanzierung des Teilabkommens über die Unterstützung von Koproduktionen und Vertrieb von kinematographischen und audiovisuellen Werken des Europarats (Eurimages) bestimmt und wird kompensiert (Kredit A231.0128 «Teilnahme Programme Europa Kreativ (MEDIA und Kultur)»).

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 3 Bst. b und Art. 5 Bst. f; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

A231.0128 TEILNAHME PROGRAMME EUROPA KREATIV (MEDIA UND KULTUR)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 827 052	5 500 000	5 505 400	5 400	0,1

Da die Schweiz seit 2014 nicht mehr am Media-Programm der europäischen Union teilnehmen kann, sind die budgetierten Mittel für nationale Ersatzmassnahmen vorgesehen. Ausserdem werden Schweizer Begleitmassnahmen (z.B. Koordinationsstelle «Creative Europe Desk», welche die Projektberatung und die Evaluation der Projekte durchführt) finanziert.

Seit dem 1.7.2016 sind diese MEDIA Ersatzmassnahmen in der Verordnung des EDI über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und der MEDIA Ersatzmassnahmen (IPFiV) festgelegt. Diese Verordnung regelt die Förderziele, die entsprechenden Instrumente sowie die Kriterien dieser Ersatzmassnahmen, welche sich eng an den Kriterien des EU-Programms ausrichten.

Die Finanzhilfen ermöglichen die Weiterführung von Schweizer Projekten mit europäischem Bezug und sollen einen allfälligen Wiedereinstieg ins MEDIA-Programm erleichtern. Gesuche können für die Projektentwicklung von international ausgerichteten Filmprojekten, für den Filmverleih von europäischen Filmen in der Schweiz, für europäische Weiterbildungsprogramme sowie für Filmfestivals und Marktzugang gestellt werden. Sie können von Institutionen oder Personen mit Sitz bzw. Wohnsitz in der Schweiz eingereicht werden.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. f; Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 22 Bst. b; Verordnung des EDI vom 21.4.2016 über die Förderung der internationalen Präsenz des Schweizer Filmschaffens und die MEDIA-Ersatz-Massnahmen (IPFiV; SR 443.122).

A231.0130 FILMFÖRDERUNGSABGABEN FERNSEHVERANSTALTER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	50 000	50 000	0	0,0

Die Einnahmen aus den Konzessionsabgaben von Fernsehveranstaltern (vgl. E150.0109 «Filmförderabgaben Fernsehveranstalter Einnahmeanteil») sind zweckgebunden für die selektive Filmförderung zu verwenden. Sie werden, falls sie nicht im selben Jahr eingesetzt werden, der Spezialfinanzierung «Filmförderung» gutgeschrieben. Die Verwendung der unterjährigen Einnahmen sowie die Verwendung der Mittel aus der Spezialfinanzierung werden im vorliegenden Kredit budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 15 Abs. 2; BG vom 24.3.2006 über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40).

Hinweise

Ausgaben zulasten der Spezialfinanzierung «Filmförderung», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0133 PREISE, AUSZEICHNUNGEN UND ANKÄUFE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 027 748	3 157 900	3 112 400	-45 500	-1,4

Die Preise des Bundes sind Förderungs- und Promotionsinstrument zugleich. Sie verstärken die Sichtbarkeit und Resonanz des herausragenden schweizerischen Kulturschaffens. Ausgezeichnet werden Kulturschaffende in den Bereichen Kunst, Design, Literatur, Tanz, Theater und Musik. Preise werden gestützt auf ein Wettbewerbsverfahren und die Dossiereingaben der Kulturschaffenden verliehen. Auszeichnungen hingegen werden auf Nomination, d.h. ohne Dossiereingabe vergeben. Zudem werden Plattformen finanziert, auf denen das prämierte Kulturschaffen einem nationalen und internationalen Publikum vorgestellt werden kann. Neben der Kulturförderung durch Preise und Auszeichnungen erwirbt der Bund seit 1888 Kunstwerke und Designarbeiten. Die erworbenen Kunstwerke und Designarbeiten sind Teil der Bundeskunstsammlung.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 13.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0134 ANLÄSSE UND PROJEKTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	352 946	994 000	1 046 300	52 300	5,3

Unterstützt werden Vorhaben für ein breites Publikum (Feste und Aktionstage im Bereich der Laien- und Volkskultur) sowie Vorhaben zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Das BAK entscheidet über die Unterstützung entweder gestützt auf eine Ausschreibung oder durch Direktvergabe.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 16.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0135 FILMKULTUR

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 927 100	9 989 700	9 978 900	-10 800	-0,1

Über diesen Kredit werden in erster Linie Organisationen gefördert, welche Vermittlungsmassnahmen im filmkulturellen Bereich durchführen. Dazu gehören insbesondere Organisationen zur Promotion des Schweizer Films im nationalen und internationalen Kontext u.a. die Stiftung Swiss Films. Unterstützt werden zudem Schweizer Filmfestivals, Filmzeitschriften sowie Programme, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zum Kino stärken. Bei der Förderung von Institutionen wird insbesondere auf die Qualität, die Professionalität der Organisationen bei der Finanzierung und Umsetzung dieser Projekte sowie auf eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Massnahmen geachtet. Weiter wird die Weiterbildung von Beschäftigten der Filmbranche unterstützt. Diese Aufgabe wird durch die vom Bund unterstützte Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision (FOCAL) abgedeckt.

Rechtsgrundlagen

Filmgesetz vom 14.12.2001 (FiG; SR 443.1), Art. 5 Bst. a–e, Art. 6; Filmförderungsverordnung vom 21.4.2016 (FiFV; SR 443.113).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Film 2021–2024» (Z0004.05), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0137 FÖRDERUNG MUSIKALISCHE BILDUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 573 657	4 304 000	5 705 000	1 401 000	32,6

Finanzhilfen werden an Vorhaben von gesamtschweizerischer Bedeutung zur Förderung der musikalischen Bildung von Kindern und Jugendlichen (namentlich nationale Formationen, Festivals, Wettbewerbe) geleistet. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Weiter wird das Programm Jugend und Musik (J+M) unterstützt, das vom Bund zur Umsetzung des Verfassungsartikels zur musikalischen Bildung (BV, Art. 67a) im Jahr 2016 lanciert wurde. Das Programm ermöglicht die Unterstützung von Musiklagern und Musikkursen für Kinder und Jugendliche sowie die Ausbildung der Leitungspersonen. Die Finanzhilfen werden in Form von Pauschalbeiträgen pro Teilnehmerin und Teilnehmer ausgerichtet. Neu sind zudem Mittel für den Aufbau der Talentförderung budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 12, E-KFG Art. 12 Abs. 4 gemäss Kulturbotschaft 2021–2024 (BBI 2020 3131).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0138 LESEFÖRDERUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	4 363 348	4 463 100	4 550 200	87 100	2,0

Unterstützt werden Organisationen und Vorhaben im Bereich der Leseförderung, die:

- das Lesen als kulturelle Fähigkeit und die Freude am Lesen fördern;
- den Zugang zu Büchern und zur Schriftkultur insbesondere für Kinder und Jugendliche fördern;
- zum Wissensausbau und -austausch, sowie zur Vernetzung und Koordination der Akteure der Leseförderung beitragen.

Das BAK leistet Betriebsbeiträge an gesamtschweizerisch tätige Organisationen der Leseförderung sowie Projektbeiträge an überregionale Vorhaben der Leseförderung. Der Entscheid über die Zusprache von Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung. Mit den Organisationen der Leseförderung werden Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0140 LITERATURFÖRDERUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 818 597	1 809 100	1 900 700	91 600	5,1

Diese Finanzhilfe trägt zur Förderung der kulturellen Verlagsarbeit (Betreuung und Beratung von Autorinnen und Autoren, kritisches Lektorat usw.) und zur Aufwertung und Stärkung der Schweizer Literaturlandschaft bei. Unterstützungsbeiträge werden basierend auf einer öffentlichen Ausschreibung zugesprochen.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1).

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0141 KULTURELLE TEILHABE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	541 000	984 100	983 000	-1 100	-0,1

Die Finanzhilfe stärkt die Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben. Unterstützt werden Vorhaben, die den Zugang zu kulturellen Angeboten und insbesondere die aktive kulturelle Betätigung der Bevölkerung fördern, sowie Vorhaben zur Förderung von Wissensaustausch, Vernetzung und Koordination. Die Vorhaben müssen gesamtschweizerischen Charakter haben. Die Zusprache der Finanzhilfen erfolgt gestützt auf eine Ausschreibung.

Rechtsgrundlagen

Kulturförderungsgesetz vom 11.12.2009 (KFG; SR 442.1), Art. 9a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Kulturförderungsgesetz 2021–2024» (Z0053.02), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung der Rolle als Experten und als Fachstelle des Bundes für Wetter und Klima
- Nutzung der Digitalisierung für Innovationen in den Leistungen, in der Distribution und in der Organisation; Vorantreiben der Automatisierung und Standardisierung
- Erhaltung und Förderung der Betriebssicherheit und der Qualität der Leistungen
- Gezielter Ausbau von Partnerschaften und Kooperationen mit Hochschulen, Bundesstellen, europäischen Wetterdiensten, Betreibern von kritischen Infrastrukturen sowie privaten und internationalen Organisationen zur Weiterentwicklung der Expertise und dem Erzielen von Synergieeffekten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	25,4	25,2	27,6	9,5	30,5	29,4	28,7	3,3
Aufwand	118,5	118,1	126,8	7,4	127,0	120,1	120,2	0,4
Δ ggü. FP 2022–2024			10,2		12,4	7,9		
Eigenaufwand	91,9	94,2	100,1	6,2	101,3	96,8	96,8	0,7
Transferaufwand	26,6	23,9	26,7	11,9	25,7	23,3	23,5	-0,4
Investitionsausgaben	2,5	2,0	3,4	71,3	3,4	3,4	3,4	14,6
Δ ggü. FP 2022–2024			1,4		1,4	1,4		

KOMMENTAR

MeteoSchweiz ist die verantwortliche Fachstelle für Meteorologie und Klimatologie und primäre Ansprechpartnerin für Behörden, Luftfahrt und Wissenschaft für zuverlässige, räumlich und zeitlich hoch aufgelöste atmosphärische Messsysteme, Wetter- und Klimadienstleistungen sowie internationale Fragestellungen in den genannten Bereichen.

MeteoSchweiz erwirtschaftet Erträge aus verwaltungsinternen und -externen meteorologischen Dienstleistungen, z.B. mit der Aufbereitung von Wetterinformationen für Flugwetterkunden. Dazu kommen Drittmiteinnahmen aus Kunden- und Forschungsprojekten. Gegenüber dem Voranschlag 2021 steigen die Erträge um 2,4 Millionen, was hauptsächlich auf 11 neue gegenfinanzierte Projekte zurückzuführen ist (u.a. CH-Impacts NCCS: 1,4 Mio., Skyguide: 0,4 Mio., BoWet20 [SMART System für das militärische Flugwetter]: 0,2 Mio.). Zudem läuft die befristete Reduktion der Gebühren zum Ausgleich der in der Vergangenheit zu hoch verrechneten Flugwetterkosten 2022 aus, was den höheren Ertrag in den Finanzplanjahren grösstenteils erklärt.

Der Eigenaufwand nimmt im Voranschlag um 5,9 Millionen zu, was hauptsächlich auf den Aufbau der ausfallsicheren Rechenleistung und die umfassende Transformation der Informations- und Kommunikationstechnik von MeteoSchweiz (RZPlus: 3,4 Mio.) zurückzuführen ist. Zusätzlich werden Erneuerungsinvestitionen in die Mess- und Dateninfrastruktur (1,8 Mio.) getätigt. Die Ausgaben steigen ebenfalls aufgrund der gegenfinanzierten Projekte. Die Reduktion ab 2024 ist hauptsächlich mit dem Abschluss von befristeten Projekten (z.B. Weather4UN) begründet.

Der Transferaufwand macht 21 Prozent des Gesamtaufwands aus und ist grösstenteils stark gebunden. MeteoSchweiz richtet Beiträge an verschiedene nationale und internationale Organisationen aus, welche Forschung betreiben, internationale Standards festlegen, globale Wettervorhersagemodelle oder Systeme von Wettersatelliten entwickeln und betreiben. Die Zunahme im Voranschlag 2022 und im Finanzplanjahr 2023 ist grösstenteils durch höhere Beiträge an die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) begründet, welche ab 2024 wiederum zurückgehen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Weiterentwicklung des Naturgefahrenportals: Konzeptphase gestartet
- Überarbeitung der Website MeteoSchweiz: Abschluss Realisierung webbasierte Fachanwendung, Einführung und Go-Live
- ICON22: Ablösung des heutigen Wettervorhersagemodells COSMO durch das Nachfolgemodell ICON: Realisierungsphase gestartet
- Weather4UN: Wetterinformationen für die Organisationen der UNO und der Humanitären Hilfe: verbesserter Zugang bei Naturkatastrophen: Realisierungsphase gestartet
- OWARNA@MetCH: Entwicklung und Implementierung der nächsten Generation von Wetterwarnungen für die Schweiz: Konzeptphase abgeschlossen
- OptiMon: Einführung einer automatischen Überwachung der IKT-Systeme und der gesamten Produktionsketten: Die Überwachung der zwölf wichtigsten Produktionsstrassen ist funktionstüchtig.
- AMAROC: Automatisierung der Flugwettermeldungen rund um die Uhr: Das System ist am Flughafen Genf im Testbetrieb.

LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 1 umfasst die Bereitstellung der unmittelbaren Ergebnisse aus Messungen und Beobachtungen sowie die numerische Wettervorhersage für die Öffentlichkeit, die Behörden, den Sicherheitsverbund, die Luftfahrt, die Wissenschaft und die Wirtschaft. Damit wird ein Beitrag zur Steigerung der wirtschaftlichen Wertschöpfung geleistet.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,7	4,5	2,9	-35,0	3,2	3,1	3,1	-9,3
Aufwand und Investitionsausgaben	27,7	25,8	30,3	17,6	30,7	29,4	29,4	3,3

KOMMENTAR

11 Prozent des Ertrags und 29 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Die Veränderung des Aufwands gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf Investitionen in die Erneuerung der Mess- und Dateninfrastruktur und das Projekt RZPlus sowie auf den Abschluss laufender und die Durchführung neuer Drittmittelprojekte zurückzuführen. Preisreduktionen bei den mittelfristigen Wetterdaten wirken sich zudem ertragsmindernd aus. In den Finanzplanjahren bleiben Aufwand und Ertrag relativ stabil.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Verfügbarkeit der Messsysteme: Die Messsysteme Radar und SwissMetNet (SMN) werden laufend optimiert, um die Qualität der Prognosen und Warnungen zu erhöhen						
– Verfügbarkeit Radarnetz (%; min.)	99,9	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
– Verfügbarkeit SMN: Anteil Daten auf Data Warehouse (DWH) nach 9 Minuten (%; min.)	99,3	96,0	96,0	96,0	96,0	96,0
– Zertifizierung bzw. Rezertifizierung von eigenen und Partnernetzstationen (Anzahl; min.)	34	35	35	35	35	35
Qualität der Messungen: Die Messungen werden nach internationalen Standards (Umfang, Termin, Qualität) betrieben						
– Einhaltung der WMO-Vorgaben (%; min.)	100	95	95	95	95	95
Zuverlässigkeit und Qualität der Modellvorhersagen: Die Modellvorhersagen stehen den Benutzenden zuverlässig und in hoher Qualität zur Verfügung						
– Verfügbarkeit numerisches Vorhersagemodell (%; min.)	100,0	98,4	98,4	98,4	98,4	98,4
– Trefferquote für den Tag 1 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	74,2	74,0	74,0	74,6	74,6	74,6
– Trefferquote für den Tag 3 (Bewölkung, Niederschlag, Temperatur und Windgeschwindigkeit) (Index)	72,0	71,4	71,4	72,0	72,0	72,0
Steigerung der Wirtschaftlichkeit: Durch regelmässige Überprüfungen und Automatisierungen werden die Kosten gesenkt und die Effizienz erhöht						
– Anteil Business Services, bei denen die darunterliegenden Anwendungen auf Wirtschaftlichkeit überprüft worden sind (%)	45	50	60	80	90	90
Kundenzufriedenheit: Die Leistungsbezüger sind mit dem Inhalt und der Lieferqualität der Daten zufrieden						
– Push-Lieferung aller meteorologischen und klimatologischen Daten (Skala 1-6)	5,4	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Sonden, die 31 km Höhe erreicht haben (%)	87,6	87,6	94,8	92,4	91,0	87,5
Klimatologische und meteorologische Messungen pro Tag (Anzahl, Mio.)	5,452	7,030	7,575	15,174	15,570	16,596
Automatisch übermittelte Phaenodaten (%)	45	49	55	64	69	69
Verfügbarkeit der mikroskopischen Analysen für die wöchentliche Pollenprognose (%)	93	91	93	95	96	91
Meteorologische und klimatologische Messstationen unter dem Schirm der Weltorganisation für die Meteorologie (Anzahl, Tsd.)	–	32	32	33	46	27
Anteil Partnerdaten an Gesamtdaten im Data Warehouse (%)	30	51	51	51	55	59
Unterhalt SwissMetNet Stationen - Interventionen (Anzahl)	822	825	877	823	956	1 040

LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe 2 umfasst die Erstellung von Grundlagen für wetter- und/oder klimabeeinflusste Entscheidungen. Sie befriedigt die Bedürfnisse der Öffentlichkeit, der Behörden, des Sicherheitsverbundes, der Luftfahrt, der Wissenschaft und Wirtschaft nach Schutz vor Schäden bei Unwettern und vor Radioaktivität. Es werden Dienstleistungen erbracht für die Planung von wetterabhängigen Tätigkeiten und für die sichere und wirtschaftliche Durchführung der Luftfahrt. Diese Leistungen generieren eine erhöhte Sicherheit und ein erhöhtes Wohlergehen der Bevölkerung, da materielle Schäden bei Unwettern begrenzt und die Anzahl wetterbedingter Unfälle reduziert werden können.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	22,7	20,7	24,7	19,2	27,2	26,2	25,7	5,5
Aufwand und Investitionsausgaben	66,7	70,4	73,2	3,9	74,0	70,9	70,8	0,1

KOMMENTAR

89 Prozent des Ertrags und rund 71 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf diese Leistungsgruppe. Die Erträge nehmen aufgrund von neuen gegenfinanzierten Projekten zu (+2,4 Mio.). Zudem werden ab 2023 die Flugwetterkosten der Skyguide wieder vollumfänglich in Rechnung gestellt. Die Zunahme des Aufwands gegenüber dem Voranschlag 2021 erklärt sich durch das Projekt RZPlus sowie durch die neuen Drittmittelprojekte. Ab 2024 sind weniger Mittel für den Aufbau der Hochleistungsrechnerkapazitäten vorgesehen (-1,0 Mio.). Der restliche Rückgang erklärt sich durch die Befristung des Projekts Weather4UN bis 2023 sowie durch den Abschluss weiterer gegenfinanzierter Projekte.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Qualität Vorhersagen: Die Qualität der kurz- und mittelfristigen Vorhersagen wird auf hohem Niveau stabilisiert						
– Trefferquote Tag+1 (Index, min.)	85,6	83,5	83,5	83,5	83,5	83,5
– Trefferquote Tag+3 (Index, min.)	80,9	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0
– Trefferquote Tag+5 (Index, min.)	74,0	72,0	72,0	72,0	72,0	72,0
Qualität Warnungen: Die Qualität der Warnungen wird auf hohem Niveau gehalten						
– Anteil korrekter Warnungen (% min.)	90	85	85	85	85	85
– Anteil unnötiger Warnungen (% max.)	16	30	30	30	30	30
Flugwetterdienstleistungen: Die nationalen und internationalen Auflagen der Luftfahrt (WMO, ICAO, EU und EASA) sind erfüllt und die Qualität wird auf hohem Niveau gehalten						
– Aufrechterhaltung der SES-Zertifizierung (Single European Sky) (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Prognosequalität für die Flughäfen Zürich und Genf (Index, min.)	90,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
– Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Naturgefahrenportal: Der Zugriff der Bevölkerung auf dieses Portal des Bundes ist gewährleistet						
– Verfügbarkeit Naturgefahrenportal (% min.)	100,0	99,5	99,5	99,5	99,5	99,5
Ausbreitungsrechnung Radioaktivität: Dem BABS (NAZ) stehen jederzeit (24/7) Ausbreitungsrechnungen zur Verfügung						
– Im monatlichen Testfall sind unterschiedliche Ausbreitungsrechnungen verfügbar (Anzahl, min.)	5,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
– Kundenzufriedenheit der Behörden im Sicherheitsverbund (Skala 1-6)	5,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Klimainformationen: Die Bevölkerung wird mit relevanten und aktuellen Klimainformationen versorgt						
– Blogartikel pro Jahr (Anzahl, min.)	73	30	60	60	60	60
– Tägliche Aufdatierung des Klimaverlaufs auf dem Internet (% min.)	100	97	97	97	97	97

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Warnereignisse: ≥ Gefahrenstufe 3 (Anzahl)	63	36	42	48	73	51
Schweizer Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	2,76	2,15	2,29	2,98	2,60	2,99
Globale Temperaturabweichung vom vorindustriellen Mittel (1871-1900) (°C)	1,06	1,08	0,99	0,90	1,04	1,08
Starkniederschlagstage in der Schweiz (≥ 30 mm) (Tage)	5	6	6	6	6	6
Sturmtage im Schweizer Mittelland (≥ 75 km/h) (Tage)	7	6	9	8	10	10
Hitzetage in der Schweiz (≥ 30°C) an Stationen unterhalb 600 m.ü. M. (Tage)	27	9	16	20	17	12
Besuche App (Anzahl, Mio.)	173,000	249,000	323,000	404,000	443,000	710,000
Besuche Web (Anzahl, Mio.)	51,000	50,000	53,000	51,000	57,000	56,000
Lande- und Startbewegungen auf den 2 Landesflughäfen im Linien- und Charterbereich (Anzahl, Tsd.)	378	384	384	389	386	137

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	25 443	25 218	27 608	9,5	30 488	29 354	28 714	3,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	25 443	25 218	27 608	9,5	30 488	29 354	28 714	3,3
Δ Vorjahr absolut			2 390		2 880	-1 134	-640	
Aufwand / Ausgaben	121 029	120 113	130 243	8,4	130 430	123 508	123 658	0,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	94 404	96 215	103 508	7,6	104 718	100 226	100 177	1,0
Δ Vorjahr absolut			7 293		1 211	-4 493	-49	
Transferebereich								
LG 1: Daten zu Wetter und Klima								
A231.0176 Meteorologische Weltorganisation, Genf	3 605	3 600	3 686	2,4	3 713	3 680	3 680	0,5
Δ Vorjahr absolut			86		27	-33	0	
A231.0177 Europäische Organisation Betrieb Wettersatelliten Darmstadt	18 904	15 900	18 500	16,4	17 300	14 900	15 100	-1,3
Δ Vorjahr absolut			2 600		-1 200	-2 400	200	
A231.0178 Weltstrahlungszentrum Davos	1 489	1 489	1 489	0,0	1 489	1 492	1 492	0,1
Δ Vorjahr absolut			0		0	3	0	
A231.0180 Europ. Zusammenarbeit im meteorologischen Bereich	412	410	410	0,0	410	410	410	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 2: Informationen und Expertenleistungen zu Wetter und Klima								
A231.0179 Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage Reading	2 214	2 500	2 650	6,0	2 800	2 800	2 800	2,9
Δ Vorjahr absolut			150		150	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	25 442 994	25 217 700	27 608 000	2 390 300	9,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>17 507 860</i>	<i>17 731 500</i>	<i>18 761 400</i>	<i>1 029 900</i>	<i>5,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>151 474</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>7 783 660</i>	<i>7 486 200</i>	<i>8 846 600</i>	<i>1 360 400</i>	<i>18,2</i>

Sowohl die Zunahme bei den finanzierungswirksamen Erträgen (1,0 Mio.) als auch bei den Erträgen aus Leistungsverrechnung (1,4 Mio.) sind auf neue, gegenfinanzierte Projekte zurückzuführen.

Der Ertrag aus Leistungsverrechnung beruht auf meist langjährigen Vereinbarungen mit Bundesstellen (BABS, Armee, Luftwaffe).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1); V vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	94 404 290	96 214 700	103 507 800	7 293 100	7,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>79 314 428</i>	<i>81 887 400</i>	<i>89 321 300</i>	<i>7 433 900</i>	<i>9,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 600 676</i>	<i>2 500 000</i>	<i>2 400 000</i>	<i>-100 000</i>	<i>-4,0</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>12 489 185</i>	<i>11 827 300</i>	<i>11 786 500</i>	<i>-40 800</i>	<i>-0,3</i>
Personalaufwand	56 520 483	54 846 000	55 961 800	1 115 800	2,0
<i>davon Personalverleih</i>	<i>1 051 026</i>	<i>750 000</i>	<i>747 700</i>	<i>-2 300</i>	<i>-0,3</i>
Sach- und Betriebsaufwand	33 148 176	36 882 700	41 744 100	4 861 400	13,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>13 568 370</i>	<i>12 503 500</i>	<i>15 827 400</i>	<i>3 323 900</i>	<i>26,6</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>2 352 504</i>	<i>1 617 600</i>	<i>2 628 500</i>	<i>1 010 900</i>	<i>62,5</i>
Abschreibungsaufwand	2 186 353	2 500 000	2 400 000	-100 000	-4,0
Investitionsausgaben	2 549 276	1 986 000	3 401 900	1 415 900	71,3
Vollzeitstellen (Ø)	318	325	330	5	1,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* nimmt um 1,1 Millionen zu (+2,0 %). Diese Zunahme ist hauptsächlich auf neue gegenfinanzierte Projekte wie bspw. CH-Impacts NCCS, Skyguide Data Exchange Services oder BoWet20 (SMART System für das militärische Flugwetter, +1,6 Mio.) sowie auf Projektabschlüsse bzw. Veränderungen bei laufenden Projekten (-0,5 Mio.) zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Sach- und Betriebsaufwand* nimmt um 4,9 Millionen zu, was auf das Projekt RZPlus (ausfallsichere Rechenleistung und Transformation IKT MeteoSchweiz: 3,4 Mio.), die Projektkosten für die Erneuerungsinvestitionen in die Mess- und Dateninfrastruktur (0,4 Mio.) sowie den geplanten Mitteleinsatz bei den gegenfinanzierten Projekten (1,1 Mio.) zurückzuführen ist.

Der *Informatikaufwand* steigt stark an (+3,3 Mio.). Die zusätzlichen Mittel werden für die Umsetzung des Projekts RZPlus eingesetzt.

Der *Beratungsaufwand* steigt gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Million. Hauptgrund dafür ist das gegenfinanzierte Projekt CH-Impacts NCCS.

Auf den restlichen *Sach- und Betriebsaufwand* entfallen 23,3 Millionen. Damit werden die Kosten des operativen Betriebs, die Mietkosten für die Benutzung der Infrastruktur an den verschiedenen Standorten (ans Bundesamt für Bauten und Logistik), die Wartung der Messinfrastruktur (Radar, SwissMetNet Stationen und andere) sowie die verschiedenen gegenfinanzierten Projekte gedeckt. Die Zunahme des Aufwands gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf neue sowie bereits laufende (gegenfinanzierte) Projekte zurückzuführen.

Abschreibungsaufwand

Die *Abschreibungen* vermindern sich nur unwesentlich um 0,1 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021.

Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben* erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2021 aufgrund von Erneuerungsinvestitionen in die Mess- und Dateninfrastruktur (1,4 Mio.).

Hinweise

Die Ausgaben für den Vollzug des CO₂-Gesetzes (1,7 Mio.) werden aus der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen finanziert (vgl. 606 BAZG / E110.0119 CO₂-Abgabe auf Brennstoffen).

TRANSFERKREDITE DER LG1: DATEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0176 METEOROLOGISCHE WELTORGANISATION, GENF

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 604 509	3 600 000	3 686 100	86 100	2,4

Die Weltorganisation für Meteorologie (WMO) ist eine Unterorganisation der UNO mit Sitz in Genf. Sie stellt den Zugang zu Wetterinformationen und -vorhersagen sicher. Die Organisation koordiniert u.a. die weltweite Datenerhebung, die Forschungsarbeiten und die Anwendungen in der Meteorologie, z.B. in der Wettervorhersage, der Luftverschmutzung, der Klimaveränderung oder der Überwachung der Ozonschicht.

0,8 Millionen sind Pflichtbeiträge und dienen der Deckung der regulären Ausgaben der Organisation. Sie werden proportional unter den Mitgliedstaaten aufgeteilt und zwar nach einem Verteilschlüssel, der dem Bruttonationaleinkommen der einzelnen Staaten Rechnung trägt. Für den Voranschlag 2022 beläuft sich der Pflichtbeitrag der Schweiz auf 1,13 Prozent des WMO-Budgets.

Mit den übrigen Mitteln werden entweder ausgewählte WMO-Programme direkt unterstützt oder fachliche Beiträge durch Schweizer Institutionen (z.B. Forschungsanstalten oder Universitäten) an ebensolche Programme der WMO ermöglicht. MeteoSchweiz koordiniert beispielsweise alle nationalen Beiträge zum «Global Climate Observing System» (GCOS) und zum «Global Atmosphere Watch» (GAW) Programm und schließt in diesem Rahmen Vereinbarungen zur langfristigen Sicherung von wichtigen Klimamessreihen sowie internationalen GCOS- und GAW-Dienstleistungen ab. Mit den zusätzlichen Mitteln werden insbesondere die im nationalen GAW Programm notwendigen Erneuerungsarbeiten umgesetzt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1947 der Meteorologischen Weltorganisation (SR 0.429.07), Art. 24; BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.; VO vom 21.11.2018 über die Meteorologie und Klimatologie (MetV; SR 429.11), Art. 4 und 5.

A231.0177 EUROPÄISCHE ORGANISATION BETRIEB WETTERSATELLITEN DARMSTADT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	18 904 274	15 900 000	18 500 000	2 600 000	16,4

Die europäische Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) betreibt Satelliten, welche ein unentbehrliches Element für Wettervorhersagen und Klimabeobachtungen und somit den Grundauftrag von MeteoSchweiz bilden. MeteoSchweiz stellt mit ihrer Schweizer Interessensvertretung in den Organen von EUMETSAT sicher, dass die Schweizer Bevölkerung, die Wirtschaft, die privaten Wetterdienste und die Behörden Zugang zu den Daten von EUMETSAT haben.

Der Pflichtbeitrag richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten in den letzten drei Kalenderjahren. Der Schweizer Anteil 2022 beträgt 3,5 Prozent des Budgets von EUMETSAT. Die Mitgliederbeiträge an EUMETSAT richten sich nach der jährlich aktualisierten mehrjährigen Finanzplanung der Organisation. Diese unterliegt mitunter deutlichen Schwankungen, da es durch die Komplexität der Satellitenentwicklungsprogramme zu Verzögerungen kommen kann. Dementsprechend variieren die jährlichen Mitgliederbeiträge relativ stark, was auch den Anstieg gegenüber dem Vorjahr erklärt.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen zur Gründung einer europäischen Organisation für die Nutzung von meteorologischen Satelliten (EUMETSAT; SR 0.425.43), Art. 10 und Art. 11.

A231.0178 WELTSTRAHLUNGSZENTRUM DAVOS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 489 200	1 489 200	1 489 200	0	0,0

Das Physikalisch-Meteorologische Observatorium Davos und Weltstrahlungszentrum (PMOD/WRC) beschäftigt sich mit Fragen des Einflusses der Sonnenstrahlung auf das Erdklima. Zudem stellt das Zentrum im Auftrag der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sicher, dass die weltweiten Strahlungsmessungen in den meteorologischen Beobachtungsnetzen auf einer einheitlichen Basis erfolgen. MeteoSchweiz nimmt im Stiftungsrat Einsitz und hat die Präsidentschaft der Aufsichtskommission inne. Der Bund beteiligt sich mit 56 Prozent, der Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos mit 44 Prozent am Betriebsbudget des Weltstrahlungszentrums.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

A231.0180 EUROP. ZUSAMMENARBEIT IM METEOROLOGISCHEN BEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	412 472	409 500	409 500	0	0,0

Der Beitrag geht an die folgenden drei europäischen Institutionen:

- EUMETNET ist ein Verbund der west- und zentraleuropäischen nationalen Wetterdienste. Die Organisation koordiniert den Betrieb gemeinsamer Wetterbeobachtungssysteme, die gemeinsamen Aktivitäten im Bereich der numerischen hoch- aufgelösten Wettermodelle und Unwetterwarnungen, die Bereitstellung von Grundlagen für Klimadienstleistungen sowie die Ausbildung von Meteorologinnen und Meteorologen. Des Weiteren vertritt EUMETNET die Wetterdienste in Gremien der Europäischen Kommission und anderen europäischen Institutionen. Der Direktor von MeteoSchweiz amtiert seit 2018 als Vorsitzender der Organisation.
- ECOMET ist die wirtschaftliche Interessengruppe der nationalen Wetterdienste und hat zum Ziel, wettbewerbsrechtlich einwandfreie Rahmenbedingungen für den grenzüberschreitenden Vertrieb von Wetterdaten und zur Entwicklung von marktorientierten Tätigkeiten im meteorologischen Bereich zu schaffen. Der Zugang zu meteorologischen Daten soll erleichtert, der volkswirtschaftliche Nutzen der Daten vergrößert und deren Verbreitung vereinfacht werden.
- MetAlliance: Zusammenschluss der Flugwetterdienstleister verschiedener europäischer Staaten (u.a. Deutschland, Frankreich, Österreich und Benelux-Staaten), mit dem Ziel, Synergien bei der Erbringung von einzelnen Dienstleistungen (Warnungen und Prognosen) zu generieren.

Die Beiträge an die ersten beiden Organisationen werden nach einem Verteilschlüssel berechnet, der das Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten berücksichtigt. Der Anteil der Schweiz beläuft sich auf 3,7 Prozent des Budgets von EUMETNET und 3,5 Prozent des Budgets von ECOMET. Bei MetAlliance basiert der Verteilschlüssel auf der Anzahl Mitglieder, weshalb die Schweiz 11,1 Prozent des Budgets von MetAlliance trägt.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 18.6.1999 über die Meteorologie und Klimatologie (MetG; SR 429.1), Art. 5a.

TRANSFERKREDITE DER LG2: INFORMATIONEN UND EXPERTENLEISTUNGEN ZU WETTER UND KLIMA

A231.0179 EUROP. ZENTRUM FÜR MITTELFRISTIGE WETTERVORHERSAGE READING

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 214 324	2 500 000	2 650 000	150 000	6,0

Das europäische Zentrum für mittelfristige Wettervorhersagen (EZMW) entwickelt und betreibt das weltweit führende globale Wettervorhersagemodell. Es berechnet mit Hilfe von Hochleistungsrechnern globale mittel- und langfristige Vorhersagen. Der Pflichtbeitrag richtet sich nach dem durchschnittlichen Bruttonationaleinkommen der Mitgliedstaaten während der letzten drei Kalenderjahre. Im Voranschlag 2022 entspricht der Schweizer Beitrag 3,6 Prozent des Budgets des EZMW. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auf den Neubau des Hauptsitzes zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 11.10.1973 zur Errichtung des Europäischen Zentrums für die mittelfristige Wettervorhersage (SR 0.420.514.291), Art. 13.

BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

Umsetzung der «Strategie Gesundheit 2030» in vier Schwerpunkten:

- Technologischer und digitaler Wandel: Gesundheitsdaten und Technologien nutzen, Gesundheitskompetenz stärken
- Demografische und gesellschaftliche Entwicklung: Pflege und Finanzierung gewährleisten, gesund älter werden
- Qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Versorgung: Qualität der Versorgung erhöhen, Kosten dämpfen und einkommensschwache Haushalte entlasten
- Chancen auf ein Leben in Gesundheit: Gesundheit über die Umwelt fördern, Gesundheit in der Arbeitswelt fördern

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	36,4	41,7	47,7	14,5	52,1	55,3	58,9	9,0
Aufwand	3 255,4	3 650,7	3 358,5	-8,0	3 439,0	3 536,0	3 632,6	-0,1
Δ ggü. FP 2022–2024			-137,7		-191,2	-229,5		
Eigenaufwand	205,1	172,3	188,8	9,6	181,0	179,9	172,9	0,1
Transferaufwand	3 050,4	3 478,4	3 169,7	-8,9	3 258,0	3 356,2	3 459,7	-0,1
Investitionsausgaben	0,4	0,3	0,3	-17,6	0,3	0,3	0,3	-4,9
Δ ggü. FP 2022–2024			-0,1		-0,1	-0,1		
A.o. Aufwand und Ausgaben	420,3	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Gesundheit und der Kranken- und Unfallversicherung. Es sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass unser Gesundheitssystem leistungsfähig und bezahlbar bleibt. Mit der Umsetzung der Strategie «Gesundheit 2030» soll das Schweizer Gesundheitssystem optimal auf die kommenden Herausforderungen ausgerichtet werden.

Der Funktionsertrag im Jahr 2022 beträgt rund 17,9 Millionen. Davon entfallen 14,7 Millionen auf Gebühreneinnahmen aus den Bereichen Medizinalprüfungen, Strahlenschutz, Chemikalien und Arzneimittel und 3,2 Millionen auf Erträge aus Drittmitteln und sonstige Erträge. Aus dem Transferbereich sind für 2022 Erträge von insgesamt rund 29,8 Millionen budgetiert. Es handelt sich insbesondere um Prämien- und Regresseinnahmen der Militärversicherung im Umfang von 22,1 Millionen und um Entgelte der Kantone und Versicherer von 6,6 Millionen für die Qualitätsmassnahmen im Bereich des KVG.

Der Eigenaufwand im Jahr 2022 beträgt rund 188,8 Millionen; er liegt damit um rund 16,5 Millionen über dem Voranschlag 2021. Der Bundesrat hat dem BAG zusätzliche Mittel gesprochen für die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers und der Gesundheitsberufe, für die Überprüfung der KVG-Leistungen und die Umsetzung des Kostendämpfungsprogramms sowie für die Bewältigung der Covid-Pandemie. Nicht in den Angaben zum Voranschlag 2021 enthalten sind die rund 85 Millionen, um die das Parlament im Rahmen des Nachtrags Ia den Funktionsaufwand für die Bewältigung der Corona-Pandemie erhöht hat. Die Ausgaben im Transferbereich betragen im Budget 2022 gesamthaft rund 3,17 Milliarden. Sie beinhalten insbesondere die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung von rund 2,95 Milliarden und den Aufwand für die Militärversicherung von rund 128 Millionen (Ausgaben für Versicherungsleistungen und Verwaltungskosten abzüglich nf-Ertrag infolge der Abnahme der Rückstellungen für zukünftige Rentenzahlungen). Die Transferausgaben liegen hauptsächlich dank dem Wegfall der für 2021 budgetierten Ausgaben für Sars-CoV-2-Analysen um rund 310 Millionen unter dem Voranschlag 2021 (wobei in der obigen Darstellung die Entscheide im Rahmen der Nachträge I und Ia zum Voranschlag 2021 noch nicht berücksichtigt sind). Die Transferzahlungen nehmen ab 2022 bis zum Ende der Planungsperiode wieder zu, was hauptsächlich auf die geschätzte Erhöhung der Ausgaben für die individuelle Prämienverbilligung infolge steigender Gesundheitskosten zurückzuführen ist.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2022

- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Massnahmen zur Kostendämpfung - Paket 2: Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG): Massnahmen zur Kostendämpfung Paket 1: Inkraftsetzung
- Änderung des Bundesgesetzes über die Datenweitergabe der Versicherer in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Inkraftsetzung
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung: Kostensenkende Massnahmen und Massnahmen zur Erhöhung der Rechtssicherheit: Inkraftsetzung
- Grundsatzentscheid bezüglich des Aufbaus einer nationalen Kohorte (Schweizerische Gesundheitsstudie): Grundsatzentscheid
- Änderung der Biozidprodukteverordnung (VBP) zur Reduktion von Risiken beim Einsatz von Pestiziden: Eröffnung der Vernehmlassung
- Revision des Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG) sowie der zugehörigen Bundesratsverordnungen: Inkraftsetzung
- Änderung der Verordnung über In-vitro-Diagnostika (IvDV) sowie Änderung der Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten (KlinV-Mep): Inkraftsetzung
- Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) betreffend Cannabisarzneimittel: Inkraftsetzung
- Ausgewählte Massnahmen zur Umsetzung und Förderung des elektronischen Patientendossiers (EPD) auf der Basis des Berichts «Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung?» (in Erfüllung des Po. Wehrli 18.4328): Grundsatzentscheid
- Aktualisierung des Berichts «Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates» (in Erfüllung des Po. SGK-N 13.4012): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Vergleichender Bericht über die Gesundheit von LGB» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 19.3064): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «ADHS. Resultate des Projektes Fokus in die Ausbildung integrieren» (in Erfüllung des Po. Herzog 19.4283): Genehmigung / Gutheissung
- Massnahmenpaket Langzeitpflege: Grundsatzentscheid
- Weiterentwicklung des Epidemiengesetzes infolge der Covid-19-Pandemie: Grundsatzentscheid

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Aktionsplan Radium: Verabschiedung des Berichts über die Umsetzung 2015-2022 durch den Bundesrat
- Teilrevision des Ordnungsrechts zum Humanforschungsgesetz: Eröffnung der Vernehmlassung
- Neue Verordnung über devitalisiertes Gewebe (Devit-V): Eröffnung der Vernehmlassung
- Überwachung der Radioaktivität in der Höhenluft: Grundsatzentscheid über das Vorgehen zur Messung der Radioaktivität in der Höhenluft

LG1: GESUNDHEIT

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit leistet einen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen und der individuellen Gesundheit der Bevölkerung sowie zu einer hochstehenden, transparenten und für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung. Dazu erarbeitet, vollzieht und evaluiert es gesetzliche Grundlagen in den Bereichen übertragbare Krankheiten, Biomedizin, Gesundheitsberufe, eHealth, Strahlenschutz und Chemikalien sowie Präventionsprogramme und Gesundheitsstrategien. Zudem versorgt es die Bevölkerung mit den nötigen Informationen über Fragen der Gesundheit sowie des Gesundheitswesens und stellt mittels der Gesundheitsausserpolitik eine aktive internationale Zusammenarbeit sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,5	13,9	14,4	3,5	14,5	15,7	15,3	2,5
Aufwand und Investitionsausgaben	165,4	129,2	141,1	9,3	131,8	131,4	128,2	-0,2

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2022 entfallen rund 80 Prozent des Funktionsertrags und rund 76 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 1. Der Funktionsertrag nimmt dank höheren Gebühreneinnahmen aus den Gesundheitsberufen um 0,5 Millionen zu. Der Funktionsaufwand nimmt um 11,9 Millionen zu. Der Bundesrat sieht fürs 2022 im Wesentlichen zusätzliche Mittel vor für die Bewältigung der Endphase der Covid-Pandemie (die eingesetzten Mittel für das Jahr 2021 wurden im Rahmen des Nachtrags I beantragt, deswegen erscheinen sie nicht im Vergleich) und für die Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Prävention: Das BAG fördert die öffentliche und die individuelle Gesundheit durch risikoadäquate und nutzenoptimierte Prävention						
– Neue HIV-Infektionen (Anzahl, max.)	275	390	370	350	330	310
– Verlorene potenzielle Lebensjahre durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen, standardisierter Wert für 100'000 Einwohner/-innen (Anzahl, Ist-Wert=Vorjahr)	240	210	220	210	202	194
Gesundheitsberufe: Das BAG stellt eine qualitativ hochstehende, interprofessionelle Aus- und Weiterbildung sicher und leistet einen Beitrag zur Ausbildung einer ausreichenden Anzahl an Ärzten						
– Studienabschlüsse (eidg. Diplome) in Humanmedizin (Anzahl, min.)	1 259	1 090	1 100	1 308	1 325	1 350
– Anteil ärztliche Grundversorgerinnen und Grundversorger an den eidg. Weiterbildungstiteln (%; min.)	46,2	43,0	43,0	43,0	45,0	45,0
Chemikaliensicherheit: Das BAG schätzt die Wirkung von Chemikalien auf die Gesundheit ein und sorgt dafür, dass Verbraucher nur akzeptablen Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind; wo erforderlich werden Massnahmen eingeleitet						
– Chemikalienmarkt: Stoff- und Produktebeurteilungen (Anzahl, min.)	1 610	950	900	850	850	850
Strahlenschutz: Das BAG schützt die Bevölkerung vor gesundheitsgefährdender Strahlung; es bewilligt und kontrolliert insbesondere Anlagen, die ionisierende Strahlungen verursachen und überwacht die Umweltradioaktivität						
– Anteil der termingerecht bewirtschafteten Bewilligungen, Zulassungen, Anerkennungen (%; min.)	91	92	92	92	93	94
Digitale Transformation: Das BAG fördert den elektronischen Datenaustausch zur Steigerung von Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen durch rechtliche Rahmenbedingungen und flankierende Massnahmen						
– Anteil Arztpraxen mit elektronischer Krankengeschichte (%; min.)	78	82	84	86	88	90
– Elektronische Patientendossiers (Anzahl, Mio.)	0,000	0,100	0,200	0,400	0,800	1,000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Lebenserwartung der Frauen in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	–	–	70,8	–	–	–
Lebenserwartung der Männer in guter Gesundheit bei Geburt (Jahre)	–	–	69,8	–	–	–
Ärztedichte - berufstätige Ärzte pro 100'000 Einwohner (Anzahl)	420	430	435	439	440	444
Anteil der übergewichtigen Bevölkerung ab 15 Jahren - BMI ≥ 25 (%)	–	–	41,9	–	–	–
Anteil Personen, die in der Freizeit pro Woche mehr als 150 Min. mässige oder mehr als 2 Mal intensive körperliche Aktivität betreiben (%)	–	–	75,7	–	–	–
Anteil der ausländischen Diplome an allen neu erteilten Berufsausübungsbewilligungen an Ärztinnen und Ärzte gemäss MedBG (%)	59,3	58,8	57,7	59,2	54,3	56,0
Abschlüsse im Tertiärbereich Pflege HF/FH (Anzahl)	2 624	2 571	2 683	2 906	3 046	3 149

LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Gesundheit schafft die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende, zweckmässige und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Dazu vollzieht es das Krankenversicherungsgesetz, das Unfallversicherungsgesetz, das Militärversicherungsgesetz sowie das Krankenversicherungsaufsichtsgesetz und entwickelt diese weiter. Das BAG beaufsichtigt die Kranken- und Unfallversicherer, überwacht die Kostenentwicklung und fördert die Angemessenheit der erbrachten Leistungen sowie die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,2	2,3	3,5	54,7	3,5	3,5	3,3	10,1
Aufwand und Investitionsausgaben	40,1	42,7	47,0	10,0	48,6	47,8	44,0	0,8

KOMMENTAR

Im Voranschlag 2022 entfallen rund 20 Prozent des Funktionsertrags und rund 24 Prozent des Funktionsaufwands auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsertrag steigt infolge höherer Einnahmen aus Drittmitteln um 1,2 Millionen. Der Funktionsaufwand nimmt um 2,0 Millionen zu, weil für die Umsetzung des Kostendämpfungspakets 1 sowie für die Prüfung und Aufnahme von Arzneimitteln auf die Geburtsgebrechen-Spezialitätenliste zusätzliche Stellen vorgesehen sind. Letztere werden vom Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung finanziert.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Aufsicht Betriebe, Prämien und Solvenz: Das BAG schützt die Interessen der Versicherten, sorgt für Transparenz in der sozialen Krankenversicherung, gewährleistet die Risikogerechtigkeit der Prämien in der KV und wahrt die finanzielle Sicherheit der Versicherer						
– KVG-Versicherer mit ungenügender Solvenz (Anzahl, max.)	1	0	0	0	0	0
– Branchentotal der Combined Ratio (Verhältnis von Kosten für Betrieb und Leistungen zu Prämieinnahmen) in der OKP (%; Ist-Wert=Vorjahr)	98	101	101	101	101	101
– Anteil der Verwaltungskosten an den Prämien der Krankenversicherung (%; max.)	–	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
– Anteil der (i.V. zu den kantonalen Kosten) zu viel bezahlten Prämien an den Gesamtprämien (%; max., Ist-Wert=Vorjahr)	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
Leistungen: Das BAG stellt sicher, dass die Leistungen der KV regelmässig überprüft und deren Preise systematisch aktualisiert werden mit dem Ziel, die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einzuhalten						
– Überprüfte Medikamentenpreise der Spezialitätenliste (%; min.)	28	33	33	33	33	33
– Anteil fristgerechte - innerhalb 60 Tage gefällte - Entscheide über Neuaufnahme in die Spezialitätenliste (%; min.)	48	80	80	80	80	80
– Überprüfte medizinische Einzelleistungen - ohne Neuzulassungen (Anzahl, min.)	10	11	11	11	12	12
Statistik und Datenmanagement: Das BAG sorgt bei Versicherungsangeboten und bei den Leistungen von KV, UV und MV für Transparenz bzgl. Mengen, Kosten und Qualität						
– Produktivitätsindex (Fälle/reale Verwaltungskosten; 2012=100) (%)	110	106	105	104	103	103
– Umfang der gelieferten Krankenversicherungsdaten (erweiterte Daten) im Verhältnis zum angestrebten Daten-Umfang (%; min.)	0	50	100	100	100	100
Tarife: Das BAG wendet die für die Tarifgenehmigung definierten Grundsätze (Gesetzmässigkeit, Wirtschaftlichkeit) an und sorgt subsidiär dafür, dass die Tarifstrukturen entsprechend aktuell sind						
– Anteil der innerhalb von 6 Monaten geprüften Verträge (%)	75	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil der Kosten des Gesundheitswesens am BIP (%)	11,0	11,3	11,5	11,2	11,3	–
Anteil der Bruttoleistungen (Leistungen inklusive Kostenbeteiligung der Versicherten) der OKP am BIP (%)	4,5	4,6	4,7	4,5	4,7	–
Anteil der Bevölkerung, die die Qualität des Gesundheitswesens mit (sehr) gut beurteilen (%)	69	75	71	81	61	65
Standardprämie OKP pro Monat (ordentliche Franchise) für Erwachsene ab 26 Jahren (CHF)	411,8	428,1	447,3	465,3	477,9	481,6
Bundesanteil an der gesamten Prämienverbilligung (%)	57,2	57,2	58,3	58,1	56,9	–
Anteil der ständigen Wohnbevölkerung ab 16 Jahren, der aus finanziellen Gründen auf zahnärztliche Untersuchungen verzichtet (%)	2,7	3,4	3,0	2,8	2,9	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	237 103	116 691	122 746	5,2	127 075	130 349	133 861	3,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	14 630	16 166	17 898	10,7	18 048	19 221	18 641	3,6
Δ Vorjahr absolut			1 732		150	1 174	-580	
Einzelpositionen								
E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG	–	2 727	6 614	142,5	10 280	11 714	15 081	53,4
Δ Vorjahr absolut			3 887		3 666	1 434	3 367	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0101 Einnahmen Militärversicherung	21 248	21 743	22 135	1,8	22 797	23 464	24 188	2,7
Δ Vorjahr absolut			392		662	667	724	
E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung	52 000	75 000	75 000	0,0	75 000	75 000	75 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
E130.0103 Entnahme aus Rückstellungen radioaktive Abfälle	148 700	–	–	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr absolut			–		–	–	–	
E130.0108 Gebühren und Rückerstattungen von Subventionen	525	1 055	1 100	4,3	950	950	950	-2,6
Δ Vorjahr absolut			45		-150	0	0	
Aufwand / Ausgaben	3 876 826	3 725 978	3 433 756	-7,8	3 514 281	3 611 292	3 707 825	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	205 428	171 882	188 102	9,4	180 341	179 193	172 238	0,1
Δ Vorjahr absolut			16 220		-7 762	-1 148	-6 955	
Einzelkredite								
A202.0175 Qualitätskommission KVG	–	691	921	33,3	920	921	922	7,5
Δ Vorjahr absolut			230		-1	1	1	
Transferbereich								
LG 1: Gesundheit								
A231.0213 Beitrag Gesundheitsschutz und Prävention	38 443	25 107	26 236	4,5	23 975	24 147	24 217	-0,9
Δ Vorjahr absolut			1 129		-2 261	172	70	
A231.0216 Beiträge an elektronisches Patientendossier	9 126	–	–	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr absolut			–		–	–	–	
A231.0219 Genossenschaftsbeitrag an NAGRA	157 938	9 169	6 015	-34,4	5 331	4 882	4 439	-16,6
Δ Vorjahr absolut			-3 154		-684	-449	-443	
A231.0397 Förderung der Ausbildung im Bereich Pflege	–	–	43 800	–	46 200	48 600	51 700	–
Δ Vorjahr absolut			43 800		2 400	2 400	3 100	
A231.0398 Effizienz in der medizinischen Grundversorgung	–	–	800	–	1 200	2 000	3 000	–
Δ Vorjahr absolut			800		400	800	1 000	
A231.0421 Covid: Arzneimittel und Impfleistungen	–	33 000	7 500	-77,3	–	–	–	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-25 500		-7 500	–	–	
LG 2: Kranken- und Unfallversicherung								
A231.0214 Individuelle Prämienvorbereitung (IPV)	2 850 214	2 987 000	2 946 000	-1,4	3 034 000	3 125 000	3 218 000	1,9
Δ Vorjahr absolut			-41 000		88 000	91 000	93 000	
A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung	173 377	182 944	181 616	-0,7	183 633	185 153	186 469	0,5
Δ Vorjahr absolut			-1 328		2 017	1 520	1 316	
A231.0217 Leistungsaushilfe KUV	2 237	2 715	2 799	3,1	2 909	3 165	3 245	4,6
Δ Vorjahr absolut			84		110	256	80	
A231.0218 Verwaltungskosten SUVA	19 722	21 270	20 967	-1,4	21 272	21 581	21 895	0,7
Δ Vorjahr absolut			-303		305	309	314	
A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG	–	3 400	9 000	164,7	14 500	16 650	21 700	58,9
Δ Vorjahr absolut			5 600		5 500	2 150	5 050	
A231.0410 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	–	288 800	–	-100,0	–	–	–	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-288 800		–	–	–	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0112 Covid: Beschaffung Arzneimittel	2 939	–	–	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr absolut			–		–	–	–	
A290.0130 Covid: Bundesfinanzierung SARS-CoV-2-Tests	417 402	–	–	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr absolut			–		–	–	–	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 630 103	16 166 000	17 897 600	1 731 600	10,7

Der Funktionsertrag des BAG beinhaltet hauptsächlich Gebühreneinnahmen: Prüfungs- und Anerkennungsgebühren im Bereich der Gesundheitsberufe, Gebühren für den Betrieb von Anlagen mit ionisierender Strahlung, Gebühren für die Anerkennung von Chemikalien und Gebühren für den Eintrag von Arzneimitteln in die Spezialitätenliste. Die gesamten Gebühreneinnahmen belaufen sich auf 14,7 Millionen. Im Weiteren fallen Erträge aus Drittmitteln (Koordinationsorgan eHealth, Tabakpräventionsfonds und IV-Fonds) von 2,1 Millionen und sonstige Erträge von etwa 1,1 Millionen an.

Grundsätzlich werden die Erträge auf der Basis des Durchschnitts der vier letzten Rechnungsjahre (2017–20) budgetiert. Hinzu kommen ab 2022 (mit Inkrafttreten der IVG-Revision vom 19. Juni 2020) Abgeltungen des Ausgleichsfonds der Invalidenversicherung für die Prüfung und Aufnahme von Arzneimitteln auf die Geburtsgebrechen-Spezialitätenliste von 0,7 Millionen sowie zusätzliche Gebühreneinnahmen von 0,5 Millionen für die EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information/Elektronischer Datenaustausch zwischen den Sozialversicherungsträgern in den EU-Staaten).

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 12.11.1984 über die Gebühren und Entschädigungen bei den eidgenössischen Medizinalprüfungen (SR 811.112.11), Art. 1; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 42; Chemikaliengesetz vom 15.12.2000 (ChemG; SR 813.1), Anhang II; Krankenversicherungsverordnung vom 27.6.1995 (KVV; SR 832.102), Art. 71; BG über die Invalidenversicherung (IVG), Änderung vom 19. Juni 2020 (BBI 2020 5535), Art. 67, Abs. 1^{bis}.

E102.0113 ENTGELTE QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	2 726 700	6 613 600	3 886 900	142,5

Am 21.6.2019 hat das Parlament die KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet. Die Revision sieht die Gründung einer eidgenössischen Qualitätskommission vor, welche auch Finanzhilfen für Projekte zur Qualitätsentwicklung sowie Abgeltungen für an Dritte übertragene Aufgaben gewährt. Die Kosten für den Betrieb der Kommission und für die auszurichtenden Subventionen werden je zu einem Drittel vom Bund, den Kantonen und den Versicherern finanziert. Für das Jahr 2022 sind Gesamtausgaben von rund 9,9 Millionen (davon 9,0 Mio. für Transfers) budgetiert; zwei Drittel dieser Ausgaben werden dem Bund zurückerstattet. Der Anstieg der Erträge auf mehr als das Doppelte des Voranschlags 2021 ist darauf zurückzuführen, dass die Revision per 1. April 2021 in Kraft getreten ist und die Kommission erst danach ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 58f.

Hinweise

Vgl. A202.0175 Qualitätskommission KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

E130.0101 EINNAHMEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	21 247 839	21 743 000	22 135 000	392 000	1,8
<i>finanzierungswirksam</i>	20 999 970	21 743 000	22 135 000	392 000	1,8
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	247 869	–	–	–	–

Die Einnahmen der Militärversicherung bestehen zum grössten Teil aus Prämien: Beruflich Versicherte zahlen eine Prämie zur Abgeltung der Leistungen, die ihnen die Militärversicherung anstelle der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG und anstelle der obligatorischen Unfallversicherung für Nichtbetriebsunfälle nach UVG erbringt. Nach ihrer Pensionierung können sie eine freiwillige Versicherung für Gesundheitsschäden nach KVG und UVG abschliessen. Die Prämien erträge der beruflich und freiwillig Versicherten belaufen sich im Voranschlag 2022 auf insgesamt rund 21,6 Millionen (beruflich Versicherte: 13,7 Mio.;

freiwillig Versicherte: 7,9 Mio.). Im Weiteren werden unter dieser Position Rückerstattungen aus Rückgriffen im Umfang von 0,5 Millionen budgetiert (solche Einnahmen aus Rückgriffen fallen an, wenn ein schadenersatzpflichtiger Dritter für die Gesundheitsschädigung oder den Tod eines Versicherten haftet).

Die Prämieinnahmen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund 0,4 Millionen zu; die Einnahmen aus Rückgriffen bleiben unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 66b und 66c und Art. 67 in Verbindung mit BG vom 6.10.2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG; SR 830.1), Art. 72–75.

Hinweise

Vgl. A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung und A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

E130.0102 ENTNAHME AUS RÜCKSTELLUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	52 000 000	75 000 000	75 000 000	0	0,0

Unter dieser Ertragsposition wird die erwartete Abnahme der in der Bilanz erfassten Verpflichtungen des Bundes für zukünftige Rentenzahlungen der Militärversicherung budgetiert. Die Veränderung der Rückstellung wird jährlich aufgrund eines versicherungstechnischen Gutachtens neu berechnet.

E130.0108 GEBÜHREN UND RÜCKERSTATTUNGEN VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	525 269	1 055 000	1 100 000	45 000	4,3

Auf dieser Finanzposition werden Gebühreneinnahmen aus der Entsorgung radioaktiver Abfälle aus der Medizin, Industrie und Forschung (MIF-Abfälle) im Umfang von 0,9 Millionen und Rückerstattungen aus abgerechneten Subventionsverträgen im Umfang von 50 000 Franken budgetiert. Im Weiteren sollen sich die Kantone und die Uhrenindustrie im Jahr 2022 mit einem letzten Betrag von 150 000 Franken an den Kosten des Aktionsplans Radium beteiligen (diese Beteiligung fällt um 45 000 Franken höher aus als im Voranschlag 2021).

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 33.

Hinweise

Die Gebührenerträge aus der Entsorgung von radioaktiven MIF-Abfällen dienen der Finanzierung von entsprechenden Ausgaben im Funktionsaufwand (A200.0001) und für Einlagen in die Rückstellungen für radioaktive Abfälle (A231.0221).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	205 428 349	171 882 100	188 102 400	16 220 300	9,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>178 330 472</i>	<i>154 985 400</i>	<i>169 505 600</i>	<i>14 520 200</i>	<i>9,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 679 018</i>	<i>717 000</i>	<i>722 000</i>	<i>5 000</i>	<i>0,7</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>24 418 860</i>	<i>16 179 700</i>	<i>17 874 800</i>	<i>1 695 100</i>	<i>10,5</i>
Personalaufwand	99 803 892	93 068 700	97 472 600	4 403 900	4,7
<i>davon Personalverleih</i>	<i>5 113 499</i>	<i>1 391 600</i>	<i>1 381 800</i>	<i>-9 800</i>	<i>-0,7</i>
Sach- und Betriebsaufwand	104 546 255	77 787 800	89 653 600	11 865 800	15,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>25 373 433</i>	<i>17 737 300</i>	<i>23 999 100</i>	<i>6 261 800</i>	<i>35,3</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>11 994 447</i>	<i>10 165 600</i>	<i>12 165 200</i>	<i>1 999 600</i>	<i>19,7</i>
Abschreibungsaufwand	708 547	717 000	722 000	5 000	0,7
Investitionsausgaben	369 655	308 600	254 200	-54 400	-17,6
Vollzeitstellen (Ø)	517	535	561	26	4,9

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwands gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund 4,4 Millionen oder 4,7 Prozent ist auf das Stellenwachstum zurückzuführen. Gesamthaft werden 26 neue Vollzeitstellen geschaffen. Davon entfallen 11 Stellen auf die Leistungsgruppe Gesundheit und 15 Stellen auf die Leistungsgruppe Kranken- und Unfallversicherung. Die neuen Stellen im Bereich der Gesundheit werden insbesondere benötigt für die Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe und die Umsetzung der Strategie eHealth. Die Stellen im Bereich der Kranken- und Unfallversicherung werden benötigt für die Überprüfung von Anträgen für die Kostenübernahme von Leistungen durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP), für die Umsetzung des Kostendämpfungspakets 1 sowie für die Prüfung und Aufnahme von Arzneimitteln auf die Geburtsgebrechen-Spezialitätenliste (GG-SL). Von den zusätzlichen Stellen werden 7,5 ertragsfinanziert und 18,5 plafonderhöhend gewährt. Der Personalaufwand im Voranschlag 2022 entspricht insgesamt 561 Vollzeitstellen.

Zur Bewältigung der Endphase der Corona-Krise ist im Voranschlag 2022 mit einem Zusatzbedarf zu rechnen, der in den vorliegenden Zahlen noch nicht berücksichtigt ist. Der definitive Handlungs- bzw. Ressourcenbedarf in der Verwaltung ist abhängig vom Verlauf der Pandemie sowie vom Erfolg der Präventions- bzw. der Impfkampagnen und wird (nach Verabschiedung des Voranschlags durch den Bundesrat) noch evaluiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 6,3 Millionen zu. Einerseits hat der Bundesrat dem BAG zusätzliche Mittel von 5,0 Millionen für IT-Projekte zur Bewältigung der Covid-Pandemie gesprochen, insbesondere für die Weiterentwicklung der Meldesysteme und des Dashboard sowie für den Aufbau von IT-Tools im Zusammenhang mit den Impfungen (die IT-Lösung «one-doc» unterstützt die einzelnen Prozessschritte von der Registrierung der impfwilligen Bevölkerung über die Buchung eines Impftermins bis zur konkreten Erfassung der Impfung selbst). Dazu kommen noch zusätzliche Mittel im Umfang von rund 2,3 Millionen für die Projekte Neue Anwendung Spezialitätenliste und Neuentwicklung ISAK. Im Weiteren wurden Mittel von 0,3 Millionen haushaltneutral in den Informatiksachaufwand verschoben. Andererseits nimmt der Informatikaufwand um rund 1,3 Millionen ab, weil die IT-Infrastruktur für die Registrierung von Krebserkrankungen fertig erstellt werden konnte.

Über den *Beratungsaufwand* wird einerseits der Beizug von externen Sachverständigen abgegolten. Andererseits werden Forschungsaufträge, gesetzlich vorgeschriebene Evaluationen sowie Studien und Berichte in den Bereichen Gesundheit und Gesundheitsversorgung finanziert. Der Beratungsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund 2,0 Millionen zu. Für die Finanzierung von externen Fachkräften wurden 2,3 Millionen gesprochen. Diese Experten werden in sämtlichen Arbeitsgruppen der Task Force eingesetzt. Im Weiteren wurden Mittel von 0,3 Millionen haushaltneutral in den Informatiksachaufwand verschoben.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* in der Höhe von 53,5 Millionen umfasst insbesondere externe Dienstleistungen (43,4 Mio.). Diese Ausgaben entstehen im Zusammenhang mit dem Vollzug der Gesetze aus den Bereichen Gesundheitspolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kranken- und Unfallversicherung. Im Weiteren fallen unter dieser Position die Miet- und Unterhaltskosten für die Liegenschaften (6,7 Mio.) und sonstige Aufwände (3,4 Mio.) an. Der übrige Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 3,6 Millionen. Einerseits hat der Bundesrat dem BAG zusätzliche Mittel von 1,4 Millionen gesprochen zur Bewältigung der Endphase der Covid-Pandemie. Diese Mittel werden für die Weiterentwicklung der Meldesysteme und des Covid-19-Dashboards verwendet. Andererseits wurde das Budget um 2,5 Millionen erhöht für die Durchführung der eidgenössischen Medizinalprüfungen. Diese Mehrkosten sind auf die Zunahme der Kandidatinnen und Kandidaten, auf die Schaffung neuer Studien und Prüfungsorte sowie auf die Digitalisierung der eidgenössischen Prüfungen zurückzuführen. Im Weiteren nehmen die befristeten Mittel für verschiedene Vollzugsaufgaben insgesamt um 0,3 Millionen ab.

Abschreibungsaufwand

Die im Voranschlag 2022 budgetierten Abschreibungen in der Höhe von 0,7 Millionen entfallen vollständig auf Anlagen und Mobilien. Sie entsprechen etwa dem Vorjahresniveau.

Investitionsausgaben

Der im Voranschlag 2022 budgetierte Betrag von knapp 0,3 Millionen ist für Investitionen in Apparate sowie Laboreinrichtungen in den Bereichen Strahlenschutz und Chemikalien vorgesehen. Er liegt unter dem Vorjahreswert, weil einige Investitionen früher getätigt werden mussten als geplant.

Hinweise

Um den Mehrbedarf zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2021 abzudecken, hat das Parlament mit dem Nachtrag Ia zum *Voranschlag 2021* den Funktionsaufwand des BAG um insgesamt 84,9 Millionen aufgestockt (vgl. Botschaft über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2021 vom 17. Februar 2021). Diese zusätzlichen Mittel sind in den obigen Angaben nicht enthalten. Die Aufstockung verteilt sich auf die folgenden Konten/Kontengruppen:

- Personal: 16,2 Millionen (davon 10,5 Mio. für Personalverleih);
- Informatiksachaufwand: 13,7 Millionen (insbesondere für den Aufbau eines Dashboard, die Weiterentwicklung des Meldesystems sowie die Entwicklung eines IT-Tools zur Unterstützung des Impfens);
- Beratungsaufwand: 9,6 Millionen (für externe Fachexperten und Auftragsforschungen);
- Übriger Sach- und Betriebsaufwand: 45,4 Millionen (grösstenteils für externe Dienstleistungen wie den Betrieb der Corona-Hotlines sowie Kampagnen).

Für eine Übersicht über die Ausgaben des Bundes in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vgl. Band 1, Ziffer A 11 «Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise».

A202.0175 QUALITÄTSKOMMISSION KVG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	–	690 800	920 600	229 800	33,3
Personalaufwand	–	540 800	720 900	180 100	33,3
Sach- und Betriebsaufwand	–	150 000	199 700	49 700	33,1
davon Beratungsaufwand	–	75 000	99 800	24 800	33,1
Vollzeitstellen (Ø)	–	4	4	0	0,0

Am 21.6.2019 hat das Parlament die KVG-Änderung zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet. Die Revision sieht die Gründung einer eidgenössischen Qualitätskommission vor, um die Ziele des Bundesrats im Bereich der Qualitätsentwicklung zu realisieren. Diese hat per 1.4.2021 ihre Arbeiten aufgenommen. Im Kommissionssekretariat arbeiten 4 FTE (0,7 Millionen); zudem werden für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder und für die Vergabe von Einzelmandaten 0,2 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG); Änderung vom 21.6.2019 (BBl 2019 4469), Art. 58b–58g.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A231.0395 Qualitätsmassnahmen KVG.

TRANSFERKREDITE DER LG1: GESUNDHEIT

A231.0213 BEITRAG GESUNDHEITSSCHUTZ UND PRÄVENTION

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	38 443 161	25 107 200	26 236 200	1 129 000	4,5

Über diesen Kredit werden Beiträge an internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation und Abgeltungen für öffentlich-rechtliche Aufgaben ausgerichtet, die der Bund an Dritte übertragen hat (z.B. Swisstransplant, Nationale Referenzzentren, spezialisierte Labors). Zudem werden Organisationen finanziell unterstützt, die in verschiedenen Gebieten Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz betreiben.

Die Position setzt sich für den Voranschlag 2022 aus den folgenden Beiträgen zusammen:

- Beiträge an internationale Organisationen 7,0 Millionen
- Verhütung und Bekämpfung übertragbare Krankheiten 11,4 Millionen

– Krebs- und Krankheitsregistrierung	2,1 Millionen
– Registerführung und Zulassungsstelle Transplantation	2,0 Millionen
– Missbrauchsbekämpfung Suchtmittel	1,0 Millionen
– Beiträge Chemikaliensicherheit	0,7 Millionen
– Aktionsplan Radium	0,7 Millionen
– Übrige Beiträge Gesundheitsschutz und Prävention	1,3 Millionen

Die Beiträge fallen im 2022 um rund 1,1 Millionen höher aus als im Vorjahr: Einerseits fällt der Beitrag von 0,5 Millionen zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit weg, weil diese Aufgaben von der Qualitätskommission KVG übernommen werden, die auch Subventionen gewähren wird (vgl. A231.0395). Andererseits sind zusätzliche Beiträge von 1,6 Millionen für Studien zur Erforschung des Corona-Virus enthalten. Die Ergebnisse sollen dazu dienen, wirksame Massnahmen zur Bekämpfung von zukünftigen Pandemien festlegen zu können.

Rechtsgrundlagen

BB vom 19.12.1946 über die Genehmigung der Verfassung der WHO und des Protokolls betreffend das internationale Sanitätsamt in Paris (AS 1948 1013); BG vom 13.6.1928 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose (SR 818.102), Art. 14; BG vom 22.6.1962 über Bundesbeiträge an die Bekämpfung der rheumatischen Krankheiten (SR 818.21), Art. 2; BB vom 13.6.1951 betreffend das Schweizerische Rote Kreuz (SR 513.51), Art. 3; Epidemiengesetz vom 28.9.2012 (SR 818.101), Art. 50 und 52; Transplantationsgesetz vom 8.10.2004 (SR 810.21), Art. 53 und 54; Strahlenschutzgesetz vom 22.3.1991 (StSG; SR 814.50), Art. 9; Alkoholgesetz vom 21.6.1932 (AlkG; SR 680), Art. 43a; Ausländergesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 53 und 56; Krebsregistrierungsgesetz vom 18.3.2016 (KRG; SR 818.33).

Hinweise

Mit dem Nachtrag Ia zum Voranschlag 2021 hat das Parlament den Kredit um 18,1 Millionen aufgestockt. Diese Aufstockung ist in den obigen Angaben nicht enthalten. Die Mittel werden eingesetzt für Datenerhebungen in den Spitälern, Genomsequenzierung, Forschungsprojekte sowie um Beratungsangebote von Nichtregierungsorganisationen für die Bevölkerung zu finanzieren (vgl. Botschaft über den Nachtrag Ia zum Voranschlag 2021 vom 17. Februar 2021).

A231.0219 GENOSSENSCHAFTSBEITRAG AN NAGRA

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	157 937 896	9 169 000	6 015 000	-3 154 000	-34,4

Die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ist das technische Kompetenzzentrum der Schweiz für die Entsorgung radioaktiver Abfälle in geologischen Tiefenlagern. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten des Forschungsprogramms für nukleare Entsorgung der Nagra richtet sich nach dem geschätzten Anteil des Bundes an den radioaktiven Abfällen. Dementsprechend trägt der Bund 8,3 Prozent an den Kosten der Nagra.

Die Abnahme im Vergleich zum Voranschlag 2021 von 3,2 Millionen ist auf tiefere Projektkosten zurückzuführen. So fallen insbesondere die Ausgaben für die Tiefenbohrungen zur Erkundung der Geologie der möglichen Standorte für die Tiefenlager weg.

Rechtsgrundlagen

Kernenergiegesetz vom 21.3.2003 (KEG; SR 732.1), Art. 31 und 32.

A231.0397 FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG IM BEREICH PFLEGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	–	43 800 000	43 800 000	–

Das Parlament hat den indirekten Gegenvorschlag (Pa. Iv. 19.401) zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Ziel dieses Gegenvorschlags ist es, mit einer Ausbildungsoffensive den Mangel an Pflegefachpersonen zu mildern und die Attraktivität des Pflegeberufs dank zusätzlicher Kompetenzen zu steigern. Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur «Pflegeinitiative» würden mittels Gesetz und dreier Bundesbeschlüsse Mittel insgesamt rund 502 Millionen Franken zur Förderung der Pflege gesprochen. Davon sind 494 Millionen für Ausbildungsbeiträge an Studierende, Beiträge an die Akteure im Bereich der praktischen Ausbildung sowie Beiträge an die Fachhochschulen und höheren Fachschulen vorgesehen. Diese Beiträge sollen über 8 Jahre verteilt werden. Für das Jahr 2022 sind Beiträge von 43,8 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2021 über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Art. 8); Bundesbeschluss vom 8.3.2021 über Finanzhilfen zur Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege; Bundesbeschluss vom 10.6.2020 über die Erhöhung der Ausbildungsabschlüsse in Pflege an den kantonalen Fachhochschulen.

Hinweise

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen gesperrt. Der Bundesrat setzt das Gesetz nur in Kraft, wenn die Pflegeinitiative zurückgezogen oder abgelehnt wird.

A231.0398 EFFIZIENZ IN DER MEDIZINISCHEN GRUNDVERSORGUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	–	800 000	800 000	–

Das Parlament hat den indirekten Gegenvorschlag (Pa. Iv. 19.401) zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» angenommen. Ziel dieses Gegenvorschlags ist es, mit einer Ausbildungsoffensive den Mangel an Pflegefachpersonen zu mildern und die Attraktivität des Pflegeberufs dank zusätzlicher Kompetenzen zu steigern. Mit dem indirekten Gegenvorschlag zur «Pflegeinitiative» würden mittels Gesetz und dreier Bundesbeschlüsse Mittel insgesamt rund 502 Millionen Franken zur Förderung der Pflege gesprochen. Davon sind 8 Millionen für Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität, vorgesehen. Diese Beiträge sollen über 8 Jahre verteilt werden. Für das Jahr 2022 sind Beiträge von 0,8 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Artikel 30 Absatz 1 des Gesundheitsberufegesetzes vom 30.9.2016 (GesBG), Artikel 54b Absatz 1 des Medizinalberufegesetzes vom 23.6.2006 (MedBG), Bundesbeschluss vom 10.6.2020 über Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität.

Hinweise

Dieser Kredit bleibt bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlagen gesperrt. Der Bundesrat setzt das Gesetz nur in Kraft, wenn die Pflegeinitiative zurückgezogen oder abgelehnt wird.

A231.0421 COVID: ARZNEIMITTEL UND IMPFLEISTUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	33 000 000	7 500 000	-25 500 000	-77,3

Der Bund kann zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen wichtige medizinische Güter (d.h. auch Arzneimittel) beschaffen, falls deren Bedarf über die normalen Betriebskanäle nicht gedeckt werden kann. Der Bund kauft – entgegen der ursprünglichen Annahme – nur im Ausnahmefall direkt ein. Er handelt aber mit den Lieferfirmen die Mengen und Preise aus und stellt ihnen dafür eine entsprechende Abnahmegarantie aus. Die Lieferfirmen stellen dann den Spitälern die bestellten Arzneimittel direkt zu und verrechnen ihnen den verhandelten Preis. Falls nicht alle durch den Bund reservierten Arzneimittel verkauft werden, muss der Bund die Restbestände bei deren Verfalldatum zum garantierten Preis übernehmen. Für diese Abnahmeverpflichtungen wurde ein Verpflichtungskredit von 30 Millionen bewilligt.

Für mögliche Einkäufe von Arzneimitteln und für fällige Abnahmegarantien wurde für das Jahr 2022 ein Betrag von 7,5 Millionen budgetiert.

Hinweise

In der obigen Tabelle nicht ausgewiesen ist folgender Betrag: Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2021 hat das Parlament eine Aufstockung des vorliegenden Kredits um 150 Millionen bewilligt, davon 90 Millionen mit Vorschuss. Erstens dienen 100 Millionen der Finanzierung von wichtigen neuen Therapien gegen Covid-19 im ambulanten Bereich. Insbesondere geht es um Kombinationstherapien mit monoklonalen Antikörpern, welche bei milden bis moderaten Verläufen eingesetzt werden, um eine Verschlimmerung der Symptome zu verhindern, solange noch nicht alle Risikopersonen geimpft sind. Zweitens stehen 50 Millionen für die Finanzierung von Investitionen in Schweizer Firmen zur Verfügung, welche einen Beitrag in der Pandemie leisten könnten, um vielversprechende Arzneimittel zur Bekämpfung von Covid-19 zu entwickeln und herzustellen (vgl. Botschaft über den Nachtrag I zum Voranschlag 2021 vom 31. März 2021).

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz (SR 818.102); Covid-19-Verordnung 3 (SR 818.101.24), Art. 11.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Covid: Arzneimittel» (V0347.00), siehe Staatsrechnung 2020 Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: KRANKEN- UND UNFALLVERSICHERUNG

A231.0214 INDIVIDUELLE PRÄMIENVERBILLIGUNG (IPV)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 850 213 582	2 987 000 000	2 946 000 000	-41 000 000	-1,4

Der Bundesbeitrag an die individuelle Prämienvverbilligung beträgt 7,5 Prozent der Bruttogesundheitskosten (Summe von Prämiensoll und Kostenbeteiligung). Die Aufteilung des Beitrags auf die Kantone richtet sich nach ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung (inkl. Grenzgänger). Die im Budget eingestellten Mittel werden im Voranschlagsjahr in drei Tranchen an die Kantone als Erstempfänger ausbezahlt. Diese stocken den Betrag je nach Bedarf zusätzlich auf. Endempfänger des Beitrags sind Krankenversicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Finanzierung der Prämienvverbilligung von versicherten Rentnerinnen und Rentnern im Ausland im Umfang von geschätzten 2,0 Millionen erfolgt durch den Bund über die gemeinsame Einrichtung KVG.

Auf der Basis des definitiven Bundesbeitrages für 2021 (2,875 Mrd.) wird für den Voranschlag 2022 eine Erhöhung der Ausgaben von 71 Millionen oder 2,5 Prozent angenommen. Unterstellt wird dabei ein Anstieg der effektiv gezahlten Durchschnittsprämie von 1,5 Prozent und eine Zunahme der Zahl der Versicherten in der Schweiz von knapp 1 Prozent. Aufgrund der vielen Bestimmungsfaktoren bestehen bei den Schätzungen für die Prämienvverbilligungen des Bundes erfahrungsgemäss grosse Unsicherheiten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 66 und 66a; V vom 12.4.1995 über die Beiträge des Bundes zur Prämienvverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK; SR 832.112.4), Art. 2, 3 und 4; Bilaterale Verträge mit den Staaten der EU.

Hinweise

Vgl. A231.0217 Leistungsaushilfe KUV.

40 Prozent der Ausgaben des Bundes für die Prämienvverbilligung (im Voranschlag 2022: 1207 Mio.) werden durch zweckgebundene Erträge finanziert. In die entsprechende Spezialfinanzierung fliessen 5 Prozent der nicht anderweitig zweckgebundenen Mehrwertsteuererträge sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus der Schwerverkehrsabgabe für die ungedeckten Kosten des Strassenverkehrs. Siehe dazu Band 1, Ziffer B 41/4; Spezialfinanzierung «Krankenversicherung».

A231.0215 VERSICHERUNGSLEISTUNGEN MILITÄRVERSICHERUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	173 376 806	182 944 000	181 616 000	-1 328 000	-0,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>137 484 367</i>	<i>182 944 000</i>	<i>181 616 000</i>	<i>-1 328 000</i>	<i>-0,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>35 892 440</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die vom Bund finanzierten Leistungen der Militärversicherung zugunsten der Versicherten (v.a. Militär-, Zivilschutz-, Zivildienstpflichtige) setzen sich aus drei Hauptkomponenten zusammen, nämlich aus Behandlungskosten, Barleistungen und Rentenzahlungen. Die Behandlungskosten decken Heilbehandlungen bei allen Gesundheitsschädigungen ab, für welche die Militärversicherung nach dem MVG haftet. Die Ausgaben für die Barleistungen bestehen zum grössten Teil aus Taggeldzahlungen und fallen an, wenn ein Unfall oder eine Krankheit eine vorübergehende Verdiensteinbusse zur Folge hat. Schliesslich kommen verschiedene Arten von Renten zur Auszahlung: Invalidenrenten bei einer Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit, Integritätsschadenrenten bei einer dauernden körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung und Hinterlassenenrenten (Ehegatten- und Waisenrenten), wenn der Tod des Verstorbenen eine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung ist.

Die Ausgaben des Bundes für die Versicherungsleistungen nehmen gegenüber dem Voranschlag 2021 um insgesamt 1,3 Millionen oder 0,7 Prozent ab. Bezogen auf die Hauptkomponenten werden folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahresbudget angenommen: Die Behandlungskosten dürften von rund 79,2 Millionen auf 81,4 Millionen zunehmen (+2,8 %), die Barleistungen dürften von etwa 26,8 Millionen auf 25,7 Millionen sinken (-4,1 %) und die Renten und Abfindungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung voraussichtlich von rund 76,9 Millionen auf 74,5 Millionen zurückgehen (-3,2 %).

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.1), Art. 16, 19, 20, 28 und 40–56.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0218 Verwaltungskosten SUVA.

A231.0217 LEISTUNGSÄUSHILFE KUV

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 236 778	2 715 000	2 799 000	84 000	3,1

Beansprucht eine versicherte Person in einem EU-Staat medizinische Hilfe, so kann sie sich an den «aushelfenden» Träger der Krankenversicherung dieses Staates wenden, welcher die Sachleistungen gemäss seinen Rechtsregeln ausrichtet. Diese bilaterale Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung besteht mit allen Staaten der EU und wird durch die gemeinsame Einrichtung gemäss KVG vorfinanziert. Der Bund trägt die Zinskosten, welche der gemeinsamen Einrichtung dadurch entstehen. Im Weiteren trägt der Bund die Betriebskosten der gemeinsamen Einrichtung.

Die budgetierten Kosten 2022 für die Leistungsaushilfe KUV liegen um knapp 0,1 Millionen über dem Vorjahr. Die Verwaltungskosten belaufen sich unverändert auf rund 2,5 Millionen und die Kapitalkosten betragen rund 0,3 Millionen (+0,1 Mio.).

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), Art. 18 Abs. 3 und 6.

A231.0218 VERWALTUNGSKOSTEN SUVA

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	19 722 016	21 270 000	20 967 000	-303 000	-1,4
<i>finanzierungswirksam</i>	15 837 463	21 270 000	20 967 000	-303 000	-1,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	3 884 553	–	–	–	–

Der Bund vergütet der Suva gemäss der 2005 abgeschlossenen Vereinbarung die Kosten des effektiven Verwaltungsaufwands für die Führung der Militärversicherung.

Die Verwaltungskosten der SUVA betragen rund 21,0 Millionen und liegen um etwa 0,3 Millionen oder 1,4 Prozent unter dem Voranschlag 2021. Die Personalausgaben nehmen um 0,6 Millionen auf 14,7 Millionen ab und die Informatik-, Betriebs- und Gemeinkosten nehmen um 0,3 Millionen auf 6,3 Millionen zu.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1992 über die Militärversicherung (MVG; SR 833.7), Art. 82 Abs. 2; Vereinbarung zwischen dem Bund und der Suva vom 19.5.2005 über die Übertragung der Führung der Militärversicherung als eigene Sozialversicherung an die Suva.

Hinweise

Vgl. E130.0101 Einnahmen Militärversicherung, E130.0102 Entnahme aus Rückstellungen Militärversicherung, A231.0215 Versicherungsleistungen Militärversicherung.

A231.0395 QUALITÄTSMASSNAHMEN KVG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	3 400 000	9 000 000	5 600 000	164,7

Die am 21.6.2019 verabschiedete KVG-Revision zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sieht vor, dass die Eidgenössische Qualitätskommission für die Umsetzung und Realisierung der vom Bundesrat festgelegten Jahres- und Vierjahresziele im Bereich der Qualitätssicherung verantwortlich ist. Die Kommission kann Dritte mit Aktivitäten zur Qualitätsförderung beauftragen sowie nationale und regionale Projekte zur Qualitätsentwicklung unterstützen. Die Bundesversammlung hat für die Abgeltungen und Finanzhilfen für die Jahre 2021 bis 2024 einen Gesamtkredit von 45,2 Millionen bewilligt. Für den Voranschlag 2022 sind 9,0 Millionen vorgesehen. Davon sollen 4,5 Millionen für nationale Programme, 1,5 Millionen für die Weiterentwicklung der Qualitätsindikatoren, 2,0 Millionen für Studien und Überprüfungen sowie 1,0 Millionen für regionale und nationale Projekte eingesetzt werden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.1994 über die Krankenversicherung (KVG); Änderung vom 21.6.2019 (BBI 2019 4469), Art. 58d und 58e.

Hinweise

Vgl. E102.0113 Entgelte Qualitätsmassnahmen KVG und A202.0175 Qualitätskommission KVG.

Verpflichtungskredite «Nationale Programme» (V0331.00), «Qualitätsindikatoren» (V0331.01), «Studien und Überprüfungen» (V0331.02) sowie «Regionale und nationale Projekte» (V0331.03) vgl. BB vom 5.6.2019 über den Gesamtkredit für Abgeltungen und Finanzhilfen zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für die Jahre 2021–2024 (BBI 2019 309).

BUNDESAMT FÜR STATISTIK

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bereitstellung von Grundlagen zur Planung und Steuerung zentraler Politikbereiche
- Dauerhafte Sicherstellung der statistischen Basisproduktion und Diffusion von qualitativ hochwertigen und nutzer-gerechten statistischen Informationen
- Umsetzung der Mehrfachnutzung von Daten im System der Bundesstatistik
- Systematische Nutzung der Verwaltungsdaten und -register
- Ausbau der Dienstleistungen im Bereich innovativer Datenerhebungs-, Aufbereitungs- und Analysemethoden
- Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern zur Weiterentwicklung der Kompetenzen und statistischen Angebote

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	7,2	7,8	8,0	2,9	7,4	7,2	6,5	-4,3
Investitionseinnahmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	189,7	175,9	178,2	1,3	174,4	173,6	172,1	-0,5
Δ ggü. FP 2022–2024			2,0		0,0	0,6		
Eigenaufwand	184,0	169,9	171,9	1,2	168,2	167,3	165,8	-0,6
Transferaufwand	5,7	6,0	6,3	4,8	6,3	6,3	6,3	1,2
Investitionsausgaben	0,1	–	0,1	–	–	–	–	–
Δ ggü. FP 2022–2024			0,1		0,0	–		

KOMMENTAR

Als Kompetenzzentrum der öffentlichen Statistik auf Bundesebene erarbeitet das BFS statistische Informationen zum Zustand und zur Entwicklung von Bevölkerung, Wirtschaft, Gesellschaft, Gesundheit, Raum und Umwelt. Dabei fokussiert sich das BFS auf die effiziente und effektive Statistikproduktion, indem es die systematische Nutzung von Verwaltungs- und Registerdaten weiter vorantreibt und durch die integrierte Produktion die Mehrfachnutzung statistischer Daten konsequent ausbaut.

Der Ertrag setzt sich zu rund 88 Prozent aus Drittmitteln und zu rund 12 Prozent aus Benutzergebühren und Erlösen für Dienstleistungen, Verkäufen sowie dem Liegenschaftsertrag zusammen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 0,2 Millionen zu, was auf höhere Erträge aus Drittmitteln (+0,4 Mio.) und tiefere Entgelte für Dienstleistungen (-0,2 Mio.) zurückzuführen ist. Die Erträge aus fremdfinanzierten Leistungen werden erst nach Vertragsunterzeichnung budgetiert, weshalb sie im Finanzplan zurückgehen.

Der Eigenaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand (66 %), dem Liegenschaftsaufwand und Mieten (5 %), dem Informationsaufwand (15 %), dem Beratungsaufwand (1 %) und dem übrigen Betriebsaufwand (12 %) zusammen. Er nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 2,0 Millionen zu (+1,2 %). Dies ist im Wesentlichen auf einen Mehrbedarf von 1,8 Millionen im Zusammenhang mit zusätzlichen Arbeiten aufgrund von Covid-19 zurückzuführen. Der Aufwand für fremdfinanzierte Leistungen wird – wie der Ertrag – erst nach Vertragsunterzeichnung budgetiert, was den Rückgang ab 2023 erklärt.

Der Transferaufwand besteht aus dem Beitrag an das statistische Amt der EU (Eurostat). Dieser steigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Wechselkursannahmen EUR/CHF.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bundesgesetz über das nationale System zur Abfrage von Adressen natürlicher Personen (Adressdienstgesetz, ADG): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Erfassung des Gender Overall Earnings Gap (GOEG) und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 19.4132): Genehmigung / Gutheissung
- Revision von zwei Verordnungen zur Bundesstatistik: Verabschiedung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Bericht über die Machbarkeit eines einheitlichen Systems für alle verpflichtenden Lohnmeldungen der Unternehmen: Kenntnisnahme

LG1: INTEGRIERTE STATISTISCHE PRODUKTION

GRUNDAUFTRAG

Die integrierte statistische Produktion erstreckt sich von der Konzeption und Datenerfassung bis zur Publikation der Ergebnisse und liefert den Nutzern dauerhaft zur Verfügung stehende und wenn möglich international vergleichbare Informationen. Diese dienen der Meinungsbildung in der Bevölkerung, der politischen Entscheidungsfindung, der Forschung sowie der Vorbereitung, Durchführung und Evaluation staatlicher Aufgaben.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	6,2	5,9	-4,6	5,3	5,1	4,4	-8,0
Aufwand und Investitionsausgaben	–	136,0	139,4	2,5	135,6	135,0	134,4	-0,3

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 1 entfallen rund 74 Prozent des gesamten Funktionsertrags und rund 81 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS. Der Anteil der Leistungsgruppe 1 am gesamten Funktionsaufwand bleibt über die Finanzplanjahre konstant. Die Aufstockung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich auf zusätzliche Arbeiten aufgrund von Covid-19 (+1,8 Mio.) zurückzuführen. Der Anteil am gesamten Funktionsertrag ist tiefer als im Vorjahr, was vor allem durch höhere Erträge in der Leistungsgruppe 2 (Sedex) begründet ist. Die fremdfinanzierten Leistungen werden erst nach Vertragsunterzeichnung mit den externen und bundesinternen Partnern budgetiert, was den Rückgang ab 2023 im Ertrag erklärt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Qualität der statistischen Informationen: Das BFS erfüllt bei seiner Tätigkeit die Anforderungen der wissenschaftlich anerkannten Grundsätze (statistische Methoden, Genauigkeitsangaben, Termingerechtigkeit) der Statistik						
– Termingerechter Abschluss der direkten Erhebungen (gemäss ErhebungsVO zum BStatG) (%), min.)	–	96	96	97	97	97
– Einhaltung der angekündigten Veröffentlichungstermine (Unabhängigkeit der Statistikproduktion) (%), min.)	–	95	96	97	97	98
– Dokumentation der statistischen Methoden entsprechend den anerkannten Grundsätzen (Transparenz der Methoden) (ja/nein)	–	ja	ja	ja	ja	ja
– Anteil der von Eurostat beanstandeten Quality Reports (%), max.)	–	5	5	5	5	5
– Anteil der Publikationen, die aufgrund fehlerhafter statistischer Informationen korrigiert werden müssen (%), max.)	–	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Berichterstattung: Das BFS stellt die Berichterstattung an das Parlament und die Bundesverwaltung sicher und versorgt Politik und Gesellschaft mit bedarfsgerechten Informationssystemen						
– Nachführung der Legislaturindikatoren (Quartal)	–	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
– Nachführung der Indikatoren zur Nachhaltigen Entwicklung (MONET) (Quartal)	–	Q4	Q4	Q4	Q4	Q4
Effiziente Produktion und bedürfnisgerechte Diffusion: Das BFS stellt eine effiziente Statistikproduktion und -diffusion sicher und betreibt die dafür notwendigen Infrastrukturen						
– Datensätze auf der Open Government Data-Plattform (Anzahl)	–	12 000	15 000	18 000	21 000	24 000
– Aktualität statistischer Publikationen: Anteil der Publikationen mit weniger als 24 Monate zurückliegender Referenzperiode (%), min.)	–	78	82	85	88	91
– Publierte Informationsangebote im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	–	1 400	1 500	1 600	1 700	1 800
– Anteil zufriedener Nutzer/innen beim Besuch auf der Website Statistik CH (%), min.)	–	75	75	75	75	75

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Downloads von direkt weiterverwendbaren Informationsobjekten (Tabellen, Datencubes, Grafiken etc.) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	162 952	152 879	277 770	319 457	474 744	885 361
Internetnutzung: Durchschnittliche Besuche auf allen statistischen Portalen und Anwendungen pro Monat (Anzahl, Mio.)	1,520	1,510	1,076	1,065	1,249	1,497
Medienberichte (Präsenz in den Printmedien) im Durchschnitt pro Monat (Anzahl)	440	517	519	590	672	927

LG2: MEHRFACHNUTZUNG UND REGISTER

GRUNDAUFTRAG

Zur Gewährleistung und langfristigen Förderung der Mehrfachnutzung von Daten beim Bund wird die Interoperabilität von Datenhaltungssystemen über die nächsten Jahre ausgebaut. Ziel ist die Entlastung von Unternehmen und Behörden, indem sie bestimmte Angaben der Verwaltung nur einmal melden müssen.

Mit dem Betriebs- und Unternehmensregister (BUR), dem Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), dem Unternehmensidentifikationsnummer-Register sowie der Plattform für den sicheren Datenaustausch (Sedex) stellt das BFS eine effiziente und bedarfsgerechte Statistikproduktion sicher.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	1,6	2,1	31,9	2,1	2,1	2,1	7,2
Aufwand und Investitionsausgaben	–	33,9	32,6	-3,7	32,6	32,3	31,4	-1,9

KOMMENTAR

Rund 19 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BFS entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Anteil der Leistungsgruppe 2 am gesamten Funktionsaufwand bleibt über die Finanzplanjahre konstant.

Rund 26 Prozent des gesamten Funktionsertrags werden der Leistungsgruppe 2 zugeteilt. Dank zusätzlich abgeschlossenen Verträgen (v.a. für Sedex) ist der Anteil höher als im Vorjahr und steigt über die Finanzplanjahre bis auf 32 Prozent im Jahre 2025. Erträge aus drittmittelfinanzierten Leistungen werden erst zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung budgetiert.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Interoperabilität: Das BFS entwickelt Prozesse und Instrumente zur Mehrfachnutzung von Daten der BV und fördert die Interoperabilität der einzelnen Datenhaltungssysteme						
– Statistische Aktivitäten mit harmonisierten Daten (%)	–	15,0	50,0	75,0	100,0	–
– Plattform Datenkatalog betriebsbereit (Quartal)	–	–	Q4	–	–	–
Registerführung: Das BFS stellt die nachhaltige Weiterentwicklung der Register sicher						
– Erweiterung der Grundgesamtheit des Gebäude- und Wohnungsregisters auf alle Gebäude der Schweiz (% min.)	–	95	95	98	99	99
– Umsetzung des automatisierten Datenaustauschs zwischen den harmonisierten Personenregistern (% min.)	–	100	100	100	100	100
Wirtschaftlichkeit: Das BFS stellt einen effizienten Betrieb der Register sicher						
– Fristgerecht bearbeitete Personendatensätze (Validierungsservice) (Anzahl, Mio., min.)	–	82,000	112,000	112,500	112,800	113,000
– Aufbereitete Datensätze über Unternehmen aus administrativen Quellen (AHV/Ausgleichskassen, MWST, Zollverwaltung) (Anzahl, Mio., min.)	–	136,300	447,500	447,500	447,500	447,500
– Jährlich erneuerte Legal Entity Identifier (LEI) der Unternehmen im Finanzsektor (%)	–	80,0	75,0	75,0	75,0	75,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jährliche Aktualisierungen im Betriebs- und Unternehmensregister BUR (Anzahl, Mio.)	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450	0,450
Interne und externe Nutzer der Secure Data Exchange-Plattform sedex (Anzahl)	4 744	4 800	4 771	6 291	6 966	7 727
Via sedex übermittelte Meldungen (Anzahl, Mio.)	11,400	13,500	15,000	17,617	22,568	22,507
Jährliche Aktualisierungen im Unternehmensidentifikatorregister - UID (Anzahl, Mio.)	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500	0,500
Jährliche Aktualisierungen im Gebäude und Wohnungsregister - GWR (Anzahl, Mio.)	10,800	13,500	16,500	18,500	21,800	23,300
BFS-externe Datenverknüpfungsverträge (Anzahl)	46	56	58	64	53	41

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	7 236	7 760	7 985	2,9	7 394	7 228	6 521	-4,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 236	7 760	7 985	2,9	7 394	7 228	6 521	-4,3
Δ Vorjahr absolut			225		-591	-166	-707	
Aufwand / Ausgaben	189 806	175 860	178 210	1,3	174 417	173 556	172 055	-0,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	184 101	169 885	171 951	1,2	168 158	167 297	165 796	-0,6
Δ Vorjahr absolut			2 066		-3 793	-861	-1 501	
Transferbereich								
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0235 Beitrag Eurostat	5 705	5 975	6 259	4,8	6 259	6 259	6 259	1,2
Δ Vorjahr absolut			285		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	7 236 410	7 759 500	7 984 900	225 400	2,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 236 849</i>	<i>7 759 500</i>	<i>7 984 900</i>	<i>225 400</i>	<i>2,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-439</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Vom budgetierten Funktionsertrag entfallen 88 Prozent auf Drittmittel und 12 Prozent auf Benutzergebühren, Erlöse für Dienstleistungen, Verkäufe sowie den Liegenschaftsertrag.

Der Ertrag steigt im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 0,2 Millionen (+2,9 %), weil die höheren Erträge aus Drittmitteln (+0,4 Mio.) den Rückgang bei den Entgelten für Dienstleistungen (z.B. weniger Drucksachen) übersteigen. Mit den Drittmitteln erbringt das BFS zusätzliche oder erweiterte Statistikleistungen sowohl für Kantone und Gemeinden als auch für die Privatwirtschaft.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01), Art. 21; Verordnung vom 25.6.2003 über die Gebühren und Entschädigungen für statistische Dienstleistungen von Verwaltungseinheiten des Bundes (GebVO St; SR 431.09); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	184 100 760	169 885 300	171 951 100	2 065 800	1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>145 555 869</i>	<i>136 268 900</i>	<i>138 607 900</i>	<i>2 339 000</i>	<i>1,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 246 006</i>	<i>62 700</i>	<i>67 600</i>	<i>4 900</i>	<i>7,8</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>37 298 885</i>	<i>33 553 700</i>	<i>33 275 600</i>	<i>-278 100</i>	<i>-0,8</i>
Personalaufwand	115 893 146	113 142 800	114 297 300	1 154 500	1,0
<i>davon Personalverleih</i>	<i>2 298 474</i>	<i>3 182 900</i>	<i>2 069 100</i>	<i>-1 113 800</i>	<i>-35,0</i>
Sach- und Betriebsaufwand	68 082 723	56 679 800	57 526 200	846 400	1,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>34 830 298</i>	<i>26 844 800</i>	<i>26 097 500</i>	<i>-747 300</i>	<i>-2,8</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>3 725 694</i>	<i>2 135 500</i>	<i>2 023 800</i>	<i>-111 700</i>	<i>-5,2</i>
Abschreibungsaufwand	47 005	62 700	67 600	4 900	7,8
Investitionsausgaben	77 886	-	60 000	60 000	-
Vollzeitstellen (Ø)	710	718	728	10	1,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwandes um 1,2 Millionen (+1,0 %) ist hauptsächlich auf zusätzliche Arbeiten aufgrund von Covid-19 (+0,9 Mio.) und auf neue fremdfinanzierte Leistungen (+0,3 Mio.) zurückzuführen.

Die durchschnittliche Anzahl Vollzeitstellen steigt im Vergleich zum Vorjahresbudget um 10 auf 728. Diese Erhöhung ist auf den schrittweisen Ausbau der Fachstelle NaDB (+6 FTE) sowie auf die zusätzlichen Arbeiten aufgrund von Covid-19 zurückzuführen (+ 5 FTE).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* sinkt gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund 0,7 Millionen (-2,8 %). Dies ist vor allem begründet durch den tieferen Aufwand für den Betrieb und die Wartung der IT-Infrastruktur (-0,3 Mio.), unter anderem wegen der Reduktion der Anzahl Applikationen, sowie durch eine Reduktion der Kosten für die Informatikentwicklung (-0,5 Mio.).

Der *Beratungsaufwand* wird hauptsächlich für externe Spezialisten in der Statistikherstellung und für Innovationsprojekte beansprucht. Die Mittel reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um 0,1 Millionen (-5,2 %).

Der sonstige Betriebsaufwand nimmt im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund 1,7 Millionen auf 29,4 Millionen zu. Dies ist v.a. auf den Mehrbedarf für die Themen Gesundheit (wöchentliche Todesfallstatistik, beschleunigte Todesursachenstatistik, medizinische Klassifikationen) im Zusammenhang mit Covid-19 (+ 0,9 Mio.) zurückzuführen. Zudem müssen im laufenden Jahr geplante Erhebungen auf das Folgejahr verschoben werden, wodurch auch die damit verbundenen Kosten erst 2022 anfallen werden.

Abschreibungsaufwand

Der leicht höhere Abschreibungsbedarf im Vergleich zum Vorjahresbudget erklärt sich hauptsächlich mit nicht geplanten, aber betriebsnotwendigen Investitionen im Jahr 2020 in Hardware und Ausrüstungen für Videokonferenzen.

Investitionsausgaben

Die für das Jahr 2022 geplanten Investitionsausgaben von 60 000 sind für die notwendige Erneuerung des Fahrzeugbestandes vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Bundesstatistikgesetz vom 9.10.1992 (BstatG; SR 431.01); Statistikerhebungsverordnung vom 30.6.1993 (SR 431.012.1); Volkszählungsgesetz vom 22.7.2007 (SR 431.112), Art. 8 und 14.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Statistik zu Einkommen u. Lebensbedingungen (SILC) 2017-2024» (V0284.00), «Haushaltsbudgeterhebung (HABE) 2017-2023» (V0285.00), «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2017-2022» (V0286.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12. Mit dem Voranschlag 2022 wird ein neuer Verpflichtungskredit «Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2023-2027» (V0286.01) beantragt, siehe Band 1, Ziffer C 11.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE

A231.0235 BEITRAG EUROSTAT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 705 191	5 974 500	6 259 000	284 500	4,8

Eurostat ist das statistische Amt der Europäischen Union und stellt insbesondere Statistiken für die Länder der EU zusammen. Die notwendigen Daten werden von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten erhoben und zur Verfügung gestellt. Eine wichtige Rolle spielt Eurostat bei der Harmonisierung von statistischen Definitionen und Berechnungsmethoden.

Der Beitrag bemisst sich an den Gesamtkosten für Eurostat, der Zahl der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem proportionalen Anteil am statistischen Programm, an welchem die Schweiz teilnimmt. Der Betrag ist in Euro geschuldet. Der Beitrag steigt im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Wechselkursannahmen EUR/CHF.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über die Zusammenarbeit im Bereich der Statistik (SR 0.431.026.81), Art. 8.

BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Entwicklung der Sozialversicherungen mit dem Ziel der Erhaltung des Leistungsniveaus und einer nachhaltigen Finanzierung unter Berücksichtigung der sich wandelnden sozialen und gesellschaftlichen Bedürfnisse sowie der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen
- Unterstützung von Bestrebungen zur Eingliederung von invaliden Personen ins Berufsleben
- Unterstützung eines bedarfsgerechten und fördernden Umfelds für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Personen und deren soziale Absicherung

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	23,0	25,7	30,9	20,4	28,9	28,2	28,3	2,5
Aufwand	14 715,3	15 177,5	15 639,7	3,0	16 104,8	16 374,7	16 781,0	2,5
Δ ggü. FP 2022–2024			188,3		290,7	294,0		
Eigenaufwand	68,4	73,0	80,4	10,1	79,8	78,4	77,1	1,4
Transferaufwand	14 646,9	15 104,5	15 559,3	3,0	16 025,0	16 296,3	16 703,8	2,5
Investitionsausgaben	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. FP 2022–2024			–		–	–		
A.o. Aufwand und Ausgaben	2 236,6	2 200,0	–	-100,0	–	–	–	-100,0

KOMMENTAR

Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich dafür, dass die soziale Sicherheit gewährleistet ist und den neuen Herausforderungen angepasst wird. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind die Sicherung und Entwicklung der Altersvorsorge, der Ergänzungsleistungen (EL), der Invalidenversicherung (IV), die Umsetzung einer kohärenten Kinder-, Jugend-, Familien-, Alters- und Sozialpolitik auf Bundesebene sowie die Sicherstellung der Koordination der schweizerischen Sozialversicherungen mit den ausländischen Sozialversicherungen. Zudem ist das BSV für die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen der 1. Säule zuständig.

99,5 Prozent der Ausgaben sind Transferausgaben. Deren Anstieg wird in erster Linie von der demografischen Alterung bestimmt, die sich in höheren Ausgaben für AHV und EL niederschlägt. Das BSV verfügt hier kurzfristig nur über einen sehr geringen Handlungsspielraum, da fast alle Transferausgaben gesetzlich gebunden sind. Im Voranschlag 2022 erhöhen sich die Ausgaben im Transferbereich um 454,8 Millionen (+3,0 %). Diese Erhöhung entsteht aufgrund des Wachstums im Bereich der Sozialversicherungen (+375 Mio.), der Erhöhung der eingesetzten Mittel für die Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (+47 Mio.) sowie der Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (+32 Mio.). Der Eigenaufwand des BSV einschliesslich der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) im Globalbudget beträgt 80,4 Millionen. Er steigt im Voranschlagsjahr um 7,4 Millionen (+10,1 %), was hauptsächlich auf die Neubudgetierung der Ausgaben für die Projekte «Einrichtung des europaweiten Austauschs von Sozialversicherungsdaten (Programm SNAP-EESSI)» und «eRegress neu», die Kosten für die Informatik «gemeinsame Informationssysteme 1. Säule/FamZ» (neu im Budget des BSV enthalten), sowie auf zusätzliche Ressourcen für die Weiterentwicklung der IV, die Umsetzung der Nationalen Plattform gegen Armut und das Armutsmonitoring sowie die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung zurückzuführen ist. In den Finanzplanjahren nimmt der Eigenaufwand ab. Grund dafür sind die tieferen Abschreibungen und der geringere Ressourcenbedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Verordnung über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVV): Eröffnung der Vernehmlassung
- Nationale Strategie zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Eröffnung der Vernehmlassung
- Änderung des Erwerbsersatzgesetzes (EOG): Einführung der Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigwerbenden: Eröffnung der Vernehmlassung
- Schaffung der Rechtsgrundlagen für die Digitalisierung der Erwerbsersatzordnung (EO): Eröffnung der Vernehmlassung
- Bericht «Koordination der Förderinstrumente des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung» (in Erfüllung des Po. Heglin 19.4559): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Kinder und Jugendliche vor der Handykamera nicht alleine lassen. Täter stoppen, die Kinder dazu anleiten oder erpressen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen» (in Erfüllung des Po. Quadranti [Siegenthaler] 19.4111): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention» (in Erfüllung des Po. WBK-S 19.3954): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Menschen mit Behinderung Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen» (in Erfüllung des Po. SGK-S 19.4380): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Sprachliche Modernisierung des IVG» (in Erfüllung des Po. SGK-S 20.3002): Genehmigung / Gutheissung
- Bericht «Differenzierte Codierung von IV-Gebrechen» (in Erfüllung des Po. Suter 20.3598): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Evaluation der Massnahmen und Finanzhilfen gemäss Verordnung Kinderschutz/Kinderrechte: Kenntnisnahme des Berichts über Zweckmässigkeit und Wirksamkeit durch den Bundesrat
- BVG-Reform: Begleitung der parlamentarischen Beratung und Umsetzung
- AHVG. Änderung (Modernisierung der Aufsicht): Umsetzung
- Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Vereinigten Königreich über soziale Sicherheit: Parlamentarische Genehmigung

LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME

GRUNDAUFTRAG

Die Sozialsysteme sichern die Bevölkerung gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Verlust der versorgenden Person sowie gegen Erwerbsausfall bei Dienstleistungen, Mutterschaft und Arbeitslosigkeit kurz vor der Pensionierung ab. Das BSV stellt die Entscheidungsgrundlagen zu ihrer nachhaltigen Entwicklung für die Politik bereit. Es trägt zum Vertrauen in die Sozialversicherungen bei, indem es die Aufsicht über die AHV-Ausgleichskassen, IV-Stellen und die EL-Stellen wahrnimmt. Durch die Ausrichtung von Subventionen an Organisationen der Invalidenhilfe fördert es die Integration von invaliden Personen. Es fördert die internationale Mobilität durch die Vorbereitung und die Umsetzung von Sozialversicherungsabkommen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,2	13,2	17,4	31,2	15,9	15,4	15,4	3,9
Aufwand und Investitionsausgaben	45,4	46,4	51,7	11,5	51,3	50,3	49,4	1,6

KOMMENTAR

Der Ertrag in dieser Leistungsgruppe besteht grösstenteils aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Aufsichts- und Durchführungsarbeiten des BSV (Personal- und Sachaufwand). Der Funktionsaufwand des BSV entfällt zu 70 Prozent auf die Leistungsgruppe 1. Er steigt im Voranschlagsjahr vorübergehend stark an wegen der Neubudgetierung der Ausgaben für die Projekte «eRegress neu», «Einrichtung des europaweiten Austauschs von Sozialversicherungsdaten (Programm SNAP-EESSI)», den neu im BSV budgetierten Kosten für die Informatik «gemeinsame Informationssysteme 1. Säule/FamZ», den Personalressourcen für die Weiterentwicklung der IV und der Eidgenössischen Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung und den Abschreibungen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nachhaltige Entwicklung der Sozialwerke: Die Grundlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet						
– Abweichung der Prognose für den AHV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	0,35	1,00	0,50	0,50	0,50	0,50
– Abweichung der Prognose für den IV-Aufwand des Voranschlagsjahres von den tatsächlichen Jahresausgaben im fünfjährigen Durchschnitt (% max.)	0,88	3,00	1,00	1,00	1,00	1,00
– Anteil der IV-Rentner an der ständigen Wohnbevölkerung zwischen 18-64 (% max.)	3,6	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
Erleichterung der internationalen Mobilität: Das BSV erleichtert die internationale Mobilität durch den Abschluss von internationalen Abkommen und Vereinbarungen						
– Arbeitstage in denen 90 % der Anträge auf Sondervereinbarungen bearbeitet werden (Anzahl)	30	12	11	10	9	8
Aufsicht über AHV / IV / EL: Die Aufsicht über die Durchführung der Sozialversicherungen wird wahrgenommen						
– Jährliche Aktualisierung der Risikoanalyse AHV/IV/EL (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Abschluss von Zielvereinbarungen mit allen 26 IV-Stellen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Kontrolle der Umsetzung des jährlichen Schwerpunktthemas in den Ausgleichskassen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Anteil der 4-jährigen Verträge mit Org. der privaten Behindertenhilfe, der jährlich durch Kontrollen vor Ort überprüft wird (%)	27	25	25	25	25	25

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ausbezahlte Alters- und Hinterlassenenrenten (CHF, Mrd.)	40,752	41,524	42,242	42,994	44,142	44,880
Verhältnis der Personen im Rentenalter zur erwerbsfähigen Bevölkerung (%)	30,1	30,4	30,8	31,2	31,6	–
Durchschnittliche AHV-Altersrente pro Monat in der CH (CHF)	1 857	1 855	1 853	1 851	1 864	1 862
Durchschnittliche BVG-Altersrente pro Monat inkl. Überobligatorium (CHF)	2 456	2 454	2 427	2 412	2 414	–
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der AHV (CHF, Mrd.)	-0,579	-0,767	-1,039	-1,039	-1,170	0,579
Ausbezahlte Renten der IV (CHF, Mrd.)	5,440	5,360	5,350	5,330	5,360	5,350
Umlageergebnis (Betriebsergebnis ohne Anlageergebnis) der IV (CHF, Mio.)	645,000	692,000	797,000	-65,000	-383,000	-431,000
Ausbezahlte EL zur AHV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	2,778	2,856	2,907	2,956	3,058	3,168
Ausbezahlte EL zur IV inkl. Krankheits- und Behinderungskosten (CHF, Mrd.)	2,004	2,045	2,032	2,087	2,142	2,201
IV-Schuld (CHF, Mrd.)	-12,229	-11,406	-10,284	-10,284	-10,284	-10,284
Anteil der Neurenten an der versicherten Bevölkerung (18 - Rentenalter) (%)	0,26	0,27	0,28	0,30	0,30	0,31

LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

GRUNDAUFTRAG

Eine kohärente Familien-, Jugend-, Kinder-, Alters- und Sozialpolitik leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt durch eine Förderung des sozialen Ausgleichs. Das BSV stellt für Bundesrat und Parlament die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereit. Es beaufsichtigt die Umsetzung der Bundesgesetze über die Familienzulagen und führt die Bundesgesetze über die Kinder- und Jugendförderung sowie über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung durch. Es unterstützt entsprechende Aktivitäten und richtet Subventionen an Nichtregierungsorganisationen aus.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	5,7	6,8	19,1	6,2	6,0	6,0	1,4
Aufwand und Investitionsausgaben	17,2	19,9	21,9	10,2	21,7	21,3	20,9	1,3

KOMMENTAR

30 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des BSV entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Funktionsaufwand steigt im Voranschlagsjahr aufgrund des Anstiegs des Ressourcenbedarfs für die Umsetzung der nationalen Plattform gegen Armut und das Armutsmonitoring. In den Finanzplanjahren nimmt er ab. Grund dafür ist hier der geringere Ressourcenbedarf für die familienergänzende Kinderbetreuung der sich hier widerspiegelt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Kinder- und Jugendpolitik: Mit gezielten Massnahmen wird die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gefördert						
– Verträge mit Kantonen zur Anschubfinanzierung von Programmen im Bereich Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG (Anzahl)	9	4	4	–	–	–
– Subventionsverträge mit NGO, Kantonen, Gemeinden (Anzahl)	38	40	40	42	42	45
Sozialpolitik: Die zuständigen Akteure (Kantone, Städte und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen) werden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich der Armutsbekämpfung unterstützt						
– Projekte und Praxishilfen mit bundesexternen Partnern (Anzahl)	5	5	5	2	2	1
Familienpolitik: Das BSV fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf /Ausbildung und den Familienlastenausgleich						
– Neue Subventionsverträge mit Familienorganisationen (Anzahl)	5	5	8	8	8	8
– Kantone, deren Subventionserhöhungen für die familienergänzende Kinderbetreuung mit Finanzhilfen unterstützt werden (Anzahl)	3	10	12	15	24	–
– Neue, durch die Anstossfinanzierung subventionierte Betreuungsplätze (Anzahl, min.)	2 570	2 700	2 500	500	–	–
Alterspolitik: Das BSV fördert eine bedarfsgerechte Ausgestaltung des Umfeldes für ältere Menschen im Hinblick auf eine autonome und sozial integrierte Lebensführung						
– Subventionsverträge mit Altersorganisationen (Anzahl)	8	8	8	8	8	8
– Audits zu den Subventionsverträgen und Kontrollen vor Ort (Anzahl)	2	2	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil der Bevölkerung unter 25 Jahren (%)	26,1	26,0	25,8	25,6	25,5	25,4
Ausbezahlte Familienzulagen (CHF, Mrd.)	5,756	5,788	5,882	5,949	6,060	–
Anteil der Bevölkerung über 74 Jahren (%)	8,3	8,4	8,6	8,8	9,0	9,1
Anteil der Personen in Alters- und Pflegeheimen an der über 74-jährigen Bevölkerung (%)	19,1	18,6	18,6	18,5	18,3	–
Nettoaussgaben für bedarfsabhängige Sozialleistungen (CHF, Mrd.)	7,977	8,184	8,285	8,396	8,551	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	24 083	33 430	35 944	7,5	33 924	33 237	33 329	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	17 255	18 921	24 143	27,6	22 123	21 387	21 402	3,1
Δ Vorjahr absolut			5 222		-2 020	-736	15	
Einzelpositionen								
E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren	5 763	6 763	6 783	0,3	6 783	6 792	6 797	0,1
Δ Vorjahr absolut			20		0	9	5	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0106 Rückerstattung von Subventionen	1 064	7 746	5 018	-35,2	5 018	5 018	5 018	-10,3
Δ Vorjahr absolut			-2 728		0	0	0	
Finanzertrag								
E140.0106 Fonds Familienzulagen Landwirtschaft	-	-	-	-	-	40	113	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	40	73	
Aufwand / Ausgaben	16 952 958	17 385 286	15 644 683	-10,0	16 109 776	16 379 723	16 785 989	-0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	62 642	66 231	73 611	11,1	72 973	71 631	70 345	1,5
Δ Vorjahr absolut			7 380		-638	-1 342	-1 286	
Einzelkredite								
A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	5 763	6 787	6 783	-0,1	6 792	6 795	6 801	0,1
Δ Vorjahr absolut			-4		8	4	5	
Transferbereich								
LG 1: Vorsorge und Ausgleichssysteme								
A231.0239 Leistungen des Bundes an die AHV	9 294 592	9 505 000	9 715 000	2,2	10 001 000	10 178 000	10 492 000	2,5
Δ Vorjahr absolut			210 000		286 000	177 000	314 000	
A231.0240 Leistungen des Bundes an die IV	3 570 000	3 636 000	3 739 000	2,8	3 836 000	3 917 000	3 993 000	2,4
Δ Vorjahr absolut			103 000		97 000	81 000	76 000	
A231.0241 Ergänzungsleistungen zur AHV	882 857	945 400	1 000 000	5,8	1 027 800	1 038 100	1 050 400	2,7
Δ Vorjahr absolut			54 600		27 800	10 300	12 300	
A231.0245 Ergänzungsleistungen zur IV	819 130	876 000	884 700	1,0	904 900	907 800	935 200	1,6
Δ Vorjahr absolut			8 700		20 200	2 900	27 400	
A231.0393 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	-	33 000	80 000	142,4	122 000	146 000	156 000	47,5
Δ Vorjahr absolut			47 000		42 000	24 000	10 000	
LG 2: Familien, Generationen und Soziales								
A231.0242 Familienzulagen Landwirtschaft	47 700	48 500	45 000	-7,2	44 100	43 240	42 413	-3,3
Δ Vorjahr absolut			-3 500		-900	-860	-827	
A231.0243 Familienorganisationen	1 964	1 985	1 991	0,3	1 997	2 003	2 011	0,3
Δ Vorjahr absolut			6		6	6	8	
A231.0244 Familienergänzende Kinderbetreuung	15 341	49 000	81 441	66,2	75 711	52 610	21 208	-18,9
Δ Vorjahr absolut			32 441		-5 730	-23 101	-31 402	
A231.0246 Ausserschulische Kinder- und Jugendförderung	14 075	14 186	14 204	0,1	14 214	14 255	14 312	0,2
Δ Vorjahr absolut			18		10	41	57	
A231.0247 Kinderschutz/Kinderrechte	1 092	2 000	2 290	14,5	2 290	2 290	2 299	3,5
Δ Vorjahr absolut			290		0	0	9	
A231.0249 Anschubfinanzierung zugunst. kant. Kinder- und Jugendpolitik	1 213	1 196	663	-44,5	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-532		-663	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0104 Covid: Leistungen Erwerbsersatz	2 200 664	2 200 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-2 200 000		-	-	-	
A290.0115 Covid: Kinderbetreuung	35 924	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 255 067	18 920 900	24 142 700	5 221 800	27,6

Der Funktionsertrag des BSV besteht in erster Linie aus den Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für die beim Bund anfallenden Kosten des Vollzugs dieser Versicherungen. Vergütet werden im Einzelnen: Personal- und Sachkosten für den Regress, Personalkosten für Aufsicht und Durchführung von AHV und IV sowie Sachkosten aus dem Forschungsprogramm IV einschliesslich der mit den Vollzugsarbeiten zusammenhängenden Arbeitsplatzkosten. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des BSV und an Dritte verbucht.

Die Zunahme um 5,2 Millionen (+27,6 %) gegenüber dem Voranschlag 2021 erklärt sich vor allem durch die höheren Vergütungen der Ausgleichsfonds von AHV und IV für Personal- und Sachaufwand. Die Vergütungen der Ausgleichsfonds werden auf 24,0 Millionen veranschlagt. Davon entfallen 13,6 Millionen auf die Finanzierung von Personalaufwand und 10,4 Millionen auf die Finanzierung von Sachaufwand. Ein Teil der Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2021 ist darauf zurückzuführen, dass die Kosten für die Informatik «gemeinsame Informationssysteme 1. Säule/FamZ» von 3 Millionen, die bis anhin direkt den Ausgleichsfonds von AHV und IV belastet wurden, neu im Budget des BSV geführt werden. Zudem steigt auch der Personalaufwand wegen zusätzlichen Stellen für die Weiterentwicklung der IV. Diese Kosten werden von den Ausgleichsfonds AHV und IV im Rahmen des Jahresabschlusses zurückgefordert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 63 Abs. 3, Art. 95 und Art. 95 Abs. 1 quater; BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 68 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E102.0107 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE, GEBÜHREN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	5 763 424	6 763 000	6 783 300	20 300	0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 514 300</i>	<i>6 763 000</i>	<i>6 783 300</i>	<i>20 300</i>	<i>0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>249 123</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>

Die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) ist zuständig für die Systemaufsicht, die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen. Zudem gehört die Zulassung der Experten für Berufliche Vorsorge zu ihren Aufgaben. Die Kosten, die der OAK BV und ihrem Sekretariat aus diesen Tätigkeiten entstehen, werden vollständig durch Abgaben und Gebühren gedeckt.

Aus verrechnungstechnischen Gründen werden die Abgaben und Gebühren der OAK BV jeweils erst im Folgejahr erhoben. Die Erträge werden entsprechend abgegrenzt.

Rechtsgrundlagen

V vom 10. und 22.6.2011 über die Aufsicht in der beruflichen Vorsorge (BVV 1; SR 831.435.1).

Hinweise

Vgl. A202.0144 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

E130.0106 RÜCKERSTATTUNG VON SUBVENTIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021-22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 064 460	7 745 900	5 018 200	-2 727 700	-35,2

Unter dieser Finanzposition werden die Rückerstattungen ausgewiesen, die dem Bund vergütet werden, wenn sich aufgrund der Schlussabrechnungen der AHV und der Familienzulagen in der Landwirtschaft (FL) herausstellt, dass der Bundesbeitrag an diese Sozialversicherungen im Vorjahr zu hoch ausgefallen ist. Bei der IV fallen keine Rückerstattungen an, weil dort die Auszahlung des Bundesbeitrags aufgrund der Entwicklung der Mehrwertsteuererträge berechnet wird, die Ende des Jahres bekannt ist. Budgetiert wird der 4-Jahresdurchschnitt der Rückerstattungen der Jahre 2017-2020.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 95; BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.1), Art. 18 Abs. 4 und Art. 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	62 642 444	66 231 400	73 610 900	7 379 500	11,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>55 027 270</i>	<i>56 468 000</i>	<i>62 950 900</i>	<i>6 482 900</i>	<i>11,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>431 252</i>	<i>1 906 400</i>	<i>443 000</i>	<i>-1 463 400</i>	<i>-76,8</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>7 183 923</i>	<i>7 857 000</i>	<i>10 217 000</i>	<i>2 360 000</i>	<i>30,0</i>
Personalaufwand	48 278 379	47 990 700	49 997 800	2 007 100	4,2
Sach- und Betriebsaufwand	14 349 598	16 334 300	23 170 100	6 835 800	41,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>6 109 621</i>	<i>6 417 700</i>	<i>13 157 200</i>	<i>6 739 500</i>	<i>105,0</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>3 780 194</i>	<i>5 131 800</i>	<i>5 239 200</i>	<i>107 400</i>	<i>2,1</i>
Abschreibungsaufwand	8 452	1 906 400	443 000	-1 463 400	-76,8
Investitionsausgaben	6 017	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	262	264	275	11	4,2

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* des BSV steigt im Voranschlagsjahr um 2 Millionen (+4,2 %). Die Zunahme ist auf die Erhöhung des Stellenbestandes bei der Weiterentwicklung IV, die Umsetzung der Nationalen Plattform gegen Armut und das Armutsmonitoring sowie auf die Ressourcen für die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung zurückzuführen. Insgesamt steigt die Anzahl der Vollzeitstellen im Voranschlagsjahr auf Basis des Durchschnittslohns um 11 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* des BSV steigt um 6,7 Millionen (+105,0 %). Ein wesentlicher Grund dafür ist einerseits die Neubudgetierung für das Projekt zur «Einrichtung des europaweiten Austauschs von Sozialversicherungsdaten» (Programm SNAP-EESSI), wobei im Budget des BSV nur die Ausgaben erfasst werden, während die Einnahmen bei drei anderen Verwaltungseinheiten anfallen (BAG, ZAS, und SECO) und das Projekt «eRegress neu». Andererseits werden die Kosten der Informatik «gemeinsame Informationssysteme 1. Säule/FamZ», welche bis anhin direkt den Ausgleichsfonds von AHV und IV belastet wurden, neu im Budget des BSV geführt. Die anfallenden Kosten werden dem Bund von den Ausgleichsfonds am Jahresende rückvergütet (siehe E100.0001).

Die gestiegenen Entwicklungskosten im Projekt «eRegress neu» fallen mehrheitlich zwischen 2020 bis 2022 an. Daher müssen zusätzliche Mittel von 2,3 Millionen beantragt werden. Der Mehrbedarf entsteht durch die Erstellung von zahlreichen zusätzlichen Vorlagen, einem Parallelbetrieb Minimum Viable Product MVP (Minimalvariante), der Entwicklung der Webversion und der Umsetzung von Funktionen, die zum Zeitpunkt des Projektstarts und der WTO-Ausschreibung noch nicht bekannt waren. Insgesamt entfallen vom gesamten Informatiksachaufwand 6,5 Millionen auf Betrieb und Wartung sowie 6,7 Millionen auf Entwicklung und Beratung.

Beim *Beratungsaufwand* handelt es sich insbesondere um den Aufwand für den Beizug von externen Beratern und wissenschaftlichen Instituten für Projekte der Sozialversicherungen sowie um Ausgaben für Taggelder ausserparlamentarischer Kommissionen (u.a. die Eidg. Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung [AHV/IV-Kommission] sowie die Eidg. Kommission für berufliche Vorsorge). Die wissenschaftlichen Forschungs- und Evaluationsaufträge liefern insbesondere die Grundlagen für Gesetzesrevisionen und für die Überprüfung von Durchführungsprozessen sowie von Leistungs- und Wirkungszielen. Der Beratungsaufwand steigt insgesamt um 0,1 Millionen (+2,1 %).

Vom übrigen *Sach- und Betriebsaufwand* des BSV entfallen unverändert 3 Millionen auf die Raummiete (LV) und 1,9 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand (v.a. Spesen, Bürobedarf, externe Dienstleistungen).

Abschreibungsaufwand

Auf den amtsinternen Informatik-Entwicklungen (Verwaltungsvermögen) werden Abschreibungen von 0,4 Millionen vorgenommen. Gegenüber dem Voranschlag 2021 beträgt die Abnahme 1,5 Millionen (-76,8 %), da in der Vergangenheit zu viel abgeschrieben wurde.

Hinweise

Die Ausgleichsfonds von AHV und IV erstatten dem Bund 13,7 Millionen (27,8 %) des Personalaufwandes (76,3 FTE) sowie 10,3 Millionen (45,6 %) des Sach- und Betriebsaufwandes des BSV zurück (vgl. E100.0001 Funktionsertrag).

Der Aufwand für den Betrieb des Programms SNAP-EESSI wird vollständig durch Gebühreneinnahmen gedeckt (vgl. BAG, E100.0001 Funktionsertrag; ZAS, E100.0001 Funktionsertrag; SECO, E100.0001 Funktionsertrag).

A202.0144 OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	5 763 424	6 787 000	6 783 200	-3 800	-0,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 406 153</i>	<i>6 470 800</i>	<i>6 462 000</i>	<i>-8 800</i>	<i>-0,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>38 027</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>319 244</i>	<i>316 200</i>	<i>321 200</i>	<i>5 000</i>	<i>1,6</i>
Personalaufwand	4 610 935	5 231 000	5 231 500	500	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 152 489	1 556 000	1 551 700	-4 300	-0,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>20 344</i>	<i>17 300</i>	<i>22 300</i>	<i>5 000</i>	<i>28,9</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>786 606</i>	<i>982 500</i>	<i>972 600</i>	<i>-9 900</i>	<i>-1,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	19	24	23	-1	-4,2

Die Aufsicht über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge fällt in die Zuständigkeit der Kantone. Die Oberaufsicht über die kantonalen Aufsichtsbehörden sowie die Direktaufsicht über Sicherheitsfonds, Auffangeinrichtung und die Anlagestiftungen obliegt der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV), deren Funktionsaufwand über den vorliegenden Einzelkredit finanziert wird.

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der *Personalaufwand* der OAK BV bleibt gegenüber dem Voranschlag 2021 unverändert. Darin enthalten sind die Querschnittsdienstleistungen für die OAK BV im Umfang von 3 FTE, welche durch das BSV erbracht werden. Der damit verbundene Personalaufwand wird durch die OAK BV getragen; die Stellen erscheinen indessen im Personalbestand des BSV; vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatikaufwand* der OAK BV umfasst die Kosten für den Betrieb der Geschäftsverwaltungslösung «ActaNova» durch den Leistungserbringer ISCeco.

Der *Beratungsaufwand* für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder der OAK BV beträgt unverändert rund 1 Million.

Der *übrige Betriebsaufwand* der OAK BV (u.a. Miete, Spesen, externe Dienstleistungen) bleibt nahezu unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 25.6.1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40), Art. 64–64c.

Hinweise

Sämtliche Aufwendungen der OAK BV werden über Abgaben und Gebühren gedeckt (vgl. E102.0107 Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge, Gebühren).

TRANSFERKREDITE DER LG1: VORSORGE UND AUSGLEICHSSYSTEME**A231.0239 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE AHV**

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	9 294 592 033	9 505 000 000	9 715 000 000	210 000 000	2,2

Die gesamten AHV-Ausgaben des Jahres 2022 werden auf rund 48 Milliarden geschätzt. Die Ausgaben der AHV bestehen zu rund 99 Prozent aus Rentenleistungen und Hilflosenentschädigungen. Das Wachstum des Bundesbeitrags wird daher einerseits durch die Veränderung des Rentnerbestandes bestimmt. Andererseits schlagen sich allfällige Anpassungen der Renten an die Lohn- und Preisentwicklung in der Ausgabenhöhe nieder (2022 ist kein Rentenanpassungsjahr). Der Bund trägt seit 2020 einen Anteil von 20,2 Prozent der AHV-Ausgaben. Aufgrund des demographischen Wachstums ergibt sich im Jahr 2022 ein Anstieg des Bundesbeitrags um 2,2 Prozent.

Das BSV richtet Beiträge an private Organisationen der Altershilfe in Höhe von rund 72 Millionen aus. Diese Subventionen nach Art. 101bis AHVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der AHV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen. Zusätzlich finanziert der AHV-Ausgleichsfonds Leistungen im Umfang von gut 20 Millionen, die von Organisationen der privaten Behindertenhilfe erbracht werden. Diese kommen Personen zugute, die erst nach Erreichen des AHV-Rentenalters eine Beeinträchtigung erleiden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0240 LEISTUNGEN DES BUNDES AN DIE IV

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	3 570 000 000	3 636 000 000	3 739 000 000	103 000 000	2,8

Der IV-Bundesbeitrag ist an das Wachstum der Mehrwertsteuererträge gekoppelt (wobei mit einem Diskontfaktor zusätzlich die Entwicklung der Löhne und Preise berücksichtigt wird). Durch die Anbindung des Bundesbeitrages an die Mehrwertsteuer anstatt an die IV-Ausgaben wurde erreicht, dass Sparanstrengungen der IV in vollem Umfang der Versicherung zugute kamen und sich nicht teilweise in einer Senkung des Bundesbeitrages niederschlugen.

Aufgrund einer nach oben korrigierten Entwicklung des Mehrwertsteuer-Ertrags steigt der Bundesbeitrag gegenüber dem Voranschlag 2021 um 2,8 Prozent. Mit dem Bundesbeitrag können im Voranschlagsjahr voraussichtlich 38,1 Prozent der Jahresausgaben der IV finanziert werden (Voranschlag 2021: 38,1 %).

Die IV-Gesamtausgaben belaufen sich 2022 auf schätzungsweise 9,8 Milliarden. Davon entfallen 148 Millionen auf Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe. Diese vom BSV ausgerichteten Subventionen nach Art. 74 und 75 IVG werden direkt vom Ausgleichsfonds der IV finanziert und nicht separat im Bundeshaushalt ausgewiesen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20), Art. 74, 75 und 78.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0241 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR AHV

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	882 856 955	945 400 000	1 000 000 000	54 600 000	5,8

Der Bund leistet Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV. Er beteiligt sich an den jährlichen EL, nicht aber an den durch die EL vergüteten Krankheits- und Behinderungskosten. Bei den jährlichen EL beteiligt sich der Bund nur an der sogenannten Existenzsicherung und nicht an den durch einen Heimaufenthalt bedingten Mehrkosten. Sein Anteil an der Existenzsicherung beträgt 5/8. Wie hoch der Bundesanteil an den jährlichen EL insgesamt ausfällt, wird aufgrund der effektiven Zahlungen ermittelt, welche die Kantone für die Existenzsicherung und die heimbefindlichen Mehrkosten im Monat Mai des laufenden Jahres geleistet haben. Der Bund beteiligt sich ausserdem an den Verwaltungskosten der Kantone für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

— EL zur AHV	974 700 000
— Kantone (Verwaltungskosten)	25 300 000

Budgetiert wird eine Erhöhung des Bundesbeitrages an die EL zur AHV um 54,6 Millionen (+5,8 %, mit Verwaltungskosten) gegenüber dem Voranschlag 2021. Die Gründe für den Anstieg sind einerseits die erwartete Zunahme der Anzahl EL-Bezüglerinnen und Bezüger (+2,6 %) und das Wachstum der durchschnittlich ausgerichteten EL-Leistungen (+3,2 %), andererseits das Inkrafttreten der EL-Reform und die Anpassung der Mietzinsmaxima (-0,4 %), die Niveauänderung infolge der Abrechnung 2020, die Veränderungen bei den Ausgaben für Personen im Heim (gemäss sog. Ausscheidungsrechnung) sowie die Rentenanpassung 2021 (insgesamt +0,5 %).

Der leichte Anstieg der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2021 (+0,6 Mio.; 2,4 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung») vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0245 ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN ZUR IV

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	819 130 403	876 000 000	884 700 000	8 700 000	1,0

Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Ergänzungsleistungen (EL) zur IV richtet sich nach den gleichen Prinzipien wie bei den EL zur AHV. Neben dem Beitrag an die EL zur IV zahlt der Bund eine Pauschale zur Abgeltung der Verwaltungskosten der Kantone. Diese beiden Komponenten verteilen sich im Voranschlagsjahr wie folgt:

– EL zur IV	870 600 000
– Kantone (Verwaltungskosten)	14 100 000

Budgetiert wird ein Anstieg des Bundesbeitrages an die EL zur IV um 8,7 Millionen (+1,0 %, mit Verwaltungskosten) gegenüber dem Voranschlag 2021. Der Grund liegt im Wachstum der durchschnittlich ausgerichteten EL-Leistungen (+2,4 %). Im Budget-Wert berücksichtigt werden zudem der Rückgang der Anzahl EL-Bezügerinnen und Bezüger (-1,2 %), das Inkrafttreten der EL-Reform und die Anpassung der Mietzinsmaxima (-0,3 %), die Niveauänderung infolge der Abrechnung 2020, die Veränderungen bei den Ausgaben für Personen im Heim (gemäss sog. Ausscheidungsrechnung) sowie die Rentenanpassung 2021 (insgesamt +0,2 %).

Der leichte Zuwachs der Verwaltungskosten gegenüber dem Voranschlag 2021 (+0,1 Mio.; +0,7 %) geht auf die Zunahme der Anzahl EL-Fälle zurück.

Rechtsgrundlagen

BG vom 6.10.2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30), Art. 13 und 24.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung»), vgl. Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0393 ÜBERBRÜCKUNGSLEISTUNGEN FÜR ÄLTERE ARBEITSLOSE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	33 000 000	80 000 000	47 000 000	142,4

Mit den Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose wird die soziale Sicherheit von älteren Arbeitslosen gezielt verbessert. Personen, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, sollen bis zur ordentlichen Pensionierung eine Überbrückungsleistung erhalten, wenn sie vorher lang und in erheblichem Umfang erwerbstätig waren und nur wenig Vermögen besitzen. Die Überbrückungsleistungen werden aus allgemeinen Bundesmitteln finanziert. Das Parlament hat das entsprechende Bundesgesetz am 19.6.2020 verabschiedet, es tritt per 1.7.2021 in Kraft. Die Ausgaben werden in der Einführungsphase während der kommenden fünf Jahre stetig zunehmen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.6.2020 über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG), Art. 25.

TRANSFERKREDITE DER LG2: FAMILIEN, GENERATIONEN UND SOZIALES

A231.0242 FAMILIENZULAGEN LANDWIRTSCHAFT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	47 700 000	48 500 000	45 000 000	-3 500 000	-7,2

Auf der Grundlage des FLG erhalten Landwirte und Landwirtinnen sowie landwirtschaftliche Arbeitnehmende Familienzulagen. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG, SR 836.2). Zur Finanzierung der Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmende entrichten Landwirte und Landwirtinnen Beiträge von 2 Prozent der auf ihren Betrieben ausgerichteten AHV-pflichtigen Bar- und Naturallöhne. Den Restbetrag sowie die Ausgaben für die Familienzulagen an selbständige Landwirtinnen und Landwirte decken zu zwei Dritteln der Bund und zu einem Drittel die Kantone. Überdies stehen die Erträge des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» zur Verfügung, die für die Herabsetzung der Kantonsbeiträge verwendet werden.

- Bundesanteil Familienzulagen Landwirtschaft 45 000 000
- Zinsertrag Fonds Familienzulagen Landwirtschaft 0

Budgetiert sind Minderausgaben von 3,5 Millionen (-7,2 %) im Vergleich zum Voranschlag 2021. Dieser Rückgang ergibt sich aus der rückläufigen Anzahl der Bezüger. Dieser ist auf zwei Ursachen zurückzuführen: Erstens sinkt als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft die Zahl der bezugsberechtigten Personen um durchschnittlich 1,5 Prozent pro Jahr. Zweitens rechnen die Bauernfamilien seit einer Revision des FamZG, die am 1.1.2013 in Kraft getreten ist, vermehrt nach dem FamZG anstatt nach dem FLG ab. Schliesslich entfällt 2022 die Verzinsung des Fonds «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern» aufgrund des Marktumfelds gänzlich.

Rechtsgrundlagen

BG vom 20.6.1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG; SR 836.7), Art. 18–21.

Hinweise

Ausgaben teilweise finanziert aus zweckgebundenen Erträgen (Spezialfinanzierung «Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer und Bergbauern»), siehe Band 1, Ziffer B41/4.

A231.0243 FAMILIENORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	1 964 250	1 985 300	1 991 100	5 800	0,3

Der Bund unterstützt gesamtschweizerisch oder sprachregional tätige, private Familienorganisationen mittels Finanzhilfen in den zwei Bereichen «Elternberatung und Elternbildung» sowie «familienergänzende Kinderbetreuung». Er schliesst mit den unterstützten Familienorganisationen Verträge über die Ausrichtung von Finanzhilfen ab.

Rechtsgrundlagen

BV vom 18.12.1998 (SR 101), Art. 116 Abs. 1.

A231.0244 FAMILIENERGÄNZENDE KINDERBETREUUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	15 340 995	49 000 000	81 441 000	32 441 000	66,2

Beim Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung handelt es sich um ein befristetes Impulsprogramm. Es fördert die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern, damit die Eltern Erwerbsarbeit und Familie besser vereinbaren können. Die Finanzierung erfolgt über vierjährige Verpflichtungskredite. Seit Beginn der Anstossfinanzierung im Februar 2003 wurden 3628 Gesuche bewilligt. Damit wurde die Schaffung von 65 807 Betreuungsplätzen unterstützt: 38 435 in Kindertagesstätten und 27 372 in Einrichtungen für die schulergänzende Betreuung (Stand 1.5.2021). Die Auszahlung der Finanzhilfen erfolgt auf zwei bzw. drei Jahre verteilt jeweils nach Ablauf eines Beitragsjahres auf der Basis der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Weiter hat das Parlament in der Sommersession 2017 die Einführung zweier neuer Finanzhilfen beschlossen, die auf fünf Jahre befristet sind. Mit diesen werden seit dem 1.7.2018 Kantone und Gemeinden unterstützt, die ihre Subventionierung der familienexternen Kinderbetreuung erhöhen, um die Betreuungskosten der Eltern zu senken. Zudem werden Projekte unterstützt, mit denen das Angebot besser auf die Bedürfnisse der Eltern ausgerichtet wird. Die Nachfrage nach diesen neuen Finanzhilfen ist sehr hoch. Das Parlament hat daher im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2021 eine

Krediterhöhung um 80 Millionen für die Jahre 2022–2025 bewilligt. Der Anteil der Krediterhöhung ist im Voranschlag 2022 bereits berücksichtigt. Aus diesem Grund ergibt sich gegenüber dem Voranschlag 2021 eine Zunahme der Ausgaben von 32,4 Millionen bzw. von 66,2 Prozent.

Rechtsgrundlagen

BG vom 4.10.2002 über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (SR 867).

Hinweise

Verpflichtungskredite «Familienergänzende Kinderbetreuung» (V0034.03, V0034.04 und V0291.00) siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12. BB vom 7.06.21 über den Nachtrag I zum Voranschlag 2021.

A231.0246 AUSSERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	14 075 131	14 186 300	14 204 100	17 800	0,1

Gestützt auf das KJFG kann der Bund privaten Trägerschaften sowie Kantonen und Gemeinden Finanzhilfen gewähren. Unterstützt werden Trägerschaften und Projekte von gesamtschweizerischem Interesse, welche Kindern und Jugendlichen im Rahmen der ausserschulischen, offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit Gelegenheit zur Persönlichkeitsentfaltung sowie zur Wahrnehmung staatspolitischer und sozialer Verantwortung geben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.7), Art. 6–11.

A231.0247 KINDERSCHUTZ/KINDERRECHTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 091 675	2 000 000	2 290 000	290 000	14,5

Mit den Mitteln auf diesem Kredit werden zwei Tätigkeiten finanziert. Erstens engagiert sich der Bund in der Prävention von Kindsmisshandlung. Er unterstützt dabei gesamtschweizerisch tätige Organisationen wie die Pro Juventute und die Telefonhilfe 147. Zweitens hat das BSV die Aufgabe, die Umsetzung der von der Schweiz 1997 ratifizierten UNO-Kinderrechtskonvention voranzutreiben. Die dafür vorgesehenen Mittel dienen der Finanzierung von Informationskampagnen sowie der Förderung und praktischen Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Beispielsweise wurde dazu ein Leistungsvertrag mit dem Netzwerk Kinderrechte Schweiz abgeschlossen. Mit diesem Kredit wird auch die Sensibilisierung von Berufsgruppen, die im Bereich Kinderschutz/Kinderrechte arbeiten gefördert. Das Parlament hat den Kredit im Dezember 2020 auf 2 Millionen Franken erhöht, damit die in diesen Bereichen tätigen Organisationen verstärkt unterstützt werden können. Zudem hat der Bundesrat im September 2020 beschlossen, den Kredit ab 2022 um zusätzliche 290 000 Franken zu erhöhen, um wie seit 2016 in der Romandie auch in der Deutschschweiz und im Tessin Finanzhilfen an je ein sprachregionales Beratungsangebot für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern sowie für die schweizweite Koordination der Präventionsangebote ausrichten zu können.

Rechtsgrundlagen

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107). V über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Stärkung der Kinderrechte (SR 311.039.1).

A231.0249 ANSCHUBFINANZIERUNG ZUGUNST. KANT. KINDER- UND JUGENDPOLITIK

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 213 000	1 195 500	663 100	-532 400	-44,5

Gestützt auf Artikel 26 KJFG kann der Bund befristet bis 2022 Finanzhilfen für kantonale Programme im Bereich Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gewähren.

Im 2022 reduziert sich die Unterstützung auf drei Kantone, da das Programm Ende Jahr ausläuft. Entsprechend reduzieren sich die Ausgaben.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.7), Art. 26.

BUNDESAMT FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT UND VETERINÄRWESEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Stärkung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (Tierwohl)
- Förderung der Ernährungskompetenz und Verbesserung des Lebensmittelangebots
- Stärkung von Krisenvorsorge, Prävention und Früherkennung
- Erreichen von Fortschritten im Vollzug durch zielgruppengerechte Ausbildung, Information und Zusammenarbeit mit den Betroffenen
- Nutzung der Chancen der Digitalisierung
- Vorbereitung auf Veränderungen im internationalen Umfeld

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	8,6	9,8	12,3	24,9	12,3	12,3	12,3	5,7
Aufwand	77,0	75,8	78,7	3,8	79,2	79,9	78,0	0,7
Δ ggü. FP 2022–2024			0,4		1,7	3,6		
Eigenaufwand	68,2	66,2	69,9	5,6	70,4	71,2	69,3	1,2
Transferaufwand	8,9	9,6	8,8	-8,9	8,8	8,7	8,7	-2,5
Investitionsausgaben	2,4	4,6	2,6	-43,1	3,5	2,2	2,2	-17,2
Δ ggü. FP 2022–2024			0,4		1,3	0,0		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und des Tierschutzes sowie für den Artenschutz im internationalen Handel.

Zur Umsetzung der strategischen Schwerpunkte sind zurzeit folgende Projekte geplant:

Für die Volksabstimmung zur Tierversuchsverbotsinitiative sollen die Abstimmungserläuterungen adressatengerecht verfasst und fristgerecht verabschiedet werden.

Mit der Revision der Tierseuchenverordnung soll in Abstimmung mit dem EU-Recht eine Neuordnung der Tierseuchenkategorien und eine Verschärfung der Bekämpfungsmassnahmen beim Ausbruch einer hochansteckenden Seuche vorgenommen werden.

Das Parlament hat die Revision des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES) am 19.3.2021 verabschiedet. Die zur Umsetzung erforderlichen Ausführungsbestimmungen (z.B. zur Informationspflicht beim Verkauf von Exemplaren geschützter Arten) sollen verabschiedet werden, sodass sie zusammen mit den Änderungen des BGCITES in Kraft gesetzt werden können.

Mit der Revision der Pflanzenschutzmittelverordnung sollen die Verbesserungen des Zulassungsverfahrens, die im Rahmen der externen Evaluation identifiziert wurden, insbesondere zu Transparenz und Kommunikation, umgesetzt werden. Weiter soll das Zulassungsverfahren durch eine stärkere Annäherung an die EU optimiert werden.

Mit dem Projekt e-Cert sollen Ausfuhrbescheinigungen neu elektronisch an Drittländer übermittelt werden. Damit werden Effizienz und Transparenz der Ausfuhrprozesse optimiert.

Der Ertrag nimmt auf den Voranschlag 2022 hauptsächlich infolge der Verschiebung der Schlachtabgabe vom BLW zum BLV um gerundet 2,4 Millionen (+24,9 %) zu. In den folgenden Finanzplanjahren bleibt der Ertrag bei 12,3 Millionen konstant.

Der Eigenaufwand liegt im Voranschlag 2022 um 3,7 Millionen (+5,6 %) über dem Budget 2021. Dies ist auf zwei Effekte zurückzuführen: Einerseits wird ab dem Jahr 2022 die Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel vom BLW zum BLV verschoben. Andererseits wurde im Voranschlag des Vorjahres der übrige Betriebsaufwand zu Gunsten eines einmaligen Mehrbedarfs bei den IT-Investitionen reduziert. Dies erklärt auch zum grössten Teil den Rückgang der budgetierten Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Millionen.

Die Transferausgaben nehmen aufgrund der Reduktion bei der Qualitätssicherung Milch im Voranschlag 2022 um 0,8 Millionen (-8,9 %) ab. Über die Finanzplanjahre bleiben die Transferausgaben konstant.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Revision Tierseuchenverordnung (TSV): Verabschiedung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Abstimmungserläuterungen Tierversuchsverbotsinitiative: Verabschiedung durch Bundesrat
- Revision Ausführungsbestimmungen zum BGCITES: Verabschiedung durch Bundesrat
- Revision Pflanzenschutzmittelverordnung: Eröffnung der Vernehmlassung
- Projekt e-Cert zur Digitalisierung der Exportprozesse und der Einführung elektronischer Zertifikate: Einführungsphase abgeschlossen

LG1: LEBENSMITTELSICHERHEIT, ERNÄHRUNG, TIERGESUNDHEIT UND TIERSCHUTZ SOWIE ARTENSCHUTZ IM INTERNATIONALEN HANDEL

GRUNDAUFTRAG

Das BLV schafft Voraussetzungen, damit die Sicherheit von Lebensmitteln auf hohem Niveau gewährleistet werden kann und die Konsumentenschaft vor Täuschung geschützt ist. Das Amt fördert eine gesunde Ernährung der Bevölkerung. Es stellt ein hohes Niveau des Tierschutzes und der Tiergesundheit sicher und überwacht den grenzüberschreitenden Verkehr mit Tieren und Lebensmitteln. Es sorgt dafür, dass Tiere frei von Tierseuchen sind, insbesondere von solchen, die den Menschen gefährden könnten. Das Amt unterstützt die Öffnung der Exportmärkte für Tiere und Lebensmittel und vertritt die Anliegen der Schweiz in internationalen Gremien. Es kontrolliert zudem den Handel von geschützten Arten.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,6	9,8	9,5	-3,5	9,5	9,5	9,5	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	70,6	70,8	72,6	2,4	73,9	73,3	71,5	0,2

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um 0,3 Millionen (-3,5 %) ab. Die budgetierten Erträge entsprechen dem Durchschnitt der Rechnungen der letzten vier Jahre (2017–2020) und umfassen hauptsächlich die Gebühren für Amtshandlungen und übrige Entgelte.

Aufwand und Investitionsausgaben steigen um insgesamt rund 1,7 Millionen an. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 die Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel vom BLW zum BLV verschoben wird. Diese Verschiebung beinhaltet den Transfer von Personal- und Sachaufwand (+1,8 Mio.) sowie Investitionen (+0,5 Mio., Projekt InfoFito). Ohne diese Verschiebung wären Aufwand- und Investitionsausgaben leicht zurückgegangen (-0,5 Mio.), weil der einmalige Mehrbedarf für IT-Investitionen 2021 nicht vollständig durch zusätzlichen Betriebsaufwand kompensiert wird.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Lebensmittelsicherheit und Tierwohl: Die Qualität ist auf hohem Niveau gewährleistet						
– Erkrankungen durch <i>Campylobacter</i> (Anzahl, max.)	6 389	6 900	6 800	6 800	6 800	6 800
– Anteil positiver Proben im nationalen Rückstandsuntersuchungsprogramm für Lebensmittel (%; max.)	0,3	0,4	0,3	0,3	0,3	0,3
– Zur Exportberechtigung geforderte Nachweise erbracht (%; min.)	–	100	100	100	100	100
– Anteil konforme Nutztierhaltungen (%; min.)	–	85	85	87	88	88
– Anteil unangemeldete Kontrollen von Nutztierhaltungen (%; min.)	–	35	35	35	35	35
Vollzug: Durch Information, Ausbildung und Zusammenarbeit mit den Betroffenen werden Verbesserungen erreicht						
– Organisierte Konferenzen mit den kantonalen Vollzugsorganen (Anzahl, min.)	3	6	5	6	6	6
– Total aufgerufene Seiten Website pro Monat (Anzahl, min.)	222 058	205 000	210 000	210 000	215 000	215 000
– Auskünfte an Bevölkerung (Anzahl, min.)	21 795	24 000	24 500	24 500	25 000	25 000
Krisenvorsorge und Prävention: Die Ziele und Prozesse sind definiert und werden laufend überwacht						
– Interne Krisenübungen (Anzahl, min.)	–	4	4	4	4	4
– Tierarztpraxen, die Daten zum Antibiotikaverbrauch liefern (%; min.)	–	93	94	95	96	96
– Zuckerreduktion bei Frühstückscerealien (%; min.)	–	–	7,0	–	15,0	–
Digitalisierung: Mit Hilfe der Digitalisierung von Prozessen werden die Leistungen effizienter erbracht						
– Transformation von noch nicht digitalisierten Prozessen (%; min.)	–	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil der Bevölkerung ab 15 Jahren mit Übergewicht (%)	–	–	–	31	–	–
Öffentliche Warnungen für gesundheitsgefährdende Produkte (Anzahl)	16	11	15	16	16	21
Ausgestellte Exportbescheinigungen CITES (Anzahl)	116 914	113 844	116 418	125 148	119 799	85 573

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	8 599	9 808	12 254	24,9	12 254	12 254	12 254	5,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	8 599	9 808	9 466	-3,5	9 466	9 466	9 466	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-342		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0128 Schlachtabgabe	-	-	2 788	-	2 788	2 788	2 788	-
Δ Vorjahr absolut			2 788		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	79 474	80 480	81 348	1,1	82 688	82 033	80 224	-0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 609	70 847	72 569	2,4	73 896	73 328	71 504	0,2
Δ Vorjahr absolut			1 722		1 327	-568	-1 824	
Transferbereich								
LG 1: Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit und Tierschutz sowie Artenschutz im internationalen Handel								
A231.0252 Forschungsbeiträge	627	643	645	0,3	647	649	651	0,3
Δ Vorjahr absolut			2		2	2	3	
A231.0253 Beiträge an internationale Institutionen	1 532	1 521	1 534	0,9	1 540	1 546	1 552	0,5
Δ Vorjahr absolut			14		6	6	5	
A231.0254 Beiträge an die Tiergesundheitsdienste	1 489	1 495	1 500	0,3	1 504	1 508	1 514	0,3
Δ Vorjahr absolut			4		4	4	6	
A231.0255 Qualitätssicherung Milch	2 200	3 025	2 200	-27,3	2 200	2 100	2 100	-8,7
Δ Vorjahr absolut			-825		0	-100	0	
A231.0256 Überwachung Tierseuchen	2 775	2 700	2 650	-1,9	2 650	2 650	2 650	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-50		0	0	0	
A231.0257 Beitrag Lebensmittelsicherheit	242	249	250	0,3	251	252	253	0,3
Δ Vorjahr absolut			1		1	1	1	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	8 599 043	9 808 400	9 466 000	-342 400	-3,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>8 434 921</i>	<i>9 808 400</i>	<i>9 466 000</i>	<i>-342 400</i>	<i>-3,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>164 122</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag entfällt weitgehend auf zwei Ertragskategorien. Die gewichtigsten Einnahmen stellen mit rund 8,4 Millionen die Gebührenentträge dar. Gebühren werden in den folgenden Bereichen erhoben: Bewilligungen für Stallbauten und -einrichtungen, Ausstellung von CITES-Ausfuhrbewilligungen, Kontrollgebühren für Einfuhren aus Drittstaaten an den Flughäfen Zürich und Genf sowie Einfuhren von artengeschützten Waren aus der EU und Drittstaaten, Gebühren für Verfügungen in Verwaltungsverfahren und von den Kantonen bezahlte Lizenzgebühren für das Informationssystem für das öffentliche Veterinärwesen (ISVet). Mit gut 0,9 Millionen stellen die Entgelte die zweithöchste Ertragskategorie dar. Es handelt sich dabei um Kostenrück-erstattungen und Beiträge der Kantone für die Umsetzung der Bildungsverordnung. Als Grundlage für die Budgetierung des Voranschlags 2022 wurde der Durchschnitt der effektiven Erträge der letzten 4 Jahre berechnet. Infolge des starken Ertragsrückgangs im 2020 (aufgrund der Covid-19-Pandemie) nimmt der budgetierte Funktionsertrag gegenüber dem Budget 2021 um gut 0,3 Millionen ab, liegt aber noch deutlich über dem Wert der Rechnung 2020.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 30.10.1985 über Gebühren des BLV (Gebührenverordnung BLV; SR 916.472); Verordnung vom 6.6.2014 über die Informationssysteme für den öffentlichen Veterinärdienst (ISVet-V; SR 916.408); Verordnung vom 16.11.2011 über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärwesen (SR 916.402); Verordnung vom 20.4.2016 über die Kontrolle der rechtmässigen Herkunft von eingeführten Erzeugnissen der Meeresfischerei (SR 453.2); Verordnung vom 27.05.2020 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung (LMVV; SR 817.042).

Hinweise

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

E110.0128 SCHLACHTABGABE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	-	-	2 788 000	2 788 000	-

Lieferanten von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen richten dem Schlachtbetrieb eine Abgabe pro geschlachtetem Tier aus. Der Erlös beträgt seit der Einführung im Jahr 2014 jährlich rund 2,8 Millionen. Der für 2022 budgetierte Betrag entspricht dem Durchschnittswert der Rechnungen 2017–2020. Die Mittel werden zur Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen eingesetzt.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a; Tierseuchenverordnung vom 27.6.1995 (TSV; SR 916.401), Art. 38a.

Hinweise

Einnahmen zugunsten der Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen», siehe Band 1, Ziffer B 41/4 und 341 BLV/A231.0256 Überwachung Tierseuchen. Vgl. Ertragsposition 708 BLW/E110.0120.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	70 608 691	70 847 400	72 569 200	1 721 800	2,4
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>59 280 313</i>	<i>59 149 800</i>	<i>59 419 500</i>	<i>269 700</i>	<i>0,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 027 914</i>	<i>3 574 800</i>	<i>4 484 800</i>	<i>910 000</i>	<i>25,5</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>9 300 463</i>	<i>8 122 800</i>	<i>8 664 900</i>	<i>542 100</i>	<i>6,7</i>
Personalaufwand	37 693 076	36 516 800	37 703 400	1 186 600	3,2
Sach- und Betriebsaufwand	28 541 421	26 121 200	27 742 600	1 621 400	6,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>10 356 247</i>	<i>8 133 100</i>	<i>6 948 100</i>	<i>-1 185 000</i>	<i>-14,6</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>3 883 992</i>	<i>3 790 900</i>	<i>3 560 300</i>	<i>-230 600</i>	<i>-6,1</i>
Abschreibungsaufwand	1 936 772	3 574 800	4 484 800	910 000	25,5
Investitionsausgaben	2 437 423	4 634 600	2 638 400	-1 996 200	-43,1
Vollzeitstellen (Ø)	209	206	214	8	3,9

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Die Zunahme im Personalaufwand ist auf gegenläufige Effekte zurückzuführen. Einerseits erfolgt die Verschiebung der Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel vom BLW zum BLV (+8 FTE, +1,4 Mio.). Gleichzeitig nimmt der Personalaufwand ab, weil eine befristete Abtretung des GS EDI Ende 2021 ausläuft. Der Vollzeitstellen-Bestand beträgt neu 214 Vollzeitäquivalente.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* reduziert sich gegenüber dem Budget 2021 um gut 1,2 Millionen. Dies kann hauptsächlich mit einer Reduktion der Softwareentwicklungen zu Gunsten von anderen Aufwandpositionen und einer Abtretung für IKT-Mittel an das GS-EDI begründet werden. Von den gut 6,9 Millionen geplanten Ausgaben entfallen rund 5,5 Millionen auf die Informatikbetriebs- und -wartungskosten und rund 1,4 Millionen auf die Informatikentwicklung, -beratung und -dienstleistungen.

Der *Beratungsaufwand* nimmt gegenüber dem Budget 2021 um gut 0,2 Millionen ab, was auf Abtretungen an Agroscope (für Untersuchungen am Nationalen Referenzlaboratorium in Spiez in den Bereichen Milch und Milchprodukte, coagulasepositive Staphylokokken und Staphylococcus aureus) zurückzuführen ist. Für den allgemeinen Beratungsaufwand sollen knapp 0,9 Millionen und für die Auftragsforschung rund 2,7 Millionen aufgewendet werden. Die verschiedenen benötigten Studien, Expertisen und Gutachten decken den Bedarf der Bereiche Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz sowie Artenschutz ab.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* in Höhe von 17,2 Millionen setzt sich hauptsächlich aus dem übrigen Betriebsaufwand (12,8 Mio.), dem Mietaufwand (3,6 Mio.) und dem Betriebsaufwand Liegenschaften (0,6 Mio.) zusammen und nimmt gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres um 3 Millionen zu. Im Vorjahr wurde der einmalige Mehrbedarf an IT-Investitionen durch Priorisierungen im übrigen Betriebsaufwand kompensiert; infolge des entstandenen Nachholbedarfs im 2022 steigt der übrige Betriebsaufwand wiederum an. Im Gegenzug nimmt der Mietaufwand um rund 0,6 Millionen gegenüber dem Budget 2021 ab.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen auf Software betragen im Voranschlag 2022 4,0 Millionen und die Abschreibungen auf den Mobilien 0,5 Millionen. Die Mehraufwände gegenüber dem Budget 2021 von rund 0,9 Millionen betreffen das Informatik-Projekt Erweiterung des Informationssystems e-Tierversuche und vor allem die Informatikprojekte e-cert und BLV-DTI, welche ab dem Jahr 2022 aktiviert werden sollen.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen in Maschinen, Apparate, Werkzeuge und Geräte belaufen sich im Voranschlag 2022 auf 0,5 Millionen. Für Investitionen in Software-Eigenentwicklungen sind 2,1 Millionen eingeplant, was im Vergleich zum Budget 2021 einer Abnahme von gut 2,0 Millionen entspricht. Mit den Investitionsausgaben sollen die Projekte e-Cert (Anwendung zur Erstellung elektronischer Ausfuhrbescheinigungen) und BLV-DTI (digitale Transformation) realisiert werden. Zusätzlich enthalten die Investitionen auch das wegen der Verschiebung der Zulassungsstelle für Pflanzenschutzmittel vom BLW zum BLV transferierte Projekt InfoFito.

Hinweise

Rund 13 Prozent des Funktionsaufwands wird über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

A231.0252 FORSCHUNGSBEITRÄGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	627 462	642 900	644 800	1 900	0,3

Die Forschungsbeiträge bleiben im Vergleich zum Voranschlag des Vorjahres praktisch unverändert. Mit Mitteln aus diesem Kredit werden verschiedene Forschungsprojekte auf den Gebieten Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Nutztierkrankheiten, Tier-schutz sowie Alternativmethoden zum Tierversuch durch Finanzhilfen unterstützt. Die Subvention entfällt zum grössten Teil auf das Schweizerische Kompetenzzentrum 3RCC, welches nach Möglichkeiten für die Reduktion, den Ersatz und den gezielten Einsatz sowie die Schonung von Versuchstieren forscht. Das Kompetenzzentrum wird durch die Hochschulen, das SBFI, das BLV und den Branchenverband Interpharma finanziert.

Rechtsgrundlagen

Tierschutzgesetz vom 16.12.2005 (TSchG; SR 455), Art. 22; Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42; Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art. 40; Bundesgesetz vom 14.12.2012 über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIGG; SR 420.1), Art. 15.

A231.0253 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE INSTITUTIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 531 803	1 520 500	1 534 000	13 500	0,9

Die Höhe der Beiträge an internationale Institutionen erhöht sich auf Grund der höheren Wechselkurse von Euro und Dollar gegenüber dem Vorjahr leicht. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen internationalen Organisationen erlaubt es der Schweiz, sich für die Gesundheit von Menschen und Tieren sowie für den Tier- und Artenschutz auf globaler Ebene zu engagieren und vom Wissen und der Erfahrung dieser Institutionen und anderer Staaten zu profitieren. Finanziell unterstützt werden mit rund 0,5 Millionen insbesondere die «World Organization for Animal Health», die «Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora» sowie die «International Whaling Commission». Der grösste Beitrag in Höhe von 1,0 Millionen wird jedoch an das Sekretariat des «Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen» in Genf ausbezahlt. Auf die Pflichtbeiträge entfallen gut 0,2 Millionen und auf die übrigen Beiträge an die internationalen Organisationen rund 1,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Internationales Übereinkommen vom 25.1.1924 für die Schaffung eines internationalen Seuchenamtes in Paris (OIE) (SR 0.916.40); Übereinkommen vom 3.3.1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (mit Anhängen I–IV), (CITES) (SR 0.453); Abkommen vom 24.9.1931 zur Regelung des Walfanges (IWC) (SR 0.922.73).

A231.0254 BEITRÄGE AN DIE TIERGESUNDHEITSDIENSTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 488 700	1 495 200	1 499 600	4 400	0,3

Die Höhe der Beiträge an die Tiergesundheitsdienste bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mit den Subventionen an die Tiergesundheitsdienste (Schweinegesundheitsdienst, Beratungs- und Gesundheitsdienst Kleinwiederkäuer, Rindergesundheitsdienst, Bienengesundheitsdienst) soll die Tiergesundheit gestärkt werden. Dadurch wird ein wichtiger Beitrag zur Prävention von Tierseuchen und zu einer raschen und wirkungsvollen Bekämpfung im Falle eines Ausbruchs geleistet. Die Tiergesundheitsdienste spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Senkung des Antibiotika-Verbrauchs und der Stärkung der Qualitätsstrategie in der landwirtschaftlichen Produktion.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 7 und 11a.

A231.0255 QUALITÄTSSICHERUNG MILCH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 200 000	3 024 600	2 200 000	-824 600	-27,3

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Qualitätskontrolle der Milch, indem er eine Finanzhilfe an die Laborkosten einer beauftragten Organisation leistet. Weil die Milchproduzenten und -verwerter gemäss Milchprüfungsverordnung für die Durchführung, Koordination und die Weiterentwicklung der Milchprüfung verantwortlich sind, werden von der begünstigten Branche angemessene Eigenleistungen zur Finanzierung der verbleibenden Kosten erwartet. Aufgrund der Erkenntnisse der Revision durch das BLV und aufgrund von Empfehlungen der Eidg. Finanzkontrolle wurde die Finanzhilfe des Bundes bereits in den Jahren 2019 und 2020 gekürzt. Weiter wurde mit den Verantwortlichen eine neue Abgeltungssystematik vereinbart. Aus diesem Grund liegt der eingestellte Betrag um 0,8 Millionen unter dem Voranschlag 2021.

Rechtsgrundlagen

Landwirtschaftsgesetz vom 29.4.1998 (LwG; SR 910.1); Milchprüfungsverordnung vom 20.10.2010 (MiPV; SR 916.351.0), Art. 9.

A231.0256 ÜBERWACHUNG TIERSEUCHEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	2 775 200	2 700 000	2 650 000	-50 000	-1,9

Mit den Mitteln auf diesem Kredit fördert der Bund die Tierseuchenprävention. Er beteiligt sich zu diesem Zweck an den Kosten für das nationale Überwachungsprogramm Tierseuchen. Das Programm wird vom BLV im Einvernehmen mit den Kantonen festgelegt und von diesen auch umgesetzt. Die Gesamtkosten für das nationale Überwachungsprogramm im Jahr 2022 liegen mit rund 6,5 Millionen etwa im gleichen Bereich wie 2021. Diese Gesamtkosten werden aufgrund der geltenden Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der Tierseuchenbekämpfung von den Kantonen getragen, sie erhalten aber eine Abgeltung des Bundes in Höhe von rund 2,7 Millionen pro Jahr. Der Bund finanziert seinen Beitrag mit den zweckgebundenen Erträgen aus der Schlachtabgabe (vgl. Ertragsposition E110.0128 Schlachtabgabe), die ab 2022 im BLV vereinnahmt werden (bisher BLW). Weil die zweckgebundenen Erträge aus der Schlachtabgabe tiefer ausfielen als erwartet, wurde der Kredit in entsprechendem Umfang reduziert.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 56a.

Hinweise

Die Ausgaben des Bundes für die Überwachung der Tierseuchen werden aus den Erträgen aus der Schlachtabgabe finanziert (Spezialfinanzierung «Überwachung Tierseuchen»; Vgl. BLV/E110.0128 Schlachtabgabe). Siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

A231.0257 BEITRAG LEBENSMITTELSICHERHEIT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	241 723	249 300	250 000	700	0,3

Die Subventionen auf diesem Kredit haben zum Ziel, die Bevölkerung in der Schweiz über ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse von allgemeinem Interesse zu informieren. Diese Erkenntnisse sind für die Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung von Bedeutung. Die Finanzhilfen werden an die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung (SGE) sowie an andere Organisationen im Bereich der Gesundheitsförderung ausgerichtet.

Rechtsgrundlagen

Lebensmittelgesetz vom 20.6.2014 (LMG; SR 817.0), Art 24.

INSTITUT FÜR VIROLOGIE UND IMMUNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Ausrichtung des Diagnostikspektrums auf die aktuelle Bedrohungslage und die Bedürfnisse der Kunden
- Neukonzeption der Hochsicherheitsanlage entsprechend den Anforderungen an eine moderne Tierseuchendiagnostik und der Entwicklung des Umfelds
- Stärkung der Krisenvorsorge und Förderung der Kompetenz aller Beteiligten bezüglich Früherkennung, Diagnose und Bekämpfung von Seuchen
- Gewährleistung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe für Tiere
- Erkenntnisgewinn durch kompetitive Forschung und geeignete Kooperationen im In- und Ausland
- Förderung der Kompetenz in Veterinärvirologie und -immunologie durch Lehre sowie Aus- und Weiterbildung auf allen Stufen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	4,5	5,6	5,8	2,1	5,6	5,6	5,6	-0,1
Aufwand	20,0	20,6	19,8	-4,0	19,6	19,6	20,4	-0,3
Δ ggü. FP 2022–2024			-0,1		-0,1	-0,1		
Eigenaufwand	20,0	20,6	19,8	-4,0	19,6	19,6	20,4	-0,3
Investitionsausgaben	0,6	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		

KOMMENTAR

Das Institut für Virologie und Immunologie (IVI) ist das Kompetenzzentrum des Bundes für virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen. Die Krisenvorsorge und die Aktualisierung des Notfallkonzeptes bilden einen Schwerpunkt der laufenden Legislaturperiode. Die Diagnostikbereitschaft muss für neu oder wieder auftretende Tierseuchen jederzeit sichergestellt werden. Zudem hält das IVI eine Impfstoffbank, damit bei einem Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche die rasche Verfügbarkeit von Impfstoff gesichert ist. Die Impfstoffbank wird hierfür periodisch erneuert und jeweils an die aktuelle Bedrohungslage angepasst.

Die Forschung des IVI ist in erster Linie international und kompetitiv ausgerichtet und konzentriert sich auf Krankheiten mit hohem Schadenspotential und Zoonosen.

Um die Sicherheit der über 25 Jahre alten Infrastruktur zu gewährleisten, wurden vom IVI gestützt auf eine Risikoanalyse und unter der Federführung des BBL in einem Projekt Sofortmassnahmen und längerfristige Unterhaltsmassnahmen eingeleitet. Die Umsetzung der kurzfristigen Massnahmen wird mit der Inbetriebnahme der Probeannahmestelle im Jahr 2021 abgeschlossen. Der Abschluss der längerfristigen Massnahmen ist für 2024 vorgesehen. Mit den genannten Massnahmen wird der sichere und unterbrechsfreie Betrieb bis 2030 gewährleistet sein. Für die auf diesen Zeitpunkt geplante Erneuerung der Infrastruktur des IVI laufen bereits Vorarbeiten: Um den zukünftigen Sicherheits- und Nutzeranforderungen gerecht zu werden, muss die bestehende Hochsicherheitsanlage in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren durch einen Neubau ersetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sicherheitsrelevante Elemente der Anlage am Ende des Lebenszyklus angelangt und können nicht mehr saniert werden. Im Anschluss an die Bedarfsanalyse werden Realisierungsvarianten skizziert.

Im Voranschlag 2022 sind die Ausgaben im Eigenaufwand tiefer als im Budget 2021 (-0,8 Mio. oder -4 %). Dies ist mit der Erneuerung der Impfstoffbank im 2021 begründet, welche in der Regel alle vier Jahre erfolgt; die nächste Erneuerung ist im Finanzplanjahr 2025 vorgesehen. Dagegen bleiben die Investitionsausgaben konstant. Die Erträge des IVI sind im Voranschlag 2022 leicht höher als im Budget 2021 (+0,2 Mio. oder +2,1 %). Die Erträge setzen sich aus Drittmittelerträgen von 4,6 Millionen, davon 1,8 Millionen aus dem Kooperationsvertrag mit der Universität Bern, sowie aus weiteren Erträgen von 1,2 Millionen zusammen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Neubau Hochsicherheitsanlage IVI: Varianten sind ausgearbeitet

LG1: VIRALE TIERSEUCHEN

GRUNDAUFTRAG

Das IVI trägt dazu bei, dass virale, insbesondere hochansteckende Tierseuchen, rasch diagnostiziert werden und dadurch gesundheitliche und wirtschaftliche Schäden vermieden werden können. Es informiert und berät den Veterinärdienst Schweiz und die Laboratorien bezüglich Erkennung und Diagnostik von viralen Tierseuchen. Es leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Tiergesundheitsstrategie Schweiz. Das IVI überwacht zudem die Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe für Tiere. Es betreibt, teilweise im Auftrag von Dritten, Forschung und Lehre im Bereich Veterinärvirologie und Veterinärimmunologie.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	5,6	5,8	2,1	5,6	5,6	5,6	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	20,6	20,9	20,1	-3,9	19,9	19,9	20,7	-0,3

KOMMENTAR

Der Funktionsaufwand reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,8 Millionen oder 3,9 Prozent auf Grund der damaligen Beschaffung der Impfstoffbank. Der Anstieg im Funktionsertrag kann ebenfalls darauf zurückgeführt werden, da die bei der Beschaffung an den ausländischen Lieferanten entrichtete Mehrwertsteuer zurückerstattet wird (+0,2 Mio. oder +2,1 %).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Diagnostik: Die Diagnostikleistungen werden in hoher Qualität erbracht						
– Anteil erfolgreich durchgeführter Ringversuche zur Bestätigung der Qualität der Diagnostik (%; min.)	100	92	94	94	96	96
Krisenvorsorge und Früherkennung: Die Krisenvorsorge ist erprobt, und der Veterinärdienst ist informiert und geschult						
– Neuentwicklung oder Verbesserung von Diagnostikmethoden (Anzahl; min.)	4	4	4	4	4	4
– Information und Schulung des Veterinärdienstes Schweiz (Stunden; min.)	16	16	16	16	16	16
– Übereinstimmung des Diagnostikspektrums mit der Bedrohungslage (%; min.)	95	95	95	95	95	95
Impfstoffkontrolle: Kontrollen und Zulassungen von Impfstoffen für Tiere erfolgen rasch und effektiv						
– Anteil fristgerechter Chargenprüfungen und Neuzulassungen (%; min.)	96	92	93	94	94	95
Forschungs- und Lehrtätigkeit: Forschungsleistungen und Nachwuchsförderung sind anerkannt und werden nachgefragt						
– Mit Drittmitteln finanzierte nationale und internationale Forschungsprojekte (CHF, Mio.; min.)	2,950	3,100	2,900	2,900	2,900	2,900
– Publikationen in anerkannten internationalen Fachzeitschriften (Anzahl; min.)	44	34	38	40	40	40
– Angebotene Aus- und Weiterbildung an Universitäten (Stunden; min.)	180	160	160	160	160	160

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Diagnostikbefunde (Anzahl)	14 638	23 645	27 843	26 408	29 414	25 039
Chargenprüfungen und Neuzulassungen von Impfstoffen (Anzahl)	588	492	457	493	438	487
Mit Drittmitteln finanzierte Forscher (Personenmonate)	215	241	260	313	334	273

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	4 479	5 641	5 758	2,1	5 608	5 608	5 608	-0,1
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	4 479	5 641	5 758	2,1	5 608	5 608	5 608	-0,1
Δ Vorjahr absolut			117		-150	0	0	
Aufwand / Ausgaben	20 625	20 904	20 087	-3,9	19 942	19 941	20 688	-0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	20 625	20 904	20 087	-3,9	19 942	19 941	20 688	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-817		-145	-2	747	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	4 479 022	5 640 900	5 758 000	117 100	2,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>5 358 334</i>	<i>5 640 900</i>	<i>5 758 000</i>	<i>117 100</i>	<i>2,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-879 312</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag besteht zu einem grossen Teil aus Erträgen aus Drittmitteln und Kofinanzierungen im Umfang von insgesamt rund 4,6 Millionen. Dabei werden Erlöse aus kompetitiven Forschungsprojekten (u.a. auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie) von 2,8 Millionen budgetiert, die den Projektaufwand des IVI für die Forschungstätigkeit abdecken. Zudem erhält das IVI Zahlungen von rund 1,8 Millionen von der Universität Bern gemäss Kooperationsvertrag. Schliesslich enthält der Funktionsertrag noch Entgelte für Leistungen der Diagnostik und Impfstoffkontrolle von rund 1,0 Millionen und übrige Erträge (0,2 Mio.).

Gegenüber dem Voranschlag des Vorjahres 2021 nimmt der Funktionsertrag leicht zu (+0,1 Millionen oder +2,1 %). Dies resultiert hauptsächlich aufgrund einer einmaligen Mehrwertsteuer-Rückerstattung (Vorsteuer) im 2022. Beim Kauf im Jahr 2021 fielen Mehrwertsteuer-Zahlungen an die ausländischen Lieferanten an, welche im 2022 rückerstattet werden und budgetiert wurden. Diese Mehrwertsteuer-Rückerstattung beträgt gerundet 0,2 Millionen.

Hinweis

Vgl. A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	20 624 813	20 903 800	20 087 000	-816 800	-3,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>15 297 007</i>	<i>15 850 900</i>	<i>15 063 200</i>	<i>-787 700</i>	<i>-5,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>524 770</i>	<i>368 300</i>	<i>375 000</i>	<i>6 700</i>	<i>1,8</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>4 803 036</i>	<i>4 684 600</i>	<i>4 648 800</i>	<i>-35 800</i>	<i>-0,8</i>
Personalaufwand	11 630 417	11 509 500	11 665 500	156 000	1,4
Sach- und Betriebsaufwand	7 999 870	8 724 800	7 744 500	-980 300	-11,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>790 134</i>	<i>826 200</i>	<i>844 900</i>	<i>18 700</i>	<i>2,3</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>148 206</i>	<i>55 500</i>	<i>53 900</i>	<i>-1 600</i>	<i>-2,9</i>
Abschreibungsaufwand	346 218	368 300	375 000	6 700	1,8
Investitionsausgaben	648 307	301 200	302 000	800	0,3
Vollzeitstellen (Ø)	89	92	93	1	1,1

Personalaufwand und Vollzeitäquivalente

Der Personalaufwand nimmt um 1,4 Prozent zu. Der Grund dafür ist die Internalisierung von einer Stelle (Fr. 158 500) für die Kommunikation. Das festangestellte Personal des IVI umfasst damit 70 FTE (+1). Die durch Drittmittel finanzierten Anstellungen umfassen 23 FTE.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* im Umfang von 0,8 Millionen betrifft vor allem IT-Dienstleistungen für das Laborinformationssystem (LIMS), die Büroautomation sowie betriebswirtschaftliche Lösungen wie die Module Materialwirtschaft und Instandhaltung. Der Informatiksachaufwand im Voranschlag des Jahres 2022 nimmt gegenüber dem Budget 2021 leicht zu. Dies ist auf eine Zunahme bei der Leistungsverrechnung gegenüber dem BIT zurückzuführen.

Die Ausgaben für den *Beratungsaufwand* sinken im Voranschlag 2022 gegenüber dem Budget 2021 leicht.

Vom *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* (6,8 Mio.) entfallen rund 3,6 Millionen auf Raummieten, 1,7 Millionen auf den übrigen Betriebsaufwand, 0,9 Millionen auf den Materialaufwand, knapp 0,4 Millionen auf den Betriebsaufwand Liegenschaften sowie rund 0,2 Millionen auf den übrigen Unterhalt. Der Rückgang von knapp 1 Million im Voranschlag 2022 gegenüber dem Budget 2021 ist dadurch begründet, dass 2021 die Anschaffungskosten für die Impfstoffbank (+0,8 Mio, alle 4 Jahre) anfallen und dass in Folge der Internalisierung der Stelle für die Kommunikation der bisherige Aufwand für externe Dienstleistungen wegfällt.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen nehmen im Voranschlag 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 marginal zu. Dies ist auf eine Zunahme bei den Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Ausgaben für Investitionen bleiben auf dem Niveau des Voranschlags 2021. Sie dienen in erster Linie der Finanzierung von Neuanschaffungen für die Labordiagnostik, des Biosicherheitsbereichs sowie von Ersatzinvestitionen.

Rechtsgrundlagen

Tierseuchengesetz vom 1.7.1966 (TSG; SR 916.40), Art. 42.

Hinweis

29 Prozent des Funktionsaufwands werden über den Funktionsertrag finanziert. Vgl. E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget).

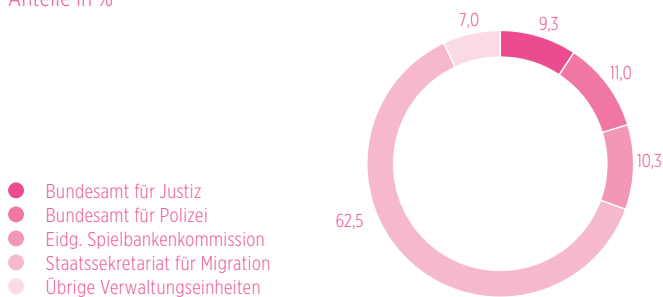
EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	512,7	559,2	626,6	12,0	652,6	654,6	649,3	3,8
Investitionseinnahmen	2,3	1,8	1,7	-2,9	1,7	1,6	1,0	-13,7
Aufwand	2 706,5	2 858,8	2 728,4	-4,6	2 841,3	2 984,7	3 058,8	1,7
Δ ggü. FP 2022–2024			-115,2		-15,0	51,9		
Eigenaufwand	891,9	975,0	1 001,3	2,7	1 021,6	1 027,7	1 029,5	1,4
Transferaufwand	1 814,6	1 883,7	1 727,1	-8,3	1 819,7	1 957,0	2 029,3	1,9
Finanzaufwand	–	0,0	–	-100,0	–	–	–	-100,0
Investitionsausgaben	67,8	70,9	66,4	-6,2	81,7	88,4	88,7	5,8
Δ ggü. FP 2022–2024			1,0		0,5	-2,4		

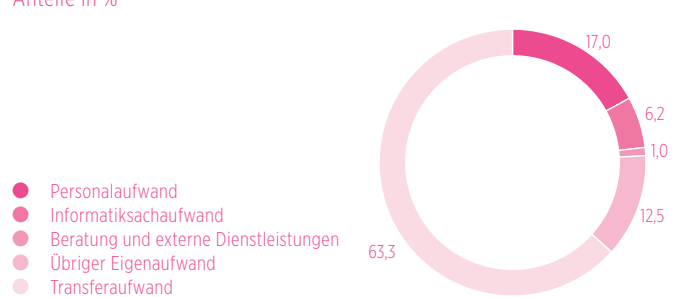
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	1 001	464	2 747	169	27	1 727
401 Generalsekretariat EJPD	47	22	114	21	1	25
402 Bundesamt für Justiz	75	44	248	15	2	179
403 Bundesamt für Polizei	262	168	972	49	2	37
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung	8	5	31	0	0	–
417 Eidgenössische Spielbankenkommission	11	8	44	1	1	269
420 Staatssekretariat für Migration	488	164	1 041	49	14	1 217
485 Informatik Service Center ISC-EJPD	110	53	297	34	6	–

GENERALSEKRETARIAT EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber dem Institut für geistiges Eigentum (IGE), der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), dem Eidgenössischen Institut für Metrologie (METAS) und dem Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung (SIR).

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	3,5	3,4	3,4	-1,2	3,4	3,4	3,4	-0,3
Aufwand	52,1	72,5	71,7	-1,1	60,4	60,5	60,9	-4,3
Δ ggü. FP 2022–2024			-6,5		-2,4	-2,6		
Eigenaufwand	27,5	47,8	46,9	-1,9	35,4	35,2	35,5	-7,2
Transferaufwand	24,6	24,7	24,9	0,5	25,0	25,3	25,4	0,7
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. FP 2022–2024			–		–	–		

KOMMENTAR

Das GS-EJPD ist das zentrale Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Im Voranschlagsjahr 2022 entfallen 70 Prozent des Globalbudgets auf den Personalaufwand und 30 Prozent auf den Sach- und Betriebsaufwand. Das Globalbudget beinhaltet ebenfalls Aufwendungen für die dem GS-EJPD administrativ zugeordneten Kommissionen, nämlich die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) und die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF).

Die Entwicklung im Voranschlag und in den Finanzplanjahren ist durch folgende Faktoren geprägt: Aufgrund des negativen Volksentscheids zum E-ID Gesetz vom 7.3.2021 werden die Personal- und Betriebsmittel der Eidgenössischen E-ID Kommission (EIDCOM), die seit dem Voranschlag 2021 im GS-EJPD eingestellt sind, an den Bundeshaushalt zurückgegeben (-2,6 Mio). Im Voranschlag 2021 sind hierfür Mittel im Umfang von 1,6 Millionen enthalten und gesperrt. In der Kreditrubrik «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» sind in den Finanzplanjahren ab 2023 vorerst nur die Eigenmittel des GS-EJPD (2 Mio.) und von fedpol (0,9 Mio.) budgetiert, was den Rückgang des Eigenaufwandes 2023–2025 gegenüber dem Voranschlag 2022 erklärt. Die Zunahme des Eigenaufwandes gegenüber der Staatsrechnung 2020 von rund 19 Millionen ist ebenfalls hauptsächlich auf die informationstechnische Entwicklung im Bereich Schengen/Dublin zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Teilrevision des Patentgesetzes: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Weiterentwicklung Schengen/Dublin: Freigabe der zweiten Tranche des Verpflichtungskredits

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG, STEUERUNG UND KOORDINATION VON GESCHÄFTEN UND RESSOURCEN

GRUNDAUFTRAG

Das Generalsekretariat stellt der Departmentsleitung führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf das IGE, die RAB, das METAS und das SIR.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,5	3,4	3,4	-1,2	3,4	3,4	3,4	-0,3
Aufwand und Investitionsausgaben	26,9	30,9	29,7	-3,8	29,7	30,7	30,5	-0,3

KOMMENTAR

Rund 70 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes des GS-EJPD entfallen auf den Personalaufwand (20,8 Mio.). Die Abnahme gegenüber dem Vorjahresbudget begründet sich primär durch die Rückgabe der Personal- und Betriebsmittel der E-ID-Kommission an den Bundeshaushalt und die Umsetzung der Teuerungskorrektur. Demgegenüber steht eine Mittelverschiebung vom SEM zur «Weiterführung und Erweiterung des Monitorings in den Bundesasylzentren» durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) sowie eine Aufstockung der personellen Mittel im Umfang einer Vollzeitstelle zur Umsetzung der «Strategie soziale Medien» gemäss Empfehlungen der GPK-N (BRB vom 12.5.2021). Der Funktionsaufwand und der Funktionsertrag bleiben über die gesamte Planungsperiode konstant.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementsgeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit IGE, METAS, RAB und SIR wird mind. 1 Eignergespräch geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Juristische Begleitung: Der Rechtsdienst erstellt fristgerecht rechtlich fundierte Gutachten, Stellungnahmen oder Entscheide im Zuständigkeitsbereich des Departements						
– Anteil Beanstandungen aufgrund von Verfahrensfehlern (%; max.)	3	2	2	2	2	2
– Qualitätsbeurteilung durch den/die GS EJPD (Skala 1-5)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
– Einhaltung der Fristen (%; min.)	96	97	98	98	98	98
Zentrale Leistungen: Die zentralisierten Bereiche "HR und Finanzen" stellen eine termingerechte, fachlich korrekte und reibungslose Erledigung der mit den Verwaltungseinheiten im EJPD vereinbarten spezifischen Leistungen sicher						
– Zufriedenheitsindex auf der Basis der jährlichen Kundengespräche (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,5	5,5	5,5	5,5
– Termingerechte und fachlich korrekte Erfüllung der vereinbarten Leistungen (Skala 1-6)	5,0	5,0	5,5	5,5	5,5	5,5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungseinheiten des EJPD in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	10	10	10	10	10	10
Vollzeitstellen des EJPD in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	2 413	2 523	2 529	2 559	2 582	2 638
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung EJPD (Anzahl)	243	215	215	176	199	156
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung EJPD (Anzahl)	181	164	155	151	140	151
Anteil der angestellten Frauen im EJPD (%)	46,3	46,0	45,8	46,2	46,7	46,9
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	33,0	33,0	33,4	34,0	35,6	36,0
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	17,5	19,0	22,3	26,0	30,3	28,8
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	73,5	73,0	72,6	74,2	74,0	73,1
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	19,8	20,0	20,1	20,0	19,9	20,6
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	6,6	7,0	7,0	5,5	5,8	5,9
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,4

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	3 480	3 430	3 388	-1,2	3 388	3 388	3 388	-0,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	3 480	3 430	3 388	-1,2	3 388	3 388	3 388	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-42		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	52 130	72 525	71 741	-1,1	60 369	60 477	60 873	-4,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	26 942	30 857	29 669	-3,8	29 695	30 720	30 504	-0,3
Δ Vorjahr absolut			-1 188		26	1 026	-217	
Einzelkredite								
A202.0105 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	594	14 400	14 500	0,7	2 925	921	921	-49,7
Δ Vorjahr absolut			100		-11 575	-2 004	0	
A202.0107 Departementaler Ressourcenpool	-	2 538	2 708	6,7	2 741	3 532	4 044	12,3
Δ Vorjahr absolut			170		33	791	512	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung, Steuerung und Koordination von Geschäften und Ressourcen								
A231.0116 Beiträge an das Eidg. Institut für Metrologie	17 404	17 572	17 690	0,7	17 812	17 930	18 029	0,6
Δ Vorjahr absolut			119		122	118	99	
A231.0117 Beitrag an Unterbringung Eidg. Institut für Metrologie	6 827	6 827	6 827	0,0	6 827	6 827	6 827	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0118 Beiträge an internationale Organisationen	364	332	347	4,7	369	547	549	13,4
Δ Vorjahr absolut			16		22	178	2	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	3 480 321	3 429 700	3 387 500	-42 200	-1,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>50 421</i>	<i>83 500</i>	<i>75 500</i>	<i>-8 000</i>	<i>-9,6</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>3 429 900</i>	<i>3 346 200</i>	<i>3 312 000</i>	<i>-34 200</i>	<i>-1,0</i>

Der Funktionsertrag des GS-EJPD umfasst in erster Linie die Erträge aus der bundesinternen Leistungsverrechnung zwischen dem GS-EJPD als Leistungserbringer und den Verwaltungseinheiten des EJPD (Leistungsbezüger) für die zentral erbrachten personellen und finanziellen Dienstleistungen. Weiter fallen Entgelte im Zusammenhang mit Tarifverhandlungen mit den Verwertungsgesellschaften durch die Eidg. Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten sowie Einnahmen aus Verwaltungskostenentschädigungen der SUVA und Provisionen für das Quellensteuerinkasso an. Zudem werden auf dieser Position die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an das Personal des GS-EJPD und Dritte verbucht.

Rechtsgrundlagen

Urheberrechtsgesetz vom 9.10.1992 (URG; SR 231.1).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	26 941 626	30 856 500	29 668 900	-1 187 600	-3,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>21 328 392</i>	<i>25 083 500</i>	<i>23 977 100</i>	<i>-1 106 400</i>	<i>-4,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>190 198</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>5 423 037</i>	<i>5 773 000</i>	<i>5 691 800</i>	<i>-81 200</i>	<i>-1,4</i>
Personalaufwand	20 019 379	21 218 900	20 800 300	-418 600	-2,0
Sach- und Betriebsaufwand	6 922 247	9 637 600	8 868 600	-769 000	-8,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>3 829 552</i>	<i>4 501 600</i>	<i>4 616 100</i>	<i>114 500</i>	<i>2,5</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>291 553</i>	<i>1 643 900</i>	<i>1 053 400</i>	<i>-590 500</i>	<i>-35,9</i>
Vollzeitstellen (Ø)	106	118	114	-4	-3,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Abnahme im *Personalaufwand* erklärt sich hauptsächlich durch die Rückgabe der Personalmittel der E-ID-Kommission an den Bundeshaushalt und die Umsetzung der Teuerungskorrektur. Demgegenüber steht der haushaltneutrale Mitteltransfer vom SEM in das GS-EJPD zur «Weiterführung und Erweiterung des Monitorings in den Bundesasylzentren» durch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (+0,2 Mio.). Nebst dem sind im Zahlenwerk des GS-EJPD auch Mittel für die Umsetzung der «Strategie soziale Medien» (+0,2 Mio.), zur Bewirtschaftung der sozialen Medien in den Departementen enthalten. Der Bundesrat hat hierfür am 12. Mai 2021 u.a. pro Departement eine Vollzeitstelle bewilligt.

Die Abnahme des Personalbestandes ist ebenfalls auf diese Veränderungen zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Die leichte Zunahme im *Informatiksachaufwand* ist insbesondere auf eine Mittelverschiebung im Zusammenhang mit der bundes-internen Leistungsverrechnung zurückzuführen.

Vom *Beratungsaufwand* entfallen im Voranschlag 2022 knapp 41 Prozent auf die Honorare für die ausserparlamentarischen Kommissionsmitglieder der EschK und der NKVF. Die restlichen Mittel für Beratung werden schwergewichtig für die vertiefte Abklärung spezifischer Fragen (Expertisen und Gutachten) verwendet und bleiben im Voranschlag 2022 konstant. Verbunden mit dem Rücktransfer der Betriebsmittel der E-ID-Kommission an den Bundeshaushalt sinken die Ausgaben in diesem Bereich um insgesamt rund 0,6 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BB vom 20.3.2009 zur Genehmigung und Umsetzung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe.

A202.0105 WEITERENTWICKLUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	593 958	14 400 000	14 500 000	100 000	0,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>534 336</i>	<i>14 400 000</i>	<i>14 500 000</i>	<i>100 000</i>	<i>0,7</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>59 622</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
Sach- und Betriebsaufwand	593 958	14 400 000	14 500 000	100 000	0,7

Seit dem Voranschlag 2020 werden die Mittel zur Führung des Programms «Weiterentwicklung Schengen/Dublin» zentral beim GS-EJPD in diesem Sammelkredit eingestellt. Der Voranschlagskredit beinhaltet die vom GS-EJPD und von fedpol erbrachten Anteile «Eigenmittel» und die dem Projekt zugewiesenen zentralen IKT-Mittel.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.01), Art. 20 Abs. 3

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Weiterentwicklung Schengen/Dublin Besitzstand» (V0345.00; BB vom 11.6.2020), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0107 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	–	2 538 300	2 708 100	169 800	6,7
Personalaufwand	–	993 600	993 700	100	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	–	1 544 700	1 714 400	169 700	11,0

Dieser Kredit beinhaltet die Informatik Departementsreserve und den Ressourcenpool der Departementsleitung. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich durch eine Mittelverschiebung im Informatik-Sachaufwand.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A231.0116 BEITRÄGE AN DAS EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	17 403 700	17 571 700	17 690 300	118 600	0,7

Gemäss Art. 16 EIMG gewährt der Bund dem Institut jährlich Beiträge zur Abgeltung der Aufgaben nach Artikel 3 Absatz 2 Buchstaben a–h und Absätze 3–5 EIMG.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Messwesen (MessG; SR 941.20) sowie BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

A231.0117 BEITRAG AN UNTERBRINGUNG EIDG. INSTITUT FÜR METROLOGIE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	6 826 882	6 826 900	6 826 900	0	0,0

Abgeltung der Nutzung der bundeseigenen Liegenschaften durch das Eidgenössische Institut für Metrologie, basierend auf dem kostenorientierten Mietermodell des BBL. Dieser Beitrag ist finanzierungs-, nicht aber ausgabenwirksam (kein Mittelfluss). Er setzt sich aus kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalkosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr (Verwaltungskosten BBL) zusammen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27), Art. 22 Abs. 2.

Hinweise

Der Unterbringungsaufwand wird im BBL vereinnahmt (Kredit E100.0001 Immobilien-Erträge).

A231.0118 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	363 554	331 500	347 200	15 700	4,7

Auf Staatsverträgen basierende Jahresbeiträge an die für die weltweite Metrologiezusammenarbeit wesentlichen internationalen Organisationen: Bureau International des Poids et Mesures (BIPM) und Organisation Internationale de Métrologie Légale (OIML). Da die Schweiz seit 2017 wieder am Europäischen Forschungsprogramm Horizon 2020 teilnehmen kann, fallen bis 2023 jährliche Beiträge an die Sekretariatskosten im Rahmen des European Metrology Program for Innovation and Research (EMPIR) an.

Rechtsgrundlagen

BG vom 17.6.2011 über das Eidgenössische Institut für Metrologie (EIMG; SR 941.27).

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens
- Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes
- Stärkung der bundesstaatlichen Ordnung (Grundrechte, Demokratie und Rechtsstaat)
- Mitwirkung bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa
- Erhaltung und Sicherung des juristischen Fachwissens in der Bundesverwaltung
- Entwicklung von methodischen Grundsätzen für die Vorbereitung von Erlassen und für die Evaluation staatlicher Massnahmen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	122,7	91,1	112,5	23,5	117,2	117,9	112,7	5,5
Aufwand	208,8	248,8	254,2	2,1	269,8	264,2	251,6	0,3
Δ ggü. FP 2022-2024			1,4		1,3	-11,9		
Eigenaufwand	71,1	73,1	74,8	2,3	72,5	71,3	70,5	-0,9
Transferaufwand	137,7	175,8	179,4	2,1	197,3	192,9	181,1	0,7
Investitionsausgaben	45,5	51,7	53,7	3,8	70,2	77,5	77,6	10,7
Δ ggü. FP 2022-2024			-1,0		-1,1	-1,8		

KOMMENTAR

Das BJ ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Da dem Amt aus den Legislaturzielen des Bundesrates und den Aufträgen des Parlamentes zahlreiche Projekte übertragen sind, findet sich bei den Projekten und Vorhaben auf der nächsten Seite eine Auswahl der strategisch wichtigsten.

Der Ertrag wird bis auf wenige Positionen nach den Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre berechnet. Er wird stark von den Einnahmen aus definitiv für den Bund eingezogenen Vermögenswerten dominiert, darin begründet sich auch hauptsächlich die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahresbudget (+17 Mio.).

Die Zunahme des Eigenaufwands gegenüber dem Vorjahresvoranschlag ist hauptsächlich auf die Erhöhung des Personalaufwands (+1,3 Mio.) – insbesondere in den Bereichen Datenschutz und Rechtshilfe – und auf eine Verschiebung von 0,8 Millionen von den Investitionsausgaben zum Informatiksachaufwand zurückzuführen. In den beiden letzten Finanzplanjahren reduziert sich der IT-Sachaufwand dagegen wieder mit der Inbetriebnahme von New Vostra und Infostar NG. Teuerungskorrekturen (-0,1 Mio.) und tiefere Abschreibungen (-0,3 Mio.) begründen die restlichen Veränderungen. Die Investitionen nehmen gesamthaft insbesondere aufgrund der Bedarfsentwicklung bei den Baubeiträgen im Subventionsbereich zu. Die Veränderung im Transferaufwand gegenüber dem Voranschlag 2021 ergibt sich durch die Teuerung und Währungsschwankungen (+0,9 Mio.) sowie die auf höhere Investitionsausgaben für Baubeiträge abgestimmten Wertberichtigungen (+2,7 Mio.). Der Anstieg gegenüber der Rechnung 2020 ist weitgehend auf die Solidaritätsbeiträge an Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen zurück zu führen (+25 Mio.).

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ): Verabschiedung der Botschaft
- Verordnungen zum Datenschutzgesetz (DSG): Inkraftsetzung
- Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Verwaltungsstrafrechts: Ergebnis der Vernehmlassung
- Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste: Eröffnung der Vernehmlassung
- Rechtshilfevertrag mit Kosovo: Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung» (in Erfüllung des Po. Bulliard-Marbach 20.3185): Genehmigung / Gutheissung
- Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, Beseitigung der Hindernisse für eine Digitalisierung): Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Rechtshilfevertrag in Strafsachen mit Singapur: Genehmigung
- Europarats-Instrument bezüglich Rechtshilfe an die Europäische Staatsanwaltschaft: Aufnahme der Verhandlungen
- Initiative für ein multilaterales Rechtshilfeinstrument bei Völkerrechtsverbrechen: Verabschiedung Verhandlungsmandat

LG1: RECHTSETZUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Justiz (BJ) ist die Fachbehörde und das Dienstleistungszentrum des Bundes für Rechtsfragen. Das Amt begleitet die Bundesverwaltung bei ihrer Rechtsetzung und sorgt für sachlich korrektes und verständliches Recht. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen für eine gerechte Ordnung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und für eine gedeihliche wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Das BJ wirkt auch bei der Herstellung einer friedlichen internationalen Ordnung und bei der Harmonisierung der Rechtsentwicklung in Europa mit. Es trägt dazu bei, dass die Schweiz über eine demokratisch legitimierte Rechtsordnung verfügt und in Rechtssicherheit lebt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,0	0,0	0,0	n.a.	0,0	0,0	0,0	n.a.
Aufwand und Investitionsausgaben	27,7	28,8	29,6	3,0	29,7	29,6	29,6	0,7

KOMMENTAR

Es werden nur marginale Einnahmen (Liegenschaftsertrag und CO₂-Lenkungsabgabe) generiert.

Der Anteil der LG Rechtssetzung am Funktionsaufwand beträgt 40 Prozent. Investitionsausgaben und Abschreibungen gibt es keine. Die Aufwandsstruktur stellt sich somit wie folgt dar: Personalaufwand (23,5 Mio.), Liegenschaftsaufwand (3,0 Mio.), Beratungsaufwand (0,9 Mio.), Informatiksachaufwand (1,0 Mio.) und übriger Betriebs- und Sachaufwand (1,2 Mio.). Der Mehrbedarf (+0,8 Mio.) gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus zusätzlichen Stellen im Zusammenhang mit der Revision des Datenschutzgesetzes (+0,7 Mio.) und kleineren Verschiebungen innerhalb der beiden Leistungsgruppen (+0,1 Mio.).

Ziele: Der Rechtssetzungsprozess ist stark abhängig von politischen Entscheidungen und darum durch das BJ nur bedingt steuerbar. Für die Leistungsgruppe wurden deshalb neu zwei fixe Ziele ohne Messgrößen definiert. Um den Informationsgehalt der Leistungsgruppe zu stärken wurden die Kontextinformationen leicht angepasst und um eine Position erweitert.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Eigene Rechtsetzungsgeschäfte: Das BJ betreut in eigener Federführung die Rechtsetzungsgeschäfte im Staats- und Verwaltungsrecht, Privat- und Strafrecht (Ziel ohne Messgrösse)						
Rechtsetzung in der Bundesverwaltung: Das BJ berät die Bundesverwaltung bei allen Rechtsetzungsgeschäften und erstellt Gutachten, Berichte und Wirkungsüberprüfungen						

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Vom Parlament, Bundesrat und Departement erteilte grössere Aufträge (Anzahl)	52	37	37	34	52	31
Beantwortete parlamentarische Vorstösse (Anzahl)	164	151	131	147	139	86
Laufende eigene Rechtsetzungsprojekte (Anzahl)	83	68	59	51	38	34
Abgeschlossene begleitete Rechtsetzungsprojekte der Bundesverwaltung (Anzahl)	–	–	–	–	–	630

LG2: RECHTSANWENDUNG

GRUNDAUFTRAG

Das BJ stellt die internationale Rechtshilfe in Straf-, Verwaltungs-, Zivil- und Handelssachen sicher und entscheidet über Rechtshilfeersuchen und Auslieferungen. Im Straf- und Massnahmenvollzug unterstützt es die Planung der Kantone, prüft und begleitet die Bauprojekte und richtet die gesetzlich vorgesehenen Subventionen aus. Es übt die Oberaufsicht über das Zivilstands-, Handelsregister-, Grundbuch- und Betreibungswesen aus. Es betreibt das gesamtschweizerische Zivilstandssystem Infostar, führt das automatisierte Strafregister VOSTRA und erstellt sämtliche Strafregistrauszüge für die gesamte Schweiz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	31,4	22,1	26,4	19,7	27,1	27,9	28,6	6,7
Aufwand und Investitionsausgaben	42,6	44,6	44,5	-0,1	42,2	41,0	40,6	-2,3

KOMMENTAR

Die Einnahmen der LG Rechtsanwendung bestehen hauptsächlich aus Gebühren für Straf-, Betreibungs- und Handelsregistrauszüge. Die Aktivierung von Eigenleistungen begründet die Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die LG Rechtsanwendung macht 60 Prozent des Funktionsaufwandes aus. Neben den Personal- (19,2 Mio.) und Betriebsaufwänden (10,6 Mio.) fallen sämtliche IT-Aufwendungen der verschiedenen Fachanwendungen und der Betrieb von diversen Registern (inkl. neuer Investitionen und Abschreibungen) unter die LG Rechtsanwendung (14,8 Mio.).

Ziel «Internationale Adoptionen»: Inspektionen bei privaten Vermittlungsstellen für internationale Adoptionen weisen eine unterschiedliche Komplexität auf, daher schwanken die Planwerte.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Internationale Adoptionen: Die Aufsichtsfunktion gemäss Adoptionsverordnung wird wahrgenommen						
– Inspektionen von privaten Vermittlungsstellen (Anzahl)	4	5	2	1	3	3
Elektronisch abgewinkelte Betreibungsbegehren: Die elektronische Übermittlung von Betreibungsbegehren wird weiterentwickelt und gefördert						
– Eingereichte elektronische Betreibungsbegehren (Anzahl, Mio.)	1,779	1,950	1,975	2,000	2,025	2,025
Elektr. abgewinkelte Begehren für Betreibungsregistrauszüge: Die elektronische Übermittlung von Begehren für Betreibungsregistrauszüge wird gefördert						
– Elektronisch eingereichte Begehren für Betreibungsregistrauszüge (Anzahl, Mio.)	0,539	0,600	0,625	0,650	0,675	0,675
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Die Kapazitäten für die Erstellung von Strafregistrauszügen sind bereitgestellt						
– Ausgelieferte Strafregistrauszüge (Anzahl, Mio.)	0,634	0,700	0,693	0,728	0,764	0,802
Sicherheit und Bekämpfung Kriminalität: Alle anerkannten Erziehungseinrichtungen werden innerhalb von vier Jahren überprüft						
– Überprüfung von jährlich rund 1/4 der Erziehungseinrichtungen (Anzahl, min.)	45	45	45	45	45	45

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Auslieferungersuchen an das Ausland (Anzahl)	257	282	259	252	272	204
Auslieferungersuchen an die Schweiz (Anzahl)	397	372	360	350	321	285
Rechtshilfeersuchen an die Schweiz, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	2 490	2 486	2 462	2 389	2 601	2 551
Rechtshilfeersuchen an das Ausland, strafrechtliche Beweiserhebung (Anzahl)	935	982	946	850	935	845
Abwicklung eingehende Gesuche für Strafregistrauszüge (Anzahl, Mio.)	0,486	0,544	0,575	0,603	0,675	0,634
Neu eröffnete Dossiers Alimenteninkasso (Anzahl)	444	550	522	594	657	680
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Rückführung (Anzahl)	90	91	98	95	87	90
Internat. Kindesentführungen: Anträge auf Ausübung des Besuchsrechts (Anzahl)	20	24	14	21	20	23
Internationale Adoptionen: Übermittelte Adoptionsdossiers (Anzahl)	29	90	90	68	72	51
Straf- und Massnahmenvollzug: Zahlungsverfügungen Erziehungseinrichtungen (Anzahl)	40	40	40	40	40	40
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Administrativhaft (Anzahl)	3	7	4	1	2	1
Straf- und Massnahmenvollzug: Phasengenehmigungen/Verfügungen Baubeiträge Haftanstalten (Anzahl)	133	132	139	128	124	86

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	122 975	91 123	112 521	23,5	117 215	117 943	112 707	5,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	31 429	22 122	26 465	19,6	27 159	27 887	28 651	6,7
Δ Vorjahr absolut			4 343		694	728	764	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0100 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	140	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Rückzahlung Investitionsbeiträge								
E132.0001 Rückzahlung Investitionsbeiträge	97	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte	90 863	69 001	86 056	24,7	90 056	90 056	84 056	5,1
Δ Vorjahr absolut			17 055		4 000	0	-6 000	
E150.0112 Zuwendungen für Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	445	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Aufwand / Ausgaben	254 611	300 593	307 870	2,4	339 985	341 663	329 177	2,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	70 313	73 323	74 139	1,1	71 865	70 659	70 219	-1,1
Δ Vorjahr absolut			816		-2 274	-1 206	-440	
Einzelkredite								
A202.0161 Administration Wiedergutmachung FSZM	1 023	1 058	1 150	8,7	1 150	1 150	610	-12,8
Δ Vorjahr absolut			92		0	0	-540	
Transferbereich								
LG 2: Rechtsanwendung								
A231.0143 Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen	76 925	81 580	82 396	1,0	83 220	84 052	84 388	0,8
Δ Vorjahr absolut			816		824	832	336	
A231.0144 Modellversuche	107	1 500	1 500	0,0	2 020	2 026	2 034	7,9
Δ Vorjahr absolut			0		520	6	8	
A231.0145 Beiträge an internationale Organisationen	1 040	1 051	1 115	6,1	1 133	1 152	1 170	2,7
Δ Vorjahr absolut			64		18	19	19	
A231.0146 Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	68	282	285	1,0	288	291	292	0,8
Δ Vorjahr absolut			3		3	3	1	
A231.0148 Schweiz. Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV)	1 408	1 414	1 418	0,3	1 422	1 426	1 432	0,3
Δ Vorjahr absolut			4		4	4	6	
A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	12 650	37 500	37 500	0,0	37 500	25 000	12 500	-24,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	-12 500	-12 500	
A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten	397	2 000	1 994	-0,3	1 984	1 990	1 998	0,0
Δ Vorjahr absolut			-6		-10	6	8	
A236.0103 Baubeiträge Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten	45 389	45 843	46 208	0,8	46 390	46 523	46 709	0,5
Δ Vorjahr absolut			365		182	133	186	
A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft	-	4 600	6 979	51,7	23 312	30 437	30 558	60,5
Δ Vorjahr absolut			2 379		16 333	7 125	122	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	45 292	50 443	53 187	5,4	69 702	76 959	77 267	11,2
Δ Vorjahr absolut			2 744		16 515	7 258	308	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	31 428 719	22 121 600	26 464 800	4 343 200	19,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>25 200 927</i>	<i>22 121 600</i>	<i>22 092 100</i>	<i>-29 500</i>	<i>-0,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>6 227 792</i>	<i>-</i>	<i>4 372 700</i>	<i>4 372 700</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag besteht in erster Linie aus Gebühreneinnahmen für Straf-, Betreibungs- und Handelsregistrauszüge sowie Drittmittel von den Kantonen (Konferenz der kant. Aufsichtsbehörden im Zivilstandsdienst KAZ) für den Betrieb von Infostar.

Der budgetierte Wert entspricht grundsätzlich dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020). Die Aktivierung von Eigenleistungen führt zu einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahresbudget.

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung BJ vom 5.7.2006 (GebV-BJ; SR 172.041.14); V vom 27.10.1999 über die Gebühren im Zivilstandswesen (ZStGV; SR 172.042.110); V vom 3.12.1954 über die Gebühren für das Handelsregister (SR 221.411.1); Seeschiffahrtsgesetz vom 23.9.1953 (SSG; SR 747.30); V vom 14.12.2007 über die Seeschiffahrtsgebühren (SR 747.312.4); Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0); V vom 29.9.2006 über das Strafregister (VOSTRA; SR 331); V des EJPD vom 15.10.2003 über die Gebühren für Strafregistrauszüge an Privatpersonen (SR 331.1); BG über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1); GebV SchKG vom 23.9.1996 (SR 281.35).

E150.0101 EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	90 863 364	69 001 300	86 056 100	17 054 800	24,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>90 765 689</i>	<i>69 001 300</i>	<i>86 056 100</i>	<i>17 054 800</i>	<i>24,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>97 675</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Diese Einnahmen ergeben sich aus Vermögenswerten, welche im Rahmen von Rechtshilfeverfahren eingezogen und zwischen Bund und Kantonen beziehungsweise zwischen Bund und ausländischen Staaten geteilt werden.

Der budgetierte Wert entspricht im Grundsatz dem im Vergleich zum Vorjahr höher ausfallenden Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020). Durch einen zeitlich befristeten personellen Ressourceneinsatz sollen zudem Pen- denzen abgebaut und somit Mehreinnahmen generiert werden; im Voranschlag 2022 werden diese auf zwei Millionen geschätzt.

Rechtsgrundlagen

BG vom 19.3.2004 über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG, SR 312.4).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	70 312 576	73 322 600	74 138 700	816 100	1,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>51 784 155</i>	<i>60 096 000</i>	<i>58 887 100</i>	<i>-1 208 900</i>	<i>-2,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 059 994</i>	<i>987 100</i>	<i>637 300</i>	<i>-349 800</i>	<i>-35,4</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>16 468 428</i>	<i>12 239 500</i>	<i>14 614 300</i>	<i>2 374 800</i>	<i>19,4</i>
Personalaufwand	42 317 588	41 385 600	42 657 000	1 271 400	3,1
Sach- und Betriebsaufwand	26 269 265	29 649 900	30 344 400	694 500	2,3
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>12 226 029</i>	<i>13 452 800</i>	<i>14 681 600</i>	<i>1 228 800</i>	<i>9,1</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>329 390</i>	<i>1 000 000</i>	<i>1 004 000</i>	<i>4 000</i>	<i>0,4</i>
Abschreibungsaufwand	1 499 204	987 100	637 300	-349 800	-35,4
Investitionsausgaben	226 518	1 300 000	500 000	-800 000	-61,5
Vollzeitstellen (Ø)	232	231	239	8	3,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt wegen neu gesprochener Stellen zu: Vier Stellen zur Umsetzung der Revision des Datenschutzgesetzes, zwei befristete Stellen im Bereich der Rechtshilfe zum Abbau von Pendenzen bei Sharingfällen (gegenfinanziert durch Mehreinnahmen vgl. Ertragsposition E150.0101 Eingezogene Vermögenswerte) und Internalisierung einer Stelle im Bereich eSchKG.

Da es sich bei den Vollzeitstellen um Durchschnittswerte handelt, sind diese nicht direkt mit der Entwicklung zum Personalaufwand vergleichbar.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich insbesondere im Informatikbereich zu Lasten der Investitionsausgaben (+0,8 Mio.), dies infolge der bundesinternen Umsetzung der beiden Projekte New Vostra und Infostar NG. Weitere Änderungen im Zahlenwerk sind nebst der Teuerungskorrektur haushaltsneutrale Verschiebungen innerhalb des Globalbudgets. Der mittels Leistungsverrechnung anfallende Aufwand wurde an den effektiven Bedarf der letzten Jahre und zu Lasten finanzierungswirksamer Positionen (insbesondere im Informatikbereich) angepasst.

Der *Informatiksachaufwand* setzt sich hauptsächlich aus dem Betrieb für die Büroautomation sowie weiterer Fachanwendungen wie beispielsweise das Strafregister (VOSTRA), das Zivilstandsregister (Infostar), das System Handelsregisterverbund (HRV), das Urkundspersonenregister sowie eSchKG (Übermittlung elektronischer Betreibungsbegehren) zusammen. Im Bereich der Projekte stehen weiterhin die Neuentwicklung des Strafregisters (NewVOSTRA) und die Modernisierung des Personenstandsregisters (Infostar NG) im Mittelpunkt.

Der *Beratungsaufwand* setzt sich aus Honoraren an externe juristische Experten, Sachverständige sowie Kommissionsmitglieder zusammen.

Abschreibungsaufwand

Der Bedarf für Abschreibungen richtet sich nach dem Wert der neu in Betrieb genommenen sowie bestehenden Fachanwendungen.

Investitionsausgaben

Grundsätzlich bezieht das BJ aktivierungspflichtige Leistungen von bundesinternen Leistungserbringern über die bundesinterne Leistungsverrechnung (Verbuchung über Informatiksachaufwand). Mittelfristig fallen daher eher geringe Investitionsausgaben für externe Lieferanten an.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Infostar (neue Generation)» (V0309.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0161 ADMINISTRATION WIEDERGUTMACHTUNG FSZM

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	1 022 900	1 057 800	1 150 000	92 200	8,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 019 176</i>	<i>1 057 800</i>	<i>1 150 000</i>	<i>92 200</i>	<i>8,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-4 600</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>8 323</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Personalaufwand	1 002 234	937 000	1 080 000	143 000	15,3
Sach- und Betriebsaufwand	20 665	120 800	70 000	-50 800	-42,1
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>-</i>	<i>20 000</i>	<i>20 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	6	9	9	0	0,0

Das Personalkörper inklusive Sach- und Betriebsaufwand wird primär zur Bearbeitung und Auszahlung der Solidaritätsbeiträge an die Opfer und zur Prüfung eingehender Gesuche für eine finanzielle Beteiligung an Selbsthilfeprojekten benötigt (siehe Kredite A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen und A231.0379 Finanzielle Unterstützung von Selbsthilfeprojekten). Aufgrund der Streichung der Frist zur Eingabe von Solidaritätsbeitragsgesuchen (14.971 Pa.Iv. Comte) wird dieser Kredit vorerst fortgeführt und die Situation im Personalbereich 2023 evaluiert. Für die Bearbeitung der Gesuche und die übrigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Wiedergutmachung (insb. Selbsthilfeprojekte und Wissenschaftliche Aufarbeitung) sind seit 2021 neun Stellen erforderlich.

Die neun Vollzeitstellen werden dabei mittels einer Kompensation aus dem Globalbudget des BJ (3 FTE), einer Plafonderhöhung (3 FTE) sowie durch Mittel aus dem Ressourcenpool des Departements (3 FTE) finanziert (werden mittels Defizitgarantie sichergestellt und dem BJ nur im Falle eines effektiven Bedarfes unterjährig abgetreten). Die Plafonderhöhung erfolgte gemäss BRB vom 12.2.2020: 2021 wurden 2 zusätzliche Stellen und ab 2022 bis 2024 3 zusätzliche Stellen bewilligt, was den Anstieg zum Vorjahresbudget begründet. Die Reduktion im Sach- und Betriebsaufwand (Kosten der beratenden Kommission sowie für Koordinationstreffen mit den kantonalen Archiven und Anlaufstellen) begründet sich mit einer Anpassung an den neu eingeschätzten Bedarf.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZEV, SR 211.223.131).

TRANSFERKREDITE DER LG2: RECHTSANWENDUNG**A231.0143 BETRIEBSBEITRÄGE AN ERZIEHUNGSEINRICHTUNGEN**

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	76 925 335	81 579 900	82 395 700	815 800	1,0

Subventioniert werden 30 Prozent der anerkannten Kosten des erzieherisch tätigen Personals. Basis für die Beitragsberechnung ist die Personaldotation für das anerkannte Leistungsangebot, die pauschalierten Personalkosten pro 100 Stellenprozent sowie die Aufenthaltstage der anerkannten Klientel. Empfänger sind die Erziehungseinrichtungen. Die Basis für die Budgetierung bilden die mit den Kantonen auf vier Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen und die jeweils per 1. März eingegangenen, für das kommende Jahr finanzwirksamen Neuanerkennungsgesuche. Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 5–7.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen» (V0271.00) und «Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen 2021–2024» (V0271.01), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A231.0144 MODELLVERSUCHE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	107 192	1 500 000	1 500 000	0	0,0

Die Beiträge sind auf höchstens 80 Prozent der anerkannten Projekt- und/oder Auswertungskosten beschränkt. Darunter fallen Personalaufwendungen, Sach- und allenfalls für den Modellversuch zwingend notwendige Investitionskosten. Bei Modellversuchen in bestehenden Einrichtungen werden nur die projektbedingten Mehrkosten anerkannt. Empfänger sind Kantone und private Trägerschaften, welche mit der Durchführung der Modellversuche betraut sind. Sie dienen zur Entwicklung und Erprobung neuer Methoden und Konzepte im Straf- und Massnahmenvollzug.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 347), Art. 8-10.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Modellversuche ab 2011» (V0047.02) und «Modellversuche ab 2018» (V0047.03) siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12. Mit dem Voranschlag 2022 beantragter Verpflichtungskredit «Modellversuche ab 2022» (V0047.04), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0145 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 040 091	1 051 000	1 114 900	63 900	6,1

Die Beiträge setzen sich zum einen aus dem Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten Schengen und zum anderen aus den Jahresbeiträgen an die Haager Konferenz und UNIDROIT zusammen. Der Beitrag an die allgemeinen Verwaltungskosten von Schengen macht mit 0,8 Millionen den grössten Anteil dieses Kredites aus. Die Anpassung des Euro auf 1,10 Franken (VA 2021: 1,05 Franken) erklärt die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2021.

Rechtsgrundlagen

Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA, SR 0.362.37); Statut vom 31.10.1951 der Haager Konferenz für internationales Privatrecht (SR 0.207); Grundstatut vom 15.3.1940 des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (SR 0.202).

A231.0146 AUSBILDUNGSBEITRÄGE OPFERHILFE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	68 000	282 400	285 200	2 800	1,0

Mit dieser Finanzhilfe soll die Fachausbildung des Personals von Beratungsstellen und von mit Opferhilfe Betrauten gefördert werden. Die Beiträge gehen an gesamtschweizerische oder regionale Ausbildungsveranstaltungen für Personen, die in der Opferhilfe tätig sind, wie z.B. Sozialarbeitende oder Psychologinnen und Psychologen. Die Beiträge werden pauschal bemessen und betragen in der Regel 50 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen.

Rechtsgrundlagen

Opferhilfegesetz vom 23.3.2007 (OHG; SR 312.5), Art. 31; Opferhilfeverordnung vom 27.2.2008 (OHV; SR 312.51), Art. 8.

A231.0148 SCHWEIZ. KOMPETENZZENTRUM FÜR DEN JUSTIZVOLLZUG (SKJV)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 408 200	1 413 800	1 417 800	4 000	0,3

Der Bund kann seit Inkrafttreten der NFA per 1.1.2008 das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (ehemals «Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal») jährlich mit einem Beitrag an die Betriebskosten im Rahmen der bewilligten Kredite unterstützen. Die Auszahlung des Bundesbeitrags erfolgt auf der Basis der in der Schlussabrechnung ausgewiesenen Kosten für die Bildungsleistung.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG; SR 347), Art. 10a.

A231.0365 WIEDERGUTMACHTUNG OPFER ZWANGSMASSNAHMEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 650 000	37 500 000	37 500 000	0	0,0

Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben alle Opfer im Sinne des Gesetzes. Opfer sind Betroffene von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, deren körperliche, psychische oder sexuelle Unversehrtheit oder deren geistige Entwicklung unmittelbar und schwer beeinträchtigt worden ist. Nach der Fristaufhebung ist mit weiteren Gesuchen im Umfang von rund 1500 pro Jahr zu rechnen. Der Solidaritätsbeitrag beträgt 25 000 Franken pro Opfer. Damit sind Mittel im Umfang von jährlich 37,5 Millionen erforderlich.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); BG vom 20.12.1968 über das Verwaltungsverfahren (Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVG; SR 172.021).

A231.0379 FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG VON SELBSTHILFEPROJEKTEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	396 585	1 999 800	1 994 000	-5 800	-0,3

Gemäss dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) kann das BJ weitere Massnahmen wie Selbsthilfeprojekte von Organisationen von Opfern und anderen Betroffenen fördern und finanziell unterstützen (AFZFG Art. 17). Es kann solche Projekte auch durch andere Massnahmen unterstützen, namentlich durch Beratung, die Abgabe von Empfehlungen und die Übernahme von Patronaten.

Rechtsgrundlagen

BG vom 30.9.2016 über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13); V vom 15.2.2017 zum Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13).

A236.0103 BAUBEITRÄGE STRAFVOLLZUGS- UND ERZIEHUNGSANSTALTEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	45 388 700	45 842 600	46 207 900	365 300	0,8

Der Bund gewährt Beiträge an den Neu-, Aus- und Umbau von privaten und öffentlichen Einrichtungen für den Straf- und Massnahmenvollzug bei Erwachsenen und Minderjährigen. Der Beitragssatz beträgt 35 Prozent der anerkannten Baukosten. Die Veränderung des Kredits ist auf die teuerungsbedingte Anpassung zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 5.10.1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG, SR 341), Art. 2–4.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» (V0270.00) und «Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten 2021–2024» (V0270.01) siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A236.0104 BAUBEITRÄGE ADMINISTRATIVHAFT

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	4 600 000	6 979 000	2 379 000	51,7

Der Bund beteiligt sich finanziell am Bau von Einrichtungen zum Vollzug der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. Verfügt eine solche Haftanstalt über mindestens 50 Haftplätze und dient sie vorrangig der Sicherstellung des Vollzugs von Wegweisungen im Asylbereich, die direkt ab Unterkünften des Bundes vollzogen werden können, übernimmt der Bund bis 100 Prozent der anerkannten Bau- und Einrichtungskosten. Damit soll erreicht werden, dass zukünftig vermehrt spezialisierte Einrichtungen zur Verfügung stehen, die ausschliesslich dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft dienen. Da seit Herbst 2019 sämtliche Asylregionen sowie die Standorte für die Bundesasylzentren mit (BAZmV) und ohne Verfahrensfunktion (BAZoV) festgelegt worden sind, wird jetzt die Planung für die Administrativhaftanstalten weiter konkretisiert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 16.12.2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AIG, SR 142.20), Art. 82 Abs. 1; V vom 11.8.1999 über den Vollzug der Weg- und Ausweisung sowie der Landesverweisung von ausländischen Personen (VWWAL, SR 142.287) Art. 15.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Finanzierung Administrativhaft», (V0245.00) und «Finanzierung Administrativhaft 2021-2024» (V0245.01), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total nicht finanzierungswirksam	45 291 528	50 442 600	53 186 900	2 744 300	5,4

Wertberichtigung für die Kredite «A236.0103 Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» und «A236.0104 Baubeiträge Administrativhaft». Der Wertberichtigungskredit muss jeweils der Summe der beiden Voranschlagskredite entsprechen.

BUNDESAMT FÜR POLIZEI

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Bekämpfung von Schwerstkriminalität
- Schutz von Personen und Gebäuden in Verantwortung des Bundes
- Entwicklung und Betrieb nationaler Informationssysteme und Kompetenzzentren
- Steuern der nationalen und internationalen Polizeizusammenarbeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	17,0	14,1	12,9	-8,5	16,4	17,6	17,5	5,5
Investitionseinnahmen	0,3	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	284,5	294,9	299,0	1,4	299,2	298,0	299,2	0,4
Δ ggü. FP 2022–2024			3,8		9,3	8,6		
Eigenaufwand	247,1	256,8	262,4	2,2	263,7	262,9	263,6	0,7
Transferaufwand	37,4	38,1	36,6	-3,9	35,5	35,1	35,6	-1,7
Investitionsausgaben	4,2	4,6	5,0	7,2	5,1	5,3	5,5	4,2
Δ ggü. FP 2022–2024			0,4		0,4	0,3		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) koordiniert, analysiert und ermittelt in komplexen Fällen von Schwerstkriminalität und stellt Infrastruktur zur Verfügung. Es befindet sich im Zentrum der schweizerischen Polizeiarbeit und ist Verbindungsglied zum Ausland. Die polizeiliche Ermittlungstätigkeit richtet sich auf global vernetzte, digitale und agile Kriminalitätsformen aus. In den kommenden Jahren sollen dafür diverse Rechtsgrundlagen in Kraft gesetzt werden. Die laufende Modernisierung der Systeme sowie adäquate Kompetenzen sind Voraussetzung für eine wirkungsvolle polizeiliche Präventions- und Ermittlungstätigkeit. Die Sicherheits- und Migrationsbehörden sind darauf angewiesen, dass die Informationssysteme mit jenen der EU verbunden sind. Neuerungen in der EU und Projekte mit EU-Bezug – dazu gehören der Anschluss an das Prümer-Informationssystem oder die Systeme für den Austausch von Flugpassagierdaten PNR – haben direkte Auswirkungen auf die Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden der Schweiz.

Der Aufwand von fedpol besteht zu 88 Prozent aus Eigenaufwand und 12 Prozent aus Transferaufwand. Gegenüber dem Vorjahresbudget steigt der Eigenaufwand 2022 um 2,2 Prozent, das durchschnittliche Wachstum über die Finanzplanjahre liegt bei 0,7 Prozent pro Jahr. Die Vernetzung der Ermittlungssysteme führt zu effizienteren Abläufen und gleichzeitig zu einem markanten Anstieg der Investitionen und Analysen. Die Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems (SIS), die Anbindung an die Prümer Informationssysteme, die Anpassung des Geldwäschereigesetzes an internationale Standards sowie die Umsetzung der Vorläuferstoffgesetzgebung führen im Voranschlag und im Finanzplan von fedpol zu einer Zunahme der Ausgaben im Eigenaufwand. Der Transferaufwand zeigt einen stabilen Verlauf. Eine Reduktion des Bundesbeitrages an die Sicherheitskosten des WEF steht einer leicht schwankenden Planung der Beiträge an die IT-Agentur eu-LISA gegenüber.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bundesgesetz über die polizeiliche Bearbeitung von Flugpassagierdaten (Flugpassagierdatengesetz, FPG): Verabschiedung der Botschaft
- Änderung des Bundesgesetzes über die Verwendung von DNA-Profilen im Strafverfahren und zur Identifizierung von unbekannten oder vermissten Personen (DNA-Profil-Gesetz): Inkraftsetzung
- Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT): Inkraftsetzung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe (Vorläuferstoffgesetz, VSG): Inkraftsetzung

LG1: BEKÄMPFUNG VON SCHWERSTKRIMINALITÄT

GRUNDAUFTRAG

fedpol erbringt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle und Gerichtspolizei Ermittlungs-, Koordinations- und Unterstützungsleistungen zugunsten der Strafuntersuchungen der Bundesanwaltschaft sowie kantonaler und ausländischer Strafverfolgungsbehörden, die zur Aufklärung von Straftaten erforderlich sind. fedpol tätig in eigener Kompetenz polizeiliche Vorabklärungen und betreibt die Meldestelle zur Geldwäschereibekämpfung. fedpol setzt Massnahmen zur Kriminalprävention um und verfügt Massnahmen zur Wahrung der inneren und äusseren Sicherheit.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	2,1	0,3	0,3	-14,0	0,3	0,3	0,3	-3,7
Aufwand und Investitionsausgaben	100,9	105,2	102,9	-2,2	101,5	101,5	102,2	-0,7

KOMMENTAR

Der Anteil der Leistungsgruppe 1 am Funktionsaufwand beträgt 39 Prozent. Die Ausgabenentwicklung wird massgeblich von den Aufträgen der Bundesanwaltschaft in den Ermittlungsverfahren beeinflusst und ist in Abhängigkeit zu den unterschiedlichen Verfahren grösseren Schwankungen ausgesetzt. Dazu kommen Unterstützungsleistungen zugunsten der nationalen, kantonalen und internationalen Partner, die von der Kriminalitätslage als auch von der Ressourcensituation abhängen. Mit dem Voranschlag 2021 wurde die Meldestelle für Geldwäscherei dieser Leistungsgruppe zugeordnet (vorher LG3). Die langfristige Kostenentwicklung verläuft stabil. Der Anteil neuer Aufgaben durch die Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes fällt in der Leistungsgruppe 1 tiefer und in der Leistungsgruppe 4 höher aus als im Voranschlag 2021 geplant. Dies erklärt den Rückgang des Aufwandes in dieser Leistungsgruppe im Voranschlag 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Gerichtspolizei des Bundes: fedpol erfüllt die Anforderungen in den gerichtspolizeilichen Verfahren unter Leitung der Bundesanwaltschaft effizient und effektiv						
– Zufriedenheitsgrad der Staatsanwälte/-innen mit den Leistungen zugunsten der BA (Skala 1-10)	6,0	8,0	7,0	7,0	8,0	8,0
Kriminalpolizeiliche Zentralstelle: Die Unterstützungs- und Kooperationsleistungen z.G. der nationalen und internationalen Behörden bei der Verfolgung grenzüberschreitender und schwerster Kriminalität werden effizient und effektiv erbracht						
– Zufriedenheitsgrad der nationalen Partnerbehörden (Skala 1-10)	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Kriminalprävention: Die kriminalpräventiven Massnahmen sind zweckmässig, wirksam und wirtschaftlich						
– Jährliche Evaluation der finanzierten Massnahmen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Bundesanwaltschaft (Anzahl)	–	–	–	–	–	255 977
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten anderer Bundesbehörden (Anzahl)	–	–	–	–	–	66 721
Geleistete Arbeitsstunden zugunsten Kantone (Anzahl)	–	–	–	–	–	189 270
Bearbeitete Verdachtsmeldungen durch die Meldestelle Geldwäscherei (Anzahl)	–	–	–	–	–	9 600
An Staatsanwaltschaften von Bund und Kantonen übermittelte Verdachtsdossiers zu Offizialdelikten (Anzahl)	–	–	–	–	–	24
Ausreisebeschränkungen gegen Personen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen gewalttätig verhalten haben (Anzahl)	–	–	–	–	–	0
Verfügte Einreiseverbote nach Art. 67 Abs. 4 AIG (Anzahl)	–	–	–	–	–	167
Verfügte Ausweisungen nach Art. 68 AIG (Anzahl)	–	–	–	–	–	3

LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

GRUNDAUFTRAG

fedpol sorgt für die Sicherheit von Personen und Gebäuden in der Verantwortung des Bundes im In- und Ausland. Es ordnet Sicherheitsmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützte Personen an und sorgt für den Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen. fedpol hat den Auftrag, Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr zu rekrutieren, auszubilden sowie die Planung und die Überwachung der Einsätze vorzunehmen. fedpol koordiniert und leitet Tätigkeiten zur Bewältigung von besonderen und ausserordentlichen Lagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Erpressungen oder Terroranschlägen in der Schweiz oder im Ausland mit Schweizer Opfern oder Tätern.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,3	0,1	0,1	-14,5	0,1	0,1	0,1	-3,8
Aufwand und Investitionsausgaben	28,8	30,3	31,3	3,4	30,8	30,8	31,2	0,7

KOMMENTAR

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben beim Personen- und Gebäudeschutz hängen von den Ereignissen und der Gefährdungslage ab. Die Anzahl völkerrechtlich geschützter Personen und zu schützende Ereignisse nehmen weiterhin zu. Damit verbunden ist ein Anstieg der erforderlichen Leistungen der Kantone und Städte, welche im Auftrag des Bundes die Sicherheitsmassnahmen umsetzen. Die Leistungsgruppe 2 verursacht mit 31,4 Millionen rund 12 Prozent der Ausgaben am Globalbudget von fedpol.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Personenschutz: Schutzmassnahmen für Personen des Bundes und völkerrechtlich geschützter Personen (Schutzpersonen) sind lagegerecht angeordnet						
– Schäden an Leib und Leben bei Schutzpersonen mit angeordneten Massnahmen (Anzahl, max.)	0	0	0	0	0	0
Ereignisbewältigung: fedpol stellt mit seiner Einsatzorganisation die Bereitschaft zur Bewältigung besonderer und ausserordentlicher Lagen in Zusammenarbeit mit Partnern sicher						
– Zufriedenheit der Partner mit der Leistung der Einsatzorganisation fedpol (Skala 1-10)	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
Gebäudeschutz: Vorgaben und Empfehlungen zum Schutz der Gebäude des Bundes und der ausländischen Vertretungen (Schutzobjekte) sind lagegerecht erteilt						
– Grossschaden bei hochgefährdet eingestuften Schutzobjekten (CHF, max.)	0	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
Sicherheit im Luftverkehr: Die Sicherheit an Bord von schweiz. Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr ist mit der Ausbildung und gefährdungsorientierten Einsatzplanung von Sicherheitsbeauftragten gewährleistet						
– Erfolgreich ausgebildete Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr der Partnerorganisationen (% , min.)	95	90	90	90	90	90

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gefährdungsanalysen (Anzahl)	678	640	635	653	736	690
Sicherheitsbeurteilungen für Magistratspersonen (Anzahl)	609	670	752	773	804	533
Sicherheitsmassnahmen für ausländische diplomatische Vertretungen (Anzahl)	120	329	340	303	364	254
Ausgebildete Sicherheitsbeauftragte im Luftverkehr (Anzahl)	–	–	–	–	–	37
Übungen der Einsatzorganisation fedpol (Anzahl)	–	–	–	–	–	3
Bewältigte Ereignisse der Einsatzorganisation fedpol (Anzahl)	–	–	–	–	–	12

LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

GRUNDAUFTRAG

fedpol ist Aufsichtsbehörde und Kompetenzzentrum für Waffen und Sprengstoff, verantwortlich für den Schweizer Pass und die Identitätskarte. fedpol entwickelt und betreibt nationale Informationssysteme und stellt diese den Sicherheits- und Migrationsbehörden von Bund und Kantonen zur Verfügung.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	10,2	12,5	12,2	-2,0	15,7	16,9	16,8	7,8
Aufwand und Investitionsausgaben	16,4	21,6	23,3	8,1	23,3	23,3	23,3	2,0

KOMMENTAR

Die Aufgaben der Leistungsgruppe 3 verursachen 9 Prozent oder 22,9 Millionen der Ausgaben im Globalbudget. Neben den Personalausgaben fällt ein erheblicher Teil des Aufwandes bei den Informatiksystemen (z.B. für Waffen/Sprengstoff und Ausweise) an. Die Zunahme der Kosten ist bedingt durch neue Aufgaben mit dem Vollzug der revidierten Vorläuferstoffgesetzgebung. Die Erträge der Leistungsgruppe fallen durch einen Gebührenanteil aus der Produktion von Pässen und Identitätskarten an. Die Produktionszahlen werden jährlich neu geschätzt und unterliegen stärkeren Nachfrageschwankungen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Dienstleistungen: Die Kompetenzzentren Explosivstoffe/Waffen und Ausweisschriften erbringen ihre Dienstleistungen bedarfsgerecht und in der notwendigen Qualität						
– Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Verfügungen (%; min.)	100	99	99	99	99	99
Zusammenarbeit: Die nationalen Partner verfügen über Instrumente zur effizienten und bedürfnisgerechten Zusammenarbeit						
– Verfügbarkeit der Polizeisysteme und der Polizeiunterstützung (%; min.)	99	96	96	96	96	96
Ausweise: Die Ausstellung der Schweizer Ausweise erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen (Inland 10 Arbeitstage; Ausland 30 Arbeitstage)						
– Anteil der innert der vorgesehenen Frist ausgestellten Ausweise (%; min.)	100	99	99	99	99	99

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verfügungen Zentralstelle Explosivstoffe und Pyrotechnik (Anzahl)	963	1 089	1 385	1 004	940	892
Verfügungen Zentralstelle Waffen (Anzahl)	2 669	2 611	2 613	2 375	2 390	2 186
Ausgestellte Schweizer Ausweise (Anzahl, Mio.)	–	–	–	–	–	1,005

LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

GRUNDAUFTRAG

fedpol koordiniert nationale und internationale Ermittlungsverfahren und stellt den Partnerbehörden rund um die Uhr Kooperationsinstrumente zur Verfügung. fedpol nimmt die Aufgaben des nationalen Zentralbüros für INTERPOL, Europol und für die Schengen-Fahndung (SIRENE) wahr. fedpol führt Polizeiattachés im Ausland und betreibt gemeinsam mit Frankreich und Italien Zentren für Polizei- und Zollkooperation (CCPD).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	4,5	1,2	0,3	-72,0	0,3	0,3	0,3	-27,3
Aufwand und Investitionsausgaben	100,7	103,4	108,8	5,2	112,0	111,8	112,3	2,1

KOMMENTAR

In der Leistungsgruppe 4 werden sämtliche Unterstützungsleistungen zusammengefasst, welche 41 Prozent der Ausgaben im Globalbudget verursachen. Die Kostenentwicklung ist geprägt durch den EU-weiten Ausbau der polizeilichen Informationssysteme, mit den entsprechenden personellen Konsequenzen. Die durchschnittliche Kostenentwicklung von 2,1 Prozent über den Finanzplan widerspiegelt die Intensivierung der Unterstützungsaufgaben. Der Anteil neuer Aufgaben durch die Weiterentwicklung SIS fällt höher aus als im Voranschlag 2021 geplant. Dies erklärt den deutlichen Anstieg der Kosten im Jahr 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 (vgl. Leistungsgruppe 1). Der Ertrag reduziert sich ab 2022, weil der Beitrag der Kantone an die Zeugenschutz-Stelle entfällt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Polizeikooperation: Das Instrumentarium der nationalen und internationalen polizeilichen Zusammenarbeit ist kohärent und entspricht den Interessen der Schweiz						
– Jährliche Evaluation der bestehenden Polizeikooperationen und Abkommen (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Informationsaustausch und Fahndung: Der polizeiliche Informationsaustausch ist durchgehend sichergestellt und die grenzüberschreitenden Massnahmen sind rechtzeitig durchgeführt						
– Anteil der eingehaltenen Fristen beim dringlichen Informations-Austausch SIS/Interpol/Europol (% min.)	95	95	95	95	95	95
Analysen und Berichte: fedpol versorgt seine Partner mit Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen						
– Zufriedenheit der Empfänger mit den Berichten (Skala 1-10)	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Bearbeitung Identifikationsanfragen BiomID (Anzahl)	285 227	293 167	246 013	230 659	231 581	188 521
Hitmeldungen Personen-Spur-Treffer (Anzahl)	8 131	8 906	8 866	8 132	7 934	8 732
Bearbeitete Meldungen EZ fedpol / SIRENE / EUROPOL / INTERPOL (Anzahl)	–	–	–	–	–	339 715
Bearbeitete Fälle der CCPD's (Anzahl)	–	–	–	–	–	23 855
Bearbeitete Fälle der Polizeiattachés (Anzahl)	–	–	–	–	–	3 608

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	17 113	14 132	12 928	-8,5	16 380	17 607	17 528	5,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	17 113	14 132	12 928	-8,5	16 380	17 607	17 528	5,5
Δ Vorjahr absolut			-1 204		3 451	1 227	-79	
Aufwand / Ausgaben	288 587	299 493	303 940	1,5	304 249	303 211	304 601	0,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	246 831	260 520	266 347	2,2	267 589	267 419	269 050	0,8
Δ Vorjahr absolut			5 826		1 242	-169	1 631	
Einzelkredite								
A202.0110 Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte	2 704	912	723	-20,7	723	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-189		0	-723	-	
A202.0170 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	1 545	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A202.0186 Umsetzung Programm Prüm Plus	-	-	300	-	400	700	-	-
Δ Vorjahr absolut			300		100	300	-700	
Transferebereich								
LG 2: Schutz von Personen und Gebäuden								
A231.0149 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	23 446	25 052	24 902	-0,6	23 750	23 750	24 150	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-150		-1 152	0	400	
LG 3: Informationssysteme und Kompetenzzentren								
A231.0151 Übrige Abgeltungen an Kantone und Nationale Organisationen	5 664	5 760	5 759	0,0	5 779	4 796	4 815	-4,4
Δ Vorjahr absolut			-1		19	-983	19	
LG 4: Steuerung Polizeizusammenarbeit								
A231.0150 Beiträge an internationale Organisationen	8 397	7 248	5 909	-18,5	6 009	6 546	6 586	-2,4
Δ Vorjahr absolut			-1 339		100	538	40	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	17 112 924	14 131 900	12 928 300	-1 203 600	-8,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>12 703 788</i>	<i>14 131 900</i>	<i>12 928 300</i>	<i>-1 203 600</i>	<i>-8,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 409 137</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Funktionsertrag enthält einen Anteil an den Gebühreneinnahmen aus der Produktion von Schweizer Reiseausweisen sowie die Gebühren für die Ausstellung von Bewilligungen zur Herstellung und Einfuhr von Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen für zivile Zwecke. Auch die Rückerstattung der CO₂-Abgabe ist Teil des Funktionsertrages.

Die Erträge liegen gesamthaft um 1,2 Millionen unter dem Voranschlag 2021. Der Anteil der Erträge aus der Produktion von Ausweisschriften am gesamten Funktionsertrag beträgt rund 91 Prozent oder knapp 12 Millionen. Für diesen Teil bildet die jährliche Produktionsplanung des BBL die Basis für die Prognose zum Voranschlag. Mit der geplanten Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) entfallen ab 2022 Beiträge der Kantone von 0,9 Millionen am Betrieb der Zeugenschutzstelle.

Rechtsgrundlagen

V vom 10.9.1969 über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren (SR 172.041.0); V vom 4.5.2016 über Gebühren für Verfügungen und Dienstleistungen des Bundesamtes für Polizei (GebV-fedpol; SR 172.043.60); Allgemeine Gebührenverordnung vom 8.9.2004 (AllgGebV; SR 172.041.1); V vom 27.11.2000 über explosionsgefährliche Stoffe (SprstV; SR 941.411), Art. 112a bis 116; V vom 2.7.2008 über Waffen, Waffenzubehör und Munition (WV; SR 514.541), Art. 55 bis 57; V vom 20.9.2002 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG; SR 143.11), Art. 45 bis 50 und 53 sowie Anhang 3; BG vom 23.12.2011 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSG; SR 312.2), Art. 28 und 29; V vom 7.11.2012 über den ausserprozessualen Zeugenschutz (ZeugSV; SR 312.21), Art. 24.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	246 830 794	260 520 100	266 346 500	5 826 400	2,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>180 950 248</i>	<i>191 296 200</i>	<i>195 272 800</i>	<i>3 976 600</i>	<i>2,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>5 761 033</i>	<i>6 902 100</i>	<i>6 753 300</i>	<i>-148 800</i>	<i>-2,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>60 119 512</i>	<i>62 321 800</i>	<i>64 320 400</i>	<i>1 998 600</i>	<i>3,2</i>
Personalaufwand	159 833 821	162 225 300	167 125 700	4 900 400	3,0
<i>davon Personalverleih</i>	<i>94 218</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
Sach- und Betriebsaufwand	77 295 405	86 775 600	87 517 500	741 900	0,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>44 019 224</i>	<i>47 261 600</i>	<i>48 717 300</i>	<i>1 455 700</i>	<i>3,1</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>190 259</i>	<i>700 800</i>	<i>620 700</i>	<i>-80 100</i>	<i>-11,4</i>
Abschreibungsaufwand	5 761 033	6 902 100	6 753 300	-148 800	-2,2
Investitionsausgaben	4 246 565	4 617 100	4 950 000	332 900	7,2
Vollzeitstellen (Ø)	915	933	967	34	3,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der *Personalaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 4.9 Millionen (+3,0 %), verbunden mit einem Anstieg von insgesamt 34 Vollzeitstellen. Der Vollzug von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes, das neue Gesetz für polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus (PMT), Kompetenzerweiterungen zur verbesserten Bekämpfung der Geldwäsche, Änderungen in der Vorläuferstoffgesetzgebung und weitere neue Aufgaben begründen die Zunahme von 28 Vollzeitstellen. Zu Gunsten der Sicherheit rund um das Parlamentsgebäude wurden den Parlamentsdiensten im 2021 13 neue Vollzeitstellen zugesprochen. Das Ergebnis der Referendumsabstimmung zur Einführung einer elektronischen Identifikation (E-ID) sowie eine Aufgabenüberprüfung im EJPD führen im 2022 zu einer Reduktion von -7,2 Vollzeitstellen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund 1,5 Millionen (+3,1 %) an. Die Zunahme der Betriebskosten beträgt 1,6 Millionen, bedingt durch stetige Erneuerung der polizeilichen Informatiksysteme und eine Zunahme der Lizenzkosten. Die Entwicklungskosten liegen trotz markanter Zunahme der Vorhaben nur 0,2 Millionen über dem Voranschlag 2021, da einige Projekte über zweckgebundene Reserven finanziert sind. Für Projekte sind insgesamt 12,9 Millionen eingeplant und für Betrieb, Wartung sowie Lizenzen 35,8 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2021. Die eingestellten Mittel sind primär für Beratungsleistungen zur Umsetzung von strategischen Projekten und Vorhaben vorgesehen.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* nimmt mit Total 38,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,6 Millionen (-1,6 %) ab. Minderausgaben von -1,2 Millionen betreffen Spesen, Ausrüstung und Dienstleistungen für den Gebäudeschutz. Geringfügiger Mehraufwand entsteht bei den Mieten durch notwendige Umbauten an dezentralen Standorten. Der Aufwand für Gebäudemiete beträgt 24,8 Millionen. Der übrige Aufwand ist mit 13,4 Millionen veranschlagt und beinhaltet Güter, Ausrüstung, Transporte und Betriebsstoffe für den polizeilichen Einsatz (3,3 Mio.), Betrieb der Kooperationszentren sowie Veranstaltungen (3,3 Mio.), externe und interne Dienstleistungsbezüge (2,9 Mio.), Spesen für Dienstreisen im polizeilichen Einsatz und für ordentliche Dienstreisen (2,0 Mio.) sowie Bürobedarf und sonstiger Betriebsaufwand (1,8 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Der *Abschreibungsaufwand* reduziert sich gegenüber dem Voranschlag 2021 geringfügig. Die Abweichung ergibt sich anlagenstrukturbedingt.

Investitionsausgaben

Die *Investitionsausgaben* erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2021 aufgrund steigender Ausgaben für Informatikkomponenten, Software und Lizenzen. Mit dem Umzug an den neuen Standort am Guisanplatz konnten Synergien bei der Fahrzeugflotte erzielt werden. Die Ersatzinvestitionen nehmen entsprechend ab. Die Investitionsausgaben gliedern sich in folgende Komponenten: Maschinen und Geräte (2,5 Mio.), Dienst- und Einsatzfahrzeuge (1,5 Mio.), Informatiksysteme, Software und Lizenzen (0,9 Mio.).

A202.0110 ERNEUERUNG SCHWEIZERPASS UND IDENTITÄTSKARTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	2 703 980	912 100	723 200	-188 900	-20,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 635 821</i>	<i>912 100</i>	<i>723 200</i>	<i>-188 900</i>	<i>-20,7</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 068 158</i>	–	–	–	–
Personalaufwand	758 670	723 200	723 200	0	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	1 945 310	188 900	–	-188 900	-100,0
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>1 086 955</i>	<i>188 900</i>	–	<i>-188 900</i>	<i>-100,0</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>166 308</i>	–	–	–	–
Vollzeitstellen (Ø)	5	6	5	-1	-16,7

Der Schweizer Pass und die Identitätskarte (IDK) müssen erneuert werden. Damit soll die hohe Sicherheit der Schweizer Ausweise auch in Zukunft gewährleistet bleiben. Zusätzlich sollen die technischen Systeme für die Einführung einer staatlich anerkannten elektronischen Identität (E-ID) geschaffen werden.

Die Maschinen für die *Erneuerung der Schweizer Passfamilie* werden im Verlauf von 2021 in Betrieb und abgenommen. Gleichzeitig wird die Softwareentwicklung des Produktionsleitsystems, welche bis anhin zu Verzögerungen geführt hat, abgeschlossen. 2022 sollten somit alle für eine Einführung notwendigen Arbeiten und Abnahmen abgeschlossen werden können.

Die weiteren Projektarbeiten für die *Erneuerung der Identitätskarte* erfolgen gleichzeitig mit dem Projekt zum Pass. Die Prototypen der neuen IDK liegen vor, die Maschinen sind beim BBL für die Inbetriebnahme und die Abnahmen installiert.

Die *Einführung einer staatlich anerkannten E-ID* kann nach Ablehnung des E-ID-Gesetzes an der Volksabstimmung vom 7.3.2021 nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Entscheidungen des Bundesrates über das weitere Vorgehen werden im Verlauf des Jahres 2021 erwartet.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bleibt gegenüber dem Voranschlag 2021 unverändert. Im Projekt werden befristet zwischen fünf bis sechs Vollzeitstellen eingesetzt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Mittelbedarf für die Projekte wurde aktualisiert. Zur Finanzierung der weiteren Projekt- und Inbetriebnahme-Kosten stehen zweckgebundene Reserven im Umfang von rund 9 Millionen zur Verfügung, welche in den vergangenen Jahren aufgrund von Projektverzögerungen gebildet wurden.

Rechtsgrundlagen

BG vom 22.6.2001 über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (AwG; SR 143.1).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Erneuerung Schweizerpass und Identitätskarte» (V0224.00; BB vom 13.12.2012/14.12.2017), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0186 UMSETZUNG PROGRAMM PRÜM PLUS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	–	300 000	300 000	–

Das Prümer Abkommen ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von organisierter und transnationaler Kriminalität sowie Terrorismus. Zentrale Elemente der Prümer Zusammenarbeit sind der erleichterte, automatisierte Abgleich von DNA-Profilen und Fingerabdrücken sowie ein direkter Zugriff auf die Fahrzeug- sowie Fahrzeughalterdaten der beteiligten Staaten. Mit der Umsetzung des Protokolls zu Eurodac erhalten die Schweizer Strafverfolgungsbehörden Zugang zum europäischen Fingerabdruck-Identifizierungssystem Eurodac (European Dactyloscopy). Gleichzeitig wird das PCSC-Abkommen (Cooperation in Preventing and Combating Serious Crime) mit den USA in Kraft gesetzt, welches sich an die Prümer Zusammenarbeit der EU anlehnt und eine Verstärkung der polizeilichen Zusammenarbeit durch die Vereinfachung des Abgleichs von Fingerabdruck- und DNA-Daten zwischen den USA und der Schweiz bezweckt.

Zur Umsetzung des Programmes Prüm Plus sind in den kommenden Jahren umfangreiche Anpassungen an technischen Systemen und an Geschäftsprozessen sowie die Anbindung an Umsysteme von Prüm, Eurodac und PCSC erforderlich. Die Programmplanung geht von einem Gesamtaufwand von 12,8 Millionen aus. Im Voranschlag 2022 sind dazu finanzierungsrelevante Aufwendungen von 2,7 Millionen vorgesehen. Der neue Sammelkredit wird aus zentralen IKT-Mitteln sowie mit Eigenmitteln des EJPD

alimentiert. Das Programm wird von fedpol geführt, beteiligt ist auch das ASTRA (UVEK). Mittel in der Höhe von 2,4 Millionen bleiben bis zur Genehmigung des zugehörigen Verpflichtungskredites durch das Parlament zentral bei der BK (DTI) eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Abkommen vom 27.6.2019 zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Anwendung einiger Bestimmungen des Beschlusses 2008/615/ji des Rates zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, des Beschlusses 2008/616/ji des Rates zur Durchführung des Beschlusses 2008/615/ji zur Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität, und seines Anhangs sowie des Rahmenbeschlusses 2009/905/ji des Rates über die Akkreditierung von Anbietern kriminaltechnischer Dienste, die Labortätigkeiten durchführen (StGB, SR 311.0), Art. 356–357 und (DNA-Profil-Gesetz, SR 363.), Art. 13a); Protokoll vom 27.6.2019 zwischen der Europäischen Union, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zum Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des zuständigen Staates für die Prüfung eines in einem Mitgliedstaat oder in der Schweiz gestellten Asylantrags betreffend den Zugang zu Eurodac für Gefahrenabwehr- und Strafverfolgungszwecke (AIG, SR 142.20), Art. 11lj und (AsylG, SR 142.31), Art. 102a quater); Abkommen vom 12.12.2012 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika über die Vertiefung der Zusammenarbeit bei der Verhinderung und Bekämpfung schwerer Straftaten (StGB, SR 311.0), Art. 358–361 und (DNA-Profil-Gesetz, SR 363), Art. 13b).

Hinweise

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

Verpflichtungskredit «Umsetzung Programm Prüm Plus» (wurde dem Parlament mit der Botschaft vom 5.3.2021 unterbreitet).

TRANSFERKREDITE DER LG2: SCHUTZ VON PERSONEN UND GEBÄUDEN

A231.0149 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	23 446 367	25 052 400	24 902 000	-150 400	-0,6

Mit der Abgeltung ausserordentlicher Schutzaufgaben werden Kantone und Städte für Sicherheits- und Schutzaufgaben entschädigt, wenn diese im Auftrag des Bundes regelmässig wiederkehrend oder dauernd erbracht werden. Zusätzlich zur Abgeltung dauernder Schutzaufgaben werden Aufwendungen der Kantone und Städte für ausserordentliche Ereignisse entrichtet.

Bei den dauernden Schutzaufgaben handelt es sich insbesondere um sicherheitspolizeiliche Aufgaben bei Staatsbesuchen, Schutz von schweizerischen Magistratinnen und Magistraten, Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie ausländischen Vertretungen in der Schweiz. Die Abgeltung wird auf der Grundlage von Vereinbarungen denjenigen Kantonen gewährt, bei denen die Leistungen zugunsten des Bundes mehr als 5 Prozent der jährlichen Lohnkosten des betroffenen Polizeikorps oder mehr als eine Million ausmachen. Die Gewährleistung der inneren Sicherheit und der Sicherheit der Institutionen ist eine der zentralen Staatsaufgaben. Der Umfang der Schutzmassnahmen richtet sich jeweils nach der vom Bund erstellten Gefährdungsbeurteilung und den damit verbundenen Aufträgen an die Kantone. Mit den einzelnen Gemeinwesen bestehen auf der Grundlage von definierten Leistungen und Leistungszielen Vereinbarungen. Eine Überprüfung des darin festgelegten Bundesbeitrags erfolgt alle drei Jahre. Basis bilden die durchschnittlichen Aufwendungen der polizeilichen Leistungen der vorangehenden drei Jahre. Der Bund unterstützt die Durchführung der Jahrestreffen des Weltwirtschaftsforums (WEF) in Davos durch einen Assistenzdienst der Armee sowie durch eine Kostenbeteiligung aus dem vorliegenden Kredit an den zivilen Sicherheitskosten des Kantons Graubünden. Die zivilen Sicherheitskosten werden vom Kanton Graubünden, der Gemeinde Davos, der Stiftung WEF sowie dem Bund gemeinsam getragen.

Ab dem Voranschlag 2022 reduziert sich die Beteiligung des Bundes am WEF um -1,125 Millionen. Die Abgeltung der dauernden Schutzaufgaben an die Kantone Bern und Zürich steigen um 0,975 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2021.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 24.6.2020 über den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72).

Hinweise

Verpflichtungskredit «WEF Sicherheitsmassnahmen 2022–2024» (wird dem Parlament mit der Botschaft vom 24. Februar 2021 zu den Bundesbeschlüssen über den Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung des Kantons Graubünden bei den

Sicherheitsmassnahmen und über die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen im Rahmen der Jahrestreffen des World Economic Forum 2022–2024 beantragt).

Verpflichtungskredit «Abgeltung dauernde Schutzaufgaben 2020–2024» (V0321.00; BB vom 12.12.2019); siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG3: INFORMATIONSSYSTEME UND KOMPETENZZENTREN

A231.0151 ÜBRIGE ABGELTUNGEN AN KANTONE UND NATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 663 562	5 760 000	5 759 400	-600	0,0

Mit den übrigen Abgeltungen subventioniert fedpol Leistungen von schweizerischen Organisationen, die den Bund bei der Aufklärung von Verbrechen unterstützen (Forensisches Institut Zürich, FOR) und die im Bereich der Verhinderung von Straftaten tätig sind (Schweizerische Kriminalprävention, SKP). Beiträge werden ebenfalls gewährt an das Schweizerische Polizei-Institut (SPI), welches die national einheitliche Aus- und Weiterbildung von Polizisten gewährleistet. fedpol unterstützt zudem mit Finanzhilfen Organisationen, die Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel und Prostitution sowie zur Verhinderung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus durchführen. Die Verordnung über Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) sieht zudem Finanzhilfen an Organisationen vor, die Massnahmen durchführen, um Minderheiten vor Angriffen zu schützen, die im Zusammenhang mit terroristischen oder gewalttätig-extremistischen Aktivitäten stehen. fedpol kann solche Massnahmen mit jährlich bis zu 0,5 Millionen unterstützen.

Die Abgeltungen im Voranschlag 2022 bleiben gegenüber dem Voranschlag 2021 unverändert.

Rechtsgrundlagen

BG vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2; V vom 30.11.2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1), Art. 10a; V vom 23.10.2013 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3), 3. Abschnitt; V vom 18.11.2015 über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Prostitution (SR 311.039.4), 3. Abschnitt; V vom 16.5.2018 über Massnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (Verordnung gegen Radikalisierung und Extremismus; SR 311.039.5), 4. Abschnitt; V vom 9.10.2019 über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS; SR 311.039.6).

TRANSFERKREDITE DER LG4: STEUERUNG POLIZEIZUSAMMENARBEIT

A231.0150 BEITRÄGE AN INTERNATIONALE ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	8 396 995	7 247 900	5 908 700	-1 339 200	-18,5
<i>finanzierungswirksam</i>	2 151 970	5 847 900	4 578 700	-1 269 200	-21,7
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 245 025	1 400 000	1 330 000	-70 000	-5,0

Angesichts der grenzüberschreitenden Kriminalität ist die Zusammenarbeit mit anderen Staaten und wichtigen internationalen Organisationen zur Kriminalitäts- und Terrorismusbekämpfung unerlässlich. fedpol vertritt die Schweiz in verschiedenen internationalen Organisationen, in welchen die Staaten und deren Polizeibehörden die Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität sicherstellen. So bietet INTERPOL als weltweit grösste internationale Polizeiorganisation die Möglichkeit, mit den Behörden anderer Länder kriminalpolizeiliche Informationen zur Verbrechens- und Terrorbekämpfung auszutauschen. Nebst dem Beitrag der Schweiz an die Internationale kriminalpolizeiliche Organisation INTERPOL, fallen auch die Beiträge unseres Landes an den Entwicklungs- und Betriebskosten der Schengener Informationssysteme der EU an. Diese werden seit 2012 durch eine zum Betrieb dieser Systeme geschaffenen IT-Agentur der EU (eu-LISA) geführt. Ziel der Mitgliedschaft in der Egmont Group ist die Bekämpfung der Geldwäscherei, welche für die Anerkennung des Finanzplatzes Schweiz von grosser Bedeutung ist. Die Abgeltung für den elektronischen Verzeichnisdienst für Zertifikate an die internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) dient der Sicherstellung der Echtheit und Unverfälschtheit von Ausweisen mit elektronisch gespeicherten Daten.

Die Beitragszahlungen nehmen im Voranschlag 2022 insgesamt ab. Die Beiträge an die IT-Agentur eu-LISA werden jährlich neu berechnet und unterliegen Schwankungen in Abhängigkeit von laufenden Projekten. Da die Abrechnungen der EU jeweils erst im Folgejahr vorliegen, müssen nicht finanzierungswirksame Rechnungsabgrenzungen vorgenommen werden. Die Schweiz partizipiert ab 2022 in gleichem Umfang an der Entwicklung der Mitgliederbeiträge an Interpol wie alle weiteren Mitgliedsländer. Es wird mit einer jährlichen Beitragserhöhung von 3,5 Prozent gerechnet. Im Jahr 2022 beträgt der Beitrag 0,9 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 353; Abkommen vom 26.10.2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziation dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands (SAA, SR 0.362.37), Art. 11; Vereinbarung vom 8.11.2019 zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.375; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020); Unterzeichnung der Egmont Group of Financial Intelligence Units Charter am 21.12.2007 im Rahmen von Art. 183 BV.

SCHWEIZERISCHES INSTITUT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung einer hohen Qualität der Auskünfte, Gutachten und Forschungsarbeiten
- Weiterentwicklung der eigenen wissenschaftlichen Forschung
- Anbieten eines attraktiven Forschungsstandorts zum internationalen und ausländischen Recht, und Unterstützung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in diesem Bereich
- Überprüfung und Intensivierung der Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen
- Gewährleistung der Sichtbarkeit der Publikation und der weiteren Dienstleistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	0,5	0,5	0,5	0,8	0,5	0,5	0,5	0,2
Aufwand	7,2	7,7	7,7	0,0	7,7	7,7	7,7	0,0
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		
Eigenaufwand	7,2	7,7	7,7	0,0	7,7	7,7	7,7	0,0
Investitionsausgaben	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. FP 2022–2024			–		–	–		

KOMMENTAR

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit, aber ohne eigene Rechnung. Es ist Dokumentations- und Forschungsstätte für Rechtsvergleichung, ausländisches und internationales Recht sowie ein Zentrum für Auskünfte und Gutachten zum ausländischen Recht, in erster Linie für Bundesbehörden und kantonale Instanzen.

Ertrag und Aufwand des SIR bleiben über die gesamte Planperiode stabil.

Der *Ertrag* wird aufgrund von Durchschnittswerten der letzten vier Rechnungsjahre budgetiert. Der Hauptteil entfällt auf Rechtsgutachten externer Kunden (0,5 Mio.). Weitere Ertragspositionen bilden Publikationen des SIR, u.a. aus der Zusammenarbeit mit den verschiedenen externen Partnern, Liegenschaftsertrag aus Parkplatzmieten und CO₂-Lenkungsabgabe der AHV.

Rund 67 Prozent des *Aufwands* werden für den Personalkörper benötigt. Rund die Hälfte des Sach- und Betriebsaufwands (1,2 Mio.) wird für die Anschaffung und Abonnemente von Fachliteratur für die Bibliothek verwendet. Weiter fallen Ausgaben für den täglichen Betrieb, z.B. der Informatik und Logistik, an. Bei Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) werden Informationen vor allem einem juristisch ausgebildeten Publikum vorgestellt. Für solche Kolloquien und Symposien erhält das SIR teilweise Beiträge mitorganisierender Institutionen. Schliesslich bedarf es für die Erstellung von Rechtsgutachten vereinzelt an externem Fachwissen, was sich im Beratungsaufwand niederschlägt.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Entwicklungsplan für die Sammlungen der Bibliothek: Anpassung
- IPR-Tagung zu aktuellen Entwicklungen im internationalen Familienrecht: Durchführung
- Forschungsschwerpunkt Methoden der Rechtsvergleichung: Durchführung eines Workshops
- Wirtschaftsvölkerrecht: Abschluss der Arbeiten zum dritten Teil der Encyclopedia of International Economic Law

LG1: RECHTSVERGLEICHENDE INFORMATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIR) ist eine unabhängige Anstalt des Bundes. Das SIR erarbeitet Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien und unterstützt die Rechtspraxis und die rechtsvergleichende Lehre und Forschung durch eine Fachbibliothek, bibliothekarische Auskünfte sowie verschiedene Veranstaltungen (Tagungen, Seminare) und Publikationen. Von den Dienstleistungen des SIR profitieren prioritär die Gerichte sowie die Behörden und öffentlich-rechtlichen Institutionen des Bundes und der Kantone. Darüber hinaus kann das SIR mit noch freien Kapazitäten auch Anwalts- und Notariatsbüros, Unternehmen und Privatpersonen verlässlich, objektiv und vollständig über ausländisches und internationales Recht informieren.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,5	0,5	0,8	0,5	0,5	0,5	0,2
Aufwand und Investitionsausgaben	7,2	7,7	7,7	0,0	7,7	7,7	7,7	0,0

KOMMENTAR

Die Einnahmen aus Gebühren sind abhängig von der Nachfrage nach Rechtsgutachten über ausländisches Recht und sind für das Institut nicht voraussehbar und steuerbar.

Das Ziel zur Beschaffung neuer Monographien wurde gegenüber dem Voranschlag 2021 herabgesetzt, als Konsequenz einer temporären Kürzung der Mittel für die vier folgenden Jahre im Bereich der Beschaffungen von Fachliteratur zu Gunsten der geplanten Gebäudemassnahmen (siehe Begründungen zum Kredit A200.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)»). Die Kontextinformationen wurden vor dem Hintergrund des ersten Betriebsjahres unter dem neuen SIR-Gesetz überprüft und angepasst. Der Ausweis des verrechneten Aufwandes für Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien nach gewerblichen und gebührenpflichtigen Leistungen erfolgte gestützt auf das neue SIRG (SR 425.1) erstmals ab dem Rechnungsjahr 2020 separat.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Forschungsunterstützung: Das SIR fördert die rechtsvergleichende Forschung sowie die Forschung zum internationalen und ausländischen Recht und unterstützt diesbezüglich auch die universitäre Lehre						
– Fachtagungen (Anzahl, min.)	3	3	4	4	4	4
– Publikationen (Anzahl, min.)	2	1	5	6	7	8
Fachbibliothek: Das SIR sorgt für eine aktuelle und qualitativ hochstehende Fachdokumentation (inkl. Datenbanken und eBooks)						
– Neue Monographien (Anzahl, min.)	3 776	5 500	3 500	3 500	3 500	3 500
– Fachdokumentation: Aktualisierung von Rechtsordnungen bzw. nationalen Sammlungen (Anzahl, min.)	2	3	2	2	2	2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anfragen für Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien (Anzahl)	226	182	190	195	215	188
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien (Anzahl)	103	86	105	85	98	64
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, gegenüber der Bundesverwaltung erbrachte Leistungen (Stunden)	–	–	–	4 828	4 021	2 771
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, verrechneter Aufwand nach Gebührenverordnung (Stunden)	–	–	1 182	1 094	1 378	336
Rechtsgutachten und rechtsvergleichende Studien, verrechneter Aufwand an gewerblichen Leistungen (Stunden)	–	–	–	–	–	729
Seminare für Studierende (Anzahl)	13	11	10	8	8	3
Teilnehmende an Fachtagungen (Anzahl Personen)	305	184	206	214	232	198
Bibliotheksbesuchende (Anzahl Personen)	13 022	13 635	14 809	14 202	14 392	5 796
Ausleihen (Anzahl)	42 704	51 978	52 847	50 837	45 851	12 894
Abonnemente Fachzeitschriften (Anzahl)	1 060	994	918	875	854	828
Datenbanken (Anzahl)	140	132	152	140	142	142
Loseblattsammlungen (Anzahl)	198	190	165	163	159	132

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	498	518	523	0,8	523	523	523	0,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	498	518	523	0,8	523	523	523	0,2
Δ Vorjahr absolut			4		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	7 246	7 697	7 695	0,0	7 700	7 706	7 710	0,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	7 246	7 697	7 695	0,0	7 700	7 706	7 710	0,0
Δ Vorjahr absolut			-1		5	6	4	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	497 960	518 400	522 700	4 300	0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>417 919</i>	<i>518 400</i>	<i>522 700</i>	<i>4 300</i>	<i>0,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>80 042</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>

Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020). Dabei werden die einmaligen Erträge aus Drittmitteln und Kofinanzierungen nicht berücksichtigt. Um eine Aussage zur Einnahmenstruktur bezüglich der Unterscheidung zwischen gebührenfinanzierten und gewerblichen Leistungen machen zu können, fehlt es noch an Erfahrungswerten. Das Jahr 2020 war zu stark von der Covid-19-Pandemie beeinflusst, um es als Vergleichsjahr heranziehen zu können.

Rechtsgrundlagen

BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung (SIRG, SR 425.7); V über Gebühren und Entschädigungen des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung (GebüV, SR 425.15).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021-22	
				absolut	%
Total	7 246 073	7 696 800	7 695 400	-1 400	0,0
<i>finanzierungswirksam</i>	7 140 847	7 485 000	7 458 200	-26 800	-0,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-75 404	12 500	9 800	-2 700	-21,6
<i>Leistungsverrechnung</i>	180 630	199 300	227 400	28 100	14,1
Personalaufwand	4 924 388	5 175 300	5 175 200	-100	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	2 283 744	2 509 000	2 510 400	1 400	0,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	362 047	362 700	390 000	27 300	7,5
<i>davon Beratungsaufwand</i>	78 166	185 000	160 000	-25 000	-13,5
Abschreibungsaufwand	14 236	12 500	9 800	-2 700	-21,6
Investitionsausgaben	23 705	-	-	-	-
Vollzeitstellen (Ø)	30	30	31	1	3,3

Das Budget des SIR bleibt stabil. Die leichte Reduktion gegenüber dem Vorjahresbudget resultiert insbesondere aus der Umsetzung teuerungsbedingter Korrekturen (Mo. Dittli). Die wesentlichsten Änderungen ergeben sich innerhalb des Voranschlagskredites im Sach- und Betriebsaufwand.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand bleibt im Vergleich zum Voranschlag 2021 unverändert. Die Zunahme bei den Vollzeitstellen ist auf eine befristete Doppelbesetzung im Zusammenhang von Arbeitsübergaben zurückzuführen und reduziert sich im Finanzplan wieder auf das Vorjahresniveau.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand besteht hauptsächlich aus den Aufwendungen für die Beschaffung der internationalen juristischen Fachliteratur für die Bibliothek. Diese werden im übrigen Sach- und Betriebsaufwand mit 1,2 Millionen veranschlagt und reduzieren sich zu Gunsten geplanter Massnahmen am Gebäude während den nächsten vier Jahren um rund 0,2 Millionen.

Die Informatik-Unterstützung des SIR wird durch die Universität Lausanne wahrgenommen. Sie umfasst Hard- und Software. Gewisse Systeme werden ergänzend dazu von bundesinternen Leistungserbringern erbracht.

Der *Beratungsaufwand* dient insbesondere zum Einholen externer Fachmeinungen beim Erstellen von Gutachten. Dieser Aufwand wird im Vergleich zum Voranschlag 2021 aufgrund der Umsetzung von teuerungsbedingten Korrekturen und dem Mehrbedarf für die Gebäudemassnahmen leicht reduziert. Im Beratungsaufwand sind zudem die Entschädigungen an Institutsratsmitglieder und den wissenschaftlichen Rat enthalten, die unverändert bleiben.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* nimmt aus denselben Gründen wie beim Beratungsaufwand und dem Mehrbedarf beim Informatiksachaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2021 leicht ab. Der Liegenschaftsaufwand erhöht sich demgegenüber für die nächsten vier Jahre um rund 0,2 Millionen.

Welche Auswirkungen die Auflösung des Westschweizer Bibliotheksverbund (RERO) für das Institut haben wird, kann weiterhin noch nicht abschliessend beurteilt werden. Derzeit geht man davon aus, dass der Wechsel zur Swiss Library Service Platform (SLSP) keine grossen finanziellen Auswirkungen gegenüber dem alten Verbund haben wird.

Abschreibungsaufwand

Für 2022 sind keine Investitionen geplant. Sie werden bei Bedarf im *Informatiksachaufwand* kompensiert. Die Abschreibungen resultieren aus früher getätigten Investitionen.

Rechtsgrundlagen

Art. 19 des BG vom 28.9.2018 über das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung SIRG (SIRG, SR 425.1) sowie die Konvention vom 15.8.1979 zwischen dem Bund und dem Kanton Waadt und das Zusatzprotokoll vom 14.5./5.6.1979 zu dieser Konvention. Die Konvention enthält Bestimmungen über die Finanzierung und den Unterhalt des Institutsgebäudes.

EIDGENÖSSISCHE SPIELBANKENKOMMISSION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beaufsichtigung der Spielbanken
- Bekämpfung des illegalen Spielbankenspieles
- Erhebung, Bezug und Transfer der Spielbankenabgabe (zugunsten AHV und Standortkantone der B-Spielbanken)
- Erweiterung der Konzessionen für Online-Spiele

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	255,6	336,9	378,4	12,3	399,9	399,9	399,9	4,4
Aufwand	283,2	316,6	280,4	-11,4	281,4	383,8	405,4	6,4
Δ ggü. FP 2022–2024			-13,5		-60,7	8,7		
Eigenaufwand	9,0	11,4	11,4	-0,2	11,4	11,4	11,4	0,0
Transferaufwand	274,2	305,2	269,0	-11,9	270,0	372,5	394,0	6,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) beaufsichtigt die landbasierten Schweizer Spielbanken sowie die Spielbanken mit einer erweiterten Konzession für Online-Spiele. Sie überwacht die Einhaltung der Vorschriften der Geldspielgesetzgebung in der Schweiz und vollzieht diese. Die Arbeiten in den Bereichen der strategischen Schwerpunkte dürften für das Voranschlagsjahr 2022 konstant bleiben. Für die kommenden Jahre wird die bedeutendste Herausforderung die für das Jahr 2023/24 vorgesehene Gesamterneuerung der Konzessionen der Schweizer Spielbanken sein.

Das Budget der ESBK setzt sich aus rund vier Prozent Eigenaufwand und 96 Prozent Transferaufwand zusammen. Der Rückgang des Aufwandes im Voranschlag 2022 gegenüber dem Vorjahresbudget beläuft sich auf 36,2 Millionen (11,4 %); hingegen wird in den Finanzplanjahren mit einem durchschnittlichen Wachstum von rund 6,4 Prozent gerechnet. Im Voranschlagsjahr ist die Abnahme des Aufwandes vor allem auf die tieferen Einnahmen der Spielbankenabgabe aufgrund der Covid-Pandemie zurückzuführen, die der Bund jeweils an den Ausgleichsfonds der AHV überweist (der Transferaufwand entspricht dem Ertrag aus der Spielbankenabgabe des vorletzten Jahres). Für die Finanzplanjahre wird jedoch wieder mit höheren Einnahmen aus der Spielbankenabgabe gerechnet. Grössere betragsmässige Veränderungen sind einzig im Transferbereich zu erwarten (Spielbankenabgabe). Der Eigenaufwand dürfte im Voranschlagsjahr sowie in den Finanzplanjahren stabil bleiben.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Bericht über die Casinolandschaft Schweiz: Kenntnisnahme

LG1: VOLLZUG DER GELDSPIELGESETZGEBUNG

GRUNDAUFTRAG

Der Vollzug der Spielbankengesetzgebung beinhaltet die Beaufsichtigung der Spielbanken (Überwachung des landbasierten Spielangebotes und der Online-Spiele) und deren Besteuerung sowie die Bekämpfung des illegalen Geldspiels. Ziel ist es, einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten, die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebs vorzubeugen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	5,9	6,2	5,9	-3,5	5,9	5,9	5,9	-0,9
Aufwand und Investitionsausgaben	9,0	11,4	11,4	-0,2	11,4	11,4	11,4	0,0

KOMMENTAR

Im Funktionsertrag entfallen rund zwei Drittel der Einnahmen auf die Aufsichtsabgabe der Spielbanken, rund ein Viertel auf die Verfahrens- und Veranlagungsgebühren. Der restliche Ertrag (vor allem Bussen, Ersatzforderungen und eingezogene Vermögenswerte) ist abhängig vom Ausgang der jeweiligen Verfahren. In Anbetracht der Änderung der Bussenpraxis unter dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele BGS entsprechen einige Positionen, wie z.B. die Bussenerträge sowie die Spielbankenabgabe-Erhebung nicht der Durchschnittswertbetrachtung.

Im Funktionsaufwand entfallen im Voranschlagsjahr rund 69 Prozent auf den Personalaufwand. Der Sachaufwand unterliegt Schwankungen bedingt durch Debitorenverluste, Parteientschädigungen und Entschädigungen an die unterstützenden Kantone, entwickelt sich aber relativ stabil.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Beaufsichtigung der Spielbanken: Die Einhaltung der Vorgaben aus Gesetz und Konzession durch die Spielbanken wird angemessen überprüft, allfällige Pflichtverletzungen werden erkannt und erforderliche Massnahmen eingeleitet						
– Aktive Überwachung der Spielbanken, in % des Totals der für die Beaufsichtigung zugewiesenen Ressourcen (% min.)	40	25	40	40	40	40
– Bearbeitung der Gesuche der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% min.)	93	95	95	95	95	95
– Analyse der Jahresberichte und Meldungen der Spielbanken in den vorgeschriebenen Fristen (% min.)	90	90	90	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Blocking: Sperrung des Zugangs zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten						
– Erlass eines Entscheides über die Aufnahme in die Sperrliste innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme des illegalen Online-Spielangebots (% min.)	90	80	90	90	90	90
Bekämpfung des illegalen Spielbankenspiels, Strafverfolgung: Die illegalen Spielbankenspiele werden verfolgt, die Täter werden verurteilt						
– Anteil der auf Stufe ESBK innerhalb von 6 Monaten ab Verfahrenseröffnung ergangener Strafentscheide (% min.)	30	70	–	–	–	–
– Anteil der auf Stufe ESBK innerhalb von 8 Monaten ab Verfahrenseröffnung ergangener Strafentscheide (% min.)	–	–	50	50	50	50
Spielbankenabgabe: Die Abgabe wird einwandfrei und in ihrer Gesamtheit erhoben und in den vorgeschriebenen Fristen der AHV und den Kantonen gutgeschrieben						
– Fristgerechte Auszahlungen der Spielbankenabgabe an die AHV und die Standortkantone (% min.)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Entscheide über das Spielangebot der Spielbanken (Anzahl)	232	249	236	215	179	261
Nicht das Spielangebot betreffende Entscheide zu den Spielbanken (Aktionariat, Verwaltungsrat, Qualitätsmanagement, etc.) (Anzahl)	67	70	62	70	191	159
Kontrollen der Spielbanken vor Ort (Anzahl)	89	61	42	56	63	62
Neu eröffnete Straffälle (illegales Spiel ausserhalb Spielbanken) (Anzahl)	129	162	180	98	108	90
Von der ESBK erlassene Strafverurteilungen (Anzahl)	332	491	438	634	214	97
Auszahlungen Spielbankenabgaben an AHV/IV (CHF, Mio.)	307,712	285,327	271,564	273,647	272,266	274,197
Auszahlungen Spielbankenabgaben an Standortkantone (CHF, Mio.)	47,553	47,472	46,793	45,117	50,649	38,046

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	255 640	336 861	378 415	12,3	399 946	399 946	399 946	4,4
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	5 886	6 161	5 946	-3,5	5 946	5 946	5 946	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-215		0	0	0	
Fiskalertrag								
E110.0101 Spielbankenabgabe	249 753	330 700	372 469	12,6	394 000	394 000	394 000	4,5
Δ Vorjahr absolut			41 769		21 531	0	0	
Aufwand / Ausgaben	283 195	316 607	280 414	-11,4	281 370	383 843	405 383	6,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	8 998	11 383	11 364	-0,2	11 370	11 374	11 383	0,0
Δ Vorjahr absolut			-18		6	4	9	
Transferbereich								
LG 1: Vollzug der Geldspielgesetzgebung								
A230.0100 Spielbankenabgabe für die AHV	274 197	305 224	269 049	-11,9	270 000	372 469	394 000	6,6
Δ Vorjahr absolut			-36 175		951	102 469	21 531	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 886 328	6 161 000	5 946 000	-215 000	-3,5

Die Erträge setzen sich im Wesentlichen aus der Aufsichtsabgabe (online und landbasiert), der Spielbankenabgabe, den Verfahrensgebühren, den Bussen, Ersatzforderungen sowie den eingezogenen Vermögenswerten zusammen und werden grundsätzlich aufgrund der Durchschnittswerte der letzten vier Jahre (2017–2020) budgetiert. Abweichungen vom Durchschnitt der letzten Jahre ergeben sich im Wesentlichen bei den Bussen und der Spielbankenabgabe-Erhebung, welche an die veränderten Gegebenheiten aufgrund des neuen Geldspielgesetzes BGS angepasst werden. Die Höhe der Erträge ist bei der ESBK abhängig von Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren. Zudem kann nicht vorhergesagt werden, ob eine Verwaltungsanktion gegen eine Spielbank ausgesprochen wird oder nicht (aus diesem Grund werden diese nicht budgetiert).

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 99–100, 130 und 131; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7.11.2018, Art. 102–108 und 124, 126; Strafgesetzbuch vom 21.12.1937 (StGB; SR 311.0), Art. 70 und 71.

Hinweise

Die Spielbanken haben eine jährliche Aufsichtsabgabe zu entrichten. Sie deckt die Aufsichtskosten des Vorjahres, soweit sie nicht durch Gebühren aus dem Vorjahr gedeckt sind. Die Aufsichtsabgabe wird vom EJPD jährlich für jede Spielbank im Verhältnis zu den Bruttospielerträgen der Spielbanken festgesetzt.

E110.0101 SPIELBANKENABGABE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	249 753 424	330 700 000	372 469 000	41 769 000	12,6
<i>finanzierungswirksam</i>	269 049 424	330 700 000	372 469 000	41 769 000	12,6
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	-19 296 000	–	–	–	–

Der Bund erhebt eine Spielbankenabgabe. Diese wird auf dem Bruttospielertrag der Spielbanken erhoben. Die ESBK erhebt ebenfalls die Spielbankenabgabe der Standortkantone (Spielbanken mit einer B-Konzession) und zahlt ihnen diese quartalsweise aus (siehe Kontextinformationen). Unter dem neuen Geldspielgesetz wird der Bruttospielertrag und damit die Spielbankenabgabe zunehmen. Der weitere Verlauf der Covid-Pandemie sowie die Entwicklung der Online-Spielbankenspiele werden einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Einnahmen haben.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119–124; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 112–127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Die erhobenen Abgaben werden in der Finanzrechnung des Bundes als zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Ausgleichsfonds der AHV verbucht, siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

Die Einnahmen setzen sich jährlich aus dem letzten Quartal des Vorjahres (z.B. 2021), den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres (z.B. 2022), aus Schlussabrechnungen mit finanziellen Konsequenzen und allfälligen Verzugszinsen zusammen.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	8 997 922	11 382 800	11 364 400	-18 400	-0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 368 806</i>	<i>9 832 300</i>	<i>9 789 500</i>	<i>-42 800</i>	<i>-0,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>151 269</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 477 847</i>	<i>1 550 500</i>	<i>1 574 900</i>	<i>24 400</i>	<i>1,6</i>
Personalaufwand	6 428 583	7 796 000	7 796 000	0	0,0
<i>davon Personalverleih</i>	<i>–</i>	<i>30 000</i>	<i>30 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Sach- und Betriebsaufwand	2 569 339	3 586 800	3 568 400	-18 400	-0,5
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>420 361</i>	<i>545 000</i>	<i>616 100</i>	<i>71 100</i>	<i>13,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	40	44	44	0	0,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand verbleibt im Voranschlagsjahr auf gleichem Niveau wie im Vorjahresbudget.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand entwickelt sich im Wesentlichen analog dem Vorjahresbudget. Die bedeutenden Positionen stellen dabei neben dem Informatiksachaufwand (0,6 Mio.) die Miete für die Liegenschaften (0,7 Mio.), die externen Dienstleistungen (inklusive Kosten aus den kantonalen Vereinbarungen über die punktuelle Aufsicht der Spielbanken und über die Untersuchungen der Straffälle vor Ort sowie Fernmeldedienstleister; 1,1 Mio.) sowie die Debitorenverluste aus Strafentscheiden (0,4 Mio.) dar. Das Budget beinhaltet zudem schwankende Positionen, bei denen die Einflussmöglichkeiten der ESBK nicht oder nur in sehr eingeschränktem Masse möglich sind (Parteientschädigungen, Vollzugskosten und Debitorenverluste). Die Höhe dieser Positionen ist letztlich auch von Verlauf und Ausgang der Straf- sowie Verwaltungsverfahren abhängig. Die Zunahme im Informatiksachaufwand ist auf steigende Betriebskosten des GEVER-Standardproduktes und der Fachanwendung Onlinespiele zurückzuführen, wofür den bundesinternen Leistungserbringern (ISCeco und ISC-EJPD) finanzierungswirksame Mittel abgetreten wurden.

Investitionsausgaben

Allfällige Ausgaben im Zusammenhang mit der Datenanalyse beschlagnahmter Gegenstände werden aufgrund sehr unregelmässiger anfallender Bedürfnisse aus dem Informatiksachaufwand finanziert, weshalb keine Investitionsausgaben budgetiert werden.

Rechtsgrundlagen

Die Entschädigungen der Kommissionsmitglieder richten sich nach der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV; SR 172.010.1)

A230.0100 SPIELBANKENABGABE FÜR DIE AHV

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	274 197 219	305 224 400	269 049 400	-36 175 000	-11,9

Der Bund überweist die Spielbankeneinnahmen jeweils zu Beginn des übernächsten Jahres an den Ausgleichsfonds der AHV. Bei den Ausgaben des Jahres 2022 handelt es sich somit um die finanzierungswirksamen Einnahmen des Jahres 2020.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz über Geldspiele (BGS) vom 29.9.2017, Art. 119; Verordnung über Geldspiele (VGS) vom 7. 11.2018, Art. 127; BG vom 20.12.1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), Art. 103 Abs. 2.

Hinweise

Ausgaben finanziert aus zweckgebundenem Fonds «Spielbankenabgabe», siehe Band 1, Ziffer B 41/4.

STAATSSEKRETARIAT FÜR MIGRATION

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Schnelle und faire Asylverfahren und situationsgerechte Unterbringung
- Optimierung des Wegweisungsvollzugs
- Wirtschaftlich erwünschte und sozial verträgliche Zuwanderung
- Intensivierung und Optimierung der Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Sicherheitsbereich
- Verbesserte berufliche und soziale Integration
- Durchsetzung migrationspolitischer Interessen der Schweiz im Rahmen der schweizerischen Aussenpolitik

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	30,8	38,2	37,9	-0,8	32,6	32,6	32,6	-3,9
Investitionseinnahmen	1,9	1,7	1,7	-2,6	1,6	1,6	0,9	-14,0
Aufwand	1 767,1	1 810,6	1 705,1	-5,8	1 811,2	1 857,6	1 920,7	1,5
Δ ggü. FP 2022–2024			-104,7		30,5	41,5		
Eigenaufwand	426,4	470,6	487,9	3,7	519,3	526,4	527,4	2,9
Transferaufwand	1 340,7	1 340,0	1 217,2	-9,2	1 291,9	1 331,2	1 393,2	1,0
Finanzaufwand	–	0,0	–	-100,0	–	–	–	-100,0
Investitionsausgaben	4,7	2,9	3,0	1,9	1,4	1,2	1,3	-18,7
Δ ggü. FP 2022–2024			0,2		0,6	-1,4		

KOMMENTAR

Das SEM vollzieht die gesetzlichen Bestimmungen zu den Bedingungen, unter welchen jemand in die Schweiz einreisen, hier leben und arbeiten darf – und es entscheidet, wer hier Schutz vor Verfolgung erhält. Gemeinsam mit den Kantonen organisiert das SEM die Unterbringung der Asylsuchenden und die Rückkehr der Personen, die keinen Schutz benötigen. Zudem koordiniert es die Integrationsarbeit, ist auf Bundesebene für die Einbürgerungen zuständig und engagiert sich auf internationaler Ebene für eine wirksame Steuerung der Migrationsbewegungen.

Das Budget des SEM besteht aus dem Eigenbereich (Funktionsaufwand; 15 %), den Einzelkrediten (insbesondere Mittel für die Bundesasylzentren; 14 %) und den Transferkrediten (71 %, v.a. Abgeltung der Fürsorgeausgaben der Kantone). Der Aufwand des SEM wird insbesondere bestimmt von der Anzahl Asylgesuche, der Schutzquote und dem Bestand der in der Schweiz anwesenden Personen aus dem Asylbereich. Im Jahr 2020 stellten 11 041 Personen ein Asylgesuch in der Schweiz. Dies ist der tiefste Wert der letzten zehn Jahre und in erster Linie bedingt durch den starken Rückgang der Migrationsbewegungen in Europa aufgrund der Corona-Pandemie. Gemäss den Prognosen im Frühjahr 2021 erwartet das SEM für das Jahr 2021 rund 15 000 Asylgesuche (+/- 1500). Der Voranschlag 2022 basiert demnach auf 13 500 Asylgesuchen im Jahr 2021 und erwarteten 14 000 Gesuchen im Jahr 2022, letztere berechnet gemäss einer regelgebundenen Schätzmethode. Zudem wurde ein weiteres Resettlement-Kontingent von total 1600 Personen für die Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt. Die erwartete Schutzquote beträgt 57 Prozent. Mengengesteuert sind im Globalbudget vor allem der Personalaufwand, bei den Einzelkrediten der Aufwand für die Bundesasylzentren sowie im Transferbereich namentlich die Global- und die Integrationspauschalen an die Kantone. Insbesondere aufgrund der tiefer prognostizierten Anzahl Asylgesuche und der tieferen Bestände budgetiert das SEM gegenüber dem Voranschlag 2021 einen Minderaufwand von 106 Millionen. Davon entfallen 112 Millionen auf die Sozialhilfe für Asylsuchende und 10 Millionen auf die Integrationsmassnahmen. Hingegen wird bei den Bundesasylzentren ein Mehraufwand von 18 Millionen veranschlagt, u.a. aufgrund von höheren Mietkosten, höheren Franchisen bei der Krankenversicherung, verstärkter Gewaltprävention und einer intensiveren Betreuung der Asylsuchenden durch medizinisches Fachpersonal.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG): Zulassungserleichterungen für ausländische Absolventinnen und Absolventen von Schweizer Universitäten und Hochschulen (in Umsetzung der Motion Dobler 17.3067): Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Für eine Zuwanderungsregelung, die den Bedürfnissen der Schweiz entspricht» (in Erfüllung des Po. Nantermod 19.3651): Genehmigung / Gutheissung
- Strategische Leitlinien für die nächste Phase der Kantonalen Integrationsprogramme (KIP) inklusive «Verpflichtungskredit Integrationsmassnahme Ausländer» 2024–2027: Gutheissung
- Bericht zur Einführung elektronischer Fussfesseln im Ausländer- und Integrationsgesetz (in Erfüllung des Po. RK-S 20.4265): Genehmigung/Gutheissung
- Teilnahme der Schweiz am Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visumpolitik: Verabschiedung der Botschaft
- Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) [2021/1133] und (EU) [2021/1134] zur Reform des Visa-Informationssystems und der damit verbundenen Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für VIS-Zwecke (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) sowie zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Zweiter Schweizer Beitrag - Rahmenkredit Migration: Festlegung Mehrjahresprogramme
- Verordnungsanpassung zur Einführung des neuen Finanzierungssystems Asyl: Verabschiedung
- Überprüfung der Zusammenarbeit bei Grenzkontrolle /Grenzverwaltung: Abschluss

LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

GRUNDAUFTRAG

Das SEM entscheidet im Bereich Asyl und Rückkehr über die Asyl- und Schutzgewährung, die vorläufige Aufnahme, die Wegweisung resp. die Überstellung in einen Dublinstaat. Es verfolgt das Ziel, den schutzbedürftigen Ausländern Schutz zu gewähren sowie nicht Schutzbedürftige aus der Schweiz wegzuweisen. Das SEM übernimmt die Koordination für Asyl- und Flüchtlingsfragen zwischen den zuständigen Partnern, veranlasst die Ausrichtung von Subventionen und überwacht deren Verwendung. Es bereitet die Rückkehrpolitik vor und setzt diese in Zusammenarbeit mit den Kantonen um.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,2	6,4	5,8	-8,3	5,8	5,8	5,8	-2,1
Aufwand und Investitionsausgaben	175,2	183,6	172,9	-5,8	178,5	181,4	182,3	-0,2

KOMMENTAR

Der Leistungsgruppe 1 sind 15 Prozent des gesamten Funktionsertrags zugeordnet. Dieser enthält insbesondere Gebühren für Reisepapiere sowie für Wiedererwägungs- und Mehrfachgesuche. Dazu kommen nicht finanzierungswirksame Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen. Des Weiteren entfallen auf diese Leistungsgruppe 69 Prozent des gesamten Funktionsaufwandes. Dieser geht gegenüber dem Voranschlag 2021 um 10,7 Millionen zurück, insbesondere weil der Stellenbestand dieser Leistungsgruppe aufgrund der tiefen Asylgesuchzahlen um 15 Vollzeitstellen gesenkt wird. Der Mittelbedarf für das Anhörungspersonal im Bereich Dolmetschende konnte ebenfalls gesenkt werden.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Asyl: Der Asyl- und Wegweisungsprozess wird schnell und effizient durchgeführt. Es gibt keine Rückstände. Die Unterbringung in den Bundesasylzentren erfolgt adäquat und situationsgerecht – auch bei vulnerablen Asylsuchenden.						
– Durchschnittliche Verfahrensdauer im Dublin-Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	55	52	52	52	52	52
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im beschleunigten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	65	35	35	35	35	35
– Durchschnittliche Verfahrensdauer der Fälle im erweiterten Verfahren bis erstinstanzlichem Entscheid (Tage, max.)	234	83	83	83	83	83
– Erstinstanzliche Gesuche älter als 1 Jahr (Anzahl, max.)	916	600	700	700	700	700
– Hängige erstinstanzliche Gesuche gesamt (Anzahl, max.)	3 852	3 500	4 000	5 500	5 500	5 500
– Erfüllung der Qualitätsstandards im Bereich Unterbringung (% , min.)	–	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Rückkehr: Der Vollzug von abgewiesenen Asylsuchenden in den Bundesasylzentren wird rasch durchgeführt. Die freiwillige Ausreise wird gefördert durch ein Anreizsystem für Personen, die nicht unter das Asylgesetz fallen.						
– Durchschnittliche Zeitdauer nach Asylentscheid bis Beginn Vollzugsunterstützung (Tage, max.)	91	95	95	95	95	95
– Asylsuchende, die ab Bundesasylzentren mit Rückkehrhilfe ausreisen (Anzahl Personen, min.)	–	500	500	550	600	600

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Asylgesuche (Anzahl Personen)	11 041	15 500	14 000	20 000	20 000	20 000
Vollzugspendenzen (Anzahl Personen)	4 533	4 600	4 800	4 800	4 800	4 800
Bestand Flüchtlinge mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	28 285	29 200	27 700	28 900	30 600	32 800
Personenbestand im Asylprozess mit Bundesbeiträgen (Anzahl Personen)	32 085	32 700	27 000	22 200	22 400	23 700
Nothilfebeziehende (Anzahl Personen)	4 700	4 900	5 000	5 100	5 100	5 100
Schutzquote (%)	61,8	55,5	57,0	55,0	55,0	55,0

LG2: AUSLÄNDER

GRUNDAUFTRAG

Das SEM berücksichtigt bei der Umsetzung der Ausländerpolitik insbesondere das gesamtwirtschaftliche Interesse, die völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie die demografischen, sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es entscheidet in seinem Zuständigkeitsbereich insbesondere über die Visumerteilung, die Einreise und den Aufenthalt, die Zulassung zum Arbeitsmarkt und die Erteilung des Bürgerrechts. Das SEM schafft günstige Rahmenbedingungen für die Integration der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer, indem es die Kantone und Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung der Integrationsmassnahmen unterstützt und einen Beitrag zu deren Finanzierung leistet. Es kontrolliert die richtige Umsetzung des Ausländerrechts durch die Kantone.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	25,6	32,8	32,6	-0,4	27,4	27,4	27,4	-4,4
Aufwand und Investitionsausgaben	70,8	72,5	78,8	8,7	83,5	88,4	88,5	5,1

KOMMENTAR

Rund 85 Prozent des Funktionsertrages und rund 31 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Die Abnahme des Funktionsertrags der Leistungsgruppe 2 im Finanzplan 2023–2025 ist auf den Wegfall der Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze) zurück zu führen. Der prozentuale Anteil der Leistungsgruppe am Funktionsaufwand nimmt im 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 um 2 Prozent zu und steigt in den Finanzplanjahren nochmals um rund 1 Prozent. Dies als Folge neuer Aufgaben im Schengen-Dublin Bereich sowie steigender Aufwendungen für die Informatik (Betrieb, Abschreibungen).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Aufenthalt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
– Gesuchserledigungen Aufenthalt inkl. Reisedokumente (Anzahl je FTE, min.)	1 595	1 300	1 400	1 450	1 450	1 450
Arbeitsmarkt: Die Verfahren werden effizient abgewickelt						
– Gesuchserledigungen Arbeitsmarkt (Anzahl je FTE, min.)	1 287	1 659	1 660	1 660	1 660	1 660
Einbürgerungen: Die Einbürgerungsverfahren werden effizient durchgeführt						
– Erledigungen Einbürgerungsgesuche (Anzahl je FTE, min.)	1 722	1 333	1 500	1 550	1 550	1 550

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Aufenthaltsgesuche ohne Reisedokumente (Anzahl Personen)	35 272	44 000	42 000	43 000	43 000	43 000
Humanitäre Visa (Anzahl Personen)	175	400	300	400	400	400
Gesuche Reisedokumente (Anzahl Personen)	16 388	25 840	25 650	25 640	25 700	25 700
Gesuche Arbeitsbewilligungen (Anzahl Personen)	9 146	14 600	14 600	14 600	14 600	14 600
Eingehende Visakonsultationen (Anzahl)	109 738	600 000	620 000	620 000	620 000	620 000
Einbürgerungsgesuchsdossiers (Anzahl)	23 776	25 000	26 000	26 000	27 000	27 000
Erwerbstätige vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit (Anzahl Personen)	10 980	9 700	8 600	5 100	4 600	5 200

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	35 998	44 548	43 459	-2,4	38 167	38 093	37 463	-4,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	31 808	39 134	38 479	-1,7	33 220	33 220	33 220	-4,0
Δ Vorjahr absolut			-655		-5 259	0	0	
Transferbereich								
Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen								
E130.0001 Rückerstattung Beiträge und Entschädigungen	2 246	3 690	3 300	-10,6	3 300	3 300	3 300	-2,8
Δ Vorjahr absolut			-390		0	0	0	
Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen								
E131.0100 Rückzahlung Finanzierung Unterkünfte für Asylsuchende	1 945	1 724	1 680	-2,6	1 647	1 573	943	-14,0
Δ Vorjahr absolut			-44		-33	-74	-630	
Aufwand / Ausgaben	1 775 047	1 818 130	1 712 024	-5,8	1 816 495	1 862 682	1 925 845	1,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	246 055	256 127	251 687	-1,7	261 979	269 756	270 807	1,4
Δ Vorjahr absolut			-4 440		10 291	7 778	1 051	
Einzelkredite								
A202.0111 Weiterentwicklung Schengen/Dublin	1 228	–	–	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr absolut			–		–	–	–	
A202.0156 Bundesasylzentren (BAZ): Betriebsausgaben	179 921	215 404	233 866	8,6	257 003	256 609	256 689	4,5
Δ Vorjahr absolut			18 462		23 137	-394	80	
A202.0166 Umsetzung Schengen/Dublin	2 799	2 811	2 493	-11,3	496	–	–	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-318		-1 997	-496	–	
A202.0167 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	2 103	139	600	331,3	–	–	–	-100,0
Δ Vorjahr absolut			461		-600	–	–	
A202.0187 Erneuerung zentrales Migrationsinformationssystem (ZEMIS)	–	–	2 850	–	1 800	1 800	1 800	–
Δ Vorjahr absolut			2 850		-1 050	0	0	
Transferbereich								
LG 1: Asyl und Rückkehr								
A231.0152 Asylsuchende: Verfahrensaufwand	20 239	28 536	26 185	-8,2	37 407	37 407	37 407	7,0
Δ Vorjahr absolut			-2 351		11 222	0	0	
A231.0153 Sozialhilfe Asylsuchende, vorl. Aufgenommene, Flüchtlinge	1 010 241	989 812	877 664	-11,3	889 800	939 604	999 046	0,2
Δ Vorjahr absolut			-112 148		12 136	49 804	59 441	
A231.0156 Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein	24 352	37 864	36 385	-3,9	37 060	37 120	37 120	-0,5
Δ Vorjahr absolut			-1 479		675	60	0	
A231.0158 Migrationszusammenarbeit und Rückkehr	12 082	12 172	13 000	6,8	14 000	15 000	16 000	7,1
Δ Vorjahr absolut			828		1 000	1 000	1 000	
A231.0386 Beitrag an die Erweiterung der EU	–	7 800	7 800	0,0	26 029	26 029	26 029	35,2
Δ Vorjahr absolut			0		18 229	0	0	
LG 2: Ausländer								
A231.0159 Integrationsmassnahmen Ausländer	227 616	242 836	233 131	-4,0	268 228	255 293	255 842	1,3
Δ Vorjahr absolut			-9 705		35 097	-12 935	549	
Mehreren Leistungsgruppen zugeordnet								
A231.0155 Internationale Zusammenarbeit Migrationsbereich	48 411	24 630	26 363	7,0	22 694	24 064	25 106	0,5
Δ Vorjahr absolut			1 733		-3 669	1 370	1 043	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	31 807 734	39 133 500	38 479 000	-654 500	-1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>25 551 819</i>	<i>33 133 500</i>	<i>32 479 000</i>	<i>-654 500</i>	<i>-2,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>6 255 915</i>	<i>6 000 000</i>	<i>6 000 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag des SEM beinhaltet hauptsächlich *Gebühreneinnahmen*, welche auf der Basis der Durchschnittswerte 2017–2020 budgetiert werden. Die gesamten Gebühreneinnahmen belaufen sich auf rund 26,1 Millionen (-0,25 Mio. gegenüber Voranschlag 2021) und setzen sich wie folgt zusammen:

Gebühr für den Betrieb des Ausländer- und Integrationsbereichs von ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) von rund 9,9 Millionen: Diese durch die Kantone zu tragende Gebühr richtet sich nach den jährlichen Kosten des SEM für den Vollzug des AIG, den Betrieb und die Amortisation von ZEMIS sowie den Projektkosten für die Weiterentwicklung von ZEMIS.

Gebühren für Einbürgerungsbewilligungen von rund 7,0 Millionen: Diese Gebühreneinnahmen sind abhängig von der Zahl der ordentlichen bzw. der erleichterten Einbürgerungen. Das SEM rechnet mit bis zu 25 000 abgeschlossenen Einbürgerungsverfahren.

Einreise- und Visagebühren von rund 4,0 Millionen: Die schweizerischen visumausstellenden Behörden (insbesondere die Auslandsvertretungen) bearbeiten jährlich bis zu rund 600 000 Visumgesuche (nationale und Schengen-Visa). Die Standardgebühr beträgt seit Februar 2020 80 Euro pro Gesuch (vorher 60 Euro), wobei Gesuche für bestimmte Personen- oder Gesuchskategorien auch unentgeltlich (bspw. Kinder bis 6 Jahre) oder zu einem reduzierten Tarif (bspw. gemäss Visumerleichterungsabkommen) behandelt werden. Der Gebührenanteil SEM pro behandeltes Visumgesuch beträgt 9,1 Prozent. Die Gebühr im Bereich Visa-Einspracheverfahren beträgt 200 Franken. Hier wird jährlich mit bis zu 4500 Einspracheverfahren gerechnet.

Die weiteren Gebühreneinnahmen von rund 5,2 Millionen entfallen auf *Gebühren für den biometrischen Ausländerausweis*, *Gebühren für Arbeitsbewilligungen* bei der Rekrutierung von Personal aus Drittstaaten, *Gebühren für Reisepapiere* sowie *Gebühren für Wiedererwägungs-/Mehrfachgesuche* im Asylbereich.

Die *Erträge aus Drittmitteln* betreffen Zuweisungen der EU aus dem Internal Security Fund (ISF-Grenze; mit Laufzeit 2014–2020). Für das Jahr 2022 rechnet das SEM noch mit Zuweisungen von 5,3 Millionen. Dies führt in diesem Bereich zu einem Mehrertrag von rund 0,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021.

Beim nichtfinanzierungswirksamen Funktionsertrag von 6,0 Millionen handelt es sich um den Ertrag aus *Aktivierungen von Eigenleistungen im Bereich Softwareentwicklung*.

Rechtsgrundlagen

ZEMIS Verordnung vom 12.4.2006 (SR 142.513); Bürgerrechtsverordnung vom 17.6.2016 (BüV; SR 141.01).

E130.0001 RÜCKERSTATTUNG BEITRÄGE UND ENTSCHÄDIGUNGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	2 245 835	3 690 000	3 300 000	-390 000	-10,6

Die Rückerstattungen von Beiträgen und Entschädigungen aus früheren Jahren sind separat zu vereinnahmen. Darunter fallen im Einzelnen:

- Rückerstattungen von Sozialhilfekosten aus früheren Jahren durch die Kantone: Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit überprüft das SEM die an die Kantone ausbezahlten Pauschalen. Die aufgrund der Rückforderungen des SEM von den Kantonen zurückerstatteten Beträge, welche nicht die Rechnungsperiode betreffen, werden separat vereinnahmt.
- Rückerstattungen aus früheren Jahren aus den Bereichen Vollzugskosten und Rückkehrhilfe allgemein, Integrationsmassnahmen Ausländer sowie den verschiedenen Instrumenten der Migrationszusammenarbeit und Rückkehr.

Der budgetierte Betrag von 3,3 Millionen entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den Jahren 2017–2020.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 87; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, 31 und 41.

E131.0100 RÜCKZAHLUNG FINANZIERUNG UNTERKÜNFTE FÜR ASYLSUCHENDE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 944 500	1 724 000	1 680 000	-44 000	-2,6

Die Kantone sind verpflichtet, die gewährten Vorfinanzierungen für Asylunterkünfte entsprechend den Vereinbarungen zurückzuerstatten.

Die Rückzahlungen erfolgen in Raten, basierend auf der vereinbarten Nutzungsdauer, wobei die Kantone auch höhere bzw. früher als vereinbart Rückzahlungen tätigen können.

Unter Berücksichtigung der aktuell laufenden Rückzahlungsvereinbarungen ist im Voranschlag 2022 mit Einnahmen von knapp 1,7 Millionen zu rechnen. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber der Rechnung 2020 um rund 0,3 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 90 und Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 40.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	246 054 923	256 127 200	251 687 200	-4 440 000	-1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>197 944 530</i>	<i>200 580 400</i>	<i>194 619 700</i>	<i>-5 960 700</i>	<i>-3,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>3 734 640</i>	<i>8 390 400</i>	<i>7 935 000</i>	<i>-455 400</i>	<i>-5,4</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>44 375 754</i>	<i>47 156 400</i>	<i>49 132 500</i>	<i>1 976 100</i>	<i>4,2</i>
Personalaufwand	174 773 699	165 191 300	164 233 400	-957 900	-0,6
<i>davon Personalverleih</i>	<i>1 494 528</i>	<i>1 397 000</i>	<i>1 401 100</i>	<i>4 100</i>	<i>0,3</i>
Sach- und Betriebsaufwand	64 388 532	80 163 900	77 816 700	-2 347 200	-2,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>34 098 716</i>	<i>36 899 500</i>	<i>38 937 000</i>	<i>2 037 500</i>	<i>5,5</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>1 036 478</i>	<i>1 918 100</i>	<i>1 736 100</i>	<i>-182 000</i>	<i>-9,5</i>
Abschreibungsaufwand	3 225 109	8 390 400	7 935 000	-455 400	-5,4
Finanzaufwand	–	6 000	–	-6 000	-100,0
Investitionsausgaben	3 667 583	2 375 600	1 702 100	-673 500	-28,4
Vollzeitstellen (Ø)	1 105	1 047	1 041	-6	-0,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand sinkt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 1 Million, was einer Reduktion des Stellenetats um 6 Vollzeitstellen entspricht. Aufgrund der tiefer prognostizierten Anzahl Erledigungen baut das SEM im Asylbereich 15 Stellen ab. Hingegen steigt der Stellenbedarf im Ausländerbereich in den kommenden Jahren aufgrund der Inbetriebnahme verschiedener Schengen-Dublin Anwendungen. Diesen Mehrbedarf kann das SEM mittels einer Aufgabenüberprüfung teilweise auffangen. Der restliche Mehrbedarf von 9 Vollzeitstellen wird budgetiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* liegt um rund 2,0 Millionen über dem Voranschlag 2021 und setzt sich insbesondere wie folgt zusammen:

– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung LV	22 761 600
– Mittel für Informatikbetrieb und -wartung fw	1 756 000
– Mittel für Projektleistungen LV	11 299 700
– Mittel für Projektleistungen fw	2 804 700

Der Aufwand für *Informatikbetrieb und -wartung* umfasst den Betrieb und Unterhalt der Informatikinfrastruktur (insbesondere Arbeitsplätze und Netzwerke) sowie der diversen Fachanwendungen des SEM (z.B. ZEMIS – Zentrales Migrationsinformationssystem, ORBIS – Nationales Visa-Informationssystem, GEVER, usw.). Der Mehrbedarf gegenüber dem Voranschlag 2021 ist auf Preiserhöhungen der Leistungserbringer für ihre Betriebsleistungen zurück zu führen.

Der Aufwand für *Projektleistungen (Informatikentwicklung, -beratung, -dienstleistungen)* betrifft im Voranschlag 2022 insbesondere das Programm eGovernment SEM inkl. eDossier. Dieses zielt auf die durchgängige Digitalisierung der Arbeitsabläufe im SEM sowie den Datenaustausch mit den Kantonen.

Beim *Beratungsaufwand* wird ein Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2021 von rund 0,2 Millionen ausgewiesen. Unter den Beratungsaufwand fallen externe Honorarkosten für Begleitung und Durchführung von Projekten sowie für Prüfung und Optimierung der internen Arbeitsprozesse und Wirkungsanalysen. Im Bereich Auftragsforschung werden Forschungsmandate erteilt mit dem Ziel, fundierte Informationen zu nationalen und internationalen Entwicklungen in sämtlichen SEM Tätigkeitsbereichen zu erhalten. Zudem werden Taggelder und Spesenentschädigungen der «Eidg. Migrationskommission (EKM)» sowie weiterer nichtständiger Expertenkommissionen dem Beratungsaufwand zugeordnet.

Unter den *übrigen Sach- und Betriebsaufwand* fallen insbesondere die folgenden finanzierungswirksamen Komponenten:

– Drittleistungen im Bereich Anhörungspersonal (insbes. Dolmetscher/-innen)	10 756 000
– Weitere Drittleistungen	1 528 000
– Produktionskosten für Reisepapiere	900 000
– Parteientschädigungen	1 140 000

Der Mittelbedarf im Bereich *Anhörungspersonal* umfasst die Kosten für Sprachexperten/-expertinnen sowie insbesondere für Dolmetscher/-innen, welche im Rahmen der einzelnen Prozessschritte des Asylverfahrens beigezogen werden. Die Entschädigung dieser Personalkategorien erfolgt nach Stunden. Die Höhe der diesbezüglichen Kosten ist direkt abhängig von der Anzahl neuer Asylgesuche und deren Zusammensetzung nach den verschiedenen Gesuchskategorien. Seit dem Inkrafttreten der

Asylgesetzrevision zur Beschleunigung der Asylverfahren am 1.3.2019 werden fünf Gesprächskategorien unterschieden (Gespräche zur Personalienaufnahme, Dublingespräche, Gespräche mit unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, Befragung 1 und Befragung 2), bei welchen ein Dolmetschereinsatz erforderlich ist und zudem auch Fristen einzuhalten sind, bis wann ab Datum des Asylgesuchs die einzelnen Gespräche durchgeführt werden müssen. Dazu kommen Einsätze im Zusammenhang mit mündlichen Entscheideröffnungen direkt in den Bundesasylzentren, Resettlement-Gespräche sowie weitere Einsätze im Rahmen des Asyl- bzw. des Wegweisungsverfahrens. Die Einsätze der Dolmetscher/-innen erfolgen teils direkt vor Ort und teils mittels telefonischer Zuschaltung. Aufgrund der tiefer prognostizierten Anzahl Asylgesuche rechnet das SEM gegenüber dem Voranschlag 2021 mit einem Minderaufwand von rund 3,6 Millionen und budgetiert diese Mittel insbesondere für die ZEMIS Erneuerung (siehe Kredit A202.0187).

Abschreibungsaufwand

Der Minderbedarf beim *Abschreibungsaufwand* von rund 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 steht in Zusammenhang mit dem jährlichen Mittelbedarf für die Abschreibung von Software-Eigenentwicklungen. Hier ist für die Jahre 2021 und 2022 die Inbetriebnahme und Aktivierung mehrerer Fachanwendungen geplant. Die Höhe des jährlichen Abschreibungsaufwands ist ausschliesslich abhängig von Zeitpunkt und Höhe der einzelnen Anlagenzugänge im Bereich der Eigenentwicklung von IT-Fachanwendungen des SEM. Jede neue Fachanwendung wird jeweils über die Dauer von drei Jahren ab Anlagenzugang linear abgeschrieben.

Investitionsausgaben

Der Minderbedarf bei den *Investitionsausgaben* gegenüber dem Voranschlag 2021 steht in Zusammenhang mit der Zusammensetzung von aktivierungsfähigen und nichtaktivierungsfähigen Projektphasen bei den einzelnen Vorhaben zur Neu- und Weiterentwicklung von IT-Fachanwendungen. Bei nicht aktivierungsfähigen Projektphasen sind die Mittel für bundesexterne Aufträge im Bereich der Entwicklung von IT-Fachanwendungen unter dem Informatiksachaufwand einzustellen, aktivierungsfähige Projektphasen werden hingegen unter den Investitionskosten eingestellt. Entsprechend wurden weniger Mittel bei den Investitionsausgaben für die Entwicklung von Fachanwendungen und mehr beim Informatiksachaufwand budgetiert.

A202.0156 BUNDESASYLZENTREN (BAZ): BETRIEBSAUSGABEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	179 921 277	215 403 500	233 865 700	18 462 200	8,6
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>147 934 875</i>	<i>181 650 000</i>	<i>198 319 500</i>	<i>16 669 500</i>	<i>9,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>200 000</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>31 786 402</i>	<i>33 753 500</i>	<i>35 546 200</i>	<i>1 792 700</i>	<i>5,3</i>

Seit Inkrafttreten der Beschleunigungsvorlage am 1.3.2019 betreibt der Bund in den sechs Regionen Nordwestschweiz, Bern, Westschweiz, Tessin und Zentralschweiz, Ostschweiz und Zürich jeweils ein Bundesasylzentrum (BAZ) mit Verfahrensfunktion sowie ein bis zwei BAZ ohne Verfahrensfunktion (mit Warte- und Ausreisefunktion). Dazu kommt ein besonderes Zentrum für die ganze Schweiz.

In den BAZ mit Verfahrensfunktion werden Asylgesuche eingereicht, geprüft und entschieden. Alle dazu nötigen Akteure befinden sich unter einem Dach. Asylsuchende bleiben für die Dauer ihres Verfahrens in diesen Zentren und werden nur bei Zuweisung in das erweiterte Verfahren an die Kantone überwiesen. An diesen Standorten gibt es neben den Unterkünften für Asylsuchende auch Büros für Befragter/innen, Dolmetscher/innen, Dokumentenprüfer/innen sowie insbesondere auch für die Rechtsvertretung. In den BAZ ohne Verfahrensfunktion halten sich überwiegend Personen auf, deren Asylverfahren unter das Dublin-Abkommen fallen oder deren Asylgesuche im Rahmen des beschleunigten Asylverfahrens abgelehnt wurden. Diese Personen werden nicht in die kantonalen Asylzentren transferiert, da sie in der Regel die Schweiz nach kurzer Zeit wieder verlassen müssen. Wenn ein Asylsuchender die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährdet oder den Betrieb der normalen BAZ durch sein Verhalten stört, kann er in einem besonderen Zentrum (BesoZ) untergebracht werden.

Im Total über alle BAZ-Kategorien und Regionen ist eine Gesamtkapazität des Bundes von 5000 Betten erforderlich, damit die benötigte Schwankungstauglichkeit hinsichtlich der Anzahl Asylgesuche, hinsichtlich der saisonalen Schwankungen sowie hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesuche nach Dublin-Verfahren, beschleunigtem Verfahren sowie erweitertem Verfahren gewährleistet ist. Aktuell sind noch nicht für alle Regionen die endgültigen BAZ-Standorte festgelegt. Auch konnten nicht an allen Standorten die erforderlichen baulichen Anpassungen abgeschlossen werden. Dies hat zur Folge, dass das SEM während einer Übergangsphase von mehreren Jahren mit Übergangsstrukturen arbeiten muss, damit bis zum Abschluss sämtlicher Neu- bzw. Umbauprojekte die erforderliche Gesamtbettenkapazität von 5000 Betten gewährleistet ist. Während dieser Übergangszeit wird somit der Betrieb von zeitlich befristeten Übergangslösungen mit den entsprechenden Mehrkosten (für Umbau, Aufbau und Rückbau) unumgänglich sein.

Die Entwicklung der Mehrheit der aufgeführten Kosten ist direkt abhängig von der Unterbringungskapazität des Bundes. Einige wenige Komponenten stehen zudem in Zusammenhang mit der Anzahl Asylgesuche. Die im vorliegenden Kredit ausgewiesenen Kosten werden in fünf Kostenblöcke unterteilt, dabei fällt der überwiegende Teil der Ausgaben in den Bereichen Sicherheit, Betreuung und Verpflegung an:

– Mieten Liegenschaften/Informatiksachaufwand LV und fw	42 773 700
– Unterbringung der Asylsuchenden fw	145 212 000
– Medizinische Betreuung der Asylsuchenden fw	29 590 000
– Verfahrens- und Transportkosten fw	4 240 000
– Bereitstellung, Ausrüstung, Einrichtung LV und fw	12 050 000

Die Position *Mieten Liegenschaften sowie Informatiksachaufwand LV und fw* beinhaltet Miet- und Mietnebenkosten für die Unterbringung der Asylsuchenden sowie für die im Zusammenhang mit dem Asylverfahren in den BAZ erforderlichen Arbeitsplätze gemäss Mietvereinbarungen mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) beziehungsweise dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und Mietkosten für kurz- bis mittelfristig genutzte Unterbringungsstrukturen, welche nicht in den Zuständigkeitsbereich des BBL fallen. Dazu kommen die Informatikbetriebskosten in Zusammenhang mit den BAZ. Der Anteil dieses Kostenblocks beträgt im Voranschlag 2022 rund 18 Prozent und steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund 1,8 Millionen. Dies betrifft insbesondere die LV-Mieten, da das SEM im Laufe des Jahres 2022 neue Standorte in Betrieb nehmen kann, namentlich das BAZ in Grand Saconnex.

Unter dem Kostenblock *Unterbringung der Asylsuchenden* werden im Voranschlag 2022 rund 62 Prozent aller Kosten (bzw. rund 73 % der finanzierungswirksamen Kosten) zusammengefasst. Darunter fallen insbesondere die Aufwände für Sicherheit/Logen sowie Patrouillendienste (67,8 Mio.), Betreuung inkl. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (51,0 Mio.) und Verpflegung inkl. Betreuung Fachpersonal Küche (19,9 Mio.) sowie die Kosten für Taschengeld, Bekleidung und allg. Auslagen in Zusammenhang mit dem Aufenthalt der Asylsuchenden in den BAZ.

Der Anteil der *Kosten für die medizinische Betreuung und Behandlung der Asylsuchenden* während des Aufenthalts in den BAZ beträgt rund 13 Prozent aller Kosten. Darunter fallen insbesondere die Kosten für die Betreuung durch das an allen Standorten eingesetzte Pflegefachpersonal, die Krankenpflegeversicherung sowie die medizinischen Behandlungskosten (Abrechnungen Ärzte/Spitäler gemäss Tarmed; Kosten für Jahresfranchise, Selbstbehalt, Nichtpflichtleistungen) für Personen während des Aufenthalts in den Strukturen des Bundes, welche nicht durch die Leistungsabrechnungen der durch den Bund abgeschlossenen Krankenpflegeversicherung gedeckt sind.

Die restlichen rund 7 Prozent entfallen auf die *Bereitstellung, Ausrüstung und Einrichtung der Unterbringungsstrukturen des Bundes* (inkl. Umbau- und Rückbaukosten für kurz bis mittelfristig genutzte Unterkünfte) sowie auf den Kostenblock *Verfahrens- und Transportkosten*, worunter die Kosten für Altersgutachten, Transporte der Asylsuchenden zwischen den BAZ bzw. aus den BAZ in die Kantone sowie die Leistungen der Flughafenpolizei fallen.

Der Voranschlag 2022 basiert auf einer Unterbringungskapazität des Bundes von 4500 Betten bei einer durchschnittlichen Auslastung von 65 Prozent. Gegenüber dem Voranschlag 2021, welcher ebenfalls auf der Basis von 4500 Betten berechnet wurde, budgetiert das SEM einen Mehrbedarf von rund 18,5 Millionen (+8,6 %), wovon 16,7 Millionen finanzierungswirksam und 1,8 Millionen im LV-Bereich. Neben den höheren Miet- und Mietnebenkosten für die einzelnen Standorte steht dieser Mehrbedarf insbesondere in Zusammenhang mit Mehrkosten im Bereich der *medizinischen Betreuung und Behandlung*: Neben der intensiveren Betreuung der Asylsuchenden, u.a. durch qualifiziertes medizinisches Personal, hat eine Anpassung des Franchisemodells Mehrkosten in diesem Kostenblock zur Folge. Dazu kommt ein Mehrbedarf im Bereich der *Unterbringung der Asylsuchenden*; dieser betrifft insbesondere die Aufwände für Sicherheit/Logen und Patrouillendienste sowie die UMA-Betreuung.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 22, Art. 24, Art. 24a, Art. 24c, Art. 24d und Art. 80 Abs. 2; Asylverordnung 1 vom 11.8.1999 (AsylV 1; SR 142.31).

A202.0166 UMSETZUNG SCHENGEN/DUBLIN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	2 799 412	2 810 700	2 492 500	-318 200	-11,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 542 256</i>	<i>2 810 700</i>	<i>2 492 500</i>	<i>-318 200</i>	<i>-11,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 257 156</i>	–	–	–	–

Die Schweiz ist seit Dezember 2008 Teil des Schengen/Dublin-Raums. Im Rahmen der entsprechenden Assoziierungsabkommen hat sich die Schweiz grundsätzlich zur Übernahme aller Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstands verpflichtet. Seit dem Jahr 2018 wird für die Finanzierung eines Teils der Neu- und Weiterentwicklungen von nationalen Informatik-Anwendungen des SEM der vorliegende Kredit geführt.

Der Fokus des Mitteleinsatzes im Jahr 2022 liegt bei der Anpassung bestehender Systeme zur Erstellung von Schengenvisa (N-VIS) gemäss Schengener Besitzstand sowie EURODAC (Fingerabdruckdatenbank). Des Weiteren muss der Anschluss an das Entry/Exit-System der EU inklusive der entsprechenden nationalen Schnittstellen fertiggestellt werden.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2021 von 0,3 Millionen steht insbesondere in Zusammenhang mit der angepassten Planung der einzelnen Vorhaben.

Die Mittel für die Projekte der anstehenden Neu- und Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes, welche Bestandteile des neuen Verpflichtungskredits sind (BB vom 11.6.2020), werden zentral beim GS-EJPD eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz und der EG/EU (SAA; SR 0.362.31, Art. 2 Abs. 3 und Art. 7); Dublin-Assoziierungsabkommen (DAA; SR 0.142.392.68, Art. 1 Abs. 3 und Art. 4).

Hinweise

Verpflichtungskredit «Umsetzung Schengen/Dublin» (V0287.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0167 PROGRAMM UMSETZUNG ERNEUERUNG SYSTEMPLATTFORM (ESYSP)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	2 102 595	139 100	600 000	460 900	331,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>950 778</i>	<i>139 100</i>	<i>600 000</i>	<i>460 900</i>	<i>331,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 151 817</i>	–	–	–	–

Die heutige «Systemplattform eDokumente» stellt die Erfassung von biometrischen Daten wie Fingerabdrücke und Gesichtsbilder sicher und wurde 2010 in Betrieb genommen. Die Systemplattform wird von den Anwendungen zur Ausstellung des Schweizer Passes und der schweizerischen Identitätskarten (ISA), der Visa (ORBIS), des biometrischen Ausländerausweises (ZEMIS) sowie der Reisedokumente für ausländische Personen (ISR) genutzt (jährlich ca. 1,5 Mio. Erfassungen). Zusätzlich dient die Systemplattform der Kontrolle und Verifikation der biometrischen Daten von Schweizer Pässen und biometrischen Ausländerausweisen durch die Grenzkontrollbehörden. Die wesentlichen Komponenten dieser Plattform sind auf eine Lebensdauer von maximal 10 Jahren ausgelegt, was einen Ersatz notwendig macht. Die Erneuerung erfolgt im Rahmen des Programms ESYSP unter der Leitung des SEM. Mitbeteiligt sind fedpol, das ISC-EJPD, das EDA, das Grenzwachtkorps sowie die Vertreter der kantonalen Stellen.

Seit dem Jahr 2018 sind die Mittel für das Programm ESYSP zentral beim SEM in einem Sammelkredit eingestellt mit entsprechenden unterjährigen Abtretungen an die Verwaltungseinheiten fedpol, ISC-EJPD, GWK und EDA. Der Minderbedarf gegenüber der Rechnung 2020 von 1,5 Millionen (-71,5 %) steht in Zusammenhang mit den Projektverzögerungen und der damit verbundenen Verzögerung der Mittelfreigabe für die Etappe 2 durch den Bundesrat.

Rechtsgrundlagen

Bundesbeschluss vom 14.6.2017 zur Erneuerung der Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP; BBI 2017 4425); Bundesbeschluss «Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2252/2004 über biometrische Pässe und Reisedokumente» (BBI 2008 5309).

Hinweise

Verwaltungseinheitsübergreifender Verpflichtungskredit «Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform Biometriedatenerfassung (ESYSP)» (V0296.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12

A202.0187 ERNEUERUNG ZENTRALES MIGRATIONSinFORMATIONSSYSTEM (ZEMIS)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	–	2 850 000	2 850 000	–

Das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) wurde im Jahr 2008 in Betrieb genommen. Das System ist das umfassende Arbeitsinstrument für den Ausländer- und Asylbereich sowie das Bürgerrecht. Es ist das führende Personenregister für ausländische Staatsangehörige, welche in der Schweiz leben oder sich hier aufhalten. ZEMIS enthält über 10 Millionen Personendatensätze.

Die aktuelle Architektur von ZEMIS basiert grösstenteils auf einem rund 10- bis 15-jährigen Technologie-Standard und entsprechend in die Jahre gekommenen Software-Komponenten. Diese Komponenten können mit zunehmender Zeitdauer immer schlechter gewartet und weiterentwickelt werden und sind nicht mit den neuen Cloud-Lösungen kompatibel. Deshalb soll ZEMIS abgestimmt auf die IKT-Strategie Bund sowie die Einführung der neuen Software-Referenz-Architektur des EJPD in zwei Tranchen über die Jahre 2022–2027 erneuert werden. Bei einem Gesamtaufwand von 65,9 Millionen entfallen 54,3 Millionen auf externe Projektkosten, wofür dem Parlament mit einer separaten Botschaft ein Verpflichtungskredit unterbreitet wurde. Im Voranschlag

2022 sind bisher lediglich die Eigenmittel des SEM berücksichtigt. Weitere zentrale IKT-Mittel in der Höhe von 2,1 Millionen bleiben bis zur Genehmigung des Verpflichtungskredites durch das Parlament zentral bei der BK (DTI) eingestellt.

Rechtsgrundlagen

Verpflichtungskredit «Erneuerung des Zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS)», wurde dem Parlament mit der Botschaft vom 21.4.2021 unterbreitet (siehe BBl 2021 1056).

TRANSFERKREDITE DER LG1: ASYL UND RÜCKKEHR

A231.0152 ASYLSUCHENDE: VERFAHRENSAUFWAND

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	20 238 562	28 536 000	26 185 000	-2 351 000	-8,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>21 938 562</i>	<i>28 536 000</i>	<i>26 185 000</i>	<i>-2 351 000</i>	<i>-8,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-1 700 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Der Bund finanziert über diesen Kredit den unentgeltlichen Rechtsschutz der Asylsuchenden. Die Entschädigung der Rechtsvertretung erfolgt mittels Fallpauschale pro zugewiesenem Fall. Die Fallpauschalen für die verschiedenen Lose bzw. Regionen betragen zwischen 1717 Franken und 2218 Franken. Bei der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen wird im Durchschnitt über alle 6 Regionen mit rund 700 Franken pro Zuweisung zum erweiterten Verfahren gerechnet.

Die budgetierten 26,2 Millionen setzen sich aus den Rechtsvertretungskosten von 22,9 Millionen und der Entschädigung der kantonalen Rechtsberatungsstellen von 3,3 Millionen zusammen.

Der Minderbedarf gegenüber dem Voranschlag 2021 von 2,4 Millionen ist in erster Linie auf die tiefer prognostizierte Anzahl Asylgesuche zurück zu führen.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 102k und 102l, Asylverordnung 2 vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312).

A231.0153 SOZIALHILFE ASYLSUCHENDE, VORL. AUFGENOMMENE, FLÜCHTLINGE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	1 010 241 415	989 811 900	877 664 400	-112 147 500	-11,3

Der Bund entschädigt die Kantone gemäss Asylverordnung 2 für die Kosten, die insbesondere mit der Aufnahme und Betreuung von Asylsuchenden (AS), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen (FL) in Zusammenhang stehen. Die Hauptkomponenten des Kredits sind:

— Globalpauschale AS und VA	386 589 200
— Globalpauschale FL	455 562 100
— Nothilfepauschale	13 129 500
— Pauschalbeiträge Verwaltungskosten	7 637 600

Globalpauschale AS und VA: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe- und Betreuungskosten und einem Anteil für die Krankenkassenprämien, Selbstbehalte und Franchisen. Seit 1.5.2019 wird die Höhe der Globalpauschale AS und VA zusätzlich durch den Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (MNA) beeinflusst. Die Kosten werden mittels Schätzung der Entwicklung des Bestands der Asylsuchenden, der vorläufig Aufgenommenen und der Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung und deren Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1535 Franken pro Monat und Person; zusätzlich erhält jeder Kanton einen Sockelbeitrag von 27 679 Franken pro Monat für die Aufrechterhaltung einer minimalen Betreuungsstruktur.

Globalpauschale FL: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten für die materielle Grundsicherung von Flüchtlingen in Form einer Globalpauschale pro nichterwerbstätige Person ab. Die Globalpauschale setzt sich zusammen aus einem Anteil für die Miete, einem Anteil für die Sozialhilfe-, Betreuungs- und Verwaltungskosten und einem Anteil für die Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkassen. Seit 1.5.2019 wird die Höhe der Globalpauschale FL zusätzlich durch den Anteil an unbegleiteten Minderjährigen Asylsuchenden (MNA) beeinflusst. Die Kostenentwicklung wird mittels Schätzung der Entwicklung des Bestandes der Flüchtlinge und der Erwerbsquote budgetiert. Die Globalpauschale beträgt aktuell im gesamtschweizerischen Durchschnitt 1473 Franken pro Monat und Person.

Nothilfepauschale: Der Bund gilt den Kantonen die Kosten ab, die durch die Gewährung von Nothilfe an Personen entstehen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Die Nothilfepauschale wird differenziert nach den unterschiedlichen Entscheidungskategorien ausgerichtet und beträgt 396 Franken für Entscheide im Dublin-Verfahren, 1995 Franken für Entscheide im beschleunigten Verfahren sowie 5953 Franken für Entscheide im erweiterten Verfahren. Die Kosten werden gestützt auf die Schätzung der Entwicklung der Anzahl in Rechtskraft erwachsender negativer Entscheide bzw. Nichteintretensentscheide zu den einzelnen Verfahrenskategorien budgetiert.

Die *Pauschalbeiträge Verwaltungskosten* sind Beiträge an die Verwaltungskosten der Kantone, die sich aus dem Vollzug des Gesetzes ergeben. Die Pauschale wird gestützt auf die Anzahl Asylgesuche und den massgebenden Schlüssel ausgerichtet, nach welchem die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden, und beträgt aktuell 545 Franken.

Neben den oben aufgeführten Hauptkomponenten leistet der Bund Beiträge an die Sicherheitskosten für Standortkantone mit Bundesasylzentren, an die Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen und an die Schulbetreuung.

Der Aufwand im Bereich der Sozialhilfe steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes. Die Berechnung des Voranschlags 2022 basiert auf 13 500 Asylgesuchen im Jahr 2021 und 14 000 im Jahr 2022 sowie einem Gesamtbestand an Personen in Bundeszuständigkeit von 54 700 Personen im Jahresmittel 2022.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2021 von 112,1 Millionen (-11,3 %) ist auf die Anpassungen beim Mengengerüst für die Berechnung der verschiedenen Pauschalen zurück zu führen (tiefere Anzahl Asylgesuche, tiefere Anzahl Entscheide mit Nothilfepauschale, tiefere Bestände von Personen in finanzieller Zuständigkeit des Bundes).

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 88, Art. 89, Art. 91; Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11.8.1999 (AsylV 2; SR 142.312) Art. 20 bis 29, Art. 31 und Art. 41.

A231.0156 VOLLZUGSKOSTEN UND RÜCKKEHRHILFE ALLGEMEIN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	24 352 405	37 864 000	36 385 000	-1 479 000	-3,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>24 852 405</i>	<i>37 864 000</i>	<i>36 385 000</i>	<i>-1 479 000</i>	<i>-3,9</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-500 000</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Die Vollzugskosten umfassen Kosten für die Beschaffung von Reisepapieren, Kosten für die Herkunfts- und Identitätsabklärung, Ausreisekosten, Kosten der Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft. Empfänger sind die Kantone, ausländische Vertretungen, Fluggesellschaften, die Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie weitere mit Dienstleistungen beauftragte Dritte.

Die Aufwände des Bundes im Bereich Rückkehrhilfe umfassen Ausgaben in Zusammenhang mit der Förderung der freiwilligen und pflichtgemässen Ausreise von Personen aus dem Asylbereich. Empfänger sind ausreisepflichtige Personen sowie die Kantone für deren Rückkehrberatungsstellen.

Folgende Positionen machen rund 70 Prozent des Aufwandes aus:

– Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft	13 200 000
– Ausreise- und Rückführungskosten	8 255 000
– Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)	2 180 000
– Rückkehrberatung (RKB)	1 730 000

Der Bereich *Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft* beinhaltet die Entschädigung der Kosten der Kantone. Zurzeit werden diese mit 200 Franken pro Hafttag entschädigt.

Die *Ausreise- und Rückführungskosten* beinhalten Kosten der Ausreise- und Rückführung von weggewiesenen Asylsuchenden (z.B. Flug- und Reisekosten an die Flughäfen, Jahresbeitrag «Jail-Transport-System» gemäss der Verwaltungsvereinbarung über die Beiträge des Bundes an die interkantonalen Häftlingstransporte). Infolge der hohen Komplexität von Rückführungen (Durchschubbewilligung, Flugrouting, insbesondere aber Abflugverweigerungen und Renitenz der Rückzuführenden) werden Rückführungen auch mittels Sonderflügen durchgeführt.

Die *Individuelle Rückkehrhilfe (IHI)* beinhaltet die finanzielle Rückkehr- und Wiedereingliederungshilfe an Rückkehrer/-innen. Diese kann durch Sachleistungen namentlich in den Bereichen Beruf, Ausbildung und Wohnraum ergänzt werden. Auch Personen mit abgelaufenen Ausreisefristen sowie Personen mit rechtskräftigen Nichteintretensentscheiden können Rückkehrhilfe beantragen.

Im Rahmen der *Rückkehrberatung (RKB)* werden interessierte Personen in den Kantonen informiert und individuelle Rückkehrprojekte zusammen mit den Betroffenen erarbeitet. Die Subventionierung der kantonalen Beratungsstellen erfolgt in Form einer Basis- und einer Leistungspauschale.

Die restlichen rund 11,0 Millionen bzw. rund 30 Prozent umfassen die Kosten für Flughafendienste (Vereinbarung mit dem Kanton Zürich, Schalterdienste, Koordinationskosten); Medizinalkosten; Behandlung Rückübernahmegesuche; Einreisekosten für Flüchtlinge, Schutzbedürftige und Familienzusammenführungen; Delegationsauslagen für zentrale Befragungen; Kosten für polizeiliche beziehungsweise medizinische Begleitung; Papierbeschaffung; Reisegeld für Personen in Administrativhaft beziehungsweise Ausreisegeld für Einzelfälle. Des Weiteren wird im Rahmen der *Sonstigen Rückkehrhilfe* die Erledigung von operativen Aufgaben im Rückkehrbereich durch die Internationale Organisation für Migration (IOM), die Beschaffung von Information zur Vorbereitung der Rückkehr sowie Massnahmen zur Informationsvermittlung an die Zielgruppen entschädigt. Die *Rückkehrhilfe ab Bundesasylzentren (RAZ)* fördert durch Beratung die kontrollierte und geordnete Ausreise von asylsuchenden Personen. Die RAZ gewährleistet eine finanzielle Unterstützung sowie die Ausreiseorganisation. Diese Personen werden nicht auf die Kantone verteilt und verlassen die Schweiz direkt ab den Strukturen des Bundes.

Der Minderaufwand gegenüber dem Voranschlag 2021 von 1,5 Millionen ist auf die Schätzkorrekturen im Asylbereich zurück zu führen. Tiefere Asylgesuche haben auch tiefere Ausreise- und Rückführungskosten zur Folge.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31), Art. 92, Art. 93 und Art. 93b; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005; AIG; SR 142.20), Art. 60, Art. 71 und Art. 82.

A231.0158 MIGRATIONSZUSAMMENARBEIT UND RÜCKKEHR

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	12 081 645	12 172 000	13 000 000	828 000	6,8

Der Bereich Migrationszusammenarbeit und Rückkehr ist ein wichtiges Element der schweizerischen Aussenpolitik. Er umfasst verschiedene Instrumente der internationalen Migrationszusammenarbeit, mit welchen die Umsetzung vertraglicher Verpflichtungen und Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit im Migrationsbereich angestrebt werden. Dazu zählt erstens die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten, die durch Migrationsdialoge, -abkommen oder -partnerschaften ausgestaltet wird und beispielsweise Strukturhilfe umfasst. Zweitens kann die Schweiz durch länderspezifische Rückkehrhilfe, die Wirkung der allgemeinen Rückkehrhilfe (enthalten in Finanzposition A231.0156) steigern sowie die Formalisierung der Rückübernahme durch den Vollzug der Wegweisungen verbessern. Drittens umfassen «Protection in the Region» Programme Massnahmen zum Schutz von Menschen auf der Flucht in den Herkunfts- und Transit- sowie in den Erstaufnahmeländern. Schliesslich kann die Arbeit von im Flucht- und Migrationsbereich tätigen internationalen Organisationen mit freiwilligen Beiträgen unterstützt werden.

Da es sich vor allem um mehrjährige Projekte handelt, wird dieser Kredit über einen Verpflichtungskredit gesteuert. Der Mehrbedarf von 0,8 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 ist Ausdruck der bundesrätlichen Absicht, parallel zur Alimentierung der seit 2012 abgeschlossenen Migrationspartnerschaften und -abkommen die Migrationszusammenarbeit mit weiteren wichtigen Partnerländern zu verstärken und gemäss Artikel 100 Absatz 1 AIG zu formalisieren.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.31) Art. 77, Art. 93 und Art. 113; Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20) Art. 60 und Art. 100.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr» (V0220.00; BB vom 22.12.2011), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Internationale Migrationszusammenarbeit und Rückkehr 2022–2026» (V0220.01; wird dem Parlament mit dem VA 2022 beantragt), siehe Band 1, Ziffer C 11.

A231.0386 BEITRAG AN DIE ERWEITERUNG DER EU

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	–	7 800 000	7 800 000	0	0,0

Unter diesem Kredit sind ab dem Voranschlag 2020 Mittel des Rahmenkredits Migration eingestellt mit dem Ziel, die betroffenen Staaten in ihren Anstrengungen zu unterstützen, ihre Strukturen und Verfahren für die Aufnahme von Schutzsuchenden zu stärken und ein effizienteres Asylverfahren sowie effektivere Rückkehrverfahren auf- bzw. auszubauen. Da der Bund in diesem Bereich Verpflichtungen von insgesamt 165 Millionen über zwei Mehrjahresprogramme mit jeweils zwei bis vier Partnerländern pro Mehrjahresprogramm sowie einem Rapid Response Fund als Reserve für kurzfristige Projekte (insbesondere im Fall von Krisensituationen) von total 25 Millionen über die gesamte Laufzeit von 10 Jahren eingehen wird, werden diese über einen Verpflichtungskredit gesteuert.

Rechtsgrundlagen

Asylgesetz vom 26.6.1998 (AsylG; SR 142.37) Art. 91, Art. 93 und Art. 113.

Hinweise

Verpflichtungskredit «2. Beteiligung der Schweiz an der Erw. EU Migration 2019–29» (V0335.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Gestützt auf den Bundesbeschluss vom 3.12.2019 können keine Verpflichtungen auf der Grundlage dieses Rahmenkredits eingegangen werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Die eingestellten Mittel bleiben entsprechend gesperrt.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSLÄNDER

A231.0159 INTEGRATIONSMASSNAHMEN AUSLÄNDER

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	227 615 792	242 835 600	233 130 900	-9 704 700	-4,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>233 315 792</i>	<i>243 635 600</i>	<i>232 230 900</i>	<i>-11 404 700</i>	<i>-4,7</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-5 700 000</i>	<i>-800 000</i>	<i>900 000</i>	<i>1 700 000</i>	<i>212,5</i>

Der Bund richtet den Kantonen finanzielle Beiträge für die spezifische Integrationsförderung von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz aus.

Die Integrationsförderung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

– Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP)	164 430 900
– Kantonale Integrationsprogramme (KIP)	32 400 000
– Nationale Programme und Projekte	29 800 000
– Begleitmassnahmen Art. 121a BV	6 500 000

Kantonale Integrationsprogramme Integrationspauschale (KIP IP): Für die Überführung von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen sowie für Schutzbedürftige nach 7 bzw. 5 Jahren in die kantonale Sozialhilfeszuständigkeit wird den Kantonen eine Integrationspauschale ausgerichtet. Diese werden gestützt auf die effektiven Zahlen berechnet, d.h. die Auszahlungen für die von Januar bis November effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden noch im gleichen Jahr getätigt. Die Auszahlungen für die im Dezember effektiv erfolgten Anerkennungen und Verfügungen vorläufiger Aufnahmen werden hingegen erst im Folgejahr an die Kantone ausbezahlt und sind somit passiv abzugrenzen. Für die Umsetzung der Integrationsagenda erhöhte der Bund die Integrationspauschale per 1.5.2019 von 6090 Franken auf 18 000 Franken.

Die spezifische Integrationsförderung wird von Bund und Kantonen im Rahmen von *kantonalen Integrationsprogrammen (KIP)* geregelt, welche sich auf die drei Pfeiler «Information und Beratung», «Bildung und Arbeit» sowie «Verständigung und gesellschaftliche Integration» stützen. Für die zweite Vierjahresperiode 2018–2021 haben Bund und Kantone Programmvereinbarungen abgeschlossen. Da der Bund für die ganze Periode finanzielle Zusagen machte, hat das Parlament einen Verpflichtungskredit bewilligt. Mit Bundesratsbeschluss vom 7.10.2020 wurde die Weiterführung der Kantonalen Integrationsprogramme für eine Übergangsperiode 2022–2023 beschlossen. Ergänzend dazu dient die Unterstützung von *Programmen und Projekten von nationaler Bedeutung* generell der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme sowie der Innovation und der Schliessung von Lücken bei der Implementierung der Integrationsförderung. Zudem sind in dieser Position ab dem Voranschlag 2021 Mittel für Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials eingestellt. Darunter fallen insbesondere Massnahmen für spät zugewanderte Personen aus EU/EFTA und Drittstaaten.

Begleitmassnahmen Art. 121a BV: Für eine beschleunigte Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen wurden im Rahmen der Begleitmassnahmen zur Umsetzung von Art. 121a BV die Pilotprogramme «Integrationsvorlehre» und «Frühe Sprachförderung» lanciert. Da die Pilotprogramme auf vier Jahre ausgelegt (2018–2021) sind, werden diese über einen separaten Verpflichtungskredit gesteuert. Die Beiträge des Bundes an die Kantone sind an eine Mitfinanzierungspflicht gebunden.

Der Minderaufwand von 9,7 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 ist insbesondere auf zwei gegenläufige Effekte zurück zu führen: Ein Minderaufwand von 16,3 Millionen im Bereich Integrationspauschale resultiert aus dem Rückgang bei den prognostizierten Asylgesuchen und ein Mehraufwand von 15,5 Millionen aus dem Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials, welches der Bundesrat im Frühjahr 2019 verabschiedet hat. Dazu kommt ein Minderaufwand im Bereich Begleitmassnahmen von 8,9 Millionen in Zusammenhang mit den Schlusszahlungen für das letzte Semester des Schuljahrs 2021/2022.

Rechtsgrundlagen

Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16.12.2005 (AIG; SR 142.20), Art. 58; V vom 15.8.2018 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205), Art. 11ff.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2018–2021» (V0237.01), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12;

Verpflichtungskredit «Pilot Integration Flüchtlinge und vorl. Aufgenommene 2018–21» (V0267.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Integrationsförderung: kantonale Integrationsprogramme 2022–2023» (V0237.02; wird dem Parlament mit dem VA 2022 beantragt); siehe Band 1, Ziffer C 11.

MEHREREN LEISTUNGSGRUPPEN ZUGEORDNETE TRANSFERKREDITE**A231.0155 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT MIGRATIONSBEREICH**

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	48 411 018	24 630 000	26 362 900	1 732 900	7,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>33 841 018</i>	<i>21 530 000</i>	<i>23 422 900</i>	<i>1 892 900</i>	<i>8,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>14 570 000</i>	<i>3 100 000</i>	<i>2 940 000</i>	<i>-160 000</i>	<i>-5,2</i>

Der Bund leistet Pflichtbeitragszahlungen an internationale Organisationen, denen er aufgrund eines Abkommens oder einer völkerrechtlichen Vereinbarung beigetreten ist. Die Pflichtbeiträge im Verantwortungsbereich des SEM stützen sich insbesondere auf die Assozierung an Schengen/Dublin im Rahmen der Bilateralen Abkommen II:

Beiträge an die *Europäische Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen (eu-LISA) Titel I, II und III* von insgesamt rund 12,6 Millionen für die Anbindung an folgende Informationssysteme: Visa-Informationssystem (VIS), Eurodac und Dublin-Allocation; Smart Borders EES (Entry-/Exit-System) und ETIAS (European Travel Information and Authorization System) ab 2020; Interoperabilität (IOP) ab 2021. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient mehrheitlich der Schengen-Schlüssel gemäss SAA (Art. 11 Abs. 2 und 3 SAA). Gemäss diesem Schlüssel trägt die Schweiz zu den Kosten im Verhältnis des Prozentsatzes ihres BIP zum BIP aller Staaten, die sich an dem spezifischen Instrument beteiligen, bei. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz an Eurodac dient ein fixer Verteilschlüssel von 7,286 Prozent gemäss SAA (Art. 11 Abs. 1 SAA). Die Beiträge werden jeweils nachschüssig im Folgejahr ausgerichtet. Dabei sind mit der ersten Beitragszahlung auch allfällig rückwirkende Beiträge von früheren Jahren fällig.

Beiträge für die Teilnahme an das *Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO)* von rund 9,9 Millionen: EASO ist nicht Bestandteil der Abkommen von Schengen und Dublin. Die Teilnahme der Schweiz erfolgt gestützt auf die EASO-Vereinbarung. Als Grundlage für die Berechnung der Beitragszahlungen der Schweiz dient eine analoge Berechnungsmethode zum Schengen-Schlüssel.

Ausserhalb Schengen/Dublin werden Beiträge von insgesamt rund 1,0 Million an das *ICMPD (Internationales Zentrum für Migrationspolitikentwicklung, Wien)*, an *IOM (Internationale Organisation für Migration)* und an das *IGC (Intergovernmental Consultations on Migration, Asylum and Refugees, Genf)* geleistet.

Der Mehraufwand gegenüber dem Voranschlag 2021 von 1,7 Millionen (inklusive Minderaufwand von rund 0,2 Mio. für die passive Rechnungsabgrenzung für nachschüssige Beitragszahlungen) steht insbesondere in Zusammenhang mit der Erhöhung des Beitrags an EASO. Dazu kommt der Mehraufwand aufgrund des höheren Euro-Wechselkurses. Der Minderaufwand gegenüber der Rechnung 2020 von rund 22,0 Millionen steht insbesondere in Zusammenhang mit der letzten Beitragszahlung im Bereich ISF-Grenze im Jahr 2020 von rund 25,8 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Schengen-Assoziierungsabkommen zwischen der Schweiz, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft (EU/EG; SAA; SR 0.362.31);

Vereinbarung zwischen der Europäischen Union einerseits und dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein andererseits zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Grosssystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (EU; SAA; SR 0.362.315; für die Schweiz in Kraft seit 1.3.2020).

INFORMATIK SERVICE CENTER ISC-EJPD

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Umsetzung «Ausbau und Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» (Programm FMÜ)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie
- Bereitstellung cloudbasierter Microservices auf einer PaaS-Plattform (Software-Referenzarchitektur V5)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	82,6	75,0	80,9	7,9	82,6	82,6	82,6	2,5
Investitionseinnahmen	–	0,0	0,0	-14,7	0,0	0,0	0,0	-3,9
Aufwand	103,6	107,7	110,3	2,4	111,6	112,9	113,4	1,3
Δ ggü. FP 2022–2024			4,2		7,0	7,5		
Eigenaufwand	103,6	107,7	110,3	2,4	111,6	112,9	113,4	1,3
Investitionsausgaben	13,3	11,5	4,8	-58,4	5,1	4,6	4,4	-21,4
Δ ggü. FP 2022–2024			1,3		0,6	0,5		

KOMMENTAR

Das Informatik Service Center ISC-EJPD ist der Informatik Leistungserbringer des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Als Anbieter von hoch verfügbaren Informationssystemen im sicherheitskritischen Umfeld entwickelt und betreibt es national und international vernetzte, komplexe sowie aufgabenübergreifende Fachanwendungen. Durch den administrativ zugeordneten Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) werden Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1) wahrgenommen.

Ertrag- und Aufwandschwankungen im Informatikbereich werden in erster Linie durch Grossprojekte oder durch die In- und Ausserbetriebnahme grosser Anwendungen verursacht.

Über alle 3 Leistungsgruppen gesehen steigen die geplanten Erträge gegenüber dem Voranschlag 2021 um 5,9 Millionen. In der Leistungsgruppe 1 «IKT-Betrieb» resultieren als Summe von diversen Ausser- und Inbetriebnahmen von Anwendungen und dem erhöhten Bedarf an Datenspeicher gesamthaft Mehrerträge von 2,2 Millionen. In der Leistungsgruppe 2 «IKT-Projekte und Dienstleistungen» ist die Nachfrage nach Leistungen zugunsten von Kundenprojekten ungebrochen hoch. Die Erhöhung der Kundenprojektleistungen sowie eine moderate Anpassung der Verrechnungspreise führen zu Mehrerträgen von 3,7 Millionen. In der Leistungsgruppe 3 «Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr» basiert die Ertragsprognose auf dem Durchschnittswert der vergangenen 4 Rechnungsjahre (–0,1 Mio.).

Der Aufwand verläuft über die ganze Planperiode auf vergleichbarem Niveau.

Die Investitionsausgaben reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um gesamthaft 6,7 Millionen. Im Programm FMÜ sinken die ausgewiesenen Investitionen um 8,5 Millionen, da die anfallenden Ausgaben grösstenteils über die eigens dafür gebildeten zweckgebundenen Reserven aus den Vorjahren finanziert werden. Im betrieblichen Umfeld hingegen steigen die Ausgaben, einerseits zur Umsetzung von Weiterentwicklungen (WE) des Schengen-Besitzstandes 2022–2025 und andererseits aufgrund von Kapazitätserweiterungen beim Datenspeicher, um insgesamt 3,9 Millionen. Unterschiede bei Nutzungsdauer und beim Erweiterungsbedarf von Netzwerkkomponenten, Server- und Datenspeichersystemen führen zu leichten Schwankungen in den Finanzplanjahren 2023 bis 2025.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Umsetzung Programm FMÜ: Inbetriebnahme der ersten Version des neuen Ermittlungssystems des fedpol (Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ)
- Erneuerung Systemplattform Biometrie: Abschluss des Pilots und Start des Rollouts Schweiz
- Bereitstellung Software-Referenzarchitektur V5: Start des produktiven Betriebs von Fachservices mit besonders schützenswerten Daten (Schutzniveau 2) und erhöhter Verfügbarkeiten

LG1: IKT-BETRIEB

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD betreibt im Auftrag der Leistungsbezüger Anwendungen, Dienste, Services und Systeme. Die Anwendungen können entweder von einem internen Leistungserbringer, in Zusammenarbeit mit Dritten oder von externen Leistungserbringern entwickelt worden sein. Die Dienste können bundesweite Standarddienste sein. Die Leistungen sollen den Kunden so unterstützen, dass er seine Geschäftsprozesse möglichst effizient und wirksam gestalten kann. Die Leistungen werden mit Service Level Agreements (SLA) vereinbart und sollen den Anforderungen und Erwartungen der Leistungsbezüger, der Departemente und der IKT-Lenkung Bund entsprechen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	34,7	36,5	38,7	6,0	38,7	38,7	38,8	1,5
Aufwand und Investitionsausgaben	36,9	39,7	41,7	5,2	42,1	38,2	37,9	-1,1

KOMMENTAR

Das ISC-EJPD bietet seine Leistungen basierend auf einer Vollkostenrechnung zu kostendeckenden Preisen an. Aufgrund der kalkulatorisch errechneten Preise entwickeln sich die Erträge nicht im gleichen Umfang wie die Aufwände und Investitionsausgaben, in denen sowohl Abschreibungen als auch Investitionen enthalten sind. Die Investitionen für den Ausbau und den LifeCycle von Datenspeichersystemen sowie die Umsetzung der WE des Schengen-Besitzstandes 2022–2025 führen gegenüber dem Voranschlag 2021 zu Mehrausgaben (+2,1 Mio.). Diese Ausgaben führen zusammen mit diversen Ausser- und Inbetriebnahmen von Anwendungen zu den höheren Erträgen (+2,2 Mio.).

Um den technologischen Entwicklungen gerecht zu werden, wurden die Services und Marktleistungen aktualisiert. Das neue Verrechnungsmodell kommt 2022 erstmals zur Anwendung. Der Warenkorb des Leistungsziels «Finanzielle Effizienz» setzt sich neu zusammen, weshalb 2022 mit einer neuen Indexbasis (=100 Punkte) gestartet wird.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Kundenzufriedenheit: Das ISC-EJPD erbringt kundennahe, kundenfreundliche sowie durchgängig integrierte IKT-Leistungen						
– Zufriedenheit der Endbenutzer/-innen, Integrationsmanager/-innen und Anwendungsverantwortlichen; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	5,1	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Finanzielle Effizienz: Das ISC-EJPD strebt eine Optimierung des IKT-Kosten/Leistungsverhältnisses für die Leistungsbezüger an						
– Preisindex (Basis: 2022 = 100) gebildet anhand eines gewichteten, selektiven Warenkorbes des Angebotes des ISC-EJPD (Index)	75,5	77,6	100,0	100,0	100,0	100,0
Prozesseffizienz: Das ISC-EJPD sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und mit guter Qualität erbracht werden						
– Anteil der Incidents, welche direkt vom Service Desk erledigt werden oder innert einer Stunde an den 2nd-Level-Support zugewiesen sind (% min.)	98,3	94,0	95,0	95,0	95,0	95,0
– Anteil von hoch priorisierten Störungen von Platin-Anwendungen, welche innerhalb der vereinbarten Zeiten behoben werden (% min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
– Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), welche automatisiert sind und keine manuelle Eingriffe brauchen (% min.)	94,0	92,0	92,0	92,0	92,0	92,0
– Anteil der MAC-Aufträge (Move, Add, Change), die gemäss der vereinbarten Durchlaufzeit ausgeführt werden (% min.)	98,9	93,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Qualitative Leistungserbringung: Die IKT-Betriebsleistungen stehen wie vereinbart zur Verfügung						
– Einhaltungsggrad Verfügbarkeiten über alle Service Level Agreements (% min.)	100,0	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0
IKT-Betriebssicherheit: Das ISC-EJPD gewährleistet die Sicherheit durch zyklischen Ersatz kritischer Komponenten						
– Die definierten kritischen Komponenten sind in einer jährlich terminierten Planung von 1 - 4 Folgejahren (einzeln terminiert) ersetzt (% min.)	100,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Betriebene Fachanwendungen gemäss SLA mit Kunden (Anzahl)	120	130	133	124	122	124
Server in Betrieb (physisch und virtuell) (Anzahl)	1 931	2 978	2 909	2 642	2 948	2 627
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Fellerstrasse 15 (Quotient)	1,45	1,39	1,28	1,30	1,38	1,38
Effizienz des Energieeinsatzes: PUE-Wert des Rechenzentrums an der Güterstrasse 24 (Quotient)	1,43	1,50	1,47	1,50	1,44	1,47
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	6,2	4,5	4,8	5,1	6,2	9,4

LG2: IKT-PROJEKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

GRUNDAUFTRAG

Das ISC-EJPD unterstützt die Leistungsbezüger (LB) gemäss ihren Aufträgen. Hauptsächlich werden Anwendungen entwickelt, gepflegt und weiterentwickelt, welche die Geschäftsprozesse der LB effizient und wirksam unterstützen. Der Eigenleistungsanteil des ISC-EJPD kann dabei unterschiedlich hoch sein. Von grösster Bedeutung sind die Integrationsleistungen, damit die LB mit durchgängigen IKT-Lösungen unterstützt sind. Die Leistungen werden in Projekt- und Dienstleistungsvereinbarungen definiert und verlässlich in Kosten, Termin und Qualität erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	35,0	26,3	30,1	14,5	31,7	31,7	31,7	4,8
Aufwand und Investitionsausgaben	37,6	25,6	29,9	16,8	31,5	31,6	31,6	5,4

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag aus Projekten und Dienstleistungen, hauptsächlich zugunsten spezifischer Fachanwendungen mit dem thematischen Schwerpunkt «Polizei, Justiz und Migration», steigt aufgrund von erhöhten vereinbarten Kundenprojektleistungen, insbesondere für die Umsetzung der WE des Schengen-Besitzstandes 2022–2025, sowie aufgrund einer moderaten Tarifierhöhung gegenüber dem Voranschlag 2021 um 3,7 Millionen.

Auch im Haushaltsvollzug 2022 ist unterjährig mit einem weiteren Nachfragezuwachs zu rechnen, welcher zu Mehrleistungen bzw. -aufwendungen und Mehrerträgen in gleicher Höhe führen wird. Diese Mehrleistungen müssen mit Unterstützung zusätzlicher externer Dienstleister bewerkstelligt werden.

Der Anstieg im Aufwand und in den Investitionen gegenüber dem Voranschlag 2021 begründet sich primär mit dem leistungsbedingt steigenden Bedarf an externen Dienstleistern zur Bewältigung der Nachfrage an IKT-Projektdienstleistungen (+2,3 Mio.) sowie mit der Umsetzung der WE des Schengen-Besitzstandes (+1,8 Mio. resp. +3,4 Mio. ab 2023).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Projekterfolg: Projektleistungen und -abwicklungen werden von den Kunden als qualitativ hochwertig, kostengünstig und termingerecht bewertet						
– Zufriedenheit der Projektauftraggebenden (Skala 1-6)	4,8	4,5	4,6	4,6	4,6	4,6
Wirtschaftliche Leistungserbringung: Dienstleistungen werden zu marktfähigen Preisen erbracht						
– Benchmark: durchschnittlicher eigener Stundentarif im Verhältnis zum durchschnittlichen Stundentarif vergleichbarer externer Anbieter (Quotient, max.)	0,96	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
IKT-Sicherheit: Das ISC-EJPD wirkt darauf hin, dass die Sicherheitsanforderungen je Projekt ausgewiesen und durch Massnahmen gedeckt sind						
– Anteil erfüllter resp. nicht erfüllter jedoch vom Kunden akzeptierten Sicherheitsanforderungen in den Projekten der Leistungsbezüger (%; min.)	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Abgewickelte Kundenprojekte (Anzahl)	157	111	127	108	115	109
Anteil extern eingekaufter Dienstleistungen (%)	11,0	6,3	9,9	22,6	29,3	30,2
Geleistete Projektstage inkl. Mehr- und Zusatzleistungen (Anzahl)	16 933	16 561	17 565	21 704	22 961	24 441

LG3: ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR

GRUNDAUFTRAG

Der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr (Dienst ÜPF) ist unabhängig im Sinne von Artikel 3 des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF, SR 780.1) und dem ISC-EJPD lediglich administrativ zugeordnet. Er ist der Garant einer rechtskonformen und rechtsstaatlichen Umsetzung von Überwachungen des Post- und Fernmeldeverkehrs. Er nimmt Aufgaben in Zusammenhang mit der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und der Erteilung von Auskünften gemäss BÜPF wahr. Der Dienst ÜPF hat keine eigentliche Strafverfolgungskompetenz, da er auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden arbeitet. Im Rahmen der Leistungserbringung wird die benötigte administrative und technische Infrastruktur zugunsten der Strafverfolgungsbehörden bereitgestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	12,9	12,3	12,2	-0,4	12,2	12,2	12,2	-0,1
Aufwand und Investitionsausgaben	32,3	44,7	42,9	-4,1	43,0	47,6	48,3	1,9

KOMMENTAR

Die Erträge sind aufgrund der vollständigen Abhängigkeit von der Auftragserteilung durch die Strafverfolgungsbehörden weder vorausseh- noch beeinflussbar. Die Höhe der Einnahmen, die aus den angeordneten Überwachungsmassnahmen und Auskünften resultieren, sind von der Anzahl und den Auftragsstypen abhängig.

Die Ertragsprognose wird auf den Durchschnittswert der letzten vier Jahre angepasst (–0,1 Mio.).

Gegenüber dem Voranschlag 2021 sinken der Aufwand und die Investitionsausgaben infolge gegenläufiger Entwicklungen um insgesamt 1,8 Millionen. Leicht steigende Betriebs- sowie Personalaufwendungen (+0,8 Mio.) stehen tieferen Entschädigungszahlungen an Mitwirkungspflichtige (–2,0 Mio.). Ferner nehmen infolge verzögerter Inbetriebnahmen von Komponenten und Ausbauten aus dem Programm FMÜ die Abschreibungen bei den Fernmeldeüberwachungssystemen ab (–0,6 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Kunden- und Serviceorientierung: Die Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden erhalten die Dienstleistungen (Überwachungsmassnahmen, Auskünfte) bedarfsgerecht und in der bestmöglichen Qualität						
– Zufriedenheit der Strafverfolgungs- und Untersuchungsbehörden; Umfrage alle 2 Jahre (Skala 1-6)	4,9	4,5	4,5	4,5	4,5	4,5
Ausbildung Systemnutzende: Der Dienst ÜPF sorgt für ein qualitativ gutes und praxisorientiertes Schulungsangebot für die Anwendenden der Systeme des Dienstes gemäss BÜPF						
– Zufriedenheit der Kursteilnehmenden (Skala 1-6)	4,5	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Prozesseffizienz: Der Dienst ÜPF sorgt dafür, dass die Prozesse effizient organisiert sind und durch geeignete Instrumente unterstützt werden						
– Erfüllungsgrad anhand einer Checkliste für 10 zufällig ausgewählte Stichproben der Auftragsdossiers pro Monat (%; min.)	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Erfüllung der Leistungsbereitschaft: Die Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems des Dienstes ÜPF ist gewährleistet						
– Einhaltungsggrad Verfügbarkeit des Verarbeitungssystems (%; min.)	99,9	99,0	99,0	99,0	99,0	99,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Angeordnete Überwachungsmassnahmen - Echtzeit (Anzahl)	–	–	–	–	–	1 034
Überwachungsaufträge an die Mitwirkungspflichtigen - Echtzeit (Anzahl)	3 381	2 795	2 513	1 676	1 429	1 296
Angeordnete Überwachungsmassnahmen - rückwirkend; ohne Antennensuchläufe (Anzahl)	–	–	–	–	–	3 460
Überwachungsaufträge an die Mitwirkungspflichtigen - rückwirkend; ab 2019 ohne Antennensuchläufe (Anzahl)	6 269	5 756	5 440	5 225	4 823	4 414
Notsuchen (Anzahl)	557	517	618	651	663	692
Fahndungen (Anzahl)	–	–	–	–	24	26

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	82 607	75 022	80 971	7,9	82 591	82 591	82 660	2,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	82 607	75 022	80 971	7,9	82 591	82 591	82 660	2,5
Δ Vorjahr absolut			5 949		1 620	0	69	
Aufwand / Ausgaben	116 887	119 231	115 058	-3,5	116 723	117 438	117 800	-0,3
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	106 699	109 997	114 558	4,1	116 598	117 438	117 800	1,7
Δ Vorjahr absolut			4 562		2 040	839	362	
Einzelkredite								
A202.0113 Programm Fernmeldeüberwachung	9 597	9 235	500	-94,6	125	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-8 735		-375	-125	-	
A202.0171 Programm Umsetzung Erneuerung Systemplattform (ESYSP)	592	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	82 606 972	75 022 400	80 971 200	5 948 800	7,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>15 198 730</i>	<i>18 435 200</i>	<i>18 498 700</i>	<i>63 500</i>	<i>0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>379 949</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>67 028 293</i>	<i>56 587 200</i>	<i>62 472 500</i>	<i>5 885 300</i>	<i>10,4</i>

Der *finanzierungswirksame Funktionsertrag* setzt sich hauptsächlich aus den Gebühren für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs und dem Ertrag aus Informatikleistungen gegenüber dezentralen Behörden zusammen. Der Funktionsertrag aus *Leistungsverrechnung* wird aus Leistungen gegenüber Dienststellen der zentralen Bundesverwaltung erwirtschaftet.

Die *finanzierungswirksamen Erträge* bleiben gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

Der Mehrertrag aus *Leistungsverrechnung* in der Höhe von 5,9 Millionen resultiert einerseits aus höheren Erträgen von 2,2 Millionen in der Leistungsgruppe «IKT-Betrieb» als Summe von Ausser- und Inbetriebnahmen diverser Anwendungen und dem erhöhten Bedarf an Datenspeicher. Andererseits führen erhöhte Kundenprojektleistungen zugunsten des BJ, die Umsetzung von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes 2022–2025 beim SEM und fedpol sowie eine moderate Tarifierpassung in der Leistungsgruppe «IKT-Projekte und Dienstleistungen» zu Mehrerträgen von 3,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

BG vom 18.3.2016 betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF; SR 780.1). V vom 15.11.2017 über die Gebühren und Entschädigungen für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (GebV-ÜPF; SR 780.115.1). BG vom 7.10.2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG; SR 611.0), Art. 41a.

Hinweise

Erläuterung zu Differenzen zwischen Staatsrechnung und Voranschlägen des finanzierungswirksamen Funktionsertrages: Beim Ausweis der Erträge aus IKT-Projekten und Dienstleistungen (LG2) ist zwischen Planung und Vollzug zu unterscheiden. In der Planung (Voranschlag und Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) werden die Erträge ausgewiesen, welche mit den internen Ressourcen jährlich maximal erbracht werden können. Der Teil der Leistungen, über welchen zum Zeitpunkt der Budgeteingabe bereits Einigung mit den bundesinternen Leistungsbezügern hergestellt werden konnte, wird unter Leistungsverrechnung budgetiert (23,8 Mio. im Jahr 2022), die restlichen Leistungen als finanzierungswirksame Erträge (6,2 Mio. im Jahr 2022). Da im Haushaltsvollzug der Bedarf der Leistungsbezüger in der Regel höher ausfällt als zum Zeitpunkt der Budgeteingabe vereinbart, führt dies zu einer Verschiebung von den budgetierten finanzierungswirksamen Erträgen zu den Erträgen aus Leistungsverrechnung. D.h. die finanzierungswirksamen Mindererträge werden durch Mehrerträge mit Leistungsverrechnung kompensiert.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22 absolut	%
Total	106 698 690	109 996 800	114 558 300	4 561 500	4,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>88 027 076</i>	<i>87 670 300</i>	<i>93 428 100</i>	<i>5 757 800</i>	<i>6,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>7 577 829</i>	<i>9 526 000</i>	<i>8 222 000</i>	<i>-1 304 000</i>	<i>-13,7</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>11 093 785</i>	<i>12 800 500</i>	<i>12 908 200</i>	<i>107 700</i>	<i>0,8</i>
Personalaufwand	47 673 252	50 535 600	52 697 500	2 161 900	4,3
<i>davon Personalverleih</i>	2 041 205	714 300	724 300	10 000	1,4
Sach- und Betriebsaufwand	46 703 288	47 064 800	49 058 400	1 993 600	4,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	33 612 273	30 199 300	34 257 500	4 058 200	13,4
<i>davon Beratungsaufwand</i>	216 540	50 000	48 600	-1 400	-2,8
Abschreibungsaufwand	7 189 492	9 526 000	8 222 000	-1 304 000	-13,7
Investitionsausgaben	5 132 657	2 870 400	4 580 400	1 710 000	59,6
Vollzeitstellen (Ø)	256	283	295	12	4,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Die Zunahme des Personalaufwandes resultiert aus der Umsetzung der Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes 2022–2025 (+12 FTE für 2022; +21 FTE ab 2023).

Sach- und Betriebsaufwand

Die Zunahme des Sach- und Betriebsaufwandes um 2,0 Millionen ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen:

Der *Informatiksachaufwand* erhöht sich in der Summe aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an externer Unterstützung für Kundenprojekte (+2,3 Mio.), für externe IT-Leistungen im betrieblichen Umfeld (+0,9 Mio.) sowie für zusätzliche Wartungs- und Lizenzkosten (+0,8 Mio.) im Zusammenhang mit dem Aufbau einer PaaS (Platform as a Service).

Der *Beratungsaufwand* liegt auf dem Niveau des Voranschlags 2021 und dient zur Klärung betriebswirtschaftlicher oder strategischer Fragestellungen.

Im übrigen Sach- und Betriebsaufwand sind gegenüber dem Voranschlag 2021 um 2,0 Millionen tiefere Entschädigungszahlungen an die Mitwirkungspflichtigen geplant, da ihr Aufwand für die Ausleitung von Daten bei der Durchführung von Überwachungsmassnahmen in den letzten vier Jahren deutlich unter dem Planwert lag.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagenbuchhaltung und den geplanten Investitionsausgaben basierenden Abschreibungen sinken gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Millionen, einerseits aufgrund von Minderinvestitionen in Zusammenhang mit dem neuen Rechenzentrum in Frauenfeld (–0,7 Mio.), andererseits aufgrund von Verzögerungen bei der Inbetriebnahme neuer Komponenten aus dem Programm FMÜ (–0,6 Mio.).

Investitionsausgaben

Im Vergleich zum Voranschlag 2021 steigt das Investitionsvolumen um 1,7 Millionen. Die Investitionsausgaben setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen (in Mio.):

– Ausbau zentrale Datenspeichersysteme	1,8
– LifeCycle-Ablösungen Backbone, Storage und Virtualisierung	1,7
– Vorhaben Dienst ÜPF	1,0
– LifeCycle SysP2020 PKI (elektronisch lesbare Ausweisschriften)	0,1

A202.0113 PROGRAMM FERNMELDEÜBERWACHUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	9 596 880	9 234 600	500 000	-8 734 600	-94,6
Personalaufwand	854 524	556 100	277 500	-278 600	-50,1
<i>davon Personalverleih</i>	<i>485 150</i>	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	858 042	–	–	–	–
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>852 099</i>	–	–	–	–
Investitionsausgaben	7 884 314	8 678 500	222 500	-8 456 000	-97,4
Vollzeitstellen (Ø)	2	3	2	-1	-33,3

Durch das Programm Fernmeldeüberwachung (Programm FMÜ) wird die Überwachung der verschiedenen Kommunikationskanäle (Mobiltelefonie, Internet etc.) qualitativ verbessert sowie sichergestellt, dass der Dienst ÜPF seine gesetzlichen Aufgaben gegenüber den Strafverfolgungsbehörden weiterhin vollständig erfüllen kann. Hierzu werden die Informatiksysteme des Dienstes ÜPF und des fedpol aktualisiert und ausgebaut.

Das Programm FMÜ wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch überprüft. Die Projektleistungen werden zum Teil vom ISC-EJPD erbracht, zum Teil werden externe Leistungen und Systeme eingekauft.

Für das Programm FMÜ war eine Abwicklung in den folgenden vier Etappen vorgesehen:

- Ersatzbeschaffungen und Projektierungsarbeiten für die Etappen 2 bis 4 (2016–2018)
- Leistungs- und Kapazitätssteigerungen (2017–2021)
- Systemanpassungen beim Dienst ÜPF und bei fedpol infolge BÜPF-Revision (2018–2021)
- Systemausbauten (2019–2021) – Die Ausgestaltung dieser Etappe wurde durch Bundesbeschluss vom 4.6.2018 angepasst (siehe unten).

Mit Bundesbeschluss vom 11.3.2015 wurde ein Gesamtkredit in Höhe von 99 Millionen bewilligt, dessen erste beide Etappen in Höhe von 28 Millionen mit dem Bundesbeschluss und 14 Millionen am 15.2.2017 durch den Bundesrat freigegeben wurden. Mit Beschluss des Bundesrates vom 20.12.2017 wurden dann die beantragten Mittel für die Etappe 3 für die Projekte der Projektgruppe 3 und das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-GovWare in Höhe von insgesamt 19 Millionen freigegeben.

Die Bundesversammlung hat am 4.6.2018 eine Änderung des Bundesbeschlusses vom 11.3.2015 zum «Ausbau und zum Betrieb des Verarbeitungssystems zur Fernmeldeüberwachung sowie der polizeilichen Informationssysteme des Bundes» beschlossen. Die Zielsetzung des Programms FMÜ wird hierdurch nicht verändert, jedoch wird die Anzahl der Projekte deutlich reduziert, wodurch der administrative Aufwand verringert und die Koordination vereinfacht werden kann. Zudem steht zum Ende des Programms ein neues, zeitgemässes Echtzeitüberwachungssystem zur Verfügung.

Die Etappe 4 wird durch das neu konzipierte Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 umgesetzt. Sie wurde vom Bundesrat am 30.1.2019 freigegeben und hat zum Ziel, eine zeitgemässe Echtzeitüberwachungskomponente zu beschaffen und die bestehenden Systeme mit technischen und funktionalen Erweiterungen auszubauen.

Wegen verschiedener Projektverzögerungen war eine erneute Neu-Planung des gesamten Programms erforderlich, die durch die Programm-Auftraggeberin (und den Programmausschuss) mit folgendem Inhalt genehmigt wurde:

- Sämtliche Umsetzungsprojekte werden spätestens auf den 31.3.2024 abgeschlossen.
- Der Abschluss des Programms erfolgt auf den 30.6.2024.

Für die in den Vorjahren nicht verwendeten Mittel konnten zweckgebundene Reserven gebildet werden, die neben den Voranschlagskrediten einen Teil der Aufwendungen für die künftigen Aktivitäten decken werden.

Der Mittelbedarf bis zum Programmende wird sich erhöhen. Aktuell werden verschiedene Möglichkeiten zur Bereinigung der Situation geprüft, die sich auf den Mittelbedarf unterschiedlich auswirken können. Über das Vorgehen wird im Juli 2021 entschieden.

Für das Jahr 2022 sind unter anderem die nachfolgenden Aktivitäten geplant:

- Weiterer Ausbau der bestehenden Komponenten des Verarbeitungssystems FMÜ im Rahmen des Projekts IKT-ProgFMÜ-P3-Ausbauten
- Entwicklung weiterer Module der neuen Federal Lawful Interception Core Component (FLICC) in der Realisierungsphase des Projekts IKT-ProgFMÜ-P2020
- Lieferung und Test einer ersten Version des neuen Ermittlungssystems ErmSys im Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ

Die Ausgaben für das Jahr 2022 sind in erster Linie mit den vorstehend genannten Vorhaben und Meilensteinen verbunden. Wie sich diese genau ausgestalten und verteilen, lässt sich nicht sicher vorhersagen. Der Zahlungsplan für das Projekt IKT-ProgFMÜ-P4-EFMÜ sieht – in Abhängigkeit von erfolgreichen Lieferungen – Zahlungen an den Hauptlieferanten in Höhe von etwa 3,3 Millionen vor. Der Fortgang respektive die Wiederaufnahme des Projekts für die Langzeitdatenaufbewahrung

(IKT-ProgFMÜ-P3-LZDAS) wird noch geklärt. Im Projekt IKT-ProgFMÜ-P2020 wurde der Vertrag mit einem Entwicklungspartner abgeschlossen, der Systemteile des FLICC als Individual-Software erstellen wird. Lieferungen und Zahlungen sind für 2022 und 2023 vorgesehen, die detaillierte Planung mit dem Lieferanten steht noch aus.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Fernmeldeüberwachung» (V0253.00, V0253.01, V0253.02, V0253.03; BB vom 11.3.2015, BB vom 4.6.2018), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

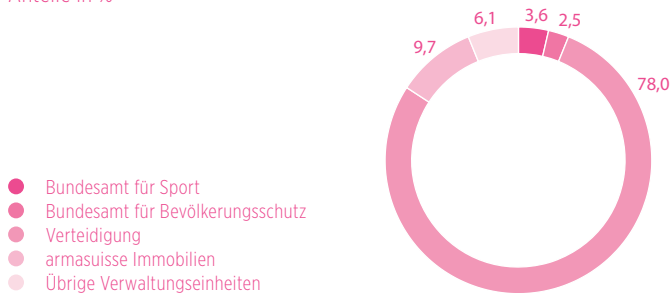
EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag	1 460,1	1 494,4	1 456,6	-2,5	1 455,2	1 456,2	1 456,2	-0,6
Investitionseinnahmen	10,8	18,8	17,4	-7,3	17,4	17,4	17,4	-1,9
Aufwand	8 021,6	7 644,6	7 699,4	0,7	7 676,0	7 697,6	7 856,3	0,7
Δ ggü. FP 2022-2024			97,7		71,1	20,4		
Eigenaufwand	7 758,7	7 252,3	7 410,5	2,2	7 394,5	7 419,5	7 577,8	1,1
Transferaufwand	262,8	392,2	289,0	-26,3	281,5	278,1	278,4	-8,2
Finanzaufwand	0,0	0,0	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Investitionsausgaben	1 219,3	1 269,1	1 022,5	-19,4	1 018,3	1 117,0	1 035,3	-5,0
Δ ggü. FP 2022-2024			-102,1		-119,4	-94,0		
A.o. Ertrag und Einnahmen	44,9	20,0	153,9	669,7	26,2	18,0	8,8	-18,6
A.o. Aufwand und Ausgaben	766,7	-	550,0	-	-	-	-	-

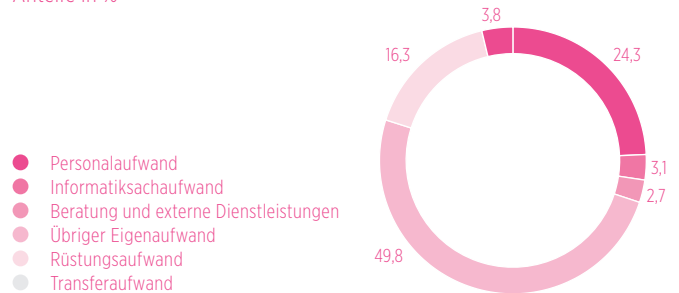
AUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Anteile in %



AUFWANDARTEN (VA 2022)

Anteile in %



EIGEN - UND TRANSFERAUFWAND NACH VERWALTUNGSEINHEITEN (VA 2022)

Mio. CHF/Anzahl FTE	Eigen- aufwand	Personal- aufwand	Anzahl Vollzeit- stellen	Informatik- sachaufwand	Beratung und externe Dienst- leistungen	Transfer- aufwand
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	7 410	1 871	12 362	236	210	289
500 Generalsekretariat VBS	110	57	307	24	11	2
502 Unabhängige Aufsichtsbehörde über die ND Tätigkeiten	2	2	9	0	0	-
503 Nachrichtendienst des Bundes	100	73	419	3	-	18
504 Bundesamt für Sport	120	61	428	9	4	180
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz	185	52	305	19	23	21
525 Verteidigung	5 834	1 415	9 678	150	152	54
540 Bundesamt für Rüstung armasuisse	131	93	512	12	3	-
542 armasuisse Wissenschaft und Technologie	44	22	129	1	6	-
543 armasuisse Immobilien	799	42	246	4	4	-
570 Bundesamt für Landestopografie swisstopo	86	54	329	14	7	14

GENERALSEKRETARIAT VBS

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Koordination und Steuerung der politischen Sachgeschäfte des Departements
- Unterstützung und Beratung der Departementsvorsteherin in allen politischen, juristischen und betrieblichen Belangen sowie der Kommunikation
- Steuerung und Koordination der Ressourcen des Departements
- Wahrnehmung der Eignerinteressen des Bundes gegenüber der RUAG

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1,1	1,2	1,1	-1,9	1,1	1,1	1,1	-0,5
Aufwand	684,0	107,4	111,5	3,8	103,4	103,6	103,6	-0,9
Δ ggü. FP 2022–2024			4,4		-4,2	-4,4		
Eigenaufwand	679,5	102,8	110,0	6,9	101,8	102,1	102,1	-0,2
Transferaufwand	4,4	4,6	1,6	-65,9	1,6	1,6	1,6	-23,6
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Das Generalsekretariat VBS (GS-VBS) ist das zentrale Stabs- und Unterstützungsorgan der Departementsführung im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS). Das GS-VBS unterstützt die Chefin VBS bei der zielorientierten Führung des Departements. Die Schwerpunkte der Unterstützungstätigkeiten im Jahr 2022 bilden unter anderem die Begleitung der Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge sowie des neuen Systems der bodengestützten Luftverteidigung grösserer Reichweite. Weiter werden die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz vorangetrieben und die Wahrnehmung der Eignerinteressen bei der RUAG sichergestellt. Zudem wird die Umsetzung der Strategie Cyber VBS laufend überprüft und koordiniert.

Vom Aufwand des GS-VBS entfallen 99 Prozent auf den Eigenaufwand. Der Funktionsaufwand ist der grösste Posten und macht rund 85 Prozent des Eigenaufwands aus. Der restliche Eigenaufwand verteilt sich auf die Einzelkredite «Nicht versicherte Risiken» und «Departementaler Ressourcenpool». Der Transferaufwand enthält einzig die Beiträge für zivile Friedensförderung, insbesondere ans Center for Security Studies (CSS) der ETH-Zürich, die ein Prozent des Aufwands ausmachen.

Der Aufwand nimmt 2022 gegenüber dem Voranschlag 2021 um 4,1 Millionen (+4 %) zu. Die Erhöhung im Funktionsaufwand beträgt 9,5 Millionen, was auf den Informatiksachaufwand (+7,9 Mio.) und auf den Personalaufwand (+1,7 Mio.) zurückzuführen ist. Im Gegensatz dazu ist ein Rückgang im departementalen Ressourcenpool um 2,4 Millionen und für die zivile Friedensförderung um 3 Millionen zu verzeichnen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Armeebotschaft 2022 mit Air2030: Verabschiedung
- Ausführungsverordnungen zum Informationssicherheitsgesetz: Verabschiedung
- Verpflichtungskredit zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz: Verabschiedung der Botschaft
- Bericht «Auslandvergleich kosteneffizienter militärischer Schutzformationen» (in Erfüllung des Po. Zuberbühler 20.3043): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Programm Entflechtung IKT Basisleistungen VBS: Abschluss der Entflechtung armasuisse
- Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrats: Begleitung parlamentarische Beratung
- Bericht Alimentierung von Armee und Zivilschutz Teil I: Begleitung parlamentarische Beratung
- Neuausrichtung Koordinierter Sanitätsdienst (KSD): Festlegung Zuständigkeiten und organisatorische Ansiedlung des KSD
- Organisatorische Massnahmen RUAG: Auflösung BGRB Holding AG
- Cyberdefence VBS: Überprüfung und Koordination der Umsetzung
- Nachhaltigkeitsbericht VBS: Publikation des Berichts

LG1: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG UND RESSOURCENSTEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Das GS-VBS stellt der Departementsvorsteherin führungsrelevante Informationen zur Verfügung, unterstützt sie bei der politischen Arbeit, betreut den Planungsprozess, koordiniert, begleitet und bewertet die Geschäftsabwicklung in den Ämtern und sichert die Information und Kommunikation des Departements. Es koordiniert und steuert die Ressourcen und sorgt dafür, dass Planung und Tätigkeiten mit den anderen Departementen und dem Bundesrat koordiniert werden. Als Eigner nimmt es Einfluss auf die Geschäftsführung der RUAG und der skyguide und unterstützt die Departementsvorsteherin in sämtlichen Belangen der Sicherheitspolitik.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,5	0,5	0,5	1,5	0,5	0,5	0,5	0,4
Aufwand und Investitionsausgaben	85,7	86,0	95,5	11,1	87,3	87,1	87,3	0,4

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 95,5 Millionen setzt sich aus 55,3 Millionen Personalaufwand (58 %) und 40,2 Millionen Sach- und Betriebsaufwand (42 %) zusammen. Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag um 9,5 Millionen zu, v.a. für die Informatik. Der Ertrag bewegt sich in der Grössenordnung des Voranschlages 2021.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Führungsunterstützung, Geschäfts- und Ressourcenkoordination: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung und Koordination der Parlaments-, Bundesrats- und Departementengeschäfte sowie der Verwaltungsressourcen in guter Qualität erfolgen						
– Fristgerechte Durchführung aller Budgetgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Fristgerechte Durchführung aller Leistungsvereinbarungsgespräche mit den Verwaltungseinheiten (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
– Qualitätsbeurteilung der Koordinationsleistung und der Ressourcensteuerungsprozesse durch die Verwaltungseinheiten (Befragung alle 2 Jahre) (Skala 1-5)	3,8	–	3,0	–	3,0	–
Public Corporate Governance: Das Generalsekretariat trägt dazu bei, dass die Steuerung der ausgelagerten Einheiten der definierten Corporate Governance-Politik von Bundesrat und Parlament folgen						
– Strategische Ziele sind vorhanden; mit der Ruag werden mindestens 4 Eignergespräche pro Jahr geführt (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Verwaltungseinheiten des VBS in der zentralen und dezentralen BVerw (Anzahl)	9	9	9	10	10	10
Parlamentarische Vorstösse mit Federführung VBS (Anzahl)	90	52	89	66	62	52
Bundesratsgeschäfte (ohne parl. Vorstösse) mit Federführung VBS (Anzahl)	103	93	118	90	103	106
Vollzeitstellen des VBS in der zentralen Bundesverwaltung (Anzahl FTE)	11 670	11 616	11 488	11 215	11 578	11 861
Frauenanteil im VBS ohne Verteidigung (%)	31,3	31,9	32,6	33,9	35,0	35,6
Frauenanteil in Kaderklassen 24-29 (%)	16,9	17,1	17,4	19,7	21,7	23,2
Frauenanteil in Kaderklassen 30-38 (%)	2,2	2,9	2,0	4,1	7,3	7,5
Anteil der Mitarbeitenden deutscher Muttersprache (%)	76,4	76,2	75,8	75,5	75,6	74,9
Anteil der Mitarbeitenden französischer Muttersprache (%)	17,8	17,9	18,1	18,1	17,6	18,3
Anteil der Mitarbeitenden italienischer Muttersprache (%)	5,5	5,6	5,8	5,8	6,1	6,2
Anteil der Mitarbeitenden rätoromanischer Muttersprache (%)	0,2	0,2	0,3	0,6	0,7	0,7

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	1 146	1 172	1 149	-1,9	1 149	1 149	1 149	-0,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	494	541	549	1,5	549	549	549	0,4
Δ Vorjahr absolut			8		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0109 Nicht versicherte Risiken	653	631	601	-4,8	601	601	601	-1,2
Δ Vorjahr absolut			-31		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	683 981	107 397	111 517	3,8	103 383	103 632	103 604	-0,9
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 668	85 956	95 460	11,1	87 280	87 139	87 279	0,4
Δ Vorjahr absolut			9 504		-8 180	-142	141	
Einzelkredite								
A202.0103 Nicht versicherte Risiken	3 875	7 586	7 586	0,0	7 586	7 586	7 586	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A202.0104 Departementaler Ressourcenpool	-	9 305	6 922	-25,6	6 967	7 357	7 189	-6,2
Δ Vorjahr absolut			-2 383		45	391	-168	
A202.0183 Risikominderung Mitholz	590 000	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 1: Führungsunterstützung und Ressourcensteuerung								
A231.0104 Beiträge Friedensförderung	4 438	4 550	1 550	-65,9	1 550	1 550	1 550	-23,6
Δ Vorjahr absolut			-3 000		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	493 701	540 800	548 900	8 100	1,5

Diese Finanzposition enthält die Erträge aus der Vermietung von Parkplätzen an Mitarbeitende, verschiedene Rückerstattungen aus Vorjahren sowie Kostenbeteiligungen der Kantone an der «Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz». Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103). Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

E102.0109 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	652 573	631 000	600 500	-30 500	-4,8

In dieser Finanzposition wird der Ertrag aus Regressen und Schadenbeteiligungen im Zusammenhang mit Motorfahrzeugunfällen sowie mit sämtlichen Drittschäden, welche durch die Truppe verursacht werden, veranschlagt. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der Erträge aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017–2020).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0), Art. 39.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	85 667 834	85 955 600	95 459 700	9 504 100	11,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>65 100 589</i>	<i>68 267 100</i>	<i>72 100 100</i>	<i>3 833 000</i>	<i>5,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>483 805</i>	<i>15 000</i>	<i>14 000</i>	<i>-1 000</i>	<i>-6,7</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>20 083 440</i>	<i>17 673 500</i>	<i>23 345 600</i>	<i>5 672 100</i>	<i>32,1</i>
Personalaufwand	53 326 731	53 559 200	55 249 900	1 690 700	3,2
<i>davon Personalverleih</i>	<i>111 625</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Sach- und Betriebsaufwand	32 328 571	32 381 400	40 195 800	7 814 400	24,1
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>17 039 837</i>	<i>11 377 600</i>	<i>19 290 400</i>	<i>7 912 800</i>	<i>69,5</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>5 558 492</i>	<i>8 596 100</i>	<i>8 694 300</i>	<i>98 200</i>	<i>1,1</i>
Abschreibungsaufwand	12 532	15 000	14 000	-1 000	-6,7
Vollzeitstellen (Ø)	297	297	307	10	3,4

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der budgetierte Personalaufwand steigt im Vorjahresvergleich um 1,7 Millionen. Plafonderhöhend sind 4 FTE (0,8 Mio.) für die Räumung der Munitionsrückstände in Mitholz und 1 FTE (0,2 Mio.) für die Umsetzung der «Strategie soziale Medien» eingestellt. Hinzu kommen 2 FTE (0,4 Mio.) für die Unabhängige Vertrauensstelle für Angehörige der Armee sowie 2 FTE (0,5 Mio.) für einen persönlichen Mitarbeitenden der C VBS und eine Stelle bei Raum und Umwelt, für die Mittel aus der Departementsreserve Personal (Kredit A202.0104) verschoben werden. Im Weiteren wird 1 FTE (-0,2 Mio.) an das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) transferiert.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 7,9 Millionen zu. Diese Erhöhung ist auf das Programm «Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS» zurückzuführen. Für 2022 wurde mit dem BIT eine Projektvereinbarung über 8 Millionen abgeschlossen (BURAUT/UCC Verteidigung; Leistungsverrechnung). Von den geplanten 19 Millionen entfallen 8 Millionen auf den Betrieb und 11 Millionen auf Projekte.

Der *Beratungsaufwand* nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 minimal zu (+0,1 Mio.). Von den budgetierten 8,7 Millionen werden 3,2 Millionen für die Führung des VBS eingeplant, 2,3 Millionen für Beratungsdienstleistungen des BABS und der armasuisse Immobilien (Leistungsverrechnung), 1,2 Millionen im Bereich Raum und Umwelt (schwergewichtig Mitholz und Vollzug Altlasten), 0,6 Millionen im Bereich Digitalisierung und Cybersicherheit VBS (u.a. Digitale Transformation, Cyber-Defence und Sicherheitsaudits) und 0,3 Millionen für die Weiterführung der Privatisierung der RUAG International. Der Rest ist für verschiedene kleinere Projekte vorgesehen.

Vom übrigen Sach- und Betriebsaufwand des GS-VBS entfallen 6,1 Millionen (-0,9 Mio.) auf Mietaufwand, welcher ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu entrichten ist (Leistungsverrechnung). Weitere 6,1 Millionen werden u.a. für Beschaffungen der Bibliothek am Guisanplatz, Spesen, Bürobedarf und externe Dienstleistungen verwendet. Die externen Dienstleistungen erhöhen sich um 0,8 Millionen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Zuständigkeit für ch-x (Eidg. Jugendbefragung) von der Verteidigung zum GS-VBS verschoben wird.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Programm Genova, 2. Etappe VBS» (V0264.06), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0103 NICHT VERSICHERTE RISIKEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 875 173	7 586 000	7 586 000	0	0,0

Dieser Kredit umfasst den Aufwand für Schadenfälle mit Beteiligung von Fahrzeugen des Bundes (inkl. Panzer, Schiffe und Fahrräder). Im Zusammenhang mit Personenschäden und komplexen Haftpflichtfällen im In- und Ausland hat der Bund mit der Allianz Versicherungen AG einen Schadenerledigungsvertrag abgeschlossen.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 671.0), Art. 39.

A202.0104 DEPARTEMENTALER RESSOURCENPOOL

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	–	9 304 900	6 921 500	-2 383 400	-25,6
Personalaufwand	–	3 044 000	2 088 200	-955 800	-31,4
Sach- und Betriebsaufwand	–	6 260 900	4 833 300	-1 427 600	-22,8

Departementsreserve Personal: Zur Finanzierung von 2 FTE (Vertrauensstelle AdA) und je 1 FTE (Pers MA C VBS sowie Raum und Umwelt) wird insgesamt knapp 1 Million in den Funktionsaufwand des GS-VBS abgetreten.

Die Departementsreserve Informatik nimmt um 1,4 Millionen ab wegen einer Mittelverschiebung an das BBL zu Gunsten des Programms SUPERB.

Rechtsgrundlagen

Sammelkredit gemäss Finanzhaushaltverordnung vom 5.4.2006 (FHV; SR 611.07), Art. 20 Abs. 3.

A231.0104 BEITRÄGE FRIEDENSFÖRDERUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	4 438 298	4 550 000	1 550 000	-3 000 000	-65,9

Empfänger der Beiträge ist hauptsächlich das nationale Kompetenzzentrum für Sicherheitspolitik (Center for Security Studies der ETH Zürich CSS; 1 Mio.). Es leistet Beiträge an die sicherheitspolitische Diskussion, Forschung und Ausbildung in der Schweiz und im Ausland. Ein kleiner Teil der Mittel wird zudem für Kooperationsprojekte zur zivilen Friedensförderung verwendet (0,5 Mio.). Dabei stehen Projekte der internationalen Friedensförderung sowie die Ausbildungs- und Abrüstungszusammenarbeit im Vordergrund.

Der Unterstützungsbeitrag in der Höhe von 3 Millionen, welcher bisher jährlich vom VBS an das CSS überwiesen wurde, wird neu im Rahmen der BFI-Botschaft an den ETH-Bereich geleistet (Plafondverschiebung von 3 Millionen vom GS-VBS an das WBF). Die 3 Millionen entsprechen dem Grundbeitrag für den Betrieb des CSS, während die beim VBS verbleibenden Mittel dem Betrag entsprechen, der für spezifische Forschungsaufträge verwendet wird.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 19.12.2003 über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9), Art. 4.

Hinweise

Verpflichtungskredit (Rahmenkredit) «Friedensförderung 2020–2023» (V0111.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

UNABHÄNGIGE AUFSICHTSBEHÖRDE ÜBER DIE NACHRICHTENDIENSTLICHEN TÄTIGKEITEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten im VBS und die kantonalen Nachrichtendienste
- Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	2,0	2,3	2,3	0,2	2,3	2,3	2,3	0,1
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	–		
Eigenaufwand	2,0	2,3	2,3	0,2	2,3	2,3	2,3	0,1
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–
Δ ggü. FP 2022–2024			–		–	–		

KOMMENTAR

Die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND) beaufsichtigt den Nachrichtendienst des Bundes (NDB), den Nachrichtendienst der Armee, die kantonalen Vollzugsbehörden sowie beauftragte Dritte und weitere Stellen. Sie prüft die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit. Sie koordiniert ihre Aufsichtstätigkeit mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen (insbes. GPDel) sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes [Eidg. Finanzkontrolle (EFK), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)] und der Kantone. Die AB-ND kann die kantonale Dienstaufsicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen. Sie ist dem VBS administrativ zugeordnet. Die AB-ND übt ihre Funktion unabhängig aus und ist weisungsungebunden. Sie informiert das VBS über ihre Tätigkeiten in einem jährlichen Bericht; dieser wird jeweils im ersten Quartal des Jahres veröffentlicht.

Der Aufwand wird vollständig dem Eigenbereich zugeordnet und enthält vor allem Personalaufwand.

LG1: AUFSICHT

GRUNDAUFTRAG

Die unabhängige Aufsichtsbehörde beaufsichtigt die nachrichtendienstliche Tätigkeit des NDB, der kantonalen Vollzugsbehörden sowie der vom NDB beauftragten Dritten und anderen Stellen. Ihre Tätigkeit koordiniert sie mit den parlamentarischen Aufsichtsorganen sowie mit anderen Aufsichtsstellen des Bundes und der Kantone. In einem jährlichen Bericht informiert sie das VBS über ihre Tätigkeit; dieser Bericht wird veröffentlicht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand und Investitionsausgaben	–	–	2,3	–	2,3	2,3	2,3	–

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 2,3 Millionen setzt sich aus 1,9 Millionen Personalaufwand und 0,4 Millionen Sach- und Betriebsaufwand zusammen. Die Leistungsgruppe Aufsicht ist im Voranschlag 2022 zum ersten Mal aufgeführt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Aufsicht: Die AB-ND führt ihre Prüfungen anhand eines jährlich aktualisierten, risikobasierten Prüfplans durch						
– Durchgeführte Prüfungen gemäss jährlichem Prüfplan (%; min.)	–	–	80	80	80	80
Empfehlungen: Die Empfehlungen der AB-ND werden von der Chefin bzw. vom Chef des VBS gutgeheissen und die geprüfte Stelle mit der Umsetzung beauftragt						
– Zur Umsetzung beauftragte Empfehlungen (%; min.)	–	–	90	90	90	90
Information und Kommunikation: Die AB-ND veröffentlicht ihren Tätigkeitsbericht in den drei Amtssprachen und stellt so die Berichterstattung gegenüber dem VBS und der Öffentlichkeit sicher						
– Veröffentlichung Tätigkeitsbericht des Vorjahres (Termin)	–	–	30.04.	30.04.	30.04.	30.04.

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Durchgeführte Prüfungen (Anzahl)	–	–	–	13	19	17
Ausgesprochene Empfehlungen (Anzahl)	–	–	–	32	63	55

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	13	–	–	–	–	–	–	–
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	13	–	–	–	–	–	–	–
Δ Vorjahr absolut			–		–	–	–	
Aufwand / Ausgaben	2 052	2 338	2 343	0,2	2 344	2 345	2 346	0,1
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	2 052	2 338	2 343	0,2	2 344	2 345	2 346	0,1
Δ Vorjahr absolut			5		1	1	1	

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	2 052 267	2 337 500	2 342 600	5 100	0,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 884 238</i>	<i>2 096 600</i>	<i>2 103 000</i>	<i>6 400</i>	<i>0,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>168 030</i>	<i>240 900</i>	<i>239 600</i>	<i>-1 300</i>	<i>-0,5</i>
Personalaufwand	1 867 562	1 912 600	1 912 800	200	0,0
Sach- und Betriebsaufwand	184 705	424 900	429 800	4 900	1,2
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>43 430</i>	<i>166 300</i>	<i>175 000</i>	<i>8 700</i>	<i>5,2</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>–</i>	<i>30 000</i>	<i>30 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
Vollzeitstellen (Ø)	9	10	9	-1	-10,0

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand beträgt 1,9 Millionen, gleich viel wie im Voranschlag 2021. Bei ihrem Start im Jahr 2018 wurde für die AB-ND mit 10 FTE geplant, seit 2019 hat die AB-ND keine Stellen mehr vakant. Mit den verfügbaren Mitteln konnten 9,1 FTE besetzt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* bleibt auf dem Niveau des Vorjahres.

Der *Beratungsaufwand* bleibt unverändert gegenüber dem Voranschlag 2021.

NACHRICHTENDIENST DES BUNDES

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Beschaffung von Informationen mit nachrichtendienstlichen und offenen Mitteln
- Auswertung und Beurteilung der nachrichtendienstlichen Informationen und Verbreiten der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse an die Leistungsempfänger
- Wahrung der Sicherheit der Schweiz mit operativen und präventiven Leistungen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	0,1	0,1	0,1	-3,5	0,1	0,1	0,1	-0,9
Aufwand	103,5	113,0	117,5	4,0	122,1	122,2	122,3	2,0
Δ ggü. FP 2022–2024			8,4		12,8	12,7		
Eigenaufwand	85,7	95,0	99,5	4,8	104,1	104,2	104,3	2,4
Transferaufwand	17,8	18,0	18,0	0,0	18,0	18,0	18,0	0,0
Investitionsausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ ggü. FP 2022–2024			-		-	-		

KOMMENTAR

Aufgrund der besonderen Geheimhaltungsvorgaben beim NDB werden keine detaillierten Zahlen und Begründungen publiziert. Die Ressourcenverwendung für die nachrichtendienstliche Tätigkeit wird durch verschiedene dafür beauftragte Aufsichtsorgane aus der Verwaltung und dem Parlament kontrolliert und begleitet [unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND), Unabhängige Kontrollinstanz (UKI), Eidg. Finanzkontrolle, GP Del und Fin Del].

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRATES 2022

- Bericht über die Aktivitäten der schiitisch-islamistischen Hisbollah in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Binder 20.3650 und des Po. Pfister Gerhard 20.3824): Genehmigung / Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Erneuerung Grundauftrag NDB: Genehmigung durch BR
- Umsetzung personelle Verstärkung NDB: Besetzung Stellen gemäss BRB vom 3.7.2019
- Beurteilung der Bedrohungslage durch den BR: Kenntnisnahme Bericht durch BR
- Beobachtungsliste NDB: Verabschiedung Beobachtungsliste NDB durch BR

LG1: NACHRICHTENDIENSTLICHE TÄTIGKEITEN

GRUNDAUFTRAG

Die Kernaufgaben des NDB gemäss Nachrichtendienstgesetz (NDG) sind die Früherkennung und Verhinderung von Bedrohungen der inneren und äusseren Sicherheit sowie die Feststellung, Beobachtung und Beurteilung von sicherheitspolitisch bedeutsamen Vorgängen im Ausland. Der NDB beurteilt die Bedrohungslage und orientiert die betroffenen Bundesstellen und kantonalen Vollzugsbehörden laufend über allfällige Bedrohungen sowie die getroffenen und geplanten Massnahmen gemäss NDG. Er unterstützt ferner die Strafverfolgungsorgane bei deren Tätigkeit. Der NDB trägt vor allem mit operativen und präventiven Leistungen direkt zum Schutz der Schweiz bei.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	–	–	0,1	–	0,1	0,1	0,1	–
Aufwand und Investitionsausgaben	–	–	99,5	–	104,1	104,2	104,3	–

KOMMENTAR

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 99,5 Millionen setzt sich aus 73 Millionen Personalaufwand (73 %) und 26,5 Millionen Sach- und Betriebsaufwand (27 %) zusammen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Kundenzufriedenheit: Die Qualität der nachrichtendienstlichen Leistungen ist sichergestellt						
– Kundenzufriedenheit Bundesanwaltschaft BA (Skala 1-4)	–	–	3	3	4	4
– Kundenzufriedenheit übrige Bundesverwaltung (Skala 1-4)	–	–	3	4	4	4
– Kundenzufriedenheit Kantonspolizeien (Skala 1-4)	–	–	3	3	3	3
Zeitgerechte Abwicklung ausländerrechtlicher Stellungnahmen: Die Stellungnahmen werden gemäss den vorgegebenen Fristen abgewickelt						
– Anteil zeitgerechter Stellungnahmen (%)	–	–	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Lageberichte (inkl. Briefings) (Anzahl)	419	420	388	340	387	441
Amtsberichte an Strafverfolgungsbehörden (Anzahl)	59	50	44	45	45	54
Geprüfte Einbürgerungsgesuche (Anzahl)	48 067	56 237	49 622	49 268	40 848	37 140
Stellungnahmen zu Einbürgerungsgesuchen (Anzahl)	2	8	7	5	3	4
Geprüfte Akkreditierungsgesuche (Anzahl)	462	437	400	412	449	302
Stellungnahmen zu Akkreditierungsgesuchen (Anzahl)	2	5	2	4	1	0
Geprüfte Asylgesuche (Anzahl)	4 910	5 202	6 467	5 333	1 196	861
Stellungnahmen zu Asylgesuchen (Anzahl)	9	15	44	21	25	12
Geprüfte Visums- und Aufenthaltsgesuche (Anzahl)	6 107	5 308	5 382	5 031	5 297	3 450
Stellungnahmen zu Visums- und Aufenthaltsgesuchen (Anzahl)	5	6	8	7	3	1
Anträge auf Einreiseverbote (Anzahl)	25	116	162	101	194	157
Operationen (Anzahl)	–	–	4	8	5	4
Genehmigungspflichtige Beschaffungsmassnahmen (GEBM) (Anzahl)	–	–	40	193	47	27
Aufträge an die Kantone (Kantonale Nachrichtendienste) (Anzahl)	769	1 039	1 528	1 077	1 271	1 439
Eigene Berichte der Kantone (Kantonale Nachrichtendienste) (Anzahl)	–	–	–	528	909	647
Präventive Ansprachen/Sensibilisierungen Prophylax/Technopol (Anzahl)	101	139	128	151	105	63
Empfangene Meldungen von ausländischen Partnerdiensten (Anzahl)	41 042	20 325	13 638	12 842	12 906	13 443
Gesendete Meldungen an ausländische Partnerdienste (Anzahl)	4 266	4 533	5 262	5 191	5 731	6 280
Fachkontakte mit ausländischen Partnerdiensten (Anzahl)	196	290	317	396	338	199
Auskunftsgesuche (Anzahl)	49	519	96	74	850	573

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	75	111	107	-3,5	107	107	107	-0,9
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	75	111	107	-3,5	107	107	107	-0,9
Δ Vorjahr absolut			-4		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	103 450	112 970	117 521	4,0	122 086	122 197	122 337	2,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	85 700	94 970	99 521	4,8	104 086	104 197	104 337	2,4
Δ Vorjahr absolut			4 551		4 565	111	140	
Transferbereich								
LG 1: Nachrichtendienstliche Tätigkeiten								
A231.0105 Kantonale Nachrichtendienste	17 750	18 000	18 000	0,0	18 000	18 000	18 000	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	75 284	111 100	107 200	-3 900	-3,5

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 20.5.1992 über die Zuteilung von Parkplätzen in der Bundesverwaltung (SR 172.058.41), Art. 5.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	85 700 413	94 970 300	99 520 800	4 550 500	4,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>77 054 211</i>	<i>86 183 600</i>	<i>91 502 300</i>	<i>5 318 700</i>	<i>6,2</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>345 330</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>8 300 873</i>	<i>8 786 700</i>	<i>8 018 500</i>	<i>-768 200</i>	<i>-8,7</i>
Personalaufwand	61 930 302	69 484 200	73 044 400	3 560 200	5,1
Sach- und Betriebsaufwand	23 770 111	25 486 100	26 476 400	990 300	3,9
Vollzeitstellen (Ø)	357	393	419	26	6,6

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresplanwert um 4,6 Millionen basiert auf dem Bundesratsbeschluss vom 3.7.2019 zur Sicherstellung der nachhaltigen Erfüllung des Grundauftrags des NDB. Von 2019 bis 2023 soll der NDB um 100 FTE aufgestockt werden. Davon werden 40 FTE aus dem «Departementalen Ressourcenpool» (GS-VBS) finanziert und betreffend der weiteren 60 FTE hat das Parlament im Rahmen der Beratung des Voranschlags 2021 entschieden, dass die notwendigen Mittel im Departementsbereich Verteidigung kompensiert werden sollen. Dieser Entscheid wurde entsprechend umgesetzt.

A231.0105 KANTONALE NACHRICHTENDIENSTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	17 750 000	18 000 000	18 000 000	0	0,0

Abgeltung der Leistungen der Kantone im Vollzug der nachrichtendienstlichen Aufgaben.

Rechtsgrundlagen

Nachrichtendienstgesetz vom 25.9.2015 (NDG; SR 127), Art. 85 Abs. 5.

BUNDESAMT FÜR SPORT

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sport- und Bewegungsförderung für alle Alters- und Leistungsstufen
- Förderung der Aus- und Weiterbildung im Bereich des Sports
- Unterstützung des Leistungssports
- Bekämpfung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports (insbesondere Doping, Gewalt, Korruption)

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	18,0	24,8	26,9	8,5	27,1	27,1	26,9	2,0
Investitionseinnahmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	271,0	395,7	300,5	-24,0	294,5	291,8	289,4	-7,5
Δ ggü. FP 2022–2024			24,6		17,8	16,2		
Eigenaufwand	111,8	115,9	120,1	3,6	121,8	122,1	119,1	0,7
Transferaufwand	159,2	279,8	180,5	-35,5	172,7	169,7	170,3	-11,7
Investitionsausgaben	7,9	193,1	24,0	-87,6	15,8	12,8	12,8	-49,3
Δ ggü. FP 2022–2024			22,2		14,2	11,2		
A.o. Ertrag und Einnahmen	–	–	13,9	–	26,2	18,0	8,8	–
A.o. Aufwand und Ausgaben	139,5	–	–	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Sport ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange des Sports. Schwerpunkte der Tätigkeiten 2022 bilden: Die Umsetzung des Aktionsplans Sportförderung des Bundes (Motion WBK-N 13.3369), die Verbesserung der Ethik-Situation im Sport, die institutionelle Akkreditierung der EHSM sowie die Arbeiten zur Weiterentwicklung des Programms J+S. Bei der Budgetierung wurde von einem Betrieb ohne Covid-19-Einschränkungen ausgegangen.

Der Ertrag liegt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 1,9 Millionen (+7,5 %) höher. Die Gründe sind: eine über die letzten Jahre stetig angestiegene Kundennachfrage, eingeworbene Drittmittel sowie Einnahmen aus dem Betrieb der Neubauten in Magglingen und Tenero. Der Aufwand nimmt im Voranschlag 2022 gegenüber dem Planwert des Vorjahres um 95,2 Millionen (-24,0 %) ab. Der Transferanteil am Gesamtaufwand beträgt 60 Prozent (180,5 Mio.). Die Steigerung beim Eigenaufwand beträgt 4,2 Millionen und ist im Wesentlichen zurückzuführen auf die erhöhte Kundennachfrage sowie zusätzliche Ressourcen für den Betrieb der Neubauten. Der Transferaufwand nimmt um 99,3 Millionen ab: Transaktionen für Covid-19-Massnahmen entfallen gegenüber dem Vorjahr (-100 Mio. Finanzhilfen). 2022 stehen in der Schweiz zudem weniger internationale Sportgrossanlässe an (-5,0 Mio.). Aufgrund von «NASAK 5» sind mehr Mittel für nationale Sportanlagen eingeplant, wodurch auch die Wertberichtigungen derselben analog zunehmen (+6,0 Mio.). Im Investitionsbereich beträgt der Transferanteil 93 Prozent (22,3 Mio.); dies aufgrund von NASAK. Investitionsausgaben für Covid-19-Massnahmen entfallen gegenüber dem Vorjahr (-175 Mio. Darlehen SFL/SIHF).

Als ausserordentlicher Ertrag werden die geplanten Rückzahlungen der Covid-19-Darlehen budgetiert.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2022

- Bericht «Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter» (in Erfüllung des Po. Lohr 18.3846): Gutheissung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Aktionsplan Sportförderung des Bundes: Planmässige Umsetzung Aktionsplan
- Verbesserung der Ethik-Situation im Sport: Operativsetzung Anlauf- und Meldestelle
- Verbesserung der Ethik-Situation im Sport: Die Überwachung der Anpassung der Regelwerke von Swiss Olympic ist gewährleistet
- Institutionelle Akkreditierung EHSM: Akkreditierung per Ende 2022
- J+S Agenda 2025: Das Projekt «Transmission Lernmedien J+S» verläuft planmässig

LG1: EIDGENÖSSISCHE HOCHSCHULE FÜR SPORT

GRUNDAUFTRAG

Die Eidg. Hochschule für Sport Magglingen (EHSM) ist eine Fachhochschule des Bundes. Ihre Aufgaben und Tätigkeiten erstrecken sich auf die Bereiche Lehre, Forschung/Entwicklung und Dienstleistungen. Die EHSM bietet Vollzeitstudien auf Bachelor- und Masterstufe sowie Teilzeitstudien in Spezialgebieten an. Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten orientieren sich an interdisziplinär-sportwissenschaftlichen Ansätzen und praxisbezogenen Fragestellungen. Entsprechend dem umfassenden Sportförderungsauftrag des BASPO ist das Spektrum der sportwissenschaftlichen Dienstleistungen breit. Das Angebot beinhaltet die Bereiche allgemeine Sport- und Bewegungsförderung, Bildung und Leistungssport.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	6,9	6,0	6,7	11,7	6,7	6,7	6,5	2,0
Aufwand und Investitionsausgaben	24,6	24,0	24,5	1,9	24,6	24,7	24,5	0,5

KOMMENTAR

20 Prozent des Funktionsaufwands bzw. 25 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Im Hochschulbereich entfallen 19,3 Millionen auf Personal- (79 %) und 5,2 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen; 21 %).

Die Planwerte für Ertrag und Aufwand wurden haushaltsneutral an die höhere Kundennachfrage angepasst. Zudem wurden Drittmittel im Umfang von 0,2 Millionen für ein Forschungsprojekt berücksichtigt.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Lehre: Die EHSM sorgt für ein breit nachgefragtes, qualitativ gutes, praxisorientiertes und wirtschaftlich erbrachtes Aus- und Weiterbildungsangebot						
– Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (Anzahl, min.)	189	150	150	150	150	150
– Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen der EHSM (CHF, max.)	35 000	39 000	39 000	39 000	39 000	39 000
– Von EHSM-Dozenten erbrachte Ausbildungsleistung zugunsten anderer Hochschulen in ECTS-Punkten (Anzahl, min.)	–	60	60	60	60	60
– Von EHSM-Dozenten erbrachte Weiterbildungsleistung in ECTS-Punkten (Anzahl, min.)	–	30	30	30	30	30
– Teilnehmertage in Aus- und Weiterbildungsangeboten im Bereich Trainerbildung (Anzahl, min.)	–	2 700	2 700	2 700	2 700	2 700
– Erfüllung der Qualitätsstandards des Schweizerischen Akkreditierungsrates (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Forschung, Entwicklung und Dienstleistungen: Die Forschungs-, Entwicklungs- und Dienstleistungstätigkeiten der EHSM sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht						
– Realisierte F+E-Projekte (Anzahl, min.)	36	20	20	20	20	20
– Internationale und nationale Fachtagungen (Anzahl, min.)	9	8	8	8	8	8
– Kooperationen mit Sportorganisationen, v.a. Verbände (Anzahl, min.)	10	10	10	10	10	10

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit franz. Muttersprache (%)	15	16	18	18	18	21
Anteil Studierende in BSc-/MSc-Lehrgängen der EHSM mit ital. Muttersprache (%)	0	1	3	3	3	3

LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSport, FÖRDERPROGRAMME

GRUNDAUFTRAG

Der Bereich Jugend- und Erwachsenensport führt Programme zur Förderung von Sport und Bewegung. Im Vordergrund steht der Vollzug des Programms «Jugend+Sport». Gestützt auf den gesetzlichen Auftrag werden zudem Massnahmen zur Entwicklung und Umsetzung der allgemeinen Sportförderung des Bundes erarbeitet. In diesem Zusammenhang führt das BASPO entsprechende Netzwerke, in die insbesondere auch die Kantone, Gemeinden und private Akteure eingebunden sind.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,7	1,9	1,9	0,0	1,9	1,9	1,9	0,0
Aufwand und Investitionsausgaben	25,5	25,6	26,0	1,5	26,8	27,0	25,6	0,0

KOMMENTAR

21 Prozent des Funktionsaufwands bzw. 7 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Im Bereich der Sportförderung entfallen 12,1 Millionen auf Personal- (47 %) und 13,9 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen; 53 %).

Die Zunahme des Aufwands und der Investitionsausgaben (+0,4 Mio.) ist auf die Transformation der Lernmedien zurückzuführen. Neu sollen Lehr- und Lernmedien am BASPO weitgehend digital erstellt, bearbeitet und genutzt werden.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Jugend- und Erwachsenensport: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes und qualitativ gutes Aus- und Weiterbildungsangebot						
– Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, min.)	45 102	71 000	71 000	71 000	71 000	71 000
– Teilnahmen Experten- und Leiterbildung esa (Anzahl, min.)	3 654	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
– Zertifizierung nach eduQua vorhanden (ja/nein)	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben						
– Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, min.)	640 122	660 000	670 000	680 000	690 000	700 000
– Anteil teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S gemessen an Zielgruppe (% min.)	46,7	48,1	48,1	48,4	48,6	48,8

KONTEXTINFORMATIONEN

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	1,372	1,381	1,406	1,419	1,435	1,449
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit franz. Muttersprache (%)	25,2	25,5	25,6	25,7	25,9	25,6
Anteil teiln. Kinder u. Jugendliche in J+S mit ital. Muttersprache (%)	5,3	5,0	5,0	5,0	4,8	4,8
Anteil weibliche Teilnehmende in J+S-Kursen und -Lagern (%)	41,1	41,2	41,4	41,5	41,9	42,1
Bevölkerungsstruktur: 5-20-Jährige Personen in der Schweiz (Anzahl, Mio.)	1,339	1,346	1,356	1,360	1,362	1,372

LG3: NATIONALE SPORTZENTREN

GRUNDAUFTRAG

Das BASPO betreibt je ein Sportzentrum in Magglingen und Tenero. Am Standort Magglingen sind alle wichtigen Bereiche der schweizerischen Sportförderung unter einem Dach vereint: Bildung und Forschung, Entwicklung und Beratung, Sportpolitik und Programmvollzug sowie Trainingsinfrastruktur und Kurswesen. Das Centro Sportivo Tenero (CST) ist das Zentrum des Jugendsports und aufgrund der klimatischen Bedingungen nationales Leistungszentrum einzelner Sportverbände.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	9,5	16,9	18,3	8,3	18,5	18,5	18,5	2,2
Aufwand und Investitionsausgaben	68,7	67,9	71,3	5,1	72,3	72,3	70,8	1,1

KOMMENTAR

Rund 59 Prozent des Funktionsaufwands bzw. 68 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 3. Von den 71,3 Millionen Aufwand in den Sportzentren entfallen 29,3 Millionen auf Personal- (41 %) und 42,0 Millionen auf Sach- und Betriebsaufwand (inkl. Investitionen; 59 %).

Die Planwerte für Ertrag und Aufwand wurden an die höhere Kundennachfrage angepasst. Ebenso sind zusätzliche Ressourcen für den Betrieb der Neubauten eingeplant. In Tenero werden mit der Umsetzung der 4. Ausbaustufe die Sporthallen-, Schulungs- und Restaurationsflächen erweitert und im zweiten Halbjahr 2022 in Betrieb genommen. In Magglingen wird die Inbetriebnahme einer neuen Ausbildungshalle Mitte 2022 erfolgen. Die Neubauten generieren zusätzlichen Mehrertrag.

Zu den Zielen: Die Neubauten führen zu einer höheren Nutzung. Aufgrund der unveränderten Übernachtungskapazitäten beschränkt sich diese auf Tagesnutzungen der Anlagen sowie auf die Verpflegungseinheiten im CST.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung						
– Zufriedenheit der Gäste (Skala 1–10)	–	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
– Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	162 554	315 000	320 000	320 000	320 000	320 000
– Zimmerbelegung, Auslastung (%), min.)	51,2	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
– Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	123 632	220 000	220 000	220 000	220 000	220 000
– Kostendeckungsgrad (%), min.)	17	24	24	24	24	24
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung						
– Zufriedenheit der Gäste (Skala 1–10)	–	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
– Anlagenbenutzung (Personentage, min.)	189 510	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
– Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (%), min.)	42,0	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
– Zeltplatzbelegung, Auslastung (%), min.)	18,6	65,0	65,0	65,0	65,0	65,0
– Verpflegungseinheiten (Anzahl, min.)	130 324	330 000	340 000	360 000	360 000	360 000
– Kostendeckungsgrad (%), min.)	14	29	29	29	29	29

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Sportzentrum Magglingen (CHF, Mio.)	36,993	36,637	36,518	35,746	37,021	37,048
Aufwand und Investitionsausgaben Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CHF, Mio.)	29,781	28,202	29,683	29,926	30,999	31,609

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	18 287	24 800	40 847	64,7	53 242	45 090	35 630	9,5
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	18 087	24 800	26 900	8,5	27 050	27 050	26 850	2,0
Δ Vorjahr absolut			2 100		150	0	-200	
Übriger Ertrag und Devestitionen								
E150.0115 Rückzahlungen Internationale Sportanlässe	200	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0107 Covid: Rückzahlung von Darlehen	-	-	2 052	-	2 152	2 252	1 298	-
Δ Vorjahr absolut			2 052		100	100	-954	
E190.0112 Covid: Rückzahlung von Darlehen SFL/SIHF	-	-	11 895	-	24 040	15 788	7 482	-
Δ Vorjahr absolut			11 895		12 145	-8 253	-8 306	
Aufwand / Ausgaben	418 575	588 768	324 552	-44,9	310 329	304 567	302 188	-15,4
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	118 720	117 472	121 770	3,7	123 638	123 917	120 883	0,7
Δ Vorjahr absolut			4 298		1 868	279	-3 033	
Transferbereich								
LG 2: Jugend- und Erwachsenensport, Förderprogramme								
A231.0106 Allgemeine Programme/Projekte; sportwissenschaftl. Forschung	753	1 366	1 360	-0,4	1 420	1 410	1 410	0,8
Δ Vorjahr absolut			-6		60	-10	0	
A231.0107 Sport in der Schule	461	490	500	2,0	500	500	500	0,5
Δ Vorjahr absolut			10		0	0	0	
A231.0108 Sportverbände und andere Organisationen	41 378	41 580	41 672	0,2	41 731	41 420	41 595	0,0
Δ Vorjahr absolut			92		59	-311	175	
A231.0109 Internationale Sportanlässe	11 824	5 980	1 000	-83,3	1 000	1 000	1 000	-36,1
Δ Vorjahr absolut			-4 980		0	0	0	
A231.0112 J+S-Aktivitäten und Kaderbildung	103 968	113 980	113 650	-0,3	113 960	114 320	114 800	0,2
Δ Vorjahr absolut			-330		310	360	480	
A231.0412 Covid: Finanzhilfen	-	100 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-100 000		-	-	-	
A235.0113 Covid: Darlehen SFL/SIHF	-	175 000	-	-100,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-175 000		-	-	-	
A236.0100 Nationale Sportanlagen	1 000	16 450	22 300	35,6	14 040	11 000	11 000	-9,6
Δ Vorjahr absolut			5 850		-8 260	-3 040	0	
A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	1 000	16 450	22 300	35,6	14 040	11 000	11 000	-9,6
Δ Vorjahr absolut			5 850		-8 260	-3 040	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0102 Covid: Darlehen	9 440	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0103 Covid: Finanzhilfen	99 856	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0123 Covid: Darlehen SFL/SIHF	20 346	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
A290.0138 Covid: Wertberichtigung Darlehen	9 829	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	18 087 484	24 800 000	26 900 000	2 100 000	8,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>18 070 272</i>	<i>24 800 000</i>	<i>26 900 000</i>	<i>2 100 000</i>	<i>8,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>17 212</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>

Der Funktionsertrag des BASPO besteht aus Teilnahme- und Prüfungsgebühren im Rahmen der Aus- und Weiterbildungsangebote insbesondere der Eidgenössischen Hochschule für Sport Magglingen (EHSM), aus Erträgen aus Forschung und Entwicklung, aus Dienstleistungen u.a. im Bereich der Leistungsdiagnostik und Trainingsunterstützung, aus Verkäufen von Lehr- und Lernmedien sowie aus der Beherbergung, der Restauration und der Benützung von Sportanlagen sowie Theorie- und Seminarräumen.

Aufgrund der über die letzten Jahre stetig angestiegenen Kundennachfrage wird der Ertrag haushaltsneutral (aufwand- und ertragsseitig) angehoben. Damit bilden die Planwerte die Realität ab. Neubauten in den Sportzentren generieren einen zusätzlichen Mehrertrag. Schliesslich sind bereits zugesicherte Drittmittel im Umfang von 0,2 Millionen im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt zugunsten der EHSM budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 29 sowie Gebührenverordnung des BASPO vom 15.11.2017 (GebV-BASPO; SR 415.013), Art. 3.

E190.0107 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	–	–	2 051 800	2 051 800	–

Der Bund hat in der Zeit vom 21.3. bis 20.9.2020 zur Abfederung der Folgen der pandemiebedingten Einschränkungen im Rahmen eines Nothilfepakets Darlehen zur Abwendung drohender Zahlungsunfähigkeit gewährt. Empfänger der Finanzhilfen waren Organisationen, die eine Mannschaft unterhalten, die einer Liga mit überwiegend professionellem Spielbetrieb angehören oder Organisationen, die Wettkämpfe für den überwiegend professionellen Leistungssport durchführen und dazu in einem erheblichen Mass auf die Mitarbeit von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer angewiesen waren.

Das Nothilfepaket ist abgeschlossen. Die Rückzahlung der Darlehen ist in den Jahren 2021 bis 2025 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Bundesverfassung vom 18.4.1999 (SR 101.0), Art. 185 Abs. 3, Covid-19-Verordnung Sport vom 20.3.2020 (SR 415.021), Art. 3.

E190.0112 COVID: RÜCKZAHLUNG VON DARLEHEN SFL/SIHF

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	–	–	11 895 100	11 895 100	–

Der Bund hat zur Abfederung der Folgen, welche die Massnahmen aufgrund der Corona-Pandemie verursacht haben, seit dem 5.11.2020 an Klubs in den Sportarten Basketball, Eishockey, Fussball, Handball, Unihockey und Volleyball, die mit einer Mannschaft in einer professionellen oder semiprofessionellen Liga ihrer Sportart spielen, Darlehen ausgerichtet. Seit dem 19.12.2020 erfolgt die Darlehensgewährung nur noch subsidiär zur Gewährung von A-Fonds-Perdu-Beiträgen an diese Klubs.

Die Rückzahlung der Darlehen ist in den Jahren 2021 bis 2031 vorgesehen.

Rechtsgrundlagen

Covid-19-Gesetz vom 25.9.2020 (SR 818.102), Art. 13, Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 4.11.2020 (SR 415.022), Covid-19-Verordnung Mannschaftssport vom 18.12.2020 (SR 415.022), Art. 11–15.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	118 720 045	117 472 300	121 770 200	4 297 900	3,7
<i>finanzierungswirksam</i>	82 566 099	77 168 800	81 921 300	4 752 500	6,2
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 117 979	5 550 000	5 000 000	-550 000	-9,9
<i>Leistungsverrechnung</i>	34 035 967	34 753 500	34 848 900	95 400	0,3
Personalaufwand	59 282 954	57 856 400	60 723 500	2 867 100	5,0
<i>davon Personalverleih</i>	230 822	500 000	501 400	1 400	0,3
Sach- und Betriebsaufwand	50 825 848	52 448 400	54 336 700	1 888 300	3,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 199 131	8 690 500	8 966 700	276 200	3,2
<i>davon Beratungsaufwand</i>	27 533	100 000	100 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	1 719 742	5 550 000	5 000 000	-550 000	-9,9
Investitionsausgaben	6 891 501	1 617 500	1 710 000	92 500	5,7
Vollzeitstellen (Ø)	417	417	428	11	2,6

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt um 2,9 Millionen zu, was basierend auf dem Lohnmittelwert 11 Vollzeitstellen entspricht. Die Gründe sind: eine über die letzten Jahre stetig angestiegene Kundennachfrage in den Sportzentren und bei der EHSM (+1,5 Mio.), die Inbetriebnahme der Neubauten in Magglingen und Tenero (+0,7 Mio.), die Transformation der Lernmedien von J+S (+0,5 Mio.) sowie der Einsatz von eingeworbenen Drittmitteln in der EHSM (+0,2 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* nimmt im Voranschlag 2022 gegenüber dem Vorjahresplanwert um 0,3 Millionen zu. Dies steht im Kontext der Digitalisierung (Transformation Lernmedien). Der Informatiksachaufwand umfasst den Betrieb und die Weiterentwicklung von Informatiksystemen.

Der *Beratungsaufwand* bleibt auf tiefem Niveau konstant.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 1,6 Millionen zu. Dies resultiert insbesondere aus höherem Leistungsverrechnungsaufwand für Mieten (Neubauten), die dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) zu entrichten sind (+0,6 Mio.), erhöhtem Bedarf an Sportmaterial (+0,6 Mio.) sowie höherem Aufwand für die Bewirtschaftung der Neubauten (0,4 Mio.).

Abschreibungsaufwand

Die Abnahme des Abschreibungsaufwandes (-0,6 Mio.) ist auf den Umsetzungsfortschritt von IKT-Projekten zurückzuführen.

Investitionsausgaben

Die Investitionen des BASPO bestehen im Wesentlichen aus Beschaffungen von Sportgeräten, Fahrzeugen, Maschinen, Apparaten, Büromaschinen und Software. Sie bleiben stabil.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Neubau Nationale Datenbank Sport (NDS)» (V0290.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: JUGEND- UND ERWACHSENENSport, FÖRDERPROGRAMME

A231.0106 ALLGEMEINE PROGRAMME/PROJEKTE; SPORTWISSENSCHAFTL. FORSCHUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	752 666	1 366 000	1 360 000	-6 000	-0,4

Gemäss Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund einerseits Programme und Projekte zur Förderung regelmässiger Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen und kann zudem Beiträge an die sportwissenschaftliche Forschung leisten. Der Bund kann öffentliche und private Organisationen unterstützen, die im Sinne der Ziele von Artikel 1 des Sportförderungsgesetzes tätig sind. Zu den Beitragsempfängern gehören Organisatoren von Programmen und Projekten, insbesondere im Bereich des Erwachsenensports sowie privat- und öffentlich-rechtliche Akteure, die sich mit der Evaluation und Entwicklung von Programmen und Projekten befassen. Im Bereich der sportwissenschaftlichen Forschung sind die Beitragsempfänger natürliche und juristische Personen des Privatrechts sowie öffentlich-rechtliche Institutionen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 3 und Art. 15.

A231.0107 SPORT IN DER SCHULE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	461 258	490 000	500 000	10 000	2,0

Mit den Mitteln aus diesem Kredit unterstützt der Bund die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen. Entschädigt werden die Entwicklung, Koordination, Durchführung und Evaluation von Aus- und Weiterbildungsangeboten, insbesondere mit den Zielen der Förderung von Qualität und regelmässigen Sport- und Bewegungsaktivitäten in Schulen.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 13 Abs. 1.

A231.0108 SPORTVERBÄNDE UND ANDERE ORGANISATIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	41 377 560	41 580 000	41 672 000	92 000	0,2

Gestützt auf das Sportförderungsgesetz unterstützt der Bund über diesen Kredit insbesondere den Dachverband der Schweizer Sportverbände (Swiss Olympic). Ebenfalls im Sinne des Leistungssports werden zugunsten der Massnahmen gegen den Missbrauch von Mitteln und Methoden zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit im Sport Beiträge an die Antidopingagenturen (national und international) geleistet. Zudem werden Massnahmen zur Förderung eines ethisch vertretbaren Leistungssports und zur Verhinderung unerwünschter Begleiterscheinungen des Sports unterstützt. Gefördert werden schliesslich die Erarbeitung von Grundlagen, die Validierung von Sicherheitsüberprüfungen und die kontinuierliche Überprüfung der Standards zur Gewährung von sicheren Angeboten im Bereich von Risikosportaktivitäten. Seit 2020 wird zudem der Trainings- und Wettkampfbetrieb auf NASAK-Anlagen unterstützt (+10 Mio.; vgl. Motion 18.4150 Engler).

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 4 und Art. 19 Abs. 1, Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01), Art. 41 Abs. 3 Bst. e sowie Bundesgesetz vom 17.12.2010 über das Bergführerwesen und Anbieten weiterer Risikoaktivitäten (SR 935.97), Art. 17.

A231.0109 INTERNATIONALE SPORTANLÄSSE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	11 823 609	5 980 000	1 000 000	-4 980 000	-83,3

Der Bund kann internationale Sportanlässe und -kongresse in der Schweiz, die von europäischer oder weltweiter Bedeutung sind, unterstützen, sofern sich die Kantone angemessen an den Kosten beteiligen.

Der Planwert liegt 5,0 Millionen unter dem Vorjahresplanwert. Dies ist zurückzuführen auf die Ausrichtung der Winter Universiade in Luzern im 2021.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 17 Abs. 1.

A231.0112 J+S-AKTIVITÄTEN UND KADERBILDUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	103 968 440	113 980 000	113 650 000	-330 000	-0,3

Der Bund richtet im Rahmen von Jugend + Sport Beiträge aus an Kurse und Lager sowie an die Kaderbildung (Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern, Coachs, Expertinnen und Experten) von Kantonen, Gemeinden und privaten Organisationen (Sportverbände, Sportvereine, Schulen und andere Organisationen). Des Weiteren stellt der Bund den Beitragsempfängern Leihmaterial sowie Lehr- und Lernmedien zur Verfügung.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 11 Abs. 1, Sportförderungsverordnung vom 23.5.2012 (SpoFöV; SR 415.01).

A236.0100 NATIONALE SPORTANLAGEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 000 000	16 450 000	22 300 000	5 850 000	35,6

Der Bund kann gestützt auf das Sportförderungsgesetz Beiträge an den Bau oder an Infrastrukturmassnahmen von Schweizer Stadien, polysportiven Anlagen sowie Eis- und Schneesportanlagen von nationaler Bedeutung gemäss den Kriterien des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) leisten. Beitragsempfänger sind nationale Sportverbände und Dritte, die Träger von nationalen Sportanlagen und -einrichtungen sind.

Gegenüber dem Vorjahresplanwert werden 5,9 Millionen mehr budgetiert. Für «NASAK 5» sind zusätzliche Mittel im Umfang von 12,0 Millionen eingestellt. Die Mittel der Programme «NASAK 4» (-4,2 Mio.) und «NASAK 4plus» (-1,9 Mio.) sind demgegenüber wie geplant rückläufig.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Sportstättenbau (NASAK 4)» (V0053.02) und «Sportstättenbau (NASAK 4plus)» (V0053.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12. Botschaft über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung (NASAK 5), Bundesblatt Nr. 68 vom 28. April 2021 (BBI 2021 909).

Vgl. A238.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich

A238.0001 WERTBERICHTIGUNGEN IM TRANSFERBEREICH

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>nicht finanzierungswirksam</i>	1 000 000	16 450 000	22 300 000	5 850 000	35,6

Wertberichtigungen der Investitionsbeiträge im Bereich Nationale Sportanlagen (NASAK).

Dieser Kredit ist 1:1 mit dem Kredit A236.0100 verbunden. Die über die Investitionsrechnung geleisteten Transferzahlungen werden im Zeitpunkt der Auszahlung zu 100 Prozent wertberichtigt.

Rechtsgrundlagen

Sportförderungsgesetz vom 17.6.2011 (SpoFöG; SR 415.0), Art. 5 Abs. 2.

Hinweise

Vgl. A236.0100 Nationale Sportanlagen

BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Positionierung und Vernetzung des BABS als unverzichtbarer Partner im Bevölkerungsschutz
- Aktualisierte rechtliche Grundlagen zur Umsetzung notwendiger Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung
- Sicherstellung der Führungs- und Einsatzfähigkeit im Ereignisfall
- Sicherstellung bevölkerungsschutzrelevanter Alarmierungs- und Kommunikationssysteme

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	17,2	15,5	16,9	9,2	16,7	16,7	16,9	2,2
Aufwand	157,3	186,3	205,7	10,4	180,4	181,5	181,9	-0,6
Δ ggü. FP 2022–2024			-0,2		-0,3	1,3		
Eigenaufwand	133,0	164,4	185,0	12,6	159,4	161,2	161,6	-0,4
Transferaufwand	24,3	21,9	20,7	-5,4	21,0	20,3	20,3	-1,9
Investitionsausgaben	2,2	4,9	4,8	-1,0	3,8	3,4	3,3	-9,4
Δ ggü. FP 2022–2024			0,0		0,0	0,0		
A.o. Aufwand und Ausgaben	9,1	-	-	-	-	-	-	-

KOMMENTAR

Das BABS ist auf Bundesebene zuständig für den Schutz der Schweizer Bevölkerung vor Katastrophen und Notlagen. Der Geschäftsbereich «Zivilschutz» plant und koordiniert die Weiterentwicklung des Zivilschutzes. Das Labor Spiez deckt das gesamte Spektrum des ABC-Schutzes ab. Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) führt das Melde-, Lage- und Warnzentrum des Bundes und sichert die Durchhaltefähigkeit des Bundesstabs Bevölkerungsschutz. Der Geschäftsbereich «Ausbildung» bildet die kantonalen Führungsorgane und Zivilschutz-Kader aus und unterstützt die Kantone mit Ausbildungsprodukten. Der Geschäftsbereich «Tele-matik» befasst sich mit den Alarmierungs- und Telekommunikationssystemen im Bevölkerungsschutz.

Bei zwei wichtigen Projekten der sicheren Kommunikation sind Verzögerungen eingetreten. Dies betrifft den Werterhalt 2030 des Sicherheitsfunksystems Polycom (WEP2030) sowie den Aufbau des sicheren Datenverbundsystems (SDVS). In Sachen WEP2030 wurden verschiedene Massnahmen eingeleitet. Für das Projekt SDVS müssen im Rahmen der Projektierung noch einige Punkte vertiefter geklärt werden.

Der Aufwand des BABS besteht zu 90 Prozent aus Eigenaufwand und zu 10 Prozent aus Transferaufwand. Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2021 im Aufwand (+19,4 Mio.) sind primär auf die Verzögerungen beim Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem (SDVS)» zurückzuführen. Der Ertrag (+1,4 Mio.) nimmt aufgrund zusätzlicher bundesinterner Leistungen zu.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Werterhalt Polycom 2030: Migration von weiteren Teilnetzen gemäss Planung
- Sicheres Datenverbundsystem (SDVS) mit Lageverbundsystem: Überprüfung und Neuplanung des Vorhabens
- Strategie Schutzbauten: Abschluss Konzept
- Strategie sanitätsdienstliche Schutzanlagen: Definition strategische Eckwerte
- Überprüfung der Ausrichtung des BABS und Fokussierung auf die mit den Partnern definierten Kernaufgaben: Erarbeitung prioritisiertes Leistungs- und Projektportfolio

LG1: BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

GRUNDAUFTRAG

Die Leistungsgruppe «Bevölkerungsschutz» umfasst die Geschäftsbereiche Zivilschutz, Labor Spiez, Nationale Alarmzentrale und Ausbildung. Im Rahmen dieser Leistungsgruppe sorgt das BABS für die Koordination des Bevölkerungs- und Zivilschutzes auf nationaler und internationaler Ebene und steuert die Optimierung und den Werterhalt der Schutzbauteninfrastruktur. Es erarbeitet risikobasierte Grundlagen zur Vorbeugung und Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zugunsten der Behörden und der Bevölkerung und stellt auch die Warnung und Alarmierung der Bevölkerung im Einsatzfall sicher. Es stellt ein umfassendes Ausbildungsangebot zur Verfügung und leitet Verbundübungen. Das Amt stellt zudem Führungs- und Laborinfrastrukturen bereit, unterstützt die Einsatzkräfte der Kantone bei ABC-Ereignissen und ist auch die Bundesfachstelle für den Kulturgüterschutz.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	13,8	14,2	15,4	8,3	15,8	15,7	16,2	3,4
Aufwand und Investitionsausgaben	105,5	115,3	116,0	0,5	119,3	119,5	122,0	1,4

KOMMENTAR

73 Prozent des Funktionsaufwandes sowie 91 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Es werden höhere Erträge budgetiert, weil mehr bundesinterne Leistungen vereinbart wurden (Zusammenarbeit im ABC-Schutz und im Bereich «Betrieb von Gebäuden»). Dies führt gleichzeitig zur Zunahme im Aufwand.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Bevölkerungsschutzpolitik: Der Bevölkerungsschutz und der Zivilschutz werden weiterentwickelt						
– Aktualisierung Risikobericht Schweiz (Termin)	31.12.	–	–	–	–	–
– Verabschiedung Strategie Schutzbauten (Kommandoposten, Bereitstellungsanlagen) (Termin)	31.12.	–	–	–	–	–
– Verabschiedung Strategie Schutzbauten (geschützte Spitäler und geschützte Sanitätsstellen) (Termin)	–	–	31.12.	–	–	–
– Verabschiedung Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen (Termin)	–	–	–	31.12.	–	–
– Aktualisierung Inventar "Objekte kritischer Infrastrukturen" (Termin)	–	–	–	31.12.	–	–
Labor Spiez: Die nationale und internationale Zusammenarbeit im ABC Schutz wird intensiviert						
– Sicherheitskonferenzen zu ABC Schutz und -Rüstungskontrolle (Anzahl, min.)	–	2	3	2	3	2
– Einsatztage zugunsten internationaler Organisationen (Anzahl, min.)	48	150	150	150	150	150
Nationale Alarmzentrale: Die Produkte der Ereignisbewältigung werden zeit- und lagegerecht zur Verfügung gestellt						
– Verfügbarkeit der Systeme für die Warnung und Lageprodukte (% , min.)	98	98	98	98	98	98
Ausbildung: Die Ausbildungsleistungen des nationalen Kompetenzzentrums für Katastrophen und Notlagen werden in guter Qualität und wirtschaftlich erbracht						
– Kundenzufriedenheit (% , min.)	84	80	80	80	80	80
– Kosten pro Teilnehmer und Tag (CHF, max.)	646	510	500	500	500	500
– Nettozimmerauslastung Seminarinfrastruktur im EAZS (% , min.)	58	55	55	45	45	45

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zivilschutz: Geleistete Dienstage im Zivilschutz (Anzahl)	397 870	403 932	405 504	402 275	403 255	544 477
Zivilschutz: Rekrutierte AdZS (Anzahl)	5 714	5 816	4 805	3 700	3 532	2 676
Schutzanlagen: Kommandoposten (Anzahl)	1 525	851	837	830	824	811
Schutzanlagen: Bereitstellungsanlagen (Anzahl)	1 380	1 179	1 169	1 158	1 150	1 131
Schutzanlagen: Geschützte Spitäler (Anzahl)	–	–	–	–	90	89
Schutzanlagen: Geschützte Sanitätsstellen (Anzahl)	356	245	215	247	248	246
Labor Spiez: Int. Vergleichsmessungen zur Qualitätssicherung (Anzahl)	39	25	31	37	31	27
Nationale Alarmzentrale: Eingegangene Ereignismeldungen (Anzahl)	710	717	730	555	714	807
Ausbildung: Teilnehmertage während Ausbildungen und Übungen (Anzahl)	14 365	11 975	11 339	9 893	9 983	7 364

LG2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

GRUNDAUFTRAG

Mit der Leistungsgruppe «Alarmierung und Telematik» steuert und koordiniert das BABS die Evaluation, die Beschaffung, die Realisierung, die Instandhaltung, den Werterhalt sowie die Weiterentwicklung der Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme im Bevölkerungsschutz. Es sind dies u.a. die Systeme für die Alarmierung der Bevölkerung im Ereignisfall (Sirenenalarmsystem Polyalert, IBBK Radio (Information der Bevölkerung durch den Bund in Krisenlagen mit Radio) sowie Warnungs- und Ereigniskommunikationssystem Alertswiss) und die Telekommunikationssysteme für die Einsatzorgane und Behörden (mobiles Sicherheitsfunksystem Polycom und Nationales Sicheres Datenverbundsystem SDVS; noch in Prüfung: Mobiles breitbandiges Sicherheitskommunikationssystem MSK).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	3,6	1,3	1,5	18,4	1,0	1,0	0,7	-14,0
Aufwand und Investitionsausgaben	24,4	40,5	42,2	4,4	39,0	40,1	38,0	-1,6

KOMMENTAR

27 Prozent des Funktionsaufwandes sowie 9 Prozent des Funktionsertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 2.

Die Zunahme des Aufwandes und der Investitionsausgaben um 1,7 Millionen ist hauptsächlich auf höhere Unterhaltskosten für die Informations- und Alarmierungssysteme zurückzuführen. Gleichzeitig nehmen die Erträge in diesem Bereich um 0,2 Millionen zu.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Alarmierung: Die Alarmierungssysteme werden weiterentwickelt						
– Einsatzbereitschaft der Sirenen (%)	98	98	98	98	98	98
– Einsatzbereitschaft des Sirenenalarmsystems Polyalert (%)	98	98	98	98	98	98
Telematik: Die Telekommunikationssysteme werden weiterentwickelt						
– Technische Migration der 28 Teilnetze (inkl. EZV) Polycom (Anzahl, min.)	–	10	12	24	28	–
– Einsatzbereitschaft des mobilen Sicherheitsfunksystems Polycom (% min.)	98	98	98	98	98	98

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Funkabdeckung Polycom in den Kantonen (%)	100	100	100	100	100	100
Nutzerinnen und Nutzer Alertswiss-App (Anzahl)	–	–	23 733	259 778	477 719	704 425

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	17 405	15 465	16 884	9,2	16 723	16 668	16 877	2,2
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	17 405	15 465	16 884	9,2	16 723	16 668	16 877	2,2
Δ Vorjahr absolut			1 420		-161	-56	209	
Aufwand / Ausgaben	168 819	191 151	210 538	10,1	184 264	184 892	185 222	-0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	129 912	155 781	158 175	1,5	158 276	159 639	159 969	0,7
Δ Vorjahr absolut			2 394		101	1 363	330	
Einzelkredite								
A202.0164 Polycom Werterhaltung	5 352	5 000	4 985	-0,3	4 960	4 925	4 925	-0,4
Δ Vorjahr absolut			-15		-25	-35	0	
A202.0173 Nationales sicheres Datenverbundsystem SDVS	180	8 449	26 650	215,4	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			18 201		-26 650	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Alarmierung und Telematik								
A231.0113 Zivilschutz	24 254	21 922	20 728	-5,4	21 028	20 328	20 328	-1,9
Δ Vorjahr absolut			-1 193		300	-700	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0100 Covid: Aufgebot Schutzdienstpflichtige	9 121	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	17 404 563	15 464 600	16 884 400	1 419 800	9,2
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>6 334 170</i>	<i>4 370 900</i>	<i>4 430 000</i>	<i>59 100</i>	<i>1,4</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>165 343</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>10 905 050</i>	<i>11 093 700</i>	<i>12 454 400</i>	<i>1 360 700</i>	<i>12,3</i>

Der finanzierungswirksame Funktionsertrag setzt sich zusammen aus Erträgen aus Verkäufen von Ausbildungskursen und -infrastrukturen an Dritte sowie aus der Verrechnung von Dienstleistungen des Labor Spiez und der Nationalen Alarmzentrale (NAZ) an Dritte. Weiter fallen Erträge an aus Beteiligungen der Betreiber von Kernanlagen an den Kosten für die Einsatzorganisation Radioaktivität (EOR) und durch die Weiterverrechnung der Kosten für Betrieb und Unterhalt von Polyalert (Alarmierung) an die Betreiber von Stauanlagen. Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung stammt aus allgemeinen Dienstleistungen, Beratungen und Expertisen des Labors Spiez v.a. zu Gunsten der Verteidigung und armasuisse sowie aus dem Betrieb von Gebäuden durch das BABS im Auftrag von armasuisse Immobilien (Labor Spiez, NAZ und Eidg. Ausbildungszentrum Schwarzenburg EAZS).

Der finanzierungswirksame Ertrag ist nahezu gleichbleibend.

Der Ertrag aus der Leistungsverrechnung nimmt um 1,4 Millionen zu, weil das Labor Spiez verstärkt Leistungen im Bereich ABC-Schutz erbringt und beim Betrieb von Gebäuden zusätzliche bundesinterne Leistungen durch das BABS erbracht werden.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 54 Abs. 3 und Art. 95.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	129 912 004	155 780 900	158 175 200	2 394 300	1,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>81 837 774</i>	<i>105 058 800</i>	<i>106 707 100</i>	<i>1 648 300</i>	<i>1,6</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>1 567 417</i>	<i>2 710 000</i>	<i>2 620 000</i>	<i>-90 000</i>	<i>-3,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>46 506 813</i>	<i>48 012 100</i>	<i>48 848 100</i>	<i>836 000</i>	<i>1,7</i>
Personalaufwand	49 610 881	50 645 800	51 831 400	1 185 600	2,3
<i>davon Personalverleih</i>	<i>-</i>	<i>199 900</i>	<i>200 500</i>	<i>600</i>	<i>0,3</i>
Sach- und Betriebsaufwand	76 496 451	97 570 100	98 918 800	1 348 700	1,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>16 265 100</i>	<i>16 808 000</i>	<i>18 661 400</i>	<i>1 853 400</i>	<i>11,0</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>2 241 270</i>	<i>2 723 700</i>	<i>2 615 500</i>	<i>-108 200</i>	<i>-4,0</i>
Abschreibungsaufwand	1 567 417	2 710 000	2 620 000	-90 000	-3,3
Investitionsausgaben	2 237 256	4 855 000	4 805 000	-50 000	-1,0
Vollzeitstellen (Ø)	289	298	305	7	2,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um 1,2 Millionen. Die Zunahme begründet sich wie folgt: Drei zusätzliche Stellen (0,5 Mio.) im Labor Spiez für die Fachunterstützung zugunsten des Kompetenzzentrums ABC-KAMIR, zwei zusätzliche Stellen (0,5 Mio.) für das Projekt «Nationales Sicheres Datenverbundsystem» (SDVS) sowie die Verschiebung der Stelle eines Organisations-Managers aus dem GS-VBS (0,2 Mio.).

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* von rund 19 Millionen beinhaltet 2 Millionen für Projektentwicklungen und 17 Millionen für den Betrieb bestehender Systeme. Er nimmt um 1,9 Millionen zu. Grund für diese Zunahme sind höhere Betriebskosten der Führungsunterstützungsbasis (FUB) für die Alarmierungssysteme und Projektkosten für die Entflechtung der IKT-Basisleistungen VBS.

Von den 2,6 Millionen *Beratungsaufwand* im Voranschlagsjahr sollen im Wesentlichen für Forschung und Entwicklung im Bevölkerungsschutz 2,3 Millionen sowie für allgemeine Beratungen in den Bereichen Direktion, Ausbildung, Labor Spiez und NAZ 0,3 Millionen eingesetzt werden. Es werden 0,1 Millionen weniger benötigt.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* umfasst den nationalen Anteil von Polycom, die Aufwände für die Sirenen und das Alarmierungssystem Polyalert, die Betriebsaufwände des Labor Spiez und der NAZ sowie die Mietaufwände (Leistungsverrechnung) für die vier Standorte des BABS (Bern, Zürich, Spiez und Schwarzenburg). Er nimmt insgesamt um 0,3 Millionen ab.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand wird hauptsächlich für Abschreibungen auf Mobilien benötigt. Gegenüber dem Vorjahresplanwert nimmt er um 0,1 Millionen ab.

Investitionsausgaben

Die Investitionen werden v.a. für ABC-Einsatzmaterial und Messgeräte des Labor Spiez eingesetzt. Sie sind im Vergleich zum Vorjahresplanwert um 50 000 Franken tiefer.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2019-2022» (V0055.06), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0164 POLYCOM WERTERHALTUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	5 351 637	5 000 000	4 985 100	-14 900	-0,3

Gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) ist der Bund u.a. für die Sicherstellung der Telematiksysteme zuständig. Das Sicherheitsfunksystem Polycom ist das täglich im Einsatz stehende Sicherheitsfunknetz der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit der Schweiz (Polizei, Feuerwehr, Sanitätsrettungswesen, Zivilschutz, Nationalstrassenunterhalt, Bundesamt für Bevölkerungsschutz [BABS], Bundesamt für Zoll und Grenzschutz [BAZG]). Es besteht aus rund 750 Basisstationen, wovon die BAZG 250 betreut. Das BABS ist zuständig für die Bereitstellung und den Betrieb der nationalen Komponenten von Polycom.

Polycom soll bis ins Jahr 2030 weiterbetrieben werden. Dafür sind werterhaltende Massnahmen notwendig, die seit 2017 laufen. Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird als IKT-Schlüsselprojekt des Bundes geführt und von der Eidgenössischen Finanzkontrolle periodisch geprüft.

Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen für den Bund von 2016–2030 500 Millionen. Davon entfallen 326,6 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BAZG: 161,0 Mio.; BABS: 165,6 Mio.). Weitere 13,8 Millionen wurden für Entwicklungsarbeiten bereits im Jahr 2016 verwendet. Die verbleibenden 159,6 Millionen betreffen Dienstleistungen Dritter und werden über einen Gesamtkredit abgedeckt.

Das Parlament hat am 6.12.2016 den Gesamtkredit für den Werterhalt von Polycom (159,6 Mio.) bewilligt, welcher zwei Verpflichtungskredite umfasst:

- Entwicklung, Beschaffung und Betrieb der Nachfolgetechnologie im BABS (94,2 Mio.) sowie
- Ersatz der Basisstationen des BAZG (65,4 Mio.).

Das Vorhaben «Polycom Werterhaltung» wird in zwei Etappen abgewickelt. Das Parlament hat am 6.12.2016 die Verpflichtungskredite für die erste Etappe und der Bundesrat am 20.6.2018 die Verpflichtungskredite für die zweite Etappe freigegeben. Die in der Verantwortung des BABS fallenden Bereiche des Vorhabens sind folgendermassen etappiert:

- 1. Etappe: Erstellung Gateway, Ersatz Vermittlerinfrastruktur und Migrationsvorbereitung;
- 2. Etappe: Projektmanagement und Parallelbetrieb.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2022 5,0 Millionen eingestellt. Damit wird der Parallelbetrieb der alten und neuen Systeme sichergestellt. Beim Projekt «Werterhalt Polycom 2030» konnten der Gateway und die zugehörigen Funktionen im Mai 2020 erfolgreich abgenommen werden.

Der Beginn des schweizweiten Rollouts bzw. der Migrationsstart der kantonalen Teilnetze soll Ende 2021/Anfangs 2022 beginnen. Qualitäts- und Sicherheitsmängel seitens des Lieferanten führten zu einer weiteren Neuplanung und Verzögerungen. Zur Sicherstellung der Ergebnisse und des Planungsfortschritts wird das Projekt zwischen dem BABS und dem Lieferanten Atos mit eng getakteten Abstimmungsmeetings auf den Stufen Projektleitung und Management geführt. Das Risiko eines über 2025 hinausgehenden Parallelbetriebs steigt aufgrund der erläuterten Verzögerungen. Dies könnte Zusatzkosten für Bund und Kantone zur Folge haben.

«Polycom Werterhaltung» ist auch ein Projekt des BAZG. Wegen eines Beschwerdeverfahrens im Beschaffungsprozess der BAZG konnte die Migration der Umsysteme (Backbone) der BAZG nicht planmässig erfolgen. Die Ausschreibung der Umsysteme für das Projekt Werterhalt Polycom 2030 der BAZG ist erfolgt, die Auswertung der Angebote und die Zuschlagserteilung sind eingeleitet.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; 520.1), Art. 18 und 23.

Hinweise

Die Eigenleistungen für den Betrieb von Polycom (TDM-Technologie) werden über den Kredit A200.0001 Globalbudget Funktionsaufwand sichergestellt und betragen jährlich rund 8 Millionen.

Vgl. hierzu auch 606 EZV/A202.0163 Polycom Werterhaltung

Verpflichtungskredit «Polycom Werterhaltung» (V0280.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

A202.0173 NATIONALES SICHERES DATENVERBUNDSYSTEM SDVS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	180 432	8 449 000	26 649 800	18 200 800	215,4

Um die Ausfallsicherheit der Telekommunikationssysteme und des breitbandigen Informations- und Datenaustauschs der Führungsorgane, Sicherheitsbehörden, Einsatzorganisationen und Betreiberinnen von kritischen Infrastrukturen sowie den Schutz vor Cyberangriffen zu erhöhen, soll ein Nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS) aufgebaut werden. Dabei handelt es sich um ein Verbundsystem, an dem sich Bund, Kantone und Dritte gemeinsam beteiligen.

Das SDVS soll die Vernetzung zwischen 40 Standorten des Bundes, 36 Anschlusspunkten der Kantone und 43 Betreiberinnen kritischer Infrastrukturen auch im Falle einer länger andauernden Strommangellage, bei Stromausfall oder bei Ausfall der kommerziellen Kommunikationsnetze während mindestens zwei Wochen breitbandig sicherstellen. Zudem sollen die Integrität und der Schutz gegenüber Cyberattacken wesentlich verbessert werden.

Die Gesamtausgaben für den Bund belaufen sich von 2020–2027 auf 241,5 Millionen. Davon entfallen 34,4 Millionen auf Eigenleistungen der Bundesverwaltung (BABS und Verteidigung/FUB) in Form von Personalkosten, 60,1 Millionen auf Betrieb und Unterhalt und 150,0 Millionen auf Investitionen. Durch die Ausserbetriebnahme von bestehenden Altsystemen fallen ab 2026 Betriebsaufwände von jährlich 1,5 Millionen weg.

In der Herbstsession 2019 hat das Eidgenössische Parlament für die Entwicklung und Beschaffung des Nationalen sicheren Datenverbundsystems einen Verpflichtungskredit im Umfang von 150,0 Millionen genehmigt. Dieser wird in drei Etappen freigegeben:

- 1. Etappe: Projektierung und Konkretisierung der Teilvorhaben;
- 2. Etappe: Aufbau eines Testbetriebs und die anschliessende Inbetriebnahme des Netzes;
- 3. Etappe: Inbetriebnahme und Weiterentwicklung des Datenzugangssystems.

Für die Umsetzung der 1. Etappe (Projektierung) wurden die Mittel im Umfang von 14,7 Millionen mit dem Entscheid des Parlaments zum Verpflichtungskredit freigegeben. Die Freigabe der 2. Etappe (Aufbau) im Umfang von 83,6 Millionen und der 3. Etappe (Erweiterung) im Umfang von 51,7 Millionen erfolgt durch den Bundesrat.

Auf dem vorliegenden Kredit sind im Voranschlag 2022 26,6 Millionen eingestellt. Bis zur Freigabe der 2. Etappe sind diese Mittel mit einer Kreditsperre belegt.

Das BABS hat im Projekt SDVS eine erste Auslegeordnung vorgenommen. Die gewonnenen Erkenntnisse führten zum Entscheid, dass das Vorhaben im Rahmen eines Programms geführt werden soll, in dem insbesondere ein Datenverbundnetz (SDVN), ein Datenzugangssystem (DZS) sowie ein Lageverbundsystem (LVS) geschaffen werden sollen; zudem ist die funktionelle Ablösung des Meldevermittlungssystems Vulpus vorgesehen. Die Auslegeordnung ist jedoch noch nicht beendet und wird seit anfangs 2021 durch die neue Direktorin BABS weitergeführt.

Ziel ist, sich zunächst auf die dringenden und umsetzungsreifen Projektschritte zu konzentrieren und mit der Konzeptphase für die Projekte Datenverbundnetz und Datenzugangssystem zu starten, sobald die letzten Fragen geklärt sind.

Das Projekt weist eine hohe Komplexität betreffend Technologie und Abhängigkeiten auf. Daher können Verzögerungen nicht ausgeschlossen werden.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 19 und 25 Abs. 1 und 2.

Verpflichtungskredit «Nationales sicheres Datenverbundsystem (SDVS)» (V0333.00), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

TRANSFERKREDITE DER LG2: ALARMIERUNG UND TELEMATIK

A231.0113 ZIVILSCHUTZ

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	24 253 994	21 921 500	20 728 300	-1 193 200	-5,4

Gemäss Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG) sorgt der Bund für die Sicherstellung der Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung und die Telematiksysteme des Zivilschutzes und leistet Beiträge an die kantonalen Infrastrukturen. Weiter sorgt der Bund für das standardisierte Material des Zivilschutzes und die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Schutzanlagen für den Fall bewaffneter Konflikte (Pauschalbeiträge an die Kantone).

Die Abnahme des Voranschlagswerts um 1,2 Millionen ist begründet mit der BZG-Revision: Das Sirenenalarmierungssystem Polyalert und die dazugehörigen Sirenen sollen grundsätzlich nach einer vierjährigen Übergangsfrist 2021 bis 2024 durch den Bund übernommen werden. Die Abgeltungen an die Kantone während der Übergangsfrist sind deshalb rückläufig.

Rechtsgrundlagen

Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz vom 20.12.2019 (BZG; SR 520.1), Art. 99 Abs. 1 und Art. 91.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Material, Alarmierungs- und Telekommunikationssysteme 2019–2022» (V0055.06) und «Schutzanlagen und Kulturgüterschutzräume 2019–2022» (V0054.04), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

VERTEIDIGUNG

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Kriegsverhinderung und Beitrag zur Erhaltung des Friedens
- Verteidigung des Landes und seiner Bevölkerung
- Unterstützung der zivilen Behörden, vor allem bei schwerwiegenden Bedrohungen der inneren Sicherheit und ausserordentlichen Lagen
- Wahrung der schweizerischen Lufthoheit
- Leistung von Beiträgen zur Friedensförderung im internationalen Rahmen
- Unterstützung der zivilen Behörden im Ausland
- Erbringung von Basisleistungen für Bund, Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) und Kantone

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	358,0	353,5	356,5	0,8	355,0	355,0	355,0	0,1
Investitionseinnahmen	2,6	3,0	3,0	-2,8	3,0	3,0	3,0	-0,7
Aufwand	5 743,2	5 787,6	5 888,3	1,7	5 892,5	5 911,5	6 064,7	1,2
Δ ggü. FP 2022–2024			38,1		20,5	-31,9		
Eigenaufwand	5 699,6	5 733,5	5 834,0	1,8	5 838,3	5 857,2	6 010,8	1,2
Transferaufwand	43,6	54,2	54,3	0,3	54,2	54,3	54,0	-0,1
Finanzaufwand	0,0	0,0	–	-100,0	–	–	–	-100,0
Investitionsausgaben	923,1	772,5	691,7	-10,5	694,5	794,6	713,6	-2,0
Δ ggü. FP 2022–2024			-130,9		-138,7	-108,7		
A.o. Ertrag und Einnahmen	44,9	20,0	140,0	600,0	–	–	–	-100,0
A.o. Aufwand und Ausgaben	618,1	–	550,0	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Das Parlament hat mit Bundesbeschluss vom 23.9.2020 den Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024 (Verteidigung und armasuisse Immobilien) im Umfang von 21,1 Milliarden verabschiedet. Der Zahlungsrahmen sieht ein Wachstum des Armeebudgets um real 1,4 Prozent pro Jahr vor. Die jährlichen finanzierungswirksamen Ausgaben steigen zwischen 2021 und 2024 von 5,1 Milliarden auf 5,3 Milliarden.

Der Aufwand und die Investitionsausgaben der Verteidigung betragen im Jahr 2022 insgesamt 6580 Millionen. Dieser Wert setzt sich aus den Globalbudgets «Funktionsaufwand» (4,6 Mrd.) und «Investitionen» (82 Mio.), den Einzelkrediten «Rüstungsaufwand und -investitionen» (1,9 Mrd.) und «Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge Vorruhestandsurlaub» (1,2 Mio.) sowie den Transferkrediten (54 Mio.) zusammen. Gegenüber dem Voranschlag 2021 steigen der Aufwand und die Investitionsausgaben um 20 Millionen oder 0,3 Prozent.

Zudem werden ausserordentliche Ausgaben von 550 Millionen für die Beschaffung von Impfstoffen und Sanitätsmaterial zur Bekämpfung der Corona-Pandemie budgetiert. Diese Ausgaben werden im Zahlungsrahmen der Armee 2021–2024 nicht berücksichtigt, da sie eine gesundheitspolitische Zielsetzung beinhalten und lediglich durch die Armeeeapotheke abgewickelt werden.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Projekt Weiterentwicklung der Armee (WEA): Umsetzung Projekt gemäss Konzeption
- Programm FITANIA: RZ VBS Bund: Unterbreitung Antrag Immo-Kredit RZ Kastro II an Parlament
- Programm FITANIA: Fhr Netz CH: Start Projektphase 4
- Programm FITANIA: TK A: Planmässiger Abschluss der Beschaffungen
- Projekt Kommando Cyber und Digitalisierung: Vorbereitung der gesetzlichen Grundlagen
- Erneuerungsbedarf und Beschaffung: Etablierung neue Rolle Beschaffungssteuerung
- Stabilisierung der Betriebsausgaben: Schaffung von finanziellem Handlungsspielraum
- Milizpersonal, Zivilangestellte und Berufsmilitärs: Milizpersonal: Erarbeitung von Optionen zur längerfristigen Verbesserung der Alimentierung
- Milizpersonal, Zivilangestellte und Berufsmilitärs: Zivilangestellte und Berufsmilitär: Erhöhung des Frauenanteils und Erstellung der Konzeption Berufsmilitär 4.0
- Zukunft Armee und Gruppe Verteidigung: Strategie in Umsetzung

LG1: VORGABEN, PLANUNG UND STEUERUNG

GRUNDAUFTRAG

Mit Leistungen aus der Leistungsgruppe Vorgaben, Planung und Steuerung wird der Chef der Armee in der Führung des Departementsbereichs Verteidigung unterstützt. Dazu werden die politischen Vorgaben auf militärstrategischer Stufe umgesetzt, die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung und die unternehmerische Führung sichergestellt. Zudem werden die Interessen der Armee international vertreten und Vorgaben zur Entwicklung und zur Steuerung der Operationen, Ausbildung, Logistik und Führungsunterstützung erlassen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	17,2	15,4	14,2	-7,9	14,2	14,2	14,2	-2,0
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	221,1	225,3	196,0	-13,0	195,5	194,8	194,7	-3,6
Investitionsausgaben	12,2	–	–	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe (LG) 1 entfallen 4 Prozent des Ertrags und 4 Prozent des Aufwands. 110,3 Millionen werden für Personal- und 85,7 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert.

Der Ertrag reduziert sich um 1,2 Millionen vor allem durch die Verschiebung der Sanität zur LG4 (-0,7 Mio.). Der tiefere Aufwand (-29 Mio.) ist durch die genannte Organisationsverschiebung (-46 Mio.) und die Verschiebung der Operativen Schulung (SCOS; +2,1 Mio.) aus LG2 begründet, aber auch durch die Erhöhung der Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge (+1,1 Mio.), des Aufwandes für Betrieb und Infrastruktur (+13 Mio.) sowie der Spesen (+1,4 Mio.; vor allem bedingt durch die haushaltneutrale Verschiebung des Bereichs Einsatz- und Laufbahnsteuerung Armee aus LG2 von 0,9 Mio.). Die Raummiete wird durch eine weitere Reduktion des Zinssatzes von 1,25 Prozent auf 1,0 Prozent vermindert (-2,3 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Glaubwürdigkeit und Vertrauen: Die Armee genießt Vertrauen und hohe Unterstützung in der Bevölkerung						
– Vertrauen der Bevölkerung in die Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,7	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
– Zufriedenheit mit der Leistung der Armee gemäss Studie Sicherheit der ETH (Skala 1-10)	6,5	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
Entwicklung und Planung Departementsbereich Verteidigung: Der personelle und materielle Bedarf zur Erfüllung des Leistungsprofils ist langfristig sichergestellt						
– Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,0	5,5	5,4	5,4	5,3	5,3
– Anteil Rüstungsaufwand am fw Aufwand der Armee (%)	41	41	40	40	42	43
Ausrüstung der Truppe: Die Armee verfügt über Hauptsysteme						
– Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe über die ganze Armee (%)	97	97	100	100	100	97
– Ausrüstungsquote mit Hauptsystemen der Truppenkörper und Stäbe mit erhöhter Bereitschaft (%)	100	100	100	100	100	100
Konkurrenzfähiger Arbeitgeber: Die Arbeitgeberattraktivität ist durch eine zukunftsorientierte und nachhaltige Personalpolitik sichergestellt						
– Arbeitszufriedenheit gemäss Vollbefragung (alle 3 Jahre) des Eidg. Personalamtes (Punkte 0 - 100)	74	–	–	74	–	–
– Lernende (Anzahl)	470	500	500	500	500	500
Effektive Immobilienbewirtschaftung: Die Kosten werden durch eine hohe Auslastung der zweckmässigen und auf die Zukunft ausgerichteten Immobilien sichergestellt						
– Bruttomietkosten (CHF, Mrd., max.)	0,96	0,97	0,94	0,94	0,94	0,94

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Notwendigkeit der Armee gemäss Studie Sicherheit (%)	80	84	82	81	79	77
Allgemeine Einstellung zu den Verteidigungsausgaben gemäss Studie Sicherheit (Anteil gerade richtig, zu wenig, viel zu wenig) (%)	63	62	61	60	61	58
Militärisches Stammpersonal (Anzahl FTE)	3 402	3 319	3 200	2 907	2 981	3 054
Ziviles Stammpersonal (Anzahl FTE)	6 158	6 078	5 954	5 908	6 123	6 261

LG2: AUSBILDUNG

GRUNDAUFTRAG

Die Planung und Führung der Ausbildung der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden die notwendigen Vorgaben erlassen sowie das Übungswesen der Armee konzipiert und koordiniert. Weiter werden die Grund- und Verbandsausbildung der Angehörigen der Armee (AdA) bis auf Stufe Einheit durchgeführt und die Milizkader sowie das militärische Berufspersonal ausgebildet. Zudem werden die Einsatzverbände beim Erstellen der Einsatzbereitschaft unterstützt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1,6	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	1,0	0,0
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	723,4	681,1	675,0	-0,9	676,7	678,1	687,3	0,2
Investitionsausgaben	0,0	0,1	0,1	-50,0	0,1	0,1	0,1	-15,9

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 2 entfallen 0,3 Prozent des Ertrags, 15 Prozent des Aufwands sowie 0,1 Prozent der Investitionsausgaben. 311,4 Millionen werden für Personal- und 363,6 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert.

Der Ertrag bleibt unverändert und entspricht dem Durchschnittswert der vier letzten Rechnungsjahre (2017–2020). Der Aufwand reduziert sich um 6,1 Millionen. Die Abnahme resultiert insbesondere bei den Raummieten (-4,7 Mio.) durch eine weitere Reduktion des Zinssatzes sowie durch die Verschiebung der Operativen Schulung (SCOS, -2,1 Mio.) zu LG1. Des Weiteren begründet sich der Minderbedarf vor allem durch die haushaltneutralen Mittelverschiebungen für die Zutrittskontrollen auf Waffenplätzen zu LG3 (externe Dienstleistungen; -1,0 Mio.) und des Bereichs Einsatz- und Laufbahnsteuerung der Armee zu LG1 (Spesen; -0,9 Mio.). Dem gegenüber stehen Erhöhungen im Personalaufwand (+1,1 Mio.) sowie beim übrigen Betriebsaufwand für Ausbildungsgutachten und Ausgaben Spitzensport (+1,0 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Bestand: Die personelle Alimentierung ist mittel- und langfristig sichergestellt						
– Soll-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	100 681	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
– Effektiv-Bestand der Armee (Anzahl AdA)	143 372	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
Grund- und Verbandsausbildung: Die Ausbildung erfolgt effizient und bedarfsgerecht						
– Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	20 712	21 000	21 000	21 000	21 000	21 000
– Ausexerzierte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	3 470	3 400	3 400	3 400	3 400	3 400
– Ausexerzierte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	843	850	850	800	800	800
– Auslastungsgrad Gefechtsausbildungszentren (%)	59	95	95	95	95	95
– Auslastungsgrad Führungssimulator (%)	73	95	95	95	95	95
Ausbildung höhere Milizkader ab Stufe Einheit: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
– Ausexerzierte Einheitskommandanten (Anzahl AdA)	99	110	110	110	110	110
– Brevetierete Truppenkörperkommandanten (Anzahl AdA)	21	25	25	25	25	25
– Ausexerzierte Führungsgehilfen Stufe Grosser Verband (Anzahl AdA)	–	110	110	110	110	110
– Ausexerzierte Führungsgehilfen Stufe Truppenkörper (Anzahl AdA)	–	250	250	250	250	250
– Brevetierete Generalstabsoffiziere (Anzahl AdA)	–	35	35	35	35	35
Ausbildung Berufsmilitär: Die Ausbildung erfolgt bedarfsgerecht						
– Absolventen Militärakademie (Anzahl)	33	33	33	33	33	33
– Absolventen Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	34	38	38	38	38	38

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einrückende Rekruten 1. Tag RS (Anzahl AdA)	20 864	21 360	16 615	20 455	19 905	20 712
Ausexerzierte Unteroffiziere und höhere Unteroffiziere (Anzahl AdA)	4 035	3 810	3 984	3 133	3 192	3 470
Ausexerzierte Subalternoffiziere (Anzahl AdA)	985	996	1 038	798	793	843
Absolventen Militärakademie und Berufsunteroffiziersschule (Anzahl)	38	62	85	80	72	67

LG3: OPERATIONEN

GRUNDAUFTRAG

Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen der Armee im In- und Ausland (inkl. Friedensförderung) sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Weiter werden die Lufthoheit, die Grund- und Einsatzbereitschaft am Boden sowie in der Luft sichergestellt. Zudem werden die Wiederholungskurse des Heeres, der Luftwaffe und der Territorialdivisionen geplant und geführt. Weiter werden die Angehörigen der Luftwaffenformationen (exkl. Fliegerabwehr), der Spezialkräfte, der Militärpolizei und von SWISSINT ausgebildet (inkl. Wiederholungskurse).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	10,2	9,8	9,9	1,7	9,9	9,9	9,9	0,4
Investitionseinnahmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	855,5	824,2	804,0	-2,4	807,4	808,7	807,8	-0,5
Investitionsausgaben	2,6	0,5	0,5	8,2	0,6	0,5	0,5	2,5

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 3 entfallen 3 Prozent des Ertrags, 18 Prozent des Aufwands und 1 Prozent der Investitionsausgaben. 406,8 Millionen werden für Personal- und 397,1 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert.

Der Ertrag entspricht dem Durchschnittswert der vier letzten Rechnungsjahre (2017–2020). Der Aufwand reduziert sich um 20 Millionen aus folgenden Hauptgründen: Bei den Raummieten (-18 Mio.) durch eine weitere Reduktion des Zinssatzes, bei den externen Dienstleistungen (-1,1 Mio.) vor allem durch die Reduktion von Flugsicherungsleistungen der Firma skyguide aufgrund der Privatisierung des Flugplatzes Sion sowie bei der Leistungsverrechnung in den Bereichen «Geodaten» (-1,0 Mio.) und «Verlagsprodukte» (-0,5 Mio.) durch die swisstopo. Die Investitionsausgaben für Maschinen und Apparate sinken leicht gemäss der aktuellen Bedarfsplanung.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Operationen und Einsätze: Die Planung, Führung und Auswertung aller Operationen und Einsätze im In- und Ausland ist sichergestellt						
– Einsätze im In- und Ausland gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	3	4	4	4	4	4
– Einsatz Dimension WEF gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	1	1	1	1	1	1
– Einsatz Dimension EURO 08 gleichzeitig planen und nacheinander führen (Anzahl)	–	1	1	1	1	1
– AdA im Friedensförderungsdienst (Anzahl)	232	500	500	500	500	500
Bereitschaft: Die Bereitschaft der Truppenkörper und Stäbe ist sichergestellt						
– Grundbereitschaft Truppenkörper und Stäbe mit hoher Bereitschaft (%)	100	80	80	80	80	80
– Grundbereitschaft übrige Truppenkörper und Stäbe (%)	89	80	80	80	80	80
Leistungen der Luftwaffe: Der Schutz des Luftraums sowie Einsätze im Bereich Lufttransport/ Luftaufklärung (Suche/ Rettung zu Gunsten Polizei etc) sind sichergestellt						
– Abdeckungsgrad bei der Interventionsbereitschaft für Luftpolizeieinsätze 7 Tage / 24 Stunden (% min.)	100	100	100	100	100	100
– Verfügbarkeit eines Helikopters für den Such- und Rettungsdienst (SAR) innerhalb 1 Stunde (%)	100	100	100	100	100	100
Leistungen der Militärpolizei: Die originären Aufgaben gemäss Gesetz und Verordnung sind sichergestellt und die vom Kommando Operationen befohlenen Einsätze im In- und Ausland werden geleistet						
– Angehörige der Militärpolizei für Einsätze z.G. der Armee (Anzahl)	292	280	272	272	272	272
– Angehörige der Militärpolizei z.G. Schutz von Objekten der Armee (Anzahl)	243	260	250	250	250	250
– Angehörige der Militärpolizei für Leistungen z.G. Dritter (z.B. TIGER, AMBA CENTRO) (Anzahl)	36	50	50	50	50	50

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Dienstage pro Jahr (Anzahl, Mio.)	5,793	5,918	5,569	5,396	5,262	4,991
davon total Dienstage in Einsätzen: (Anzahl)	207 140	235 205	211 262	182 958	174 737	500 128
– Subsidiäre Sicherungseinsätze (Anzahl)	76 478	90 652	63 492	63 920	60 601	402 314
– Katastrophenhilfe (Anzahl)	1 477	45	501	49	–	–
– Unterstützungseinsätze (Anzahl)	23 336	30 190	33 442	21 275	25 875	13 134
– Militärische Friedensförderung (Anzahl)	105 849	114 318	114 078	97 714	88 261	84 680

LG4: LOGISTIK

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der logistischen Bereitschaft und der Sanitätsdienst der Armee sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Dazu werden selbsterbrachte oder eingekaufte Leistungen geplant und geführt. Weiter werden die Doktrin der Armeelogistik und des Sanitätsdienstes bestimmt sowie das Lebenswegmanagement des Materials verantwortet. Zudem werden die Wiederholungskurse der Logistik- und Sanitätsformationen geplant und geführt sowie Leistungen für die Bundesverwaltung erbracht.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	279,0	275,9	281,6	2,1	280,1	280,1	280,1	0,4
Investitionseinnahmen	2,6	3,0	3,0	-2,8	3,0	3,0	3,0	-0,7
Aufwand	2 401,2	2 404,5	2 424,6	0,8	2 434,0	2 430,0	2 421,2	0,2
Investitionsausgaben	53,0	66,4	75,1	13,1	77,9	78,0	77,0	3,8

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 4 entfallen 79 Prozent des Ertrags, alle Investitionseinnahmen, 53 Prozent des Aufwands und 92 Prozent der Investitionsausgaben. Es werden 393,3 Millionen für Personal- und 2031,3 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert. Ertrag und Investitionseinnahmen entsprechen dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2017–2020). Der höhere Aufwand (+20 Mio.) ist auf die Verschiebung der Sanität aus LG1 (+46 Mio.), die Lagerbezüge von Sanitätsmaterial aufgrund der Vorjahreswerte (+7,0 Mio.) und den Aufwand für die CO₂-Kompensation (+5,7 Mio.) zurückzuführen. Demgegenüber reduzieren sich die Raummieten (weitere Reduktion Zinssatz; -10 Mio.) und die Abschreibungen von Rüstungsmaterial (Verlängerung Nutzungsdauer einzelner Systeme; -30 Mio.). Die Erhöhung der Investitionsausgaben (+8,7 Mio.) ergibt sich v.a. aus teureren Treib- und Brennstoffbeschaffungen aufgrund der aktuellen Prognosen zum Ölpreis (+13 Mio.) sowie aus tieferen Einkaufspreisen für Spezialnahrung (-2,4 Mio.).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Logistik: Die logistischen Leistungen zu Gunsten von Einsätzen und Ausbildung der Armee sind sichergestellt						
– Auftragserfüllungsgrad Logistik aus Sicht der Leistungsbezüger (%; min.)	95	90	90	90	90	90
– Lieferbereitschaft z.G. der Verbände Miliz mit hoher Bereitschaft (%; min.)	85	80	80	80	80	80
Sanitätsdienst: Die bedarfsgerechte sanitätsdienstliche Bereitschaft und Leistungserbringung ist sichergestellt						
– Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Medizin) für die Armee (%)	92	100	95	95	95	95
– Lieferbereitschaft Schlüsselprodukte (Pharma) für die Armee (%)	92	100	95	95	95	95
– Lieferbereitschaft der Produkte für Dritte (%)	100	100	95	95	95	95
– Verfügbarkeit des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (%)	100,0	99,8	99,8	99,8	99,8	99,8
– Verfügbare strategische Bettenreserven (Anzahl)	800	800	800	800	800	800
– "Nationales Netzwerk Psychologische Nothilfe (NNPN)" zertifizierte Care Teams/Peer-Support-Organisationen (Anzahl)	37	37	38	38	38	38
– Erfüllungsquote der Vorgaben des BAG an den koordinierten Sanitätsdienst (%)	100	100	100	100	100	100

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgerüstete Kompanien/Einheiten für Wiederholungskurse (Anzahl)	772	868	844	838	859	636
Ausgerüstete Schulen für Grund- und Verbandsausbildung (Anzahl)	422	424	423	417	359	372
Unterstützte zivile Anlässe gemäss Verordnung "Unterstützung ziviler oder ausserdienstlicher Tätigkeiten mit militärischen Mitteln" (Anzahl)	26	17	34	38	35	15
Ambulante Konsultationen (Medizinische Grundversorgung der Truppe) (Anzahl, Tsd.)	170	163	104	112	128	178
Medizinische Beurteilungen bei der Rekrutierung (Anzahl, Tsd.)	41	41	39	36	35	24
Eigenleistung (CHF, Mio.)	689,0	681,0	661,9	596,4	602,3	615,5
Fremdleistung (CHF, Mio.)	571,0	507,0	530,4	505,3	513,2	508,3
Unterhaltene Objekte im Kernbestand (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	9 728	10 043	10 043	9 426	8 651	8 396
Unterhaltene Objekte im Dispobestand (grösster Facilitymanager CH) (Anzahl)	12 372	12 970	12 970	12 639	12 697	11 719
Instandgehaltene Fahrzeuge inkl. integrierte Systeme (Anzahl)	38 000	35 549	34 081	32 349	33 232	36 351
Lehrlingsquote: Anteil Lernende am Gesamtbestand der Mitarbeitenden (%)	10,3	10,0	9,8	10,6	9,7	9,3
Lehrberufe (Anzahl)	25	25	25	24	21	21
Aufwand (Truppenkredit) pro Dienstag / AdA (CHF)	35,28	35,01	34,52	34,01	35,29	35,27

LG5: FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (INFORMATIONSS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK)

GRUNDAUFTRAG

Die Sicherstellung der Führungsunterstützungsmittel sowie Planung, Führung und Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik sind Gegenstand dieser Leistungsgruppe. Es werden die Führungsfähigkeit der Armee sowie der Landesregierung sichergestellt und Beiträge zur permanenten Luftraumüberwachung geleistet. Zudem werden Leistungen im elektromagnetischen und im Cyber-Raum erbracht. Weiter werden informations- und kommunikationstechnische Grundleistungen für Teile der Bundesverwaltung und für Dritte erbracht. Zusätzlich wird die fachliche Führung und die Architektur dieser Grundleistungen verantwortet. Zudem wird die Bereitschaft bezogen auf die Führungsfähigkeit sichergestellt.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	50,0	51,4	49,7	-3,2	49,7	49,7	49,7	-0,8
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	425,5	432,8	475,3	9,8	465,9	464,4	459,8	1,5
Investitionsausgaben	10,1	5,5	6,0	9,1	6,0	6,0	6,0	2,2

KOMMENTAR

Auf die Leistungsgruppe 5 entfallen 14 Prozent des Ertrags, 10 Prozent des Aufwands sowie 7 Prozent der Investitionsausgaben. Es werden 192,2 Millionen für Personal- und 283,1 Millionen für Sach- und Betriebsaufwand budgetiert.

Der Ertrag reduziert sich um 1,7 Millionen einerseits durch die angepasste Leistungsvereinbarung mit dem BIT für weniger Informatikdienstleistungen (-4,6 Mio.) insbesondere aufgrund der Entflechtung der IKT-Basisleistungen für die armasuisse und den Nachrichtendienst des Bundes (NDB). Andererseits erhöht sich der Ertrag durch vermehrten IT-Leistungsbezug der RUAG MRO Schweiz (+2,9 Mio.). Der Aufwand wird aus folgenden Hauptgründen um 42 Millionen höher veranschlagt: Die Zunahme des Personalaufwands (+11 Mio.) erfolgt vor allem aufgrund des gesteigerten Ressourcenbedarfs (befristete Projektstellen), um die Transformation der FUB in das Kommando Cyber erfolgreich umzusetzen und gleichzeitig die Leistungserbringung sowie die anstehende Digitalisierung der Armee sicherzustellen. Der Informatiksachaufwand (+24 Mio.) steigt insbesondere für Informatikentwicklung und -beratung gemäss aktueller Projektplanung sowie für das Programm «Entflechtung IKT-Basisleistungen Verteidigung». Die Erhöhung der externen Dienstleistungen (+5,8 Mio.) betrifft vor allem den Lehrgang Cyber, die Sicherheitskonzepte sowie die Netz- und Datensicherheit. Die Investitionsausgaben steigen um 0,5 Millionen wegen kürzerer Lebenszyklen von Netzwerk-Komponenten und Storage.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Produkte: Die Leistungen für den Betrieb der Informations- und Kommunikationstechnik werden in guter Qualität, kundenfreundlich und betriebssicher erbracht						
– Service-Level-Verletzungen Business-IT-Services (Anzahl, max.)	–	12	12	12	12	12
– Kundenzufriedenheit Armee und Verteidigung (% , min.)	68	80	80	80	80	80
– Kundenzufriedenheit Dritte (% , min.)	78	80	80	80	80	80
Strategie: Die Strategie 2012-2025 der Informations- und Kommunikationstechnik der Armee wird umgesetzt						
– Umsetzungsgrad der Teilstrategie Informations- und Kommunikationstechnologie Verteidigung gemäss definiertem Massnahmenplan (% , min.)	80	75	80	90	100	–
Bereitschaft: Die Bereitschaft und die Einsätze der Führungsunterstützungsverbände sind sichergestellt						
– Bereitschaft der Führungsunterstützungsbrigade 41 (Skala 1-3)	–	3	3	3	3	3
– Zufriedenheit mit der Leistungserbringung in Einsätzen (Skala 1-5)	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Computer-Arbeitsplätze (Anzahl)	17 065	17 597	17 148	17 201	19 345	20 347
Applikationen gemäss Leistungsportfolio (Anzahl)	328	315	298	240	231	186
Physische und virtuelle Server in Betrieb (Anzahl)	1 786	1 801	1 952	2 144	2 511	2 908
IKT-Eigenleistung (Anzahl FTE)	779	798	841	881	941	957
IKT-Fremdleistung (Anzahl FTE)	122	114	111	108	119	183

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	405 466	376 555	499 447	32,6	357 946	357 946	357 946	-1,3
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	358 020	353 520	356 497	0,8	354 996	354 996	354 996	0,1
Δ Vorjahr absolut			2 977		-1 500	0	0	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	2 563	3 035	2 950	-2,8	2 950	2 950	2 950	-0,7
Δ Vorjahr absolut			-85		0	0	0	
Einzelpositionen								
E102.0115 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Ausserordentliche Transaktionen								
E190.0110 Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial	44 883	20 000	140 000	600,0	-	-	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			120 000		-140 000	-	-	
Aufwand / Ausgaben	7 284 385	6 560 164	7 130 044	8,7	6 587 004	6 706 057	6 778 351	0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	4 626 718	4 567 901	4 574 854	0,2	4 579 588	4 575 988	4 570 753	0,0
Δ Vorjahr absolut			6 952		4 735	-3 601	-5 234	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	77 811	72 524	81 717	12,7	84 509	84 570	83 611	3,6
Δ Vorjahr absolut			9 193		2 793	60	-959	
Einzelkredite								
A202.0100 Personalbezüge + AGB Vorruhestandsurlaub	9 571	2 355	1 182	-49,8	732	183	-	-100,0
Δ Vorjahr absolut			-1 174		-450	-549	-183	
A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen	1 908 529	1 863 230	1 868 000	0,3	1 868 000	1 991 000	2 070 000	2,7
Δ Vorjahr absolut			4 770		0	123 000	79 000	
A202.0185 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	-	-	-	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			-		-	-	-	
Transferbereich								
LG 2: Ausbildung								
A231.0100 Ausserdienstliche Ausbildung	1 190	1 845	1 983	7,5	1 866	2 008	1 678	-2,3
Δ Vorjahr absolut			138		-117	142	-330	
A231.0102 Beiträge Schiesswesen	3 221	7 200	7 200	0,0	7 200	7 200	7 200	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
LG 3: Operationen								
A231.0101 Fliegerische Ausbildung	1 919	2 239	2 239	0,0	2 239	2 239	2 239	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
A231.0103 Ausserordentliche Schutzaufgaben Kantone und Städte	37 276	42 870	42 870	0,0	42 870	42 870	42 870	0,0
Δ Vorjahr absolut			0		0	0	0	
Ausserordentliche Transaktionen								
A290.0113 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial	618 150	-	550 000	-	-	-	-	-
Δ Vorjahr absolut			550 000		-550 000	-	-	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	358 020 279	353 519 800	356 496 500	2 976 700	0,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>44 328 723</i>	<i>44 233 000</i>	<i>46 893 300</i>	<i>2 660 300</i>	<i>6,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>4 698 164</i>	<i>4 500 000</i>	<i>4 500 000</i>	<i>0</i>	<i>0,0</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>308 993 393</i>	<i>304 786 800</i>	<i>305 103 200</i>	<i>316 400</i>	<i>0,1</i>

Der Funktionsertrag der Verteidigung besteht insbesondere aus folgenden finanzierungswirksamen (fw) Erträgen: Rückerstattungen für Privatbenutzung der Dienstfahrzeuge sowie von Personal- und Transportkosten im Zusammenhang mit Einsätzen zugunsten von UNO-Friedenstruppen; Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen; Erträge aus Munitionsverkäufen an Schiessvereine und Dritte; Einnahmenüberschüsse aus Verkäufen von obsoleten Waffensystemen resultierend aus Ausserdienststellungen von Armeematerial gemäss den Systemablösungen sowie aus den Ergebnissen der Weiterentwicklung der Armee (WEA); Landegebühren auf Luftwaffen-Flugplätzen und Erträge aus der Vermietung der freien Kapazitäten in Flugsimulatoren an Dritte. Die Aktivierung von Eigenleistungen wie z.B. Sanitätsmaterial generiert nicht finanzierungswirksamen (nf) Ertrag. Bei der Leistungsverrechnung (LV) sind insbesondere die Erträge aus Leistungen der Logistikkbasis der Armee (LBA) zugunsten von armasuisse Immobilien (Betrieb und Instandsetzung von Immobilien) sowie die Erträge der Führungsunterstützungsbasis (FUB) aus Informatikleistungen zugunsten der Leistungsbezüger zu nennen. Weitere LV Erträge werden durch die Leistungen des Lufttransportdienstes des Bundes (LTDB) sowie Fahrzeug- und Materialvermietungen erzielt.

Der budgetierte fw Ertrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2017–2020) und erhöht sich zusätzlich um 2,7 Millionen vor allem für vermehrten IT-Leistungsbezug durch die RUAG MRO Schweiz. Die Erhöhung des LV Ertrages um 0,3 Millionen ergibt sich einerseits aus der angepassten Leistungsvereinbarung mit armasuisse Immobilien für höhere Instandsetzungskosten von Liegenschaften (+5,1 Mio.). Andererseits entfallen Informatikdienstleistungen gegenüber dem BIT (-4,6 Mio.), insbesondere aufgrund der Entflechtung der IKT-Basisleistungen für die armasuisse und den Nachrichtendienst des Bundes (NDB).

Rechtsgrundlagen

Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 1–10. Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 35. Schiessverordnung VBS vom 11.12.2003 (SR 512.311), Anhang 7.

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	2 562 600	3 035 000	2 950 000	-85 000	-2,8

Die Einnahmen aus Verkäufen von Dienstfahrzeugen entsprechen dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2017–2020).

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 9.12.2003 über das militärische Personal (V Mil Pers; SR 172.220.111.310.2), Art. 34.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

E190.0110 COVID: RÜCKZAHLUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	44 883 306	20 000 000	140 000 000	120 000 000	600,0

Diese a.o. Finanzposition enthält die Rückzahlungen der Kantone, der gemeinnützigen Organisationen und Dritter für ihnen verkauftes Sanitätsmaterial (z.B. Hygienemasken, Schutzhandschuhe, Beatmungsgeräte u.a.). Die Einnahmenschätzung bildet die erwartete Abgeltung für Impfdosen durch die Bezüger (Gemeinsame Einrichtung KVG) ab.

Rechtsgrundlagen

Verordnung 3 vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24), Art. 14–18.

Hinweise

vgl. A290.0113 «Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial»

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	4 626 718 412	4 567 901 400	4 574 853 700	6 952 300	0,2
finanzierungswirksam	2 779 337 117	2 688 593 800	2 756 481 700	67 887 900	2,5
nicht finanzierungswirksam	787 307 611	788 295 000	766 875 000	-21 420 000	-2,7
Leistungsverrechnung	1 060 073 684	1 091 012 600	1 051 497 000	-39 515 600	-3,6
Personalaufwand	1 499 366 695	1 396 749 500	1 413 967 700	17 218 200	1,2
davon Personalverleih	30 793 560	20 540 000	20 478 400	-61 600	-0,3
davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe	43 264 216	42 079 800	47 732 600	5 652 800	13,4
Sach- und Betriebsaufwand	2 419 889 347	2 441 949 900	2 459 886 000	17 936 100	0,7
davon Informatiksachaufwand	121 970 163	125 142 500	149 568 600	24 426 100	19,5
davon Beratungsaufwand	6 455 205	8 708 100	11 048 100	2 340 000	26,9
davon Mieten und Pachten	991 373 197	1 006 357 500	971 146 900	-35 210 600	-3,5
davon Betriebsaufwand der Armee	807 339 065	772 838 900	765 681 800	-7 157 100	-0,9
Abschreibungsaufwand	707 459 719	729 200 000	701 000 000	-28 200 000	-3,9
Finanzaufwand	2 651	2 000	-	-2 000	-100,0
Vollzeitstellen (Ø)	9 689	9 626	9 678	52	0,5
davon Friedensförderung, humanitäre Hilfe	355	353	389	36	10,2

Der Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 7 Millionen zu (fw +68 Mio., nf -21 Mio., LV -40 Mio.). Insbesondere budgetiert die Verteidigung höhere finanzierungswirksame Mittel für Informatiksachaufwand (+24 Mio.), Betrieb und Infrastruktur (+21 Mio.), Personalaufwand (+17 Mio.) sowie übrigen Betriebsaufwand (+7,2 Mio.). Der nicht finanzierungswirksame Aufwand reduziert sich vor allem aufgrund geringerer Abschreibungen auf dem Rüstungsmaterial. Der Leistungsverrechnungsaufwand nimmt hauptsächlich wegen den an armasuisse Immobilien entrichteten Raummieten ab, da eine weitere Reduktion des Zinssatzes von 1,25 Prozent auf 1,0 Prozent erfolgt.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um 17 Millionen (+1,2 %). Die Zunahme begründet sich wie folgt:

Mehraufwand von 20 Millionen: Transformation der Führungsunterstützungsbasis (FUB) in das Kommando Cyber (+7,2 Mio.), Ausfinanzierung der im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) genehmigten Stellenbesetzung (+6,3 Mio.), Sicherstellung der geforderten Leistungen im Bereich der Kampfmittelbeseitigung im Kompetenzzentrum ABC-KAMIR (+0,8 Mio.) sowie Aufstockung des SWISSCOY Kontingents der multinationalen Kosovo Force (KFOR) auf 195 Militärangehörige (+5,3 Mio.).

Minderaufwand von 2,7 Millionen: Abnahme der Arbeitgeberbeiträge für vorzeitige Altersrücktritte infolge der Revision VPABP (-1,8 Mio.), Mittelverschiebung in die Bundeskanzlei für die Umsetzung der «Strategie soziale Medien» (-0,7 Mio.), Korrekturen im Bereich des Personalverleihs (-0,1 Mio.) aufgrund der Umsetzung der Teuerungskorrektur gemäss der Motion 16.3705 Dittli sowie im Bereich der Sprach-, Aus- und Weiterbildung (-0,2 Mio.) basierend auf der aktuellen Planung.

Der geplante Personalbestand der Verteidigung im Jahr 2022 beträgt 9289 FTE (+16 FTE gegenüber dem Voranschlag 2021) und 389 FTE (+36 FTE) für den Bereich Friedensförderung, Stärkung der Menschenrechte und humanitäre Hilfe (PVFMH), was ein Total von 9678 FTE ergibt.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand von 2,5 Milliarden beinhaltet im Wesentlichen Folgendes: Finanzierungswirksamer Aufwand (fw; 1343 Mio.): Material- und Warenaufwand; Betriebsaufwand für die Immobilien gemäss Mietermodell für Wasser, Strom, Gas, Fernwärme und Holzschnitzel sowie Entsorgungen und Ausgaben für Reinigungs- und Pflegearbeiten an Gebäuden; Abgeltung der externen Flugsicherung durch die Firma skyguide; Ersatzmaterial, Instandhaltung und technisch-logistische Betreuung von Armee- und Spezialmaterial (EIB); Teilnahme der Schweiz (SWISSCOY) an der multinationalen Kosovo-Force (KFOR); Aufwendungen für die Truppe in den militärischen Schulen und Kursen (Sold, Unterkunft, Verpflegung, Transporte, Land- und Sachschäden, Dienstleistungen Dritter und allgemeine Ausgaben); Nicht aktivierbare Beschaffungen von Hard- und Software sowie Informatik-Betrieb und -Wartung durch die FUB; Entschädigungen für Dienstreisen und Abkommandierungen der Mitarbeitenden ins In- und Ausland. Nichtfinanzierungswirksamer Aufwand (nf; 66 Mio.): Insbesondere Aufwand für den Bezug von Treib- und Brennstoffen, Sanitätsmaterial und Armeeproviant ab Lager. Leistungsverrechnungsaufwand (LV; 1051 Mio.): Insbesondere Mietaufwand für die Immobilien und Abgeltung der Telekommunikationsleistungen des BIT.

Der Sach- und Betriebsaufwand der Verteidigung nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 18 Millionen zu. Die wichtigsten Komponenten im Sach- und Betriebsaufwand entwickeln sich wie folgt:

Informatiksachaufwand

Die 150 Millionen für den Informatiksachaufwand teilen sich in Projektkosten (18 Mio.; fw) und Betriebskosten (131 Mio., davon fw 75 Mio. und LV 56 Mio.) auf. Er erhöht sich gegenüber dem Voranschlag 2021 um 24 Millionen. Die Erhöhung setzt sich vor allem zusammen aus Mehraufwänden für Informatikentwicklung und -beratung gemäss der aktuellen Projektplanung (+12 Mio. für Entflechtung Betriebskosten Migration Endausbau, Cyber-Team, Test- und Simulationsumgebung etc.), für die Programmkosten «Entflechtung IKT-Basisleistungen Verteidigung» (+6,7 Mio.), für das neue Projekt Sicherheit, Abbau und Werterhalt in der bestehenden IT FUB (+5,3 Mio.) sowie für Informatikbetrieb und -wartung (+4,0 Mio. v.a. für Lizenzen). Der Leistungsverrechnungsaufwand gegenüber dem BIT nimmt um 3,7 Millionen ab, insbesondere infolge des tiefer vereinbarten Mengengerüsts für «Meine Kommunikation Voice Management».

Die wichtigsten IKT-Projekte 2022 sind: Entflechtung IKT-Kern-/Basisleistungen VBS; Sicherheit, Abbau und Werterhalt der bestehenden IT FUB (SAW); Weiterentwicklung Informations- und Einsatzsystem (IES) des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD) sowie Zentralisierung des Abrechnungssystems Verteidigung und der Vereins- und Verbandsadministration.

Beratungsaufwand

Die budgetierten fw Mittel von 8,8 Millionen sollen vor allem für Projekte zur Weiterentwicklung von Technologie und Forschung für die zukünftigen Herausforderungen der Armee, im Bereich Personal (Assessments, Grundlagen & Vorgaben) sowie für die Unterstützung der Höheren Kaderausbildung der Armee (HKA) eingesetzt werden. Die Aufwände für die Beratung und Auftragsforschung erhöhen sich gegenüber dem Voranschlag 2021 aufgrund der aktuellen Bedarfsplanung um 2,3 Millionen. Auf den Leistungsverrechnungsaufwand (2,3 Mio.) entfällt dabei ein Mehrbedarf für Mehrleistungen des Labors Spiez für den Fachsupport in den Bereichen ABC-Bedrohung und -Schutz (+0,7 Mio.).

Mieten und Pachten

Die Raummieten reduzieren sich insgesamt um 35 Millionen, hauptsächlich gegenüber der armasuisse Immobilien. Dies ist einerseits vor allem durch eine weitere Reduktion des Zinssatzes von 1,25 Prozent auf 1,0 Prozent begründet. Andererseits erfolgen weniger Rückgaben von Objekten als geplant, was zu Mehraufwänden führt.

Betriebsaufwand der Armee (fw)

Der Betriebsaufwand der Armee reduziert sich um 7,2 Millionen, insbesondere im Bereich der Friedensförderung durch die haushaltsneutrale Verschiebung zum Personalaufwand PVFMH (Aufstockung KFOR SWISSCOY +5,3 Mio.).

Abschreibungsaufwand (nf)

Der Abschreibungsaufwand von 701 Millionen umfasst hauptsächlich die Abschreibungen von Rüstungsgütern (670 Mio.). Hinzu kommen die Abschreibungen von Sachanlagen entsprechend der vorgegebenen Nutzungsdauer von Mobilien, Informatik und Software sowie Verluste beim Anlagenabgang von Mobilien. Die Abnahme gegenüber dem Vorjahr (-28 Mio.) resultiert vor allem aus der Verlängerung der Nutzungsdauer bei einigen Systemen der Rüstungsgüter.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Pandemiebereitschaft 2020–2024», V0249.01, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Programm GENOVA 2. Etappe VBS», V0264.12, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredit «Erneuerung des Informations- und Einsatz-System (IES)», V0322.00, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», Z0060.01, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	77 810 921	72 523 500	81 716 600	9 193 100	12,7

Die Investitionsausgaben der Verteidigung werden vor allem für Beschaffungen an Lager von Armeeproviant, Treib- und Brennstoffen, Schmier- und Betriebsmitteln für die Armee und die übrige Bundesverwaltung sowie von Medikamenten und Rohstoffen für die pharmazeutische Eigenproduktion verwendet. Auch der Erwerb von Mobilien, Maschinen, Informatikmitteln und Dienstfahrzeugen ist Bestandteil dieses Kredites.

Die Erhöhung um 9,2 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 ist hauptsächlich mit folgenden Sachverhalten begründet: Einerseits werden aufgrund der aktuellen Prognosen zum Ölpreis höhere Kosten für die Beschaffung von Treib- und Brennstoffen an Lager veranschlagt (+13 Mio.). Andererseits reduzieren sich die Ausgaben für Armeeproviant durch tiefere Einkaufspreise für Spezialnahrung «field ration» (-2,4 Mio.) und für den Kauf von Personenwagen gemäss der aktuellen Bedarfsplanung (-0,4 Mio.). Demgegenüber erhöht sich der Bedarf für Netzwerk-Komponenten und Storage aufgrund kürzerer Lebenszyklen (+0,5 Mio.).

Hinweise

Den Treibstoffbeschaffungen liegen folgende volkswirtschaftliche Eckwerte zu Grunde: Erdöl Barrelpreis: 69,1 USD (VA 2021: 38,3 USD), Wechselkurs: 0,90 CHF/USD (VA 2021: 0,95 CHF/USD).

Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», Z0060.01, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A202.0100 PERSONALBEZÜGE + AGB VORRUHESTANDSURLAUB

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	9 570 520	2 355 300	1 181 700	-1 173 600	-49,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>9 660 225</i>	<i>2 355 300</i>	<i>1 181 700</i>	<i>-1 173 600</i>	<i>-49,8</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>-89 705</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

Dieser Kredit enthält Mittel für die Lohnfortzahlungen inkl. Arbeitgeberbeiträge für das militärische Berufspersonal während des Vorruhestandsurlaubs sowie für Austrittsleistungen.

Der Minderbedarf von 1,2 Millionen begründet sich damit, dass mit der geänderten Pensionierungsregelung für das militärische Berufspersonal per Mitte 2013 immer weniger Personen nach altem Recht (Vorruhestandsurlaub) pensioniert werden. Diese Regelung läuft aus und dieser Kredit wird voraussichtlich Ende 2024 aufgehoben.

Rechtsgrundlagen

Bundespersonalverordnung vom 3.7.2001 (BPV, SR 172.220.111.3), Artikel 34 und 34a Absatz 3. Verordnung vom 20.2.2013 über die Pensionierung von Angehörigen der besonderen Personalkategorien (VPABP; SR 172.220.111.35), Artikel 8.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», Z0060.01, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A202.0101 RÜSTUNGS-AUFWAND UND -INVESTITIONEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	1 908 529 181	1 863 230 000	1 868 000 000	4 770 000	0,3
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>1 736 599 997</i>	<i>1 703 230 000</i>	<i>1 698 000 000</i>	<i>-5 230 000</i>	<i>-0,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>171 929 183</i>	<i>160 000 000</i>	<i>170 000 000</i>	<i>10 000 000</i>	<i>6,3</i>

Der Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beinhaltet die Ausgaben für die zeit- und bedarfsgerechte Neubeschaffung von Rüstungsmaterial für die Armee, den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf, AEB), die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) und die Beschaffung von Einsatz- und Übungsmunition sowie von Sport- und Spezialmunition (Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung, AMB).

Die finanzierungswirksame Reduktion gegenüber dem Voranschlag 2021 von 5,2 Millionen ergibt sich aus Verschiebungen zugunsten anderer Bereiche des VBS, aus der Teuerungskorrektur (Mo. Dittli) sowie aus der aktuellen Bedarfsplanung der Rüstungsbeschaffungen. Der nicht finanzierungswirksame Mehrbedarf von 10 Millionen begründet sich mit der Anpassung an den Vorjahreswert.

Rüstungsmaterial

Das Parlament bewilligt die Verpflichtungskredite für die Rüstungsbeschaffungen jährlich mit der Armeebotschaft. Daraus abgeleitet ergibt sich der jährliche Zahlungsbedarf für die Rüstungsgüter, welcher dem Parlament mit dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen» beantragt wird.

Das eingeführte Rüstungsmaterial unterliegt der Mehrwertsteuer (MWST). Als Grundlage für die Berechnung der MWST auf Importen (MIMP) dienen die bis heute bewilligten und in den nächsten Jahren geplanten Beschaffungsvorhaben sowie eine Schätzung der bis heute noch nicht bekannten Materialvorhaben.

Für die Beschaffung von Rüstungsmaterial sind im Voranschlag 2022 insgesamt 1125 Millionen eingestellt. Die geringe Erhöhung um 5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 ergibt sich aus der aktuellen Bedarfsplanung, vermindert um Verschiebungen zugunsten anderer Departementsbereiche VBS und Verschiebungen innerhalb der Verteidigung für die Sicherstellung des Betriebs sowie die Kompensation der höheren Brenn- und Treibstoffkosten aufgrund des aktuellen Ölpreises. Hinzu kommt die Umsetzung der Teuerungskorrektur gemäss Motion 16.3705 Dittli.

Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf (AEB)

Die Mittel zur Aufrechterhaltung der materiellen Einsatzbereitschaft der Armee (AEB) werden für den Ersatz und die Werterhaltung von Armeematerial eingesetzt. Mit dem AEB werden die persönliche Ausrüstung und Bewaffnung der Armeeangehörigen, Ersatz- und Nachbeschaffungen von Armeematerial, umfassende Revisionen und Änderungen sowie erstmalige Beschaffungen von Armeematerial mit finanziell nachgeordneter Bedeutung finanziert.

Für den AEB sind im Voranschlag 2022 330 Millionen eingestellt. Die Reduktion um 10 Millionen gegenüber 2021 resultiert aus einer Umpriorisierung zugunsten des Rüstungsmaterials.

Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)

Die Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB) von Armeematerial stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung der Armee sicher. Mit der PEB wird bei Rüstungsvorhaben der Übergang von der konzeptionellen in die Umsetzungsphase finanziert. Danach werden die beschaffungsreifen Vorhaben im Rahmen der Armeebotschaft beantragt.

Für die PEB sind im Voranschlag 2022 wie im Voranschlag 2021 130 Millionen geplant.

Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung (AMB)

Beschafft werden Einsatz- und Übungsmunition sowie Sport- und Spezialmunition. Zudem werden die Erhaltung der Einsatztauglichkeit der Munition, die Bewirtschaftung und Revision der Munition sowie die Entsorgung bzw. Liquidation von Munition und Armeematerial sichergestellt.

Für die AMB sind im Voranschlag 2022 wie bereits im Voranschlag 2021 113 Millionen finanzierungswirksam eingestellt. Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Rüstungsgütern (inkl. Munition) wird seit 2017 jeweils Ende Jahr der Bilanzwert der Munition an ihren Lagerwert angepasst. Die angenommene Differenz zwischen Bilanz- und Lagerwert wird nicht finanzierungswirksam budgetiert und Ende Jahr berichtigt. Für 2022 werden dafür aufgrund des Vorjahreswertes 170 Millionen budgetiert.

Rechtsgrundlagen

Verordnung des VBS vom 26.3.2018 über die Beschaffung, die Nutzung und die Ausserdienststellung von Material (Materialverordnung VBS, MatV; SR 514.20).

Hinweise

Verpflichtungskredite: «Munition (AMB)», V0298.06, V0314.07, V0329.06, V0348.07. «Rüstungsprogramme» 2009–2020, V0006.00 und V0250.00–V0250.02, V0260.00–V0260.06, V0276.00–V0276.06, V0298.00–V0298.03, V0314.00–V0314.04, V0329.00–V0329.03, V0348.00–V0348.04. «Ausrüstung und Erneuerungsbedarf (AEB)», V0007.00, V0298.05, V0314.06, V0329.05, V0348.06. «Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung (PEB)», V0008.00, V0298.04, V0314.05, V0329.04, V0348.05, «Programm ERP Systeme V/ar», V0351.00, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Verpflichtungskredite für das Rüstungsprogramm 2021 und für die Beschaffung von Armeematerial 2021, siehe Armeebotschaft 2021 (BBI 2021 372).

Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», Z0060.01, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG2: AUSBILDUNG

A231.0100 AUSSERDIENSTLICHE AUSBILDUNG

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	1 189 791	1 845 000	1 983 000	138 000	7,5

Dieser Subventionskredit umfasst die Aufwände für die fachtechnische Vorbereitung von Jugendlichen auf die Rekrutenschule sowie für wehrsportliche Veranstaltungen. Die Hauptkomponenten der ausserdienstlichen Ausbildung sind Kurse und Wettkämpfe im In- und Ausland (Sommer-/Winterarmeemeisterschaften), vordienstliche Ausbildungen, Entschädigungen an Militärvereine und Beiträge an den Conseil International du Sport Militaire (CISM) für Aktivitäten im In- und Ausland.

Der Voranschlag 2022 erhöht sich um 0,1 Millionen gemäss der aktuellen Bedarfsplanung.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 1 und 3, Art. 64. Verordnung vom 29.10.2003 über den Militärsport (SR 512.38), Art. 6, 7, 12–14, 21. Verordnung vom 26.11.2003 über die ausserdienstliche Tätigkeit in den militärischen Gesellschaften und Dachverbänden (VATV; SR 512.30), Art. 5 und 11.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», Z0060.01, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0102 BEITRÄGE SCHIESSWESEN

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	3 221 022	7 200 000	7 200 000	0	0,0

Die Beiträge für das Schiesswesen setzen sich aus den folgenden Komponenten zusammen: Leistungen an Schützenverbände und Schiessvereine für die Durchführung des Obligatorischen Programms (OP), des Feldschiessens (FS) und der Jungschützenkurse. Entschädigungen an den Kursstab der Nachschiess- und Verbliebenenkurse. Vergütungen an Schiesskommissäre für Sicherheits- und Kontrollarbeiten.

Die Beiträge werden einerseits als pauschalisierte Grundbeiträge an die Schützenverbände und Schiessvereine und andererseits auf Basis der an Schiessübungen und Kursen teilnehmenden Anzahl Personen ausgerichtet.

Weiter erhalten die Schiessvereine vom Bund Ordonnanzmunition, welche sich aus verbilligter Munition und Gratismunition zusammensetzt (Art. 38 Bst. a und b der Schiessverordnung). Dieser Sachverhalt hat Subventionscharakter (2020 wurde die verbilligte Munition mit 6,3 Mio. «subventioniert», Gratismunition wurde im Gegenwert von 1,6 Mio. abgegeben). Die Schiessvereine setzen die verbilligte Munition für freiwillige Schiessübungen und Schiesskurse ein. Die Gratismunition wird für die Bundesübungen OP und FS sowie für die Jungschützenkurse und Finale von nationalen Jungschützenwettkämpfen verwendet. Die Munition für die Schiessvereine wird zusammen mit der übrigen Munition für die Armee beschafft (vgl. A202.0101 Rüstungsaufwand und -investitionen, Teil AMB), ist also nicht Bestandteil des vorliegenden Kredits A231.0102.

Rechtsgrundlagen

Militärgesetz vom 3.2.1995 (MG; SR 510.10), Art. 62 Abs. 2 und 63. Schiessverordnung vom 5.12.2003 (SR 512.31), Art. 37–41.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», Z0060.01, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

TRANSFERKREDITE DER LG3: OPERATIONEN**A231.0101 FLIEGERISCHE AUSBILDUNG**

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	1 919 234	2 239 000	2 239 000	0	0,0

Aus diesem Subventionskredit werden Beiträge an die Aus- und Weiterbildung in der Aviatik geleistet, um den Einstieg in die Luftfahrt unter anderem zu Gunsten der Armee zu ermöglichen. Empfänger der Beiträge sind private Institutionen, wie z.B. der Aeroclub der Schweiz (Ausbildung SPHAIR).

Rechtsgrundlagen

Luftfahrtgesetz vom 21.12.1948 (LFG; SR 748.0), Art. 103a.

Hinweise

Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», Z0060.01, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A231.0103 AUSSERORDENTLICHE SCHUTZAUFGABEN KANTONE UND STÄDTE

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	37 276 469	42 870 000	42 870 000	0	0,0

Dieser Subventionskredit enthält Abgeltungen an Kantone und Städte zum Schutz ausländischer Vertretungen.

Rechtsgrundlagen

Bundesgesetz vom 21.3.1997 über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), Art. 28 Abs. 2. Verordnung vom 27.6.2001 über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung (VSB; SR 120.72), Art. 12a.

Hinweise

Verpflichtungskredit «a.o. Schutzaufgaben 2021–2023», V0341.00, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», Z0060.01, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

AUSSERORDENTLICHE TRANSAKTIONEN

A290.0113 COVID: BESCHAFFUNG SANITÄTSMATERIAL

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total finanzierungswirksam	618 149 561	–	550 000 000	550 000 000	–

Dieser a.o. Kredit enthält die Beschaffungen der Verteidigung (Logistikbasis der Armee, Armeeapotheke) von Impfstoffen und Sanitätsmaterial zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Zur Unterstützung der Versorgung der Kantone und ihrer Gesundheitseinrichtungen, von gemeinnützigen Organisationen (z.B. Schweizerisches Rotes Kreuz) und von Dritten (z.B. Labors, Apotheken) können wichtige medizinische Güter durch den Bund beschafft werden, falls der Bedarf über die normalen Beschaffungskanäle nicht gedeckt werden kann. Die Armeeapotheke ist aufgrund der Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zuständig für die Beschaffungen.

Im Voranschlag 2022 werden 550 Millionen budgetiert. Dieser Betrag setzt sich aus Beschaffungen von Impfstoffen (516 Mio.) sowie von Sanitätsmaterial inkl. Logistik und Infrastruktur (34 Mio.) zusammen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung 3 vom 19.6.2020 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3; SR 818.101.24), Art. 14–18.

Hinweise

Verpflichtungskredit V0355.00 Covid: Beschaffung Sanitätsmaterial und Impfstoffe (siehe Nachtrag Ia 2021 und Nachmeldung zum Nachtrag I 2021).

vgl. E190.0110 «Covid: Rückzahlung Sanitätsmaterial»

BUNDESAMT FÜR RÜSTUNG ARMASUISSE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Erarbeitung und Sicherstellung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Evaluation, Erst- und Nachbeschaffungen von technisch komplexen Systemen für das VBS im Wehr- und Sicherheitsbereich
- Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung in gesetzlich festgelegten Warengruppen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	7,6	5,0	6,2	25,0	6,2	6,2	6,2	5,7
Aufwand	122,2	128,9	131,1	1,7	132,5	132,6	132,6	0,7
Δ ggü. FP 2022–2024			2,1		3,3	3,2		
Eigenaufwand	122,2	128,9	131,1	1,7	132,5	132,6	132,6	0,7
Investitionsausgaben	3,3	3,2	3,2	0,5	3,0	2,9	3,0	-1,2
Δ ggü. FP 2022–2024			0,5		0,3	0,3		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist eine der drei Organisationen in der Bundesverwaltung, die gemäss der Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens der Bundesverwaltung (Org-VöB) für Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen zuständig sind. Leistungsbezüger sind die Armee und weitere Bundesstellen.

Im Voranschlag 2022 wird mit einem Mehrertrag von 1,2 Millionen gerechnet. Die Erträge orientieren sich am Durchschnittswert der vier letzten Rechnungsjahre (2017 bis 2020). Der Anstieg begründet sich mit den Zahlungen von hohen Konventionalstrafen, die im Rechnungsjahr 2020 vereinnahmt wurden.

Der Aufwand des Bundesamts für Rüstung wird vollständig dem Eigenbereich zugerechnet und nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 im Voranschlag 2022 um 2,2 Millionen (+1,7 %) bzw. um bis zu 3,7 Millionen (+2,9 %) im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2023–2025 zu. Dieser Mehraufwand rührt einerseits aus einer Mittelverschiebung aus dem Departementsbereich Verteidigung her (aus dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen»: 1,8 Mio. im Jahr 2022 und 3,6 Mio. ab 2023) zur Internalisierung von Personal zur Bewältigung von Grossprojekten wie für Air2030 und andererseits aus einem Mehrbedarf für die Entflechtung der IKT-Kern- und Basisleistungen von der FUB zum BIT.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Umsetzungsmassnahmen zur Beschaffungsanalyse VBS: Planmässige Umsetzung der Massnahmen
- ERP Systeme Verteidigung/armasuisse: Programmbeitrag ar zu ERPSYSVAR erbracht
- Klimapaket und Umweltmassnahmen: Realisierung der Ziele Klimapaket und Umweltmassnahmen

LG1: EVALUATION UND BESCHAFFUNG

GRUNDAUFTRAG

Das Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ist als eigenständiges Kompetenzzentrum verantwortlich für die Evaluation, Erst- und Nachbeschaffung sowie die Ausserdienststellung von komplexen Systemen und Gütern im Wehr- und Sicherheitsbereich, mit dem Ziel, gesamtheitliche Lösungen mit einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis zu realisieren. Mit den gleichen Zielsetzungen beschafft armasuisse in gesetzlich festgelegten Warengruppen Güter und Dienstleistungen für die ganze Bundesverwaltung. Während der Vorhabensplanung und der Nutzungsphase unterstützt armasuisse ihre Kunden aktiv. Sie überwacht zudem, ob Investitionen im Ausland mit Gegengeschäften in der Schweiz kompensiert werden (Offset).

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	7,8	5,0	6,2	25,0	6,2	6,2	6,2	5,7
Aufwand und Investitionsausgaben	125,7	132,1	134,3	1,7	135,5	135,5	135,7	0,7

KOMMENTAR

Der Ertrag erhöht sich um 1,2 Millionen, obwohl aufgrund der aktuellen Lage die Lizenzeinnahmen auf 0,8 Millionen korrigiert wurden. Der Ertrag basiert auf dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2017–2020).

Der Aufwand und die Investitionsausgaben enthalten 92,6 Millionen (68,9 %) Personalaufwand und 38 Millionen (28,3 %) Sach- und Betriebsaufwand, 0,5 Millionen (0,4 %) Abschreibungsaufwand sowie 3,2 Millionen (2,4 %) Investitionsausgaben.

Der Mehraufwand (+2,2 Mio.) ist einerseits durch eine Verschiebung aus dem Departementsbereich Verteidigung (aus dem Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen») zur Internalisierung von Personal zur Bewältigung von Grossprojekten wie Air2030 (1,8 Mio. im Jahr 2022 und 3,6 Mio. ab 2023) und andererseits durch einen Mehrbedarf für die Entflechtung der IKT-Kern- und Basisleistungen von der FUB zum BIT begründet.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Beschaffung: Die Bedarfsträger verfügen termin- und kostengerecht über das auf ihre Bedürfnisse abgestimmte System						
– Aufträge, die gemäss Projektauftrag vollständig und termingerecht erfüllt wurden (%; min.)	97	95	95	95	95	95
– Aufträge, die gemäss Projektauftrag im Kostenrahmen erfüllt wurden (%; min.)	88	95	95	95	95	95
– Aufträge, die gemäss Projektauftrag in der geforderten Qualität erfüllt wurden (%; min.)	99	95	95	95	95	95
– Kundenzufriedenheit (%; min.)	99	95	95	95	95	95
Beschaffungsverfahren: Die Beschaffungsverfahren werden formal korrekt durchgeführt						
– Beschwerden bei beschwerdefähigen Verfahren (%; max.)	3	3	3	3	3	3

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Beschaffungsvolumen (CHF, Mrd.)	1,78	2,09	1,94	1,67	1,96	2,83
Beschwerdefähige Verfahren (Anzahl)	83	173	171	129	166	140
Eingegangene Beschwerden (Anzahl)	3	3	4	1	8	4
Gewonnene Verfahren (Anzahl)	–	2	–	3	2	3
Entwicklung Kompensationsgeschäfte, Offset (CHF, Mio.)	383,0	175,0	190,0	117,0	66,0	713,0

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	7 802	4 960	6 200	25,0	6 200	6 200	6 200	5,7
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	7 802	4 960	6 200	25,0	6 200	6 200	6 200	5,7
Δ Vorjahr absolut			1 240		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	125 704	132 087	134 294	1,7	135 469	135 538	135 674	0,7
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	125 704	132 087	134 294	1,7	135 469	135 538	135 674	0,7
Δ Vorjahr absolut			2 207		1 175	70	136	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total	7 802 147	4 960 000	6 200 000	1 240 000	25,0
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>7 589 206</i>	<i>4 960 000</i>	<i>6 200 000</i>	<i>1 240 000</i>	<i>25,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>212 942</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>–</i>

Der Funktionsertrag des Bundesamt für Rüstung (armasuisse) ergibt sich in erster Linie aus Entgelten aus Lagerverkäufen von Berufskleidern und diversem Material. Darüber hinaus generiert armasuisse Erträge aus Lizenzgebühren für die Marken SWISS ARMY, SWISS MILITARY und SWISS AIR FORCE sowie Erträge aus Dienstleistungen für Dritte, wie z.B. die Erfüllung von Beschaffungs- und Beratungsaufträgen im kommerziellen und technischen Bereich für Bekleidungs- und Ausrüstungsartikel sowie Qualitäts- und Vergleichsprüfungen für Bekleidungsartikel. Hinzu kommen Erträge aus Rückerstattungen Dritter aus Verträgen früherer Jahre, v.a. aus sog. Foreign Military Sales (FMS) mit den USA: Bestellte Güter und Leistungen werden im Voraus bezahlt und z.T. erst nach Jahren abgerechnet. Der endgültige Preis führt gegebenenfalls zu Rückerstattungen. Auf die Höhe und den Zeitpunkt der Rückzahlungen hat armasuisse keinen Einfluss.

Der Ertrag erhöht sich um 1,2 Millionen, obwohl aufgrund der aktuellen Lage die Lizenzeinnahmen auf 0,8 Millionen korrigiert wurden. Der Ertrag basiert auf dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2017–2020). Zahlungen hoher Konventionalstrafen im Rechnungsjahr 2020 haben diesen Durchschnitt erhöht.

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021-22	
				absolut	%
Total	125 703 695	132 086 900	134 293 600	2 206 700	1,7
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>105 029 366</i>	<i>104 255 500</i>	<i>106 475 100</i>	<i>2 219 600</i>	<i>2,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>2 972 800</i>	<i>5 495 000</i>	<i>5 510 000</i>	<i>15 000</i>	<i>0,3</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>17 701 528</i>	<i>22 336 400</i>	<i>22 308 500</i>	<i>-27 900</i>	<i>-0,1</i>
Personalaufwand	89 934 199	90 919 700	92 588 500	1 668 800	1,8
<i>davon Personalverleih</i>	283 378	1 041 500	903 700	-137 800	-13,2
Sach- und Betriebsaufwand	31 989 300	37 487 200	37 995 100	507 900	1,4
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	11 107 782	12 037 000	12 311 600	274 600	2,3
<i>davon Beratungsaufwand</i>	2 733 012	2 069 000	2 519 000	450 000	21,7
Abschreibungsaufwand	490 015	495 000	510 000	15 000	3,0
Investitionsausgaben	3 290 181	3 185 000	3 200 000	15 000	0,5
Vollzeitstellen (Ø)	501	501	512	11	2,2

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand erhöht sich um 1,7 Mio. (+11 FTE), primär aufgrund einer Internalisierung von Personal (9 FTE) zur Bewältigung von Grossprojekten wie insbesondere Air2030. Die entsprechenden Mittel wurden vom Departementsbereich Verteidigung (Kredit «Rüstungsaufwand und -investitionen») zu armasuisse verschoben.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,5 Millionen zu. Im Wesentlichen steht einem höheren Informatiksach- und Beratungsaufwand ein tieferer Spesenaufwand gegenüber.

Der *Informatiksachaufwand* umfasst vorwiegend Aufwendungen zur Sicherstellung des Informatikbetriebs (11 Mio.). Auf die Informatikentwicklung entfallen 1,3 Millionen. Für die Sicherstellung des Informatikbetriebs werden Leistungen der Führungsunterstützungsbasis (FUB), der Informatik EDA, des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) sowie des Information Service Center WBF (ISCeco) in der Höhe von 10,4 Millionen bezogen (interne Leistungsverrechnung). Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 insbesondere wegen der IKT-Entflechtung von FUB zu BIT um 0,3 Millionen zu.

Der *Beratungsaufwand* wird zur Umsetzung von strategischen Projekten zur Weiterentwicklung der armasuisse eingesetzt. 2022 stehen die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Deloitte-Bericht zur Optimierung bei Rüstungsbeschaffungen, aber auch die Unterstützung von Rüstungsbeschaffungen durch Dienstleistungen des Labor Spiez im Vordergrund. Die Erhöhung gegenüber dem Voranschlag 2021 ist dadurch begründet.

Der übrige Sach- und Betriebsaufwand von 23,2 Millionen enthält finanzierungswirksamen Aufwand (7,4 Mio.) für Spesen, Transporte, Rüstungsgüter, externe Dienstleistungen und die Beschaffung von Material, Berufskleidern, Textilien, Büromaterial sowie Drucksachen. Der restliche Aufwand setzt sich aus 10,9 Millionen Leistungsverrechnungsaufwand vor allem für Mieten sowie aus 5 Millionen nicht finanzierungswirksamem Aufwand für Lagerentnahmen von Waren und Kleidung zusammen. Der Minderaufwand von 0,2 Millionen entsteht aufgrund des geänderten Reiseverhaltens infolge der Covid-19-Pandemie hauptsächlich für Spesen.

Abschreibungsaufwand

Die auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen basierenden Abschreibungen für Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge und Einrichtungen entsprechen praktisch dem Niveau der Vorjahresplanung.

Investitionsausgaben

Die Investitionsausgaben in Höhe von 3,2 Millionen sind nahezu gleich hoch wie im Voranschlag 2021. Sie fallen zur Hauptsache für Lagereinkäufe (2,5 Mio.) von Halbfabrikaten resp. Ausgangsmaterialien für konfektionierte Artikel an (vor allem Textilien für Uniformen und weiteres Material für die Herstellung von persönlichem Material für Armeeangehörige sowie für zivile Bezüger der Bundesverwaltung und Dritte wie z.B. Kantone oder RUAG). Die restlichen 0,7 Millionen werden für Fahrzeuge, Maschinen, Apparate und Werkzeuge eingesetzt. Hier findet eine Umpriorisierung zugunsten der Anschaffung von klimaneutralen Dienstfahrzeugen statt.

ARMASUISSE WISSENSCHAFT UND TECHNOLOGIE

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Zeitgerechte Beratung hinsichtlich der technologischen und finanziellen Risikominimierung im VBS, insbesondere im Bereich Verteidigung
- Früherkennung der technologischen Entwicklung mit Relevanz für die Armee und die nationale Sicherheit
- Erarbeitung technologisch fundierter Entscheide zur Wirkungs- und Kostenoptimierung von Armeesystemen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	0,2	0,3	0,3	-11,5	0,3	0,3	0,3	-3,0
Aufwand	38,2	43,1	43,6	1,3	43,9	43,9	43,9	0,5
Δ ggü. FP 2022–2024			6,7		7,0	7,0		
Eigenaufwand	38,2	43,1	43,6	1,3	43,9	43,9	43,9	0,5
Investitionsausgaben	2,5	1,7	1,7	0,0	1,7	1,7	1,7	0,0
Δ ggü. FP 2022–2024			0,6		0,6	0,6		

KOMMENTAR

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) ist das Technologiezentrum im VBS mit nationalem und internationalem Netzwerk. Dieser Kompetenzbereich ist für das Technologiemanagement und die Beratung in Fragen der technologischen Risikominimierung und Kostenoptimierung verantwortlich. Durch gezielte angewandte Forschungstätigkeiten werden intern sowie in Expertennetzwerken mit Hochschulen und Industrie die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen. Weiter testen und beurteilen qualifizierte Fachspezialisten die Einsatz-, Funktions- und Wirkungsfähigkeit sowie die Sicherheitserfordernisse von aktuellen und künftigen Systemen der Schweizer Armee.

Die technologische Entwicklungsgeschwindigkeit hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Deshalb ist die Verteidigung auf fundierte und auf schweizerische Spezifika (z.B. Topografie) eingehende Entscheidungsgrundlagen betreffend Nutzen und Risiken von neuen Systemen, Plattformen und Materialien angewiesen. Eine unabhängige Beurteilung für einen technologisch und wirtschaftlich optimalen Einsatz der Systeme sowie die Integration von neuen Systemen in Altsysteme gewinnen an Bedeutung.

Aufwand und Investitionsausgaben von ar W+T werden vollständig dem Eigenbereich zugeordnet. Die leichte Erhöhung im Voranschlag 2022 gegenüber dem Vorjahresplanwert (+0,5 Mio.) ist hauptsächlich auf den höheren Personalaufwand in den Bereichen Forschung, Innovation, Cyber Sicherheit und Data Science zurückzuführen. Dem Anstieg des Personalaufwandes (+1,0 Mio.) stehen Minderaufwendungen für Dienstleistungen der swisstopo (-0,2 Mio.) und Abschreibungen (-0,2 Mio.) gegenüber. swisstopo stellt seit dem 1.3.2021 digitale Geodaten kostenlos zur Verfügung (Open Government Data; OGD).

Aufwand und Investitionsausgaben erhöhen sich gegenüber dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2022–2024 um 7,3 Millionen, damit insbesondere der Betrieb des Cyber-Defence Campus (CYD Campus) nachhaltig sichergestellt werden kann, der 2021 mit Mitteln aus der Verteidigung alimentiert wurde.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz: Abschluss Entsorgungskonzept
- Klimapaket VBS, Pilot- und Leuchtturmprojekt: Fertigstellung der Demonstrationsanlage move-MEGA in Zusammenarbeit mit der EMPA
- Cyber-Defence Campus: Initiierung von Kooperationsvorhaben durch Bedarfsträger
- Innovationsprojekt, Fähigkeitsaufbau NG Mini-UAS Armee: Einführung des Prototyps-Kleinserie zugunsten der Truppen
- Kompetenzzentrum Energie: Etablierung Energie-Symposium
- Innovationsräume@VBS: Erprobung von Funktions- und OE-übergreifenden Innovationsansätzen

LG1: TECHNOLOGIEMANAGEMENT UND -EXPERTISEN

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) verantwortet als unabhängiges Technologiezentrum des VBS das Technologiemanagement sowie Expertisen und Tests. Dies umfasst einerseits die Technologiefrüherkennung, -bewertung und Strategieformulierung für die Armeeplanung. Dadurch werden ein kohärenter Einsatz der Technologien erreicht sowie technologische und finanzielle Risiken reduziert. Andererseits werden zugunsten armasuisse und weiterer Kunden spezifische Testmethoden und eine moderne Messinfrastruktur eingesetzt, insbesondere um den Nutzen der Systeme bei der Armee zu optimieren. Durch angewandte Forschungstätigkeiten werden intern und in externen Expertennetzwerken die für das VBS notwendigen Technologiekompetenzen erschlossen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	0,2	0,3	0,3	-11,5	0,3	0,3	0,3	-3,0
Aufwand und Investitionsausgaben	40,7	44,8	45,3	1,3	45,6	45,6	45,6	0,5

KOMMENTAR

Der Ertrag wird aus gewerblichen Leistungen für privatwirtschaftliche Unternehmen zur verbesserten Auslastung der eigenen Spezialinfrastrukturen erzielt.

Der Aufwand der Leistungsgruppe von total 43,6 Millionen setzt sich aus 22,2 Millionen Personalaufwand (51 %), 19,2 Millionen Sach- und Betriebsaufwand (44 %) und 2,3 Millionen Abschreibungen (5 %) zusammen. Die Investitionsausgaben betragen 1,7 Millionen und werden für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen (1,1 Mio.) sowie für Informatiksysteme (0,6 Mio.) eingesetzt. Der Mehrbedarf von 0,5 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 entsteht hauptsächlich für Personalaufwand im Bereich neuer Technologien (Fachbereich Forschung), wo Lücken bei ar W+T geschlossen werden müssen, die durch den Aufbau des Cyber-Defence Campus (CYD Campus) entstanden sind.

Rund 75 Prozent des Funktionsaufwands und der Investitionsausgaben entfallen auf unabhängige Expertisen sowie Tests und rund 25 Prozent auf das Technologie- und Forschungsmanagement.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Risikominimierung: Mittels des Technologie- und Forschungsmanagements werden die technologischen und finanziellen Risiken für den Verteidigungsbereich minimiert						
– Beurteilung der erreichten Risikominimierung durch den Bereich Verteidigung (Skala 1-4)	–	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Bereitstellung Entscheidungsgrundlagen: W+T unterstützt die Kunden mit unabhängigen Expertisen und Tests, um den technologischen Nutzen der Systeme (Einsatz- und Wirkungsfähigkeit, Sicherheit, Schutz von Menschen) sowie den finanziellen Nutzen zu optimieren						
– Kundenzufriedenheit mit Entscheidungsgrundlagen (%; min.)	92,0	90,0	90,0	90,0	90,0	90,0
– Erzielter finanzieller Nutzen im Bereich Munitionsüberwachung (CHF, Mio.; min.)	–	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Auftragserfüllung: Die Aufträge werden termingerecht und im Rahmen des vereinbarten Kostendachs abgewickelt						
– Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Kostenrahmens (%; min.)	97,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
– Anteil Aufträge mit Einhaltung des vereinbarten Termins (%; min.)	97,0	95,0	95,0	95,0	95,0	95,0
Entwicklung Technologiekompetenzen: Die benötigten Technologiekompetenzen werden rechtzeitig aufgebaut						
– Beurteilung der Technologiekompetenzen durch armasuisse und die Verteidigung alle 2 Jahre (Skala 1-4)	–	3,0	–	3,0	–	–

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	192	305	270	-11,5	270	270	270	-3,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	192	305	270	-11,5	270	270	270	-3,0
Δ Vorjahr absolut			-35		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	40 702	44 775	45 348	1,3	45 616	45 624	45 642	0,5
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	40 702	44 775	45 348	1,3	45 616	45 624	45 642	0,5
Δ Vorjahr absolut			573		268	9	18	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021-22	
				absolut	%
Total	192 381	305 000	270 000	-35 000	-11,5
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>183 744</i>	<i>305 000</i>	<i>270 000</i>	<i>-35 000</i>	<i>-11,5</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>8 637</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>

armasuisse Wissenschaft und Technologie (ar W+T) generiert Ertrag aus Erprobungsversuchen mit Waffensystemen und Munition, Sprengversuchen an Schutzelementen und Prüfungen von Sicherheitsbauteilen der Industrie. Dieser hat sich in den letzten Jahren eher rückläufig entwickelt, weil die Leistungen nicht aktiv am Markt verkauft, sondern primär zu Gunsten der Armee erbracht werden. Der budgetierte Ertrag entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2017-2020).

Rechtsgrundlagen

Finanzhaushaltsgesetz vom 7.10.2005 (FHG; SR 611.0). Gebührenverordnung VBS vom 8.11.2006 (GebV-VBS; SR 172.045.103), Art. 3.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	40 702 003	44 775 300	45 347 900	572 600	1,3
<i>finanzierungswirksam</i>	28 499 465	32 245 200	33 198 600	953 400	3,0
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	2 156 875	2 500 000	2 300 000	-200 000	-8,0
<i>Leistungsverrechnung</i>	10 045 663	10 030 100	9 849 300	-180 800	-1,8
Personalaufwand	20 401 234	21 220 300	22 173 100	952 800	4,5
<i>davon Personalverleih</i>	7 153	–	–	–	–
Sach- und Betriebsaufwand	15 684 310	19 355 000	19 174 800	-180 200	-0,9
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	756 377	1 013 100	1 022 600	9 500	0,9
<i>davon Beratungsaufwand</i>	1 398 270	5 480 000	5 480 000	0	0,0
Abschreibungsaufwand	2 156 875	2 500 000	2 300 000	-200 000	-8,0
Investitionsausgaben	2 459 584	1 700 000	1 700 000	0	0,0
Vollzeitstellen (Ø)	117	120	129	9	7,5

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Zuwachs im Personalaufwand (+1 Mio.) steht im Zusammenhang mit der Schliessung der Lücken, die im Zuge des Aufbaus des Cyber-Defence Campus (CYD Campus) im Bereich der neuen Technologien entstanden sind. Zur nachhaltigen Sicherstellung des Betriebs des CYD Campus werden schrittweise acht neue Vollzeitstellen geschaffen (5 FTE im 2022 und weitere 3 FTE ab 2023).

Der durchschnittliche Personalbestand im Voranschlagsjahr 2022 erhöht sich auf 9 Vollzeitstellen, wovon 5 neu geschaffen werden. Zudem ist geplant, rund vier vakante Stellen wieder zu besetzen.

Sach- und Betriebsaufwand

Die Abnahme des Sach- und Betriebsaufwandes (-0,2 Mio.) resultiert aus dem seit 1.3.2021 kostenlosen und freien Zugang zu den Geodaten der swisstopo (Open Government Data; OGD).

Der *Informatiksachaufwand* wird hauptsächlich für Projekte eingesetzt und bleibt gegenüber dem Vorjahresplanwert stabil.

Der *Beratungsaufwand* ist gegenüber 2021 unverändert und soll im Jahr 2022 zugunsten der Weiterentwicklung von ar W+T, der Forschung und Entwicklung für die Cyberabwehr sowie der Kooperationen im Rahmen von Partnerschaften mit den Hochschulen und der Wirtschaft eingesetzt werden.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen basieren auf der Anlagebuchhaltung und den geplanten Investitionen. Sie nehmen leicht ab (-0,2 Mio.), da Investitionen aus Vorjahren zwischenzeitlich vollständig abgeschrieben werden konnten.

Investitionsausgaben

Die 2022 geplanten Investitionsausgaben werden für Mess- und Erprobungsinfrastrukturen sowie Informatiksysteme eingesetzt und bleiben gegenüber dem Vorjahresplanwert unverändert.

ARMASUISSE IMMOBILIEN

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Sicherstellung eines nachhaltigen Immobilienmanagements unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand
- Realisierung gesamtheitlicher Lösungen mit optimalem Kosten/Nutzen-Verhältnis über den ganzen Lebensweg
- Reduktion des Kernbestandes an Immobilien mit einer bedarfsorientierten Angebotsplanung
- Optimierung des Deckungsbeitrags im Dispositionsbestand an Immobilien durch gezielte Devestitionen und Reduktion der Betriebskosten

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1 030,3	1 068,5	1 024,8	-4,1	1 025,8	1 026,0	1 026,0	-1,0
Investitionseinnahmen	8,2	15,8	14,5	-8,1	14,5	14,5	14,5	-2,1
Aufwand	798,6	786,5	799,1	1,6	803,9	808,3	814,3	0,9
Δ ggü. FP 2022–2024			8,0		7,6	10,1		
Eigenaufwand	798,6	786,5	799,1	1,6	803,9	808,3	814,3	0,9
Investitionsausgaben	278,2	292,4	293,2	0,3	295,4	297,6	298,9	0,6
Δ ggü. FP 2022–2024			3,0		1,5	–		

KOMMENTAR

armasuisse Immobilien (ar Immo) ist das Bau- und Liegenschaftsorgan für das Immobilienportfolio des VBS. Das VBS ist einer der grössten Immobilieneigentümer der Schweiz mit rund 24 000 Hektaren Land sowie 7000 Gebäuden und Anlagen. ar Immo ist als Eigentümervertreterin für den Betrieb und die Instandsetzung von Immobilien sowie Investitionen in Immobilien des VBS verantwortlich. Das heutige Immobilienportfolio ist im Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln noch zu gross. Ein beachtlicher Teil der Infrastruktur ist sanierungsbedürftig. Um den Zustand nachhaltig zu erhalten und punktuell zu verbessern, wären mehr finanzielle Mittel notwendig, als vorhanden sind. Deshalb sind Prioritäten zu setzen. Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) wurden im Stationierungskonzept vom 25.11.2013 die Standorte definiert, welche aufgegeben werden sollen. Die Nutzung wird auf die verbleibenden Standorte konzentriert. Dies soll den Finanzbedarf für die Immobilien im Kernbestand mittel- bis langfristig stabilisieren. Diese Standortkonzentration bedingt Initialinvestitionen an einzelnen Standorten. Um im verbleibenden Immobilienbestand die Gebrauchstauglichkeit nachhaltig sicher zu stellen, braucht es zusätzliche Sanierungen sowie bauliche und technische Anpassungen. Von der Armee nicht mehr benötigte Immobilien werden in den Dispositionsbestand überführt.

Das Budget von ar Immo ist gekennzeichnet von einem im Vergleich zu anderen Verwaltungseinheiten relativ hohen Investitionsanteil von mehr als einem Viertel des Gesamtbudgets. Der Ertrag sinkt gegenüber dem Voranschlag 2021 namentlich bei der bundesinternen Vermietung von Liegenschaften und bleibt auch in den Finanzplanjahren auf tieferem Niveau. Der Aufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 12,6 Millionen (+1,6 %) zu. Hauptsächlich wird mit einem höheren Betriebsaufwand für Liegenschaften gerechnet. Die Investitionsausgaben werden 0,8 Millionen höher als im Voranschlag 2021 budgetiert und steigen auch in den Finanzplanjahren an, um die Massnahmen des Klimapakets VBS umzusetzen.

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Immobilienprogramm Armeebotschaft 2022: Genehmigung Immobilienprogramm 2022 durch Bundesrat
- Harmonisierung der Immobilienprozesse: Umsetzung der notwendigen Datenmutationen, Harmonisierung der Prozesse, Datenmodelle und Applikationen
- Klimapaket und Umweltmassnahmen: Ersatz von Ölheizungen und Bau von Photovoltaikanlagen

LG1: KERNBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Sie vermietet Immobilien (inkl. dafür notwendige Investitionen in Liegenschaften) und betreibt die Gebäude (Reinigung, Hauswartdienste, Inspektion etc.) in einem optimalen Kosten/Nutzen-Verhältnis.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	1 026,2	1 053,8	1 010,8	-4,1	1 011,9	1 012,0	1 012,0	-1,0
Investitionseinnahmen	–	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	657,9	654,4	666,2	1,8	670,5	673,9	677,9	0,9
Investitionsausgaben	395,1	393,0	394,0	0,3	397,0	400,0	402,5	0,6

KOMMENTAR

Die heutigen Aufgaben bezüglich Bau, Unterhalt und Betrieb des Immobilienportfolios VBS bleiben unverändert. Aufgrund des hohen anstehenden Investitions- und Unterhaltsbedarfs wird jedoch eine Stabilisierung der Investitionsausgaben auf jährlich 400 Millionen angestrebt.

99 Prozent des Ertrags entfallen auf die Leistungsgruppe 1. Dabei handelt es sich grösstenteils um Erträge aus Vermietungen von Immobilien, sowohl bundesintern (Leistungsverrechnungsertrag) als auch in geringem Masse an Externe. Die Abnahme gegenüber dem Voranschlag 2021 um 43,0 Millionen (-4,1 %) ist hauptsächlich auf tiefere Neu- und Anschaffungswerte von Liegenschaften sowie den tieferen kalkulatorischen Zinssatz zurückzuführen. 95 Prozent des Aufwandes entstehen in der Leistungsgruppe 1. Die Zunahme gegenüber dem Voranschlag 2021 um 11,8 Millionen (+1,8 %) resultiert aus höherem Betriebsaufwand für Liegenschaften. Alle Investitionsausgaben für Bauvorhaben werden der Leistungsgruppe 1 zugeordnet.

Die Messgrössen zum ressourcenschonenden Immobilienmanagement wurden vor dem Hintergrund der Umsetzung des Klimapakets und der Umweltmassnahmen angepasst, weshalb noch keine Referenzwerte aus den Vorjahren vorliegen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Kundenorientiertes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet eine hohe Befriedigung der Immobilienbedürfnisse des VBS						
– Kundenzufriedenheit (Skala 1-6)	4,6	–	–	–	4,6	–
Finanzierung Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien gewährleistet einen nachhaltigen Mitteleinsatz						
– Kernbestand langfristig: Instandhaltungsaufwand im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	1,2	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
– Kernbestand langfristig: Investitionsausgaben im Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert (%; min.)	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
Ressourcenschonendes Immobilienmanagement: armasuisse Immobilien fördert den ressourcenschonenden Betrieb der Infrastrukturen						
– Maximaler CO ₂ -Ausstoss pro Jahr für Wärmeproduktion (Tonnen)	–	–	29 429	27 688	25 947	24 206
– Minimale Eigenproduktion von Strom aus Photovoltaik (GWh)	–	–	9,0	11,0	13,0	15,0
Reduktion Portfolio Kernbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Kernbestand bei						
– Kernbestand: Gebäude und Anlagen (Anzahl, max.)	4 032	4 000	3 900	3 800	3 700	3 600
– Anteil termingerechte Rücknahme gekündigter Objekte (%; min.)	100,0	98,0	98,0	98,0	98,0	98,0

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Wiederbeschaffungswert des Immobilienportfolios im Kernbestand (CHF, Mrd.)	21,1	20,9	20,5	20,6	20,5	20,3
Kernbestand: Rückgabebedingte Reduktion des Wiederbeschaffungswertes (CHF, Mio.)	694,0	596,0	500,0	385,0	408,0	611,8

LG2: DISPOSITIONSBESTAND IMMOBILIEN VBS

GRUNDAUFTRAG

armasuisse Immobilien (ar Immo) stellt als Eigentümervertreterin für das VBS ein nachhaltiges Immobilienmanagement unter Berücksichtigung der Interessen der öffentlichen Hand sicher. Beim Dispositionsbestand kümmert sich ar Immo um den minimalen Unterhalt, den Verkauf, die Abgabe im Baurecht, die Vermietung, die Stilllegung oder den Rückbau von nicht mehr betriebsnotwendigen Immobilien des VBS.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	12,1	14,7	14,0	-4,9	14,0	14,0	14,0	-1,3
Investitionseinnahmen	8,2	15,8	14,5	-8,1	14,5	14,5	14,5	-2,1
Aufwand	31,8	31,5	32,1	2,0	31,9	32,0	32,8	1,0
Investitionsausgaben	–	–	–	–	–	–	–	–

KOMMENTAR

1 Prozent des Ertrages entfällt auf die Leistungsgruppe 2. Die Investitionseinnahmen umfassen nur Verkäufe von Immobilien aus dem Dispositionsbestand. Die budgetierten Erträge und Einnahmen entsprechen dem Durchschnitt aus den vier letzten Rechnungsjahren (2017 bis 2020).

5 Prozent des Aufwandes entfallen auf die Leistungsgruppe 2. Der Aufwand steigt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 0,6 Millionen (+2,0 %) und bleibt über die ganze Planperiode auf einem leicht erhöhten Niveau. Er ist abhängig von Anzahl und Art der Objekte im Dispositionsbestand.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Kostenminimierung im Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien erhöht den Deckungsbeitrag im Dispositionsbestand						
– Aufwandüberschuss Dispositionsbestand (CHF, Mio., max.)	28,3	26,6	27,7	27,5	27,5	28,4
Reduktion Portfolio Dispositionsbestand: armasuisse Immobilien trägt aktiv zum Portfolioabbau im Dispositionsbestand bei						
– Stilllegungen Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	217	150	100	100	100	100
– Abgänge Gebäude und Anlagen (Anzahl, min.)	380	250	200	200	150	150

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gebäude und Anlagen im Dispobestand (ohne stillgelegte Objekte) (Anzahl)	4 558	4 290	3 516	3 181	2 847	2 546

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag / Einnahmen	1 046 454	1 084 216	1 039 243	-4,1	1 040 318	1 040 443	1 040 443	-1,0
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	1 038 282	1 068 456	1 024 763	-4,1	1 025 838	1 025 963	1 025 963	-1,0
Δ Vorjahr absolut			-43 694		1 075	125	0	
E101.0001 Devestitionen (Globalbudget)	8 172	15 760	14 480	-8,1	14 480	14 480	14 480	-2,1
Δ Vorjahr absolut			-1 280		0	0	0	
Aufwand / Ausgaben	1 084 819	1 078 895	1 092 295	1,2	1 099 350	1 105 892	1 113 202	0,8
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	689 762	685 895	698 295	1,8	702 350	705 892	710 702	0,9
Δ Vorjahr absolut			12 400		4 055	3 542	4 810	
A201.0001 Investitionen (Globalbudget)	395 058	393 000	394 000	0,3	397 000	400 000	402 500	0,6
Δ Vorjahr absolut			1 000		3 000	3 000	2 500	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	1 038 281 544	1 068 456 300	1 024 762 500	-43 693 800	-4,1
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>14 326 530</i>	<i>19 468 000</i>	<i>17 504 000</i>	<i>-1 964 000</i>	<i>-10,1</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>16 227 415</i>	<i>16 421 000</i>	<i>13 107 000</i>	<i>-3 314 000</i>	<i>-20,2</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>1 007 727 600</i>	<i>1 032 567 300</i>	<i>994 151 500</i>	<i>-38 415 800</i>	<i>-3,7</i>

Der Funktionsertrag von ar Immo wird primär durch die Vermietung von Liegenschaften an die Verwaltungseinheiten des VBS generiert (Leistungsverrechnungsertrag). Er nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 43,7 Millionen (-4,1 %) ab.

Der *finanzierungswirksame Ertrag* enthält vorwiegend Erträge aus der Vermietung von Liegenschaften an Externe. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2017–2020).

Der *nicht finanzierungswirksame Ertrag* enthält Buchgewinne aus Liegenschaftsverkäufen sowie Aufwertungsgewinne aufgrund von Nachaktivierungen von Gebäuden. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2017 bis 2020).

Der *Ertrag aus Leistungsverrechnung* umfasst grösstenteils die Mieterträge aus bundesinterner Vermietung von Liegenschaften an andere Verwaltungseinheiten des VBS. Einfluss auf die geplanten Mieterträge haben folgende Faktoren: Die aktuell genutzten Objekte, die geschätzten Veränderungen der Neu- und Anschaffungswerte von Liegenschaften aufgrund von Investitionen oder Rückgaben nicht mehr benötigter Objekte durch die Armee und die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes von 1,25 auf 1 Prozent. Die Abnahme um 38,4 Millionen (-3,7 %) gegenüber dem Vorjahresplanwert ist auf tiefere Neu- und Anschaffungswerte von Liegenschaften (u.a. unterirdische Anlage in Mitholz) sowie den tieferen kalkulatorischen Zinssatz zurückzuführen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

E101.0001 DEVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total <i>finanzierungswirksam</i>	8 172 109	15 760 000	14 480 000	-1 280 000	-8,1

Die Investitionseinnahmen enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Liegenschaften aus dem Dispositionsbestand. Der budgetierte Wert entspricht dem Durchschnitt der vier letzten Rechnungsjahre (2017 bis 2020). Die Einnahmen aus dem Verkauf dieser Immobilien sind beschränkt, da sich diese Objekte aufgrund ihrer Lage ausserhalb der Bauzone, Zustandes oder ehemaligen Zwecks nur selten für eine zivile Nachnutzung eignen.

Rechtsgrundlagen

Verordnung vom 5.12.2008 über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes (VILB; SR 172.010.21).

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021-22 %
Total	689 761 580	685 894 600	698 294 900	12 400 300	1,8
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>205 304 823</i>	<i>194 510 300</i>	<i>196 449 000</i>	<i>1 938 700</i>	<i>1,0</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>221 502 788</i>	<i>236 163 000</i>	<i>238 741 000</i>	<i>2 578 000</i>	<i>1,1</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>262 953 970</i>	<i>255 221 300</i>	<i>263 104 900</i>	<i>7 883 600</i>	<i>3,1</i>
Personalaufwand	38 892 706	39 561 600	41 909 100	2 347 500	5,9
<i>davon Personalverleih</i>	<i>128 145</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Sach- und Betriebsaufwand	436 987 193	410 170 000	446 365 800	36 195 800	8,8
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	<i>1 993 753</i>	<i>2 198 400</i>	<i>4 442 600</i>	<i>2 244 200</i>	<i>102,1</i>
<i>davon Beratungsaufwand</i>	<i>1 066 009</i>	<i>1 642 300</i>	<i>1 442 300</i>	<i>-200 000</i>	<i>-12,2</i>
<i>davon Betriebsaufwand Liegenschaften</i>	<i>225 784 582</i>	<i>220 902 200</i>	<i>233 958 300</i>	<i>13 056 100</i>	<i>5,9</i>
<i>davon Instandsetzung Liegenschaften</i>	<i>127 834 701</i>	<i>103 445 900</i>	<i>99 502 600</i>	<i>-3 943 300</i>	<i>-3,8</i>
<i>davon Mieten und Pachten</i>	<i>57 125 352</i>	<i>59 147 000</i>	<i>56 795 000</i>	<i>-2 352 000</i>	<i>-4,0</i>
Abschreibungsaufwand	213 881 682	236 163 000	210 020 000	-26 143 000	-11,1
Vollzeitstellen (Ø)	222	227	246	19	8,4

Der Funktionsaufwand von ar Immo enthält sämtliche Aufwandpositionen für die Immobilienbetreuung inkl. die finanzierungswirksamen Aufwendungen für die Zumiete und die Aufwandpositionen der Leistungsverrechnung für die Betreiberleistungen, welche hauptsächlich die Logistikkbasis der Armee (LBA) im Auftrag von ar Immo erbringt. Der gesamte Funktionsaufwand nimmt gegenüber dem Voranschlag 2021 um 12,4 Millionen zu. Dies betrifft hauptsächlich den Leistungsverrechnungsaufwand, weil mehr Betreiberleistungen seitens LBA für die Liegenschaften erforderlich sind.

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand erhöht sich um 2,3 Millionen (+5,9 %) gegenüber dem Voranschlag 2021. Davon entfallen 1,6 Millionen auf die im Voranschlag 2021 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2022-2024 enthaltene Internalisierung von Personal, die stufenweise bis 2023 vollzogen wird (2021: 10 FTE; 2022: +weitere 10 FTE; ab 2023: +weitere 10 FTE, also insgesamt +30 FTE). Dadurch soll der interne Wissensaufbau bei ar Immo verbessert und mittelfristig die Stabilität der Geschäftsprozesse erhöht werden. Betriebliche Daueraufgaben wie z.B. die Immobilienbewirtschaftung oder die Pflege von Daten und Dokumenten sollen vermehrt verwaltungsintern erledigt werden. Weiter erfolgt ein Aufbau um drei Vollzeitstellen (0,5 Mio.) für die Umsetzung von Projekten im Zusammenhang mit der Klimapolitik des Bundes sowie um eine zusätzliche Stelle (0,2 Mio.) für das Projekt zur Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz. Sie werden im Sach- und Betriebsaufwand kompensiert.

Der durchschnittliche Personalbestand im Voranschlagsjahr 2022 erhöht sich um 19 Vollzeitstellen, wovon 14 neu geschaffen werden. Da es sich bei den Vollzeitstellen um Durchschnittswerte handelt, sind diese nicht direkt mit der Entwicklung des Personalaufwandes vergleichbar. Vakante Stellen können wiederbesetzt werden.

Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand steigt im Voranschlagsjahr um 36,2 Millionen (+8,8 %), vor allem weil durch eine Änderung in der Verbuchungspraxis ausserordentliche Wertberichtigungen von Grundstücken und Gebäuden neu im sonstigen Betriebsaufwand und nicht mehr zu Lasten des Abschreibungsaufwandes verbucht werden. Es handelt sich aber weiterhin um einen nicht finanzierungswirksamen Vorgang.

Der *Informatiksachaufwand* (Leistungsverrechnung) wird für die Leistungen des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation (BIT) sowie der Führungsunterstützungsbasis (FUB) budgetiert. Er erhöht sich infolge Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Gebäudeautomation um 2 Millionen.

Der *Beratungsaufwand* wurde an den Durchschnittswert der Jahre 2017-2020 angepasst (-0,2 Mio.). Er wird für die Weiterentwicklung von ar Immo sowie von Prozessen und Instrumenten eingesetzt.

Der *Betriebsaufwand für die Liegenschaften* steigt um 13,1 Millionen (+5,9 %). Vom gesamten Betriebsaufwand für die Liegenschaften entfallen 43,4 Millionen (18,6 %) auf den finanzierungswirksamen Aufwand und 190,5 Millionen (81,4 %) auf Leistungsverrechnungsaufwand für Betreiberleistungen an Liegenschaften, welche von der Logistikkbasis der Armee (LBA) sowie vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) erbracht werden. Die Betreiberleistungen enthalten beispielsweise Ver- und Entsorgungen, Hauswartung, Reinigung, Betreuung und Pflege von Liegenschaften inkl. deren Umgebung. 2022 wird namentlich die LBA bei der Bewirtschaftung des Immobilienportfolios mehr Betreiberleistungen an Immobilien erbringen (+7,9 Mio.). Zudem sollen mehr Leistungen im technischen Gebäudemanagement getätigt werden (+2,5 Mio.).

Der Aufwand für die Instandsetzung von Liegenschaften deckt werterhaltende Massnahmen an Liegenschaften sowie Sanierungen von Altlasten ab. Er sinkt im Voranschlagsjahr um 3,9 Millionen (-3,8 %), da vermehrt Instandsetzungsmassnahmen über die Investitionsrechnung abgewickelt werden. Vom gesamten Instandsetzungsaufwand entfallen 49,7 Prozent auf Leistungsverrechnungsaufwand, der den Liegenschaftsbetreibern LBA und BABS vergütet wird.

Die Aufwände für Mieten und Pachten entfallen grösstenteils auf die externe Zumietung von Liegenschaftsobjekten. Hier ist der Bedarf geringer als im Voranschlag 2021 (-2,4 Mio., -4,0 %).

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand enthält nicht finanzierungswirksamen Aufwand für Abschreibungen von Gebäuden. Er sinkt um 26,1 Millionen (-11,1 %), da Buchverluste aus Liegenschaftsverkäufen sowie Wertkorrekturen bei Gebäuden infolge Änderung der Verbuchungspraxis neu zu Lasten des sonstigen Betriebsaufwands (nicht finanzierungswirksam) verbucht werden.

Hinweise

Verpflichtungskredit «Anmiete Immobilien Epeisses und Aire-la-Ville GE» (V0300.09), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», Z0060.01, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

A201.0001 INVESTITIONEN (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22 absolut	%
Total	395 057 799	393 000 000	394 000 000	1 000 000	0,3
finanzierungswirksam	395 866 324	393 000 000	394 000 000	1 000 000	0,3
nicht finanzierungswirksam	-808 525	-	-	-	-

Die Investitionsausgaben enthalten alle wertvermehrenden und teilweise werterhaltenden Ausgaben für die Liegenschaften. Sie entfallen vollständig auf die Leistungsgruppe 1 «Kernbestand Immobilien VBS».

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Voranschlag 2021 um 1 Million (+0,3 %) zu. Die Mittel werden eingesetzt, um den bestehenden Nachholbedarf an Investitionen und werterhaltenden Instandhaltungsmassnahmen abzubauen. Die Investitionsausgaben sollen dauerhaft bei 400 Millionen pro Jahr eingependelt werden.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Immobilien», jährlich mit besonderer Botschaft beantragt (Immobilienprogramm in der Armeebotschaft VBS), V0002.00, V0251.00 bis V0251.02, V0259.00 bis V0259.06, V0275.00 bis V0275.05, V0300.00 bis V0300.08, V0315.00 bis V0315.06, V0330.00 bis V0330.03 sowie V0349.00 bis V0349.04, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

Zahlungsrahmen «Armee 2021–2024», Z0060.01, siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 21.

BUNDESAMT FÜR LANDESTOPOGRAFIE SWISSTOPO

STRATEGISCHE SCHWERPUNKTE

- Definition der Massnahmen und rollende Umsetzung der «Strategie Geoinformation Schweiz», in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesstellen und den Kantonen
- Umsetzung der «Strategie swisstopo 2025»
- Sicherstellung der Verfügbarkeit der aktuellsten Georeferenzdaten der Schweiz (flächendeckend und in der erforderlichen Qualität)
- Konzept Nationales Register raumbezogener Daten für eine Digitale Schweiz (Georegister), in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und den Kantonen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG (INKL. LEISTUNGSVERRECHNUNG)

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag	27,5	25,6	23,8	-6,9	22,8	23,8	23,8	-1,8
Investitionseinnahmen	0,0	–	–	–	–	–	–	–
Aufwand	101,5	93,7	99,6	6,3	100,4	99,8	101,0	1,9
Δ ggü. FP 2022–2024			5,5		6,7	6,2		
Eigenaufwand	88,0	80,0	85,7	7,1	86,4	85,6	86,7	2,0
Transferaufwand	13,6	13,8	13,9	1,2	14,1	14,2	14,3	0,9
Investitionsausgaben	2,1	1,4	3,9	175,2	4,0	4,0	2,0	9,1
Δ ggü. FP 2022–2024			2,6		2,7	2,6		

KOMMENTAR

Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo ist das nationale Geoinformationszentrum und die zentrale Stelle für raumbezogenes Wissen der Schweiz. Es koordiniert seine Tätigkeiten mit anderen Verwaltungsstellen, insbesondere mit den Kantonen. swisstopo ist für die Beschreibung, Darstellung und nachhaltige Verfügbarkeit von raumbezogenen Geodaten (z.B. Landeskarten, Höhen- und Landschaftsmodelle, Satellitenbilder, Orthofotos, geologische Daten) zuständig.

Eine digitale Gesellschaft braucht Wissen zum Raum der Schweiz, das aktuell, zuverlässig, nachhaltig und interessenneutral ist. swisstopo stellt sicher, dass raumbezogene Fragestellungen über und unter der Erdoberfläche beantwortet werden können. Mit der Weiterentwicklung in Richtung 3D, Vernetzung (linked data) und zusätzlichen Services wird die Erhöhung der Nutzbarkeit vorhandener Daten weitergeführt. So hat beispielsweise das Programm «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM) zum Ziel, den Zugang zu geologischen Informationen zu vereinfachen, die Datenhaltung flächendeckend zu harmonisieren und die Produktion zu optimieren.

Intern wird die Etablierung einer neuen Produktionsplattform für Geodaten lanciert (NEPRO), so dass die neuen technologischen Möglichkeiten optimal ausgenutzt und noch besser auf die Bedürfnisse der Nutzenden ausgerichtet werden können.

Der Rückgang bei den Erträgen ist hauptsächlich auf die Einführung von «Open Government Data» (OGD) per 1.3.2021 zurückzuführen.

Der Aufwand liegt insgesamt um 5,9 Millionen über dem Vorjahresplanwert. Die Erhöhung des Eigenaufwands ist hauptsächlich auf zusätzliche Mittel zu Gunsten des Personalaufbaus für das «Nationale geologische Modell» (NGM) (+0,7 Mio.) und auf das Projekt «Neue Produktionsplattform swisstopo NEPRO» (+4 Mio.) zurückzuführen. Die für NEPRO erforderlichen Mittel werden innerhalb des VBS kompensiert. Die erhöhte bundesinterne Nachfrage nach topografischen Dienstleistungen führt zu einer finanzierungswirksamen Mittelverschiebung von 0,7 Millionen zur swisstopo. Im Bereich Informatik Betrieb/Wartung sind zusätzliche für Leistungen erforderlich (+0,4 Mio.), zudem wurde für das Felslabor Mont Terri eine neue Mietvereinbarung mit dem BBL von 0,1 Millionen abgeschlossen.

Der leichte Anstieg beim Transferaufwand ist teuerungsbedingt. Die Zunahme um 2,5 Millionen bei den Investitionsausgaben ist vorwiegend auf die zusätzlichen Mittel von 2,8 Millionen zu Gunsten des Projekts NGM (Lizenzen, Patente, Rechte) zurückzuführen.

GESCHÄFTE ZU DEN ZIELEN DES BUNDESRAATES 2022

- Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation: Verabschiedung der Botschaft
- Bericht zum Aufbau eines Leitungskatasters für die Schweiz: Genehmigung / Gutheissung
- Bericht zu einem nationalen Register raumbezogener Daten (Georegister): Kenntnisnahme
- Revision der Verordnungen der amtlichen Vermessung (VAV): Verabschiedung

PROJEKTE UND VORHABEN 2022

- Nationale Geodaten-Infrastruktur (NGDI) und Geoportal (geo.admin.ch): Nutzerorientierte Weiterentwicklung
- Digitalisierung des geologischen Untergrunds: Umsetzung gemäss Aktionsplan «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM)
- Strategie «Geoinformation Schweiz»: Beginn der Umsetzung der Massnahmen

LG1: TOPOGRAFIE UND KARTOGRAFIE

GRUNDAUFTRAG

Dreidimensionale Vermessung der Schweiz in hoher Aktualität und Qualität: swisstopo erstellt und aktualisiert die topografische und kartografische Landesvermessung sowie die daraus abgeleiteten amtlichen Produkte in analoger und digitaler Form gemäss Bundesrecht. Dabei werden genaue, zuverlässige, flächendeckende, nachhaltige, interessensneutrale und aktuelle Georeferenzdatensätze für einen breiten Kreis von Nutzenden in zeitgemässer Form bereitgestellt. Die Geodatensätze der Landesvermessung bilden eine Grundvoraussetzung für politische und wirtschaftliche Entscheidprozesse und sind die zentrale Basis der Nationalen Geodateninfrastruktur.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	17,2	15,2	11,7	-23,0	13,2	13,7	13,7	-2,5
Aufwand und Investitionsausgaben	41,3	38,3	42,1	9,8	42,3	41,6	41,0	1,7

KOMMENTAR

Der Funktionsertrag wird zu 49 Prozent durch die Leistungsgruppe 1 erbracht (Vorjahr: 59 %). Gegenüber dem Voranschlag 2021 wird mit einer Reduktion um 3,5 Millionen gerechnet, was hauptsächlich auf die Einführung von «Open Government Data» (OGD) seit 1.3.2021 zurückzuführen ist (-6,0 Mio.). Der Rückgang der Verkäufe (Geodaten, Landeskarten) beläuft sich auf 0,7 Millionen. Zu Gunsten anderer Verwaltungseinheiten können zusätzliche topografische Dienstleistungen erbracht werden (+0,7 Mio.). Die nf-Erträge aus der Aktivierung des Projekts NEPRO werden auf alle Leistungsgruppen verteilt (LG1: 2,6 Mio.).

Wie im Vorjahr entfallen 47 Prozent des Funktionsaufwandes auf die Leistungsgruppe 1. Von den 42,1 Millionen entfallen 27,3 Millionen (65 %) auf den Personal- und 14,8 Millionen (35 %) auf Sach- und Betriebsaufwand inkl. Investitionen. Die Zunahme um 3,8 Millionen ist insbesondere begründet mit mehr Informatiksachaufwand für das Projekt NEPRO (wird auf alle Leistungsgruppen verteilt) und mehr übrigen Betriebsaufwand im Zusammenhang mit topografischen Dienstleistungen, der durch bundesinterne Mittelverschiebungen finanziert wird.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Topografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und an neue Benutzerbedürfnisse angepasst						
– Orthophotos: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	37	30	30	30	30	30
– Höhenmodelle: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	18	15	15	15	15	15
– Topografisches Landschaftsmodell: Vermessene Fläche der Schweiz pro Jahr (%; min.)	18	15	15	15	15	15
– Erstellung eines Oberflächenmodells des Gesamtperimeters (%)	50	62	74	87	93	100
Kartografische Landesvermessung: Die Daten werden regelmässig aktualisiert und die Produktion auf eine digitale Form umgestellt						
– Landeskartenwerk: Vermessene Fläche der Schweiz (%; min.)	15	15	15	15	15	15
– Neu publizierte Datensätze von thematischen Geobasisdaten (Anzahl)	–	12	15	18	20	30
– Stand der technischen Harmonisierung der Daten des angrenzenden Auslands im Kartenwerk der Schweiz (%)	–	10	33	66	100	–

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Ausgelieferte Geodatenprodukte (Anzahl)	4 148	3 560	4 958	4 938	5 362	5 969
Von der Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI) gelieferte MegaPixel (Anzahl, Mrd.)	0,330	0,509	0,786	1,199	1,503	2,617
PDF-Ausdrucke auf Basis der Dienste der BGDI (Anzahl, Mio.)	2,531	3,393	1,883	1,689	2,495	2,958
Verkaufte gedruckte Karten (Anzahl, Tsd.)	408	494	601	511	461	405

LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

GRUNDAUFTRAG

Geoinformationen bilden die Basis für Entscheidungen in sehr vielen Lebensbereichen. swisstopo koordiniert und fördert die Harmonisierung aller Geoinformationen von nationaler Bedeutung und stellt deren rasche, einfache und nachhaltige Verfügbarkeit sicher. Die Leistungsgruppe 2 stellt mit der geodätischen Landesvermessung die Grundlage für alle Vermessungen in der Schweiz sicher, erbringt Fachdienstleistungen und pflegt die Bundes Geodaten-Infrastruktur (BGDI). Die Rechtssicherheit bezüglich Grund und Boden wird garantiert, indem swisstopo flächendeckend die Daten der amtlichen Vermessung bereitstellt und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen mit den Kantonen aufbaut.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag und Investitionseinnahmen	8,9	9,1	10,4	14,5	7,9	8,2	8,2	-2,5
Aufwand und Investitionsausgaben	29,6	30,4	31,3	3,0	31,6	31,5	31,2	0,7

KOMMENTAR

Die Leistungsgruppe 2 (LG 2) trägt zu 44 Prozent zum Funktionsertrag bei (Vorjahr: 36 %). Die Zunahme um 1,3 Millionen gegenüber dem Voranschlag 2021 ist hauptsächlich auf die nf-Erträge aus der Aktivierung des Projekts NEPRO zurückzuführen, die auf alle Leistungsgruppen verteilt werden (LG2: 1,4 Mio.).

35 Prozent des Funktionsaufwandes entfallen auf die LG 2 (Vorjahr: 37 %). Von den 31,3 Millionen entfallen 18,9 Millionen (60 %) auf Personal- und 12,4 Millionen (40 %) auf Sach- und Betriebsaufwand inkl. Investitionen. Die Erhöhung um 0,9 Millionen gegenüber dem Vorjahresplanwert ist insbesondere auf höheren Informatiksachaufwand für das Projekt NEPRO zurückzuführen.

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Rechtssicherheit: swisstopo ermöglicht eine vollumfängliche Dokumentation und Veröffentlichung der rechtlich verbindlichen Situation an Grund und Boden						
– Amtliche Vermessung in digitalem Standard (%; min.)	86	86	88	89	90	91
– Kantone, bei denen der ÖREB-Kataster flächendeckend eingeführt ist (Anzahl; min.)	24	22	8	16	20	23
Geodätische Landesvermessung: Die Daten werden laufend aktualisiert						
– Verfügbarkeit der Permanent- und Fixpunktnetze (%; min.)	96	96	96	96	96	96
– Verfügbarkeit der Rechen- und Transformationsdienste (%; min.)	–	97	97	97	97	97
Geodaten: Die Bundes Geodateninfrastruktur ist hoch verfügbar, die Nachfrage steigt						
– Verfügbarkeitsgrad der Geodateninfrastruktur (%; min.)	99	98	98	98	98	98
– Jährliche Zunahme der Nutzung von Geodaten der BGDI (%)	–	5	5	5	5	5

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anteil vermessene Fläche der Schweiz mit digital vorhandenen AV-Daten (%)	79,4	81,2	82,9	83,9	85,2	85,6
Lizenzen für den Positionierungsdienst swipos (Anzahl)	2 128	2 459	2 712	2 889	3 107	3 413
Wert der Hypotheken, die die amtliche Vermessung sichert (CHF; Bio.)	0,933	0,950	0,970	1,000	1,044	1,072
Gebäude, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl; Mio.)	3,031	3,205	3,606	3,656	3,686	3,748
Liegenschaften, die in der amtlichen Vermessung erfasst sind (Anzahl; Mio.)	3,885	3,900	3,900	3,915	3,937	3,973
Geobasisdatensätze (Anzahl)	216	217	215	233	238	237
Vollständig dokumentierte Geobasisdatensätze (%)	61	65	74	74	75	77
Verfügbare Geobasisdatensätze über das Geoportal map.geo.admin.ch (%)	59	61	62	64	65	67
Anteil der herunterladbaren Geobasisdatensätze (%)	46	53	54	57	59	62

LG3: LANDESGEOLOGIE

GRUNDAUFTRAG

swisstopo erstellt und aktualisiert die geologischen Grundlagendaten in analoger und digitaler Form, leitet und betreibt das Untergrund-Forschungslabor Mont Terri und erstellt das geologische 3D-Modell der Schweiz für einen breiten Kreis von Nutzern (Behörden, Hochschulen und Private). Die geologischen Daten bilden die Grundlagen für den Schutz und die Nutzung des Untergrundes im Hinblick auf die Energiestrategie 2050, die Entsorgung nuklearer Abfälle, die Nutzung einheimischer Rohstoffe und des Grundwassers sowie den Bau von unterirdischen Infrastrukturanlagen.

FUNKTIONSERTRAG UND -AUFWAND, INVESTITIONEN

Mio. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21-22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21-25
Ertrag und Investitionseinnahmen	1,4	1,3	1,7	30,6	1,7	1,9	1,9	8,7
Aufwand und Investitionsausgaben	19,2	12,7	16,2	27,5	16,4	16,5	16,6	6,9

KOMMENTAR

7 Prozent des Funktionsertrags werden in der Leistungsgruppe 3 generiert (Vorjahr: 5 %), hauptsächlich im Zusammenhang mit Dienstleistungen des Felslabors Mont Terri. Die Zunahme von 0,4 Millionen ist auf die Aktivierung des Projekts NEPRO zurückzuführen, die auf alle Leistungsgruppen verteilt wird (nicht finanzierungswirksamer Ertrag).

18 Prozent des Funktionsaufwands entfallen auf die Leistungsgruppe 3 (Vorjahr: 16 %). Die 16,2 Millionen verteilen sich zu 7,9 Millionen (48 %) auf Personal- und zu 8,3 Millionen (52 %) auf Sach- und Betriebsaufwand inkl. Investitionen. Die Erhöhung um 3,5 Millionen ist auf die zusätzlichen Mittel zu Gunsten des Projekts «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM) zurückzuführen (0,7 Mio. Personalaufwand; 2,8 Mio. Lizenzen, Patente, Rechte).

ZIELE

	R 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Informationssystem für Untergrunddaten: Das Informationssystem wird ausgebaut						
- Verfügbare geologische Datensätze via Internet (Anzahl, min.)	9 000	9 000	9 000	9 500	10 500	11 000
- Publierte geologische Atlasblätter der Schweiz 1:25'000 (Anzahl)	170	174	179	183	187	191
- Aktualisierung der Datenlayer Geologie und Georessourcen auf map.geo.admin.ch (Anzahl, min.)	-	-	5	5	5	5
- Aktualisierung nationale geologische Modelle (%)	-	-	10	10	15	15
Mont Terri: Die swisstopo betreibt das Untergrund-Forschungslabor						
- Erweiterung des Portfolios durch neue Experimente aus dem Bereich CO ₂ -Speicherung und Geothermie (Anzahl, min.)	1	1	1	1	1	1
- Besucher im Besucherzentrum des Felslabors (Anzahl, min.)	991	4 500	4 000	4 000	4 000	4 000

KONTEXTINFORMATIONEN

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Publierte geologische Atlasblätter 1:25'000 (Anzahl)	148	153	158	161	166	170
Geologische Datensätze im Internet (Anzahl)	2 500	5 000	6 000	7 000	9 000	9 000
Mont Terri: Laufende Experimente (Anzahl)	45	50	53	49	45	46
Mont Terri: Beteiligte Partner (Anzahl)	16	16	16	19	21	22
Mont Terri: Besucher (Anzahl)	5 072	3 875	4 021	4 047	4 585	991
Mont Terri: Besuchergruppen (Anzahl)	270	197	209	206	227	82
Mont Terri: Investitionen der Partner (CHF, Mio. kumuliert)	77,000	80,415	84,300	89,419	96,076	102,519

BUDGETPOSITIONEN

Tsd. CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ in % 21–22	FP 2023	FP 2024	FP 2025	Ø Δ in % 21–25
Ertrag / Einnahmen	27 504	25 606	23 838	-6,9	22 822	23 792	23 792	-1,8
Eigenbereich								
E100.0001 Funktionsertrag (Globalbudget)	27 504	25 606	23 838	-6,9	22 822	23 792	23 792	-1,8
Δ Vorjahr absolut			-1 768		-1 016	970	0	
Aufwand / Ausgaben	103 685	95 159	103 495	8,8	104 445	103 808	103 011	2,0
Eigenbereich								
A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget)	90 111	81 399	89 567	10,0	90 378	89 600	88 747	2,2
Δ Vorjahr absolut			8 168		811	-778	-853	
Transferbereich								
LG 2: Vermessung und Geokoordination								
A231.0115 Abgeltung der amtlichen Vermessung und des ÖREB-Katasters	13 574	13 760	13 928	1,2	14 067	14 208	14 264	0,9
Δ Vorjahr absolut			168		139	141	57	

BEGRÜNDUNGEN

ERTRAG / EINNAHMEN

E100.0001 FUNKTIONSERTRAG (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021-22	
				absolut	%
Total	27 504 123	25 605 900	23 838 200	-1 767 700	-6,9
<i>finanzierungswirksam</i>	<i>10 202 145</i>	<i>6 000 000</i>	<i>5 500 000</i>	<i>-500 000</i>	<i>-8,3</i>
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	<i>613 120</i>	<i>600 000</i>	<i>4 990 000</i>	<i>4 390 000</i>	<i>731,7</i>
<i>Leistungsverrechnung</i>	<i>16 688 857</i>	<i>19 005 900</i>	<i>13 348 200</i>	<i>-5 657 700</i>	<i>-29,8</i>

Der Funktionsertrag von swisstopo wird aus finanzierungswirksamen Verkäufen (z.B. von Geodaten oder Landeskarten) und Dienstleistungen an Dritte, aus nicht finanzierungswirksamen Erträgen infolge der Aktivierung von Eigenleistungen (z.B. Herstellung von Landeskarten) sowie aus der Verrechnung von Leistungen an andere Bundesämter (z.B. Abgabe von Landeskarten an die Armee) generiert.

Die *finanzierungswirksamen Erträge* aus Produktverkäufen von swisstopo nehmen im Vergleich zum Vorjahresplanwert um 0,5 Millionen ab. Mit der Einführung von Open Government Data (OGD) per 1.3.2021 gilt die Gebührenfreiheit für Geodaten 2022 erstmals ganzjährig.

Der *nicht finanzierungswirksame Ertrag* nimmt um 4,4 Millionen zu, da das Projekt NEPRO aktiviert wird; im Jahr 2022 wird mit 4,5 Millionen gerechnet. Die Kartenproduktion ist hingegen rückläufig (-0,1 Mio.).

Die *Erträge aus Leistungsverrechnungen* nehmen um 5,7 Millionen ab. Zudem bezieht die Verteidigung insbesondere als Folge von OGD weniger Verlagsprodukte (-0,5 Mio.) und die KOGIS-Dienstleistungen nehmen um 0,2 Millionen ab. Bei den topografischen Dienstleistungen hingegen steigt die Nachfrage um 0,7 Millionen.

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 15 und 19.

AUFWAND / AUSGABEN

A200.0001 FUNKTIONSAUFWAND (GLOBALBUDGET)

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	absolut	Δ 2021–22 %
Total	90 111 233	81 399 100	89 566 900	8 167 800	10,0
<i>finanzierungswirksam</i>	74 688 728	69 252 100	77 132 300	7 880 200	11,4
<i>nicht finanzierungswirksam</i>	6 599 346	2 950 000	2 780 000	-170 000	-5,8
<i>Leistungsverrechnung</i>	8 823 159	9 197 000	9 654 600	457 600	5,0
Personalaufwand	53 681 085	53 361 600	54 063 600	702 000	1,3
<i>davon Personalverleih</i>	54 009	96 100	96 600	500	0,5
Sach- und Betriebsaufwand	32 158 688	24 857 500	29 983 300	5 125 800	20,6
<i>davon Informatiksachaufwand</i>	10 736 214	8 981 400	13 648 400	4 667 000	52,0
<i>davon Beratungsaufwand</i>	3 657 676	1 560 000	3 250 000	1 690 000	108,3
Abschreibungsaufwand	2 122 507	1 770 000	1 640 000	-130 000	-7,3
Investitionsausgaben	2 148 954	1 410 000	3 880 000	2 470 000	175,2
Vollzeitstellen (Ø)	317	330	329	-1	-0,3

Personalaufwand und Vollzeitstellen

Der Personalaufwand nimmt im Vergleich zum Voranschlag 2021 um 0,7 Millionen zu. Diese Erhöhung ist auf den Aufbau von 4 Stellen für das Nationale geologische Modell (NGM) zurückzuführen.

Sach- und Betriebsaufwand

Der *Informatiksachaufwand* von 13,6 Millionen verteilt sich ungefähr zu zwei Dritteln auf den Betrieb und zu einem Drittel auf Projekte. Die wichtigsten Projekte 2022 sind: Neue Produktionsplattformen (NEPRO), «Nationales Geologisches 3D-Modell» (NGM) und «Verkehrsnetz Schweiz». Die Zunahme gegenüber dem Vorjahresplanwert um 4,7 Millionen ist mehrheitlich durch das Projekt NEPRO (+4 Mio.) begründet. Die Aufwände für den «Aufbau der Nationalen Geodaten-Infrastruktur» (NGDI) wurden bisher in den externen Dienstleistungen budgetiert, neu fallen auch Kosten von rund 0,3 Millionen im Informatiksachaufwand an. Zudem sind zusätzliche bundesinterne Leistungen des BIT insbesondere für die Büroautomation Geoinformatik erforderlich (+0,3 Mio.).

Die *Beratungsaufwandes* von 3,3 Millionen wird insbesondere eingesetzt für Arbeiten im Zusammenhang mit der «Nationalen Geodateninfrastruktur» NGDI, aber auch für Forschungsaufträge der Landesgeologie (z.B. Koordination geotechnischer und geophysikalischer Landesaufnahme) und das Projekt «Verkehrsnetz Schweiz». Die Erhöhung um 1,7 Millionen ist insbesondere auf eine Verschiebung aus den Externen Dienstleistungen zurückzuführen, da ein grosser Teil der Ausgaben für NGDI 2022 im Beratungsaufwand anfällt.

Der *übrige Sach- und Betriebsaufwand* von 13,1 Millionen umfasst Materialaufwand, Mietaufwand (v.a. Leistungsverrechnung) sowie den verschiedenen Betriebsaufwand. Er nimmt gegenüber dem Vorjahresplanwert um 1,2 Millionen ab. Einerseits entfallen Leistungen zu Gunsten NDGI vermehrt auf den Beratungs- und Informatiksachaufwand, andererseits stehen zusätzlich 0,7 Millionen für topografische Dienstleistungen zur Verfügung, die durch andere Bundesämter finanziert werden. Für das Felslabor Mont Terri in St. Ursanne wurde eine neue Mietvereinbarung mit dem BBL von 0,1 Millionen abgeschlossen.

Abschreibungsaufwand

Die Abschreibungen nehmen um 0,1 Millionen ab.

Investitionsausgaben

Die Zunahme um 2,5 Millionen im Vergleich zum Voranschlag 2021 ist hauptsächlich auf die zusätzlichen Mittel von 2,8 Millionen zu Gunsten des Projekts NGM zurückzuführen. Hierbei handelt es sich um Investitionen für Lizenzen, Patente und Rechte, die nach Laufzeit abgeschrieben werden. Bei den Informatiksystemen werden 0,3 Millionen eingespart.

TRANSFERKREDITE DER LG2: VERMESSUNG UND GEOKOORDINATION

A231.0115 ABGELTUNG DER AMTLICHEN VERMESSUNG UND DES ÖREB-KATASTERS

CHF	R 2020	VA 2021	VA 2022	Δ 2021–22	
				absolut	%
Total <i>finanzierungswirksam</i>	13 573 623	13 760 000	13 927 600	167 600	1,2

Bund und Kantone finanzieren die amtliche Vermessung und den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gemeinsam. Die budgetierten Mittel richten sich nach den in den Kantonen für diese Aufgaben vorgesehenen Projekten. Ist die Finanzierung seitens der Kantone sichergestellt, gilt der Bund die Arbeiten zu 15 bis 60 Prozent ab.

Der Transferkredit liegt aufgrund der Teuerung um 0,2 Millionen über dem Vorjahr.

Rechtsgrundlagen

Geoinformationsgesetz vom 5.10.2007 (GeolG; SR 510.62), Art. 38 und 39.

Hinweise

Verpflichtungskredite «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2012–2015» (V0151.01), «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB-Kataster 2016–2019» (V0151.02) und «Abgelt. amtl. Vermessung + ÖREB Kataster 2020–2023» (V0151.03), siehe Staatsrechnung 2020, Band 1, Ziffer C 12.

